

# Hannoversche Geschichtsblätter.

## Veröffentlichungen

aus dem

Archive, der Bibliothek, dem Kestner-Museum und dem Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Zeitschrift des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen und des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg.

18. Jahrgang.

1915.

Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1915.



## Inhaltsverzeichnis.

- Landesgeschichte und Geschichte der Stadt Hannover.
- Waterloo. Von Dr. Ernst Dehlmann, Linden. S. 225—292.
- Deutsche Waterloo-Erinnerungen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Von Dr. Wilhelm Pehler. S. 293—338.
- Die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover. Von Dr. W. Pehler. S. 389—421.
- Die Preussische Städteordnung vom 19. November 1808 im Vergleich mit den Verfassungen der hannoverschen Städte von 1814 bis 1848 und den hannoverschen Städteordnungen vom 1. Mai 1851 und vom 24. Juni 1858. Von Oberbürgermeister H. Brüning. S. 353—388.
- Münzgeschichte der Stadt Hannover. Von Senator Dr. Engelke-Linden. S. 1—219.
- Sach- und Wortregister zur Münzgeschichte der Stadt Hannover. Von Senator Dr. Engelke. S. 422—456.
- Zur stadthannoverschen gotischen Plastik. Von Dr. B. C. Habicht. S. 343—348.
- G. F. Dinglinger, der Meister des Palais an der Leinstraße zu Hannover. Von Dr. B. C. Habicht. S. 457—466.
- Ein Besuch bei Ramberg. Mitgeteilt von Professor Dr. Werner Deetjen. S. 339—342.
- Heimatschutz und Denkmalpflege in der Altstadt Hannover. Von Dr. Riemer. S. 481—555.
- Aus dem Geschichtswerke Ph. Manedes. S. 476—480, 556—560.
- Hannoversche Städtesachen. S. 467—472.
- Landesherrliche Entscheidung über die Bürgermeisterwahl in der Stadt Hannover. S. 473—475.
- Zur Geschichte des Brauwesens in Hannover. S. 220—224, 349—352.

Geschichte des Ratsgymnasiums (vormaligen Lyceums).  
Von Prof. F. Bertram. (Fortsetzung und Schluss) II.  
S. 497—614.

Verzeichnis der Abbildungen.

Abbildungen zu dem Aufsatze von Senator Dr. Engelke  
über die Münzgeschichte der Stadt Hannover.

Sekretsfiegel von 1534. S. 39.

Hauptsfiegel. S. 41.

Sekretsfiegel 1429—1481. S. 42.

von 1482. S. 45.

Probepfennig. S. 55.

Probzettel von 1505. S. 56.

Münzen der Stadt Hannover. Tafel I—VI.

Der Ripper bei der Arbeit. S. 433.

Inneres einer Münzschmiede. S. 442.

Abbildungen zu dem Aufsatze von Dr. W. Pexler über  
deutsche Waterloo-Erinnerungen im Vaterländischen Mu-  
seum der Stadt Hannover.

Die Verteidigung des Meiereihofes La Haye-Sainte  
bei Waterloo 1815. S. 225.

Kompaß mit Sonnenuhr. S. 296.

Dolman des freiwilligen Husarenregiments „Herzog  
von Cumberland“. S. 296.

Kollett eines Unterwundarztes vom Landwehrbataillon  
Hildesheim. S. 296.

La Haye-Sainte. S. 304.

Hougoumont. S. 304.

General Graf von Alten auf dem Schlachtfelde von  
Waterloo. S. 308.

Feldpostbrief des Leutnants Fr. Hemmelmann vom  
Schlachtfelde bei Waterloo an seine Mutter. S. 312.

Ehrensäbel des Generals Grafen Carl von Alten. S. 316.

Feldsäbel des Generals August von Berger. S. 316.

Ehrensäbel des Generalleutnants Freiherrn Georg von  
Baring. S. 316.

Freiherr Georg von Baring als Generalmajor. S. 322.

Bäuerliche Mühlenschachtel vom 26. Juni 1815. S. 326.

Alten-Mappe Napoleons. S. 326.

Das Denkmal für die königliche deutsche Legion auf  
dem Schlachtfelde von Waterloo. S. 328.

Hannoversche Waterloo-Medaille aus Silber. S. 332.

Kriegsdenkmünze aus der Bronze eroberter Geschütze  
für die Freiwilligen der deutschen Legion. S. 332.

## **F. Bertram: Geschichte des Ratsgymnasiums**

Der für die Jahrgänge 1912-1915 geplante Beitrag von Franz Bertram zur „Geschichte des Ratsgymnasiums (vormals Lyceums) zu Hannover“ wurde nicht in der vorgesehenen Weise in den Hannoverschen Geschichtsblättern publiziert. In den im Stadtarchiv Hannover erhaltenen Ausgaben ist der auf 615 Seiten angelegte Text nur unvollständig erhalten.

1915 veröffentlichte Bertram den Aufsatz unter gleichem Titel als eigenständige Publikation im Verlag Th. Schäfer.

Signatur im Stadtarchiv: HB 113



- Kriegsdenkmünze aus der Bronze eroberter Geschütze für die Freiwilligen der deutschen Armee. S. 332.  
Silberne Medaille auf den Einzug in Paris am 7. Juli 1815. S. 334.  
Bronze-Medaille der Stadt Hannover zur 50jährigen Jubelfeier der Schlacht von Waterloo. S. 334.  
Gedenk-Taler zur 50jährigen Jubelfeier der Schlacht von Waterloo. S. 334.  
Bronze-Medaille auf die Einweihung der Waterloo-Säule am 18. Juni 1832. S. 334.  
Abbildungen zu dem Aufsatze von Dr. Pehler über die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover.  
Angriff der französischen Kürassierdivision Milhaud gegen hannoversche Bierecke der Brigade Rielmansegge. S. 392.  
Zwei Seiten aus Band 9 des Legionstagebuchs des General-Proviantmeisters A. L. F. Schaumann aus Hannover. S. 394.  
Nassauische und braunschweigische Waterloo-Medaille. S. 396.  
Zwei Spielkarten. S. 396.  
Abschied des Rielmanseggeschen Jägerkorps, ausgestellt für den Jäger, späteren Generalleutnant Georg Weste. S. 396.  
General Sir Julius v. Hartmann. S. 398.  
Generalleutnant Ernst Brindmann als Kapitän. S. 400.  
Generalleutnant Carl Müller als Generalmajor. S. 400.  
Oberst August Reinecke als Rittmeister im Königin-Husaren-Regiment. S. 402.  
Säbel und Pistole, bei Waterloo getragen von demselben als Fähnrich im 3. Husaren-Regiment der deutschen Legion. S. 402.  
Silberner Ehrenpotal des Obersten W. A. v. d. Decken. S. 404.  
Rasketttschild, bei Waterloo getragen von Kapitän Cordemann. S. 406.  
Generalleutnant Freiherr Georg von Baring als Kapitän im 1. leichten Bataillon der deutschen Legion. S. 406.  
Brustschild, bei Waterloo getragen von Major Leue. S. 406.  
Major Albrecht Cordemann. S. 407.

- Kapitän Louis Baring. S. 407.  
Generalmajor Friß Brindmann als Kapitän. S. 407.  
Major Friedr. Kefler. S. 408.  
Kapitän Fr. W. Schaumann im 2. leichten Bataillon  
der Legion. S. 408.  
Oberstleutnant William Chüden. S. 408.  
Kapitän Aug. Währendorff im 1. leichten Bataillon der  
Legion. S. 408.  
General Julius v. Hartmann als Kapitän der Legions-  
Artillerie. S. 408.  
Ehrenzeichen des Generals Julius v. Hartmann. S. 410.  
Säbel des Kapitäns, späteren Oberforstmeisters Chr.  
v. Düring. S. 412.  
Ehrendegen des Generals Julius v. Hartmann. S. 412.  
Säbel eines französischen Garde-Offiziers. S. 412.  
Abbildung zu Dr. Habichts Aufsatz zur stadthannoverschen  
gotischen Plastik:  
Christophorusrelief am Hause Marktstr. 63. S. 343.  
Abbildungen zu Dr. Habichts Aufsatz über G. F. Ding-  
linger, den Meister des Palais an der Leinstraße:  
Aufriß der Fassade. S. 458.  
Ansicht des Treppenhauses. S. 462.  
Wandschmuck einer Seite des Marmorssaales. S. 464.  
Abbildungen zu dem Aufsatz von Dr. Kiemer über Heimat-  
schutz und Denkmalpflege in der Altstadt Hannover.  
1. Häuser vor der Marktkirche. S. 481.  
2. Haus Marktstraße 48 (Hern Pforte). Seite 522.  
3. Häuser an der Stelle der heutigen Ebhardtstraße.  
S. 526.  
4. Backsteinbau an der Ecke der Schuh- und Knochen-  
hauerstraße. S. 528.  
5. Haus am Marktkirchturme. S. 534.  
6. Nachbarschaft des Marktturmes bis 1887. S. 535.  
7. Das alte Lyceum. S. 538.  
8. Die frühere erste Pfarre der Marktkirche. S. 544.  
9. Eckhaus Schmiedestraße 26. S. 548.
-



## Münzgeschichte der Stadt Hannover.

Von Senator Dr. Engelke-Linden.

### Geschichtliche Einleitung.

Die älteste Geschichte der Stadt Hannover<sup>1)</sup> ist in Dunkel gehüllt. Erwähnt finden wir Hannover zuerst in der dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehörenden Handschrift der „Miracula St. Bernwardi“<sup>2)</sup>, wo von der Heilung eines Mädchens „in vico Hanovere“ erzählt wird. Dann folgt eine Urkunde vom Jahre 1163, die uns von einem Hoftag Kunde giebt, den Herzog Heinrich der Löwe auf einem ihm gehörenden Hofe in Hannover abhält. „Testes sunt viri, qui curie nostre Hanovere intererant. . . . Acta sunt hec in predicto Hanovere conventu“<sup>3)</sup>. In dem später ausbrechenden Kampfe zwischen Kaiser und Herzog wird 1189 Hannover von König Heinrich VI., dem Sohne Friedrich Barbarossas, eingeäschert, während die nahe gelegene Burg Limmer des Grafen Conrad von Roden den Angriffen des Königs stand hält<sup>4)</sup>. Im Jahre 1202 erhält bei der Teilung der Welfischen Lande unter die Söhne Heinrichs des Löwen der Pfalzgraf Heinrich die Stadt Hannover „a Flotwite usque Hanovir oppidum, quod ducis est, cum omnibus suis attinentibus“<sup>5)</sup>. 1215 wird zuerst die hart vor der Stadt Hannover gelegene Burg Lauenrode (Lewenroth), und zwar als Besitz Conrads von Roden, dem 1238 auch das Patronatsrecht über die hannoversche Marktkirche zusteht, urkundlich erwähnt<sup>6)</sup>. Im Jahre 1241 erklärt Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg in einem zwischen ihm und der Stadt Hannover abgeschlossenen Vertrag, daß die Stadt nunmehr zu ihm, dem Herzog, als ihrem wahren Herrn zurückgekehrt sei „civitas Hanovere dominum suum

<sup>1)</sup> Vgl. Jürgens: Die ältere Geschichte Hannovers; in der Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1897.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. SS. IV, 783, 16.

<sup>3)</sup> Urk.-B. d. Stadt Hannover: Nr. 1.

<sup>4)</sup> Annales Stederburg (Mon. Germ. SS. XVI S. 222).

<sup>5)</sup> S. U.-B. Nr. 2.

<sup>6)</sup> S. U.-B. Nr. 3 u. 10.

verum, nos videlicet, recognoscens ad manus nostras se reddidit“, und bestätigt und erweitert der Stadt als Dank dafür die Privilegien. Herzog Otto bestätigt in der Urkunde weiter ausdrücklich alle vom Grafen Conrad von Roden und seiner Gemahlin innerhalb der Stadt Hannover ausgegebenen geistlichen und weltlichen Lehen den Besitzern und nimmt anderseits das Recht in Anspruch, die vom Grafen Conrad verpfändeten Güter und Werte gegen Rückzahlung der Pfandsomme für sich einzulösen<sup>1)</sup>. Als Herzog Otto der Strenge von Braunschweig im Kampfe mit dem Bischof Siegfried von Hildesheim unterlegen ist, überträgt er im Jahre 1283 dem Bischof das Eigentum an der Burg Lauenrode nebst Stadt Hannover „*proprietatem castri Lowenrodhe et civitatis Honovere et omnium bonorum, tam ad castrum quam ad civitatem dictam pertinencioium*“ und empfängt beides als Lehn vom Bischof zurück<sup>2)</sup>.

Diese urkundlichen Nachrichten ergeben mit ziemlicher Sicherheit, daß die Stadt Hannover im Anfang des 13. Jahrhunderts im Lehnsbesitz der Grafen von Roden war, verschaffen uns aber leider keine Klarheit darüber, von wem die Grafen das Lehn besaßen. Die herrschende Meinung ist die, daß die von Roden die Stadt als Welfisches Lehn inne hatten, nach dem Sturz Heinrichs des Löwen sich von den Welfen unabhängig machten, bis sie 1241 Hannover ganz den Welfen überlassen mußten. Während H. Sudendorf eine andere Ansicht vertritt<sup>3)</sup> und mehr der Meinung zuneigt, Lehnherr der Grafen von Roden im Besitz Hannovers sei das Stift Hildesheim gewesen, möchte ich demgegenüber auf die für eine frühere Oberhoheit des Stifts Minden sprechende Tatsache hinweisen, daß in der zur Diözese Minden gehörigen Stadt Hannover nach dem urkundlichen Zeugnis des Rats zu Minden vom Jahre 1285 von alters her das vom Bischof der Stadt Minden verliehene Mindensche Stadtrecht gegolten hat „*quod cives de Honovere omne jus sue civitatis ab antiquis temporibus usque in hodiernum diem a nostra civitate Mindensi requirere ac accipere consueverunt*“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> H. U.-B. Nr. 11.

<sup>2)</sup> H. U.-B. Nr. 47.

<sup>3)</sup> H. Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg Teil 1 S. XVII.

<sup>4)</sup> H. U.-B. Nr. 51.

I.

Die Zeit der landesherrlichen Münzprägung.

Die Welfen: Um 1200—1322.

Die Grafen von Roden: Anfang des 13. Jahrhunderts.

Lassen wir hier die interessante, aber schwierige Frage nach dem ältesten Lehns- und Besitzverhältnis an der Stadt Hannover dahingestellt sein; soviel sagen uns die Münzen, daß der Pfalzgraf Heinrich (1195—1227) in der Stadt Hannover das Münzhoheitsrecht ausübte.

Die älteste, wohl bald nach dem Tode Heinrichs des Löwen (1195) in Hannover geprägte Münze des Pfalzgrafen ist ein schöner nach Hildesheimer Vorbild geschlagener Kreuzbrakteat, der in den vier Kreuzwinkeln abwechselnd einen Löwenkopf und eine Lilie zeigt und dessen Umschrift lautet \* GOO ENNOORRVERREES VVMM, verderbt aus EGO HONOVERENSIS SVM<sup>1)</sup>.

Aus der späteren Zeit desselben Fürsten haben wir noch zwei schöne in Hannover geprägte Brakteaten.

Der eine trägt die Umschrift MONETA IN HONOVERE H.DVCIS und als Prägebild ein Kreuz, in dessen Winkeln abwechselnd ein Löwenkopf und ein Schlüsselgriff dargestellt ist<sup>2)</sup>.

Der andere ist vom gleichen Kreuztyp, aber ohne die Figuren in den Kreuzwinkeln, und weist als Umschrift auf MONE TA IN H. NOVER<sup>3)</sup>.

Ob von den sonstigen Münzen des Pfalzgrafen, die im Felde den Löwen tragen und in der Umschrift ohne Bezeichnung des Prägeorts den Münzherrn als Pfalzgrafen oder auch als Herzog von Sachsen bezeichnen, die eine oder andere in Hannover geschlagen ist, bleibt zweifelhaft<sup>4)</sup>.

Auch von den Grafen von Roden sind aus des Pfalzgrafen Heinrich Zeit Münzen erhalten geblieben, die die Grafen wohl im bewußten und gewollten Gegensatz zum

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 1. Vgl. P. J. Meier: Der Münzfund von Wöbesse im Archiv für Brakteatenkunde II S. 259/260.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 2. Vgl. Schönemann: Zur vaterl. Münzkunde S. 13 Nr. 12. Menadier: Das älteste Münzwesen Hannovers in der Zeitschrift für Numismatik Bd. XIII S. 151 ff. P. J. Meier a. a. O. S. 263. Bobe: Das ältere Münzwesen Niedersachsens: Taf. III Nr. 9.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 3. Schönemann a. a. O. Nr. 13. Menadier a. a. O. S. 153.

<sup>4)</sup> Menadier S. 153.

Pfalzgrafen in der Stadt Hannover haben prägen lassen. Es handelt sich um zwei Brakteaten, die aus dem vor 1230 vergrabenen Funde von Bünstorf bei Rendsburg bekannt geworden sind. Der eine zeigt den gekrönten Gräflich Rodenschen Löwen nach rechts gewandt und die Umschrift + MONETA COMITIS IN HON<sup>1)</sup>. Der zweite Brakteat hat als Prägebild denselben gekrönten Löwen über einem Doppelbogen, in dem zwei kleine Türme sich befinden. Die Umschrift lautet \* MONETA · I = N HONOVEI<sup>2)</sup>.

Als die Stadt Hannover im Jahre 1241 dem Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg huldigte, gab der Herzog über die alten Privilegien hinaus der Stadt das Recht, durch ihre Behörden die herzogliche Münzprägung zu überwachen, damit Gewicht und Feingehalt der Pfennige gewahrt würde. „Renovatio denariorum de consensu consulum ordinabitur, ita ut nec falsitas in materia nec levitas in pondere possit inveniri“<sup>3)</sup>. Der Rat wachte eifrig über dieses wichtige Münz-Aufsichtsrecht. Das zeigt uns eine im liber burgensium aufgezeichnete Notiz aus dem Jahre 1321, wonach sich der Rat darüber beschwerte, daß der Herzogliche Münzmeister Arnold Suring entgegen der Vorschrift mehr als 24 Schillinge aus einer Mark Bremer Silbers hatte prägen lassen<sup>4)</sup>. Zugleich deutet die urkundliche Notiz einen gewissen Gegensatz an zwischen Herzog und Rat über die Auslegung des Münzprivilegs, denn sonst hätte der Herzogliche Münzmeister es wohl nicht gewagt, dem Gebot des Rats zu trotzen. Wir erfahren aus dieser Notiz weiter, daß auch die Hannoverschen Pfennige von Zeit zu Zeit eingezogen und durch neue von den alten deutlich unterscheidbare Prägungen ersetzt wurden. Bekannt sind solche herzogliche Gepräge aus Hannover bislang nicht. Es wird dies hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß sie, gleich

<sup>1)</sup> Abgebildet Tafel I Nr. 4. Schönemann Nr. 11. Meier S. 263/64. Menadier S. 154. Zeitschr. f. Num. VII Nr. 84 (Bünstorfser Fund). Bode a. a. D. Tafel III Nr. 8.

<sup>2)</sup> Abgebildet Tafel I Nr. 5. Schönemann Nr. 10. Menadier S. 154. Bünstorfser Fund Nr. 85. Bode a. a. D. Tafel III Nr. 7.

<sup>3)</sup> H. u. B. Nr. 11.

<sup>4)</sup> H. u. B. Anm. 1 zu Nr. 143.

Suring entstammt einer Hildesheimer Bürgerfamilie Suring, auch genannt v. Beteln. Ein Henricus Suringus war 1213—1220 Bürger in Hildesheim; ein Arnobus v. Beteln wird 1331 als Hildesheimer Bürger erwähnt (Doehner H. u. B. b. Bist. Hildesheim I Personenregister).



den Braunschweigischen Pfennigen, den Löwen als Abzeichen geführt haben.

Soviel ist aber gewiß, daß nur Pfennige geprägt wurden, deren 12 Stück mit „1 Schilling“ und deren 240 Stück = 20 Schilling mit „1 Pfund“ Pfennige bezeichnet wurden. Die Bezeichnung 1 Pfund Pfennige für 240 Stück geht zurück auf ein von Karl dem Großen schon vor 779 erlassenes Gesetz, wonach aus einem fränkischem Pfund Silber ursprünglich 240 Pfennige geprägt werden sollten.

In den Urkunden werden Hannoversche Pfennige seit dem Jahre 1300 erwähnt. In diesem Jahr überträgt der Hannoversche Rats Herr Conrad von der Neustadt eine Rente von 6 Schilling Hannoverscher Pfennige von einem Hause der Stadt Hannover auf ein anderes „pensio sex solidorum monete nostre“<sup>1)</sup>. 1308 schenkt der Hannoversche Bürger Conrad Burhate drei kleine Häuser mit einem Jahresertrag von 32 Schilling der gangbaren Hannoverschen Münze dem Kloster Marienwerder „triginta duo solidi usualis Honoverensis monete“<sup>2)</sup>. Im Jahre 1312 verkauft der Rat zu Wunstorf dem dortigen Priester einen Platz gegen einen Erbenzins von 1 Schilling Hannoverscher Münze „solidus unus Honoverensis monete“<sup>3)</sup>. 1315 einigen sich die Bürger der Stadt Hannover mit dem Kaplan Eckhard, daß sie die von ihnen verwüsteten, zur St. Gallen-Kapelle gehörigen Wohnungen solange nicht wieder aufzubauen brauchen, als das zugehörige Land jährlich sieben Pfund Hannoverscher Pfennige aufbringt „septem talenta Honoverensium denariorum“<sup>4)</sup>. Im selben Jahr verpflichtet sich der Rat zu Hannover, dem Kloster Marienwerder wegen dreier außerhalb des Negidientors belegener, zum Besten der Stadt abgebrochener Rothen eine Jahresrente von 19 Schilling Hannoverscher Münze zu zahlen „decem et novem solidi Honoverensis monete“<sup>5)</sup>. Im gleichen Jahr 1315 gestattet Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg dem Rat zu Hannover die Erbauung eines Schulgebäudes auf einem bei der Marktkirche belegenen Platz gegen eine jährliche an die Marktkirche zu zahlende Abgabe von 30 Schilling Hannover-

<sup>1)</sup> S. U.-B. Nr. 76. Menabier S. 155.

<sup>2)</sup> S. U.-B. Nr. 96. Menabier S. 155.

<sup>3)</sup> Calenberger Ur.-B. Abt. 9. Wunstorf Nr. 64.

<sup>4)</sup> S. U.-B. Nr. 224.

<sup>5)</sup> S. U.-B. Nr. 126. Menabier S. 155.

scher Münze „triginta solidi Honoverensis monete“<sup>1)</sup>. 1320 verzichtet Conrad von der Neustadt, Bürger zu Hannover, zur Feier seines Jahresgedächtnisses im Mindener Dom auf eine ihm aus dem Amte Ronnenberg zustehende Jahresrente von einem Pfund Hannoverscher Pfennige „unum talentum seu librum Honoverensium denariorum“<sup>2)</sup>.

Der Familie eines Herzoglichen Münzmeisters gehören wohl an der „Ernestus Monetarius“, der in einer Hannoverschen Urkunde des Herzogs Otto vom Jahre 1243 als Zeuge erscheint<sup>3)</sup>, und der „Wernerus monetarius“, der im Jahre 1303 in dem Röbelingerstraßenviertel, dem ältesten Teile der Altstadt, zusammen mit einem „Albertus Leo“ zum Bürgerhauptmann vom Rat bestellt wird<sup>4)</sup>. Ein in diesem Stadtviertel am Kirchhof der Kreuzkirche belegener Hof führte nach dem Verfassungsbuch von 1428<sup>5)</sup> damals noch den Namen „Münders Hof“ und ist vielleicht identisch sowohl mit dem Hof des Wernerus monetarius von 1303 als auch mit dem „domus monetarii“, von welchem nach dem Rammereiregister im Jahre 1352 vier Bremer Mark Abgabe an den Rat gezahlt wurden<sup>6)</sup>. In der von Johann Syndorp (um 1530) zusammengestellten Zinseinnahme im Copiali pag. 89<sup>7)</sup> werden berechnet „8 1/2 Pfund van dem munthe hove Michaelis“ und in einem Verfassungsbuch<sup>8)</sup> wird im Jahre 1538 ein neben oder auf dem früheren Münders Hof belegenes Haus „de olde Münze“ genannt. Hier, am späteren Kirchhof der Kreuzkirche, wahrscheinlich auf dem alten Grund und Boden des Meierhofs St. Gallus (curia St. Galli)<sup>9)</sup>, und nicht auf der Burg Lauenrode, werden wir den Herzoglichen Münzerhof zu suchen haben.

<sup>1)</sup> H. U.-B. Nr. 129. Menabier S. 155.

<sup>2)</sup> H. U.-B. Nr. 140.

<sup>3)</sup> H. U.-B. Nr. 12.

<sup>4)</sup> Gruppen: Origines et antiquitates Hannoverenses S. 274. Menabier S. 155.

<sup>5)</sup> Verfassungsbuch im Stadtarchiv Hannover.

<sup>6)</sup> Rammereiregister im Stadtarchiv Hannover.

<sup>7)</sup> Stadtarchiv Hannover.

<sup>8)</sup> Stadtarchiv Hannover.

<sup>9)</sup> Ich sehe in der curia St. Galli nicht, wie Schuchhardt (Zeitschr. d. hist. V. f. N. 1903 S. 1/46) will, eine von Karl dem Großen angelegte curtis, aber folge Schuchhardt darin, daß der St. Gallihof den Ausgangspunkt der Siedelung Hannover bildet. Ich glaube aber, daß der Hof, bevor er an Heinrich den Löwen kam, dem Stifte Minden gehörte. Fünf Höfe in Bornum, die im Lagerbuch von 1578 zum St. Gallihof gehörten, finden



## II.

### Die Zeit der Münzprägung durch die Hannoverschen Stände. 1322—1437.

Wie es der Wunsch aller Städte war, so war auch das Streben der Stadt Hannover darauf gerichtet, das Münzrecht eigentümlich zu erwerben. Herzog Otto der Strenge (1277—1330), der wegen seiner vielen Streitigkeiten mit dem Bischof von Minden (wegen Schloß Ricklingen), mit dem Erzbischof von Magdeburg (wegen der Grafschaft Büchow) und mit dem Herzog Rudolf von Sachsen-Mittenberg (wegen Teile der Mark) einen großen Bedarf an Geld hatte, war im Prinzip mit dem Verkauf des Münzrechts bald einverstanden, aber dem Ankauf des Münzregals durch die Stadt allein standen allerlei Schwierigkeiten entgegen. Da mußten zunächst die auf der Münze selbst — zumeist zugunsten von Mitgliedern der Ritterschaft — ruhenden Schulden mit der wohl nicht leicht zu erreichenden Zustimmung der Gläubiger übernommen werden. Und dieser fundierten Schulden werden nicht wenige gewesen sein, wenn uns die Urkunden auch nur drei solcher Schuldposten überliefert haben, nämlich aus dem Jahre 1320 „tein Bremer mark“ zugunsten des Ritters Conrad von Salder<sup>1)</sup> und aus derselben Zeit „vij mark gheldes“ für den Ritter Statius von Rethen und „en half pund“ für Johann Wagenstede<sup>2)</sup>. Daneben war sicherlich noch ein ganz erheblicher Betrag in bar zu zahlen, denn nur im Besitz großer Bareträge konnte der Herzog den Kampf mit seinen Feinden wagen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen blieb der Stadt Hannover, wenn sie sich mit dem ihr im Jahre 1241 verliehenen Aufsichtsrecht über die Münze nicht begnügen wollte, nichts anderes übrig, als mit der Hauptgläubigerin, der Ritterschaft, und den kapitalkräftigen Landstädten zusammen dem Herzog für schweres Geld das auf Stadt und Land gleichsam als Last ruhende Herzogliche Münzrecht abzukufen. Die Verhandlungen über den Ankauf des Münzrechts auf dieser Grundlage waren bereits 1320 im Gange. Als nämlich in diesem Jahre Herzog Otto in seiner Geldnot

wir noch im Anfang des 14. Jahrhunderts im Lehnregister des Bistums Minden (1304/1320). S. U.-B. Nr. 86.

<sup>1)</sup> S. U.-B. Nr. 142. Menabier S. 157.

<sup>2)</sup> S. U.-B. Nr. 167. Menabier S. 157.

das Schloß Hallermund, das halbe Weichbild Eldagsen, den Zoll zu Hannover und Einkünfte aus der Münze an den Ritter Conrad von Salder für 1700 Mark verpfändete, wurde ausdrücklich bestimmt, daß, wenn der Herzog sein Münzrecht verkaufen sollte, Hallermund und Eldagsen, ungeachtet der Verpfändung, zu dem Kaufpreis in dem gleichen Maße beizutragen hätten wie das Land und andere Städte<sup>1)</sup>. Im Jahre 1322 fanden die schwierigen Verhandlungen über den Verkauf des Münzrechts ihren Abschluß. In dem Vertrag vom 2. Februar dieses Jahres<sup>2)</sup> verkauft Herzog Otto mit Zustimmung seiner Söhne Otto und Wilhelm die Münze und den Wechsel zu Hannover der Ritterschaft, der Stadt und dem ganzen Lande Hannover zu eigenem unablösbarem Recht. Zugleich gibt Herzog Otto die Versicherung ab, daß von jezt an nur in der Altstadt Hannover, nicht aber in Münden, Springe, Eldagsen, Pattensen, Hannover-Neustadt und Celle oder sonstwo auf Schloßern oder auf dem platten Lande Pfennige geschlagen werden dürfen. Das in der Altstadt Hannover zu prägende Geld soll Umlauf haben in allen Weichbildern und Schloßbezirken und in dem ganzen Lande, das zu dem Ankauf des Münzrechts mit beigetragen hat. Der Herzog verpflichtet sich für sich und seine Nachfolger, streng darauf zu achten, daß man die Hannoverschen Pfennige nirgend nachahme „nerghen uppe den slach penninge sta“ und dadurch das Hannoversche Gepräge schädige. Der Herzog steht ferner dafür ein, daß die Pfennige von Unbefugten nicht verändert oder mit einem anderen Münzbilde überprägt und auf diese Weise dem Umlauf im Lande entzogen werden. Seine Erben und Erbeserben werden feierlich in diesen Vertrag mit eingeschlossen, und der Verkauf wird für den Fall des Aussterbens des Herzoglichen Hauses dadurch sicher gestellt, daß Ritterschaft, Stadt und Land Hannover dem neuen Landesherrn nicht eher zu huldigen verpflichtet sind, als bis dieser den Kaufvertrag über die Münze von 1322 als auch für ihn bindend ausdrücklich anerkannt habe.

Die Aufsicht über den Münzbetrieb wird einer aus acht Münzherren jährlich neu zu bildenden Korporation übertragen, vier Münzherren sollen solche Ritter oder Knechte

<sup>1)</sup> S. U.-B. Nr. 142.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 4. S. U.-B. Nr. 144. Menabier S. 158/160.

sein, die ein Pfandrecht an der Münze haben, die anderen vier sollen dem Rat der Stadt Hannover angehören. Wenn ein Teil, Ritterschaft oder Rat, es unterläßt, nach Ablauf eines Jahres neue Vertreter in die Körperschaft der Münzherren abzuordnen, so ist der andere Teil berechtigt, sämtliche acht Stellen so lange aus der Zahl seiner Mitglieder zu befehlen, bis der andere Teil seiner Vertragspflicht nachgekommen ist.

Als bald nach Abschluß des Vertrages schritt die Stadt Hannover dazu, eine Wechselbude in der Altstadt einzurichten und scheute nicht davor zurück, zu diesem Zweck das erforderliche Kapital anzuleihen<sup>1)</sup>. Diese Wechselbude wurde wohl, wie es in Hannover damals allgemein üblich war, auf ein bereits behautes Grundstück vor das weit zurückliegende Haupthaus dicht an die Straße gesetzt, ich vermute auf den im Köbelingerstraßenviertel belegenen Herzoglichen Münzhof, der wohl zugleich mit der Überlassung des Münzrechts vom Herzog auf die Stadt überging. Der Rat allein war es auch wohl, der von vornherein den eigentlichen Münzbetrieb übernahm und die dazu erforderlichen Geldmittel zunächst vorschob. So ergab bereits im Jahre 1324 die zwischen den Münzherren des Rats und der Ritterschaft über die Verwaltung der Münze abgeschlossene Abrechnung einen Betrag von 100 Mark zu Lasten der Ritterschaft<sup>2)</sup>. Durch dieses Vorstrecken von Geldmitteln für den Münzbetrieb und nicht zum wenigsten daneben durch eine kluge Ausnutzung der besonders für die lose Vereinigung der Ritterschaft schwierigen Lage, alljährlich neue Münzherren abzuordnen, gelang es der Stadt Hannover schon bald, sich einen vorherrschenden Einfluß auf den Münzbetrieb zu erwerben und zu sichern.

Auch im Rat der Stadt war das Amt eines Münzherrn wegen der damit verbundenen großen Verantwortung wenig begehrt, so daß 1348 die hohe Strafe von 10 Bremer Mark dem Ratsherrn angedroht wurde, der die auf ihn fallende Wahl zum Münzherrn ablehnen würde. Die Wahl der von der Stadt gestellten vier Münzherren lag in den Händen ihrer vier Vorgänger im Rat<sup>3)</sup>. Sie hatten vor dem jedes-

<sup>1)</sup> H. U.-B. Nr. 145, 146. Menabier S. 164/165.

<sup>2)</sup> H. U.-B. Anm. 1 zu Nr. 143. Menabier S. 164/165.

<sup>3)</sup> Vaterl. Archiv 1844 S. 326. Menabier S. 162/163.

maligen Antritt ihres Amtes dem Rat einen Eid zu leisten, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts lautete: „dat gi willen dit jar de penninge bewaren na witten unde na sinne, also it dem lande unde der stad to Honovere nutte si. Da ju God also hulpe unde de hilghen“<sup>1)</sup>.

Es scheint, als wenn schon in der ersten Zeit der Ständeprägung der ganze Münzbetrieb in Hannover zeitweise verpachtet war. So wenigstens fasse ich eine Urkunde vom Jahre 1344 auf, in der Thileke Brese und Hermann von Gvessen, Ratmänner der Stadt Hildesheim (vgl. Doebner: Urkbch. d. Bist. Hildesheim I Personenregister) sich den acht Münzherren gegenüber auf drei Jahre verpflichten, jederzeit zum Prägen von Hannoverschen Pfennigen Silber und Pfennige im Wert von 30 Mark vorrätig zu halten und sich weiter bereit erklären, auf Anordnung der Münzherren auch Pfennige eines neuen Gepräges zu schlagen<sup>2)</sup>.

Sobald mit dem Tode des Herzogs Otto (Ottos des Strengen Sohn) das Aussterben des Hauses Alt-Lüneburg in sicherer Aussicht stand, gelobte im Jahre 1355 der vermutliche Erbe, Herzog Ludwig von Braunschweig, gemäß dem Vertrage vom 2. Februar 1322 den ihm huldigenden Bürgern der Stadt Hannover, er wolle „de monte unde de wesse in der stad to Honovere laten bi allerleie rechte richte unde wonheit, de se had hebbet bi uses leiven vedderen, hern Wilhelmes unde siner elderen unde siner vorvaren tiden unde willet se mid ghanzem ghudeme willen darbi beholden“<sup>3)</sup>. Und nach des Herzogs Ludwigs frühem Tode versicherte urkundlich dessen jüngerer Bruder, Herzog Magnus im Jahre 1367, er wolle „de radman unde de borghere der stad to Honovere, de nu sint unde alle ore nacomelinghe unde de monte unde de wesse in der stad to Honovere laten bi allerleie rechte richte und wonheit, de se haad hebbet, samend edder bisunderen, bi unses leiven vedderen, hern Wilhelmes unde siner elderen unde siner vorvaren tiden unde willet se mid gudem willen darbi beholden“<sup>4)</sup>. Als nach des Herzogs Wilhelm Tode der Lüneburgische Erbfolgestreit ausbrach und die Stadt Hannover, dem Beispiel Lüneburgs folgend, sich auf die Seite der vom Kaiser unter-

<sup>1)</sup> Eidbuch im Stadtarchiv Hannover.

<sup>2)</sup> H. U. B. Nr. 237. Menabier S. 163/164.

<sup>3)</sup> H. U. B. Nr. 339. Menabier S. 160.

<sup>4)</sup> H. U. B. Nr. 441. Menabier S. 160/161.

stügten Sächsischen Herzöge stellte, legten am 6. Januar 1371 die Herzöge Wenzeslaus und Albrecht zu Sachsen und zu Lüneburg das Gelöbniß ab, sie wollten „de radmanne unde borghere der stad to Honovere, de nu sint eder na on moghen werden, de munte unde de wesse in der sulven stad to Honovere laten bi allen rechten, richten unde gewonheiden, de se had hebben, samend eder bißunder, bi des hochgebornen unde des edelen vorsten, hern Wilhelmes vormals hertoghen to Brunswik unde to Lüneborch, deme God gnedich si, unde siner elderen unde vorwaren tiden; unde willen se mid ghuden willen ane hindernis (se) unde wederprafe darbi stedelik beholden unde laten“<sup>1)</sup>.

Dasselbe urkundliche Versprechen wegen Münze und Wechsel in der Stadt Hannover gaben am 28. Oktober 1373 nach des Herzogs Magnus Tode seine Söhne Friedrich und Bernhard, die sich mit den Sächsischen Herzögen wegen des Fürstentums Lüneburg geeinigt hatten, dem Rat und den Bürgern der Stadt Hannover gegenüber ab<sup>2)</sup>. Die Herzöge Wenzeslaus und Albrecht wiederholten das Gelöbniß unter dem 6. Januar 1377<sup>3)</sup>. Nachdem Herzog Albrecht 1385 und Herzog Wenzeslaus 1388 gestorben war und den Welfischen Fürsten wieder die alleinige Herrschaft zufiel, bestätigten am 15. Juli 1388 die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg die Freiheiten des Landes, insbesondere auch Münze und Wechsel in der Stadt Hannover<sup>4)</sup>. Bei den späteren Huldigungsakten wurden der Stadt Hannover von den Herzögen zwar immer wieder die alten Privilegien und Rechte bestätigt, dabei der Münze und des Wechsels aber nie mehr besondere Erwähnung getan.

Einer weiteren Hervorhebung von Münze und Wechsel unter den städtischen Privilegien bedurfte es auch nicht mehr, da sofort im Anschluß an die herzogliche Prägung die Ständeprägung begann und da nach Ausweis der oben angeführten Urkunden und der zahlreichen Kauf- und Rentenbriefe des städtischen Archivs die Ständeprägung dauernd eine ganz intensive war. Während aus der Zeit der herzoglichen Prägung bis zum Jahre 1322 nur sieben

<sup>1)</sup> Subendorf Teil 4 Nr. 71.

<sup>2)</sup> Subendorf 4 Nr. 359.

<sup>3)</sup> Subendorf 5 Nr. 109.

<sup>4)</sup> Subendorf 6 Nr. 217.



Urkunden bekannt geworden sind, in denen hannoversches Geld erwähnt wird, liegen aus der Zeit von 1322 bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinein mehrere Hundert Urkunden über Käufe und Rentenbestellungen vor, die auf Pfunde (talenta, je 240 Stück), Schillinge (solidi, je 12 Stück) oder einzelne hannoversche Pfennige (Hannoverenses denarii) lauten.

Lange Zeit blieb das Gepräge der hannoverschen Stände-Pfennige unbekannt, bis im Jahre 1885 Menadier in seiner grundlegenden Arbeit über das älteste Münzwesen Hannovers nachwies, daß die zuerst von Schönemann nach Exemplaren eines Wunstorfer Fundes beschriebenen kleinen Hohlpfennige, die auf dem nur roh angedeuteten Helm zwei mit Pfauenfedern besteckte Hörner als Helmschmuck und zu meist zwischen den Hörnern ein Beizeichen tragen, eben die hannoverschen Pfennige aus der Zeit der Ständeprägung sind. Die zwei mit Pfauenfedern besteckten Hörner sind die älteste Zier des herzoglich braunschweigischen Helmes und erscheinen zuerst auf einem Siegel an einer Urkunde der Herzogin Mechtild von Bayern, Gemahlin Ottos des Strengen, vom Jahre 1293, und dann wieder 1297 auf einem Siegel der Herzogin Agnes, Tochter Ottos des Kindes. Als selbständiges Siegelbild tritt der Helm aber erst 1323 auf einem Siegel des Herzogs Wilhelm auf, Ottos des Strengen Sohn, während Otto der Strenge selbst, der ja den hannoverschen Ständen 1322 das Münzrecht verlieh, immer nur mit dem Löwen siegelt<sup>1)</sup>. Menadier wird daher Recht haben, wenn er meint, daß der Helm als der ursprüngliche Typus der Helmpfennige geradezu auf den Vertrag von 1322 zurückzuführen sei<sup>2)</sup>. Unter dem landesherrlichen Helm fanden die zur Münzprägung vereinigten Stände, Ritterschaft, Stadt und Land Hannover, sich zusammen, der herzogliche Helm wurde ihr gemeinsames Symbol.

Neben den älteren Funden von Altkülz, Ißenberg<sup>3)</sup>, Kästorf<sup>4)</sup> haben insbesondere die neueren von Hannover-

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: v. Schmidt-Philsebeck: „Die Siegel des herzogl. Hauses Braunschweig und Lüneburg“ Siegel Nr. 44; 40; 51; 41—43.

<sup>2)</sup> Menadier S. 169/170.

<sup>3)</sup> Menadier S. 172/173.

<sup>4)</sup> Fiala: Die Münzen der Welfischen Lande, Teil 2 (Das alte Haus Braunschweig) S. 46.

Goserieide, Hannover-Rösehof<sup>1)</sup>, Strott<sup>2)</sup> und Trier<sup>3)</sup> noch eine Menge dieser Helmpfennige ans Tageslicht gebracht. Die Pfennige sind zumeist äußerst roh in der Technik und recht flach und undeutlich ausgeprägt. Das gilt insbesondere von der Darstellung des Helms, der ohne den Helmschmuck als Helm gar nicht zu erkennen wäre. Etwas besser ist die Wiedergabe des Helmschmucks und der Beizeichen. Der Helmschmuck findet sich auf den Pfennigen in den verschiedenartigsten Darstellungen. Bald liegen die Hörner fest an den Helm an, bald erscheinen sie ohne Verbindung mit dem Helm, bald endigen sie in einer Spitze, bald schließen sie stumpf ab, bald bilden sie die Form einer Lyra, bald die eines einfachen Bogens, bald die eines Hufeisens. Verschieden ist auch die Zeichnung und Zahl der Pfauen-  
spiegel, einige Pfennige weisen deren drei, andere vier, noch andere fünf auf. Auch die Beizeichen sind äußerst mannigfaltig. Ich zähle, abgesehen von Variationen in der Darstellung eines und desselben Beizeichens, über 40 verschiedene. Ich nenne hier nur folgende: Doppelter Kreis, vierstrahliger, fünfstrahliger, sechsstrahliger und siebenstrahliger Stern, halber Stern, Kreuz, Mühleisen, drei in Pyramidenform, drei in umgekehrter Pyramidenform aufgeschichtete Kugeln, Kleeblatt, die Buchstaben D, S, G, I und S, Adler, Löwe, Pferd usw. Auf einigen Pfennigen sind die Beizeichen in Gestalt von Kugeln auf dem Rand der Münze angebracht, bald mehr, bald weniger an Zahl, bald dicht nebeneinander, bald einander diametral gegenüber angeordnet. Ein Pfennig ist ohne jedes Beizeichen<sup>4)</sup>. Der Durchmesser der Helmpfennige beträgt 16—20 mm. Das Gewicht ist äußerst verschieden und reicht von nicht ganz 0,30 g bis über 0,70 g hinaus. Wenn auch eine zeitliche

<sup>1)</sup> Berliner Münzblätter 1889 Spalte 921.

<sup>2)</sup> Numismatisch-öpprag. Anzeiger 1890 Nr. 4.

<sup>3)</sup> Blätter für Münzfreunde 1902 Nr. 2 und 3.

<sup>4)</sup> Menadier a. a. O. Tafel V; Fiala a. a. O. Tafel IX. Beschreibungen von Münzen der Stadt Hannover finden sich insbesondere in:

Knyphausen: Münz- und Medaillen-Kabinet, 2 Bände 1872, 1877. Die Knyphausensche Sammlung gehört jetzt der Provinz Hannover (Provinzialmuseum).

Knigge: Münz- und Medaillen-Kabinet 1901.

Martin: Katalog seiner Sammlung von Münzen der Stadt Hannover 1881. Die Martinsche Sammlung gehört jetzt der Stadt Hannover (Niederländisches Museum).

Reihenfolge der Typen nicht festgelegt werden kann, da die Funde darüber einen sicheren Aufschluß nicht geben, genaue Feingehaltsbestimmungen fehlen und das Gewicht bei der damaligen äußerst rohen Herstellungsweise der Pfennige nicht entscheidend sein kann, so sind doch deutlich zwei verschiedene Arten von Helmpfennigen zu unterscheiden, nämlich die große Anzahl von Pfennigen grober Prägung mit etwa dreißig verschiedenen Beizeichen, einem Durchmesser von durchschnittlich 19 mm und einem Durchschnittsgewicht von 0,55 g, den Funden nach aus der Zeit bis etwa 1420, und die verhältnismäßig kleine Anzahl der jüngeren Zeit angehörenden Stücke von feinerer Arbeit mit etwa zehn verschiedenen Beizeichen, einem Durchmesser von durchschnittlich 17 mm und einem Durchschnittsgewicht von 0,30 g. Diese kleinen Pfennige stammen fast sämtlich aus dem Fund Hannover-Goseriede und weisen als jüngere Gepräge zum Teil einen Strahlenrand auf, während die Stücke der größeren Sorte sämtlich einen glatten Rand haben<sup>1)</sup>.

Von den Helmpfennigen der älteren Zeit sind auch einige wenige Scherfe oder Hälblinge bekannt. Ich kenne deren zwei. Ein Scherf mit dem Kreuz als Beizeichen enthielt der Trierer Fund<sup>2)</sup>. Der Scherf hatte einen Durchmesser von 16 mm und ein Gewicht von 0,26 g, während der zu dem Scherf gehörige ganze Pfennig (nach drei Exemplaren) einen Durchmesser von 19 mm und ein Durchschnittsgewicht von 0,51 g aufweist. In meinem Besitz befindet sich ein Scherf mit der Kugel als Beizeichen von 15 mm Durchmesser und 0,28 g Gewicht, während der dazu gehörige ganze Pfennig einen Durchmesser von 19 mm und ein Gewicht von 0,60 g hat<sup>3)</sup>. Wir dürfen daraus wohl entnehmen, daß die Scherfe sich von den ganzen Pfennigen nur im Gewicht (die Hälfte), nicht aber im Feingehalt unterscheiden. Auch berechtigt uns die geringe Zahl der auf uns gekommenen Helm-Scherfe wohl zu dem Schluß, daß die Scherfe nur wenig und auch nicht zu jedem Pfennig geprägt worden sind. In den von 1386 an fast vollständig erhaltenen Kammereibüchern der Stadt Hannover finden sich auch nur zweimal

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch Menabier S. 170/173.

Ein Helmpfennig der größeren Art und ein Helmpfennig der kleineren Art abgebildet Tafel I Nr. 6, 7.

<sup>2)</sup> Bl. f. Mfr. Tafel 145 Nr. 46.

<sup>3)</sup> Pfennig und Hälbling abgebildet Tafel I Nr. 8, 9.



Scherfe von Helmpfennigen verzeichnet. Am 3. Novbr. 1393 werden als Einnahme unter anderem drei Scherfe eingetragen und am 21. Februar 1406 trägt der Kämmerer unter den „Mancherlei Ausgaben“ in sein Buch folgenden Posten ein: „3  $\text{Ɔ}$  8  $\frac{1}{2}$   $\text{B}$  vor olde Bemese froffen, de men bernde unde scherfe scholden affgemaket hebben“<sup>1)</sup>).

Über den Feingehalt der Helmpfennige, der dem der Pfennige anderer niedersächsischer Städte entsprechend im 14. Jahrhundert etwa 8 Lot betragen haben wird, liegen Bestimmungen für das 14. Jahrhundert nicht vor. Er scheint um 1378 etwas verringert worden zu sein. Denn in den Verzeichnissen der Ausgaben findet sich zu jener Zeit bisweilen bei der Abtragung alter Schuldposten bemerkt, wieviel zu Witte oder Witting, nämlich zur Ausgleichung des Unterschiedes, gegeben sei, welcher zwischen dem dargeliehenen und dem zurückbezahlten Gelde an Feingehalt bestand. So wurden 1378 dem Reinecke Nagel auf 24  $\text{Ɔ}$ , die er dem Räte geliehen hatte, 13  $\text{B}$  zu Witte gegeben, dem Dietrich Befe-dorp auf 24  $\text{Ɔ}$  an Witte 6  $\text{B}$  und dem Meister Gerd, dem „Schowart“ (Schuhmacher) auf 20  $\text{Ɔ}$  6  $\text{B}$  Witte. 1379 bezahlten die Schöfherren dem Johann Tonse auf 30  $\text{Ɔ}$  Hannoverischer Pfennige 30  $\text{B}$  zu Witte, wofür ihm „sware“, d. h. schwere, also bessere als die gewöhnlichen Pfennige ausbezahlt wurden<sup>2)</sup>.

Sehen wir jetzt zu, ob uns die Urkunden und sonstigen Nachrichten über die Ständeprägung noch näheren Aufschluß geben.

Nach der Privilegienbestätigung vom Jahre 1388 erfahren wir über die Münzerei in der Stadt Hannover erst wieder etwas aus einer Urkunde vom 22. März 1425. Diese Urkunde enthält die vom Rat der Stadt Hannover veranlaßte Aufzeichnung einer Reihe zwischen den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Hannover obwaltender Differenzen und ihre vertragliche Schlichtung. Da heißt es über Münze und Wechsel in der Stadt Hannover: „Bortmer umme dat muntehus unde wesse, alse unse heren den rad darunne schuldigen unde de rad darto antworte, dat dat muntehus ore si, sunder

<sup>1)</sup> Kämmererbücher im Stadtarchiv Hannover.

<sup>2)</sup> Ältestes Kämmererbuch, sogen. Schöfherren-Buch. Vgl. Eudenborf Teil 7, geschichtliche Einleitung S. V—XXIX.

de munterige si prelaten, mannen unde steden vorbrevet, wanne den sulven prelaten, mannen unde steden dar wes ane, se willen one dar gerne umme antwurden unde dar schall et bi bliven“<sup>1)</sup>. Im Jahre 1425 war also die Ständeprägung von Helmpfennigen noch im Gange und die Stadt Hannover mußte ausdrücklich zugestehen, daß nicht ihr allein, sondern ihr nur im Verein mit den Prälaten, der Ritterschaft und den anderen Städten das Münzrecht zustehe, wenn auch das eigentliche Münzhaus ausschließlich städtisches Eigentum war. Es handelte sich bei den Streitigkeiten wegen Münze und Wechsel aber offenbar mehr um Differenzen zwischen der Ritterschaft und der Stadt als zwischen den Landesherren und der Stadt. Wahrscheinlich hatte die Ritterschaft zusammen mit den Prälaten sich bei den Herzögen über die Stadt Hannover beklagt, daß diese, ohne sich viel um die Rechte der Prälaten und Ritterschaft zu kümmern, die Münzerei betreibe, als stände nur ihr allein das Münzrecht zu. Wir dürfen auch wohl annehmen, daß im Anschluß an diesen Vertrag von 1425 Verhandlungen von der Stadt mit den übrigen Ständen gepflogen sind, mit dem von der Stadt erstrebten Ziele, nunmehr auch formell die alleinige Gebieterin über Münze und Wechsel zu werden. Die nächste Nachricht bringt uns eine, von allen späteren Chroniken der Stadt als eine völlige Neuordnung der Münze aufgefaßte Aufzeichnung aus dem Ratsprotokollbuch zum Jahr 1438. Da wurden am Montag nach Jubilate Rat und Geschworene der Stadt Hannover wegen der Münze sich darüber einig, daß ein neuer Pfennig geschlagen werden sollte von  $5\frac{1}{2}$  Lot Feingehalt, deren 588 Stück auf eine gewogene Mark gingen. Noch im selben Jahr wurde von der Stadt als Münzmeister angenommen Heinrich Berner aus Braunschweig und am Freitag nach Jubilate des folgenden Jahres 1439 angeordnet, die alten Pfennige innerhalb einer Woche auf der Münze nach dem Verhältnis von 14 alten gegen 12 neue einzuwechseln<sup>2)</sup>. Hier hören wir nichts mehr von einer auch nur formellen Mitwirkung der Stände; Rat und Geschworene der Stadt Hannover bestimmen allein Schrot und Korn der neuen Pfennige, stellen den Münzmeister an und setzen die alten Pfennige außer Kurs.

<sup>1)</sup> Cop. III Nr. 286 Seite 189 im Staatsarchiv Hannover.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 7.

In einem gewissen Zusammenhang mit diesen Aufzeichnungen aus dem Protokollbuch des hannoverschen Rats steht ein Bescheid des Rats der Stadt Hildesheim vom 10. April 1439. In diesem Bescheide wird angeordnet, daß in Hildesheim neben anderem Geld gangbar sein sollen „lutteke Honoversche penninge mit dem cleverbladen unde hofisern“. Zugleich werden „de nigen swarten Honoverschen penninge 10 vor 1 B“ in Hildesheim bewertet. Und am 2. Mai 1440, als inzwischen die Hildesheimer ihr Geld verbessert haben, werden „15 nige swarte Honoversche penninge“ auf 12 der neuen Hildesheimer Pfennige gesetzt und 18 Pfennige des alten Hildesheimer Holgelds, und des „luttken Honoverschen unde Soltwedesschen hollgelts“ 12 der neuen Hildesheimer Pfennige gleich bewertet<sup>1)</sup>. Die „luttken Honoverschen penninge“ kennen wir aus dem Funde von Hannover-Goseriede, und auch der „lutteke Honoversche penning mit dem cleverbladen unde hofisern“ ist uns aus diesem Funde bekannt. Es ist der kleine Pfennig, auf dem die Hörner des Helmschmucks ganz die Form eines Hufeisens angenommen haben und der zwischen den Hörnern als Beizeichen eine fleebblattähnliche dreiblättrige Blume mit aufwärts gerichteter Spitze und Samenboden trägt<sup>2)</sup>. Ein Pfennig desselben Typs mit drei in umgekehrter Pyramidenform aufgeschichteten Kugeln desselben Fundes Goseriede hängt an der dem 2. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts angehörenden Lüneburger Valuationstabelle, und zwar als jüngste Münze an letzter Stelle<sup>3)</sup>. Der kleine Hohlpfennig mit dem „cleverbladen“ und Hufeisen wird der letzte des mit etwa 1420 beginnenden jüngeren Typs der Ständepfennige und wohl überhaupt der letzte Pfennig der Ständepprägung und der neue schwarze Pfennig von 1438 der erste Pfennig der ausschließlich städtischen Prägung sein.

Noch während der Zeit der Ständepprägung schloß sich die Stadt Hannover in der Ausprägung der Münzen den vier wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar an. Zusammen mit diesen Städten vereinbarte Hannover, ohne auf ein etwaiges Einverständnis der Stände Bezug zu nehmen, im Jahre 1406 die Ausprägung eines

<sup>1)</sup> U.-B. der Stadt Hildesheim IV Nr. 331, 370.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 10.

<sup>3)</sup> Num.-sphrag. Anz. 1882 Nr. 2.

Wittens im Werte von vier Pfennig. Der Witten sollte 12 Lot an Feingehalt haben, und 196 Stück sollten auf die gewogene Mark gehen. Zugleich wurde bei hoher Strafe verboten, von dieser Vorschrift abzuweichen, das Geld zu verschlechtern oder einzuschmelzen. Weiter traf man in dem Münzvertrag die Bestimmung, daß jede der am Vertrag beteiligten Städte Hohlpfennige schlagen solle von neun Lot Feingehalt, daß aber, abgesehen von der Stadt Lüneb., keine der Vertragsstädte mehr als 20 lötlige Mark jährlich zu Hohlpfennigen ausprägen dürfe. Dieser Vertrag wurde später, anscheinend im Jahre 1408, unverändert erneuert<sup>1)</sup>. Hannover hat auch tatsächlich dem Vertrage gemäß einen Witten geprägt.

Der Hannoversche Witten trägt auf beiden Seiten das Zeichen der Ständepprägung, den mit einer dreizackigen Krone gezierten herzoglich Braunschweigischen Helm inmitten der Helnzier, die aus zwei mit je sechs Pfauenspiegeln besteckten Hörnern besteht. Zwischen zwei Perlenreihen trägt die eine Seite die den Lüneburger Wittenspfennigen entnommene Umschrift \* SIT † LAVS † DEO PATRI während die Umschrift der anderen Seite, mit einem Dreiblatt mit abwärts gerichteter Spitze ¶ beginnend, lautet: MONETA † HANOVERA<sup>2)</sup>, oder auf einem zweiten in der Sammlung des Provinzialmuseums Hannover liegenden sonst gleichen Stempel MONETA † HANOVER Durchm. 19 mm; Gew. 1,02; 1,14 gr.

Die Prägung dieser Witten hat in Hannover erst im Jahre 1408 begonnen, wahrscheinlich auf einen Besuch der Münzdeputierten der anderen Städte hin. In der hannoverschen Kammereirechnung des Jahres 1408 befindet sich nämlich unter der Rubrik „Mancherlei Ausgaben“ folgender Posten: „3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B 7 B 4 pen., de men vorterde, do de guden lude hir weren, do men umme de monte spraf.“ Und unter den Einnahmen desselben Jahres werden unter anderem vom Kämmerer aufgeführt „2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B 6 pen. vor dat sulver, dat ghebrand was to provegelde, dat mi de borgermestere antworde“. Entscheidend aber für das Jahr 1408 als erstes, vielleicht einziges Prägejahr der Hannoverschen Witten ist folgende Notiz des Käm-

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 6.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 11. Vgl. auch Menadier S. 168/170.



merers am Schluß der Rechnung für 1408: „Item behelde id toiar bi mi van der rekenschop, de wi deden, XII<sup>c</sup> pund XXXV<sup>1/2</sup> pund 8 B unde 3 pen. dar gheid nu wedder aff 100 pund unde 12 pund 4 B 2 pen. dar dat vorecrevene gheld mede vorergherd ward, do men dat nighe gheld sette unde sloch, alse blivet dar 11<sup>c</sup> pund 23<sup>1/2</sup> pund 4 B unde 1 pen. to rekende an miner upname“<sup>1)</sup>. Es galten also 13<sup>1/5</sup> B Hannoversche Pfennige aus dem Jahre 1407 ebensoviel wie 12 B im Jahre 1408. Der Kämmerer nennt dies oben mit Unrecht eine Verschlechterung des Geldes. Es war nur eine für seinen Kassenbestand ungünstige Verringerung des Nennwerts, aber eine Verbesserung des Münzfußes.

Darüber, ob dem Vertrage von 1406/1408 gemäß von der Stadt Hannover auch ein neuer Hohlpfennig geschlagen ist, liegen schriftliche Nachrichten nicht vor. Es ist aber schon aus dem Grunde als wahrscheinlich anzunehmen, weil der alte Hannoversche Pfennig, wie wir aus der Notiz des Kämmerers erfahren, um ein ganz erhebliches schlechter war, als der neue in seinem Verhältnis zu dem Witten hätte sein müssen. Man wird sich da nicht mit einer umständlichen Wertumrechnung abgegeben, sondern den neuen Pfennig vertragsgemäß auch tatsächlich ausgeprägt haben. Auch besagt die Notiz von 1408 ausdrücklich „do men dat nighe gheld sloch“. In dem zwischen 1406 und 1416 vergrabenen Trierer Fund wurde eine kleine, ihrem Durchmesser (11 mm) und Gewicht (0,11 g) nach den vierten Teil eines Pfennigs ausmachende Höhlmünze gefunden, die im glatten Rand eine dreiblättrige Blume mit Samenboden zeigt. Obwohl in den Aufzeichnungen „Vorlinge“ zuerst 1438 und dann erst wieder in der Hannoverschen Kämmererechnung von 1453 erwähnt werden, lege ich doch mit Buchenau diese kleine Münze des Trierer Fundes nach Hannover<sup>2)</sup>.

In den Kämmereregistern der Stadt Hannover kommen seit 1428 öfter „Schwaren“ im Werte von 1<sup>1/2</sup> Pfennig vor. Diese Schwaren waren aber wohl nur Rechnungsmünze.

<sup>1)</sup> Die in diesem Aufsatz angezogenen Kämmerer-Bücher und Kämmererei-Rechnungen der Stadt Hannover befinden sich im Stadtarchiv Hannover.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 12.

Als Münzmeister aus der Zeit der Ständepprägung ist nur „Henric de muntemeister“ bekannt, der 1378—1390 in den Rechnungen der Stadt Hannover mehrmals genannt wird. Er war als Münzmeister schoßfrei, gab aber alljährlich dem Rat, anscheinend als Pacht, eine Art Schlagschlag, der je nach dem Umfang der Prägung bald mehr, bald weniger betrug, so z. B. 1387 = 10  $\mathcal{R}$ , 1388 = 14  $\mathcal{R}$ , 1389 =  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{B}$  und 1390 = 3  $\mathcal{R}$  Hannoverscher Pfennige. Im Jahre 1390 erhielt der Münzmeister Heinrich „twe pund, de eme de rad to hulpe geff to de koste, do de munteheren mit eme eten“<sup>1)</sup>.

Von dem Münzgebäude erfahren wir nur, daß an ihm mehrfach kleine Reparaturen vorgenommen wurden. So heißt es in der städtischen Rechnung von 1379 „2  $\mathcal{R}$  Henric dem muntemeister, de he verbuwede an der muntefmede“. Im Jahre 1386 fanden größere Ausbesserungsarbeiten an der Münze statt. Da werden folgende Ausgabenposten angeführt: „2  $\mathcal{R}$  2  $\mathcal{B}$  den timberluden to der waschebant und up der monte“. „item 18  $\mathcal{B}$  4 denarii den arbeideren, de de hulpen den timberluden rammen to den waschebenken unde up der munte“. „item  $9\frac{1}{2}$   $\mathcal{B}$  Johan van Gherden vor neghele to den waschebenken unde up der monte“. „ $2\frac{1}{2}$   $\mathcal{B}$  vor tunrode up de monte“. „item 5  $\mathcal{B}$  unde 3 pen, de de monte deckeden“; „item 1  $\mathcal{B}$  vor latten up de monte“; „item 18  $\mathcal{B}$  den timmerluden to den brotschernen unde to der muntefsmeth“; „item 17  $\mathcal{B}$  arbeideren to den brotschernen, to der muntefmede unde andre arbeide“; „ $17\frac{1}{2}$   $\mathcal{B}$  den vurluden to der muntefmede“; „14  $\mathcal{B}$  vor call to den brotschern unde to der muntefmede“; „18 pen. vor tunrode to der muntefmede“; „ $15\frac{1}{2}$   $\mathcal{B}$  vor swedewerk uppe de monte“; „7  $\mathcal{B}$  den, de cleveden uppe de muntefmede“; „5  $\mathcal{B}$  4 pen. den cleveren uppe de monte“. Unter den Ausgabenposten des Jahres 1387 erscheinen „8  $\mathcal{B}$ , de essen to makende up der munte“. 1404 werden in Rechnung gestellt „25 pen. vor stricke uppe de monte“; 1405 „18 pen. do se mureden up der monte, unde 18  $\mathcal{B}$  den murluden to lone upper munte“.

Die Prägetechnik war zu jener Zeit noch wenig ausgebildet. Zunächst wurde das erforderliche Silber und Kupfer in dem durch den Feingehalt der zu prägenden Münze bedingten Verhältnis im Tiegel geschmolzen. Das

<sup>1)</sup> Kammereibücher der Stadt Hannover.

geschmolzene, mit Kupfer versetzte Silber wurde dann mit einem mit Lehm ausgeschmierten Gießlöffel in senkrecht in feuchten Sand gestochene Lochreihen gegossen. Die so hergestellten Silberstangen, Zeine genannt, wurden unter wiederholtem Glühen solange mit verschiedenen Arten von Hämmern auf dem Amboß bearbeitet bis sie die den zu prägenden Münzen entsprechende Stärke hatten. Dann schnitt man aus diesen dünnen Zeinen mit der Schere die einzelnen runden Münzplatten, die sogen. schwarzen Platten, aus und brachte sie auf das für die zu prägende Münze vorgeschriebene Gewicht. Die runden schwarzen Platten wurden mit Hilfe von Weinstein, der das Kupfer aus der Oberfläche herauszog, weiß gesotten und dann von Schmutz geläubert. Die jetzt weißen runden Platten wurden geprägt. Die einzelne Platte wurde auf den fest in den Amboß eingelassenen Stempel aufgelegt, bei der Prägung von Hohlpfennigen die Platte mit einem Stück Leder oder Filz überdeckt und mit dem Hammer so stark auf das Stück Leder oder Filz und zugleich auf die darunter befindliche Platte, den Schrötling, geschlagen, daß das in den Stempel eingeschnittene Bild auf dem Schrötling erhaben erschien. Bei der Prägung zweiseitiger Münzen wurde auf den Schrötling statt des Stückes Leder oder Filz lose der Oberstempel aufgesetzt. Durch den mit dem Hammer auf den Oberstempel geführten starken Schlag wurde der Schrötling dann gleichzeitig auf beiden Seiten geprägt.

An Inventar finden wir auf den Münzschmieden jener Zeit Feueranzünder, Mörser, Tiegel, Gießlöffel, Sandkisten, Wassereimer, Platthammer, Brechhammer, Quetschhammer, Zangen, Scheren, Bohrer, Siebe, Mollen, Schüsseln, Siedepfannen, Münzstempel, Pfennigbretter zum Aufzählen der Münzen, Stücke Leder, Stücke Filz, Wagschalen mit den nötigen Gewichten, Schaufeln, Spaten und Forken. Hinzu kamen die Vorräte an Silber, Kupfer, Blei, Holz, Kohlen, Lichten, Weinstein usw.<sup>1)</sup>

Nach Ausweis der mit 1386 beginnenden Kammereirechnungen kursierte in Hannover an fremdem Geld bis zum Ausgang der Ständeprägung insbesondere Lübisches

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu das interessante Inventarverzeichnis der Braunschweiger Münze von 1403 in H. Forner's Münzbuch (Stadtarchiv Braunschweig).

und Lüneburgisches Silbergeld, die zu Peine geprägten Bischöflich Hildesheimischen Pfennige, die Pfennige der Städte Hildesheim und Braunschweig, daneben auch der Böhmisches Groschen, der 1390 = 6 Hannoverschen Pfennigen gewertet wird, und der Gulden.

Die Lübische Mark galt in Hannover im Jahre 1388 = 11 Hannoversche Schilling, 1390/91 =  $11\frac{7}{8}$  B, 1395 bis Anfang 1407 = 13— $13\frac{1}{4}$  B und seit Mitte 1407 wieder nur 12 Hannoversche Schilling.

Im Jahre 1391 wurden in Hannover 11 Peinische Schillinge 10 Hannoverschen Schillingen gleich gerechnet. Das ergibt in 1391 für 16 Peinische Schilling  $14\frac{1}{2}$  Hannoversche Schilling. 1400/1408 galten in Hannover 16 Peinische Schilling =  $13\frac{1}{2}$ — $13\frac{2}{3}$  Hannoversche Schilling.

Es galten also 1400 bis 1407 16 Peinische Schillinge fast genau so viel an Hannoverschen Schillingen wie eine Lübische Mark, nämlich 13— $13\frac{2}{3}$  B.

Wenn es in der Kämmererechnung des Jahres 1388 heißt „11 B den munteheren, de se bernen laten“, so geschah das Brennen wohl deshalb, um zu untersuchen, ob 11 Hannoversche Schillinge ebensoviel Silber enthielten wie eine Lübische Mark. Wenn ferner 1400 in der Kämmererechnung als Ausgabe verzeichnet steht „26 B minner 2 pen. Honoversch vor 16 B Peinesch unde vor 12 B Honoversch, de de monteheren leten bernen“ und 1407 „2 B minner 6 pen. vor 1 mark Lubesch unde 12 B Honoversch unde vor 16 B Peinesch, de to sulvere brand worden umme der stad beste“, so deutet das wohl auf ein während der Zeit von 1400 bis 1407 geltendes Übereinkommen, wonach eine Lübische Mark, 16 Peinische Schilling und 12 Hannoversche Schilling gleichviel Silber enthalten sollten<sup>1)</sup>.

Der Gulden ist für Hannover zuerst bezeugt in einer Urkunde vom Jahre 1367 (duo floreni auri boni atque ponderis = 2 Gulden guten Goldes und Gewichts)<sup>2)</sup>. Der gewöhnlichste war der Rheinische; daneben kommen aber in Hannover auch fremde Gulden vor, wie Lübische (seit 1390 oft in den Hannoverschen Kämmererechnungen erwähnt) und Arndesche (1419). Auch fremdländische

<sup>1)</sup> K. B. d. St. Han. Vergl. auch Sudendorf, Teil 7: Geschichtliche Einleitung.

<sup>2)</sup> G. U. B. Nr. 443.



Goldmünzen finden sich in den Kammereirechnungen, so z. B. 1386 Französische Testons, 1404 Ungarische Dukaten, Ungarische Gulden und Englische Nobeln. Die gängigste Goldmünze war und blieb in Hannover aber immer der Rheinische Gulden.

Der Rheinische Gulden galt in der Stadt Hannover nach Ausweis der Kammereibücher:

1387/89	=	9—9 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Hannoversche Schilling
1390/97	=	10—11	" "
1398/1407	=	11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
1408			
15. I.—8. IV.	=	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
1408 von			
29. IV. an	=	10, 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> , 10 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	" "
1409	=	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	" "
1417/21	=	11—11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" "
1427/28	=	13—14	" "
1429	=	14 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	" "

und stieg dann über 16 B in 1430, 17<sup>1</sup>/<sub>4</sub> B in 1435, auf 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> B im Jahre 1437, dem letzten Jahr der Ständepprägung.

Das Sinken des Guldenwertes im Laufe des Jahres 1408 ist auf den Münzvertrag Hannovers mit den vier wendischen Städten von 1406/1408 und auf die dadurch bedingte Verbesserung des Hannoverschen Münzfußes zurückzuführen.

Unter dem in Hannover umlaufenden fremden Geld war schon am Ende des 14. Jahrhunderts viel an Silbergehalt geringwertiges, schlechtes. Als der Kämmerer die Gesamteinnahme des Jahres 1386 mit 709  $\mathfrak{R}$  4<sup>1</sup>/<sub>3</sub> B feststellte, mußte er 3  $\mathfrak{R}$  5 B wegen mitvereinnahmten schlechten Geldes absetzen. Im Jahre 1387 erlitt die Kammereieinnahme bei 841  $\mathfrak{R}$  minner 2 B an schlechtem Geld eine Einbuße von 4  $\mathfrak{R}$ . Unter den 1389 eingelieferten 767  $\mathfrak{R}$  Schoß befand sich so viel minderwertiges Geld, daß die Einbuße 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\mathfrak{R}$  betrug. Und von der Rechnung des Jahres 1396 setzte der Kämmerer 3  $\mathfrak{R}$  wieder ab, die er Schaden gehabt hatte an Peineschem und schlechtem Gelde. Diese Zahlen ergeben an Verlust wegen schlechten Geldes immerhin <sup>1</sup>/<sub>2</sub>—<sup>3</sup>/<sub>4</sub> von Hundert. Außer dem schlechten Gelde waren auch viel zerbrochene Pfennige in Hannover im Umlauf. 3  $\mathfrak{R}$  6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B 1 pen. lieferte der Kämmerer dem Rat

am 6. Januar 1409 an „wraſem“ Geld, das er nicht hatte los werden können, wieder ein.

Während wir ſo ſehen, daß in Hannover neben dem einheimiſchen auch allerlei fremdes, vielfach ſchlechtes Geld umlief, erfahren wir anderſeits aus den Urkundenbüchern der Städte Hildesheim, Hameln, Braunſchweig und Göttingen, daß in all dieſen Städten der Hannoverſche Pfennig zur gängigen Münze gehörte. Im beſonderem Maße gilt das von der Stadt Hildesheim. Der der Hildesheimer Kämmerrechnung von 1379 vorgetragene Kaſſenbeſtand wies neben 50 Mark Hildesheimer Pfennigen „vor de mark to reſende 32 B“ an Hannoverſchen Pfennigen ebenfalls 50 Mark auf „jo twe pund vor ene mark“. 1382 befanden ſich bei Übernahme der Hildesheimer Stadtkaſſe außer  $4\frac{1}{4}$  Mark und 22  $\text{R}$  Hildesheimer Pfennigen, die Mark mit 32 B berechnet, 20 Mark an Hannoverſchen Pfennigen vor, die Mark mit 40 B berechnet. Bei Beginn des Jahres 1383 wies die Hildesheimer Stadtkaſſe an Hannoverſchen Pfennigen 10 Mark 1 Lot und an Hildesheimer Pfennigen  $5\frac{1}{2}$  Mark 1 Lot auf. 1386 ergab der Kaſſenbeſtand neben 70 Mark Hildesheimer Pfennigen 80 Mark Hannoverſche Pfennige. Sehr viel mehr an Hannoverſchen Pfennigen gegenüber den einheimiſchen Hildesheimer Pfennigen wies die Hildesheimer Stadtkaſſe im Jahre 1387 auf, nämlich  $63\frac{3}{4}$  Mark Hannoverſcher Pfennige, „vor de mark twe pund reſent“, gegenüber 43 Mark 3 Lot an Hildesheimiſchen Pfennigen „vor de mark 30 B to reſent“. Am Anfang der Hildesheimer Kämmerrechnung für 1389 heißt es „an ſulver 150 mark unde an Honoverſchen penningen 80 mark, vor de mark twe pund reſent, an Hildenſemſchen penningen 40 mark, vor de mark 30 B reſent unde an golde, an crosſen, an menem ghelde 30 mark 7 ferding 1 quentin“. Im Jahre 1395 enthielt die Stadtkaſſe bei der Aufzählung des Beſtandes 2 Mark 3 Lot Hildesheimer und  $\frac{1}{4}$  Mark Hannoverſcher Pfennige<sup>1)</sup>. Und 1424 heißt es in der Hildesheimer Kämmerrechnung: „item ut der hegekiſten an Bemelſchen 40 mark, an Honoverſchen 50 mark, an crosſen unde menen gelde 50 mark“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band V S. 1, 38, 53, 81, 107, 122 und 145.

<sup>2)</sup> Urfbch. St. Hilb. VI S. 254.

Diese Notizen der Hildesheimer Stadtkämmerer geben uns auch zugleich Aufschluß über das Wertverhältnis, in dem in der Stadt Hildesheim die Hannover'schen Pfennige zu den Hildesheimer Pfennigen standen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß jede Stadt darauf bedacht war, das eigene Geld dem fremden Geld gegenüber möglichst hoch zu bewerten. Im Jahre 1379 galten in Hildesheim 5 Hannover'sche Pfennige so viel wie 4 Hildesheim'sche, ein ander Mal heißt es in 1379 „8 punt Honoversch, dat sind 6 punt Hildensenssch“, hier wurden also 4 Hannover'sche Pfennige 3 Hildesheimern gleich gesetzt. 1381 galten 5 Hannover'sche Pfennige soviel wie 4 Hildesheim'sche, einmal aber 11 Hannover'sche nur so viel wie 8 Hildesheim'sche Pfennige. 1387 und 1389 waren 4 Hannover'sche Pfennige 3 Hildesheimern gleichwertig.

Ebenso wie der Hannover'sche Rat hin und wieder fremdes Geld brannte, um den Feingehalt zu prüfen, verfuhr auch der Rat der Stadt Hildesheim. So heißt es in der Hildesheimer Kammereirechnung von 1382 „to scaden an Honoverschen penningen, do men se brende, 1 lot“, ferner im selben Jahre „to scaden an den Honoverschen penningen, do men se profte, 1 lot“. Aus dem Jahre 1383 findet sich folgende Notiz „to scaden nomen an Honoverschen unde tobroken geld, dat men brande, 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> B“ und 1392 heißt es „vor elven solidi Honoversch, de men brande, 1 ferdingt <sup>1</sup>/<sub>2</sub> quentin“<sup>1)</sup>.

Auch über den Wert, den die Hannover'schen Pfennige zu jener Zeit in der Stadt Göttingen hatten, sind wir unterrichtet. „Der guden olden Honnoverschen“ heißt es in den Bestimmungen vom 16. August 1392 über Münze und Wechsel zu Göttingen „shal men geven 10 vor den schilling unde wat neine olde Honnoversche en weren unde Peinsche penninge, der scal men geven 12 vor den schilling“<sup>2)</sup>. Zehn gute alte Hannover'sche Pfennige wurden also in Göttingen gleich gewertet zwölf neuen Hannover'schen Pfennigen und beide gleich gesetzt zwölf Göttinger Pfennigen.

Im selben Jahre 1392 wurden in der Stadt Hameln als Zins versprochen „twei punt gheldes Honoversger penninge vor drittich punt Hemelsger penninge, de do

<sup>1)</sup> U. Bch. d. St. Hild. V S. 31, 50, 62 und 141.

<sup>2)</sup> Göttinger U. Bch. I Nr. 348.

ghelise Honoversger penninge ghulden“<sup>1)</sup>. In Sameln hat man sich der starken Konkurrenz der Hannoverschen Pfennige wohl nicht anders zu erwehren vermocht, als daß man sich bei der Pfennigprägung in Schrot und Korn ganz an Hannover anschloß.

Daß aber die Hannoverschen Pfennige über das eigentliche Heimats- und eng benachbarte Gebiet weit hinaus in die Lande gingen, zeigen uns die Helmpfennige in den Funden von Altkülz auf dem Hunsrück im Kreis Simmern, von Hsenberg bei Hattingen in der Grafschaft Mark und der Fund in der Mathiaskirche bei Trier.

### III.

#### Die städtische Markenprägung.

Anfang des 13. Jahrhunderts bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Neben dem geprägten Silber und Gold, dem eigentlichen Geld, gab es im Mittelalter in ganz Deutschland noch ein anderes, völlig gleichwertiges, im Grundstücks-handel sogar bevorzugtes Zahlungsmittel, die Mark. Unter der „Mark“ ist zu verstehen eine bestimmte Gewichtsmenge je nach der getroffenen Anordnung mehr oder weniger feinen Silbers, das, der äußeren Form nach zu urteilen, in einem löffelförmigen Tiegel gegossen und sodann zum Beweis seiner Wahrhaftigkeit mit einem Zeichen, einer „Marke“, versehen wurde<sup>2)</sup>.

Das Recht der Herstellung und Zeichnung solcher Silber-Währmarken war unabhängig von dem Recht der Münzprägung und stand insbesondere den Städten als Inhabern der Aufsicht über Maß und Gewicht auch da zu, wo die Münzprägung nicht von der Stadt, sondern noch von dem Herrn der Stadt ausgeübt wurde. Die Stadt allein hatte Gewicht und Feingehalt der Mark zu bestimmen und die Wahrhaftigkeit durch eingeschlagene Zeichen für jedermann deutlich und erkennbar zu machen. Wenn man auch in ganz Norddeutschland in der Gewichtsberechnung der Mark der großen Handelsstadt Köln folgte, deren Markgewicht nach heutiger Berechnung 233,85 Gramm aus-

<sup>1)</sup> Samelner U.-Bch. I Nr. 703.

<sup>2)</sup> Die Mark hat 16 Lot oder 4 Fering, das Lot 4 Quentinen.

machte, so wich doch bei der Annahme des Kölner Markgewichts manch eine Stadt wegen der mangelnden Technik des Wägens in der Bestimmung des eigenen Markgewichts ungewollt ein klein wenig von dem Kölner-Normal-Markgewicht ab. Wir finden deshalb bei vielen das Kölner Markgewicht benutzenden Städten nicht nur den besonderen städtischen Feingehalt, sondern auch das der einzelnen Stadt eigene besondere städtische Gewicht der Mark ausdrücklich hervorgehoben.

Da das Marksilber dem Verkäufer zugewogen und dabei versucht werden mußte, das Ist im Gewicht nach Möglichkeit dem Soll anzupassen, so ergab sich die Notwendigkeit, Währmarken von möglichst verschiedener Schwere herzustellen. Gegebenenfalls wurden Teilstücke durch Zerstückeln größerer Silberbarren gewonnen. Die letzteren mit dem Barrensilber nicht oder nur mit großem Aufwand von Mühe und Zeit zu regulierenden Differenzen zwischen Soll und Ist wurden nicht durch die Wage, sondern durch Hin- und Hergabe gemünzten Silbers ausgeglichen.

In hannoverschen Urkunden finden wir die Mark als Zahlmittel zuerst erwähnt im Jahre 1236, als Graf Konrad von Roden-Dimmer für einen Hof in Havelse vom Kloster Marienwerder zwei Zehnte in Nordsehl und Asbek nebst 30 Mark „triginta marcae“ zugewiesen erhält<sup>1)</sup>. 1241 legt Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg der Stadt Hannover eine jährliche Abgabe von 20 Mark Silber „viginti marcae argenti“ auf<sup>2)</sup>. Vor dem Rat der Stadt Hannover verkauft 1262 ein Ritter Conrad (Spole) dem Kloster Loccum Güter in Linderte für 4 Mark „quattuor marcae“<sup>3)</sup>. Und als im Jahre 1283 Herzog Otto dem siegreichen Bischof Siegfried von Hildesheim Burg und Stadt Hannover zu Eigentum aufträgt, muß er sich dem Bischof gegenüber außerdem zu einer Zahlung von 1100 und weiteren 100 geprüften und vollwertig befundenen Mark verpflichten, „mille et centum marcae examinatae“ „centum marcae examinatae“<sup>4)</sup>.

In den vorerwähnten Urkunden von 1236, 1241 und 1262 werden wir unter der Mark Silber wohl noch eine

<sup>1)</sup> S. U. B. Nr. 9.

<sup>2)</sup> S. U. B. Nr. 11.

<sup>3)</sup> S. U. B. Nr. 28.

<sup>4)</sup> S. U. B. Nr. 47.



volltöige, d. h. nach dem damaligen Stande der Technik eine etwa  $15\frac{1}{2}$  lötiige Mark zu verstehen haben, während der Ausdruck „geprüfte Mark“ der Urkunde von 1283 schon eher auf eine nicht volltöige, auf eine gemischte Mark schließen läßt.

Im Jahre 1292 erscheint in einer Hannoverschen Urkunde zum ersten Male die Mark Bremer Silber, die von der Zeit an in zahlreichen Hannoverschen Urkunden als Hauptzahlmittel genannt wird. 1312 zuerst wird in einer Hannoverschen Urkunde hervorgehoben, daß die Bremer Mark nach Hannoverschem Gewicht gewogen werden soll, während in mehreren Urkunden der folgenden Jahre wieder der Mark Bremer Silbers ohne einen auf das Gewicht hinweisenden Zusatz Erwähnung geschieht. Im Jahre 1320 wird zum ersten Male ein Kaufpreis in Mark Bremer Silbers Hannoverschen Gewichts und Feingehalts berichtigt, eine Bezeichnung der Bremer Mark, die in der Folgezeit in den Hannoverschen Kauf- und Rentenbriefen vielfach wiederkehrt. Aus der Bremer Mark werden, soweit die Urkunden reichen, von jeher 24 Schilling, und wohl daneben als Schlagstück 2—3 Schilling Hannoverscher Pfennige geprägt<sup>1)</sup>.

Neben der Bremer Mark erscheint seit 1324 in den Hannoverschen Urkunden die Mark lötiigen Silbers Hannoverscher Wichte, die auch Mark lötiigen Silbers Hannoverscher Wichte und Witte oder kurz lötiige Mark genannt wird<sup>2)</sup>. Die Schaffung dieser Hannoverschen lötiigen Mark wird gleich im Anschluß an die Übernahme der Münzprägung im Jahre 1322 erfolgt sein. Den Wert der Hannoverschen lötiigen Mark erfahren wir zuerst aus dem Buche der Hannoverschen Schöfherren für das Jahr 1378. Er betrug in diesem Jahre und auch in der nächstfolgenden Zeit 40 Schilling Hannoverscher Pfennige. Die 24 und  $2\frac{1}{2}$  (Prägeschuß) Schilling, die aus der Bremer Mark geprägt wurden, verhalten sich nun aber zu den 40 Schilling der Hannoverschen lötiigen Mark wie der Feingehalt der Mark Pfennigsilber jener Zeit (8 Lot) zum Feingehalt der entsprechenden Usualmark (12 Lot). Wir werden daher bis zum Jahre 1322 in der Bremer Mark die Hannoversche

<sup>1)</sup> Über die Bremer Mark vergl. Anlage Nr. 1.

<sup>2)</sup> Über die Hannoversche lötiige Mark vergl. Anlage Nr. 2.

Usual- und Pfennig Silber-Mark zu erblicken haben, während von 1322 an die Bremer Mark lediglich als Mark des Hannoverschen Pfennig Silbers bestehen bleibt und die Hannoversche lötige Mark die Stelle der Usualmark einnimmt, die von jetzt an in ihrem Feingehalt unabhängig ist und bleibt von dem Feingehalt des Pfennig Silbers.

Wir haben uns die Entwicklung, die die Bremer Mark als Zahlungsmittel in Hannover genommen hat, so zu denken, daß zunächst der Feingehalt der in der Stadt Hannover gängigen Bremer Mark sich streng nach dem jeweiligen Feingehalt richtete, den der Rat zu Bremen für die Bremer Mark festsetzte. Die Bremer Markstücke sind damals auch wohl nach Bremer Gewicht in Bremen vom Hannoverschen Rat eingekauft. Dann geht man in Hannover dazu über, das Bremer Silber in der vom Rat zu Bremen jeweilig festgesetzten Mischung in Hannover zu gießen und mit Hannoverschem Gewicht zu wägen. Schließlich macht die Stadt Hannover sich auch in dem Mischungsverhältnis von Bremen frei und setzt die Mischung der Hannoverschen Bremer Mark selber fest, indem sie von Zeit zu Zeit den Feingehalt der Bremer Mark dem sich immer mehr verschlechternden Silber gleich setzt, aus dem die Hannoverschen Pfennige geprägt werden. Die Hannoversche Bremer Mark und das Hannoversche Pfennig Silber stimmen auf diese Weise von Zeit zu Zeit immer wieder im Feingehalt miteinander überein<sup>1)</sup>. Bei der Einführung der lötigen Mark läßt man die Bremer Mark, an die der Handel und Verkehr in Hannover gewöhnt ist und auf welche die bedeutenderen Kauf- und Darlehensverträge lauten, als Pfennig Silbermark bestehen, bis sie seit etwa 1360 zu einer bloßen Zahlmark, einem Zahlbegriff von 24 Schilling (288 Stück) Hannoverscher Pfennige, herabsinkt.

Erst nachdem wir den Unterschied im Feingehalt zwischen der Hannoverschen Bremer Mark und der Hannoverschen lötigen Mark festgestellt haben, sind wir imstande, die Angabe der Urkunde von 1348 zu verstehen, wonach die Einlösungssumme der von den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfändeten Hälfte des Schlosses Schönen bei Blotho auf „two hundred

<sup>1)</sup> Vergl. P. J. Meier „Zur niedersächsischen Markenprägung“ im Numismat.-sprag. Anz. 1896 Nr. 3—8.

mark Bremesches sulvers unde seven unde festich mark lodighes sulvers Honoverscher witte und wichte“ festgesetzt wird. Die 200 Mark Bremesches Silber haben einen Feingehalt von 8 Lot und die 67 Mark lötigen Silbers Hannoverischer Witte und Wichte sind zwölflötig<sup>1)</sup>. Ebenso verhält es sich mit der Rauffsumme von „ducentis marcis puri argenti et viginti quinque marcis Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“, die 1349 vom Rat zu Hannover für Ländereien zu Bemerode an das Kloster Marienwerder gezahlt wird. Die 200 Mark lötigen Silbers haben einen Feingehalt von 12, die 25 Mark Bremer Silber Hannoverischer Witte und Wichte aber einen solchen von nur 8 Lot<sup>2)</sup>. Wäre alles in Bremer Silber festgesetzt und bezahlt, so hätte die Gesamtsumme in der Urkunde von 1348 = 300<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark, die der Urkunde von 1349 = 325 Mark betragen, während die Berechnung des Gesamtbetrages nach Hanoverschem lötigen Silber im ersten Fall (1348) 200<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark, im zweiten Fall (1349) 216<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark ausgemacht hätte. Daß Bremer Silber und lötiges Silber verschiedenwertig waren, ergibt sich auch aus folgendem: Im Jahre 1348 sollen „to Honovere vor der wesle verteinhundert Mark Bremesches sulvers vertich Bremer Mark minner bi alsodaner wichte, alle to Honovere ghinghe unde gheve is“ dem Grafen Adolf von Schauenburg von den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg als Pfandsumme für Schloß und Vogtei Lauenau (Kreis Springe) gezahlt werden. „Mur om aver des Bremeschen sulvers enbreke, dar moghet se os mid lodigheme sulvere bereden na sinem werde“<sup>3)</sup>.

Am 29. Juni 1382 traf die Stadt Hannover mit den Städten Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Einbeck, Wernigerode und Osterode, sowie Halberstadt, Quedlinburg und Wscherleben, Göttingen und Hameln eine Vereinbarung dahin, daß die lötige Mark in jeder dieser Städte 3 Verding und 3 Quentin, d. h. 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Lot, Feinsilber ent-

<sup>1)</sup> Anlage 1 Reg. Nr. 50.

<sup>2)</sup> Anlage 1 Reg. Nr. 52.

Die Meinung P. J. Meiers (Numismat.-Sphrag. Anz. 1896 Nr. 3—8), es habe sich hier um 200 Markstücke mit Hanoverschem und 25 Markstücke mit Bremer Stempel gehandelt, die im Wert mit einander übereinstimmten und nur in speculo von einander verschieden waren, dürfte verfehlt sein.

<sup>3)</sup> Anlage 1 Reg. Nr. 49.



halten solle. Zugleich wurde bestimmt, daß jede Stadt die von ihr ausgehenden Stücke zur Beglaubigung des  $12\frac{3}{4}$ lötigen Feingehalts mit dem Stadtzeichen und mit dem vom Rat anerkannten Zeichen des städtischen Silberbrenners stampeln lassen solle. Außerdem sollte jede Stadt mitten auf das Markstück als gemeinsames Vertragszeichen eine Krone schlagen, damit, wenn man das Stück mitten durchhiebe, auf beiden Teilstücken ein Teil des Vertragsstempels, der Krone, sichtbar bliebe. Vom 15. August 1382 an sollte die darin verabredete Währung des Silbers 3 Jahre lang bis zum 15. August 1385 bestehen und dann weiter bis zur einmütigen Aufhebung des Vertrages in Kraft bleiben<sup>1)</sup>. Da nun die Hannoversche lötige Mark in der ganzen Zeit von 1378—1388 unverändert einen Wert von 40 Hannoverschen Schillingen hatte<sup>2)</sup>, muß man annehmen, daß vom Jahre 1382 an der Feingehalt des Pfennigsilbers um  $\frac{1}{2}$  Lot auf  $8\frac{1}{2}$  Lot oder aber das Gewicht der einzelnen Pfennige entsprechend erhöht worden ist.

Während für die Folgezeit der niedrigste Preis der Hannoverschen lötigen Mark fast immer 40 Schilling ausmachte, stieg der Höchstpreis von 1389 an mit  $42\frac{2}{5}$  B über  $45\frac{1}{2}$  B in 1400,  $46\frac{1}{2}$  B in 1403 auf  $49\frac{1}{2}$  B im Jahre 1405, fiel dann 1406 und 1407 auf  $46\frac{2}{3}$  B und betrug im 1. Vierteljahr 1408 noch 46 B. Dann erfolgte im Mai 1408 als Folge der Verbesserung des Hannoverschen Münzfußes auf Grund des Vertrages mit den wendischen Städten ein Preisturz. Die Hannoversche lötige Mark fiel auf 38 bis 41 B zurück. Im Jahre 1417 und 1419 war bei einem niedrigsten Wert von 40 B der Höchstwert der Hannoverschen Mark wieder auf  $48\frac{2}{5}$  und  $49\frac{1}{2}$  B gestiegen. In der nächsten uns erhaltenen Hannoverschen Kammereirechnung von 1428 ebenso wie in den nächstspäteren heute noch vorhandenen Rechnungen von 1433, 1435, 1437/39 wird unterschiedlos die Hannoversche Mark wieder mit 40 B bewertet<sup>3)</sup>.

Mit der Stadt Hildesheim scheint Hannover schon vor dem Vertrage von 1382 ein festes Abkommen über den

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 5.

<sup>2)</sup> Schöfherrenbuch: 1378 „14 B tins vor 7 lodege mark den van Deteken“. Anlage 2 Reg. Nr. 42: 1381 „jo vor die marg zwei Pfund Hannoversche Pfennige“ usw.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 2 und Nr. 3.

Feingehalt der lötigen Mark gehabt zu haben, denn in den Jahren 1378 bis 1388 hatte in Hannover die Hildesheimer Mark mit 40 B den gleichen Wert wie die Hannoversche lötige Mark<sup>1)</sup>. Von 1389 bis zum Jahre 1419 erfuhr der Wert der Hildesheimer Mark in Hannover eine ähnliche Wandlung wie der der Hannoverschen Mark. Nur war der Mindestpreis der Hildesheimer Mark der Hannoverschen gegenüber durchschnittlich gut 3 B höher, so daß Mindest- und Höchstpreis bei der Hildesheimer Mark fast im Mai 1408 der Höchstpreis von 46 B auf 41 B herab und war dann 1417 und 1419 wieder auf rund 49 B gestiegen. 1428 wurde die Hildesheimer lötige Mark mit 52½ B, 1433 mit 66 B, 1435 mit 71 B und 1437 mit 72 B in Hannover bezahlt<sup>2)</sup>.

Aber den Wert der Braunschweiger lötigen Mark in Hannover sind wir weniger gut unterrichtet. Im Jahre 1394 stand sie um fast 11 S höher im Wert als die Hannoversche Mark. 1398 hatte sie mit 42½ B den Kurs der Hildesheimer Mark in Hannover. 1404—1407 galt die Braunschweiger Mark zumeist 46—47 B. Im Mai 1408 fiel sie von 46 B auf 41—42 B und blieb dann bei diesem niedrigen Preise das ganze Jahr 1408 hindurch stehen. Im Jahre 1417 stand die Braunschweiger Mark mit 48—49 B den Höchstpreisen der Hannoverschen und Hildesheimer lötigen Mark gleich. 1433 und 1435 war der Preis 72⅔ B<sup>3)</sup>.

Der Unterschied der Hildesheimer und Braunschweiger lötigen Mark im Preise gegenüber der Hannoverschen ist seit 1428 so unerwartet groß, daß die mit 40 B angelegte Hannoversche Mark seit 1428 wohl nicht mehr die Gewichtsmark, sondern nur eine Zahlmark von 40 B (= 480 S) gewesen sein wird<sup>4)</sup>.

Zwischen allen drei Sorten der lötigen Mark scheint auch nach 1388 an Feingehalt kein Unterschied gewesen zu

<sup>1)</sup> Schöfherrenbuch: 1378 „6 G tins den vicaren des hilghen cruces to Hildensem“. 1381: derselbe Zins. Ebenso 1386, 1387 und 1388. 1389: „6 G 3 B“. 1390: „6 G 9 B“. 1393: „6 G 7½ B den vicaren des hilghen cruces to Hildensem vor 3 lodege Mark Hildensem Witte und Wichte“. 1394: „6 G 18 S tins den vicaren des hilghen cruces to Hildensem vor 3 lodege Mark Hildensem Wichte“.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 3.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 3.

<sup>4)</sup> Anlage Nr. 3.

sein. Es fehlt bei ihnen, wie die Hannoverschen Kammereirechnungen ergeben, sehr oft die Angabe der Witte; niemals aber wird die Witte, vielfach jedoch das Gewicht, allein genannt. Ein im Jahre 1379 in lötigem Silber Hildesheimer Wichte Braunschweiger Witte aufgenommene Schuld wird zum Teil in lötigen Mark „Hannoverscher Wichte“ zurückgezahlt. Wenn die Hannoversche lötige Mark einmal anders als nur „lötige Mark“ bezeichnet wird, geschieht es fast immer durch den bloßen Zusatz „Hannoverscher Wichte“. So heißt es z. B. 1403 „8  $\bar{n}$  9 B—3  $\bar{n}$  vor 4 lodige mark, der was ene mark Hildensemer wichte unde dre mark Honoverscher wichte“ und in demselben Jahr „20  $\bar{n}$  2 $\frac{1}{2}$  B vor 10 lodege mark Honoverscher wichte“, in 1404 „30 lodege mark Hildensemer wichte unde 7 $\frac{1}{2}$  mark Honoverscher wichte“, ferner „8  $\bar{n}$  7 $\frac{1}{2}$  B vor 4 lodige mark Honoverscher wichte“, „521  $\bar{n}$  1 B vor 250 lodige mark Honoverscher wichte“, 1405 „8  $\bar{n}$  5 B vor 4 lodige mark Honoverscher wichte“, 1408 „13 $\frac{1}{2}$   $\bar{n}$  14  $\bar{n}$  vor 7 lodige mark Honoverscher wichte“ und „5 $\frac{1}{2}$   $\bar{n}$  5 $\frac{1}{2}$  B vor 3 lodige mark Honoverscher wichte“<sup>1)</sup>. Am 14. Oktober 1403 werden statt der lötigen Mark Hildesheimer Wichte 45 B und statt der lötigen Mark Hildesheimer Wichte und Were ebensoviel gezahlt. Am 14. Oktober 1408 war in einem Fall mit lötigen Mark Hildesheimer Wichte, in einem anderen mit lötigen Mark Hildesheimer Were zu zahlen. Statt der einen wie statt der anderen werden 41 B gegeben<sup>2)</sup>. Im Jahre 1382 nimmt der Rat zu Hannover von den Gebrüdern Henning und Ushwin von Steinberg eine Schuld von „negentich lodigen marc Hildenssemischen und Brunswigenschen sulvers Honoverscher wichte“ auf<sup>3)</sup>. Der Zusatz „Braunschweiger Wichte“ genügt am 3. November 1398, am 2. Oktober 1407, am 14. Oktober und 25. November 1408, um die Braunschweiger lötige Mark zu bezeichnen<sup>4)</sup>.

Die Hildesheimer lötige Mark scheint der Braunschweiger lötigen Mark nicht nur an Feingehalt, sondern auch an Gewicht völlig gleichwertig gewesen zu sein. Dafür spricht die Tatsache, daß beide Silbermarken fast immer gleich im Preise standen. Und am 14. Dezember 1407 galt die lötige Mark

1) Anlage Nr. 3.

2) Kammereibuch. Anlage Nr. 3. Sudendorf 7, Seite XIV.

3) Originalurk. i. Stadtarchiv Hannover.

4) Kammereibücher. Anlage Nr. 3. Sudendorf 7. Seite XIV.

Braunschweiger Witte und Wichte gerade so viel wie in demselben Jahr für eine lötige Mark Braunschweiger Witte Hildesheimer Gewichts bezahlt wurde<sup>1)</sup>).

Der etwas geringere Wert der Hannoverschen lötigen Mark gegenüber der Hildesheimer und Braunschweiger lötigen Mark, auf den wir oben aufmerksam machten, kann, da der Feingehalt aller drei Sorten ein gleicher war, nur darauf zurückgeführt werden, daß das Hannoversche Markgewicht ein klein wenig leichter war als das Hildesheimer und Braunschweiger Markgewicht.

Wenn auch die Hannoverschen Silberbarren zum Teil schon bei dem Guß auf das Gewicht einer Kölnischen Stadtmark, einer Halbmark, einer Viertelmark, ja anscheinend auch auf einzelne Lotstücke abgewogen sein werden, so wurden doch die meisten der Hannoverschen Barren gegossen, ohne daß schon beim Guß auf die Mark als Gewichtseinheit Rücksicht genommen wurde. Dann mußten die Barren jedesmal besonders gewogen werden. Dies Wägen veranlaßte besondere Ausgaben. Die Hannoverschen Kämmerer bezahlten am 22. November 1388 für Wägelohn 9 Pfennig, am 28. April 1398 fünf Pfennige dem Wägemeister, der das Silber, nämlich die dem Detmer von Lutter in Hildesheim zu zahlenden 51 $\frac{1}{2}$  lötige Mark wog, worauf Herr Burhard, Schreiber des Rats der Stadt Hannover, nach Hildesheim ritt und ihm das Silber brachte. Die Kämmerer bezahlten ferner am 5. Oktober 1404 für Bier und Wägelohn des Silbers 2 Schillinge, am 15. Januar 1408 für das Wägen des Silbers „al = entelen“ (nämlich für alle einzelnen Fälle) 10 Pfennig und am 6. Januar 1409 dem städtischen Wägemeister 17 Pfennige für das Wägen des Silbers während des vorigen Jahres.

Die vom Rat der Stadt Hannover in Marksilber aufgenommenen Anleihen mußten, wenn nicht etwas anderes ausgemacht war oder wenn man nicht nachträglich sich einigte, ursprünglich auch in Marksilber zurückgezahlt werden. Da die Hannoversche, Hildesheimer und Braunschweiger lötige Mark, die allein seit 1360 an Marksilber für Hannover in Frage kamen, gleichen Feingehalt hatten, kam es bei der Darlehnsrückgabe mehr darauf an, daß das bei der Darlehnsaufnahme zugrunde gelegte Gewicht streng zur An-

<sup>1)</sup> Kammereibücher. Anlage Nr. 3. Subendorf a. a. D.



wendung kam, als daß z. B. eine Hannoversche lötige Mark nun auch gerade mit Hannoverschem und nicht etwa mit Hildesheimer oder Braunschweiger Marksilber zurückgezahlt wurde.

Am Ausgang des 14. Jahrhunderts nahm der Hannoversche Rat, wahrscheinlich auf Grund eines förmlichen Beschlusses, für sich ganz allgemein das Recht in Anspruch, in lötigen Mark aufgenommene Schulden nach seiner Wahl in Marksilber oder in Silbergeld bei Fälligkeit zurückzugeben. Wir sehen aber aus den Eintragungen in das Stadt-Obligationen-Buch und aus den Kammereirechnungen, daß die neuen Gläubiger sich gegen dieses Verfahren des Rats manchmal dadurch zu sichern suchten, daß sie in die Darlehnsurkunden die ausdrückliche Verpflichtung des Rats aufnahmen ließen, daß der Rat die in lötigen Mark erhaltene Darlehenssumme ihnen nicht in Silbergeld, sondern in Marksilber oder doch in Goldgulden demnächst zurückzahlen hatte. So mußte der Hannoversche Rat im Jahre 1404 versprechen, einen ihm geliehenen Betrag von 80 lötigen Mark Hildesheimer Wichte und Were entweder mit 80 lötigen Mark derselben Wichte und Were zurückzugewähren „eder se mogen gheven jo vor 10 lodege mark 43 rhin. fl. in gholde unde swar noch in wichte, so langhe, dat de summe mit gholde also betalet is“. Und im Jahre 1416 muß der Rat sich verpflichten, eine Schuld von 60 lötigen Mark Silbers Hildesheimer Wichte und Were entweder in lötigem Silber derselben Wichte und Were zurückzuzahlen „eder vor dat silver gold to ghevende, jo vor tein mark sulvers 42 gulden“<sup>1)</sup>. Solche Schuldposten standen höher im Wert als diejenigen, welche auch in Silbergeld abgetragen werden durften. Drei lötige Hannoversche Mark „dar was ene mark mede ane krossen“ gelten 1397 an Hannoverschen Pfennigen 6  $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{B}$  gegenüber nur 6  $\mathcal{R}$ , die am selben Tage drei lötigen, auch in Silbergeld rückzahlbaren Hannoverschen Mark gleich gesetzt werden. Die eine Mark ohne Groschen hatte also einen Wert von mindestens 45  $\mathcal{B}$  gegenüber der einfachen lötigen Mark von 40—41  $\mathcal{B}$  Wert. Vier lötige Hannoversche Mark, „dar weren mede twe mark up wichte“ werden 1399 mit 8½  $\mathcal{R}$  1  $\mathcal{B}$  bewertet, das sind durchschnittlich 42¾  $\mathcal{B}$  auf die Mark, während der Preis

<sup>1)</sup> Hannov. Obligationenbuch: Stadtarchiv S.



der lötigen Normalmark derzeit 41 B betrug. Die nicht in Silbergeld, sondern in gewogenen Mark zurückzugebenden 2 Mark hatten also einen Wert von je 44 B. Solche Posten „ane crossen eder ander pagiment“ kommen auch in den späteren Jahren noch mehrfach vor<sup>1)</sup>.

Anders stand es mit den Zinszahlungen für die in lötigen oder gar zum Teil auch in lötigen Mark ohne Groschen aufgenommenen Schulden. Diese Zinsen wurden bis auf einige wenige Ausnahmen ohne jeden Widerspruch der Gläubiger mit gemünztem Silber berichtigt<sup>2)</sup>. Daß die Gläubiger hier nicht widersprachen, hat wohl darin seinen Grund, daß es sich bei den Zinsen fast immer um verhältnismäßig kleine Summen handelte, deren Auszahlung in gängiger Kleinmünze den Gläubigern nur recht sein konnte.

Von den drei in Hannover umlaufenden Sorten der lötigen Mark, der Hannoverschen, der Hildesheimer und der Braunschweiger, verschwindet in den Darlehensurkunden des Hannoverschen Rats nach Ausweis des Obligationenbuchs im Jahre 1398 als erste die Hannoversche Mark<sup>3)</sup>, 1407 die Braunschweiger<sup>4)</sup> und 1416 die Hildesheimer Mark<sup>5)</sup>. In den Kammereirechnungen der Stadt wird 1419 die Hannoversche Mark noch als Gewichtsmark neben der Hildesheimer und Braunschweiger aufgeführt, hat aber in der nächsterhaltenen Rechnung von 1428 und den folgenden nur noch die Funktion einer Zahlmark, während die Hildesheimer und Braunschweiger Mark in den Hannoverschen Rechnungen als lötige Gewichtsmark noch 1437 bezw. 1435 erwähnt wird<sup>6)</sup>. Wir dürfen daraus wohl den Schluß ziehen, daß man in Hannover spätestens um 1420 mit der Ausgabe von lötigen Markstücken aufgehört hat.

Der Feingehalt der Hannoverschen lötigen Mark, der von der Ausgabe der ersten Stücke im Jahre 1322/23 an bis zum Jahre 1382 zwölf Lot und dann auf Grund des Städtevertrags  $12\frac{3}{4}$  Lot betragen hatte, wird 1389 auf 12 Lot zurückgegangen sein. Da die Hannoversche und

1) Anlage Nr. 3.

2) Vgl. Anlage Nr. 3.

3) Anlage Nr. 2.

4) S. Obl.-B.

5) S. Obl.-B.

6) Anlage Nr. 3.

Braunschweiger lötige Mark den gleichen Feingehalt haben, dürfen wir den in Braunschweiger Ordinanzien für die Braunschweiger lötige Mark festgelegten Wert<sup>1)</sup> unbedenklich auf die Hannoversche lötige Mark übertragen und gewinnen auf diese Weise für das Jahr 1400 einen Feingehalt für die Hannoversche Mark von 11 Lot und seit dem Jahre 1402 bis zur letzten Ausgabe von Hannoverschen Markstücken um 1420 einen Feingehalt von  $10\frac{2}{3}$  Lot, also genau von  $\frac{2}{3}$  des Wertes der feinen Mark. Mit dem Usualsilber wird man, wie in Braunschweig so auch in Hannover das Pfennigsilber im Feingehalt herabgesetzt haben. Eine Ausnahme machen hier nur die in Ausführung des Vertrages mit den vier wendischen Städten im Jahre 1408 und vielleicht auch noch 1409 geprägten Pfennige, für die ein Feingehalt von 9 Lot vorgeschrieben war.

Sowohl die Bremer Mark Hannoverscher Witte als auch die Hannoversche lötige Mark werden von der Stadt Hannover derart mit Zeichen versehen worden sein, daß die Stücke schon auf den ersten Blick für jedermann als Hannoverschen Ursprungs deutlich erkennbar waren. Und zwar werden für die weit jüngere, zuerst im Jahre 1322 ausgegebene lötige Mark, neben der die Bremer Mark bis etwa 1360 in Hannover noch umlief, andere Markzeichen als die der Hannoverschen Bremer Mark aufgeprägten gewählt worden sein, um auf diese Weise Verwechslungen zwischen den beiden, im Werte voneinander stark abweichenden Marksorten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Wie das der Bremer Mark aufgeschlagene Hannoversche Zeichen ausgesehen hat, wissen wir nicht. Auch das Zeichen der erst im Jahre 1322 neu geschaffenen lötigen Mark können wir nicht mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit feststellen, da bisher die Hannoversche lötige Mark ebensowenig wie die Hannoversche Bremer Mark auch nur in einem einzigen Stück oder Teilstück in einwärtsfreier Weise bekannt geworden ist. Aber wir finden die dreiblättrige Blume, die von den Hannoverschen Münzen zuerst der Witten von 1408 und der Bierling aus dem Trierer Funde (zwischen 1406 und 1416), dann der letzte Hannoversche Helmpfennig von 1437 aufweist und die bis auf eine Ausnahme auf sämtlichen späteren Münzen der

<sup>1)</sup> Bode a. a. O. S. 50/51.

Stadt Hannover als sogenanntes „Kleeblatt“ wiederkehrt, als Nach- oder Gegenstempel auf zwei aus verschiedenen Funden stammenden Marksilberstücken des 14. Jahrhunderts.

Das eine Stück, eine lötige Mark der Stadt Hildesheim aus dem dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörenden Sarstedter Fund mit zwei eingedrückten und hochgebogenen Seiten (64:43 mm) und 226 Gramm Gewicht, trägt auf der Innenseite als Hauptstempel das vierfeldige Hildesheimer Stadtwappen, darüber einen fünfstrahligen Stern als offizielles Zeichen des städtischen Silberbrenners und auf dem engen Raum zwischen diesen beiden Stempeln, sie teilweise überdeckend, als Nachstempel das Kleeblatt<sup>1)</sup>.

Das zweite Stück mit einem Durchmesser von 48 mm, einer mittleren Höhe von 9 mm, einer Randhöhe von 14 mm und einem Gewicht von 127 g gehört dem Gandersheimer Fund an, der wohl im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts der Erde anvertraut ist. Das Stück weist in der flachen Seite drei zum Teil übereinander gesetzte Zeichen auf, als Hauptstempel ein W im Quadrat, daneben ein Q im Kreis und als Nachstempel einen Schild mit dem Kleeblatt, in dessen Mitte sich eine Rosette befindet<sup>2)</sup>.

Abgesehen von den Hannoverischen Münzen finden wir das Kleeblatt als Zeichen der Stadt Hannover zuerst an dem Gebäudefries des 1435 entstandenen ältesten Teils des Hannoverischen Rathauses, dann weiter 1480 an einer Grabplatte und 1530 an zwei alten an dem früheren St. Aegidientor angebracht gewesenen Steinplatten. In das offizielle Stadtsiegel, das (schon 1266) ein Stadttor mit zwei Flügeln in einer mit zwei Türmen flankierten Mauer und zwischen den beiden Türmen einen schreitenden Löwen aufweist, ist das Kleeblatt erst 1534 aufgenommen und erscheint seit dieser Zeit in dem Torbogen unter der halb emporgezogenen Falltür<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Menadier: „Der Sarstedter Fund Hildesheimer Marienpfennige“ im Jahrbuch des Provinzial-Museums Hannover 1906/07 S. 77/80. Abgebildet Taf. I Nr. 13.

<sup>2)</sup> Vgl. Menadier: Der Wetteborner Silbermarkenfund in der Zeitschrift des Harzvereins XVI S. 165 ff. Meier: Num.-sphaera. Anz. 1896 Nr. 3—8. Abgebildet Taf. II Nr. 14.

<sup>3)</sup> Ab. Hoffmann: „Ueber Siegel und Wappen der Stadt Hannover“ in den Hannov. Geschichtsbl. 1910 S. 313 ff.

Geheimsiegel 1534.



Ad. Hoffmann. Abb. 13.

Das Kleeblatt als Nachstempel auf den beiden oben beschriebenen Silberstücken deutet demnach wohl auf die Stadt Hannover hin. Das Kleeblatt wird vom Räte zuerst gewählt worden sein, als es sich 1322 darum handelte, für die neu geschaffene lötige Hannoversche Mark ein eigenes leicht darstellbares, deutliches und unterscheidbares Merkmal zu schaffen. Das offizielle Stadtwappen entsprach als zu kompliziert diesen Anforderungen nicht, nur den Löwen des Stadtwappens als Barrenzeichen zu nehmen, verbot sich schon aus dem Grunde, weil bereits die Stadt Braunschweig die von ihr ausgehenden Markstücke mit einem Löwen zeichnete, und der Helm der Hannoverschen Ständeprägung würde niemals ein städtisches Zeichen gewesen sein. Da griff man zu der der Ornamentik entlehnten dreiblättrigen Blume mit Samenboden, dem Kleeblatt, das dann später von den Barren auf die ihnen eng verwandten Münzen überging, bis es allmählich zum allgemeinen Stadtzeichen und 1534 sogar zu einem Bestandteil des offiziellen Stadtwappens wurde. In ganz ähnlicher Weise wurde das Wolfseisen der Halberstädter Silberbarren in späterer Zeit auch für den Typus der Halberstädter Münzen wie der städtischen Steuer- und Zollmarken maßgebend<sup>1)</sup>. Ich führe daher das „Kleeblatt“ als Stadt- und späteres Wappenzeichen von Hannover direkt zurück auf die Wahl des „Kleeblatts“ zum Abzeichen der lötigen Hannoverschen Mark.

<sup>1)</sup> Menabier in den „Amtl. Bericht. a. d. Kgl. Kunstsammlg. XX XIII Nr. 8“.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß ich im Vaterländischen Museum zu Hannover neben einer großen Anzahl hannoverscher Münzstempel, deren älteste dem Jahre 1501 angehören, ein Stempelseisen mit dem „Kleeblatt“ im gotischen Schild gefunden habe, das ich als Marktstempel der Stadt Hannover ansprechen möchte. Das Eisen hat eine Länge von 7,3 cm, einen Durchmesser von 2,89 cm und ist zylindrisch geformt. Nach der Stempelfläche zu, etwa vom 7. Zentimeter an, geht die zylindrische Form des Eisens in die scharfkantige Form des eigentlichen Stempels, des gotischen Schildes über. Die Länge der Stempelfläche, vom oberen Rande bis zur unteren Spitze des Schildes gerechnet, beträgt 1,4 cm. Der obere Rand des Schildes und damit zugleich des Stempels ist 1,3 cm breit und verjüngt sich der Form des gotischen Schildes entsprechend bis zu einer scharfkantigen Spitze. Die Schlagfläche des Eisens ist sehr stark abgenutzt, Stempelfläche und Stempelbild überaus scharf und auch heute noch völlig verwendbar. In der Mitte des Dreiblatts befindet sich ein Kreis mit sechs kreisförmig um einen Punkt herumgestellten Punkten (der Samenboden). Das Nähere ergibt die Abbildung<sup>1)</sup>.

Die halbe Rose neben dem Stempel der Stadt Braunschweig auf einem Barren des Halberstädter Fundes<sup>2)</sup> stellt kein hannoversches Marktzeichen dar, sondern ist der Stempel des Silberbrenners oder Münzmeisters der Stadt Braunschweig. Wäre sie der Nachstempel einer anderen Stadt, so würde sie auch wohl nicht neben, sondern zum Teil oben auf den Braunschweiger Löwen gesetzt worden sein.

#### IV.

Die Zeit der städtischen Münzprägung. 1438—1674.

##### 1. Die Zeit von 1438—1501<sup>3)</sup>.

Der von dem Jahre 1438 an in Hannover geprägte erste Pfennig rein städtischen Ursprungs, von dem 588 Stück auf eine 5½ lötige Mark gingen, wird in dem Hildesheimer Ratsbescheide von 1439 „de nige swarte honoversche penning“ genannt. Fünf Stück dieser schwarzen Pfennige wurden im Jahre 1440 in der Stadt Hildesheim gleich gewertet sechs der der letzten Ständepprägung angehörenden

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 15.

<sup>2)</sup> Auktionskatalog Kirsch 1912 Nr. 3625.

<sup>3)</sup> Verzeichniß der Münzmeister und Münzen: Anlagen Nr. 20, 21.



„lufften Honoverschen penninge“. Mehr wissen wir von diesen schwarzen Hannoverschen Pfennigen nicht<sup>1)</sup>.

Zugleich mit den neuen Pfennigen gingen von der Stadt Hannover „Blafferde“ aus. Das ergibt folgende Notiz aus der Hildesheimer Kämmererechnung von 1438 „gedan to provegelde, alse men de Hannoversche blafferde und Soltwedelschen versochte 16 B“<sup>2)</sup>). Wenn, was wahrscheinlich ist, die Stadt Hannover mit der Prägung von Blafferden der Stadt Lüneburg folgte, so werden die (bislang nicht bekannt gewordenen) Blafferde von 1438 das Wappen der Stadt Hannover, die zweitürmige Stadtmauer mit dem schreitenden Löwen zwischen den Türmen, als Prägebild getragen haben, und zwar das Wappen wahrscheinlich nicht in der Form des seit 1266 unverändert gebliebenen Hauptsiegels, sondern in der abweichenden Zeichnung des Sekrets, das zuerst an einer Hannoverschen Urkunde von 1429 und zuletzt an einer Urkunde vom 3. April 1481 hängt.

Hauptsiegel.



Ab. Hoffmann a. a. D. Abb. 1.

<sup>1)</sup> Bild. II. B. IV, Nr. 331, 370.

<sup>2)</sup> Bild. II. B. VI, S. 106.

Sekretum 1429—1481.



Ab. Hoffmann. Abb. 2.

Als Münzmeister der Stadt Hannover wurde 1439 als Nachfolger Heinrich Berners<sup>1)</sup> Rudolf Goldschmidt aus Hannover angenommen<sup>2)</sup> und 1441 Bartholomaeus Lege-  
nik<sup>3)</sup>, wahrscheinlich der unmittelbare Nachfolger Goldschmidts. Heinrich Berner ist wohl mit dem Berner gleichen Vor-  
namens identisch, der 1403/1409 Brenner auf der Münz-  
schmiede zu Braunschweig war gegen einen Jahreslohn  
von 6 Mark<sup>4)</sup>.

In der Stadt Lüneburg ließ der Hannoversche Rat im Jahre 1438 das neue Geld probieren und bezahlte dem dortigen Münzmeister dafür 18 Pfennige („18 penninge dem munter to Lüneborch, de unse geld provede“<sup>5)</sup>).

Die Stadt Hildesheim, die schon am Anfang des Jahres 1438 dem Hannoverschen Rat und der Stadt Braunschweig die Abhaltung einer Münzkonferenz zu Lafferde „umme dat pengement“ vorgeschlagen hatte<sup>6)</sup> und nach Verbesserung ihrer Pfennige im Jahre 1440 den Wert des neuen schwarzen Hannoverschen Pfennigs im Verhältnis zu den Hildesheimern von 10 : 12 (i. J. 1438) auf 15 : 12 herabgesetzt hatte<sup>7)</sup>,

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 7.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 8.

<sup>3)</sup> Num. Anz. 1884, S. 11 ff.

<sup>4)</sup> Hans Berners Münzbuch im Stadtarchiv Braunschweig.

<sup>5)</sup> Kämmererbücher der Stadt Hannover.

<sup>6)</sup> Hildesh. U.-B. IV, Nr. 302.

<sup>7)</sup> Anlage Nr. 17.

klagte noch im selben Jahre einer Stadt wegen allerlei neuen Geldes „alle nie Bremer sware, nie Honoversche usw., dat hir indringet unde leger is wan unse nye geld, dat dormede sere enwech gebracht wert“<sup>1)</sup>). Hannover wird also wohl seit 1438 ganz intensiv geprägt haben. Was den Feingehalt der Hildesheimer und Hannoverschen Pfennige anbetrifft, so wissen wir, daß das Silber, aus dem die Stadt Hildesheim im Jahre 1440 ihre Pfennige bereitete, sechs-lötig war, das Hannoversche Pfennigsilber derzeit aber nur 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lot Fein enthielt<sup>2)</sup>). Daß auch in den folgenden Jahrzehnten in der Stadt Hannover der Münzhammer nicht ruhte, ergeben die vielen auf Bezahlung in Hannoverschen Pfennigen lautenden Hannoverschen Kauf- und Rentenbriefe aus der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Im Jahre 1461 schloß die Stadt Hannover auf dem Rathaus zu Hildesheim mit den Städten Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Einbeck und Northeim zur Verbesserung des Münzwesens ein auf drei Jahr gültiges Abkommen. Man stellte zunächst Schrot und Korn der in den einzelnen Vertragsstädten zurzeit geprägten Pfennige fest, setzte die Pfennige der Städte zueinander in ein bestimmtes Wertverhältnis — 9 B der Braunschweiger oder Goslarer Pfennige wurden 18 B der Pfennige von Göttingen und Hildesheim gleich gesetzt — und verpflichtete sich gegenseitig, diesen Feststellungen und Festsetzungen gemäß mit dem Münzen der Pfennige fortzufahren. Alsdann wurde ein der Pfennigwährung jeder Vertragsstadt angepaßter einheitlicher Kurs des Geldes verabredet<sup>3)</sup>). Ueber Schrot und Korn der Hannoverschen Pfennige erfahren wir leider aus der Urkunde nichts. Da aber 18 Schilling der Hildesheimer sechs-lötigen Pfennige, die zu 576 Stück auf eine gewogene Mark gingen, in dem Vertrage einem Rheinischen Gulden gleich gesetzt werden, von den Hannoverschen Pfennigen im Jahre 1461/62 nach Ausweis der Kammereirechnungen aber 21 Schilling einen Rheinischen Gulden galten, so wird man wohl annehmen dürfen, daß die Hannoverschen Pfennige im Jahre 1461 und in den folgenden Jahren, wie 1438 festgesetzt, mit 588, vielleicht auch 600 Stück aus der fünf-feinhalblötigen Pfennigsilbermark geprägt wurden.

<sup>1)</sup> Hildesh. U.-B. IV, Nr. 395.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 8.

<sup>3)</sup> Bode a. a. D. S. 169/91.

Nach Ablauf der drei Vertragsjahre trat fast überall eine derartige Verschlechterung im Münzwesen ein, daß die Vertragsstädte von 1461 unter Anschluß mehrerer anderer nicht genannter Städte, aber anscheinend ohne Hannover, am 29. Mai 1465 zu Hildesheim zu einem Münztag zusammen kamen, um das 1461 festgesetzte Wertverhältnis unter sich wieder herzustellen. Die Stadt Hannover wird diesen Münztag deshalb nicht besucht haben, weil sie an dem Vertrag von 1461 festgehalten hatte und eine formelle Erneuerung des Vertrages sich für sie erübrigte<sup>1)</sup>.

Die ersten Groschen (Schilling) prägte Hannover im Jahre 1482, nachdem sie zuvor die Münzschmiede, insbesondere Esse und Schornstein wieder in Stand gesetzt hatte. Hannover schloß sich mit dieser Prägung an den Münzrezek der vier Städte Hamburg, Lüneburg, Lübeck und Wismar vom 22. Februar 1468 an, der vorschrieb, daß aus einer neunlötigen Mark 103 $\frac{1}{2}$  Schilling gemünzt werden sollten, so daß auf jeden Schilling ein Durchschnittsgewicht von 2,26 g entfiel<sup>2)</sup>. Der dem Rezek gemäß geprägte Schilling der Hannover zunächst gelegenen Städte Lüneburg und Hamburg zeigt übereinstimmend auf der Hinseite das betreffende Stadtwappen, der Lüneburger Schilling die mit drei Türmen bewehrte Mauer und im Torbogen den Leoparden, der Hamburger Schilling die zweittürmige Torburg mit dem Nesselblatt im Torbogen, und eine auf den Ursprungsort der Münze hinweisende Inschrift. Die Rückseite weist auf einem Kreuz liegend das Stadtzeichen (Lüneburg = Leopard; Hamburg = Nesselblatt) und als Umschrift einen in lateinischer Sprache abgefaßten kirchlichen Spruch auf<sup>3)</sup>. Ganz so sieht auch der Hannoversche Schilling aus, der in den beiden Jahrgängen von 1482 und 1483 erhalten geblieben ist<sup>4)</sup>.

Auf der Hauptseite ist dargestellt das Wappen der Stadt, eine zinnenbefrönte Mauer mit zwei Türmen und einer halbaufgezogenen Falltür im Torbogen, zwischen den Türmen schreitet nach links der Löwe, die rechte Vorderpranke erhoben.

Die Inschrift lautet: **MORATA** ◦ **ROVA** ◦ **HONO-**  
**VERANCOIS** +

<sup>1)</sup> U.-B. d. Stadt Göttingen II, Nr. 296.

<sup>2)</sup> D. G. Gaedechens: Hamburgische Münzen u. Medaillen, Abt. II, S. 179.

<sup>3)</sup> Bode a. a. D. Taf. V, Nr. 8. Gaedechens a. a. D. Abb. Nr. 911.

<sup>4)</sup> Num.-sphtag. Anz. 1882 S. 74.

Auf der Rückseite befindet sich das Hannoversche Stadtzeichen, der Schild mit dem Kleeblatt auf einem besetzten Kreuz, in dessen vier Winkeln das Prägejahr 1 = 2 = 8 = 2 (7) angebracht ist.

Als Inschrift dient der Spruch: BE' DICTA • SIT • SANCTA • TRIN' • +<sup>1)</sup>.

Das in meinem Besitz befindliche Exemplar des Schillings<sup>2)</sup> hat bei 25 mm Durchmesser ein Gewicht von 2,23 g.

Der Münzstempel zum Hannoverschen Schilling von 1482 befindet sich auf dem Rathaus zu Lüneburg. Dasselbst waren früher auch 2 Bleiplatten, auf denen neben mehreren Lüneburger Münzen der Hannoversche Schilling von 1482 abgeprägt war.

Interessant ist die Darstellung des Hannoverschen Wappens auf dem Schilling. Sie entspricht nicht dem Wappenbild des Hauptsiegels, sondern ist eine Nachahmung des Sekretriegels der Stadt in der Zeichnung, wie es zuerst an einer Hannoverschen Ratsurkunde vom 21. September 1484 hängt, das aber, wie uns der Groschen von 1482 lehrt, schon 1482 gebraucht worden sein muß<sup>3)</sup>. Nur hat der Stempelschneider sich nicht die Mühe gemacht, die aufgeschlagenen Torflügel des Siegels von 1482 auf dem Schilling wiederzugeben.

Secretum von 1482.



W. Hoffmann. Abb. 8.

<sup>1)</sup> Menabier: „Groschen und Hohlpfennig der Stadt Hannover vom Jahre 1482“, in Bd. XIII, S. 177/182 der Zeitschrift für Numismatik.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. I, Nr. 16.

<sup>3)</sup> Das nächstältere Sekretriegel hängt zuletzt an einer Urk. vom 3. April 1481.



Zu dem Groschen von 1482 gehört ein Blaffert, der im Strahlenrand das Hannoversche Wappenbild des Groschens trägt. Der Stempelschneider hat sich aber auf der kleinen Münze die Darstellung der Falltür dadurch erleichtert, daß er die Gitterstäbe ganz heruntergezogen hat. Diese Blafferte haben einen Durchmesser von 18—19 mm und ein Gewicht von 0,38—0,47 g<sup>1)</sup>. Würde der Blaffert einer früheren Zeit angehören, so würde das Wappenbild nicht dem Sekretiegel von 1482 gleichen, das von dem nächstälteren, wie ein Vergleich der Abbildungen ergibt, in der Darstellung des Löwen und der Toröffnung nicht unerheblich abweicht. Auch kamen drei dieser Blafferte mit einem Durchschnittsgewicht von 0,43 g in dem im November 1899 zu Riddagshausen bei Braunschweig gehobenen Münzfund vor, der, weil in ihm auch ein stark abgegriffener Andreasgroschen des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg mit der Jahreszahl 1509 enthalten war, wohl erst im zweiten oder eher noch im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts niedergelegt ist<sup>2)</sup>.

Zu dem Groschen und Blaffert gehören als Pfennige „de margenblömeken“, also wohl die Kleeblattpfennige, auf denen die Darstellung des Kleeblatts dem Marienblümchen sehr ähnelt. Nach der Hannoverschen Ordinantie von 1501 hatte ein solches Hannoversches „margenblömeken“ denselben Wert wie der Pfennig der vier Seestädte Hamburg, Lüneburg, Lübeck und Wismar, während der 1501 eingeführte neue Hannoversche Pfennig etwas schlechter war. („8 margenblömeken“ = „9 nie Honoversche penninghe“<sup>3)</sup>).

Die Prägung der neuen Münzen, der Schillinge, Blafferte und Pfennige, hatte in der Stadt Hannover eine allgemeine Umwertung des einheimischen und fremden in Hannover umlaufenden Geldes zur Folge. Sechs der Hannoverschen Schillinge wurden 1483 gleich gesetzt  $6\frac{1}{2}$  Schilling 3 Pfennig der alten Hannoverschen Währung. Es galten also 7 neue Pfennige von 1482 fast ebensoviel wie 8 alte Pfennig<sup>4)</sup>. Und die Lohnherren klagten in ihrer Rechnung von 1482 „2 punt  $1\frac{1}{2}$  B wort verloren an Gos-

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. I Nr. 17. Menadier a. a. O. S. 177/182 und die dort angeführte Literatur.

<sup>2)</sup> Num.-Aphrag. Anz. 1900 Nr. 1.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 9. Abgebildet Taf. II Nr. 18.

<sup>4)</sup> Rammereibücher der Stadt Hannover.

lerschen krossen, lauwenpenningen unde anderen gelde, do-  
men dat pagiment ummesette<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1483 sandte Hannover den Ratsherrn Hans-  
Blome mit sechs der neuen Schillinge nach Bremen, damit  
„de munthemer dar dat gelt werderen unde proberer  
solde“<sup>2)</sup>. Ob die durch Blome geführten Verhandlungen  
zu einer von Hannover erstrebten festen Abmachung über  
das Wertverhältnis der Hannoverschen Schillinge zu den  
Bremer Münzen, insbesondere den Bremer Groten, geführt  
haben, wissen wir nicht.

Die Hannoverschen Schillinge werden nicht nur 1482  
und 1483, sondern auch in den folgenden Jahren weiter  
geprägt worden sein. Denn noch in einer Münzordnung  
der Stadt Hannover von 1501 wurden „de nige schillinger,  
bi der sehe geslagen unde hir to honover am latesten  
geslagen“ zu dem damals neu angeordneten Hannoverschen  
Geld und zu dem Rheinischen Gulden in ein festes Wert-  
verhältnis gesetzt<sup>3)</sup>. Und um 1525, ja auch noch 1534 waren  
diese Schillinge in Hannover noch in dem Maße gängige  
Münze, daß sie unter denjenigen Münzsorten mit aufgezählt  
wurden, in denen die städtische Steuer, der Schoß, ent-  
richtet werden durfte. Es heißt da in den alten Statuten  
vom Schoß, daß die Schoßherren „de neigen schillinge tho  
Lubese, Hamborch, Luneborch, Wismer unde honover ge-  
slagen“ für neun der damaligen Hannoverschen Pfennige  
annehmen dürften<sup>4)</sup>.

Auf Veranlassung der Stadt Braunschweig fand im  
Jahre 1490 eine Zusammenkunft von Abgeordneten der  
Münzstädte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover,  
Einbeck und Northeim statt. Man einigte sich dahin, daß  
jede Stadt ihre Pfennige nach eigenem Belieben schlagen  
lassen dürfe, bestimmte aber zugleich in bindender Weise  
den Wert der damals in Umlauf befindlichen Groschen<sup>5)</sup>.  
Uns interessiert hier aus dieser Wertfestsetzung insbesondere  
die, daß der neue Lübische Schilling, mit dem der Hanno-  
versche Schilling an Schrot und Korn übereinstimmte, auf  
6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Goslersche Pfennige bewertet wurde. Harte Strafen

<sup>1)</sup> Lohnregister d. St. Hannover im Stadtarchiv.

<sup>2)</sup> Kammereibücher.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 9.

<sup>4)</sup> Anlage Nr. 12, 13.

<sup>5)</sup> Bode a. a. O. S. 193/195.

wurden gegen diejenigen festgesetzt, welche diesen Bestimmungen ungeachtet verurtheilte Münzen, wie die von Mühlhausen, Verden, Quedlinburg, Rötten, Eldagsen und Wunstorf, zulassen würden.

Trotz dieser vertraglichen Abmachungen hörten die Klagen über das schlechte Münzwesen nicht auf, so daß die Städte des Vertrags von 1490 zu neuen Unterhandlungen im Jahre 1498 zusammentraten. Eine Einigung wurde aber nicht erzielt, da die Stadt Braunschweig ihren Münzfuß beizubehalten wünschte, nach welchem 8 B einem Rheinischen Gulden und die in 30 B (360 S) geteilte Mark  $7\frac{1}{2}$  Lot feinen Silbers gleichgestellt wurden, während die übrigen Städte einen Münzfuß forderten, nach welchem 12 B einem Gulden oder 2 Lot feinen Silbers gleich kamen<sup>1)</sup>.

Vom fremden Geld fand in Hannover nach Abschluß der Ständeprägung insbesondere der Rheinische Gulden eine große Verbreitung und Wertschätzung. Sein Wert war von 20 B im Jahre 1441 über 21 B in 1461, 23 B in 1471, 26 B in 1481,  $32\frac{1}{2}$  B in 1493 auf  $37\frac{1}{2}$  B in den Jahren 1497/1500 gestiegen<sup>2)</sup>.

Neben dem Rheinischen Gulden kursierten in Hannover, wenn auch in weniger bedeutenden Mengen, Gulden anderer Herren und Länder. An erster Stelle ist hier der Lübbische Gulden zu nennen. Er war immer etwas besser als der Rheinische und galt in Hannover im Jahre 1441 = 26 B, 1450 = 27 B, 1458 = 30 B und 1461 = 32 Lübbische Schilling<sup>3)</sup>. In den drei Beuteln Geld, die der Kämmerer im Jahre 1443 aus der Hegefiste nahm, befanden sich außer einer großen Anzahl Rheinischer Gulden ein Gulescher (Jülicher). Als 1444 der Kämmerer drei Beutel mit je 60  $\mathcal{R}$  Geld vom Rat ausgeliefert bekam, wurden in einem Beutel neben 62 Rheinischen Gulden 2 Postulatgulden gezählt. In die Rechnung von 1449 schrieb der Kämmerer ein „6 punt mimmer 9 penning, gherekent vor enen rhinischen gulden, dre pustulate gulden, twe Clever unde twe Uden-gulden“ ferner „ $2\frac{1}{2}$  punt 7 schilling, gherekent vor enen Arnolbusgulden, enen Valkenburger, enen postulaten unde

<sup>1)</sup> Bode a. a. O. S. 83.

<sup>2)</sup> Kämmererbücher.

<sup>3)</sup> Nach dem oben gefundenen Verhältnis von 12 B Hannob. zu 16 B Lübb. wären z. B. 32 B Lübb. im Jahre 1461 = 24 B Hannob., während im Jahre 1461 der Rh. Gulden in Hannover nur einen Kurs von 21 B Hannob. hatte.

enen Arnefischen gulden unde negen schilling an gheld“ und 1454 befanden sich unter den von der Kämmerer ver-einnahmten Gulden 16 Postulatgulden, die mit nur je 12 Schilling Hannoversch in Rechnung gestellt waren<sup>1)</sup>.

An den fremden Goldgulden erlitt der Kämmerer vielfach Schaden. So verlor er 1442 an schlechten Gulden 13  $\bar{a}$  9  $\beta$  und 1443 an einem Fülischen Gulden, den er einem Rheinischen Gulden gleich angenommen hatte, 3 $\frac{1}{2}$  Schilling. Ein Jahr darauf büßte er an zwei Postulatgulden, die er gegen Rheinische Gulden eingewechselt hatte, 9 Schilling ein und 1454 hatte er an Postulatsgulden 32 Schilling Schaden. 1481 betrug der Verlust an schlechten Goldgulden 12  $\bar{a}$  und 1482 trug der Kämmerer unter den „Mancherlei Ausgaben“ ein „twe pund 6  $\beta$  scadegeld up 150 gulden, de mi Hans Blome mede brochte van Bremen, io up den gulden enen witten“. Der Kämmerer griff in einem Fall zu einem ganz köstlichen Mittel, den Verlust zu mindern. Als er 1443 in seiner Kasse einen Gulden fand, der geborsten und einen, der ganz bleich geworden war, schickte er die beiden kranken Gulden zu Hans von Drever, dem Werkmeister der Goldschmiede, in die Kur. Der geborstene Gulden wurde gelötet, der bleiche gefärbt und beide wurden dann der Stadtkasse wieder zugeführt. So steht es im Buche der großen Kämmerer geschrieben „item 15 penninge Hanse van Drever vor 1 gulden to loibende, de geborsten was, unde vor 1 gulden verwernde, de ganz blef was, des fridages na Walpurgis“<sup>2)</sup>.

An Silbergeld kursierte in Hannover auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer noch viel Lübisches Geld, Schillinge, Witten und Pfennige. Die Lübische Mark (16 Lübische Schilling) wurde immer noch mit 12 Schilling Hannoversch abgeführt. Aber auch Braunschweiger, Hildes-

<sup>1)</sup> Kämmererbücher.

Postulatgulden sind solche, welche Rudolf von Diepholz als postulierter Bischof von Utrecht (1431/55) schlagen ließ.

Udengulden haben ihren Namen von dem Dorfe Uden in der Herrlichkeit Ravenstein an der Maas.

Arnolbusgulden sind Gulden des Grafen Arnold von Gelbern (1423/73).

Balkenburger Gulden haben von Balkenburg (Fauquemont) in den Niederlanden ihren Namen.

Arnefische Gulden sind in Arnheim, der Hauptstadt der Provinz Gelbern, geschlagen.

<sup>2)</sup> Kämmererbücher.

heimer und Goslarer Silbergeld war in Hannover in erheblichen Mengen im Umlauf. Im Jahre 1487 erwähnt der Kämmerer auch der Turnosen. Er schreibt, daß er an ihnen  $4\frac{1}{2}$   $\text{z}$  1  $\text{b}$  Schaden erlitten habe, denn er habe im vorigen Jahr jeden Turnos für 3 Witten (= 9  $\text{S}$ ) angenommen, aber nicht höher als zu 5 Schwaren (=  $7\frac{1}{2}$   $\text{S}$ ) wieder ausgeben können. Am Ende des 15. Jahrhunderts kam in Hannover der Goslarsche Bauerngrofchen in den Verkehr. Der Kämmerer nahm bei Erhebung des Pfingstschoffes 1490 diesen „burkrossen“ zum Werte von 10 Witten (= 30  $\text{S}$ ) an, konnte ihn aber zu Michaelis nicht höher als zu 9 Witten (= 27  $\text{S}$ ) wieder ausgeben. Bei Erhebung des Pfingstschoffes 1493 hatte er statt des Guldens  $13\frac{1}{2}$  dieser Burgroschen angenommen und rechnete ihn später in seinem Ausgabe-Register nur zu 13 solcher Groschen wieder an. 1497 schickte der Hannoversche Rat statt  $28\frac{1}{2}$   $\text{z}$  Hannoversch, 15 Gulden Gold und 3 Burgroschen nach Braunschweig zur Bezahlung einer Schuld. Diese Burgroschen waren in Hannover so gang und gäbe, daß der Schaden, den der Kämmerer 1490 an ihnen erlitt, 77  $\text{z}$  betrug<sup>1)</sup>.

## 2. Die Zeit von 1501 — 1535<sup>2)</sup>.

Die Verhandlungen der Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim wegen Verbesserung des Münzwesens, die 1498 wegen der Haltung der Stadt Braunschweig eine Einigung nicht ergeben hatten, wurden auf Veranlassung Braunschweigs im Anfang des Jahres 1501 wieder aufgenommen und führten zu dem wichtigen Hildesheimer Münzvertrage vom  $\frac{15. \text{März}}{14. \text{Mai}}$  1501<sup>3)</sup>.

In diesem Vertrage kamen die Städte unter dem Beistand und der Vermittlung des Bischofs Berthold von Hildesheim und der Brüder Heinrich und Erich, Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, dahin überein, daß vom St. Jakobitage (25. Juli) des Jahres 1501 an geprägt werden sollten:

<sup>1)</sup> Kämmererbücher.

In den Kämmererbüchern der Stadt Hannover wird bis 1565 nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen gerechnet, von 1566 bis 1623 nach Goldgulden, Groschen und Pfennigen, das Kämmererbuch von 1624 fehlt, von 1625 nach Talern, Groschen und Pfennigen.

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Münzmeister und Münzen: Anlage Nr. 20, 21.

<sup>3)</sup> Chroniken der Stadt Braunschweig II, S. 549/556 als Anhang 10 Nr. 3 zum Braunschweiger Schichtbuch.



1. Groschen, deren 12 auf einen vollwichtigen Rheinischen, der Kurfürsten Gulden gingen und deren 77 aus einer 12 Lot fein Silber enthaltenden gemischten Mark zu gewinnen wären. Die feine Mark würde damit auf  $8\frac{1}{2}$  Rheinische Gulden und 2 der Groschen unter 3. kommen, und jedes Stück 3,04 g wiegen;

2. Groschen, 24 auf einen Rheinischen Gulden Kurfürsten-Schlags und 108 auf die  $8\frac{1}{4}$  Lot fein Silber enthaltende gemischte Mark, die feine Mark auf  $8\frac{1}{2}$  Rheinische Gulden und  $5\frac{9}{20}$  dieser Groschen, und jedes Stück auf 2,17 g Gewicht;

3. Groschen, 36 auf einen Kurfürstlich Rheinischen Gulden und 126 auf die  $6\frac{1}{4}$  Lot Fein enthaltende gemischte Mark, die feine Mark auf  $8\frac{1}{2}$  Rheinische Gulden und  $16\frac{14}{25}$  dieser Groschen, und jedes Stück auf ein Gewicht von 1,85 g.

Es brauchten in den Städten nicht alle drei Groschenarten nebeneinander gemünzt zu werden, es genügte auch die Prägung nur einer dieser Groschenarten.

Weiter vereinbarte man, daß die Städte Hohlpfennige schlagen dürften nach ihrem Belieben, groß oder klein, doch sollten die Hohlpfennige sämtlich einen und denselben Feingehalt haben und sich der neuen Münzordnung anpassen. Allgemeine Billigung fand der in einer späteren Besprechung am 13. Mai gemachte Vorschlag, daß 752 Pfennige aus einer  $4\frac{1}{2}$  Lot Fein enthaltenden gemischten Mark geprägt werden und je 12 dieser neuen Pfennige einem derjenigen neuen Groschen gleich sein sollten, von deren 24 auf einen Rheinischen Gulden gerechnet wurden. Das ergab auf die Mark fein 9 Rheinische Gulden 6 dieser Groschen und  $9\frac{10}{13}$  Pfennig.

In derselben Besprechung vom 13. Mai wurden die Gulden bestimmt, die als vollwichtig angesehen werden sollten und im übrigen die gängigen Gold- und Silbermünzen zu den neu angeordneten Groschen in ein bestimmtes Wertverhältnis gesetzt. Zugleich wurde den Städten ganz allgemein nachgelassen, von den neu angeordneten Münzsorten aus der gemischten Mark  $\frac{1}{2}$  bis 1 Groschen mehr, als vorgeschrieben, schlagen zu lassen.

Die neuen Münzen sollten an Stelle der bisher gebräuchlichen in allen vorbezeichneten Städten und Ländern volle Geltung haben. Eine zweimal im Jahr stattfindende

Revision sollte dafür sorgen, daß den neuen Bestimmungen gemäß auch wirklich überall gehandelt und geprägt wurde. Schließlich kam man noch dahin überein, nach Möglichkeit die Stadt Goslar, deren schlechte Münzen in ganz Niedersachsen einen großen Umlauf hatten, in den Vertrag einzubeziehen; ein Vorhaben, das aber an dem starren Sinn der Goslarer Bürger scheiterte.

In Anschluß an diese Besprechungen einigte man sich auch über die Prägebilder der drei neuen Groschensorten. Der größte Groschen sollte auf der einen Seite das Wappen der betreffenden Stadt, auf der anderen das Bild der heiligen Anna tragen. Für die zweite Groschenart wurde als Prägebild gewählt das Wappen der Stadt in einem Schilde und die Figur des heiligen Christophorus. Der kleinste Groschen sollte das Wappen der Stadt in einem Schilde führen und auf der anderen Seite ein Kreuz tragen.

Die Stadt Hannover legte der Neuordnung ihres Münzwesens im Jahre 1501 einen neu zu prägenden  $4\frac{1}{2}$ -lötigen Pfennig zu Grunde, der aber in der Schrotung von dem Hildesheimer Vertrage insofern abwich, als nicht 752, sondern 846 Stück aus der gemischten Mark geschlagen werden sollten. Auf dieser und der weiteren Grundlage, daß 27 Hanoversche Schilling, also 324 der neuen Hanoverschen Pfennige, auf einen Gulden kamen, wurde dann die Hildesheimer Münzvertrags-Ordnung der Hanoverschen Rechnungsweise nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen im einzelnenangepaßt<sup>1)</sup>.

Die Münzschmiede am Kreuzkirchhof setzte man rasch in Stand und nahm als Münzmeister Dietrich Prall an<sup>2)</sup>, der aber als gleichzeitiger Münzmeister der Stadt Lüneburg seinen Wohnsitz auch in den nächsten Jahren noch in Lüneburg beibehielt und die Bedienung der Münze in Hannover seinem Ohm (Alt-Gesellen, Werkmeister) Dietrich Becker übertrug.

Mit der Prägung wurde in Hannover so zeitig begonnen, daß dem Vertrage gemäß die ersten neuen Münzen bereits am 25. Juli 1501 ausgegeben wurden. Geprägt

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 9.

<sup>2)</sup> Die Verhandlungen des Hanoverschen Rats mit Prall werden bereits auf dem Münztage zu Hildesheim geführt sein, wo die beiden Bürgermeister Hans Blome und Volkmar von Anderten die Stadt Hannover vertraten und Prall kennen lernten.

wurden in Hannover im Jahre 1501 neben einer geringen Anzahl Annengroschen (12 = 1 fl.) insbesondere Kreuzgroschen, von denen 36 auf einen Gulden kamen, und die neuen Pfennige; von 1502 an nur noch Kreuzgroschen und Pfennige. Die mittlere Groschensorte, von denen 24 auf einen Gulden zu rechnen waren, schlug man in Hannover nicht. Man setzte dafür diesem Groschen an Wert gleich die in Hannover in beträchtlichen Mengen umlaufenden sogenannten neuen Schillinge der vier Städte Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Wismar und die ihnen nachgeahmten Hannoverschen Schillingstücke von 1482 ff., behielt auch die diesen Schillingen entsprechenden Pfennige, insbesondere aber die zu den Hannoverschen Schillingen gehörenden „margenblömeken“, deren 8 Stück 9 der neuen Hannoverschen Pfennige gleich gesetzt wurden, zunächst bei<sup>1)</sup>.

Rat und Geschworene der Stadt Hannover blieben bei dieser Neuordnung des Münzwesens auch dann, als das benachbarte Hildesheim sich der Einführung der neuen Münzordnung von 1501 widersetzte<sup>2)</sup>.

Von den Annengroschen der Stadt Hannover ist meines Wissens nur ein einziges Stück auf uns gekommen, das sich jetzt in dem Münz- und Medaillenkabinett des Herzogs von Cumberland zu Wien befindet und früher zur Sammlung Molanus-Boehme gehörte, die 1745 von König Georg II. angekauft wurde. Der Annengroschen ist in dem 1745 verfaßten Auktionskatalog, dem „Numo Phylacium Molano-Boehmerianum“, unter Nr. 1260 nur ungenau beschrieben.

Die hierunter folgende genaue Beschreibung und die Abbildung habe ich Herrn k. k. Regierungsrat E. Fiala-Wien zu verdanken.

Hintseite: Gleichschenkliges Krüdenkreuz, dessen Arme bis zum Münzrand reichen, darauf der Hannoversche Wappenschild mit dem Kleeblatt. Oberhalb des Schildes zu den Seiten des Kreuzarms 0 = 1.

Inskrift: **MORA = NOVA = HONO = VER'S**

Rückseite: Die heilige Anna, auf jedem Arm ein Kind tragend, alle drei Personen dem Beschauer zugewandt. Das Bild reicht oben und unten bis zum Münzrand.

<sup>1)</sup> Chroniken der Stadt Braunschweig II S. 549/56; Anlage Nr. 9.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 10.

Inskrift: **ANNA • MAT • VGIS • MARIE** <sup>1)</sup>

Durchmesser 27 mm, Gewicht 2,75 g.

Die auch jetzt noch ziemlich häufig vorkommenden Hannoverschen Kreuzgroschen mit der Jahreszahl 1501 oder 1505 tragen auf der Hinseite einen Schild mit dem Kleeblatt zwischen o = o, über dem Schild gleichfalls ein Ringel.

Inskrift:

**MOR • NOV • HANNOVERS • 1701** + (oder 1707 +)

Die Rückseite zeigt ein befußtes Kreuz, in den Winkeln je ein Kleeblatt.

Inskrift: **SALVE • ORVX • BENIGNA** + <sup>2)</sup>.

Ein zweiter Typ, der nur mit der Jahreszahl 1501 vorkommt, unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Typ nur in der Rückseite, die ein befußtes Kreuz, aber ohne Kleeblätter in den Winkeln, und als Inskrift: **SALVE • ORVX • BENIGNA** + aufweist.

Durchmesser der Kreuzgroschen von 1501 und 1505: 23,5 mm. Gewicht 1,55; 1,70; 1,75; 2,10 g.

Die neuen Pfennige zeigen das Kleeblatt im Strahlenrand<sup>3)</sup>. Da sie mit den alten, den Margenblömeken-Pfennigen, leicht zu verwechseln waren, ihnen aber an Wert im Verhältnis von 9 : 8 nachstanden<sup>4)</sup>, werden die Margenblömeken wohl nicht lange nach Ausgabe der neuen Pfennige eingezogen worden sein.

Durchmesser 16 mm. Gewicht 0,25; 0,28; 0,30 g.

Einen interessanten Einblick in den Betrieb der Hannoverschen Münze im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gewährt uns ein leider nicht mehr ganz vollständiges, zum größten Teil wohl von dem Münzerohm Dietrich Becker geführtes Münz-Anschreibebuch, das Aufzeichnungen aus den Jahren 1503 bis 1509 nebst einer kurzen Notiz einer anderen Hand aus dem Jahre 1515 enthält<sup>5)</sup>. In diesem Buche werden von 1503 an 2865 Mark

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. II Nr. 19.

<sup>2)</sup> Abgeb. Taf. II Nr. 20.

<sup>3)</sup> Abgeb. Taf. II Nr. 21.

<sup>4)</sup> Anlage Nr. 9.

<sup>5)</sup> Veröffentlicht durch Dr. Stange in d. Hannov. Geschichtsbl. XVI S. 160 ff.

Ich mache hier besonders auf folgende Stellen über Dietrich Pralle und Dietrich Becker aufmerksam: „Dit hevet ene Dyrid Prall gefortet to . . . an sinem lone“ und „item so komet mi Dyrid Becker . . .“ (S. 173). Ein „Dietrich Becker“ (wohl identisch mit dem Münzerohm) wird 1498 Bürger der Stadt Hannover: Liber burg. im Stadtarchiv Hannover. Vergl. auch Anlage Nr. 20.

Kreuzgroschen und 33 Mark 10 Lot Pfennige als zu Hannover geprägt nachgewiesen. Geht man davon aus, daß der Vorschrift gemäß aus der gemischten Mark an Kreuzgroschen 126 (= Gew. 1,85 g) und an Pfennigen 846 Stück (= Gew. 0,27 g) geprägt worden sind, so ergibt das rund 361 000 Kreuzgroschen und 28 300 Pfennige. Da das Anschreibebuch nicht vollständig ist, auch erst mit dem Jahre 1503 beginnt, während bereits in den Jahren 1501 und 1502 ganz beträchtlich gemünzt wurde, werden wir unbedenklich feststellen dürfen, daß von den neuen Kreuzgroschen und Pfennigen eine große Menge geprägt worden ist.

Neben dem Münzmeister waren derzeit 3 bis 4 Gesellen auf der Hannoverschen Münze tätig. Zu gleicher Zeit werden in dem Anschreibebuch als Gesellen genannt Heinrich Fischer, Bartholomaeus Steffen und Hans Egert. Ein andermal werden in dem Buch ein Claus, ein Lenert und Dietrich Becker als Gesellen aufgeführt. Auch ein Dietrich Testede, ein Arent und ein Sibert waren in der Zeit zwischen 1503 und 1509 als Gesellen auf der Hannoverschen Münze beschäftigt.

An Lehrlingen werden 1508 zwei und 1509 einer eingestellt. „Item so hebbe ik genomen Hinrik in de lere, do men scrij 1508, war 14 dage na Pynxten, und het mi toegesicht bi einer hantgeloffte tit 3 jar van deme vorgangen Paschen an to reken“. „Item so hebbe ik angenomen Plonereß in de lere, do men (screif 1508 up Michaelis und sin tit is 4 jar.“ „Item so hebbe ik genomen Dirik in de lere, dan men (screif) 1509, sin tit ginc an up Michaelis und sin jare sint 4 jare to leren, hir vor hett mi gut geseicht Gert Kolhus“.

Von den zu jener Zeit geprägten Kreuzgroschen und Pfennigen sind uns auch Münzproben und den Proben beigelegte Probezettel erhalten, die derzeit von dem Münzmeister in die Rats-Probier- und Kontrollbüchse geworfen sind<sup>1)</sup>. Die Proben bestehen in zehn noch nicht im Verkehr gewesenen Aleeblattpfennigen mit einem Durchschnittsgewicht von 0,278 g (= 841 Stück auf die Mark), einem



<sup>2)</sup>

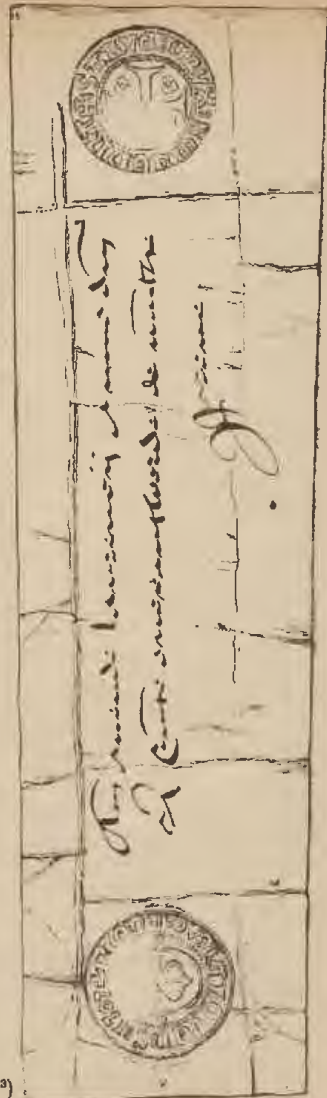
<sup>1)</sup> Anlage Nr. 11. Fr. Leves: Num.-sprag. Anz. 1893 S. 45/47.

<sup>2)</sup> Abbildung des Probepfennigs nach Stange a. a. O. S. 164.



Kreuzgroſchen mit der Jahreszahl 1501, geprägt im Juni 1503, einem Kreuzgroſchen mit der Jahreszahl 1501, geprägt Ende Dezember 1505 und einem Kreuzgroſchen mit der Jahreszahl 1505, geprägt am Abend Laurencii (9. Auguſt) 1505. Außerdem ſind noch zwei leere Probezettel von 1503 vorhanden, die nach ihrer Zuſammenfaltung ebenfalls Kreuzgroſchen enthalten haben. Man hat alſo ſowohl in 1503 als auch einmal Ende Dezember 1505 zur Prägung der Kreuzgroſchen einen Stempel mit der Jahreszahl 1501 verwendet, während bei einer Prägung im Auguſt 1505 ein Stempel mit 1505 gebraucht worden iſt. Da nun biſlang von Hannoverſchen Kreuzgroſchen jener Zeit nur ſolche mit den Jahreszahlen 1501 und 1505 vorgekommen ſind, dürfen wir wohl annehmen, daß für die Kreuzgroſchen auch der nächſtſpäteren Jahre immer nur Stempel mit den Jahreszahlen 1501 und 1505 benutzt worden ſind. Der Stempelschneider ſchnitt eben die Stempel mit den Jahreszahlen 1501 und 1505 aus reiner Bequemlichkeit immer wieder nach und kümmerte

<sup>3)</sup> Probezettel vom Abend Laurencii 1505, abgebildet nach Stange a. a. O. S. 163. Vergl. Anlage Nr. 11<sup>7</sup>.



sich nicht darum, ob die Jahreszahlen auch den Prägejahren entsprachen.

Im Vaterländischen Museum Hannover liegen vier Münzstempel zur Rückseite des Kreuzgroschens von 1501 oder 1505.

Im Jahre 1505 teilte der Hannoversche Rat dem Münzmeister Dietrich Prall zu Lüneburg mit, Rat und Geschworene wollten ihn gern als Münzmeister behalten, er müsse dann aber zu Michaelis mit seiner Familie nach Hannover ziehen. Tue er das nicht, so mühten sie sich leider nach einem anderen Münzmeister umsehen<sup>1)</sup>. Ob Dietrich Prall dieser Auflage nachgekommen ist, erscheint mir zweifelhaft; wenigstens ist das Münzschreibebuch auch nach 1505 von derselben Hand (des Dietrich Becker) weitergeführt bis zum Jahre 1510, wo Dietrich Becker, der anscheinend seit 1506 von Hannover aus die Bischöfliche Münzschmiede zu Minden mit verwaltete, Hannover verließ, als Münzmeister ganz nach Minden übersiedelte und nach dort sein Hannoversches Münzschreibebuch mit hinnahm. Im Jahre 1512 kam dann Dietrich Becker als Nachfolger Pralls nach Hannover zurück<sup>2)</sup>, wird dort als Münzmeister 1515 noch genannt und blieb in dieser Stellung wahrscheinlich, bis er 1534 der Stadt Rostock Münzmeister wurde<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1508 beschloßen Rat und Geschworene zu Hannover, aus einer  $4\frac{3}{4}$  löttigen Mark 378 bis höchstens 384 Pfennige ( $31\frac{1}{2}$ —32 S) im Werte je eines Lübschen Witten Hannoverscher Währung (= 3 Hannoversche Pfennig) schlagen zu lassen, so daß jeder dieser Pfennige auf ein Durchschnittsgewicht von 0,609 g kam<sup>4)</sup>. Da daneben die gewöhnlichen Hannoverschen Kleeblattpfennige, deren 3 auf einen Witten gingen, zu 846 Stück aus der  $4\frac{1}{2}$  löttigen Mark weiter, und außerdem auch Kleeblatthälblinge geprägt wurden, haben wir in dem neuen sogenannten Pfennig von 1508 einen Hannoverschen Blaffert vor uns im Werte von 3 der Hannoverschen Kleeblattpfennige und 6 der Hannoverschen Hälblinge. Man behielt im Volksmunde die

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 10.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 10.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 20 Ziffer 5.

<sup>4)</sup> Anlage Nr. 10. Witten ist hier keine Hannoversche Münze, sondern bedeutet 3 Pfennig Hannov. Währung. Soviel galt nämlich der Lübsche Witten (= 4 Lüb. S) in Hannover.

Bezeichnung „Witten“ für diese Blafferde auch dann bei, als sie schon bald derart in Schrot und Korn verringert wurden, daß sie immer mehr auf den Wert eines gewöhnlichen Pfennigs herabsanken bis sie schließlich gar, wenn auch mit einer kleinen Änderung des Prägebildes, an deren Stelle traten, während die Kleeblattpfennige, an Schrot und Korn gemindert, zu Hälblingen wurden. Nunmehr hießen ganz allgemein die Hannoverschen Pfennige Witten und folgerichtig die Hannoverschen Hälblinge „Schwaren“ (=  $\frac{3}{2}$  S.)<sup>1)</sup>. Um 1525 waren diese Blafferde schon derart im Werte gesunken, daß der Hannoversche Rat sich veranlaßt sah, die hohe Strafe von 10 Bremer Mark demjenigen anzudrohen, der „den Honoverschen blaffert, de gudt sin, einen vor 3 penninge“ nicht annehmen wollte „unde de schall ein iber upnehmen unde nicht wraken bi X Bremer marken“<sup>2)</sup>. Auch in der Hannoverschen Ordinantie von 1534 wird für diese Blafferde noch an dem Wert von 3 Hannoverschen Pfennigen festgehalten<sup>3)</sup>. Aber mit der neuen im Jahre 1535 ansehenden Hannoverschen Prägeperiode verschwinden sie auch in der amtlichen Bezeichnung als „Blafferde“ und erscheinen jetzt zu 670 Stück aus der 3 lötigen Mark geprägt, im Prägebild nur durch Hinzufügung von drei kleeblattartig gestellten Kugeln im Torbogen ein wenig verändert, als die gewöhnlichen uns wohl bekannten blaffertähnlichen Hannoverschen Pfennige mit dem Löwen über dem Stadttor. Daß von den Blafferden von 1508 usw. auch nicht ein einziges Stück auf uns gekommen ist, hat wohl darin seinen Grund, daß jeder die verhaßten, nunmehr völlig außer Kurs gesetzten Münzen mit Freuden der Münzschmiede zum Einschmelzen überliefert hat.

Ein buntes Bild bieten die im Jahre 1501 in Hannover kursierenden fremden Münzen. Da gab es an Goldmünzen die vollwertigen Gulden des Römischen Königs, der drei geistlichen Kurfürsten, nämlich der Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz, der drei weltlichen Kurfürsten von der Pfalz, von Brandenburg und Sachsen, des Bremer Erzbischofs Heinrich von Schwarzburg, des Herzogs von Pommern, der Städte Nürnberg, Köln, Frankfurt am Main,

<sup>1)</sup> Vgl. auch: M. Wahrfeldt: „Münzgeschichtliches der Stadt Hannover“ in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1909. Seite 71—73.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 12.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 13.

Nördlingen, Basel, Hamburg und Lüneburg; daneben die geringeren Gulden von Emden und Friesland, von Groningen, Geldern und Uden. Dazu kamen Groschen von Dortmund und Deventer, Raderwitten von Köln, Goslersche Bauern- und Mathiasgroschen, Hildesheimer, Göttinger, Goslarer und Einbecker Körklinge, Braunschweigische Löwenpfennige, Bremer Grote, alte und neue Schillinge, Witten und Pfennige von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar<sup>1)</sup>.

Anderseits wanderten die Hannoverschen Kreuzgroschen und Pfennige weit in die Lande hinaus. Viele dem 1. Viertel des 16. Jahrhunderts angehörende Funde aus dem nördlichen und mittleren Deutschland haben sie zutage gefördert. In Lüneburg rechnete man die Hannoverschen Kreuzgroschen im Jahre 1505 den Goslerschen gleich auf 7 Lüneburger Pfennige<sup>2)</sup> und im Münzedeikt der Stadt Braunschweig vom Jahre 1517 wurden „de Honoversche grosse mit dem cruze getecket“, ebenso wie die Hildesheimer und Einbecker, auf 3 Braunschweigische Pfennig gewertet<sup>3)</sup>.

Je weiter wir in das 16. Jahrhundert hineinkommen, desto mannigfaltiger werden die in Hannover umlaufenden Münzsorten. Nach den um 1525 vom Rat zu Hannover gegebenen Weisungen durften die für den Eingang der städtischen Steuern verantwortlichen Schöbherren neben den derzeit in Hannover geprägten Kreuzgroschen, Blafferden, Pfennigen und Hälblingen aufnehmen vollwichtige Gulden und an Silbermünzen die alten Schillinge von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, die neuen Schillinge dieser vier Städte und der Stadt Hannover, Christoffergroschen der Stadt Braunschweig, Goslarer Mariengroschen, Braunschweiger Autorgroschen, kleine Goslersche Groschen, Kölner Raderwitten, doppelte Schneeberger Groschen, Göttinger, Einbecker, Goslarer und Hildesheimer Groschen, Braunschweiger Löwenpfennige, alte Hildesheimer Pfennige, Hildesheimer Mariengroschen, neue Göttinger Pfennige, Stendalsche Pfennige, Goslarer Hanentoppe, große Bremer Grote, Stader Blafferde, Annengroschen, gute Schreckenberger Groschen, Hildesheimer, Göttinger und Einbecker Kreuzgroschen, die großen Groschen von Lübeck, Hamburg,

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 9.

<sup>2)</sup> Stader Archiv Bb. XI S. 210.

<sup>3)</sup> Bede a. a. D. S. 90/91.

Lüneburg und Wismar. Zurückweisen mußten die Schöfherren Mindener und Stader Grote, die großen Mecklenburgischen und alles Grubenhagener, Helmstedter, Helmershufesche, Salzwedeler und Westfälische Geld<sup>1)</sup>. Und in der neuen Hannoverschen Schöffordnung von 1534 werden neben den in der alten Ordnung aufgezählten Münzsorten als in Hannover gängig noch erwähnt die Joachimstaler, Lübsche Markstücke, Holsteiner Groschen mit den zwei Löwen, Braunschweiger Mariengroschen, halbe Schneeberger oder Schwertgroschen und Märkische Groschen<sup>2)</sup>. Der Wert des Geldes hatte sich zwischen 1525 und 1534 nicht verändert.

### 3. Die Zeit von 1535—1554<sup>3)</sup>.

Mit dem Jahre 1535 setzte in Hannover eine neue Prägeperiode ein, die zwanzig Jahre lang ununterbrochen andauerte. Die Münzschmiede war jetzt an der Leinstraße in dem Barfüßerkloster untergebracht, das im September 1533 nach dem freiwilligem Abzuge der Mönche seitens der Stadt in Besitz genommen war<sup>4)</sup>. Die Münzbücher der Jahre 1535—1544 und 1547—1554 sind, wenn auch lückenhaft, und in wenig übersichtlicher Form geführt, uns erhalten geblieben, so daß wir von dem Betrieb der Hannoverschen Münze dieser Zeit uns ein anschauliches Bild zu machen vermögen<sup>5)</sup>.

Geprägt wurden in Hannover während der ganzen Zeit insbesondere Mariengroschen, eine Münzart, die man in Goslar schon seit 1505, in Braunschweig seit 1510 und in Hildesheim seit 1520 in großen Mengen angefertigt und in den Verkehr gebracht hatte. Neben den Mariengroschen wurden in Hannover Kreuzgroschen, sogenannte Mathier, auch Pfennige und Hälblinge, „Witten“ und „Schwaren“ genannt, geprägt. Das Prägeverfahren war noch ganz das gleiche wie im 14. Jahrhundert. Irgendwelche maschinelle Einrichtungen wurden im Münzbetriebe nicht benutzt, alles war bloße Handarbeit.

Das erforderliche Silber bezogen die dem Räte angehörenden Münzherren in Form von Pagiment, Carnallien

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 12.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 13.

<sup>3)</sup> Verzeichnis der Münzmeister und Münzen: Anlagen Nr. 20, 21.

<sup>4)</sup> Patje: „Wie war Hannover?“ S. 32 a. A.

<sup>5)</sup> Die Münzbücher werden im Stadtarchiv Hannover aufbewahrt, sie bilden für die hannov. Münzgeschichte dieser Zeit die Hauptquelle.



und Brandsilber. Pagiment, das ist zerbrochenes oder außer Kurs gesetztes oder falsches, auch verbotenes Geld, und die Garnallien, das sind aus dem Einschmelzen von silbernen Geräten und Schmudgegenständen, wie Schalen, Ketten, Spangen, Ringen usw., gewonnene Silberbarren, auch Werksilber genannt, kauften die Münzherren von den Goldschmieden, insbesondere aber von mehreren jüdischen Händlern aus Hannover, Hildesheim, Peine, Goslar und Braunschweig.

Im Jahre 1535 erhielten die Münzherren, um das „angefangene muntewerk desto thadtlicher vorthodreden“, also zum Einschmelzen und Vermünzen, vom Rat den ganzen nach Einführung der Reformation der Markt-, Kreuz- und Regidienkirche entnommenen Bestand an silbernen und vergoldeten Reliken, Kreuzen, Monstranzen, Patenen usw. überwiesen im Gewichte von 58 1/2 kg bei einem festgesetzten Metallwert von 2500 Gulden. Dafür wurde der Marktkirche jährlich 50 Gulden und der Regidien- und Kreuzkirche zusammen ebenfalls jährlich 50 Gulden Rente aus der Stadtkasse gezahlt<sup>1)</sup>.

Die Altsilber-Rechnung für die Jahre 1547—1549 schließt ab mit rund 10000 Mark (à 233,85 g) Gewicht an Pagiment und Garnallien, die 4141 Mark feines Silber enthielten und von den Hannoverschen Münzherren mit insgesamt 53 330 Gulden bezahlt waren. Die Altsilber-Rechnung des einen Jahres 1553 weist sogar etwa 6500 Mark Pagiment und Garnallien nach, die 2736 Mark Feinsilber enthielten und für 36 032 Gulden 32 Mattier 4 Pfennig für die Hannoversche Münze angekauft waren. Der größte Lieferant in Altsilber war „Isaac de jode“ und sein Sohn „Zibes de jode“ aus Hannover, die in manchem Jahr über die Hälfte des ganzen Altsilberbedarfs der Hannoverschen Münze deckten.

Brandsilber, das ist zu Barren eingeschmolzenes Feinsilber<sup>2)</sup>, bezog die Hannoversche Münze aus Hannover, Goslar und Hildesheim, in besonders großen Mengen aber aus Eisleben und Leipzig. Es heißt da in dem Buche der Münzherren, um einige wenige Posten herauszugreifen, z. B. „Hans Rathusen donnerdags na Ofteren 1535, do he na Lipze reisede, midde gedaen dath nageschreven geld, scholde he us sulver vor kopen: 860 goltgulden Rhinisch up

<sup>1)</sup> Originalurkunde im Stadtarchiv Hannover.

<sup>2)</sup> d. i. nach dem damaligen Stande der Technik etwa 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> lötiges Silber.

24 grossen, maket gulden to 21 grossen, 925 gulden und 15 grossen; item noch 257 Joachimsdaler up 23 grossen, maket gulden to 21 grossen, 281 gulden 10 grossen. Item noch 259 gulden munte 5 mattier. Summa de goltgulden Rhinische unde Joachimdaler to 21 grossen, tun to gulden 1207 gulden 4 grossen. Uff 10. mai hebben wi munteheren van Hans Lathusen entfangen ein stude silber, wigt und holt wu volget: Nr. 22 wigt 100 mark, holt 15 lot 3 quentin, tut sin 98 mark 4 1/2 lot. Summa de mark fines 9 gulden 9 schilling gelt, der gulden to 21 grossen, dat stud to gelde 928 gulden 2 schilling Hannoverisch". Oder an einer anderen Stelle lesen wir „anno 1535 am Christidage hebben de munteheren na Lipze gesant an golt und geld bi Joachim:

an Joachimsdalern . . . . 305 1/2 daler,  
 an Schreckenbargern, 7 vor den gulden, 67 gulden,  
 an Snebargern, 20 vor den gulden, 38 gulden,  
 an golde . . . . 493 goltgulden,  
 an golde . . . . 12 goltgulden,

noch 200 Hannoversche punt overgesant, noch an Göttinger fortlingen 10 gulden, noch 150 Joachimsdaler.“ Weiter heist es in dem Buch „na Isleven Barteken mede gedaen am dage Mathie apostoli 1535 in dem isern stoek 104 gulden in Snebargern, 20 vor idern gulden. Item noch darhen gesant in dem isern stoek am dage Mathiae in Schreckenbargern, 7 vor idern gulden, 70 gulden; item noch darhen gesant dosulves 614 Joachimdaler; item an goltgulden, van gewichte Rhinesche, 416 gulden.“ „Item donnerdags corporis Christi do hebbe wi na Isleven gesant an guden Rhineschen gulden 1185 gulden, item an Snebargern darhen gesant, den gulden to 21 grossen to reken, gefst 224 gulden, item noch darhen gesant dosulvest 100 goldgulden, item dosulvest darhen gesant an Joachimdalern 611 daler, item noch dosulvest darhen gesant in Sreckenbargern, 7 vor idern gulden, 192 gulden“. Ueber Silberlieferungen berichtet das Münzbuch dann weiter: „am fridage na Viti 1536 hebben wi van Henrick Hellewigg to Isleven entfangen 2 stud sulvers, wogen 211 mark, holt 15 lot 3 quentin, tut int sin 208 mark 7 lot, de mark 9 gulden 9 schilling, tut to gelde 1969 gulden“. „1537 den 5. october hebben wi van Marten Arndes, wonhaftich to Isleven, in dem Lipzer markede dorck Joachim, unsern dener, laten holen 2 stud

silbers, holden 200 mark 6 lot fin, de mark betalt vor  $11\frac{1}{2}$  gulden 2 grossen, tut, up 40 matier den gulden to refende, 2324 gulden.“ „1537 in dem nigen jargemarkede hebben wi laten holen to Lipze dorch Hans Barteld 2 stuc silbers von Martin Arndes, wogen wi volget: Nr. 36 weget 112 mark 1 quentin, holt 15 lot 3 quentin; Nr. 37 weget 113 mark 4 quentin, holt 15 lot 3 quentin. Summa int fin beide stude wogen 221 mark 12 lot 2 quentin, de mark betalt vor  $11\frac{1}{2}$  gulden 2 grossen, up 40 matier, tut to gelde  $2573\frac{1}{2}$  gulden 17 matier 2 penning.“ Dazu kamen dann noch die Auslagen für die Reise des Boten und für den Frachtlohn. So heißt es z. B. 1538 „vor den isern stoß mit dem sulver to foerloen van Lipze gegeben  $1\frac{1}{2}$  gulden  $2\frac{1}{2}$  matier“ oder „Hans Rathusen, do he us dat sulver to Lipze kofft mit der wracht und hir had he vortert 6 gulden munte und 14 matier“. Im Jahre 1553 kauften die Münzherren einen größeren Posten Brandsilber vom Markgrafen von Nürnberg. „1553 entfangen 111 mark 14 lot sulver von wegen des margrafen van Norenbergh, is fin  $103\frac{1}{2}$  mark 6 lot, de mark vor 8 daler, tut to geld 1432 gulden munte.“ Bezahlt wurde das Nürnberger Silber in zwei Teilbeträgen: „1100 gulden quam tho der betalinghe des sulvers, so wi van dem margreven von Noremborgh kofften“; „300 gulden weniger 14 grossen sampt 33 gulden minner 6 grossen dem margrafen van Noremborgh.“

Kupfer, von dem über das Zweieinhalbfache der Feinsilbermenge gebraucht wurde, um das Silber auf den vom Rat vorgeschriebenen Feingehalt der einzelnen Münzsorten zu bringen, wurde zu einem großen Teil in dem zumeist nur 6—7 lötigen Pagiment und Werksilber mit angekauft, zum Teil von Kupferschmiedern und Händlern in der Form von Rohkupfer oder Kupfergarnallien erworben. „1538 dem koppersleger vor  $2\frac{1}{2}$  sintener koppergarnallien  $2\frac{1}{2}$  gulden“, „1539 39 gulden vor 200 sintener 18 punt koppergarnallien“, „1553 gheven vor ein sintener unde etlike punt kopper, so us van Hildensem worden,  $18\frac{1}{2}$  gulden“, „ $9\frac{1}{2}$  gulden vor  $\frac{1}{2}$  sintener kopper unde 18 gulden vor ein sintener koppern garnallien“. Blei kostete 1553 der Zentner 5 Gulden „ $2\frac{1}{2}$  gulden 4 grossen vor 54 punt ein ferndel blies“. Kohlen für das Schmiedefeuer wurden fuderweise, manchmal auch sackweise ein-

gekauft. 1538 kostete das Fuder 1—1 $\frac{1}{4}$  Gulden, 1553 wurden für 84 Saß 28 Mariengroschen von den Münzherrn bezahlt. Was man außerdem an Material zum Münzbetrieb gebrauchte, wie Weinstein, Salpeter usw., wurde zumeist in Hannover vom Händler nach Bedarf bezogen. 1538 wurden für 97 Pfund Weinstein den Münzherrn 5 Gulden 14 Mathier in Rechnung gestellt.

An Münzgerätschaften waren es besonders die Schmelztiegel und die Münzstempel, die alljährlich dem Rat zu Hannover ein gutes Stück Geld kosteten. Die Tiegel bezog man meistens aus Braunschweig und dem Hessischen. „1538 vor grote deghel und gettedeghel, gekofft van meester Hanse tom Michelsberge in Hassia, 3 gulden 6 grossen“, „1543 geven vor Hessische deghel, grote und kleine 10 $\frac{1}{2}$  gulden, 2 gulden vor Brunswicksche deghel“, „1553 an deghel 7 gulden geven to Brunswick“, „1 daler noch vor deghel, so meester Hans to Brunswick betalt“ usw. „1538 dem isenschneider to Brunswick 10 gulden“, „1553 meester Moriz dem isenschmett to Brunswick 10 gulden“. Münzstempel wurden bisweilen auch dem Moriz Limborch in Hannover in Auftrag gegeben. Schaufeln, Pfannen, Mollen, Röpfe, Siebe und Schüsseln wurden in der Regel in Hannover gekauft. „1538 dem kopperschmed to Honover vor vif pannen und de gloitschufelen gebetert 2 gulden 8 matier“ usw.

Die Einrichtung der Münzschmiede war noch dieselbe wie früher. Nur stand der Amboss nicht mehr in unmittelbarer Verbindung mit dem Erdboden, sondern war in einen etwa 5 Fuß langen und 2 Fuß hohen und tiefen, mit fester Erde ausgefüllten Kasten, die Ziese, eingelassen. Das flüssige Silber wurde jetzt auch vielfach nicht mehr in Sand, sondern in ein in einem Eisenbügel eingespanntes nasses Stück Leinwand, den sogenannten Bogen, gegossen.

Die Hannoverischen Münzmeister bekamen für ihre Arbeit vom Rat einen bestimmten Schlaglohn, der je nach der Sorte des geprägten Geldes ein verschiedener war. Für je 100 Mark Mariengroschen und Mathier betrug der Präge-lohn 16—18 Gulden, für je 100 Mark Witten und Schwarzen 28—32 Gulden. Von diesem Präge-lohn mußte der Münzmeister seine drei oder auch vier Gesellen und 1—2 Lehrlingen, die unter ihm ständig arbeiteten, aus eigenen Mitteln lohnen und beköstigen, erhielt aber alle

Materialien, Werkzeuge usw. vom Räte geliefert. Zu Weihnachten bekam der Münzmeister mit seiner Familie, auch die Gesellen und Jungen, vom Rat ein Geldgeschenk. „1538 dem muntemester to offergeld und sinen gesellen 1 $\frac{1}{2}$  gulden“, „1542: 22 $\frac{1}{2}$  gulden 4 matier vor de lichtegens und oppergeld van 2 jaren dem muntemester, siner frowen, den gesellen vor ides jar 1 gulden und 1 ort to oppergelde, ome und der frowen vor oppergeld (außerdem) enen iden 1 gulden van 2 jaren“. „1543: 10 gulden gedan M. D. (Meister Dietrich), siner frowen, den gesellen, junghen und kindere vor lichtegens und oppergeld“, „1553 achtein gulden gheven dem muntemester mit den gesellen, frowen und kinderen unde gesinde tho oppergelde unde vor de lichtegens am wihnachten avende“. Die Lehrjungen bekamen außerdem vom Rat jährlich je eine Kappe aus Leinwand<sup>1)</sup>, ausnahmsweise auch mal ein Paar Handschuhe. „1535 dem jungen vor de kappe to neigende 9 schilling“, „1538 vor lenewand dem jungen tor kappen 19 matier“, „1553: 2 $\frac{1}{2}$  gulden 1 grossen vor drell tho 2 kappen unde handschen 24 mariengrossen“, „1544: vor 2 kappen tho makende 8 grossen“.

Bei jedem Guß, und deren waren derzeit jährlich wohl 10 bis 20, wurde von den Münzherren, dem Münzmeister und den Gesellen ordentlich gegessen, noch viel mehr aber getrunken. „1538 an kost van twen gothen mit dem muntemester und sinen gesellen is vortert 1 gulden und ein ort“, „tom verden gothe vorterden de munteheren 1 gulden und 8 matier“, „item des donerdays na Judica, als wi gothen wort in win und ber vortert 4 gulden 5 matier“, „1543: 5 gulden vortert, as wi thom ersten male gothen bi M. K. (Meister Kunze) avend fridach post Laetare<sup>2)</sup>“, „1553 tho theringe up 14 ghote 53 gulden 4 matier“, „10 grossen der Winterschen vor broihan, so de gesellen ghedrunken“, „1554 Joachim Meiger vor neghenoghen tom lesten ghote 10 kortlinge“ usw.

Meister der Hannoverschen Münze war 1535—1542 Dietrich Fründ, von März 1543 bis August

<sup>1)</sup> In dem Gutachten des Ratschulthei vom 5./9. 1610 für den Bremer Erzbischof Joh. Friedrich heißt es, daß der Münzmeister alle Unkosten, als Gesellenlohn, Haltung des Jungen (doch im Anfang ohne die thörichte Kappen, so nach Ihrer Fürstl. Gnaden Farben mit Schellen gemacht werden muß), Kohlen, Kupfer usw. stehen muß. Num. Anz. 1884 Nr. 7.

<sup>2)</sup> Also der 1. Guß unter Kunze Stridinger.



1547 Kunze Stridinger und vom September 1547—1554 der frühere Ohm der Hannoverschen Münze Hans Richert.

Fründ wurde Anfang August 1542 zum Münzmeister der Stadt Bremen berufen, mußte aber zunächst noch in Hannover bleiben, um sich vor dem Rat wegen der Beschuldigung zu verantworten, daß er des eigenen Vorteils wegen Mathier von zu geringem Korn geschlagen habe. Fründ räumte ein, zu leichte Mathier gemünzt zu haben, behauptete aber, damit nur den Anweisungen des Münzherrn Hans Bartelt gefolgt zu sein, der ihm immer geklagt habe, daß der Rat an der Ausprägung der Mathier keinen Vorteil habe. Der Rat ließ verkünden, daß „nademe ehliche Hannoversche matier to geringe an schrode dorch der stad muntemester uff den schlag duffer stad gemuntet und gselagen“ solche geringe Mathier dem Stadt-Zisemeister auf die Zisebude gebracht werden sollten, der sie gegen gute Stücke umtauschen würde. Fründ selbst wurde, obwohl seine Aussage der Wahrheit entsprach, längere Zeit vom Rat gefangen gehalten und erst Ende Januar 1543 gegen eine von Bremer Bürgern gestellte Bürgschaft in Freiheit gesetzt, aber mit der ausdrücklichen Auflage, die Stadt Hannover bis auf weiteres nicht zu verlassen. Endlich im März 1543 gab der Hannoversche Rat auf dringende Vorstellungen der Stadt Bremen seine Einwilligung dazu, daß Fründ als Münzmeister nach Bremen übersiedelte<sup>1)</sup>. In Bremen war man von der Unschuld Fründs überzeugt. Fründ blieb dann auch als Münzmeister im Dienst der Stadt Bremen, bis er 1568 starb<sup>2)</sup>.

Der Nachfolger Fründs als Münzmeister in Hannover wurde Kunze Stridinger aus Passau. Stridinger lebte auf großem Fuße, er hielt sich ein Reitpferd und kleidete sich in kostbare Gewänder. War er nicht gerade bei der Arbeit, so bestand sein täglicher Anzug in einem schwarzen Samtgewand, mit Marder verbrämt oder auch wohl in einem rotgeblühten Wams von Dammast mit silbernen Knöpfen und Aufschlägen von Marderfell, dazu trug er ein samten Barett. Als Festgewand trug er über einem goldgestickten Hemd ein mit Marder ausgeschlagenes seidenes Gewand,

<sup>1)</sup> Ratsprotokollbuch im Stadtarchiv Hannover. Münzakt des Stadtarchivs.

<sup>2)</sup> S. Jungl: Die Bremischen Münzen Seite 123. Jungl gibt irrthümlich an, Fründ sei von Hanau nach Bremen gekommen.

einen Seidenhut mit weißer Feder, in dem goldgepreßten Gürtel steckte der mit Silber reich beschlagene Dolch, die Finger zierten kostbare Ringe und ein „gulden pikirind“. Im September 1547 wurde Stridinger vom Rat überführt, falsch gemünzt und aus des Rats Kiechkammer, zu der jeder Münzherr einen Schlüssel hatte, Alt Silber von erheblichem Wert mittels eines Nachschlüssels entwendet zu haben. Stridinger gab seine Verfehlungen zu und wurde nach Konfiskation seines Vermögens und geleisteter Urfehde des Landes verwiesen. Hab und Gut des Junggesellen brachte einen Erlös von 1618 Gulden 27 $\frac{1}{2}$  Körting 2 Pfennig ein, sodaß dem Rat nach Bezahlung der Schulden Stridingers mit 976 Gulden 14 $\frac{1}{2}$  Körtinge noch ein Ueberschuß von 642 Gulden 13 Körtingen 4 Pfennig verblieb<sup>1)</sup>. Stridinger wandte sich von Hannover zunächst nach Halberstadt. Ob er später irgendwo noch als Münzmeister wieder tätig gewesen ist, habe ich nicht feststellen können.

Den großen Mengen auf die Hannoversche Münze gelieferten Silbers und Kupfers entspricht die Menge der Münzen, die in der Zeit von 1535 bis 1554 in Hannover geprägt ist. Allein an Mariengroschen wurden in den 10 Jahren von 1535 bis 1544 im Jahr durchschnittlich 3685 Mark, das sind bei 110 auf die Mark fast 400 000 Stück, gemünzt. In den Jahren 1547—1549 und 1552—1554 betrug der Jahresdurchschnitt an geprägten Mariengroschen bei 118 auf die Mark über 443 000 Stück. Die stärkste Ausprägung war die des Jahres 1553 mit rund 603 000 Mariengroschen. An Kreuzgroschen, sogenannten Mathiern, wurden 1535—1544 bei 180 Stück auf die Mark jährlich fast 18 000 Stück geprägt, an Witten rund 137 000 und an Schwarzen fast 9000 Stück. Während in der Zeit von 1547—1549 und 1552—1554 Kreuzgroschen gar nicht mehr geprägt wurden, verließen in derselben Zeit an Witten bei 700 Stück auf die gemischte Mark 273 000 und an Schwarzen bei rund 1000 Stück auf die Mark etwa 254 000 die Hannoversche Münze. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Münzbücher größere Lücken aufweisen, so daß die tatsächlich erfolgte Prägung sicherlich eine noch viel regere gewesen ist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Münzacten im Stadtarchiv Hannover Abt. 93; Münzbuch von 1547.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 19 I.

Von den Mariengroschen gingen im Jahre 1537 bei einer in Braunschweig angestellten Probe 103 auf die Mark und wurden damals  $4\frac{3}{4}$  Braunschweiger Pfennigen gleich gewertet<sup>1)</sup>.

In dem im Frühjahr 1551 dem Kaiser Karl V. erstatteten Bericht der Reichswardeine heißt es über die Mariengroschen der Stadt Hannover „gehen uff die mark 110, halten 6 lot 5 gren, sind abgerechnet auf  $2\frac{1}{4}$  kreuzer“, gleich den Mariengroschen von Braunschweig und Hildesheim. Auf diesen Betrag wurden die Hannoverschen Mariengroschen denn auch in den Reichsmünzordnungen vom 28. Juli 1551 und 19. August 1559 bewertet, während die Mariengroschen von Göttingen und Hameln nur 2 Kreuzern gleich gesetzt wurden<sup>2)</sup>.

1554 wogen bei einer zu Hannover dem Kaufmannsbeutel entnommenen Probe 118 Mariengroschen des Jahrgangs 1550 eine Kölner Mark. An Feinsilber enthielt die Mark Mariengroschen  $6\frac{1}{4}$  Lot<sup>3)</sup>. Geprägt sind Hannoversche Mariengroschen ohne Unterbrechung von 1535 bis 1554. Bekannt sind aber nur Prägungen mit den Jahreszahlen von 1535 bis 1552. Das Fehlen des Jahrgangs 1553 (der reichste mit über 600 000 Stück) und 1554 (mit 236 000 Stück) ist wohl nur so zu erklären, daß die vielleicht in großer Anzahl angeschafften Stempel mit 1552 auch noch 1553 und 1554 verwendet worden sind. Denn gerade von dem Jahrgang 1552 sind die meisten Stempelverschiedenheiten (9) bekannt<sup>4)</sup>.

Der älteste Mariengroschen-Jahrgang von 1535 zeigt auf der Hinseite ein Kleeblatt, dessen Mittelpunkt eine Rosette bildet, im verzierten Schild. Ueber dem Schild im Feld befindet sich die Jahreszahl zwischen je einem Kreuz + 1535 + Inschrift † MONETA · NOVA · HONNOVERENS † Die Rückseite weist die heilige Maria mit dem Jesuskind auf und die Inschrift MARI · VIRGE = NE · NATVS · Durchm. 25 mm, Gew. 1,97, 2,25 g<sup>5)</sup>.

Auch auf den ersten Prägungen des Jahres 1536 ist die Jahreszahl noch über dem Schild angebracht, auf den

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Braunschweig: Urten, Münzwesen, Volumen IV.

<sup>2)</sup> Hirsch: Münzarchiv Teil I S. 338, 352, 388, 402.

<sup>3)</sup> Urtenstück im Stadtarchiv Hannover Abt. 93.

<sup>4)</sup> Vgl. Knigge, Knypphausen, Martin.

<sup>5)</sup> Abgebildet Taf. II Nr. 22.

weiteren Prägungen des Jahres 1536 wie auf allen späteren Jahrgängen bildet die Jahreszahl den Schluß der Hinseite-Inscription, während über dem Kleeblattschild ein Stern seinen Platz gefunden hat. Die von Dietrich Fründ geschlagenen Mariengroschen 1535 bis Ende Februar 1543 haben kein besonderes Münzmeisterzeichen. Ein Mariengroschen von 1543 hat als Zeichen das Brustbild einer Frau mit Schleier (Maria) und ist wahrscheinlich die Prägung eines Münzsohns. Das Zeichen des Münzmeisters Runze Stridinger (März 1543 bis August 1547) besteht aus einem über Kreuz gelegten Arm und Zainhaken. Sein Nachfolger Hans Richert zeichnet die Münzen mit einem nach rechts gewandten Tierkopf.

Mariengroschen von 1549.

Hinseite:

Kleeblatt, dessen Mittelpunkt eine Rosette bildet, in verziertem Schild zwischen o = o, über dem Schild o

Inscription MONETA · NOVA · HONNOVE · 1549  
Tierkopf (Zeichen Richerts).

Rückseite: Maria mit dem Kind.

Inscription: MARIA · MAT = ER · DOMIN

Durchm. 23,5 mm, Gew. 1,83; 1,84; 1,85 g<sup>1)</sup>.

An Mariengroschenstempeln liegen im Vaterländischen Museum Hannover:

von 1535, Jahreszahl über Schild,	16 Stück Hinseite
„ 1536 „ „ „	8 „ „
„ 1536 „ in „Schrifttrand,	28 „ „
„ 1537 „ „ „	13 „ „
„ 1538 „ „ „	27 „ „
„ 1539 „ „ „	10 „ „
„ 1540 „ „ „	8 „ „

An Rückseitestempeln der Mariengroschen dieser Zeit sind nur 2 Stück im Vaterländischen Museum.

Die Stempel sind zylindrisch geformt, haben eine Länge von durchschnittlich 4 cm und einen Durchmesser von 2,6 cm.

Kreuzgroschen, in Hannover Mathier genannt, sind nach Ausweis der Münzbücher geprägt in den Jahren 1536, 1537, 1540, 1542 und 1543. Erhalten sind Mathier von 1536, 1543, dann noch von 1545

<sup>1)</sup> Abgeb. Taf. II Nr. 23.

und 1546<sup>1)</sup>). Von den Mathiern gingen 180 auf die 4<sup>3/4</sup> lötlige Mark.

Der Mathier von 1536 zeigt auf der Hinseite ein Kleeblatt im Wappenschild zwischen o = o Ueber dem Schild H zwischen + = +

Inskrift: MON ♣ NOV ♣ HANOVERE ♣ 1536 \*

Die Rückseite weist ein besetztes Kreuz auf mit je einem Kleeblatt in den Winkeln.

Inskrift: SALVE ♣ CRVX ♣ BENIGHNA ♣ \*

Durchm. 21 mm, Gew. 1,18 g<sup>2)</sup>.

Der Typ der Mathier von 1543, 1545 und 1546 ist ein etwas anderer.

Mathier von 1545:

Hinseite:

Kleeblatt im Schild zwischen o = o, über dem Schild H zwischen o = o

Inskrift: MONE ♣ NOVA ♣ HONNOVER Tierkopf (Zeichen Richerts).

Rückseite:

Besetztes Kreuz, in den Winkeln 1 = 5

4 = 5

Inskrift: SALVE ♣ CRVX ♣ BENIGHNA ♣

Durchm. 21 mm, Gew. 1,27 g<sup>3)</sup>.

Das beschriebene, in meinem Besitz befindliche Exemplar entstammt dem Zeichen nach einem Guß, den der damalige Ohm, spätere Münzmeister Richerd, bereitete.

In der Sammlung Lejeune = Frankfurt a. Main liegt ein Mathier 1546 mit dem Zeichen Stridingers und ein Mathier 1546 mit dem Zeichen Richerts.

Dasselbst liegt ferner ein Zwitter-Mathier 1543/1545.

Hinseite:

Wappen mit Kleeblatt zwischen o = o, oben o H o

Inskrift: MON ♣ NOV ♣ HNNOVERE ♣ 1543 +

Rückseite:

Besetztes Kreuz, in den Winkeln 1 = 5

4 = 5

Inskrift SALVE ♣ CRVX ♣ BENIGHNA ♣

Durchm. 21,5 mm, Gew. 1,34 g<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Münzbücher von 1545 und 1546 fehlen.

<sup>2)</sup> Abgeb. n. meinem Exempl. Taf. II Nr. 24.

<sup>3)</sup> Abgeb. n. meinem Exempl. Taf. II Nr. 25.

<sup>4)</sup> Abgeb. Taf. II Nr. 26.



Von den Witten (Pfennigen) gingen im Durchschnitt 700 auf die zu 3 Lot fein ausgebrachte gemischte Mark. Ein in meinem Besitz befindlicher Witten zeigt im glatten Rand das zweitürmige Stadttor, zwischen den Türmen den aufgerichtet nach rechts schreitenden Löwen, über dem Löwen zwischen den Turmspitzen die Jahreszahl 1536, im runden Torbogen drei Kleeblattartig gestellte Kugeln <sup>1)</sup>). Das Stück hat einen Durchmesser von 16,5 mm und ein Gewicht von 0,35 g. Um einen Schwarzen kann es sich nicht handeln, da nach dem Münzbuch im Jahre 1536 Schwarzen nicht geprägt sind, wohl aber im Gewicht von 480 Mark über 300 000 Stück Witten. Da von den Mariengroschen nur die von 1535 und die ersten Prägungen von 1536 über dem Wappen die Jahreszahl tragen, andererseits schon die Mathier von 1536 über dem Wappen ein H aufweisen, dürfen wir wohl annehmen, daß nur die Witten von 1535 und ein Teil der in 1536 geprägten Witten mit der Bezeichnung des Prägejahrs versehen sind, während es die Witten der späteren Jahre bis 1554 sind, welche bei sonst gleichem Typ statt der Jahreszahl ein H über dem Löwen zeigen<sup>2)</sup>. Von den Witten der letzten Sorte weisen die meisten einen Strahlenrand, nur wenige einen glatten Rand auf. Geprägt sind Witten nach den hier wohl sicher unvollständigen Münzbüchern in den Jahren 1535 bis 1537, 1539 bis 1542, 1544, 1547 und 1552, und zwar gingen in der Zeit von 1535 bis 1544 fast 1 370 000, in der Zeit von 1547 bis 1555 etwa 273 000 Witten aus der Hannoverschen Münze hervor<sup>3)</sup>.

Die Schwarzen im Werte eines halben Pfennigs hatten einen Feingehalt von 2½ Lot auf die gemischte Mark. Sie müssen danach gegenüber den Witten auch an Korn geringwertiger gewesen sein. Das Prägebild der Schwarzen wird wohl kaum das auf dem kleinen Schrötling nur schlecht darstellbare offizielle Stadtwappen der Stadt Hannover, das zweitürmige Stadttor mit dem Löwen und dem Kleeblatt im Torbogen gewesen sein. Ich vermute, die Schwarzen haben, schon zur zweifelsfreien Unterscheidung von den Witten, ein ganz anderes Prägebild getragen, nämlich das Kleeblatt. Die Abbildung zeigt ein solches stark kupferhaltiges

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. II Nr. 27.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. III Nr. 28.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 19 I.

Exemplar eines Kleeblatthälblings von 13 mm Durchmesser und 0,31 g Gewicht, das ich als Hannoverschen Schwaren der Prägeperiode von 1535 bis 1554 anspreche<sup>1)</sup>. Geprägt wurden die Schwaren nach Ausweis der Münzbücher in den Jahren 1537 (rund 53 000 Stück) und 1543 (etwa 43 600). In 1549, 1552, 1553 und 1554 wurden 40 000, 50 000 und 55 000 Schwaren in Hannover gemünzt<sup>2)</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Münzbücher von 1545 und 1546 ganz fehlen und auch die erhaltenen Münzbücher bezüglich der Ausprägung der Schwaren wohl sicher nicht lückenlos sind.

Die Stadt Hannover zog während der ganzen Prägeperiode 1535—1554 einen nicht unerheblichen Gewinn aus der Münze. Er betrug jährlich mehrere hundert Gulden, in einzelnen Jahren sogar über 1000 Gulden, nahm aber in den letzten Jahren immer mehr ab.

Der letzte Guß in dieser Prägeperiode fand auf der Hannoverschen Münze am Abend vor Weihnachten 1554 statt<sup>3)</sup>. Nach Verarbeitung dieses Gusses ließ die Stadt, die seit dem Abend vor Palmareum 1535 ununterbrochen gemünzt hatte<sup>3)</sup>, den Hammer auf lange Zeit gänzlich ruhen. Hannover kam damit einem Wunsche der Stadt Hildesheim nach, die mittels Schreiben vom 7. Juli 1554 die benachbarten Städte gebeten hatte, wegen der immer mehr zunehmenden Verschlechterung der Münze den Münzbetrieb zunächst ganz einzustellen. Der Hannoversche Rat hatte das am 20. Juli empfangene Schreiben Hildesheims zehn Tage später dahin beantwortet, er werde die Bitte Hildesheims der Nachbarstadt zuliebe und der Allgemeinheit zum besten erfüllen, wenn er auch von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel nicht völlig überzeugt sei. Hannover hat dann anscheinend den auf der Münze vorhandenen Silbervorrat erst noch aufgebraucht<sup>4)</sup>.

#### 4. Die Zeit von 1555—1597<sup>5)</sup>.

Eine reichsgesetzliche Regelung des Münzwesens, die Kaiser Karl V. schon in der Reichsmünzordnung vom

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. II Nr. 29.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. Nr. 19 I.

<sup>3)</sup> Münzbuch.

<sup>4)</sup> Stadlarchiv Hildesheim; Copialbuch 1554/67, Handschriften der Altstadt Nr. 78. Stadlarchiv Hannover: Abt. 93 Nr. 10. Stadlarchiv Hildesheim CLIII Nr. 422. — Diese Mitteilungen verdanke ich Herrn General Dr. M. v. Bahrfeldt-Hildesheim.

<sup>5)</sup> Verzeichnis der Münzmeister und Münzen: Anlagen Nr. 20, 21.

10. Februar 1524 herbeizuführen versucht hatte, war gescheitert. Man kümmerte sich um die Bestimmungen der Reichsmünzordnung nirgend, und ebenso, wie Kurfürst Moriz von Sachsen 1542 eine eigene abweichende Münzordnung erließ, verfuhr auch andere Reichsstände und Städte nach Willkür<sup>1)</sup>. Die niedersächsischen Städte, die wiederholt seit dem 14. Jahrhundert durch Münzverträge Vereinbarungen im Münzwesen ihres Gebiets zu erzielen versucht hatten, trafen zu diesem Zweck im April 1542, anscheinend auf den Vorschlag Bremens, in Braunschweig zusammen. Das Ergebnis der Verhandlungen zu Braunschweig war ein Münzvertragsentwurf der Städte Bremen, Goslar, Braunschweig, Göttingen, Einbeck, Hildesheim und Hannover. Der Entwurf war von Bremen auf Grund der Beratungen zu Papier gebracht und dann vom Rat der Stadt Braunschweig Anfang Juni 1542 den verbundenen Städten abschriftlich zur Aeußerung mitgeteilt<sup>2)</sup>. Wenn der Entwurf aus irgendwelchen Gründen auch nicht zur Ausführung gelangt ist, so verdient er doch wohl eine nähere Betrachtung. In dem Entwurf war die Ausprägung einer in allen Vertragsstädten gültigen einheitlichen Silbermünze von gleichem Schrot und Korn vorgesehen, die außer dem Namen das Wappen oder Zeichen der prägenden Stadt und die Bezeichnung des Prägejahrs tragen sollte. Als eine solche einheitliche städtische Silbermünze wählte man den Mariengroschen und schrieb vor, daß 100 Stück aus der 7 Lot fein Silber enthaltenden Mark geprägt und 20 dieser Mariengroschen einen Gulden Münze gelten sollten. Daneben durfte jede Stadt ihre gewohnten „kopmanspenninge“ wie doppelte Schillinge, Grote, Mathier oder Rörtlinge weiter münzen. Alle diese Münzen mußten aber so beschickt werden, daß die Mark Feinsilber „nicht durer uth der munthe gaen schal dan van hovenberorten mariengrossen“. Die eigentlichen Pfennige durfte jede Stadt nach Belieben prägen. Sie galten als Scheidemünze nur in derjenigen Stadt, die sie geprägt hatte. Die anderen an dem Vertrag beteiligten Städte waren nicht verpflichtet, den Umlauf dieser Pfennige in ihrem Bereich zu dulden. Bremen, das allein von den Vertragsstädten 1541

<sup>1)</sup> Hode a. a. O. S. 93.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Hildesheim, Alten Abt. 113 Nr. 14—16; Stadtarchiv Göttingen, Münzakt Nr. 10 Blatt 9—12 und 20. — Diese Mitteilungen verdanke ich Herrn General Dr. M. v. Bahrfeldt-Hildesheim.

das Recht vom Kaiser erhalten hatte, Goldmünzen zu schlagen, verpflichtete sich in dem Entwurf, diese Goldmünzen in derselben Güte auszuprägen wie die Kurfürstlichen Goldgulden. Die anderen Städte wollten gegen diese Verpflichtung die Bremer Goldgulden den Rheinischen Gulden an Wert gleichstellen. Alle fremden Münzen, sie möchten Fürsten, Herren oder Städten angehören, sollten auf ihren Wert geprüft und dann einheitlich bewertet werden. Zu diesem Zwecke verabredete man, in allen Vertragsstädten je zwei Personen zur Beaufsichtigung der fremden Münzen anzustellen und zu beidigen. Diese Personen sollten zugleich die städtischen Münzmeister daraufhin überwachen, ob sie auch dem Vertrage gemäß bei der Ausmünzung verfahren. Würde diese Neuordnung der Münzerei sich nicht mehr durchführen lassen, so sollte allein der Beschluß der Mehrheit entscheiden. Der Vertrag sollte zunächst 10 Jahre gelten, dann unterlag er einer halbjährlichen Aufkündigung. Für den Fall, daß während der Vertragszeit das Münzwesen von Reichs wegen geordnet würde und die anderen Reichsstände die Reichsvorschriften befolgten, verlor der Vertrag seine Gültigkeit, und alle Vertragsstädte sollten alsdann der Reichsmünzordnung als gehorsame Reichsuntertanen getreulich nachkommen<sup>1)</sup>.

Wurde dieser Entwurf nicht ratifiziert und kümmerte man sich auch um die Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551 in Niedersachsen recht wenig; so hatten doch die im Jahre 1554 zwischen den Braunschweigischen Herzögen Heinrich, Erich, Franz, Otto und Ernst, dem Grafen Ernst von Regenstein-Blankenburg, dem Domkapitel zu Halberstadt sowie den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Hameln und Northeim zur Verbesserung des Münzwesens eingeleiteten Münzverhandlungen einen günstigeren Erfolg. Man traf am 26. April 1555 zu Braunschweig das Abkommen, an Stelle der abzuschaftenden Mariengroschen Silbergroschen nach dem Vorbild von Meißen zu prägen. 105 Groschen sollten aus einer 7 Lot 8 Grän Feinsilber enthaltenden gemischten Mark gewonnen werden und 24 dieser neuen Groschen auf den Thaler und 26 auf den Goldgulden gehen. Außer den Groschen sollten noch geprägt werden als Teilstücke halbe Groschen, Vier- und Drei-Pfennigstücke. Die Hinseite dieser

<sup>1)</sup> Entwurf gedruckt: Lewes, Num.-sphrag. Anz. 1895 Nr. 7. Die Einbeziehung Bremens in den Vertrag ist wohl auf Bemühungen Dietrich Frunds zurückzuführen, der 1542/43 von Hannover als Münzmeister nach Bremen ging.

neuen Münzen hatte das betreffende Wappen mit Inschrift und Prägejahr zu tragen, die Rückseite den doppelköpfigen Reichsadler und auf der Brust des Reichsadlers den Reichsapfel mit einer 12 (d. i. 12 Pfg.) bei den Groschen, einer 6 bei den Halbgroschen, einer 4 bei den Vierpfennigstücken und einer 3 bei den Dreipfennigstücken aufzuweisen. Die Städte behielten sich vor, außer diesen Münzen die Pfennige und Halbpfennige, wie sie in jeder Stadt hergebracht waren, nach Belieben weiter zu prägen. Die Teilstücke des neuen Groschens sollten nur geschlagen werden, soweit man ihrer wirklich bedurfte. Man verabredete weiter, die Kontrolle über die gewissenhafte Befolgung der Münzordnung durch einen auf gemeinschaftliche Kosten anzustellenden „Oberprobierer“ auszuüben, der auf den zunächst viermal, dann zweimal im Jahr in Braunschweig abzuhaltenden Probationstagen über das Ergebnis seiner Revisionen zu berichten hatte. Etwaige Mängel wurden mit 50 Mark Silber bestraft<sup>1)</sup>.

Dieser Münzvertrag von 1555 ist insbesondere deshalb von großer Bedeutung, weil er die Münz- und Probations-Ordnung vom 31. Januar 1568 vorbereitete, die ohne Berücksichtigung der vom Kaiser Ferdinand am 19. August 1559 erlassenen Reichsmünzordnung endgültig dem Kreise die Aufsicht über das Münzwesen in Niedersachsen übertrug und die mit kurzen Unterbrechungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Grundlage bildete für die Münzverhältnisse im ganzen niedersächsischen Kreise. Die Münz- und Probations-Ordnung führte in erster Linie eine strenge Aufsicht ein. Zwei vom Kreis angestellte General-Wardeine mußten alljährlich sämtliche Münzbetriebe an Ort und Stelle revidieren, die Münzen proben und dem Kreise eingehenden Bericht über das Resultat der Revision erstatten. Jährlich sollten zwei Probationstage abgehalten werden, der eine um Ostern in Lüneburg, der andere um Michaelis in Braunschweig. Zu diesen Probationstagen hatten die Münzherren ihre Münzmeister zu entsenden und die sogenannten Fahrbüchsen einzuschicken, in die der Münzmeister von jedem Guld eine Probe einzulegen hatte. Hier wurde über alle Münzangelegenheiten eingehend verhandelt, der Inhalt der Fahrbüchsen aufgelesen und probiert. Jeder Münzherr mußte jetzt außer dem Münzmeister einen Wardein anstellen, der

<sup>1)</sup> Kober a. a. O. S. 99.



ebenso wie der Münzmeister vom Kreis in Eid und Pflicht genommen wurde. Die bislang übliche Verpachtung des Münzbetriebes wurde verboten. Auf dem Probationstage vom 31. Januar 1568 wurden ferner die einzelnen zu prägenden Münzsorten festgestellt und nach Schrot und Korn genau bestimmt. Den Wert der groben Sorten legte man dahin fest, daß aus einer 14 Lot 4 Grän Feinsilber enthaltenden Mark 8 Talerstücke oder 16 Halbtaler oder 32 Vierteltaler, mithin aus der feinen Mark 9 Taler oder 10 Gulden 4 Groschen  $5\frac{2}{3}$  Pfennig gewonnen werden sollten. 1 Gulden sollte 21 Silbergroschen zu je 12 Meißner Pfennigen enthalten. Auch über die geringen Sorten traf man Vorschriften. Diese erwiesen sich aber bald als unzweckmäßig und wurden durch den Kreisabschied von Lüneburg vom 26. April 1572 wie folgt abgeändert:

Es sollten an kleinen Münzen geprägt werden:

1. Silbergroschen:  $108\frac{1}{2}$  Stück aus der 8 lötigen Mark, 21 Stück = 1 Reichsgulden, 24 Stück = 1 Reichstaler.

2. Mariengroschen:  $155\frac{1}{2}$  Stück aus der 7 Lot 11 Grän Feinsilber enthaltenden gemischten Mark,  $31\frac{1}{2}$  Stück = 1 Reichsgulden, 36 Stück = 1 Reichstaler.

3. Dreier: 274 Stück aus der 5 lötigen Mark, 4 Stück = 1 Silbergroschen.

4. Pfennige: 654 Stück aus der 2 Lot  $15\frac{1}{2}$  Grän Feinsilber enthaltenden gemischten Mark, 16 Stück = 1 Silbergroschen,  $10\frac{2}{3}$  Stück = 1 Mariengroschen.

Ueber Schrot und Korn der Doppelschillinge, Schillinge, Halbschillinge und Witten wurden entsprechende Festsetzungen getroffen.

Auch über das Gepräge der einzelnen Münzsorten wurden genaue Vorschriften erlassen. Die groben Sorten und die geringen bis auf die Silbergroschen und Schillinge herab sollten auf der einen Seite einen Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust und in dem Reichsapfel eine Ziffer enthalten, die bei den groben Sorten die Zahl der auf den Taler entfallenden Groschen oder Schillinge, bei den geringen Sorten die in jeder enthaltene Zahl der Pfennige angeben sollte. Als Prägebild der Teilstücke des Silbergroschen wurde statt des Reichsadlers nur der Reichsapfel mit der die Zahl der Pfennige andeutenden Ziffer vorgeschrieben. Auf der

anderen Seite aller Münzen durfte ein jeder Münzherr sein gewöhnliches Wappen einprägen<sup>1)</sup>.

Der Münz- und Probations-Ordnung entsprechend wurden seit 1568 alljährlich zwei Probationstage des niedersächsischen Kreises abgehalten; seit 1581 kam man jährlich nur noch einmal zusammen. Die Stadt Hannover war auf all diesen Probationstagen nicht vertreten, da der Münzhammer in Hannover seit 1554 noch immer ruhte. Die im Anschluß an den Reichsbeschluß von Speier des Jahres 1570 erfolgte Anordnung, daß im niedersächsischen Kreis nur die im Besitze eigener Silberbergwerke befindlichen Stände auf ihren Münzstätten prägen durften, alle anderen aber eine der sechs Münzen Lübeck, Magdeburg (später Halle), Bremen, Braunschweig, Hamburg und Rostock benutzen mußten, hätte die Stadt Hannover an der Prägung wohl nicht gehindert, da diese Anordnung nirgend beachtet, ja auf dem Kreistage zu Lüneburg im April 1581 bis auf weiteres auch formell aufgehoben wurde. Es waren vielmehr die hohen Silberpreise, welche die Stadt Hannover von der Ausübung ihres Münzrechts abhielten. Denn es war ihr, wie allen Städten ohne eigenes Bergwerk, nicht möglich, ohne erheblichen Schaden nach Vorschrift das teure Silber zu vermünzen, und schlechte Münzen wollte man des guten Rufes der Stadt wegen auch nicht prägen. Erst als auf dem Kreistage zu Halberstadt im August 1585 die Prägebeschränkung auf die sechs verordneten Münzstätten erneut zum Beschluß erhoben wurde, entschloß sich Hannover, wohl in der Besorgnis, es könne ihr das Münzrecht vom Kreise ganz genommen werden, den städtischen Münzbetrieb regelrecht wieder aufzunehmen. Sie wußte den Münzmeister der Stadt Northeim, Hans Berndt, für ihre Dienste zu gewinnen und gab ihm den Auftrag, bei dem auf den 15. Oktober 1585 einberufenen Generalprobationstag zu Braunschweig die zur Erwirkung der Münzerlaubnis erforderlichen Schritte zu tun. Berndt kam dem Auftrag nach und kündigte in einem undatierten Schreiben den Kreisräten zu Braunschweig das Vorhaben der Stadt Hannover an, nach fünfunddreißigjähriger Pause wieder Taler, Fürstengroschen und Witten auf eigener Münze prägen zu wollen. Berndt knüpfte daran die Bitte, ihm als Münzmeister der Stadt Hannover wegen des Mangels an kleinen Münz-

<sup>1)</sup> Wobe a. a. O. S. 101/105.

forten die Ausprägung eines oder zweier Gusses von Witten auf der Hannoverschen Münze zu gestatten, und zwar nach dem früheren Schrot und Korn, so daß 9 Witten einen Mariengroschen ausmachten. Eine Antwort ist in den Kreisakten nicht enthalten, auch wohl nicht erfolgt<sup>1)</sup>. Berndt wartete aber eine Antwort auch gar nicht erst ab, sondern nahm in Hannover sogleich die Ausmünzung eines Gusses von 100 Mark Witten vor. Seinen dem Hannoverschen Rat über diese Wittenprägung überreichten Bericht lasse ich hiermit folgen:

„Eingesezt 12 Mark 8 Loth fein, fein zu Witten vergossen.

Ist rodt darauf beschidet 87 Mark 8 Loth.

Summa ist im Tiegel	100 Mark
Sein Zeine aus gossen	98 Mark 8 Loth
Abgaen	½ Mark 8 Loth
zwarz platten	95 Mark 8 Loth
weiß platten	92 Mark 8 Loth.

Aus diesem weißem Gelde ist gezalet 263 Gulden 2 Groschen in Witten.

Das Silber kostet	207 Gulden 8 Groschen
Uncoft Gesellenloen	19 Gulden
Weizen und Solz	1 Gulden
Munzmeisterloen	3 Gulden
Holt und Kolen	1½ Gulden
Item	8 Gulden

für Kupper.

Summa kost dieser Guß in allem 241 Gulden.

Nun ist daraus gemunzet 263 Gulden 2 Groschen.

Alda haben meine Herren über den Kosten zu Gewinn 22 Gulden 2 Groschen.

Aufschrift von anderer Hand: „Verzeichnis uns von dem Munzmeister den 12. Octobris anno 85 übergeben“<sup>2)</sup>.

Nach Ausprägung dieses Gusses wird der Betrieb auf der Hannoverschen Münze wohl wieder eingestellt worden sein.

Unter dem 2. Mai 1586 wandte sich nun aber der Hannoversche Rat selber an die kreisauschreibenden Fürsten,

<sup>1)</sup> M. Bahrfeldt: Münzgeschichtliches der Stadt Hannover in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1909. S. 56 ff.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Hannover, Abt. 93.

den Herzog Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg und den Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg, der Stadt Hannover trotz des Beschlusses des Braunschweiger General-Probationstages über die ausschließliche Münzprägung auf den sechs verordneten Münzstädten die Ausprägung von Münzen durch den Münzmeister Hans Berndt in Hannover zu gestatten, um so dem in Hannover dringenden Mangel an kleinen Münzsorten abzuhelpfen<sup>1)</sup>. Der Herzog Julius lehnte am 5. Mai die Bitte des hannoverschen Rats ab, mit der Begründung, daß die ausschreibenden Fürsten an erster Stelle dazu berufen wären, den Probationsabschied durchzuführen, nicht aber, wie Hannover verlange, den Abschied umzustößen. Herzog Julius stellte aber zugleich der Stadt Hannover frei, durch ihren Münzmeister auf seiner neuen fürstlichen Münze in der Julius-Friedenstadt bei der Heinrichstadt zum Gotteslager (Wolfsenbüttel) die kleinen erbetenen hannoverschen Münzen zu prägen<sup>2)</sup>. Hannover machte von diesem Angebot des Herzogs keinen Gebrauch, münzte aber auch in Hannover nicht.

Die Beschränkung der Münzprägung auf die sechs verordneten Städte ließ sich auf die Dauer nicht durchführen, da zu wenig Münzen geringer Sorte geprägt wurden und infolgedessen überall Mangel an kleinem Gelde herrschte. Man sah sich deshalb an dem im August 1589 zu Lüneburg abgehaltenen Kreis- und Probationstag gezwungen, diese Beschränkung in der Münzprägung bis auf weiteres wieder aufzuheben und ordnete außerdem zur weiteren Hebung des Mangels an Kleingeld an, daß jeder Münzstand zunächst einmal 100 Mark in kleinen Sorten und dann immer auf je 6 Mark grober Sorte mindestens 1 Mark Kleingeld zu prägen hatte<sup>3)</sup>. Auf diese Beschlüsse hin nahm die Stadt Hannover sofort den Betrieb der städtischen Münze wieder auf. Sie begann bereits am 12. September 1589 mit der ersten Prägung von Fürstengroschen, nachdem sie Christoph Thies, der zugleich für die Stadt Hildesheim prägte, als Münzmeister angenommen<sup>4)</sup> und die Stelle eines Münzwardeins an den

<sup>1)</sup> M. Bahrfeldt a. a. D. S. 59/60.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Hannover: Calenberger Brief-Archiv Des. 8, Alt-Stadt Hannover Nr. 40.

<sup>3)</sup> M. Bahrfeldt a. a. D. S. 63.

<sup>4)</sup> „1589 Christofen Eisen munthemerer to Hilbeseem, pro arra gegeben 10 thaler, dat ehr ein tideland alhie to Hannover munthen schal, dat 18fl.“ Kämmererbuch.

Hannoveraner Curt Lohmann übertragen hatte. Thies wurde am 21. Oktober und Lohmann am 20. November 1589 vereidigt. Geprägt wurden in Hannover nach den Berichten der beiden General-Wardeine Christoph Biener und Steffen Brüning vom 28. und 29. Mai 1590 Goldgulden, Taler, halbe Taler, Vierteltaler, Reichsgroschen auch Fürsten- oder gute Groschen genannt, Reichsdreier und „Witten“ genannte Pfennige. Nach den auf der Münzschmiede von den beiden General-Wardeinen vorgenommenen Proben entsprachen unter Berücksichtigung eines nachgelassenen Remediums an Feinsilber von 1 Grän mehr oder weniger die Goldgulden, Taler, Reichsgroschen und Dreier sowohl an Schrot wie auch an Korn den vom Kreis gegebenen Vorschriften. Sie waren eher etwas zu gut als zu schlecht ausgeprägt. Nur in der Ausprägung der „Witten“ wich man von den Kreisvorschriften insofern ab, als nach Anordnung des Rats 640 Stück aus der 2½ lötigen Mark geprägt werden sollten, statt 654 aus der Mark von 2 Lot 15½ Grän Fein. Diese Witten galten nur in der Stadt und zwar 9 Stück einen Mariengroschen und 324 einen Taler. Die feine Mark wurde von ihnen zu 14 Gulden 9 Groschen 4 Pfennig vermintzt, demnach der Münz- und Probationsordnung gegenüber um 3 Gulden 20 Groschen 7 Pfennig zu hoch ausgebracht.

Nach dem zum Braunschweiger Probationstage vom 30. Mai 1590 vorgelegten Probezettel wurden in Hannover geprägt:

	Sorte	Gewicht		Feingeh.		Stück aus d. Mark	Wert		
		Mark	Qt.	Qt.	Grän		Taler	Gr.	S
1589									
18./9. — 20./11.	Groschen	265	—	8	—	109	1208	1	—
10./12.	Dreier	50	—	5	—	275	143	10	6
8./11. u. 28./11.	Witten	40	—	2	9	672 u. 680	26808	Stk.	
1590									
3./3.	Taler	136	—	14	4	8	1089	Stk.	
6./5.	"	21	8	14	4	8	172	"	
							Taler	Gr.	S
7./4.	Groschen	90	12	8	1	108	408	11	—
11./3. u. 25./5.	Witten	45	4	2	9	574 u. 576	26646	Stk.	
				Mar.	Gr.				
11./5.	Goldgld.	4	6	18	6	72	315	"	1)

1) M. Wahrjeldt a. a. D. S. 63/64.



Von diesem Probezettel weicht der Inhalt des eigentlichen Münzbuchs<sup>1)</sup> erheblich ab. Zieht man die einzelnen Posten des Münzbuchs zusammen, so ergibt sich nämlich folgendes Bild:

	Gold- gulden	Taler	Groschen	Dreier	Witten
1589	—	31 M 2 L.	156 M 12 L.	45 M 4 Lot	154 M 8 L.
1590	292 Stück	160 M 1 $\frac{1}{2}$ L. darunter 11 halbe Taler	56 M 8 Lot	—	136 M 2 $\frac{1}{2}$ L.

Außerdem sind nach dem Münzbuch am 12. September, 18. September und 14. Oktober 1589 dem Münzmeister insgesamt 184 Mark 10 Lot aus dem Feuer geliefert, die wahrscheinlich zu Groschen ausgemünzt sind. Es würde sich dann unter Berechnung des gewöhnlichen Prägeabgangs das Gesamtgewicht der 1589 gemünzten Groschen noch um rund 160 Mark erhöhen. Der Münzmeister bezog als Lohn von je 7 Mark geprägter Groschen, Dreier und Witten einen Gulden. Die Mark Feinsilber wurde vom Rat mit durchschnittlich 10 Rheinischen Gulden angekauft. Der Münzmeister berechnete danach den Ankaufspreis des Lots Feinsilber mit 19 $\frac{1}{2}$  Martengroschen 2 Goslers 1 $\frac{1}{2}$  Flitter und den des Gräns mit 13 Goslern. Die Differenz zwischen den Angaben des Probezettels und dem Inhalt des Münzbuchs läßt sich nur so erklären, daß der Münzmeister in dem Probezettel aus irgend einem Grunde mit der Wahrheit zurückhielt. Der größte Unterschied besteht bei den Witten, den 85 Mark 4 Lot des Probezettels stehen hier 290 Mark 10 $\frac{1}{2}$  Lot des Münzbuchs gegenüber. Die Ausmünzung der Witten war, wie wir oben gesehen haben, überhaupt unvorschriftsmäßig. Der Münzmeister hatte also gerade bei dieser Münzsorte allen Grund, das Gesamtgewicht der Prägungen, wie im Probezettel geschehen, möglichst niedrig anzugeben.

Das Werk Dreier Anfang Dezember 1589 wurde schon nicht mehr von Christoph Thies, dessen Meisterzeichen in zwei gekreuzten Zainhaken besteht, sondern von „Henrick dem Munthemester“ geprägt, ebenso wie auch bei den folgenden Prägungen des Jahres 1590 als Münzmeister ein „Henrich“

<sup>1)</sup> Münzbuch im Archiv der Stadt Hannover.

genannt wird<sup>1)</sup>. Dieser Münzmeister Heinrich wird der Wolfenbüttelsche Münzmeister Heinrich Depser gewesen sein, der als Münzzeichen ein Herz mit 2 kreuzweise durchgesteckten Berghämmern und einem senkrecht durch das Herz geführten Zainhaken oder auch nur einen einfachen Zainhaken führte. Der Vertrag mit Christoph Thies muß daher Ende November 1589 bereits gelöst worden sein.

Die auf dem Probationstage der Hannoverschen Fahrbüchse entnommenen Sorten ergaben folgenden Feingehalt:

1589 Groschen . . . . .	7 Lot	17 Grän
Dreier . . . . .	5 "	— "
Witten . . . . .	2 "	10 "
1590 Goldgulden . . . . .	18 Karat	7 "
Taler . . . . .	14 Lot	5 "
Groschen . . . . .	8 "	1 "
Witten . . . . .	2 "	8 "

Es waren also die Goldgulden, Taler und Groschen von 1590 der Vorschrift gegenüber um 1 Grän zu gut; die Dreier von 1589 richtig und die Groschen von 1589 um 1 Grän zu gering ausgeprägt worden. Die Witten entsprachen überhaupt nicht den vom Kreise gegebenen Normen, waren unter Zugrundelegung der Anordnung des Hannoverschen Rats 1589 um 1 Grän zu gut, 1590 um 1 Grän zu gering. Abgesehen von den Witten bestanden demnach die Hannoverschen Münzen; die gesetzlich erlaubte Abweichung um 1 Grän war fast immer durch den folgenden Guß wieder ausgeglichen<sup>2)</sup>.

Auch den auf dem Lüneburger Probationstag von August 1589 über die Ausprägung möglichst vieler Kleinmünzen getroffenen Bestimmungen war die Stadt Hannover in vollem Umfange nachgekommen.

Ende Mai 1590 legte Hannover wieder auf mehrere Jahre den Münzhammer nieder. Sie hatte, wie sie den Kreisräten unter dem 26. Mai 1590 berichtete, bei dem Münzen mehr Schaden als Nutzen gehabt, auch war das gemünzte Geld bald wieder ausgeführt worden. Die dem Bericht angefügte Bitte, die feine Mark in Kleinmünzen höher als durch die Norm erlaubt ausprägen zu dürfen, wurde abgeschlagen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Münzbuch.

<sup>2)</sup> M. Bahrfeldt a. a. D. S. 65.

<sup>3)</sup> Bahrfeldt a. a. D. S. 66.

Von den Münzsorten der kurzen Prägeperiode 1589/90 sind uns in ganz vereinzelt Exemplaren Taler, Halbe Taler und Groschen erhalten geblieben. Goldgulden und Dreier sind völlig unbekannt. Die Witten von 1589/90 werden wohl den Witten der Vorperiode gleichen und dürften bei genügendem Material des stärkeren Kupfergehalts wegen ( $2\frac{1}{2}$  Lot gegen 3 Lot in 1535/54) wohl auszufordern sein.

Taler von 1590 (Knigge Nr. 5060).

Hinseite: Das Wappen der Stadt. Eine zinnenbekrönte Mauer mit 2 Türmen; unter einer halb aufgezogenen Falltür das Kleeblatt im Torbogen; auf der Mauer zwischen den Türmen, deren Spitzen den Perlenkreis durchbrechen, der aufrecht nach rechts schreitende Löwe, die rechte Vorderpranke erhoben.

Inskrift: + MONE + NO + HONNOVER + = 15<sup>90</sup>

Rückseite: Gefrönter Doppeladler mit 24 im Reichsapfel auf der Brust. Die Krone hat den inneren glatten Rand durchbrochen und reicht bis zum äußersten Perlenrand.

Inskrift: + RVDOLPHVS . Z . D . G . RO . IM . SE .  
AVG . +

Durchm. 41 mm, Gew. 28,5 g.

Nur in diesem einen Stempel bekannt<sup>1)</sup>.

Halber Taler von 1590 (Knigge Nr. 5090).

Hinseite: Das Stadtwappen mit zwei Türmen auf der zinnenbewehrten Mauer; im Torbogen unter der halb aufgezogenen Falltür das Kleeblatt; zwischen den Türmen, über der Mauer schwebend der aufrecht nach rechts schreitende Löwe, die rechte Vorderpranke erhoben.

Inskrift: + MONE + NO + HONNOVER. = 15<sup>90</sup>

Rückseite: Gefrönter Doppeladler mit 12 im Reichsapfel auf der Brust.

Inskrift: + . RVDOLPHVS . Z . D . G . RO . IM . SE .  
AVG . +

Durchm. 34 mm, Gew. 14,32 g.

Nur in diesem einen Stempel bekannt<sup>2)</sup>.

Groschen von 1589.

Hinseite: Das Stadtwappen. Der Löwe schreitet auf der zinnenbekrönten Mauer nach rechts, im Torbogen unter dem halb herabgelassenen Fallgitter das Kleeblatt.

<sup>1)</sup> Abgeb. Taf. III Nr. 30.

<sup>2)</sup> Abgeb. Taf. III Nr. 31.

Inſchrift: MONE × NO × HONNOV = ✕

Rückſeite: Reichsapfel mit Z4, oben zwiſchen 8 = 9

Inſchrift: RVDOL . Z . D . G . RO . IM . SE . A .

Durchm. 21 mm, Gew. 1,67 g<sup>1)</sup>.

Außer dieſem Stempel ſind mir noch zwei andere in der Inſchrift abweichende Stempel bekannt: MONETA . NO . HONNOV und RVDOL . Z . D . G . RO . IM . SE . A . (= Vaterländiſches Muſeum Hannover). Ferner: . MONE . NOVA . HONNO . und RVDOL . Z . D . G . RO . IM . A . (= Sammlung Knigge Nr. 5295).

Seltſam iſt, daß auf dem Taler und Halbtaler von 1590 das Münzmeiſterzeichen von Chriſtoph Thies, der ſchon im Anfang Dezember 1589 nicht mehr prägte, erſcheint, und nicht das Zeichen von Heinrich Depſer, der doch damals Münzmeiſter der Stadt war. Ich vermag mir das nur ſo zu erklären, daß die Stempel des Talers und Halbtalers ſchon zu einer Zeit geſchnitten oder doch beſtellt ſind, als noch Chriſtoph Thies der Hannoversche Münzmeiſter war, alſo vor Anfang Dezember 1589.

An Schauſtücken, alſo nicht kurrenten Münzen, kennen wir aus dem Jahre 1590 als Hannoversche Gepräge:

1. Einen im Berliner Kabinett befindlichen Thaler. Die Hinſeite iſt die des Talers von 1590 mit dem Münzzeichen des Chriſtoph Thies. Die ganze Rückſeite füllt folgende ſechszeilige Inſchrift aus: O . | HERRE | BEHEVTE . V . | VNDE . GEBE | VNS . DEINEN | FREIDE. Von dieſem Stück befindet ſich aus der Sammlung Molanus-Boehme ein Goldabſchlag im Gewicht von  $3\frac{7}{12}$  Dufaten in dem Münzkabinett des Herzogs von Cumberland.

2. Einen Silberabſchlag des halben Talers von 1590 im gut doppelten Gewicht von 31,02 g; im Beſitz des Berliner Kabinetts<sup>2)</sup>.

Im Anfang des Jahres 1597 ließ Hannover durch denſelben Heinrich Depſer, jezt Münzmeiſter des Herzogs Heinrich Julius zu Andreasberg, der bereits 1590 für Hannover prägte, ein Werk gute Groſchen und ein Werk Pfennige auf der Hannoverschen Münze herſtellen. Der Generalwardein Chriſtoph Biener berichtete darüber dem Kreiſtag zu Braunſchweig unter dem 25. April und Steffen Brüning, der

<sup>1)</sup> Abgeb. Taf. III Nr. 32.

<sup>2)</sup> M. Bahrſeldt a. a. O. S. 66.

andere Generalwardein, fügte hinzu, daß er bei seiner Revision auf der Hannoverschen Münze niemand bei der Arbeit angetroffen habe. Der Hannoversche Rat erläuterte die Berichte der beiden Generalwardeine in einem Schreiben vom 4. Mai 1597. Danach wog das Werk gute Groschen, hier Dreimatthiergroschen genannt, 15 Mark, die Mark hielt 8 Lot fein, und 112 Stücke gingen auf die Mark. Das Werk Pfennige, hier Scherfe genannt, hatte ein Gewicht von 10 Mark, und 576 Stück münzte man aus der nur 2 Lot fein enthaltenden Mark. Guß und Prägung fand unter Aufsicht von drei Ratspersonen statt. Es waren demnach im Jahre 1597 bis zum 4. Mai in Hannover geprägt 1680 Groschen und 5760 Pfennige<sup>1)</sup>.

Ein Groschen von 1597 liegt in der Sammlung Knigge: Hinseite: Das Stadtwappen mit zweitürmigem Stadttor, dem Löwen und Kleeblatt.

Inschrift: MONE × NO × HONNOV = Münzmeisterzeichen (Herz mit zwei Berghämmern und ein Zainhafen).

Rückseite: Reichsapfel mit Z4, oben zwischen 9 = 7

Inschrift: RVDOL . Z . D . G . RO . IM . SE . A . ♂ .

Durchm. 23 mm, Gew. 1,83 g<sup>2)</sup>.

Die Pfennige sind wohl unter den einseitigen stark kupferhaltigen Stadtwappen-Pfennigen (mit dem H zwischen den Turmspitzen) zu suchen.

Wir kennen aber auch einen Taler, einen Halbtaler und Mariengroschen von 1597. Diese Sorten müssen, da sie in dem Ratsbericht vom 4. Mai nicht erwähnt sind, erst zu einer späteren Zeit des Jahres 1597 geprägt sein.

Taler von 1597 (Knigge Nr. 5061).

Hinseite: Das Stadtwappen. Zwischen den beiden Türmen der zinnenbewehrten Mauer der nach rechts schreitende Löwe, schwebend, die rechte Borderpranke erhoben. Im Tor unter der halb aufgezogenen Falltür das Kleeblatt.

Inschrift: MONETA . NOVA . HONNOVER . 15 Münzmeisterzeichen (Herz mit zwei Berghämmern und ein Zainhafen) 97.

Rückseite: Gefrönter Doppeladler mit Z4 im Reichsapfel auf der Brust.

Inschrift: + RVDOLPHVS . Z . D . G . RO . IM . SE . AV +  
Durchm. 40 mm, Gew. 28,60 g<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> M. Bahrfeldt a. a. D. S. 69/70.

<sup>2)</sup> Abgeb. Taf. III Nr. 33.

<sup>3)</sup> Abgeb. Taf. III Nr. 34.



Der halbe Thaler von 1597 entspricht in der Darstellung wie in der Inschrift völlig dem Taler. Der Münztempel der Hinseite befindet sich im Vaterländischen Museum Hannover.

Ein Mariengroschen von 1597 liegt in der Sammlung Lejeune-Frankfurt:

Hinseite: Das Kleeblatt im Schild zwischen 9 = 7

Inschrift: MONETA .NOVA .HONNOVE Münzmeisterzeichen (Herz mit zwei Berghämmern und ein Zainhafen).

Rückseite: Maria mit dem Kind.

Inschrift: MARIA .MA = TER .DOM

Durchm. 23 mm, Gew. 1,50 g<sup>1)</sup>.

Ein in derselben Sammlung liegender Groschen von 1596 weist darauf hin, daß die Groschenprägung wohl schon Ende des Jahres 1596 eingesetzt hat.

Hinseite: Das Stadtwappen; zwischen den Turmspitzen: Münzmeisterzeichen (wie oben).

Inschrift MONE + NO + HONNOV

Rückseite: Reichsapfel mit Z, oben zwischen 9 = 6

Inschrift: RVDOL .S .D : G .RO .IM .SE .A

Durchm. 22 mm, Gew. 1,70 g.

##### 5. Die Zeit von 1598—1622<sup>2)</sup>.

Die auf dem Probationstage zu Lüneburg im Jahre 1589 aufgehobene Beschränkung in der Zahl der Münzstätten wurde auf dem Kreistag zu Gardelegen 1605 erneut angeordnet und ebendasselbst 1610 von den Städten des niedersächsischen Kreises nur Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Rostock und Halle als städtische zu Recht bestehende Münzstätten anerkannt<sup>3)</sup>. Hannover, das sich durch die Gardelegener Beschlüsse in seiner althergebrachten Münzgerechtigkeit bedroht fühlte, tat sich mit Göttingen, Northeim und Hameln zu einer gemeinsamen Beschwerdeschrift an den auf Himmelfahrt 1612 nach Lüneburg einberufenen Münzprobationstag zusammen. Hannover schrieb dieserhalb am 9. Mai 1612 an Hameln, sie hätten die Einberufung zum Lüneburger Münzprobationstag ihrem Münzmeister Heinrich Depfen zugeschrieben, der ihrehalb sich zu sistieren und ihres

<sup>1)</sup> Abgeb. Taf. III Nr. 35.

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Münzmeister und Münzen, Anlagen Nr. 20, 21.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. H. Des. 13 Nr. 50.

Münzens halber Rede und Antwort zu geben erbötig sei<sup>1)</sup>. In der vom 12. Mai 1612 datierten Beschwerde verlangten die vier Städte, daß es bei dem alten Herkommen verbliebe und daß auch Göttingen, Northeim, Hannover und Hameln als vollwertige Münzstätten des Kreises anerkannt und zugelassen würden. Ihre Münzmeister hätten sich bei ihnen ansässig gemacht und weigerten sich, nach einer der sechs Münzstätten überzusiedeln. Die Beschwerde hatte, da der Erzbischöflich Bremesche, der Sachsen-Lauenburgische und der Mecklenburgische Abgesandte erklärten, ihre Herren könnten die Gardelegener Beschlüsse als rechtsverbindlich nicht anerkennen, den Erfolg, daß die Entscheidung über die Beschwerde auf den nächsten Kreistag vertagt wurde<sup>2)</sup>. Aber auch auf dem Kreistag wurden Beschlüsse über die Beschwerde der vier Städte nicht gefaßt. Man übersah das Gardelegener Verbot und ließ die Städte gewähren, wenn sie nur sonst das Münzwerk vorchriftsmäßig betrieben.

Die Stadt Hannover hatte zwar in dem Schreiben an Hameln vom 9. Mai 1612 Heinrich Depfen als ihren städtischen Münzmeister bezeichnet, gemünzt wurde in Hannover seit 1597 aber erst wieder im Jahre 1616. Der Rat nahm am 23. Januar 1616 „zur ferneren Continuation der vor undenklichen Jahren beständig und wolerlangten auch bishero ruhiglich gebrauchten Münzgerechtigkeit“ Melchior Kohl als Münzmeister an und präsentierte ihn neben dem neuen Wardein Tönnies Bremer auf dem im Mai 1616 zu Lüneburg abgehaltenen Probationstage. Die Kreisräte protestierten zunächst gegen das Gesuch des Hannoverischen Rats, da die Stadt Hannover seit fast Menschen Gedenken nicht gemünzt habe, nahmen dann aber „zur Verhütung allerhand Inkonvenienzen“ und vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisversammlung Kohl und Bremer in Eid und Pflicht<sup>3)</sup>. Hannover sollte nicht schlechter gestellt werden als Goslar, Einbeck und Northeim, deren Ansuchen um Beeidigung ihrer Münzmeister und Wardeine auf dem letzten Probationstag zu Halberstadt undeanstandet erfolgt sei. Die nachträgliche Einholung der Genehmigung der Kreisversammlung zur Beeidigung Kohls und Bremers scheint nicht erfolgt zu sein,

<sup>1)</sup> Münzakt in Stadtarchiv Hannover. Abt. 93.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Hannover Cal. 13 Nr. 50. W. Bahrfeldt: Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Hameln. S. 8.

<sup>3)</sup> Keller Br. Arch. 7, I Nr. 115. W. Bahrfeldt: Hannover a. a. O. S. 74.

erübrigte sich auch wohl, da Hannover sofort mit dem Münzen begann.

Bekannt sind an Hannoverschen Prägungen aus dem Jahre 1616 Goldgulden und Groschen.

Der Goldgulden zeigt auf der Hinseite das Stadtwappen. Zwischen den beiden Türmen der Löwe. Im Tor das Kleeblatt. MON. NO. AVR. CI. HANNOVER. 1616.

Die Rückseite weist den gekrönten Reichsadler auf mit dem Reichsapfel auf der Brust.

MATHI. D. G. ROM. IMP. SEM. AVG.

(J. L. Köhler: Dukaten-Kabinett II Nr. 2939). Original mir nicht bekannt.

An Groschen aus dem Jahre 1616 sind zwei Sorten bekannt und von den Sorten wiederum mehrere Varianten.

a) Hinseite:

Kleeblatt im verzierten Schild.

MO NO CIVIT HANOVER \* ↗

Rückseite:

Reichsapfel mit Z4, oben zwischen  $\ddot{=}$   $\ddot{=}$

MATI. D. G. RO. IM. S. A. 16 = 16

Durchm. 20 mm, Gew. 1,48 g<sup>1</sup>).

b) Hinseite:

Das Stadtwappen. Zwischen den beiden Türmen der Löwe. Im Tor das Kleeblatt.

. MO. NO. CIV. HONOVER. = MK (die Buchstaben aneinander gehängt) zwischen den Turmspitzen.

Rückseite:

Reichsapfel mit Z4.

MATI. D. G. RO. IM. S. A. 16 = 16

Durchm. 20,5 mm, Gew. 1,50 g<sup>2</sup>).

Von dem Groschen 1616 mit dem Schild liegen in der Kniggeschen Sammlung 12 Varianten, davon drei ohne Münzzeichen. In meiner Sammlung befinden sich vier weitere Varianten.

Der Groschen von 1616 mit dem Stadtwappen ist in der Kniggeschen Sammlung in zwei Varianten enthalten.

Die Groschenprägung muß daher in 1616 eine überaus rege gewesen sein.

<sup>1</sup>) Abgebildet Taf. III Nr. 36 nach meinem Exemplar.

<sup>2</sup>) Abgebildet Taf. IV. Nr. 37 nach Knigge Nr. 5309.

Kohl ging schon am 18. Dezember 1616 als Nachfolger seines Bruders Caspar als Gräfllich Lippescher Münzmeister nach Blomberg. Seine Stelle zu Hannover wurde unter dem 28. Dezember 1616 mit Valentin Bloß aus Goslar vom Rat wieder besetzt. In dem an die Stände des nieder-sächsischen Kreises gerichteten Präsentationschreiben vom 27. Mai 1617 berichtet der Rat, die Stadt habe im Jahre 1616 bis jetzt etliche Sorten wieder münzen lassen, zunächst unter dem Münzmeister Melchior Kohl, der nach einem beigefügten Schreiben des Generalwardeins Jobst Brauns in den von ihm geprägten Groschen wohl bestanden habe. Ihr jetziger Münzmeister sei Valentin Bloß, den sie dem Kreise zur Be- eidigung hiermit präsentieren wollten. Dem Bericht fügte der Rat den Schlüssel zur Jahrbüchse bei<sup>1)</sup>.

Der General-Kreiswardein Andreas Lafferds schreibt dem Kreis im Mai 1617, die von ihm bei der Revision auf der Hannoverschen Münze in Arbeit vorgefundenen Groschen gingen zu  $143\frac{3}{4}$  Stück auf die 8 Lot 3 Grän fein haltend Mark, beständen damit an Schrot, seien aber an Korn um 3 Grän zu gut. Der andere General-Kreiswardein Jobst Brauns zeigt dem Kreis unter dem 29. Mai 1617 an, daß ein ehrbarer Rat der Stadt Hannover Goldgulden, Tale- und gute Groschen münzen lasse. Die von ihm vorgenommene Probe von 4 Mark Groschen habe ergeben, daß durchschnittlich die Mark auf 141 Stück bei 8 Lot Feingehalt zu 13 Gulden ausgebracht sei<sup>2)</sup>.

Ebenso günstig fielen die im September 1617 von Lafferds und Brauns vorgenommenen Revisionen aus. Lafferds fand, daß die Hannoverschen Groschen ein Fein- gehalt von 8 Lot 3 Grän hatten und  $143\frac{1}{2}$  Stück eine Mark wogen. Die von Brauns der Jahrbüchse entnommenen Hannoverschen Groschen hatten den vorgeschriebenen Fein- gehalt von 8 Lot<sup>3)</sup>.

Der Rat wußte sich die Gunst der beiden Wardeine durch namhafte Geschenke zu erhalten. Aus Mai 1617 enthält das Silberkauf-Buch der Münzherren<sup>4)</sup> darüber folgende Angaben: „für 1 silbernen Becher, so dem General Guardin

<sup>1)</sup> Münzafften des Stadtarchivs Hannover. Abt. 93. M. Bahrseidt a. a. D. S. 75.

<sup>2)</sup> Keller Br. Arch. 7 I Nr. 118. Bahrseidt S. 75.

<sup>3)</sup> Keller Br. Arch. 7 I Nr. 118.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv Hannover.

Andressen Lafferdes verehret und gewogen 20 Loet 3 Grän, das Loet zu 15 guten Groschen, thut 13 Thaler“ „noch für fünf Reichsthaler, so Israel Schay für 1 Stück Goldes, ein gulden Jacobus genandt, geben, und dem General-Guardin Jobst Brauns verehret worden, jeder zu 45 Groschen, thut 6 Thaler 9 Groschen“.

Bloß prägte in der Zeit vom 12. März bis 27. August 1617 nur Groschen, und zwar zu 6 verschiedenen Malen im ganzen 439 Mark 10 Lot, 133 Stück auf die Mark, 7 Lot 17 Grän, 8 Lot und 8 Lot 1 Grän fein, ausgezählt für 2439 Thaler 4 Groschen <sup>1)</sup>. Andere Münzen als Groschen sind überhaupt von Valentin Bloß, der bis Juni 1618 in Hannover blieb, nicht bekannt, obwohl nach dem Bericht Brauns vom 29. Mai 1617 anzunehmen ist, daß unter ihm auch Goldgulden und Taler geprägt worden sind.

Bloß zeichnete die Münzen mit VB (die Buchstaben aneinander gehängt). Wir kennen Groschen von ihm aus dem Jahre 1617 mit dem Stadtwappen (zweitürmige Burg mit Löwe und Kleeblatt) und solche mit dem Kleeblatt im Schild. In der Kniggeschen Sammlung liegen 11 Groschen des Jahres 1617 mit dem Stadtwappen, davon 8 mit, 3 ohne Zeichen; ferner 2 Groschen mit dem Schild, davon einer mit Zeichen. In meiner Sammlung befinden sich 4 weitere Varianten, 2 mit dem Stadtwappen (1 mit Zeichen) und 2 mit dem Schild und Zeichen.

Wie gewaltig die Prägung des Jahres 1617 gewesen ist, insbesondere welche Massen an Groschen auf der Hannoverschen Münze derzeit fertig gestellt sind, ergibt das Silberkaufbuch der Münzherren <sup>2)</sup>. In der Zeit vom 10. Februar bis 1. Mai 1617 lieferte der Jude Israel Schay für die Hannoversche Münze acht verschiedene Posten Silber und empfing darauf als Kaufpreis an Hannoverschen Groschen, wahrscheinlich von den jedermal neu geprägten, am 26. Februar, 4., 11., 20. und 22. März, 1., 7., 9., 10., 11., 15., 20. und 28. April, 1., 3., 6., 12. Mai zusammen 16 714 Thaler 12 Groschen 6 Pfennig. In diesen Betrag sind nicht eingerechnet für 110 Taler 10 Groschen 6 Pfennig Silber, das der Rat nicht für die Münze, sondern zu Geschenken oder sonstwie verwandte. Mit dem 20. Mai 1617 beginnend bekamen die Münzherren

<sup>1)</sup> Wahrsfeldt S. 75.

<sup>2)</sup> Stabsarchiv Hannover Abt. 93.



weiter zu verschiedenen Zeiten bis zum 17. September 1619 von Schan Silber und bezahlten darauf am 21. Mai, 10. und 27. Juni, 1., 10., 23. und 26. Juli, 2., 5., 13., 22. und 28. August, 5., 7., 19., 21. und 29. September, 10., 14. und 30. Oktober 1617 als Kaufpreis 24 343 Thaler 5 Groschen 10½ Pfennig, zum weitaus größten Teil in Hannoverschen Groschen. Das sind insgesamt 41 057 Thaler 18 Groschen 4½ Pfennig, die 1617 in der Hannoverschen Münze, und zwar wenn nicht ganz, so doch fast ausschließlich in Groschen vermünzt sind.

Als Nachfolger Blocks wurde am 24. Oktober 1618 Andreas Friede beedigt, der schon im Dezember 1619 den Dienst der Stadt Hannover wieder verließ<sup>1)</sup>. In den Jahren 1618 und 1619 wurde in Hannover nur wenig gemünzt. Wir kennen von 1618 einen Stadtwappen-Groschen und einen einseitigen Pfennig<sup>2)</sup>; von 1619 Stadtwappen-Groschen, deren etwa 200 Stück auf die Mark gingen, in mehreren Variationen. Ein Münzzeichen führte Friede nicht. Der einseitige Pfennig stellt ein mit der Spitze nach unten gerichtetes Kleeblatt dar, darüber die Jahreszahl 1618.

Am 30. Dezember 1619 wurde der bisherige Wardein Tönnes Bremer zum Münzmeister und Hans Notelmann zum Wardein vom Rat angenommen und beedigt<sup>3)</sup>. Von Bremer kennen wir aus dem Jahre 1620 einen Groschen und einen Dreier, beide ohne Münzzeichen. Die Groschen waren leicht, 200—210 Stück gingen auf die Mark. Es wurde nur wenig gemünzt und noch im Winter 1620 der Betrieb ganz eingestellt. Der Hannoversche Rat wollte das b e i r ü g e i s c h e M ü n z e n , das insbesondere von des Landesherrn Herzog Friedrich Ulrichs Räten, den Brüdern Statthalter Anton und Landdrost Joachim von der Streithorst, den Landdrosten Henning von Rheden und Arendt von Wobersnow in geradezu schamloser Weise im ganzen Lande geübt wurde, nicht mitmachen.

Der harte Taler, deren acht Stück auf eine 14 Lot 4 Grän Feinsilber enthaltende gemischte Mark gingen, und der um 1600 an Wert noch einem Münztaler Kleingeld von 36 Mariengroschen oder 24 Silbergroschen gleichkam, galt bei dem

<sup>1)</sup> Münzakt des Stadtarchivs Hannover, Abt. 93.

<sup>2)</sup> Knigge Nr. 5478.

<sup>3)</sup> Münzakt des Stadtarchivs, Abt. 93.

Regierungsantritte Friedrich Ulrichs (1613) 1 Taler 7 Margr., 1619 = 1 Taler 24 Margr., im Februar 1620 = 2 Taler und Ende des Jahres schon 2 Taler 12 Margr. Es sollte aber noch schlimmer kommen. Im Laufe des Jahres 1621 stieg der Wert des harten Talers von 2 Taler 15 Margr. auf 3 Tlr. 18 Margr. (Walpurgismark Hannover), auf 4 Taler Anfang Juni und 5 Taler Ende Juli. Mitte August mußten bereits 6 Taler, Ende August 7 Taler 4 Margr. 6 S und Anfang September bis zum Schluß des Jahres 1621 = 8 Taler Kleinmünze für den harten Taler gezahlt werden. Derart schlecht an Schrot und Korn war das kleine Geld in den Braunschweiger Landen geworden. Im Jahre 1620 gingen an Groschen statt der durch den Braunschweiger Kreisabschied vom 30. September 1617 vorgeschriebenen Anzahl von 144 Stück über 230, im Jahre 1621 über 330 Stück auf die Mark. Dabei hatte das zu Groschen vermünzte Silber längst nicht mehr den gesetzlichen Feingehalt von 8 Lot. Als ein weiteres Stücken der Groschen nicht mehr möglich war, griff man zur Prägung der Zwölzkreuzerstücke, der sogenannten Schreckenberger, im Kennwert von 16 Pfennigen. Die Mark der in den Braunschweiger Landen geprägten herzoglichen Schreckenberger hielt an Fein 2, auch 1 Lot, ja manchmal überhaupt nur Kupfer oder Glockenmetall. 100 bis 120 Stück gingen auf die Mark, während in den anderen Landen die Mark Schreckenberger doch wenigstens bei etwa 80 Stück 4 Lot Feinsilber aufwies. In mehr als 30 zumeist neu eingerichteten Münzstätten wurde im Herzogtum dieses Rippergeld geschlagen, auf den meisten Münzen zu Zeiten 1000 Mark und mehr in der Woche, und selten zählte eine dieser Rippermünzen an Bedienung weniger als 20—30 Mann. Wahrlich eine Land und Leute geradezu verderbende, jeden reellen Handel völlig vernichtende Geldwirtschaft. Dabei geschah all dieses mit Wissen, ja auf Antrieb der oben benannten Herzoglichen Räte, die dabei für sich große Summen an die Seite brachten.

Als die Stimmung der Bevölkerung gegen die ungetreuen Räte des Herzogs immer drohender wurde, suchte man einzulenkten. In einem unter dem 28. Januar 1622 publizierten Herzoglichen Edikte wurde die Notwendigkeit zugegeben, das Münzwesen von Grund auf zu ändern. Der Wert des harten Thalers wurde wieder auf 36 Mariengroschen oder 24 Silbergroschen herabgesetzt. Die bislang

zu einem Zwangskurs von 16 Pfennig = 2 Mariengroschen ausgegebenen Schreckenberger, mit denen das Land überfüllt war, wurden auf 6 Pfennig, die Rippergroschen auf 1½ Pfennig herabgesetzt. Auch diese so erheblich geminderten Werte entsprachen noch nicht dem wirklichen Werte; es bedurfte hoher Strafandrohungen, um die Ripper nur zu diesem Werte in Umlauf zu halten. Aber trotz der mündlich und schriftlich erhobenen schweren Anklagen der Landstände besaß der Kanzler Anton von der Streithorst noch immer das Vertrauen des Herzogs. Er suchte bei der im Anfang des Jahres 1622 vom Herzog angeordneten Untersuchung „gegen die Münzfälscher, gegen die betrügerischen Wechsler und Ripper“ die Wahrheit da, wo sie ihm unbequem war, zu vertuschen, entzog, während er Unschuldige festsetzen ließ, vielfach die Schuldigen der gerechten Strafe und führte die „Abfindungen“ nur selten zum vollen Betrage der Staatskasse zu. Erst der Herzoginmutter Mathilde und dem Oheim des Herzogs, dem Bischof Philipp Siegmund von Osnabrück und Verden, gelang es mit Hilfe der Stände am 9. September 1622, als nach von Wobersnow auch „der Münzteufel“ von Rheden längst mit seiner Beute flüchtend das Land verlassen hatte, den Herzog von der Schuld seiner Ratgeber völlig zu überzeugen und das Regiment Antons von der Streithorst endgültig zu stürzen<sup>1)</sup>.

Von der auf Geheiß des Herzogs Friedrich Ulrich zur Aufdeckung der Münzbetrügereien eingesetzten Kommission erschien am 8. März 1622 auf der Stube des Hannoverschen Rats der Hofgerichtsrat Dr. Hildebrand Gieseler Ruhmann und der Kanzleisekretär Adam Uffelmann. Sie begehrten, daß der Rat bestimmte namhaft gemachte, der Ripperei verdächtige Bürger verhafte und solange in Haft hielte, „bis sie sich purgiert oder bei Seiner Fürstlichen Gnaden ausgesöhnet“ hätten. Der Rat erwiderte, daß der Stadt und nicht der Herzoglichen Regierung die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über die Bürger zustehe, gab aber der Forderung der Kommissare unter Protest statt, nachdem diese erklärt hatten, der vorliegende Fall gehöre zu den allein dem Herzog zustehenden jura fiscalia. Die Stadttore wurden geschlossen und folgende Bürger verhaftet: Bernhard Wöhler, Eberhard Paxmann, Ernst Christian

<sup>1)</sup> Hode a. a. O. S. 108/114, 165/182.

Ziegenmeyer, Gerdt Engelke, Johannes Uhrberg, Clemens Timendorf, Burdard Hurrelbusch, Hinrich Brandes und Dieterich Rasche. An den folgenden Tagen wurden die inzwischen von Reisen zurückgekehrten Franz Bahring und Arendt Schinten, Hermann Schmedes „so sich absentiret“, ferner Hinrich Clare, Hilmer Diekmann, Alexander Ulrichs Vater und Sohn, Hermann Jacobs, Johann Stuver, Adolf Richter und Cordt Gruepe zur Haft gebracht.

Die Verhafteten bestritten jede Schuld und baten um Mitteilung der Anlagenschrift und der Namen der Angeber, da sie auf die bloße Beschuldigung, sie seien Münzfälscher, weiter nichts erwidern könnten als daß sie sich keiner Schuld bewußt seien. Der Rat ließ, da auch seine Bitte um Einsichtnahme der capituli inquisitionis von den Kommissaren mit der Erklärung zurückgewiesen wurde, das Verfahren sei „aus genugsamer Erkundigung und sattem Grunde“ geschehen, die Verhafteten nach Stellung einer bürgerlichen Kaution wieder frei.

Die Kommissare forderten weiter, daß Hab und Gut einiger verdächtigen Bürger inventarisiert und später gegebenenfalls konfisziert würde. Als die Kommissare zu diesem Zweck im Auftrage des Herzogs zu Ebert von Alten kamen, der in seinem in Hannover gelegenen Hause an barem Gelde, Kleinodien und anderen Kostbarkeiten einen großen und ansehnlichen Vorrat haben sollte, zeigte ihnen von Alten einen „unter Illustrissimi und des Herrn Statthalter (Anton von der Streithorst) Händen“ gefertigten Befehl vor. Der Befehl ging dahin, mit der Inventarisierung und Konfiskation einzuhalten, da Ebert von Alten S. F. G. versprochen habe, „sich in andere Wege abzufinden“. Der Münzmeister Hans Lafferdt erklärte 1625 hierzu, dem Ebert von Alten mit seiner Kipperei habe er seinerzeit nicht durch die Finger gesehen, er habe ihn auf Gut Blumenau (bei Wunstorf) verhaftet, aber auf Befehl des Herzogs nach Zahlung einer geringen Geldstrafe wieder frei lassen müssen.

In dem Hannoverschen Hofe des Klosters Marienwerder sollte nach Angabe der Kommissare der Klosterverwalter Joachim Schulz und dessen Schwiegersohn, der frühere Münzmeister Johann Lachentrie, in einem Kellergewölbe aus Münzbetrügereien herrührende 80 000 Taler liegen haben. Als die Kommissare das Gewölbe öffnen ließen, um das Geld zu konfiszieren, fanden sie dort nur eine Lade mit

etlichen Schrecken bergern vor, die dem Rat zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Die angeordnete Aufnahme des Vermögens der Beschuldigten hatte wohl hauptsächlich den Zweck, einen Anhaltspunkt für die Höhe und Beitreibungsmöglichkeit der gegen den einzelnen festzusetzenden Geldstrafe zu gewinnen.

Es wurde denn auch gegen die meisten der derzeit in Haft genommenen Personen auf hohe Geldstrafen wegen Ripperei erkannt. Zahlen sollten:

Ernst Christian Ziegenmeyer und sein Schwager Eberhard . . . . .	1 000	Taler
Hermann Schmidt (Schmedes) . . . . .	6 000	"
Franz Buhring . . . . .	2 000	"
Gerdt Engelle . . . . .	400	"
Dietrich Rasche . . . . .	2 000	"
Arndt Schinken . . . . .	10 000	"
Hinrich Brandes . . . . .	2 000	"
Bernhard Wöhler . . . . .	400	"
Richard der Münzschreiber . . . . .	5 000	"
Hinrich Clare . . . . .	2 000	"
Hinrich Diekmann . . . . .	2 000	"
Alexander Ulrichs Vater und Sohn . . . . .	1 000	"
Hermann Jacobs . . . . .	1 000	"
Johann Stuver . . . . .	1 000	"
Adolf Richter . . . . .	1 000	"
Christian Schaper . . . . .	2 000	"

Der Rat wurde aufgefordert, die Strafen beizutreiben, die nicht geständigen Bürger erneut zu verhaften und deren Hab und Gut zu konfiszieren. Als dieser Befehl der Kommissare in der Bürgerschaft bekannt wurde begaben sich Dietrich Rasche, Heinrich Diekmann, Alexander Ulrichs Vater und Sohn, Adolf Richter, Hermann Jacobs, Gerdt Engelle und Hinrich Clare freiwillig in Ratschaft, mit der Erklärung, sie wollten lieber „zu Gehorsam gehen“ und ihr Recht abwarten als zu dem, daran sie unschuldig, sich verstehen. Von den anderen, die ebenfalls nicht gestanden hatten, heißt es, Schaper sei verreist, Bernhard Wöhler krank, Johann Stuver und Franz Buhring „sollten noch handeln“. Die in Gehorsam gegangenen Bürger wurden auf ihr Ansuchen nach etwa 3 Wochen gegen Bürgschaft aus der Haft wieder entlassen.

Die weitere Inventarisierung und die Konfiskation der Güter lehnte der Rat ab, mit der Begründung, das Verfahren



gegen die Bürger entspreche nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die bloße, wie man höre, auf eine Denunziation des Juden Israel Schan gegründete allgemein gehaltene Beschuldigung der Münzfälschung reiche bei dem Leugnen der Beschuldigten mangels ehrlicher Zeugen, schriftlicher Rundschaft oder anderer rechtlicher Mittel zu einer Verurteilung nicht aus. Zudem gebühre, wie die eingeholten Gutachten der Juristenfakultäten von Marburg und Gießen deutlich erwiesen, nicht dem Herzog, sondern dem Rat das bürgerliche wie das peinliche Gericht über die Bürger. Der Herzog erwiderte, die Untersuchung wider die Wechsler, Ripper und Wipper sei angestellt „auf Gutachten und Erinnerung der Fürstlichen Regierung und getreuen Landschaften“. Wenn der Rat sich seinen Anordnungen widersetze, werde die Regierung die Stadtholzungen und Stadtgüter einziehen. Der Rat gab zur Antwort, wenn der Herzog auf Rat und Gutachten der Fürstlichen Regierung und Landstände prozediere, so verrichte er damit ein hochlobliches Werk der Justiz und Gott werde es dem Herzog lohnen. In der Sache selbst müßte der Rat auf seiner Ueberzeugung, daß hier nicht den Rechten gemäß verfahren werde, beharren.

Unter dem 6. Mai 1622 wurden die Strafen gegenüber den ursprünglich festgesetzten Beträgen bedeutend ermäßigt und gegen mehrere neu Beschuldigten erstmalig die Strafe festgesetzt. Es sollten jetzt zahlen:

Christian Ziegenmeyer . . . . .	300	Taler
Hermann Schmidt (Schmedes) . . . . .	2000	"
Die Kostische Urberg . . . . .	100	"
Franz Bahring . . . . .	700	"
Gerdt Engelke . . . . .	100	"
Burchard Hurlebusch . . . . .	1500	"
Dietrich Rasche . . . . .	500	"
Hinrich Brandes . . . . .	700	"
Bernhard Wöhler . . . . .	400	"
Hinrich Clare . . . . .	100	"
Hinrich Diekmann . . . . .	1000	"
Alexander Ulrichs und Sohn . . . . .	500	"
Hermann Jacobs . . . . .	500	"
Johann Stuver . . . . .	500	"
Wolf Richter . . . . .	100	"
Eurdt Gruepe . . . . .	100	"
Christian Schaper . . . . .	300	"

---

Zusammen: 9400 Taler

Mit Arendt Schinken wollten die Kommissare selber reden und müsse Achtung gegeben werden, „damit er sich nicht aus sage“<sup>1)</sup>).

Am 21. Mai 1622 waren die Strafen von Bernhard Wöhler, Hermann Schmedes, Franz Bahring, Hinrich Brandes, Alexander Ulrichs Vater und Sohn, Hermann Jacobs, Johann Stuver und Christian Schaper noch nicht bezahlt. Ob diese Personen später gezahlt haben und ob die hier nicht genannten sämtlich die Strafe voll entrichtet haben, läßt sich aus den Akten nicht feststellen.

Am 5. Oktober 1622 wurden auf Anfordern der neu ernannten Untersuchungskommissare Casper Amelung und Johann Sohle vom Rat wegen Ripperei erneut in Haft genommen Arendt Schinken und Hermann Schmedes. Schmedes konnte auf Anfordern der Regierung nachweisen, daß er im Frühjahr 1622 den früheren Kommissaren bereits 400 Thaler „Abstand“ bezahlt hatte<sup>2)</sup>. Schinken wurde Ende Juni, Schmedes Ende September 1623 gegen Kaution der Haft wieder entlassen.

Damit schließen die Ripperrakten des Stadtarchivs Hannover.

Wenn auch der endgültige Sturz des Kanzlers Anton von der Streithorst erst am 9. September 1622 erfolgte, so endigte doch auch in den Landen Herzog Friedrich Ulrichs die unglückliche Zeit der Ripper und Wipper bereits mit dem Lüneburger Kreisabschied vom 12. Juni 1622. Dieser Kreisabschied setzte den Lüneburger Abschied vom 26. April 1572 mit geringen Abweichungen wieder in Kraft. Von den Reichsthalern wurden wie bisher 8 Stück aus einer 14 Lot 4 Grän Fein enthaltenden Mark gewonnen. Die Halbtaler, Vierteltaler, Dertter (=  $\frac{1}{4}$  Taler) und Halbtörter waren dem Taler an Korn gleich, an Schrot dem Nominalwert entsprechend geringer. 108 $\frac{1}{2}$  Groschen sollten wieder aus der achtlötigen Mark gewonnen werden und an Dreiern wieder 274 Stück auf die fünfzlötige Mark gehen. Der Feingehalt der Pfennige wurde von 2 Lot 15 $\frac{1}{2}$  Grän, der Vorchrift

<sup>1)</sup> Wohl gleichbedeutend mit „daß er sich nicht herausrede“. — Vgl. Fr. Lenz im Num.-sprag. Anz. 1897 Nr. 3: „Die den 1622 in der Stadt Hannover abgefaßten Ripperr zuerkanteten Strafen“.

<sup>2)</sup> Burchard Gurlebusch hatte zur selben Zeit den früheren Kommissaren 200 Thaler Abstand gezahlt, die aber anscheinend ebensomenig wie die 400 Thaler des Schmedes zur Herzoglichen Kasse gekommen waren.

des Abschiedes von 1572, auf jezt 3 Lot 6 Grän bei der gleichen Stückzahl von 654 erhöht. Diese Bestimmungen des Kreisabschiedes vom 12. Juni 1622 bildeten über 40 Jahre für den Gehalt der Niedersächsischen Münzen die gesetzliche Grundlage.

### 6. Die Zeit von 1622 — 1666 <sup>2)</sup>.

Schon einige Wochen vor dem Lüneburger Kreisabschied hatte der Hannoversche Rat die städtische Münze, die fast 1½ Jahre still gelegen hatte, wieder in Betrieb gesetzt, nachdem er am 3. April 1622 Tönnies Bremer als Münzmeister und Hans Rotelmann als Wardein auf ihren Dienst erneut beeidigt hatte. Bremer und Rotelmann erschienen denn auch zur Präsentation auf dem nächsten Probationstage zu Halberstadt am 21. Oktober 1622. In dem Protokoll heißt es: „Hannover wegen der Landschaft Calenbergischen Teils, Thonnies Brehmer Münzmeister und Hans Rotelmann Wardein.“ Bremer gibt an, er sei gelernter Goldschmied und früher Wardein der Stadt Hannover gewesen. Als Block von der Münze abgegangen, sei er vom Rat zum Münzmeister und jezt von der Landschaft bestellt. Der Wardein Rotelmann sagt, er habe das Probieren vor 5 Jahren bei Tönnies Bremer gelernt, sei auch unter Rohler tätig gewesen <sup>3)</sup>.

Geprägt wurden zu Hannover nach einem unter dem 10. Oktober 1622 vom General-Kreiswardein Andreas Lafferdt erstatteten Bericht Mariengroschen und Dreier, letztere zu 222 Stück aus der vierlötigen Mark. Die Dreier waren anscheinend die ersten Münzen, die 1622 zu Hannover geschlagen wurden, denn bereits am 13. April des Jahres schrieb der Hannoversche Rat an Hameln, er habe „in Behuf gemeiner Bürgerschaft“ angeordnet, jezt Dreier zu schlagen.

Zum Kreistag in Braunschweig berichteten die beiden Wardeine Lafferdt und Brauns am 17. Februar 1624, daß Hannover 1623 achtlötige Apfel- oder Fürstengroschen und Mariengroschen mit einem Feingehalt von 6 Lot 4½ Grän geprägt habe <sup>4)</sup>.

Bekannt sind von 1622 Mariengroschen und Dreier, von 1623 Groschen, Mariengroschen und Dreier.

<sup>1)</sup> Bode a. a. O. S. 117/119.

<sup>2)</sup> Verzeichnis der Münzmeister und Münzen. Anlagen Nr. 20, 21.

<sup>3)</sup> Bahrfeidt S. 75/76.

<sup>4)</sup> Bahrf. S. 76. Münzalten des Stadtarchivs Hannover. Abt. 93.

Mariengroschen 1622 (Knigge Nr. 5390).

Hinseite:

Kleeblatt im Schild zwischen • = •

Ueber dem Schild • \* •

MON . NOVA • HANNOVER . 1622 . TB<sup>1)</sup>.

Rückseite:

Maria mit dem Jesuskind.

MARI . VIRGI = NE . NATVS

Durchm. 23 mm; Gew. 1,62 g<sup>2)</sup>.

Von diesem Mariengroschen gibt es mehrere, namentlich in der Umschrift voneinander etwas abweichende Varianten.

Dreier 1622. (Meine Exemplare.)

a) Hinseite:

Stadtwappen (Löwe zwischen den beiden Türmen und Kleeblatt im Tor) zwischen Verzierungen, über dem Löwen ein Punkt.

Rückseite:

Reichsapfel mit 3, unter dem Reichsapfel ein Punkt.

• 16 = 22 •

Durchm. 18 mm; Gew. 0,95 g<sup>3)</sup>.

Mehrere Varianten. Knigge 6, ich 2 weitere.

b) Hinseite:

Kleeblatt im verschörkelten Schild.

. HANNOVER .

Rückseite:

Reichsapfel mit 3

. TB<sup>4)</sup> 16 = ZZ \* •

Durchm. 17 mm; Gew. 0,92 g<sup>5)</sup>.

Die Groschen, Mariengroschen und Dreier von 1623 zeigen die bereits bekannten Bilder und Inschriften. In besonders großer Zahl scheinen die Mariengroschen geprägt zu sein. Knigge hat 12, ich 4 weitere Varianten.

Unter dem 16. Juni 1624 erließ der Herzog Friedrich Ulrich ein Edikt, worin er den Umlauf aller fremden und geringen Münzen in seinem Fürstentum gänzlich verbot. Er bestimmte zugleich, daß nur ganze und halbe Taler,

<sup>1)</sup> Münzzeichen des Tönies Bremer: Die Buchstaben TB aneinander gehängt.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 38.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. V Nr. 39.

<sup>4)</sup> Aneinander gehängt.

<sup>5)</sup> Abgebildet Taf. II Nr. 40.

ganze und halbe Reichsörter nebst guten Gulden, als Scheidemünze aber nur die Herzoglichen Kleinen neuen silbernen Landmünzen genommen werden sollten. Der Rat von Hannover machte bald darauf dies herzogliche Edict öffentlich bekannt, fügte aber mit Zustimmung der Aelterleute der Kaufmannsimung, der 24 Männer der Gemeinheit, auch Aelterleute der Aemter und Gilden der Bekanntmachung folgendes hinzu: Es sollten ebenso wie in Wolfenbüttel und Braunschweig, so auch in Hannover neben den in nur geringer Anzahl im Umlauf befindlichen Herzoglichen Landmünzen die städtischen Groschen, Mariengroschen und Dreier für voll, von fremden Münzen aber die Mariengroschen für 9, die Silbergroschen für 15 Goslersche Pfennige solange angenommen werden, bis eine genügend große Anzahl der Fürstlichen Landmünze vorhanden sei<sup>1)</sup>.

Im Anschluß an diese Bekanntmachung traf der Rat unter dem 31. August 1624 über den Geldwechsel genauere Bestimmungen. Eine jede Mark Feinsilber in Münzen, möchte die Mark fein mit viel oder wenig Kupfer versezt sein, sollte Ein- und Ausheimischen mit 8 harten Talern bezahlt werden. Die Verkäufer hatten dem Wardein für das Kornen und Probieren von 1—5 Mark 3 Mariengroschen, von 5—20 Mark 6 Mariengroschen und von 20—100 Mark 9 Mariengroschen zu zahlen. Der Wardein mußte das Silber mit einem Begleitzettel über Gewicht und Gehalt den Münzherren überliefern. Ferner machte der Rat bekannt, daß von allen innerhalb und außerhalb Landes von 1622 an gefertigten guten Groschen die Mark mit 8 Reichstalern, von ebensolchen Mariengroschen die Mark mit  $6\frac{1}{4}$  Taler bezahlt werden sollte<sup>2)</sup>.

Ueber die Dienstobliegenheiten der Münzherren und des Münzmeisters gibt uns eine Verordnung des Rats vom 12. Mai 1625 näheren Aufschluß. In ihr macht der Rat den beiden Münzherren, Dietrich Salge als Ratmann und Heinrich Barthold als Gemeindemitglied, zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß gute vollwichtige ganze und halbe Reichstaler, ganze und halbe Dertter nach des Reiches Münzvaluation zu 14 Lot 4 Grän fein ausgeprägt werden. Dem Münzmeister Tönnies Bremer werden vom

<sup>1)</sup> Münzaltan des Stadtarchivs Abt. 93.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 14.



Rat zum Silberankauf 200 Taler vorgeschossen, der dafür den Münzherren die Mark fein zu  $8\frac{1}{2}$  harten Reichstalern in zu recht mit 14 Lot 4 Grän beschickten Silberzainen wieder überantworten will. Für die Besoldung des Münzmeisters, der Dehne und Lehrlingen werden auf jede Mark 15 Groschen gerechnet. Ueber die vom Rat dem Lönnes Bremer übergebenen Münzinstrumente und Geräte soll ein Verzeichnis aufgestellt werden und Bremer verpflichtet sein, bei seinem Abgang als Münzmeister dem Verzeichnis gemäß alles dem Rat wieder zurückzuliefern<sup>1)</sup>.

Wir kennen von 1624 an Hannoverschen Münzen, und zwar zumeist in mehreren Stempelverschiedenheiten, Taler, Halbtaler, Dertler und Halbdörtler, von 1625 Goldgulden, Taler, Halbtaler und Halbdörtler, von 1626 Halbtaler und Groschen. Das läßt auf eine verhältnismäßig reiche Prägung schließen und doch wird in den Visitationsberichten der beiden Wardeine für diese Zeit Hannover nicht erwähnt.

Taler von 1624 (Knigge Nr. 5062).

Sinseite:

Das Stadtwappen mit dem Löwen zwischen den beiden Türmen. Im Tor das Kleeblatt.

. TB<sup>2)</sup>. MONETA . NOVA . HANNOVER . = . 1624

Rückseite:

Der gekrönte Doppeladler mit leerem Reichsapfel.

. FERDINAND . II . D . G . RO . IM . S . A .

Durchm. 41 mm, Gew. 28,73 g<sup>3)</sup>.

In der Sammlung Knigge liegen außer dem vorherbeschriebenen Stück noch 3 Varianten.

Halbtaler von 1624 (Knigge Nr. 5091).

Sinseite:

Das Stadtwappen mit dem Löwen zwischen den beiden Türmen. Im Tor das Kleeblatt.

MO . NE . NO . CIVI . HANNOVER . 16 TB<sup>2)</sup> 24 .

Rückseite:

Der gekrönte Doppeladler mit leerem Reichsapfel.

. FERDINAND . II . D . G . RO . IM . SEM . AV .

Durchm. 34 mm, Gew. 75,15 g<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Verordnung gedruckt: Laves, Num.-sphrag. Anz. 1897 Nr. 8.

<sup>2)</sup> Aneinander gehängt.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 41.

<sup>4)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 42.

Ein in der Inschrift etwas abweichendes Exemplar:  
Knigge Nr. 5092.

Ort (= Vierteltaler) von 1624 (Knigge Nr. 5100).  
Hinseite:

Das Stadtwappen mit dem Löwen zwischen den beiden  
Türmen. Im Tor das Kleeblatt.

. MONE . NOVA . HANNOV . = 16 TB<sup>1)</sup> Z4 .

Rückseite:

Der gekrönte Doppeladler mit Reichsapfel, in dessen  
Mitte ein Punkt.

. FERDINAND . II . D . G . RO . IM . S . A .

Durchm. 30 mm, Gew. 6,90 g<sup>2)</sup>.

Ein in der Inschrift etwas abweichendes Exemplar:  
Knigge Nr. 5101.

Halber Ort (= Achteltaler) von 1624 (Knigge Nr. 5105).

Hinseite:

Das Stadtwappen.

Inschrift:

MO . NE . NO . C . HANNOVER = . TB<sup>1)</sup>.

Rückseite:

FERDINAND . II . D . G . R . I . S . 1624 .

Im Perlenkreise:

. EIN . | . HAL . | . R : ORT .

Durchm. 25,5 mm, Gew. 3,42 g<sup>3)</sup>.

Goldgulden von 1625 (Kniph. Nr. 5132).

Hinseite:

Das Stadtwappen mit dem schreitenden Löwen zwischen  
den beiden Türmen, dessen Spitzen den Perlenkreis  
durchbrechen. Im Tor das Kleeblatt. Zu beiden  
Seiten des Stadtwappens \*

\* MO . NO . AVR . CIVI . HANNOVER . = 1625 zwischen  
den Turmspitzen.

Rückseite:

Der gekrönte Doppeladler mit Reichsapfel auf der  
Brust. Die Krone durchbricht den Perlenkreis.

\* FERDI . II . D . G . ROMA . IMP . SEM . AV \* TB<sup>1)</sup> \*  
Durchm. 22 mm, Gew. 3,25 g<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Aneinander gehängt.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 43.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 44.

<sup>4)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 45.

Ueber die Prägung der Jahre 1627—1631, 1633 und 1634, 1637—1646 geben uns die unbeschädigt erhalten gebliebenen Münzregister Auskunft<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1627 wurden nach Ausweis der Register geprägt:

an Goldgulden	888	Stk.,	Gew. 12 Mk. 4 Lot 2½ Grän.	
„ Talern	2670	„		} im Gesamt- gewicht von 391 Mark.
„ Halbtalern	590	„		
„ Halbörlern	1134	„		

Verdienst warf nur die Prägung der Goldgulden ab, von denen 72 auf die 18 Karat 6 Grän Feingold enthaltende Mark<sup>2)</sup> gingen.

Erhalten ist uns vom Prägejahr 1627 kein einziges Stück.

Als Herzog Friedrich Ulrich durch Edikt vom 23. Februar 1628 die Prägung von Pfennigen allgemein verbot, ließ der Hannoverische Rat dieses Verbot öffentlich anschlagen, machte aber zugleich unter dem Datum des 12. April 1628 bekannt, daß er wegen Mangels an kleiner Scheidemünze beabsichtige, etliche Pfennige zu schlagen, deren 8 Stück einen Mariengroschen gelten sollten. Die Bürger wurden aufgefordert, diese neuen Pfennige anzunehmen, ihnen aber verboten, Fremde mit diesen Pfennigen zu bezahlen. Auch war kein Bürger verpflichtet, mehr als 2 Mariengroschen von den Pfennigen in dem einzelnen Zahlfall anzunehmen<sup>3)</sup>.

Die Pfennige wurden noch im selben Jahre geprägt, wie die uns erhaltenen Stücke mit der Jahreszahl 1628 darthun<sup>4)</sup>. In das amtliche Prägeregister nahmen die Münzherren aber diese Pfennigprägung, da sie der Verordnung Herzog Friedrich Ulrichs offen widersprach, nicht auf. Dort werden aus 1628 nur folgende Prägungen aufgezählt:

an Goldgulden	2960	Stk.,	Gew. 41 Mk. 1 Lot 3 Grän.	
„ Talern	3078	„		} im Gesamt- gewicht von 437 Mark.
„ Halbtalern	560	„		
„ Halbörlern	1118	„		

Bekannt sind von 1628 außer den Pfennigen noch Goldgulden und Halbörlern. Die Guldenprägung brachte 91 Taler 13 Mariengroschen 7 Pfennig Verdienst ein.

<sup>1)</sup> Münzregister im Stadtarchiv Hannover. Auszüge. Anlage Nr. 19 II.

<sup>2)</sup> Eine Mark hat 24 Karat; ein Karat hat 12 Grän.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 15.

<sup>4)</sup> Abgebildet Taf. IV Nr. 46. (Knapph. 5221; Durchm. 12 mm, Gew. 0,32 g.)

Die größte Anzahl dieser Münzen von 1628 prägte Moritz Bergmann, der dem in der zweiten Hälfte März 1628 verstorbenen Lönnes Bremer Ende Oktober 1628 als städtischer Münzmeister folgte. Durch Schreiben vom 7. November präsentierte der Rat den neuen Münzmeister dem Generalwarden in Goslar und gab dem Boten Hinrich Clare für die Ueberbringung des Schreibens „für 9 Meilen Weges als für jede Meile 5½ Margr.“ insgesamt 1 Taler 14 Margr. 8 S. Für die Zeit der Münzmeistervakanz (April—Oktober 1628) hatte der Rat den früheren herzoglichen Münzmeister Hans Laffers in Goslar (1617—19 in Clausthal; 1619—1625 in Goslar und Zellerfeld) und einen gewissen Isaac Hennigsen<sup>1)</sup> die Aufsicht über den Münzbetrieb in Hannover übertragen, während der städtische Münzohm Peter die Prägung tatsächlich besorgte.

Am 12. April 1628 schrieben die Münzherren in das Register „Isaac Hennigsen als vermeinten Münzmeister verrechnet auf Befehl der Oberen 2 Thaler“ und am 19. August desselben Jahres „Hans Laffers aus Goslar, eingebildeten Münzmeister, auf Befehl des Bürgermeisters aus der Münze verrechnet 8 Thaler“.

In 1629 wurden nach dem Register geprägt:

an Goldgulden	2061 Stück	
„ Talern	3344 „	} zusammen 318 Mark.
„ Halbtalern	806 „	
„ Dertern	444 „	
„ Halbdörttern	1325 „	

Wir kennen aus 1629 Goldgulden, Taler, Halbtaler und Dertter. Die Stempel zu der Hinseite des Talers und zu den beiden Seiten des Vierteltalers befinden sich im Vaterländischen Museum zu Hannover.

An der Goldguldenprägung wurden 77 Taler 33 Margr. 3 S. verdient.

Das Register für 1630 weist auf:

an Goldgulden	381 Stück
„ Talern	2130 „
„ Halbtalern	648 „
„ Derttern	328 „
„ Halbdörttern	64 „

<sup>1)</sup> Wohl identisch mit dem Hilbesheimer Stempelschneider Isaac Henniges, der für die Zeit von 1620—1630 nachgewiesen ist.

Erhalten sind uns aus diesem Jahr Goldgulden und Taler.

Taler 1630 (Annyph. Nr. 5134).

Hinseite:

Behelmtes und verziertes Stadtwappen mit dem Löwen zwischen den beiden Türmen. Im Tor das Kleeblatt.

Zu den Seiten des Stadtwappens  $\overset{\star}{M} = \overset{\star}{B}$ . Oben

zwischen den beiden Hörnern der Helmzier ein Kleeblatt.

: MONETA . NOVA . = CIV . HANNOVER :

Rückseite:

Gekrönter Doppeladler mit Z4 im Reichsapfel.

FERDINAN . II . D . G . ROMA . IMPE . SEM . AVG :

16 = 30

Durchm. 41 mm, Gew. 28,43 g<sup>1)</sup>.

Ein zweiter in der Inschrift unwesentlich abweichender Taler von 1630: Anigge Nr. 5078.

Von dem Taler von 1630 liegt ein Silberabschlag im Gewicht eines Doppelalers (58 g) in der Sammlung Anigge (Nr. 5058).

Die verhältnismäßig reiche Prägung der Jahre 1627 bis 1630 war eine Folge der überall herrschenden Not. Die Leute verkauften ihren Schmuck an Gold und Silber an die Münze, um dafür Geld zum Ankauf der nötigen Lebensmittel zu bekommen. Während sonst am Jahreschluß der Geldvorrat der Münze bis auf 100 Taler an die Kammerei abgeführt wurde, ließ man in diesen Jahren alles bare Geld in der Münzkasse liegen, um die günstige Gelegenheit zum billigen Ankauf von Gold und Silber möglichst ausnutzen zu können. So heißt es z. B. am Schluß der Münzrechnung von 1628: „Weil iho die Leute ihren Schmuck und Zierrat verkaufen müssen, zu dero behuef ist nötig, daß der Vorrat nemblich 330 Thlr. 29 Mgr. 5 S., dies Jahr bei der Münze bleibt.“

Vom Jahre 1631 an nimmt die Prägung gleich ganz bedeutend ab. So sind in 1631 geprägt:

an Goldgulden	246	Stück	
„ Talern	640	„	} zusammen 104 Mark.
„ Halbtalern	252	„	
„ Dertern	216	„	
„ Halbdörttern	68	„	

Bekannt sind von diesem Jahr nur ganze Taler.

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. V Nr. 47.



Von 1632 fehlt das Prägeverzeichnis. Wir kennen an Hannoverschen Münzen aus diesem Jahr Groschen und Pfennige.

Das Jahr 1633 brachte eine Prägung:

an Goldgulden	119 Stück
„ Talern	160 „
„ Halbtalern	80 „
„ Groschen	30 Mark
„ Pfennigen	15 „

Rechnen wir an Groschen 109 Stück und an Pfennigen 640—700 Stück auf die Mark, so ergibt das eine Ausprägung von 3270 Groschen und rund 10 000 Pfennigen.

Bekannt sind aus 1633 nur Goldgulden und Groschen.

An der Prägung der Groschen und Pfennige wurde auch nur recht wenig verdient.

Im Jahr 1634 wurden geprägt:

an Goldgulden	204 Stück
„ Talern	980 „
„ Halbtalern	200 „
„ Halbtalern	496 „
„ Pfennigen	28 Mark = rund 19 000 St.

Aus diesem Jahr ist uns nicht ein einziges Stück erhalten.

Von 1635 und 1636 fehlen die Prägeverzeichnisse. An Münzen kennen wir:

- aus 1635: Goldgulden, Taler und Pfennige;
- aus 1636: Taler, Groschen, Mariengroschen und Pfennige.

Als im Frühjahr 1637 Herzog Georg zur Erbauung eines Schlosses in seiner neu gewählten Residenz Hannover das der Stadt gehörende Minoritenkloster nach längeren Verhandlungen mit dem Rat niederlegen ließ, mußte auch die seit 1535 im Kloster gelegene städtische Münze geräumt werden. Am 22. Mai 1637 ließ der Rat die zur Münze gehörenden Instrumente und Geräte auf das Rathaus tragen, nachdem noch im Kloster 527 Goldgulden und 311 Taler mit der Jahreszahl 1637 geprägt waren.

Im Jahre 1638 ruhte der Münzbetrieb bis auf die wahrscheinlich in der Werkstatt eines Goldschmiedes vorgenommene Prägung von 25 Mark Pfennigen.

Im Frühjahr 1639 wurde die Hannoversche Münze wieder eröffnet und zwar in den unteren Räumen des alten

Klosters, das auf Befehl und Kosten des Herzogs vom Hof des Minoritenklosters nach dem heutigen Klostergang verlegt worden war. Am 14. März 1639 wurden die Instrumente, Baden und die Stückelbank vom Rathaus in die neue Münze am Klostergang geschafft und den beiden Männern, die den Transport besorgten, dafür 4 Mariengroschen ausbezahlt.

Die Münzprägung des Jahres 1639 war nur gering. Es wurden geprägt:

an Talern	24 Stück
„ Groschen	52 Mark 8 Lot (= 5723 Stück)
„ Pfennigen	37 Mark 8 Lot (= rund 25 500 Stück).

Außer den in der Prägelliste aufgeführten Münzen kennen wir aus diesem Jahr noch einen Mariengroschen.

Im Jahre 1640 sind geprägt:

an Dukaten	100 Stück
„ Talern	48 „
„ Groschen	125 Mark 8 Lot, das sind 13 261 Stück,
„ Pfennigen	12 Mark oder rund 8000 St.

Die Dukaten und Groschen sind bekannt.

Dukaten von 1640 (Prov.-Mus. Hannover).

Hinseite:

Das Stadtwappen mit dem schreitenden Löwen zwischen den beiden Thürmen, dessen Spitzen den Perlenkreis durchbrechen. Im Tor das Kleeblatt. Zu den Seiten des Stadtwappens: M = B

DUCAT : NOV : CIV : HANNOVERENSIS . = 1640  
über dem Löwen.

Rückseite:

Gekrönter Doppeladler mit Reichsapfel auf der Brust. Die Krone durchbricht den Perlenkranz.

FERDINANDUS . III . D : G : RO : I : S : A.

Durchm. 21 mm, Gew. 3,44 g<sup>1)</sup>.

Als Prägungen des Jahres 1641 führt das Prägeverzeichnis an:

an Dukaten	97 Stück
„ Talern	40 „
„ Groschen	95 Mark = 10 355 Stück,
„ Pfennigen	44 Mark = rund 30 000 St.

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. V Nr. 48.

Bekannt sind von diesen Münzsorten des Jahres 1641 nur Pfennige. Ein Dreier mit der Jahreszahl 1641 findet sich unter Nr. 328 des Auktionskatalogs Buchenau (Frankfurt 1909).

Für das Jahr 1642 bringt das amtliche Prägeverzeichnis nur Dukaten (163 Stück) und Taler (176 Stück).

Beide Münzsorten dieses Jahres sind nicht bekannt, wohl aber kennen wir im Verzeichnis nicht aufgeführte Groschen und Pfennige mit der Jahreszahl 1642. Möglich ist, daß diese Groschen und Pfennige tatsächlich noch in 1641 die Münze verlassen haben. Vielleicht haben aber auch die Münzherren diese von der Herzoglichen Regierung nicht gern gesehenen Kleingeldprägungen mit voller Absicht in die amtliche Prägeliste nicht mit aufgenommen.

In 1643 sind 168 Taler und 6 Mark (= rund 4000 Stück) Pfennige geprägt.

Der Pfennig von 1643 ist bekannt.

Das Jahr 1644 erscheint im Prägeverzeichnis mit 162 Dukaten, 83 Mark (= 9047 Stück) Groschen und 40 Mark (= rund 27 000 Stück) Pfennige.

Auf uns gekommen sind nur die Groschen.

Die Prägeliste führt an Prägungen in 1645 auf:

an Dukaten	140 Stück
„ Talern	32
„ Groschen	29 Mark = 2451 Stück
„ Pfennigen	18 Mark = rund 12 000 St.

Bekannt sind die Groschen und Pfennige.

Das Jahr 1646 ergibt an Prägungen 195 Dukaten, 128 Taler, 100 Mark = 10 900 Stück Groschen und 45 Mark = rund 30 000 Stück Pfennige.

Hiervon kennen wir die Taler, Groschen und Pfennige. Aber auch Dreier mit der Jahreszahl 1646 sind uns erhalten, die in das amtliche Register nicht mit aufgenommen sind.

Der Stempel zur Rückseite des Talers befindet sich im Vaterländischen Museum zu Hannover.

Taler von 1646 (Knigge Nr. 5083).

Hinsetze:

Im oben und unten durchbrochenen Perlenkreise behelmter und verzierter Schild zwischen  $\overset{\times}{M} = \overset{\times}{B}$ . Im Schild das bekannte Stadtwappen. Darüber zwischen den beiden Hörnern der Helmzier das Unterblatt.

: MONETA . NOVA . = . CIV . HANNOVER :

Rückseite:

Im oben und unten durchbrochenen Perlenkreise der gekrönte Doppeladler mit Z4 im Reichsapfel.

FERDIN. III. D. G. RO. IMP. SEMP. AVG. 16 = 46.

Durchm. 43 mm, Gew. 28,93 g<sup>1)</sup>.

Mit dem Jahre 1646 schließen die Prägelisten.

Ueber die Ausprägung des Jahres 1647 sind auch sonst Nachrichten nicht auf uns gekommen. Wir kennen von 1647 Groschen und Pfennige.

Das Münzgebäude war zwar noch neu, erforderte aber schon 1641 eine größere Ausgabe für Zimmerarbeiten. Das Münzbuch meldet darüber: „Weiln die alten Weiber uff dem alten Closter oben der Münz zwischen unbeschossene Dehlen, so nicht droge seint gewesen, aller hand Unflath gießen und fehgen, daß man wegen vieler Flöhe uff der Münz hat nicht arbeiten können, ist man verursacht, solchen Boden mit Lehm zu bewerfen und Ruthen unter nageln zu lassen, zu dero behuf ausgeben 12 Thaler.“

Einrichtung und Betrieb der Hannover'schen Münze hatte sich wenig geändert. Nur wurden jetzt die in Stangenform gegossenen Zaine, bevor sie mit Hämmern bearbeitet wurden, mehrmals durch ein Walzwerk gezogen, und die Stückelung der feingewalzten und nachgehämmerten Zaine nahm man bei den größeren Geldsorten nicht mehr mit der Stückelschere, sondern mit einer Maschine, der sogenannten Stückelbank, vor. Zum Prägen wurde eine Tonne mit Kohlenstaub und Lehm angefüllt und beides in der Tonne festgestampft, dann die Tonne halb in die Erde gesetzt. In diese „Prägebalge“ wurde ein unten spitz gehauenes Stück Holz ingerammt, oben in das Holz ein Loch gebohrt. In das Loch dieses sogen. Stocß schlug man den eisernen Prägestock oder untersten Stempel ein. Nachdem auf den eisernen Stocß der Schrötling gelegt war, wurde auf den Schrötling der obere Stempel, das Eisen, lose aufgelegt und durch einen Hammerschlag die Prägung vollzogen. Da der Prägestock fest in die Prägebalge eingelassen, das Eisen aber mit der Prägebalge nicht fest verbunden war, war es leichter möglich, das Eisen zu erneuern als den Stocß. Daher war die veränderliche Jahreszahl in der Regel nicht in den Stocß, sondern in das Eisen eingegraben, und so ist es auch zu

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. V Nr. 49.

erklären, daß wir viele Münzen kennen, die mit ein und demselben Stoß, aber verschiedenen Eisen geprägt sind. Die Stoß-, Druck- und Klippwerke, wie sie derzeit schon auf vielen anderen Münzen zum Prägen in Gebrauch waren, kannte man in Hannover nicht.

Das zur Münzbereitung erforderliche Silber und Gold bekamen die Münzherren aus der Wechselstube des Rats, kauften es auch zum Teil als Garnallien entweder direkt von den Leuten oder auch von gewerbsmäßigen Händlern. 1628 kostete die Mark Feinsilber 8 Reichstaler. Kupfer und Blei wurde nur von Händlern gekauft; es kostete derzeit ein Zentner Rohkupfer 8 Taler. Bleifuchsen, eine Mischung bestehend aus Blei und ein wenig Silber (ein 8 Bleifuchsen enthielt 4 Gramm Feinsilber), hatte 1628 ebenfalls einen Preis von 8 Talern pro Zentner. Die Kohlen wurden sackweise gekauft. Verbraucht wurden davon auf der Münze im Jahre 1627 = 308 Sack, der Sack zu 11  $\mathcal{L}$ . 1628 wurden 632 Sack Kohlen, der Sack zu 8, auch 10 Straubepfennig, auf der Münze verwendet.

Stoß, das ist der untere feststehende Stempel, und Eisen, der obere Stempel, ließen die Münzherren bei verschiedenen Grobschmieden in Hannover schmieden. So wurden 1628 von Johann Kappe, dem Eisenschmied, 2 Eisen zu Reichstalern und 2 Eisen zu halben Dertern neu geschmiedet und ihm dafür 3 Taler bezahlt. 1633 bekam der Eisenschmied für einen Stoß und ein Eisen zu schneiden 1 Taler 15 Mariengroschen.

Die Stempel schnitt derzeit meistens Lazarus Ahrens aus Hildesheim<sup>1)</sup>, wie die folgende Rechnung von 1628 ausweist: „Rechnung, was ich den verordneten Münzherren zu Hannover Behuef ihres Münzwerkes geschnitten, wie folget:

Erstlich 1 Goldgulden = Stoß u. 1 Eisen	3 Thaler
Noch 1 Goldgulden = Stoß u. 1 Eisen	3 Thaler
Noch ein Thalereisen dafor zu schneiden	1 Thaler 18 Mgr.
Noch ein Halbort = Eisen, dafor	27 Mgr.
Noch 2 Goldgulden = Eisen, dafor	2 Thaler
Noch 3 geschchnittene Stöße, dafor	1 Thaler
<hr/>	
Summa	8 Thaler 9 Mgr.

1633 wurden an Lazarus Ahrens für 1 Goldguldenstoß und 2 Eisen zu schneiden gegeben 2 Taler 27 Margr.

<sup>1)</sup> Ahrens ist als Stempelschneider in Hildesheim zuerst 1620 nachgewiesen.



Die verschiedenen Arten der zum Münzbetrieb erforderlichen Hämmer und Scheren usw. wurden aus Hannover, aus Hildesheim und auch aus Braunschweig bezogen.

Am Personal waren außer dem Münzmeister und dem Wardein auf der Hannoverschen Münze in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 2—3 Gesellen und 1, auch 2 Münzjungen.

Der Münzmeister hatte aus einem bestimmten Quantum ihm zugewogener Zaine eine für jede Münzsorte festgesetzte Menge Münzen zu prägen und den Münzherren abzuliefern, außerdem bei jedem Guß je ein Stück der hergestellten Münzsorten in die Gefährbüchse zu werfen. Was er an vorschriftsmäßigen Münzen über die festgesetzte Zahl hinaus aus den zugewogenen Zainen hergestellt hatte, bildete seinen Verdienst. Der Rat bekam aus der Münze einen Prägeschah. Dieser betrug von 1627/1646 für jeden Goldgulden oder Dukaten 8 Pfennig, für jede Mark Taler, Halbtaler, Dexten und Halbörter 3 Mariengroschen, für jede Mark Groschen 6 Mariengroschen und für jede Mark Pfennige 3 Mariengroschen.

Der Wardein (bis 1645 Hans Nötelmann) erhielt je nach der Menge der Prägungen das Jahr 5—10 Thaler unmitttelbar vom Rat ausbezahlt.

Die Gesellen hatte der Münzmeister zu lohnen, die Münzjungen zur Hälfte der Münzmeister, zur Hälfte die Gesellen. Einige Arbeiten wurden aber den Gesellen und Jungen direkt vom Rat vergütet, z. B. das Schmelzen, das Seigern und Wägen.

Die Münzjungen trugen eine Kappe mit silbernen Glocken. 5 Thaler 7 Margr. kosteten die 3 silbernen Glocken, die der Rat im Jahre 1630 dem Münzjungen Christoph für die Kappe verehrte, ohne Nachlohn.

Ueber die Prägungen der Jahre 1648 bis Anfang 1659 besitzen wir eine amtliche Auskunft des Münzmeisters Moritz Bergmann, die dieser zusammen mit den Münzherren dem Zellerfelder Münzmeister Henning Schlüter erteilte, als dieser am 8. April 1659 im Auftrage des Herzogs Georg Wilhelm die Hannoversche Münze revidierte. Die dem Revisionsbericht<sup>1)</sup> eingefügten Angaben Bergmanns sind, wie ein Vergleich mit den uns bekannten Hannoverschen Münzen der fraglichen

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 16. — Henning Schlüter war 1625—1672 fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgischer Münzmeister in Zellerfeld und Goslar.

Jahre ergibt, nicht ganz vollständig. Insbesondere hat Bergmann von verschiedenen Jahren die bei der Regierung wenig beliebten Dreier- und Pfennigprägungen nicht erwähnt.

Nach der Auskunft Bergmanns wurden geprägt<sup>1)</sup>:

1648 von Weihnachten an:

an Groschen: 22 Mark. Das ergibt bei 109 Stück auf die achtlötige Mark 2398 Stück;

an Dreieren: 36 Mark. Das sind bei 274 Stück auf die vierlötige Mark 9864 Stück.

Außer dem Groschen und Dreier kennen wir noch einen Pfennig mit der Jahreszahl 1648, der vor Weihnachten geprägt sein wird.

1649.

Dreier 74 Mark = 20 276 Stück.

Bekannt.

1650.

Pfennige 8 Mark. Das sind bei 700 Stück auf die vierlötige Mark 5600 Stück.

Bekannt sind außer den Pfennigen noch Dreier von 1650. Tewes führt im Num.-sprag. Anzeiger 1891 Nr. 1 in einer Zusammenstellung der ihm bekannten Münzen Hannovers unter den Dukaten auch das Jahr 1650 an. Mir ist ein Dukaten von 1650 noch nicht vorgekommen.

1651.

Mariengroschen 44 Mark. Das ergibt bei 144 Stück auf die sechslötige Mark 6336 Stück.

Dreier 50 Mark = 13 700 Stück

Pfennige 8 Mark = 5 600 Stück.

Nur die Dreier sind bislang bekannt.

1652.

Mariengroschen 30 Mark = 4320 Stück

Dreier 33 Mark = 9042 Stück.

Bekannt.

1653.

Mariengroschen 50 Mark = 7200 Stück.

Bekannt sind von 1653 außer den Mariengroschen auch Dreier und Pfennige.

---

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 19 III.

1654.

Mariengroschen 24 Mark = 3456 Stück

Dreier 29 Mark = 7946 Stück.

Bekannt. Die Jahreszahl 1654 trägt aber auch ein Ort, dessen Beschreibung hierunter folgt:

Ort von 1654 (Anigge Nr. 5103).

Sinseite:

Stadtwappen.

MONETA . NOVA . MB<sup>1)</sup> . CIVITATIS HANNOVER

Rückseite:

Gekrönter Doppeladler mit 4 im Reichsapfel. Zwischen den Flügeln 1 = 6

5 = 4

\* FERDINAN . III . D . G . ROMA . IMP . SEM . AV \*

Durchm. 32 mm, Gew. 7,15 g<sup>2)</sup>.

Von dem Ort von 1654 liegt ein Goldabschlag im Gewicht eines dreifachen Dutaten in der Sammlung Cumberland.

1655.

Taler, Halbtaler, Dertler und Halbdörtler zusammen 50 Mark.

Mariengroschen 55 Mark = 7920 Stück

Dreier 32 Mark = 8768 Stück.

Mariengroschen und Dreier sind bekannt. Es gibt aber auch Pfennige von 1655.

Der oben beschriebene Vierteltaler (Ort) mit der Jahreszahl 1654 ist vielleicht erst in 1655 geprägt worden.

1656.

Mariengroschen 37 Mark = 5328 Stück

Dreier 30 Mark = 8220 Stück.

Bekannt sind auch Pfennige von 1656.

1657.

Mariengroschen 72 Mark = 10 368 Stück

Dreier 10 Mark = 2 740 Stück.

Bekannt außerdem Pfennige mit 1657.

1658.

Taler, Halbtaler, Dertler und Halbdörtler zusammen 25 Mark.

1) Die Buchstaben MB aneinander gehängt.

2) Abgebildet Taf. V Nr. 50.

Groschen	16 Mark =	1 744 Stück
Mariengroschen	70 Mark =	10 080 Stück
Dreier	45 Mark =	12 330 Stück
Pfennige	30 Mark =	21 000 Stück.

Bekannt sind Mariengroschen, Dreier und Pfennige:

1659 bis 5. April.

Mariengroschen	15 Mark =	2160 Stück
Pfennige	20 Mark =	13 500 Stück.

Beide Sorten sind bekannt. Wir kennen außerdem Dreier von 1659, die wohl erst nach dem 5. April geprägt sind. Der Stempel zur Rückseite dieses Dreiers befindet sich im Vaterländischen Museum Hannover.

Als Schlüter am 8. April 1659 die Münze zu Hannover revidierte, erklärte der Münzmeister Moriz Bergmann, er habe seit 1648 Taler, Halbtaler, Dertler und Halbtörter geprägt und zwar 8, 16, 32 und 64 Stück aus der 14 Lot 4 Grän Fein enthaltenden Mark. Von Fürstengroschen habe er 109 aus einer achtlötigen, von Mariengroschen 144 Stück aus einer sechslötigen Mark gemünzt. Die Dreier hätten zu 274, die Pfennige zu 700 Stück eine 4 Lot Fein<sup>1)</sup> enthaltende Mark gewogen.

Vorgefunden wurden auf der Münze ein wenig halbfertige Mariengroschen, die gerecht waren an Schrot und Korn und etwa 10 Mark Pfennige, die einen Feingehalt von 4 Lot aufwiesen.

Die mit 3 Schlössern verschlossene Gefahr- oder Probationsbüchse wurde von Bergmann vorgezeigt, war aber nach seiner Angabe seit 1648 nicht benutzt, da die Schlüssel abhanden gekommen wären. Bergmann behauptete aber, die Stochproben der seit Weihnachten 1648 von ihm geprägten Münzen, nach Sorten getrennt, sämtlich aufbewahrt zu haben.

Die von Bergmann vorgelegten Proben ergaben folgendes: Die Goldgulden waren auf einem alten Stocke unter der Jahreszahl 1629 geprägt<sup>2)</sup> und bestanden an Schrot und Korn. Ganze Taler von 1658, Fürstengroschen von 1658, Halbtaler, Dertler und Halbtörter mit der Jahreszahl 1628 bestanden gleichfalls. Die Mariengroschen von 1651, 1652, 1653, 1654 waren mit zugelassenem remedio an Korti

<sup>1)</sup> Die Dreier mußten 5 Lot Feingehalt haben.

<sup>2)</sup> Ein Teil der Goldgulden mit 1629 gehört also in eine spätere Zeit.

gerecht, an Schrot auf die Mark um 16 Stück zu leicht. Mariengroschen von 1655, 1656, 1657 und 1658 waren an Korn um  $4\frac{1}{2}$  Grän zu arm, an Schrot um 16 Stück zu leicht. Dreier von 1651, 1655, 1657 und 1658 waren an Schrot gerecht, an Korn um 1 Lot zu arm. Gute Pfennige von 1650 und 1658 bestanden an Korn, waren an Schrot um 16 Stück zu leicht. Solcher Mangel wurde aber bei Pfennigen nicht beachtet.

Aus dem Kaufmannsbeutel wurden Groschen von 1645 und 1647 an Korn gerecht, aber an Schrot um 9 Stück zu leicht befunden; Mariengroschen von 1652, 1653 und 1655 waren um 20 Stück auf die Mark zu leicht.

Der Münzmeister Bergmann erklärte auf Anfrage Schlüters, daß man Stoch und Eisen nicht alle Jahre erneue, sondern solange gebrauche, wie sie ausreichten<sup>1)</sup>. Kupferne Münzen hätte Hannover niemals anfertigen lassen.

Auf diesen Bericht hin befahl der Herzog unter dem 19. März 1660 der Stadt Hannover, mit dem Münzen der kleinen Sorten aufzuhören, da insbesondere die Hannoverischen Mariengroschen und Dreier an Schrot und Korn nicht bestünden. Der Rat bat den Herzog, diese Verfügung zurückzunehmen, die Stadt würde jetzt auch mit der Prägung von Talern beginnen. Ihr Münzmeister sei seit 1628 in ihrem Dienst und habe sich während seiner langen Dienstzeit niemals etwas zuschulden kommen lassen. Eine Antwort auf diese Eingabe des Rats ist nicht erfolgt<sup>2)</sup>.

An Hannoverischen Münzen kennen wir:

- von 1660: Taler, Mariengroschen, Dreier und Pfennige,
  - „ 1661: Mariengroschen und Dreier,
  - „ 1662: Dreier,
  - „ 1663: Mariengroschen, Dreier und Pfennige,
  - „ 1664: Mariengroschen, Dreier und Pfennige,
  - „ 1665: Taler, Mariengroschen, Dreier und Pfennige
- und aus der ersten Hälfte des Jahres 1666 als letzte Prägung Bergmanns Mariengroschen.

Moritz Bergmann starb am 2. Oktober 1666, nachdem er 38 Jahre Münzmeister der Stadt Hannover gewesen war.

Der Gewinn, den die Stadt derzeit aus der Münze zog, war nur gering.

<sup>1)</sup> Daher entspricht in dieser Prägeperiode die einer Münze aufgeprägte Jahreszahl oft nicht dem Prägejahr.

<sup>2)</sup> Cal. Br. Arch. Des. 13 Nr. 92.



Aus	1637/40	betrug	der	Ueberschuß	Tr.	Mgr.	Sh
	1641/42	"	"	"	16	12	6
"	1643/45	"	"	"	12	10	9
"	1646/47	"	"	"	9	17	—
"	1648	"	"	"	18	—	—
"	1649	"	"	"	4	30	—
"	1650	"	"	"	4	6	—
"	1651	"	"	"	2	33	—
"	1652	"	"	"	7	30	—
"	1653	"	"	"	5	9	—
"	1654	"	"	"	14	1	—
"	1655	"	"	"	6	27	—
"	1656	"	"	"	16	15	—
"	1657	"	"	"	19	11	—
"	1658	"	"	"	23	24	—
"	1659	"	"	"	14	12	—
"	1660/61	"	"	"	12	5	—
"	1662	"	"	"	10	31	—
"	1663	"	"	"	20	9	—
"	1664	"	"	"	10	12	—
"	1665	"	"	"	20	21	—
"	1665	"	"	"	23	9	1)

### 7. Die Zeit von 1666 — 1674<sup>2)</sup>.

Gleich nach dem am 2. Oktober 1666 erfolgten Tode des Münzmeisters Moritz Bergmann legte Merd Richter wegen hohen Alters sein Amt als Münzherr, das er über 40 Jahre verwaltet hatte, nieder. An seine Stelle wurde neben dem bisherigen zweiten Münzherrn, dem Riedemeister Erich Bolger, vom Rat Johann D u v e zum Münzherrn ausersehen, und für beide Münzherrn eine schriftliche Dienstanweisung ausgearbeitet. Den Münzherrn war in dieser Anweisung die Aufsicht über das Gebäude, das Inventar und den ganzen Betrieb der Münze übertragen. Bauliche Aenderungen an der Münze durften sie nur auf ausdrückliche Anordnung des Rates vornehmen. Sie hatten ferner dafür zu sorgen, daß die Münzen den Vorschriften über Schrot und Korn entsprachen, daß nur die üblichen Sorten geprägt und sämtliche Münzen mit dem

<sup>1)</sup> Kammereibücher im Stadtarchiv Hannover.

<sup>2)</sup> Verzeichniß der Münzmeister und Münzen. Anlagen Nr. 20, 21.

Kleeblatt „als gemeinem Stadtwappen“ gezeichnet wurden. Den Münzherren war weiter zur Pflicht gemacht, ein Verzeichnis darüber zu führen, wieviel Feinsilber vermünzt und wieviel Kupfer bei den einzelnen Güssen zugelegt wurde. Sie mußten dafür sorgen, daß von allem, was gemünzt wurde, „und zwar ebensowohl von demjenigen, was Bürgermeister und Rat zu gemeiner Stadt oder der Cämmerei Besten oder auch die Wechselherren behuf der Wechsel, als auch sie, die Münzherren, oder andere Privative oder wes Standes dieselben auch seien, münzen zu lassen begehren wollen“, der übliche Prägschatz dem Rat gegeben werde. Die getreue Erfüllung all dieser Pflichten sollten die Münzherren dem Rat angeloben und durch einen Eid bekräftigen<sup>1)</sup>.

Noch bevor diese Instruktion den beiden Münzherren zugestellt war, trat Duve mit dem Rat wegen P a c h t u n g d e r M ü n z e in Verhandlungen. Er erklärte sich bereit, als alleiniger Münzherr den ganzen Münzbetrieb auf eigene Rechnung gegen eine jährliche an die Stadtkasse zu zahlende Abgabe von 25 Thalern derart zu übernehmen, daß dem Rat nicht die geringsten Kosten und Ungelegenheiten entstünden. Bürgermeister, Rat und Geschworene gingen auf den Vorschlag Duves ein, nachdem dieser die Abgabe auf 30 Taler erhöht hatte. Auf Vorschlag Duves wurde der hannoversche Goldschmied Andreas Schele als M ü n z m e i s t e r angenommen und auf Anraten des Rats der „Schreib- und Rechenmeister“ J o h a n n H e m e l i n g von Duve zum M ü n z s c h r e i b e r bestellt. Bereits unter dem 12. Oktober 1666 wurde der Vertrag mit Duve, Schele und Hemeling förmlich abgeschlossen<sup>2)</sup>.

Duve hatte auf Grund des Vertrages alles Erforderliche an Silber, Kupfer, Schmelztiegeln, Stempeln, Kohlen, Holz und sonstigen Materialien und Gerätschaften auf eigene Kosten vorzuhalten und die Münzergesellen selbst zu lohnen. Wenn ein Münzjunge angenommen wurde, so mußten, wie üblich, die eine Hälfte des Lohnes die Gesellen zahlen, für die andere dem Münzmeister obliegende Lohnhälfte hatte Duve seinem Vorschlag gemäß dem Münzmeister jährlich 12 Malter Roggen Hannoverscher Maße zu entrichten.

<sup>1)</sup> Münzakt des Stadtarchivs, Abt. 93.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 17.

Des Münzmeisters Pflicht war es, die Gerätschaften wohl zu bewahren, auch die Schröteln, Kreze und was sonst abfällt, aufzuheben. Er mußte angeloben, „nichts als ehrliche und aufrichtige Münzsorten“ prägen zu lassen und zu seinem eigenen Privatnutzen nichts zu vermünzen. Die Silberproben hatte der Münzmeister an Duve zurückzugeben und erhielt dafür jedesmal 4 Mariengroschen. Ihm lag es auch ob, über die Prägungen genau Buch zu führen und die Aufzeichnungen Duve auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Für die getreue Erfüllung seiner Amtspflichten war Schele dem Münzherrn Duve mit seinem ganzen Vermögen verhaftet. An Besoldung erhielt er von Duve jährlich 100 Taler.

Der Münzschreiber Hemeling hatte zusammen mit Duve alles, was in den Tiegel gesetzt wurde, vorher zu untersuchen, auch über alles, was eingesezt, beschickt und gemünzt wurde, ein Gegenbuch zu führen und auf Anfordern Duve zur Nachprüfung vorzulegen.

Der Vertrag mit Duve wurde zunächst auf 1 Jahr abgeschlossen, dann aber stillschweigend weiter fortgesetzt.

Duve begann noch im Oktober 1666 damit, an der Münze zu bauen und die Betriebseinrichtungen zu verbessern und zu erweitern. Er richtete hinter der Münze in dem an der Leine gelegenen kleinen Garten einen Anbau her für eine Schmelz- und Probierkammer. In der Schmelzkammer ließ er zwei Schmelzöfen aufstellen und unter der Decke einen großen Blasebalg anbringen. Ein großer Schornstein vermittelte den nötigen Rauchabzug. Die Probierkammer mit einem kleinen Herd und Schornstein war durch eine Wand von der Schmelzkammer getrennt. Unter dem Anbau befand sich ein gewölbter, mit vergitterten Fenstern versehener Keller zum Lagern von allerhand Materialien. Auch die Schmiede wurde in Stand gesetzt, die Esse wurde verbessert, ein neuer Glühherd angelegt und ein fest verschließbarer Schrank zur Aufbewahrung des Silbers in die Wand der Schmiede eingebaut. Ein großer lose stehender Stüdelblock und drei fest in die Erde eingelassene Prägebalgen vervollständigten die Einrichtungen der Schmiede. Ueber der Schmiede wurde in der kleinen Kammer eine Bettstelle hergerichtet, im Kontor eine große Waagschale aufgehängt. Die Schlafkammer über der Diele ließ Duve höher machen und ihr zwei Bettstellen einbauen.

Gleichzeitig schaffte Duve neue Gerätschaften und Instrumente für den Münzbetrieb an. Ein neuer Amboss wurde aufgestellt, Hämmer, kupferne Becken, Glühpfannen und Schalen wurden neu angeschafft. Abgesehen von den Ausgaben für neue Münzstempel und drei neue aus Nürnberg für mehr als 100 Taler bezogene Schmelztiegel, kostete Duve die Instandsetzung der Münze 590 Taler.

Der Betrieb in der Münze unter Duve begann Martini 1666 und war von Anfang an ein äußerst reger. Außer dem Münzmeister waren zunächst 8 Personen in der Münze beschäftigt<sup>1)</sup>.

Wir kennen an Prägungen aus November und Dezember 1666 Dufaten, Taler, Halbtaler, Dertel, Halbörtel, Biermariengroschen, Zweimariengroschen, Groschen, Mariengroschen, Vierpfennig- und Einpfennigstücke.

Taler von 1666 (mein Exemplar).

Hinseite:

Das Stadtwappen mit dem Löwen zwischen den beiden Türmen. Im Tor das Aleeblatt. Die Türme zwischen A=S

••• HANNOVER • ANNO • •• = • 1666 •

Rückseite:

Der gekrönte Doppeladler mit leerem Reichsapfel.  
.LEOPOLD: I. D. G. ROM: IMP: SEMP: AVGVST.  
Durchm. 46 mm, Gew. 28,45 g<sup>2)</sup>.

Biermariengroschen von 1666 (mein Exemplar).

Hinseite:

Aleeblatt zwischen A=S, darüber Löwe.

• HANNOVER • 1666 •

Rückseite:

VON . FEINEM . SILBER •

In der Mitte:

. IIII . | MARIĒ . | GROS . | •

Durchm. 23 mm, Gew. 2,45 g<sup>3)</sup>.

Rnigge hat 6 Variationen, ich 4 weitere.

Zweimariengroschen von 1666 (mein Exemplar).

Hinseite:

Aleeblatt zwischen A=S, darüber Löwe.

• HANNOVER • 1666 •

<sup>1)</sup> Münzkalen des Stadtarchivs, Abt. 93.

<sup>2)</sup> Abgebildet Taf. VI Nr. 51.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. V Nr. 52.

Rückseite:

VON . FEINE M . SILBER ☉

In der Mitte:

. II . | MARI | . GR :

Durchm. 19 mm, Gew. 1,05 g<sup>1</sup>).

Bierpfennig von 1666 (Kunigge 5432).

Hinseite:

Kleeblatt zwischen A = S, darüber 1666

HANNOVER \*

Rückseite:

\* III \* | GUTE | PEN : | \*

Durchm. 17 mm, Gew. 0,85 g<sup>2</sup>).

Von dem Ort von 1666 liegt ein Goldabschlag im Gewicht eines dreifachen Dukaten in der Sammlung Cumberland.

Im Vaterländischen Museum zu Hannover liegen ein Stempel zur Rückseite des Halbtalers und des Orts, ferner je ein Stempel zur Vorder- und Rückseite des Halborts, ein Stempel zur Vorderseite des Mariengroschens<sup>3</sup>), 3 Stempel zur Rückseite des Groschens<sup>4</sup>) und 1 Stempel zum Pfennig.

Weiter befindet sich im Museum ein benutzter Stempel zur Vorder- und Rückseite eines Zweipfennigstückes, einer bisher für Hannover unbekanntem Geldsorte.

Hinseite des Stempels:

Kleeblatt zwischen A = S, oben 1666

Rückseite des Stempels:

\* II \* | GUTE | PEN | \*<sup>5</sup>).

Von 1667 kennen wir Dukaten, Viermariengroschen, Zweimariengroschen, Mariengroschen, Bierpfennige, Dreier und Pfennige.

Im Vaterländischen Museum liegt ein Stempel zur Vorder- und Rückseite eines bislang unbekanntem Groschens von 1667.

Von 1668 sind Sechsmariengroschen, Zweimariengroschen, Mariengroschen, Dreier und Pfennige bekannt.

<sup>1</sup>) Abgebildet Taf. V Nr. 53.

<sup>2</sup>) Abgebildet Taf. V Nr. 54.

<sup>3</sup>) Außerdem 3 Stempel, Rückseite eines Mariengroschens jener Zeit.

<sup>4</sup>) Außerdem 3 Stempel, Vorderseite eines Groschens jener Zeit.

<sup>5</sup>) Abgebildet nach einem Siegelabdruck: Taf. V Nr. 55.



Sechsmariengroschen von 1668 (mein Exemplar).

Hinseite:

Kleeblatt zwischen A=S

HANNOVERANA . \*

Rückseite:

MONETA NOVA ⦿ 1668 ⦿

In der Mitte:

\* VI \* | MARIEN | GROS . | \*

Durchm. 29,5 mm, Gew. 5,65 g<sup>1)</sup>.

Rnigge hat 19 Varianten, ich 2 weitere.

An Münzstempeln von 1668 sind im Vaterländischen Museum vorhanden 1 Stempel zur Vorder- und Rückseite des Zweimariengroschens, 1 Stempel zur Vorderseite des Dreiers<sup>2)</sup> und 2 Stempel zum Pfennig.

Besonders rege war der Betrieb der Hanoverschen Münze im Jahre 1669.

Wir kennen von 1669 Zwölfmariengroschen, Sechsmariengroschen, Viermariengroschen und Zweimariengroschen.

Zwölfmariengroschen von 1669 (mein Exemplar).

Hinseite:

Das Stadtwappen mit dem Löwen zwischen den beiden Türmen. Im Tor das Kleeblatt.

⦿ HANNOVER . ⦿

Rückseite:

VON FEINEM SILBER 1669 ⦿

In der Mitte:

\* XII \* | MARIEN | GROS : | A \* S<sup>3)</sup>.

Durchm. 32 mm, Gew. 7,15 g.

Bei Rnigge 11 Variationen, bei mir 3 weitere.

Von den Sechsmariengroschen hat Rnigge 7 Stempelverschiedenheiten; von den Viermariengroschen 58, ich 12 weitere Variationen.

An Münzstempeln des Jahres 1669 liegen im Vaterländischen Museum 1 Stempel zur Rückseite des Zwölfmariengroschens<sup>4)</sup>, 1 Stempel zur Rückseite des Sechs-

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. VI Nr. 56.

<sup>2)</sup> Außerdem 2 Stempel zur Vorderseite eines Dreiers jener Zeit.

<sup>3)</sup> Abgebildet Taf. VI Nr. 57.

<sup>4)</sup> Außerdem 3 Stempel zur Vorderseite eines 12 Mariengr. jener Zeit.

mariengroschens<sup>1)</sup>, 2 Stempel zur Vorderseite des Viermariengroschens<sup>2)</sup> und 1 Stempel zur Vorder- und Rückseite des Zweimariengroschens.

Auf die reiche Prägung des Jahres 1669 bezieht sich auch wohl das an den Rat zu Hannover gerichtete Dekret des Herzogs Johann Friedrich vom 8. Februar 1670. Der Herzog hält hier dem Rat vor, er lasse so viele kleine Münzsorten prägen, daß das ganze Land voll davon sei und fordert auf, statt dessen Taler und Groschen nach des Reiches Schrot und Korn zu prägen. Wenn der Rat aber vorziehe, Harzisches Gepräge zu münzen, so möge er ihm solches in Gnaden auch wohl gönnen, jedoch alles mit dem Beding, daß die Münze nicht an Juden verpachtet oder von Juden mit Silber versehen würde.

Unter dem 19. Juli 1669 erneuerte der Rat den Vertrag, den er 1666 mit Duve, Sägele und Hemeling geschlossen hatte. Als die Gemeinde davon erfuhr und zu Tausenden immer wieder neue Prägungen die Hannoversche Münze verließen, verlangte sie vom Rat Lösung des Vertrages mit Duve oder aber eine bedeutende Erhöhung der Pachtsumme, da Duve ihrer Meinung nach bei dem Riesenbetriebe, der auf der Münze seit 1666 herrsche, jährlich mehrere Tausend Thaler an der Münze verdient habe und noch verdiene. Als der Rat dem Drängen der Gemeinde nicht länger widerstehen konnte, begann er im Januar 1670 mit Duve zu verhandeln. Duve bestritt, daß er an der Münze übermäßig verdient habe, verweigerte aber die vom Rat ihm abgeforderte Ablegung der Rechnung über das seit November 1666 vermünzte Silber. Er erklärte, er sei dem Rat lediglich zur Zahlung einer jährlichen Pacht von 30 Thalern verpflichtet. Wieviel Silber unter ihm auf der städtischen Münze vermünzt sei, gehe nur ihn, nicht aber den Rat und die Bürgerschaft etwas an.

Duve verlangte vom Rat sofortige Erstattung der im Jahre 1666 von ihm auf die Münze verwendeten Baukosten in Höhe von 590 Thalern oder aber gegen Verzicht auf Erstattung dieser Baukosten weitere Pacht der Münze von Michaelis 1670 an auf 10 Jahre zu dem bisherigen Pachtpreis oder freies Bürger- und Braurecht für seine an Auswärtige verheirateten Kinder und deren Kinder. Der Rat bestritt

<sup>1)</sup> Außerdem 1 Stempel zur Vorderseite eines 6 Mariengr. jener Zeit.

<sup>2)</sup> Außerdem 11 Stempel zur Rückseite eines 4 Mariengr. jener Zeit.

diese Forderungen Duves als ungerechtfertigt und erreichte nach langen Verhandlungen, daß Duve für den Fall auf die Erstattung der Baukosten verzichten zu wollen erklärte, daß er die Münze noch bis zum Ablauf des Jahres 1670 unentgeltlich behielt. Der Rat war geneigt, auf dieses Anerbieten Duves einzugehen, aber die Gemeinde verlangte weitere Verhandlungen. Sie suchte durch den Ausschuß nachzuweisen, daß Duve wöchentlich mindestens 400 Mark Feinsilber vermünzt und daran bei der Prägung von Zwölfmariengroschen unter Zugrundelegung eines Einkaufspreises von 10 Talern für die Mark fein 213 Thaler wöchentlich verdiene:

„Wenn eine Mark fein Silber gekauft wird vor 10 Thaler, kosten 400 Mark 4000 Thaler. So nun vor 100 Mark den Münzerohms bezahlt wird 9 Thaler, kosten die 400 Mark mit dem Münzgelde 4036 Thaler. Da nun im Schmelztiegel von 100 Mark abgehät ein Lot und in der Präge ein Lot, ist an 400 Mark Abgang 8 Lot, bleiben also wieder an Münzsorten zu liefern (von jedem Lot 2 Zwölfmariengroschenstücke) von dem überbleibenden Silber der 400 Mark: 12 784 Zwölfmariengroschen, traget an Thalern 4261 $\frac{1}{3}$  Thaler. Eingekauft mit den Münzsorten wie oben, traget 4036 Thaler, von obigem geprägten Gelde abgezogen, wollte als davon übrig sein: 225 $\frac{1}{3}$  Thaler.

So nun davon

dem Eisenschneider wöchentlich gegeben	2	Thaler
item 2 Jungen	2 $\frac{1}{3}$	„
für Kohlen	2	„
„ Holz	2	„
„ Schmelztiegel	$\frac{1}{2}$	„
„ Biergeld	1	„
dann für die Materie weiß zu machen, wöchentlich	2 $\frac{1}{2}$	„

in Summa 12 Thaler 12 Mgr.,

wollten, wenn nur wöchentlich 400 Mark gemünzet werden, gewonnen werden 213 Thaler.“

Die Unkosten von 12 Talern 12 Mariengroschen würden sich auf 15 $\frac{1}{2}$  Taler bei Prägung von Sechsmariengroschen und 16 $\frac{1}{2}$  Taler bei Prägung von Viermariengroschen erhöhen. Duve kaufe aber das Silber, da er es aus erster Hand und in großen Mengen und gegen Barzahlung beziehe, zum Teil für  $9\frac{1}{4}$  Taler die Mark fein ein und habe an der Asteke

nach Abzug der Unkosten noch jährlich einen Gewinn von 150 Talern, so daß man bei einer wöchentlichen Vermünzung von 400 Mark fein mit einem Durchschnittsverdienst Duves von wöchentlich 213 Talern wohl rechnen könne, das seien 11 076 Taler im Jahr. Von diesem übergroßen Verdienst zahle Duve nur jährlich bare 30 Taler Abgabe an die Stadt.

Der Rat forderte den Münzmeister Schele auf, sich zu den Borwürfen der Gemeinde gegen Duve zu äußern. Schele erklärte, er wisse nicht genau, wieviel Mark wöchentlich unter Duve vermünzt seien, da er nur Achtung auf die Probe gebe. Es seien aber wohl 150—200 Mark fein wöchentlich vermünzt. Das zur Vermünzung gelangende Feinsilber habe einen Feingehalt von 15 Lot 14—16 Grän. Duve kaufe es in Posten von 20—30 000 Talern aus erster Hand, wenn Schiffe mit Silberfracht aus Spanien kämen. Infolge dieses günstigen Handels kaufe Duve die Mark um 9—12 Mariengroschen unter Normalpreis ein. Alle acht bis vierzehn Tage habe er von dem angekauften Silber 1000—2000 Taler in neu geprägtem Hannoverschen Gelde wieder in Händen, die er mit 3 % Aufschlag wieder umsetze.

Ueber die Münz- und Prägeunkosten gab Schele folgende Auskunft. Duve habe zu zahlen:

für die Eisenschneider auf dem Harze wöchentlich	3 Taler
„ Kohlen wöchentlich . . . . .	5—6 Tlr.
„ Holz . . . . .	nichts
„ Lichte alle Tage mindestens 2 Pfund	
„ je 100 Mark zu schmelzen an Schmelztiegeln	1¼ Tlr.
und für das Weißmachen . . . . .	2 Taler
Von 100 Mark gebühre den Münzerohms . . . . .	10 „
betrage der Abzug im Schmelztiegel 3—5 Lot	
an Biergeld sei zu rechnen beim Sieden	
vor 100 Mark . . . . .	1 Taler

Duve habe an Stöcken und Eisen, auch Kohlen, Weinstein, Tiegeln usw. immer einen genügenden Vorrat und bessere dadurch zu seinem Vorteil das Münzwert.

Ueber Schrot und Korn der unter Duve geprägten einzelnen Geldsorten machte Schele folgende Angaben. Die Mark der Mathier (Vierpfennig), Dreier und Pfennige müßte 4 Lot fein enthalten und komme bei diesen Sorten auf etwa 11 Taler 24 Mariengroschen; die Mariengroschen müßten sechslötig sein, 144—146 Stück entfielen auf die Mark, so daß die Mark fein zu 10 Taler 24—26 Mariengroschen

ausgeprägt werde. Groschen würden bei 8 Lot fein auf die Mark der hohen Silberpreise wegen zur Zeit nicht gemünzt. Die Taler, Halbtaler, Dertler und Halbtörtler könnten jetzt ebenfalls ohne Schaden nicht gemünzt werden, Dukaten und Goldgulden noch weniger, da das Gold verhältnismäßig noch teurer sei als Silber. An dem Feinsilbergeld werde noch am besten verdient, zumal man hier das teure Kupfer ganz spare.

Duve erwiderte auf die vom Ausschuß gegen ihn erhobenen Anschuldigungen ausführlich zu Protokoll des Rats am 30. November 1670 und in zwei an den Rat gerichteten Schreiben vom 5. und 8. Dezember 1670. Aus der Rechtfertigung Duves ist folgendes hervorzuheben. Duve erklärt zunächst, daß er sich keiner Schuld bewußt sei. Er halte sich insbesondere nicht für verpflichtet, Rechnung zu legen, da ihm von der Stadt weder Gold noch Silber anvertraut sei. Man müsse bei der Münze, die ein Regal sei, mehr auf guten Ruf als auf Gewinn sehen. Nach diesem Grundsatz habe er auch immer gehandelt, daher er sich bemühet, daß 10 000 Speziestaler, auch etliche hundert Dukaten, Halb- und Dertstaler, auch Groschen nach dem alten Schrot und Korn geschlagen seien. Ferner habe er, was bisher keiner Stadt erlaubt gewesen sei, Zwei-, Vier-, Sechs- und Zwölfmariengroschenstücke schlagen lassen dürfen und dadurch der Stadt Münzregale wesentlich verbessert und „nicht so sehr auf das *lucrum* als auf dieser Stadt Ehre und Reputation gesehen“. Der Rat habe ihn bei der Münze nicht schützen können, sondern er selber habe es tun müssen. Wenn er sich bei der Herzoglichen Regierung, bei der er als Oberbergfaktor wohl gelitten sei, nicht ins Mittel gelegt hätte, so würde vor zwei Jahren der Stadt das Münzen verboten worden sein. Duve weist dann mit besonders scharfen Worten die Beschuldigung zurück, daß er sich über Gebühr bei der Pachtung der Münze bereichert habe. Wenn jemand ihm einen Ueberschuß von 1000 Talern aus der Münze nachweise, wolle er die Münze sofort an diesen mit allen Gerätschaften abtreten. Die vom Ausschuß aufgestellte Rechnung, daß er an der Vermünzung von je 400 Mark Feinsilber einen Gewinn von 213 Talern habe, sei völlig falsch:

„Diene dieses zur Nachricht, daß 400 Mark fein Silber, die Mark zu 10 Thalern bezahlet, wird 4000 Thaler austragen, und kostet jede 100 Mark auszumünzen 15½ Thaler, wollten also von den 400 Mark abgehen 62 Thaler, auch von



jeden 100 Mark, wie es auf dem Bergwerke passiert würde, 6 Lot, tragen aus auf die 400 Mark 15 Thaler, kosten also diese 400 Mark 4077 Thaler. Die 400 Mark würden ausgemünzt zu  $10\frac{1}{2}$  Thaler, thäte auf 400 Mark 4200 Thaler. So blieben Gewinn 123 Thaler. Für die 400 Mark Silber nun müssen Spezies geliefert werden; dieselben zu verschaffen, kostet 4 pro cento, traget aus auf die 400 Mark 160 Thaler, facit mehr Unkosten als Gewinn 37 Thaler.“

An einer anderen Stelle macht Duve folgende Rechnung über die Ausmünzung von 400 Mark Feinsilber auf:

„Wann der Ausschuß meint, es könnten jede Woche 400 Mark fein zu Hannover vermünzt werden, so gebe das	20 800 Mark à 10 Thaler	= 208 000 Thaler
Ausmünzen mit allen Unkosten		
100 Mark = $15\frac{1}{2}$ Thaler	= 3 224	„
An Abgang auf 100 Mk. = 6 Lot	= 780	„
Wenn ich auch nur auf 1 Jahr münzen will, muß ich einen großen Vorrat Silber haben, ich kann aber nur einmal jährlich kaufen, denn die Schiffe nur alle Jahr einmal nach Hause kommen, ich rechne		
Zinsen 3 pro cento auf 6 Monate	= 6 240	„
	<hr/>	
	Also Ausgabe	218 244 Thaler
Die Mark fein wird ausgemünzt zu $10\frac{1}{2}$ Thaler	= 218 400 Thaler	
	<hr/>	
	Bleibt Gewinn	= 156 Thaler
für das ganze Jahr.“		

Diese Rechnung Duves stimmt insofern nicht, als 3 Prozent auf 6 Monate von 208 000 Talern nicht, wie Duve rechnet, 6240 Taler, sondern nur die Hälfte: 3120 Taler ausmacht. Danach würde sich nach Duves eigenen, rechnerisch richtig gestellten Angaben bei einer Vermünzung von wöchentlich 400 Mark Feinsilber ein Nettogewinn von 3276 Talern pro Jahr ergeben. Nimmt man nun nach Scheles Aussage eine wöchentliche Vermünzung von nur 150—200 Mark Feinsilber an, so ergibt das für Duve nach dieser Rechnung einen jährlichen Nettogewinn von 1200—1600 Talern. So viel wird Duve derzeit auch wohl jährlich an der Münze tatsächlich verdient haben.

Duve machte in seinem Schreiben vom 5. Dezember 1670 dem Rat den Vorschlag, ihm die Münze bis Michaelis 1671 zu lassen. Er wolle dann auf Ersatz der Baukosten verzichten und für das Jahr von Michaelis 1670 bis Michaelis 1671 entweder 300 Taler oder einen Prägesatz von 3 Mariengroschen auf jede vermünzte feine Mark Silber zahlen. Drei Tage später erklärte sich Duve bereit, eins für alles zur Kollette der Stadt 1000 Taler betzusteuern, wenn er von heil. Drei Könige 1671 bis dahin 1672 die Münze haben solle. Wäre sein Verdienst an der Münze dann derart, daß er noch mehr abgeben könne, so würde er vielleicht „pro lucro“ ein mehreres der Stadt erlegen. Er wolle aber keinen Münzherrn als Kollegen haben und auch dem Rat keinen Eid leisten<sup>1)</sup>.

Als der Ausschuß sich noch immer nicht geneigt zeigte, Duve die Münze weiter zu belassen, wendete Duve sich unter dem 20. Dezember 1670 an den Herzog. Duve weist in diesem Schreiben darauf hin, daß er jetzt 21 Jahre die Berghandlung habe, Blei, Kupfer und Messing kaufe er den staatlichen Bergwerken ab und liefere ihnen andererseits den für den Betrieb erforderlichen Talg. Das ergebe einen jährlichen Umsatz von 100 000 Talern in bar. Jede Woche müsse er 1000 Taler der Harz-Bergwerkstasse abliefern, der alsdann noch verbleibende Rest würde alle halbe Jahr von ihm beglichen. Er sei bei diesem Handel früher wohl ausgekommen, habe aber in den letzten drei Jahren dabei 30 000 Taler verloren. Denn England, das während des Krieges das Blei zurückgehalten habe, werfe es jetzt zu derartigen Schleuderpreisen auf den Markt, daß er das vom Staat bezogene Blei weit unter Selbstkostenpreis verkaufen müsse. Wenn er unter diesen großen Verlusten nicht zusammengebrochen sei, so habe er das dem Herzog zu verdanken, der ihm seine bedenkliche Lage durch zweierlei Maßnahmen wesentlich erleichtert habe. Der Herzog habe ihm unter dem 29. Juli 1670 gestattet, 60 000 Taler unter Fürstlichem Namen und Gepräg zu vermünzen und sodann habe er insbesondere der Stadt Hannover erlaubt, Feinsilbergeld zu schlagen. Durch die letztere Erlaubnis sei er in die günstige Lage versetzt worden, das von ihm für Blei, Wolle und andere Waren erhandelte Silber „zu einem gewissen Preis“ an die Stadt für die Münze abzugeben. Duve teilt dem Herzog in dem Schreiben dann weiter mit,

<sup>1)</sup> Alles Münzalten des Stadtarchivs, Abt. 93.

er werde, da der Rat zu Hannover jetzt eine Veränderung mit der Münze vorhabe, dem Rat kein Silber weiter vertreiben können, sondern sei genötigt, den noch vorhandenen Silbervorrat den Städten Hamburg und Bremen und anderen Reichsstädten zu verkaufen. Durch einen Verkauf des Silbers nach außerhalb hätten die Herzoglichen Lande aber großen Schaden, da durch ihn in den letzten fünf Jahren über 300000 Taler ins Land gekommen seien. Duve knüpft an diese Mitteilungen die Bitte, ihm auf der Neustadt Hannover, wo früher eine Münze gewesen sei (hier war 1619/1621 eine herzogliche Rippermünze), eine neue herzogliche Münze anzulegen. Wenn ihm das nicht erlaubt werde, so bittet Duve den Herzog, sich bei dem Hannoverschen Rat für ihn dahin zu verwenden, daß er die Hannoversche Münze behalte<sup>1)</sup>.

Der Herzog willfahrte dieser letzten Bitte und trat durch Vermittlung des Geheimrats v. Grote bei dem Rat für Duve ein. Wesentlich durch Grottes Bemühungen kam unter dem 18. Januar 1671 zwischen der Stadt und Duve ein Vertrag zustande dahin, daß Duve die Hannoversche Münze zunächst für die Zeit von heilige Drei Könige 1671 bis dahin 1672 bekam gegen einen an den Rat zu zahlenden Prägeschatz von 3 Mariengroschen für jede ausgemünzte Mark Feinsilber. Daneben verzichtete Duve auf Ersatz der verauslagten Baukosten von 590 Talern, zahlte aber für die Zeit von Michaelis 1669 bis dahin 1670<sup>2)</sup> an Münzpacht nichts. Duve hatte alle zum Münzbetrieb nötigen Materialien, wie Silber, Kupfer und Blei, auch die Gerätschaften selbst anzuschaffen und vorzuhalten und alle Unkosten selbst zu tragen. Er mußte sich verpflichten, nach des Reichs Schrot und Korn zu prägen, mindestens aber derart, wie der Herzog auf dem Harze prägen lasse und nicht zu viel kleine Sorten. Alle Münzen sollten mit dem Kleeblatt, dem gemeinen Stadtwappen, versehen werden. Stempel und Prägestöcke hatte Duve zusammen mit dem Münzmeister zu verwahren und nach Ablauf des Vertrags die Münze nebst Gerätschaften in ordentlichem gebrauchsfähigem Zustande wieder abzuliefern. Duve mußte sich weiter damit einverstanden erklären, daß der Münzmeister über die von Duve vermünzte Menge Feinsilber genau Buch führe und diese Rechnung auf Verlangen jederzeit

<sup>1)</sup> Caf. Br. A. 13 Nr. 102.

<sup>2)</sup> Seit Michaelis 1670 war nicht gemünzt.

dem Rat vorzulegen habe. Duve wurde auf diese Bestimmungen vom Rat in Eid und Pflicht genommen und mußte dem Rat für die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten all sein Hab und Gut verpfänden<sup>1)</sup>.

Der Rat machte die Gültigkeit dieses Vertrages mit Duve noch von der Genehmigung des Herzogs abhängig. Diese Genehmigung wurde auf Bitten Duves vom Herzog am 23. Februar 1671 erteilt<sup>2)</sup>.

Schriftliche Nachrichten über die Prägungen des Jahres 1670 haben wir nicht. Wir kennen von 1670 Taler<sup>3)</sup>, Zwölfmariengroschen<sup>4)</sup>, Viermariengroschen<sup>5)</sup>, Mariengroschen, Dreier und Pfennige<sup>6)</sup>.

An Münzstempeln sind aus 1670 im Vaterl. Museum vorhanden:

Zwölfmariengroschen . . . . .	1	Stück	Rückseite,
Mariengroschen . . . . .	4	"	Borderseite
Dreier . . . . .	1	"	Rückseite,
Pfennig . . . . .	2	"	"

Ueber die Prägungen des Jahres 1671 sind uns leider die von Schele gemachten genauen Aufzeichnungen nicht erhalten. Nur eine kurze zusammenfassende Notiz über das Prägeergebnis des 2. Halbjahres ist auf uns gekommen. Danach sind:

Markt Lot Grän

1671 von Johannis bis Weihnacht geschmolzen . . . . .	7367	3	—
daraus Geld gemacht . . . . .	6363	1	9
darin fein befunden . . . . .	6122	2	13

Bekannt sind aus 1671 Zwölfmariengroschen<sup>7)</sup>, Sechsmariengroschen<sup>8)</sup> und Viermariengroschen<sup>9)</sup>.

Von Zwölfmariengroschen liegen im Vaterländischen Museum 7 Rückseite=Stempel.

Im Jahre 1672<sup>10)</sup> wurden an gemischtem Silber geschmolzen 4825 Mark 9½ Lot und daraus an Geld geprägt

<sup>1)</sup> Münzakt des Stadtarchivs, Abt. 93.

<sup>2)</sup> Cal. Br. II. 13 Nr. 102.

<sup>3)</sup> Knigge hat 2 Stempelverschiedenheiten.

<sup>4)</sup> Knigge hat 7 Stempelverschiedenheiten, ich eine weitere.

<sup>5)</sup> Knigge hat 5 Stempelverschiedenheiten.

<sup>6)</sup> Von den letzten 3 Sorten hat Knigge je ein Stück.

<sup>7)</sup> Knigge hat 12 Stempelverschiedenheiten; ich 3 weitere.

<sup>8)</sup> Knigge hat 14 Stempelverschiedenheiten; ich 3 weitere.

<sup>9)</sup> Knigge hat 1 Stempelverschiedenheit; ich 1 weitere.

<sup>10)</sup> Anlage Nr. 19 IV.

4546 Mark 15 Lot<sup>1)</sup> mit einem Feingehalt von 4002 Mark 13 Lot  $8\frac{3}{4}$  Grän<sup>2)</sup>.

Von den 4546 Mark 15 Lot geprägtem Geld entfallen 3347 Mark  $4\frac{1}{2}$  Lot auf Zwölfmariengroschen, 960 Mark  $12\frac{1}{2}$  Lot auf Sechsmariengroschen, 33 Mark 4 Lot auf Mariengroschen und 205 Mark 10 Lot auf Dreier. Da von Zwölfmariengroschen 32 Stück, von Sechsmariengroschen 44 Stück, von Mariengroschen 144—146 Stück und von Dreiern 320—328 Stück auf die Mark entfallen, so haben wir für 1672 folgendes Prägeergebnis:

Zwölfmariengroschen . . . . .	107 113	Stück
Sechsmariengroschen . . . . .	42 275	"
Mariengroschen etwa . . . . .	4 820	"
Dreier etwa . . . . .	66 800	" <sup>3)</sup>

Die Zwölfmariengroschen hatten im Durchschnitt einen Feingehalt von 15 Lot 14—15 Grän, ein Guß vom 7. Mai hielt nur 14 Lot 14 Grän. Vorschrift war 15 Lot 16 Grän.

Die Sechsmariengroschen hielten durchschnittlich 9 Lot 14—16 Grän fein, mußten halten 10 Lot fein.

Die Mariengroschen hatten einen Feingehalt von 5 Lot 15 Grän; vorgeschrieben waren 6 Lot.

Dreier hielten 3 Lot 15—16 Grän, ein Guß vom 2. Mai hatte 4 Lot 2 Grän. Vorgeschrieben waren vom Rat 4 Lot fein.

Die während des ganzen Jahres 1672 von dem Ratsherrn Jacob Stoer-Hamburg und dem Wardein Hans Becker-Zellerfeld vorgenommenen Feinproben der Duvescheleschen Prägungen führten zu dem Ergebnis, daß in Hannover passabel geprägt werde<sup>4)</sup>.

Bekannt sind von 1672 nur Zwölfmariengroschen (Knigge hat 5 Stempelverschiedenheiten).

Im Vaterl. Museum liegen zwei Stempel zur Rückseite von Zwölfmariengroschen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1673 wurden an gemischtem Silber geschmolzen 7542 Mark  $3\frac{1}{2}$  Lot, daraus

<sup>1)</sup> Einschließlich  $16\frac{1}{2}$  Mark Dreier, die im Prägeverzeichnis versehentlich nicht aufgeführt sind.

<sup>2)</sup> Schele hat nicht richtig addiert: er kommt auf 4815 Mark 11 Lot, 4506 Mark (ohne die  $16\frac{1}{2}$  Mark Dreier) und 3986 Mark 3 Lot  $15\frac{1}{2}$  Grän. Schele hat an anderer Stelle (Num. Anz. 1897 Nr. 9 von Teweß veröffentlicht) noch andere Zahlen, nämlich 4816 Mark 11 Lot, 4560 Mark 4 Lot und 3949 Mark 9 Lot 8 Grän. — Teweß schreibt die Zusammenstellung irrtümlich Duve zu.

<sup>3)</sup> Einschließlich der  $16\frac{1}{2}$  Mark Dreier.

<sup>4)</sup> Münzakt des Stadtarchivs, Abt. 93.



an Geld geprägt 7218 Mark 15½ Lot mit einem Feingehalt von 5625 Mark 7 Lot 2½ Grän<sup>1)</sup>.

Von den 7218 Mark 15½ Lot geprägten Geldes entfallen 3475 Mark 1 Lot auf Zwölfmariengroschen, 3036 Mark 4½ Lot auf Sechsmariengroschen, 514 Mark 8 Lot auf Mariengroschen, 119 Mark 15 Lot auf Dreier und 73 Mark 3 Lot auf Dreier und Pfennige. Das ergibt für die erste Hälfte des Jahres 1673 als Prägeergebnis:

Zwölfmariengroschen . . . . .	111 202	Stück
Sechsmariengroschen . . . . .	133 597	"
Mariengroschen etwa . . . . .	74 600	"

Die Zahl der Dreier und Pfennige läßt sich nicht genau berechnen. Die 119 Mark 15 Lot Dreier ergeben etwa 38 900 Stück.

Sämtliche Prägungen genügten an Schrot und Korn den Vorschriften.

Unter dem 17. September 1673 befahl der Herzog dem Rat, mit der Ausmünzung der kleinen Sorten aufzuhören und bei Verlust der Münzgerechtigkeit nur nach des Reiches Schrot und Korn zu münzen. Der Rat gab die herzogliche Verfügung an Duve weiter<sup>2)</sup>. Duve kümmerte sich aber nicht weiter darum. Er stellte noch am 2. 5. und 11. Oktober, 1673 drei Güsse Zwölfmariengroschen in der Hannoverschen Münze her<sup>3)</sup>.

Zu dem ersten Guß verwandte er rund 160 Mark Feinsilber und 98 Mark Kupfer. Aus dieser noch nicht ganz zehnlötigen Silbermischung von 258 Mark wurden 1538 Taler 22 Mariengroschen gewonnen und 26 Mark Silberschrot.

Der zweite Guß enthielt rund 92 Mark Feinsilber und 49½ Mark Kupfer. Das ergibt eine Silbermischung von 141½ Mark mit einem Feingehalt von etwa 10½ Lot auf die Mark. Erzielt wurden daraus an Geld 593 Taler 16 Mariengroschen und an Silberschrot 49 Mark.

Zu dem dritten Guß wurden etwa 266 Mark Feinsilber mit etwa 158 Mark Kupfer vermischt. Aus dieser, auf die Mark gut 10 Lot Fein enthaltenden Schmelzmasse von zusammen 423 Mark 15 Lot wurden 1956 Taler 22 Marien-

<sup>1)</sup> Schele (Anlage 19 IV) hat nicht richtig abbiert und kommt auf 7548 Mark 9½ Lot, 7210 Mark 15½ Lot und 5618 Mark 8 Lot 8½ Grän.

<sup>2)</sup> Cal. Br. A. 13, 108.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 19 V.

großten an Geld und 119 Mark 6 Lot Silberschroten gewonnen.

Die drei Güsse Zwölfmariengroschen haben also nur  $\frac{2}{3}$  des vorgeschriebenen Feingehalts und stehen damit dem vorschriftsmäßigen Feingehalt der nicht feinen Sechsmariengroschen völlig gleich.

Diese geringhaltigen Zwölfmariengroschen von 1673 sind nur in kleiner Zahl auf uns gekommen. Sie haben einen breiteren Schrötling und ein bedeutend größeres Gewicht als die feinen Zwölfmariengroschen.

Zwölfmariengroschen von 1673 (Anigge 5144).

Hinseite:

Stadtwappen. Die beiden Türme über der Mauer zwischen A = S

\* HANNOVER . \*

Rückseite:

MONETA NOVA CIVITATIS ☉

In der Mitte:

\* XII \* | MARIEN | GROSCH | 1673 | ☉

Durchm. 34 mm, Gew. 11,32 g<sup>1)</sup>.

Im Vaterl. Museum liegen sechs Stempel zur Rückseite und 1 Stempel zur Vorderseite dieser geringen Zwölfmariengroschen von 1673. Dasselbst befindet sich auch ein Stempel zur Rückseite eines solchen bislang unbekanntes Stückes mit der Jahreszahl 1672.

Wir haben hier die Zwölfmariengroschen vor uns, über die der Droß Levin Moritz von Donop in einem Schreiben vom 20. November 1673 dem Lippeschen Kanzler Wippermann klagend berichtet:

„Es verwundert sich aber männiglich über die Menge der Zwölfgroschenstücke, so in größerer Form als vormahlich von der Stadt Hannover geschlagen werden, das paigue(ment) soll dazu nichts nutzen, allhier ist kein Schlag täglicher als derselbe“<sup>2)</sup>.

Die jetzige Seltenheit dieser Stücke hat wohl darin ihren Grund, daß sie auf Veranlassung des Rats überall eingezogen sind, wo man ihrer innerhalb und außerhalb Hannovers nur habhaft werden konnte.

<sup>1)</sup> Abgebildet Taf. VI Nr. 58.

<sup>2)</sup> Veröffentlicht von Fr. Leves: Num. Anz. 1899 Nr. 10.

Es scheint auch, als wenn der Rat Duve wegen dieser äußerst schlechten Münzen zur Verantwortung gezogen hat. Darauf läßt ein von Duve dem Rat übergebenes Schriftstück schließen, in dem Duve nachzuweisen sucht, daß er an diesen drei Güssen Zwölfmariengroschen trotz ihres geringen Feingehalts einen Gesamtverlust von 201 Talern 18 Mariengroschen gehabt habe<sup>1)</sup>.

Der Rat nahm diese geringhaltigen Prägungen auch zum Anlaß, Duve unter Hinweis auf die Verfügung des Herzogs vom 17. September nunmehr ernstlich aufzufordern, den Münzbetrieb auf der Hannoverschen Münze sofort einzustellen. Als Duve sich weigerte, der Anordnung nachzukommen, ließ der Rat in Abwesenheit Duves die Münze abschließen und nahm den Schlüssel in sichere Verwahrung<sup>2)</sup>. Duve beschwerte sich darüber am 21. Oktober 1673 bei dem Herzog und bat ihn, ihm wenigstens die Fertigstellung der in der Ausmünzung befindlichen Stücke zu erlauben. Der Herzog gab diese Erlaubnis bis zu einem Gesamtbetrage von 100 Mark<sup>3)</sup>. Der Rat ließ aber die Ausmünzung der in der Prägung befindlichen Stücke nicht zu.

Am 5. November ließ Duve auf der Hannoverschen Münze noch die Schrotten der drei letzten Güsse und 2 Mark 13 Lot Dreierschrotten im Gesamtgewicht von 197 Mark 3 Lot einschmelzen und erhielt zurück ein Stück von 190 Mark 14 Lot und an Schrotten 4 Mark<sup>4)</sup>.

Geprägt ist unter Duve nicht wieder. Der heilige Drei Könige 1674 ablaufende Kontrakt mit Duve wurde nicht erneuert.

Bekannt sind von 1673 nur Zwölfmariengroschen (fein und geringhaltig), Sechsmariengroschen (1 Exempl. Berl. Kab.) und die Dreier. Es fehlen bislang Mariengroschen und Pfennige von 1673. Möglich ist aber, daß bei den Prägungen dieser Sorten in 1673 ältere Stempel benutzt worden sind.

Der von Duve zu zahlende Prägeschatz von 3 Mariengroschen auf jede vermünzte Mark Feinsilber war vom 7. Mai 1672 ab auf 1½ Mariengroschen oder einen Groschen herabgesetzt und scheint Duve für 1673 mit Rücksicht darauf, daß er seit Mitte Oktober nicht hatte mehr münzen dürfen,

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 19 V.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 19 V.

<sup>3)</sup> Cal. Br. N. 13, 105.

<sup>4)</sup> Anlage Nr. 19 V.

ganz erlassen worden zu sein. Duve zahlte für das Jahr 1671 = 1020 Taler 15 Mariengroschen. Daraus ergibt sich, daß im ersten Halbjahr 1671 ein wenig mehr Feinsilber vermünzt ist als in der zweiten Jahreshälfte, im ganzen Jahre nämlich 12 578  $\frac{1}{3}$  Mark. Für das Jahr 1672 hatte Duve auf 2503 Mark 7 Lot = 3 Mariengroschen für jede Mark Fein und auf 1482 Mark 12 Lot 15  $\frac{1}{4}$  Grän = 1  $\frac{1}{2}$  Mariengroschen, das macht insgesamt 270 Taler, zu zahlen. Infolge eines Rechenfehlers sind tatsächlich von Duve für das Jahr 1672 nur 267 Taler 12 Mariengroschen 3 Pfennig der Stadtkasse entrichtet. In und für 1673 ist in den Rämmererbüchern eine Einnahme aus der Münze nicht gebucht. Im ganzen hat Duve für die drei Jahre 1671, 1672 und 1673 an Prägeschaf 1287 Taler 27 Mariengroschen 3 Pfennig der Stadt gezahlt, das ist gegen über dem alten Vertrage ein Mehr von (1287 Tlr. 27 Margr. 3 S -- 90 Tlr.) 1197 Talern 27 Mariengroschen 3 Pfennig<sup>1)</sup>. Da nun die Prägungen der Jahre 1666/1670 noch reicher waren als die der drei folgenden Jahre, wird man unter Berücksichtigung der ganzen Sachlage wohl sagen dürfen, daß Duve in den Jahren 1666/1670 bei der Pachtsumme von jährlich 30 Talern mit der Münze ein recht gutes Geschäft gemacht hat.

Das Münzamt war für 1674, da man nicht münzen wollte, nicht bestellt. Als aber ein Mangel an kleiner Scheidemünze sich immer mehr geltend machte, entschloß sich der Rat doch noch dazu, den Betrieb auf der Münze, wenn auch nur in geringem Umfange, wieder aufzunehmen. Er beauftragte am 15. Juni die verordneten Rämmererherren, durch baldmöglichste Ausprägung von Mariengroschen, Mattiern, Dreiern, Zweipfennigen und Pfennigen dem Mangel an Kleingeld abzuhelpen. Die Rämmererherren ließen bei Leopold Jaster in Hildesheim für 11 Taler 27 Mariengroschen Stöcke und Eisen stechen, bei Martin Müller auf dem Harze für 3 Taler 18 Mariengroschen Stöcke und Eisen zum Mariengroschen schneiden und stechen und bestellten bei dem Schmied Christoph Flor zu Marienburg Stöcke und Eisen zu Mattiern, Dreiern und Zweipfennigen. Alsdann wurden noch weitere für den Münzbetrieb erforderliche Anschaffungen gemacht. Für Münzgeräte wurden 7 Taler verausgabt. Eine Holzwanne mit

<sup>1)</sup> Münzalten des Stadtarchivs, Abt. 93.

drei Füßen, in der das Silber und die gegossenen Zaine gefühlt werden sollten, kostete 1 Taler 19 Mariengroschen 4 Pfennig. Moriz Bakmer der Tischler erhielt für die Lieferung von sechs neuen Ziefen<sup>1)</sup> und einer Sandkiste zum Gießen der Zaine 1 Taler 29 Mariengroschen. Für das Einsetzen der sechs Ziefen, für das Umlegen und Einstampfen von drei Prägebalden wurden bezahlt 3 Taler 22 Mariengroschen. Heinrich Sädeler erhielt für das Abziehen von Gewichten und für das Aendern einiger Ziffern auf Eisen und Stöcken 12 Mariengroschen. Vier Pfund Blei mußten mit 8 Mariengroschen, 27 Pfund Kupfer mit 6 Talern, ein Fuder Kohlen mit 2 Talern 19 Mariengroschen bezahlt werden. Für 12½ Ellen graues Leinen, die Ambosse unten zu bekleiden, die Elle zu 2 Mariengroschen, wurden 25 Mariengroschen ausgegeben<sup>2)</sup>.

In den ersten Tagen des August war man endlich soweit, daß man mit der Arbeit auf der Münze beginnen konnte. Die Rämmererherren ließen unter Aufsicht Scheles durch den Ohm Johann Frohne 13 128 Stück Groschen einschmelzen und daraus Mariengroschen, Dreier und Pfennige münzen. In der Zeit vom 10. August bis 17. Oktober 1674 wurden von Frohne aus den eingeschmolzenen Groschen in sieben Güssen den Rämmererherren geliefert:

an Mariengroschen 63 Mark 2 Lot im Nennwerte von 260 Talern = 9360 Stück,

an Dreiern 39 Mark 8 Lot im Nennwerte von 130 Talern 31 Mariengroschen 1 Pfennig<sup>3)</sup> = 12 568 Stück,

an Pfennigen 46 Mark 8 Lot im Nennwert von 147 Tl. 12 Margr. 6 S.<sup>4)</sup> = 42 438 Stück,

also Gesamtprägung: 538 Taler 7 Margr. 7 S.

An Prägeloohn wurden dafür dem Ohm Johann Frohne 20 Taler 18 Mariengroschen gezahlt und für Tiegel, die Groschen einzuschmelzen, 2 Taler.

Daneben prägte Frohne im Auftrage des Rats unter Aufsicht Scheles seit dem 15. August feinsilberne Vierundzwanzig-, Zwölf-, Sechs- und Viermariengroschen und nicht-feine Sechsmariengroschen, Dreier und Pfennige. Die Stöcke und Eisen zu den silbernen Sechsmariengroschen waren

<sup>1)</sup> Ziefe ist ein mehrere Fuß langer mit fester Erde ausgefüllter Kasten, in den der Amboss eingelassen wurde.

<sup>2)</sup> Münzalten des Stadtarchivs, Abt. 93.

<sup>3)</sup> 1 Taler = 96 Dreier.

<sup>4)</sup> 1 Taler = 288 Pfennigstücke.



dem Schmied Christoph Flor zu Marienburg in Bestellung gegeben, während Leopold Jaster zu Hildesheim die Stöcke und Eisen für die Vierundzwanzigmariengroschen zu stechen hatte<sup>1)</sup>.

Man war mitten in der Arbeit, als am 23. November 1674 bei dem Rat ein vom 4. November datiertes Schreiben des Herzogs Johann Friedrich einlief. In diesem Schreiben erneuerte der Herzog sein Edikt vom 17. September 1673, das der Rat nicht befolgt habe und gebot, bei Verlust des Münzrechts mit dem Prägen der geringhaltigen kleinen Münzen sofort aufzuhören und von jezt an strengstens nur nach des Reiches Schrot und Korn zu münzen<sup>2)</sup>.

Der Rat ließ die in Arbeit befindlichen Stücke fertig prägen und schloß mit dem 27. November 1674 die Münze. Niemals ist auf der städtischen Münze später von Stadt wegen wieder geprägt worden.

Außer den bereits oben verzeichneten Mariengroschen, Dreiern und Pfennigen waren in der Zeit vom 15. August bis 27. November 1674 auf der Hannoverschen Münze geprägt:

	Taler	Margr.
an Vierundzwanzigmariengroschen = 7216 Stück . . . . .	2 405	24
an Zwölf- und Viermariengroschen	8 460	14
an silbernen und nichtfeinen Sechsmariengroschen . . . . .	9 675	24
an Dreiern und Pfennigen . . .	197	13
Zusammen:	20 739	13

Verschmolzen wurden dazu 22 Barren Silber im Gewicht von 2058 Mark 5½ Lot mit einem Feingehalt von 1946 Mark 14½ Grän.

Demnach beträgt die Gesamtprägung in 1674 = 21 277 Taler 10 Margr. 7 S.<sup>3)</sup>

Die Mathier und Zweipfennigstücke waren nicht geprägt worden, da Flor die bei ihm bestellten Stöcke und Eisen dazu noch nicht abgeliefert hatte.

Wir kennen aus 1674 Vierundzwanzigmariengroschen, Zwölfmariengroschen, feine und nichtfeine Sechsmarien-

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 19 VI.

<sup>2)</sup> Anlage Nr. 18.

<sup>3)</sup> Anlage Nr. 19 VI.

groſchen, Biermariengroſchen und Dreier. Es fehlen uns biſlang die Pfennige. Die mir bekannten zwei Exemplare Biermariengroſchen laſſen deutlich erkennen, daß zur Prägung ein Stempel von 1670 benutzt und auf dem Stempel nachträglich die 0 in 4 geändert worden iſt. Bei den beiden in meiner Sammlung liegenden nichtfeinen Sechsmariengroſchen von 1674 iſt ein Stempel von 1673 benutzt und auf dem Stempel nachträglich die 3 in 4 geändert.

Bierundzwanzigmariengroſchen 1674 (Knigge 5089).

Hinſeite:

Aleeblatt zwiſchen A = S, darüber Löwe.

HANNO = VERANAE (AE zuſammenhängend).

Rückſeite:

MONETA NOVA CIVITAT Ⓢ

In der Mitte:

\* 24 \* | MARIEN | GROSCH | 1674

Durchm. 38,5 mm, Gew. 17,75 g<sup>1</sup>).

Sechsmariengroſchen fein 1674 (mein Exemplar).

Hinſeite:

Aleeblatt zwiſchen A = S, darüber Löwe.

HANNOVERANAE 1674 (AE zuſammenhängend).

Rückſeite:

MONETA NOVA CIVITAT \*

In der Mitte:

\* VI \* | MARIEN | GROS | \*

Durchm. 30 mm, Gew. 5,63 g<sup>2</sup>).

An Stempeln ſind im Vaterl. Muſeum vorhanden von 1674:

4	Stück	zur	Rückſeite	der 24	Mariengroſchen,
9	"	"	Rückſeite	der 12	Mariengroſchen,
10	"	"	Rückſeite	der nichtfeinen 6	Mariengroſchen,
2	"	"	Borderſeite	der feinen 6	Mariengroſchen,
10	"	"	Rückſeite	der feinen 6	Mariengroſchen,
4	"	"	Borderſeite	der 4	Mariengroſchen, davon
				2 mit veränderter	Jahreszahl (1674 aus
				1670),	
5	"	"	Borderſeite	der	Mariengroſchen,
4	"	"	Rückſeite	der	Dreier.

<sup>1</sup>) Abgebildet Taf. VI Nr. 59.

<sup>2</sup>) Abgebildet Taf. VI Nr. 60.

Andreas Schöle wurde am 16. Februar 1675 als Münzwardein in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich übernommen<sup>1)</sup>.

V.

Erfolglose Versuche der Stadt, die Münzprägung wieder aufzunehmen.

1677. 1695. 1708/15.

Als am 12. April 1677 der Herzog Johann Friedrich ein Edikt erließ, daß die großen im Besitz des Münzrechts befindlichen Städte nur noch bis zu Sechsgroschenstücken prägen durften, wies demgegenüber die Stadt Hannover in einem an den Herzog gerichteten Schreiben vom 10. Mai d. J. auf ihr althergebrachtes Münzrecht hin und bat, ihr die Ausmünzung grober Münzsorten zu belassen. Der Herzog antwortete unter dem 9. Juni, er wolle der Stadt die Ausmünzung grober Münzsorten nicht verbieten, müsse aber verlangen, daß nach des Reiches Schrot und Korn geprägt werde. Wegen der Ausprägung der kleinen Münzen sei allerdings das Edikt vom 12. April 1677 streng zu beachten. Die Stadt ließ es bei dieser Anfrage und Antwort bewenden, prägte aber nicht<sup>2)</sup>.

Ende des Jahres 1695 wandte sich der Hannoversche Rat durch Vermittlung des Bürgers Barnstorf Wedekind an den Münzmeister der Stadt Hildesheim, Jonas Böse, mit der Anfrage, was die Ausprägung von 100 Mark in Drei- und Vierpfennigen koste und ob bei solcher Prägung für die Stadt wohl ein kleiner Ueberschuß zu erzielen sei. Böse antwortete darauf am 15. Januar 1696. Aus 100 Mark Silber, die Mark zu 12 Talern 9 Mariengroschen gerechnet (= 1225 Taler), erhalte man mit dem nötigen Zusatz an Kupfer 400 Mark, die Mark zu 3 Talern 12 Mariengroschen gerechnet = 1333 Taler. Das ergebe einen Ueberschuß von 108 Talern, den nach Abzug der Unkosten mit 93 Talern, zu 10 Talern der Rat, zu 5 Talern er selbst als Münzmeister erhalte. Die mit 93 Talern berechneten Unkosten setzten sich nach Böses Rechnung zusammen aus:

<sup>1)</sup> Cal. B. A. 13, 114.

<sup>2)</sup> Münzacten des Stadtarchivs, Abt. 93.

40 Taler	Münzerlohn,
20 „	Abgang bei der Arbeit,
20 „	für Kupfer,
13 „	für Tiegel, Kohlen, Weinstein, Eisen- schneiderlohn, Holz, Salz und sonstige Ausgaben.

Der Rat ging auf den Vorschlag Böses, ihm die Ausmünzung von Drei- und Vierpfennigen unter Zugrundelegung seines Anschlags zu übertragen, nicht weiter ein<sup>1)</sup>.

Im Anfang des Jahres 1708 griff die Stadt auf ihr altergebrachtes Münzrecht zurück. Sie gab dem Kurfürstlichen Münzmeister Anton Hüpeden von ihrem Plan, die alte städtische Münze zur Wiederaufnahme des Münzbetriebs herzurichten, Kenntniss und fragte zugleich an, ob ihr für die städtische Münze die zur Zeit nicht gebrauchten herrschaftlichen Maschinen gegen eine Entschädigung überlassen werden könnten. Die Kurfürstliche Kammer konnte dann vielleicht die in der städtischen Münze aufgestellten herrschaftlichen Maschinen nach näherer Vereinbarung zur Ausprägung Kurfürstlicher Kurrentmünzen mit benutzen. Hüpeden ging in seiner auf Instruktion der Kurfürstlichen Kammer am 20. März erteilten Antwort auf die Ankündigung des Rats, das städtische Münzrecht wieder auszuüben, gar nicht ein. Er erklärte, die Kurfürstliche Kammer wolle Kurrentmünzen in Hannover nicht prägen, beabsichtige aber in der städtischen Münze die herrschaftlichen Maschinen aufzustellen und die Münze zur Ausprägung goldener und silberner Kurfürstlicher Medaillen gegen einen angemessenen Preis dem Rat abzumieten. Der Rat wies in seiner dem Hüpeden bereits am folgenden Tage erteilten Antwort darauf hin, daß die Stadt auch dann mit dem Münzwerk wieder beginnen werde, wenn ihr die herrschaftlichen Maschinen und Münzgeräte nicht überlassen würden. Im übrigen sei die Stadt gern bereit, der Kurfürstlichen Kammer die Prägung von Medaillen in der städtischen Münze gegen Entschädigung zu gestatten.

Die Kurfürstliche Kammer begann mit der Medaillenprägung in der städtischen Münze noch im Jahre 1708, die Stadt selbst aber prägte nicht.

Am 18. September 1711 ließ der Rat dem Münzmeister Hüpeden erneut mitteilen, daß die Stadt den Beschluß von

<sup>1)</sup> Münzakten des Stadtarchivs Hannover, Abt. 93. Jonas Böse war 1676—1696 Münzmeister der Stadt Silbesheim.

21. März 1708 jetzt ausführen, zunächst das Gebäude, in der das Rad zum Walzwerk gehe, anlegen und dann alsbald mit der Ausprägung städtischer Münzen beginnen werde. Der Rat fragte zugleich nochmals an, ob die Kurfürstliche Kammer solche ihr gehörige Münzmaschinen und Geräte, die zur Zeit doch nicht gebraucht würden, der Stadt verkaufen oder ihr doch bei dem Ankauf anderer Maschinen und Geräte behilflich sein wolle. Schließlich erinnerte der Rat an Bezahlung der Miete, die ihm von der Kammer „für das nunmehr zwei Jahre in der Münze geschehene Medaillenprägen“ versprochen worden sei.

Auf eine Erinnerung des Rats vom 27. November 1713 bot die Kammer für die Münze eine Jahresmiete von 40 Talern, beginnend mit Ostern 1708, ging aber auf die sonstigen Anfragen wegen Inbetriebsetzung der städtischen Münze nicht ein. Der Rat wiederholte seine früheren Vorstellungen bei der Kammer mittels Schreibens vom 28. Mai 1714. Er erklärte, der versammelte Rat hätte erneut den Beschluß gefaßt, das Münzwesen wiederum in Gang zu bringen und mit wirklicher Prägung einiger Münzsorten den Anfang zu machen. Der Rämmerer Kümme wäre beauftragt, mit der Kammer wegen Ankauf des herrschaftlichen Druckwerks für die Stadt zu verhandeln und bis 300 Taler für das Werk zu bieten. Mit einer Jahresmiete von 40 Talern für die Zeit von Ostern 1708 bis Ostern 1715 wäre die Stadt einverstanden. Von Ostern 1715 an wollte der Rat aber die Münze mitgebrauchen und eine Stube in der Münze für die Stadt behalten. Die Kammer dagegen könnte gegen eine fünfprozentige Verzinsung des Anschaffungskapitals alle städtischen Münzgerätschaften mit benutzen und sollte an Miete dann nur noch 20 Taler zahlen. Eine Antwort der Kammer auf diese Vorschläge findet sich nicht in den Akten. Die Rämmererbücher ergeben aber, daß alles beim alten geblieben ist und die Stadt selbst nicht gemünzt hat. Denn ohne Unterbrechung werden von der Kammer für die städtische Münze 40 Taler Miete weiter gezahlt. Ostern 1749 wurde die Miete auf 45 Taler erhöht und erst Michaelis 1758 löste die Kammer das Mietverhältnis endgültig auf<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Münzalten des Stadtarchivs Hannover, Abt. 93; Rämmererbücher. Preßschmar: Die Kgl. Münze in Hannover (Ztschr. d. hist. Ver. f. Niederf. 1902. S. 4).



Nach Michaelis 1758 hat die städtische Münze dem Münzbetriebe nicht wieder gedient. Sie wurde zu Wohnzwecken an Private vermietet. So ist es auch noch heute.

Möge das Gebäude der alten Münze, das jetzt die Bezeichnung Klostergang Nr. 2 trägt, noch lange Zeit Zeugnis ablegen von dem wertvollen Münzrecht, das die Stadt Hannover mit wenigen Unterbrechungen von 1322 bis 1674 zum Nutzen ihrer Bürgerschaft und ihres Handels ausgeübt und treulich verwaltet hat!

## Anlagen.

Nr. 1.

1292—1430.

Die Hannoversche Bremer Mark in den Urkunden <sup>1)</sup>.

1) 1292. Die Gebrüder von Escherde verkaufen in der Stadt Hannover Land, Zehnten mit Forst in Bemerode (Landkreis Hannover) an das Kloster Marienrode (Kreis Marienburg-Hildesheim). Kaufpreis: „centum et quinquaginta marcae Bremensis argenti“ (150 Mark Bremer Silber).

Gruppen: Origines et antiquitates Hannoverenses. Seite 84.

2) 1293. Der Hannoversche Bürger Haverbeder verkauft sein Haus in Hannover an das Kloster Doccum (Kreis Stolzenau). Kaufpreis: „LX marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch der Stadt Hannover Nr. 72.

3) 1306. Die Herren von Regenborn verkaufen einen Hof zur List (jetzt Teil der Stadt Hannover) an das Hospital St. Spiritus zu Hannover. Kaufpreis: „sedecim (16) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 91.

4) 1311. Die Ritter von Escherde verkaufen dem Hannoverschen Hospital St. Spiritus Land in Limmer (jetzt zur Stadt Linden gehörig). Kaufpreis: „nonaginta (90)

<sup>1)</sup> Für den Nachweis der Mark Bremer Silbers sind nur die Hannoverschen Urkunden, für den Nachweis der Mark Bremer Silbers Hannoverscher Wichte (Gewicht) und Witte (Gehalt an feinem Silber) auch Nicht-Hannoversche Urkunden herangezogen.

marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 106.

5) 1312. Bulbrand von Reden hat eine Mühle in der Stadt Hannover von Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg pfandweise inne. Pfandschuld: „sexaginta (60) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 114.

6) 1312. Lüder von Desselte verkauft einen Landzehnten in Linderte (Landkreis Hannover) an das Kloster Loccum. Kaufpreis: „novem (9) marcae Bremensis argenti sub Honoverensi pondere“ (nach Hannoverschem Gewicht). Calenberger Urkundenbuch Abt. 3. Loccum Urk. Nr. 632.

7) 1313. Die Ritter von Gadenstedt und von Duingen kaufen von Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg den Zoll in der Stadt Hannover. Kaufpreis: „triginti et triginta (330) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 114.

8) 1313. Der Ritter Heinrich von Wettbergen erklärt, daß er vom Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg eine Mühle in der Hannoverschen Marsch und neben der Burg Lauenrode (in der Neustadt Hannover) pfandweise besitzt. Pfandschuld: „nonaginta (90) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 115.

9) 1313. Der Knappe Gottfried Hüpede verkauft dem Kloster Loccum Land zu Hüpede (Kreis Springe). Kaufpreis: „triginta et septem marcae et dimidia (37<sup>1</sup>/<sub>2</sub>) Bremensis argenti Honoverensis ponderis“ (Hannoverschen Gewichts). Urkundenbuch Loccum Nr. 648.

10) 1315. Die Bürger der Stadt Hannover versprechen, an die St. Gallen Kapelle (gelegen bei der Burg Lauenrode) für von ihnen verwüstete, der St. Gallen-Kapelle gehörige Wohnplätze als Entschädigung „XII marcae Bremensis argenti“ zu zahlen. Urkundenbuch Hannover Nr. 124.

11) 1315. Der Ritter Dietrich Prome besitzt vom Herzog von Braunschweig-Lüneburg pfandweise die Hälfte des Zolls zu Hannover. Pfandschuld: „centum (100) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 127.

12) 1317. Die Brüder Rudolf und Johann von Laagen verkaufen dem Kloster Marienrode Land zwischen Laagen und Wilkenburg (Landkreis Hannover). Kaufpreis: „triginta et quattuor (34) marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis“. Urkundenbuch des Klosters Marienrode Nr. 209.

13. 1320. Gisela von Laaßen verkauft dem Kloster Marienrode zwei Wiesen in Laaßen. Kaufpreis: „quinque marcae et dimidia ( $5\frac{1}{2}$ ) Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“ (Hannoverscher Wichte und Witte). Urkundenbuch Marienrode Nr. 227.

14) 1320. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg verpfändet das Schloß Hallermund, das halbe Weichbild Elbagen (Kreis Springe), den Zoll zu Hannover „unde tein Bremer mark gheldes in der montie“ zu Hannover an die Familie von Saldern. Urkundenbuch Hannover Nr. 142.

15) 1321. Der Herzogliche Münzmeister in der Stadt Hannover, Arnold Suring, wahrt nicht die Vorschrift des Rats „quod pro marca Bremense viginti et quattuor solidos dare deberet“ (daß er aus einer Bremer Mark 24 Schillinge Hannoversche Pfennige zu schlagen habe). Urkundenbuch Hannover, Seite 138 Anm. 7g.

16) 1325. Die Brüder Ludolf und Johann von Laaßen verkaufen dem Kloster Marienrode die Fischerei zwischen Laaßen und Wülfel (jetzt zur Stadt Hannover gehörig). Kaufpreis: „quinque marcae uno fertone minus (5 Mark weniger  $\frac{1}{4}$  Mark) Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 253.

17) 1325. Das Kloster Loccum verkauft dem Rat zu Hannover einen Hof in Schliekum (Kreis Springe). Kaufpreis: „nonaginta (90) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 151.

18) 1326. Der Rat zu Hannover bezeugt, daß das Hospital St. Spiritus an zwei Nonnen zu Wülfinghausen (Kreis Springe) jährlich zahlt „una (1) marca Bremensis argenti in festo Pasche, una marca ejusdem argenti (des gleichen Silbers) in festo Michaelis“. Urkundenbuch Hannover Nr. 155.

19) 1326. Ludolf und Johann von Laaßen verkaufen dem Kloster Marienrode eine Wiese bei Laaßen. Kaufpreis: „una marca et dimidia ( $1\frac{1}{2}$ ) Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 259.

20) 1327. Vor dem Rat zu Hannover verkauft ein Hannoverscher Bürger dem andern die Hälfte eines Hofes zu Arnum (Landkreis Hannover). Kaufpreis: „quadraginta (40) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 156.

21) 1327. Die Gebrüder von Bettbergen verkaufen der Negidienkirche zu Hannover Land in Gartenbled (Landkreis Hannover). Kaufpreis: „quadraginta quinque (45) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 157.

22) 1328. „Vor twolf marc Bremensches sulveres“ wird ein Hof in der Neustadt Hannover von dem Knappen Albert Dus an Anno von Heimbürg verkauft. Urkundenbuch Hannover Nr. 158.

23) 1328. Eine auf einem Hause in der Osterstraße haftende Rente von „XXX marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“ und von „decem (10) marcae Bremenses“ wird den Karmelitern in Hannover geschenkt. Urkundenbuch Hannover Nr. 159.

24) 1328. Das Kapitel St. Moriz zu Hildesheim, dem das Obereigentum und eine jährliche Rente von einer Bremer Mark (marca Bremensis) auf einem Grundstück in Gartenbled zusteht, genehmigt den Verkauf dieses Grundstücks unter Verzicht auf Obereigentum und Rente an die Negidienkirche zu Hannover gegen eine einmalige Zahlung von „viginti marcae examinatae“ (20 geprüfte Mark). Urkundenbuch Hannover Nr. 160.

25) 1329. Ein Hannoverscher Bürger verkauft Land in Anderten (Kreis Burgdorf) an das Kloster Marienrode. Kaufpreis: „centum et decem (110) marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 270.

26) 1329. Dem Nikolathospital in Hannover wird eine Rente geschenkt von „enem Bremeschen Verding“ ( $\frac{1}{4}$  Mark). Urkundenbuch Hannover Nr. 164.

27) 1329. Stats von Rethen verkauft dem Kloster Marienrode fünf Hufen Landes bei Bemerode. Kaufpreis: „centum et una (101) marca Bremensis argenti Honoverensis ponderis“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 276.

28) 1329. Die Gebrüder von Anderten, Bürger in Hannover, verkaufen zwei Hufen Land bei Bemerode. Kaufpreis: „triginta et quattuor (34) marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 279; Hannover Nr. 165.

29) 1330. Die Brüder von Ibbelstede verkaufen dem Kloster Marienrode Eigenbehörige. Kaufpreis: „quattuordecim (14) marcae Bremenses Honoverensis ponderis“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 286.

30) 1330. Die Brüder von Laaßen verkaufen dem Kloster Marienrode eine Wiese bei Roldingen (Landkreis Hannover). Kaufpreis: „undecim marcae et dimidia (11½) Bremensis argenti Honoverensis ponderis“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 291.

31) 1331. Für die Niederlassung in Hannover hat der Augustinerorden zu Herford der Stadt Hannover zu zahlen entweder jährlich „ferto (¼ Mark) Bremensis argenti“ oder einmalig „triginta marcae Bremensis argenti sub pondere et valore Honoverensi et ibidem coram campsoribus“ (und dort vor den Wechslern). Urkundenbuch Hannover Nr. 172.

32) 1332. Die Hannoverischen Bürger Gebrüder Seldebutt verkaufen dem Kloster Barsinghausen einen Hof in Arnum. Kaufpreis: „centum et quattuordecim (114) marcae Bremenses“. Urkundenbuch Hannover Nr. 176.

33) 1333. Ein Bürger der Stadt Hannover leiht von der dortigen Kaufmannsinnung 10 Mark Bremer Silbers gegen einen Jahreszins von 1 Mark gleichen Silbers „pro decem marcis Bremensis argenti pensio unius marce ejusdem argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 181.

34) 1333. Das Kloster Loccum verkauft dem Rat zu Hannover einen Hof in Linderte. Kaufpreis: „quadraginta et sex (46) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 184.

35) 1334. Die Gebrüder Ludolf und Johann von Laaßen verkaufen dem Kloster Marienrode die Vogtei über das Dorf Laaßen. Kaufpreis: „sex (6) marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 298.

36) 1336. Der Rat zu Hannover leiht 23 Mark Bremer Silbers gegen einen Zins von 1½ Mark gleichen Silbers „pro viginti et tribus marcis Bremensis argenti pensionem 1½ marcarum ejusdem argenti consules in Honovere venderunt“. Urkundenbuch Hannover Nr. 192.

37) 1337. Das Kloster Marienrode verkauft dem Rat zu Hannover Grundbesitz in Laaßen. Kaufpreis: „centum et viginti (120) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 201.

38) 1337. Die Gebrüder von Alten verkaufen dem Kloster Marienrode zwei Wiesen für „drittich mark Bremesches sulveres Honoverscher wichte unde witte“. Urkundenbuch Marienrode Nr. 302.



39) 1338. Die Gebrüder von Ripen verkaufen Güter zu Stedern (wüßt im Landkreis Linden) an mehrere Hannoverische Bürger. Kaufpreis: „centum et quinque (105) marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 206.

40) 1339. Der Hamelner Bürger Amelung Hoed verspricht gegen eine ihm vom Rat Hameln geleistete Zahlung von „viginti quinque (25) marcae Bremensis argenti“ mehreren Nonnen des Klosters Barfinghausen eine jährliche Rente von „una marca cum dimidia ( $1\frac{1}{2}$ ) ejusdem argenti“ und „una marca“. Hoed hat das Recht, die Renten in Hannoverischen Pfennigen zu zahlen, und zwar für jede Bremer Mark 24 Schilling Hannoverischer Pfennige „pro qualibet marca Bremensis argenti viginti et quattuor solidi Honoverensium denariorum“. Zurückzahlen sind entweder die 25 Mark Bremer Silbers oder für jede Bremer Mark 23 ? (viginti tres ?) Schilling Hannoverischer Pfennige. Urkundenbuch der Stadt Hameln I, Nr. 346.

41) 1340. Das Kloster Marienwerder verkauft dem Rat zu Hannover Land vor dem Leintor. Kaufpreis: „novem fertones ( $\frac{9}{4}$  Mark) argenti Bremensis“. Urkundenbuch Hannover Nr. 214.

42) 1340. Die-Marktkirche zu Hannover hat an einem Hannoverischen Haus eine Abgabe von jährlich „enen Bremenischen verding gheldes“. Urkundenbuch Hannover Nr. 218.

43) 1342. Die Gebrüder vom Steinhaus verkaufen für „vertich mark Bremisches sulveres“ eine ihnen zustehende Rente aus einer vor der Stadt Hannover gelegenen Mühle. Urkundenbuch Hannover Nr. 223.

44) 1343. Die Herren von Schulenburg verkaufen einen Hof zu Schulenburg (Landkreis Hannover) an das Hospital St. Spiritus. Kaufpreis: „decem et octo marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 228.

45) 1345. Das Hospital St. Spiritus leiht von einer Hospitalinassin  $7\frac{1}{2}$  Mark Bremer Silbers gegen einen jährlichen Zins von  $\frac{3}{4}$  Mark „pensio trium fertonum Bremensis argenti pro septem et dimidia marcis ejusdem argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 239.

46) 1347. Der Rat zu Hannover leiht von der Witwe von Lunne Geld gegen einen jährlichen Zins von 7 Mark Bremer Silbers „pensio VII marcarum Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 245.

47) 1347. Der Rat zu Hannover leiht von einigen Nonnen zu Mariensee 42 Mark Bremer Silber gegen einen Zins von  $3\frac{1}{2}$  Mark gleichen Silbers „pensio  $3\frac{1}{2}$  marcarum Bremensis argenti pro XLII marcis ejusdem argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 254.

48) 1348. „To Honovere vor der wesse“ sollen „verteinhundert mark Bremeschis sulvers vertich Bremer mark minner bi alsodaner wichte alse to Honovere ghinghe unde gheve is“ dem Grafen Adolf von Schauenburg von den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg als Pfandsumme für Schloß und Vogtei Lauenau (Kreis Springe) gezahlt werden. „Wur om aver des Bremeschis sulvers enbreke, dar moghet se os mid lodigheme sulvere bereden na sinem werde“. Sudendorf II, Nr. 255.

49) 1348. Die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg bedingen sich dem Ritter Friedrich de Went gegenüber das Recht aus, die diesem verpfändete Hälfte des Schlosses Schune bei Blotho später wieder einzulösen zu dürfen für „twe hundert mark Bremeschis sulvers unde seven unde seftich mark lodighes sulvers Honoverscher witte unde wichte“, zu bezahlen zu Hannover oder zu Hameln. Sudendorf II, Nr. 283. Vgl. „Die Hannoversche lötige Mart“. Regest Nr. 12.

50) 1348. In dem Hannoverschen Stadtrecht von 1348 sind die Strafen vielfach nach „Bremer Mart“ ausgeworfen. Vaterländisches Archiv 1844, S. 326 ff.

51) 1349. Das Kloster Marienrode verläuft Land zu Bemerode (Landkreis Hannover) an den Rat der Stadt Hannover. Kaufpreis: „ducenti marcae puri argenti et viginti quinque marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris. Urkundenbuch Hannover Nr. 271. Vgl. „Hannov. lötige Mart“. Regest Nr. 14.

52) 1349. Der Rat zu Hannover leiht vom Hospital St. Spiritus 80 Mark Bremer Silbers gegen einen Jahreszins von 6 Mark gleichen Silbers „pensio sex marcarum Bremensis argenti pro octoginta marcis ejusdem argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 277.

53) 1349. Der Rat zu Hannover leiht von dem Bürger Dietrich Simeon und seinen zwei Töchtern, Nonnen in Barsinghausen, 50 Mark Bremer Silbers gegen einen Jahreszins von 5 Mark gleichen Silbers „pensio quinque marcarum Bremensis argenti pro quinquaginta marcis ejusdem

argenti". Später Schuld und Zins umgewandelt in Pfund Hannoverſcher Pfennige: „pensio sex talentorum Honorariorum denariorum pro sexaginta (60) talentis diotorum denariorum“. Urfundenbuch Hannover Nr. 280.

54) 1349. Der Knappe von Harboldessen verkauft einen Garten vor Hannover an den Priester Robert Binnenwis „vor dre marſ Bremesches ſulvers“. Urfundenbuch Hannover Nr. 281.

55) 1350. Der Müller Johann Bederwiſch ſchuldet dem Müller Dietrich und Genoffen „dre unde drittich marſ Bremesches ſulveres“. Urfundenbuch Hannover Nr. 284.

56) 1351. Borchart Teſe leiht von der Kaufmannſinnung der Stadt Hannover 10 Marſ Bremer Silbers gegen einen Zins von einer Marſ gleichen Silbers „pro decem marcis Bremensis argenti pensio unius marce ejusdem argenti“. Urfundenbuch Hannover Nr. 299.

57) 1351. Hermann Monter leiht von der Kaufmannſinnung denſelben Betrag bei gleichem Zinsfuß. Urfundenbuch Hannover Nr. 300.

58) 1353. Dietrich Bod leiht von der Kaufmannſinnung 5 Marſ Bremer Silbers gegen einen Zins von einer halben Marſ gleichen Silbers „pensio dimidie marce Bremensis argenti pro quinque marcis ejusdem argenti“. Urfundenbuch Hannover Nr. 313.

59) 1353. Hermann Lozat leiht von der Kaufmannſinnung denſelben Betrag bei gleichem Zinsfuß. Urfundenbuch Hannover Nr. 314.

60) 1353. Ein Bürger leiht von der Kaufmannſinnung 10 Marſ Bremer Silbers gegen einen Zins von 1 Marſ des gleichen Silbers „pensio unius marce Bremensis argenti pro decem marcis ejusdem argenti“. Urfundenbuch Hannover Nr. 319.

61) 1353. Ritter Johann Pidard leiht dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg gegen Verpfändung des Dorfes Wülfel und dreier Mühlen in der Neustadt Hannover „twe hunderd Bremer marſ tein marſe minner“. Urfundenbuch Hannover Nr. 320.

62) 1353. Gieseke v. Lüpke leiht von der Kaufmannſinnung 10 Marſ Bremer Silbers gegen einen Zins von 1 Marſ des gleichen Silbers „pensio unius marce Bremensis argenti pro decem marcis ejusdem argenti“. Urfundenbuch Hannover Nr. 323.

63) 1354. Abtissin und Kapittel zu Wunstorf (Kreis Neustadt am Rübenberge) leihen 25 Mark Bremer Silbers gegen eine Rente von 2 Mark des gleichen Silbers „*redditus duarum marcharum Bremensis argenti pro viginti quinque marcis ejusdem Bremensis argenti*“. Die Rente soll gezahlt werden „*in denariis Honoverensibus aut Osnabrugensibus seu alterius dative monete juxta valorem dicti Bremensis argenti*“. Calenberger Urkundenbuch 9. Abt. Wunstorf Nr. 64.

64) 1356. Ein Bürger leiht von der Kaufmannsinnung 12 Mark Bremer Silbers gegen einen Zins von 1 Mark des gleichen Silbers „*pensio unius marce Bremensis argenti pro duodecim marcis ejusdem argenti*“. Urkundenbuch Hannover Nr. 350.

65) 1357. Die Gebrüder Heineken verkaufen dem Rat zu Hannover die Hofmühle bei der Burg Lauenrode. Auf der Mühle bleibt eine jährliche Abgabe von „*two mark gelbes*“ stehen, die der Rat bei der Übergabe abzulösen hat mit „*ver unde twintich marc Bremeschs sulveres*“. Urkundenbuch Hannover Nr. 360.

66) 1358. Zwei Hannoversche Bürger verkaufen dem Hospital St. Spiritus die Ihmemühle vor der Neustadt-Hannover. Auf der Mühle bleibt eine Rente von 2 Bremer Mark (*duae marcae Bremenses*) stehen, die bei der Übergabe abzulösen sind mit 20 Bremer Mark „*viginti marcae Bremenses*“. Urkundenbuch Hannover Nr. 373.

67) 1358. Ein Bürger leiht von der Kaufmannsinnung 20 Mark Bremer Silbers Hannoverscher Währung gegen einen Zins von 2  $\frac{1}{2}$  Hannoverscher Pfennige „*redditus duorum talentorum Honoverensium denariorum pro viginti marcis Bremensis argenti Honoverensis warandiae*“. Urkundenbuch Hannover Nr. 374.

68) 1358. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg schenkt seinem Küchenmeister eine der Stadt Hannover obliegende jährliche Rente von „*acht mark gheldes Bremer sulvers Honoverscher wichte unde witte*“. Sudendorf III, Nr. 53.

69) 1358. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfändet das Schloß Rehburg (Kreis Stolzenau) an Johann von Mandelsloh für „*twintich mark unde hundert Bremeschs sulvers Honoverscher witte unde wichte*“. Sudendorf III, Nr. 93.



70) 1358. Der Rat zu Hannover genehmigt, daß die zu Döhren (jetzt zur Stadt Hannover gehörig) belegenen Güter der Marktkirche behuf des Turmbaus verkauft werden. Kaufpreis: „viginti quattuor marcae Bremensis argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 378.

71) 1359. Ludolf von Einbeck leiht auf sein an der neuen Mauer (jetzt Marstallstraße) belegenes Haus vom Hospital St. Nicolai 12 Mark Bremer Silber gegen einen Zins von jährlich 1 Mark gleichen Silbers „pensio unius marce Bremensis argenti pro duodecim marcis ejusdem argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 384.

72) 1360. Der Hannoversche Ratsherr Conrad von der Neustadt erklärt, daß er seinen Brüdern Ruprecht und Giselbert, Borchard Tezen und Johann vom Steinhaus schuldig sei 22 Bremer Mark (XXII marcae Bremenses). Urkundenbuch Hannover S. 377 Anmfg.

73) 1367. Vor dem Rat zu Hannover leiht Bernhard Hond von Wichard Broncke auf sein Haus an der Marktstraße 40 Mark, die Mark zu 24 Schilling Hannoverscher Pfennige gerechnet, gegen einen Zins von 4  $\mathcal{R}$  Hannoverscher Pfennige „redditus quattuor talentorum pro quadraginta marcis, pro qualibet marca viginti quattuor solidos Honoverensium denariorum computando“. Urkundenbuch Hannover Nr. 439.

74) 1369. Der Kreuzkirche zu Hannover zu Händen des Rats werden 40 Bremer Mark und 12 Bremer Mark, die Mark zu 24  $\mathcal{B}$  gerechnet, gegen eine Jahresrente von 4  $\mathcal{R}$  und 24  $\mathcal{B}$  von dem Priester Hermann von Northeim und Mutter sowie der Witwe Wittkeind überwiesen „quadraginta marcae Bremenses, viginti quattuor solidos Honoverensium denariorum pro qualibet marcarum computando“ gegen „pensio quattuor talentorum eorundem denariorum“; „duodecim marcae Bremenses dictorum denariorum“ gegen „pensio viginti quattuor solidorum eorundem denariorum“. Urkundenbuch Hannover Nr. 457.

75) 1389. Der Rat zu Hannover verpflichtet sich, dem Ritter Brand von dem Hus das diesem von den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg abgetretene Burglehnsgeld zu zahlen mit „acht Honoverschen mark gheldes, juwelve mark vor 24 schilling Honoverscher penninge to rekende“. Hannov. Obligationenbuch im Stadtarchiv Hannover.



76) 1392. Der Rat zu Hannover leiht „hundert unde drüttich Bremer Mark, vor juwelke mark verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von „twölf pund dersulven penninge“. Hannoversches Obligationenbuch.

77) 1393. Der Rat zu Hannover leiht „hundert mark unde twintich mark, juwelke mark vor 24 B Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von „twölf & dersulven penninge“. Hannov. Obligationenbuch.

78) 1396. Der Rat zu Hannover leiht „twelff Bremer mark, juwelke mark vor verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von 24 B Honoverscher pennige“. Hannov. Obligationenbuch.

79) 1399. Der Rat zu Hannover leiht „hundert Bremer mark, juwelke mark vor verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von „10 & Honoverscher penninge“. Hannov. Obligationenbuch.

80) 1402. Der Rat zu Hannover leiht „drüddehalf-hundert Bremer mark, juwelke mark vor verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von „25 & Honoverscher penninge“. Hannov. Obligationenbuch.

81) 1407. Der Rat zu Hannover leiht „twelf Bremer mark, juwelke mark vor verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von „1 Bremer mark“. Hannov. Obligationenbuch.

82) 1414. Der Rat zu Hannover leiht „verundetwintich Bremer mark, juwelke mark vor verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen einen Zins von „2 mark gelbes dersulven were“. Hannov. Obligationenbuch.

83) 1416. Der Rat zu Hannover leiht „twelf Bremer mark, juwelke mark vor verundetwintich schilling Honoverscher penninge to refende“, gegen Überlassung der neuen Bade-stube. Hannov. Obligationenbuch.

84) 1430 wird eine im Jahr 1326 mit 23 Mark Bremer Silbers begründete und mit  $1\frac{1}{2}$  Mark des gleichen Silbers verzinliche Schuld des Rats derart umgewandelt, daß statt  $1\frac{1}{2}$  Mark Bremer Silbers jährlich 36 Schillinge Hannoverscher Pfennige an Zins zu zahlen sind und daß das Kapital von 23 Mark Bremer Silbers gleich gesetzt wird  $57\frac{1}{2}$  Rheinischen Gulden. Hannov. Obligationenbuch.

Nr. 2.

1324—1398.

Die Hannoversche lötige Mark in den  
Urkunden.

1) 1324. Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg verkauft Land und Vogtei im Dorf Groß-Burgwedel (Kreis Burgdorf) an den Bischof Otto von Hildesheim für „drehundert marc lodeghes sulveres Honoverscher wichte“. H. Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und ihrer Lande, Teil I Nr. 395.

2) 1324. Die Ritterschaft, die Prälaten und das Land Hannover schulden der Stadt Hannover wegen der Münze „100 lodige marc“. Grotefend und Fiedeler: Urkundenbuch der Stadt Hannover, Seite 138 Anmfg. 1.

3) 1337. Der Knappe Knigge verkauft dem Kloster Marienrode (Kreis Marienburg) die Fischerei in der Leine bei Harfenbleck und Laaßen (Landkreis Hannover). Kaufpreis: „viginti marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris“ (20 Mark lötigen Silbers Hannoverscher Wichte und Witte). Urkundenbuch des Klosters Marienrode Nr. 301.

4) 1339. Der Rat zu Hannover verspricht, einem Bürger jährlich „quattuor (4) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris“ zahlen zu wollen für eine Schuld von „quadraginta (40) marcae puri argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 208.

5) 1344. Der Rat zu Hannover vereinbart mit Thieleke Brese und Hermann von Evessen, daß sie während der nächsten drei Jahre jeder Zeit „dritlech lodeghe marc an penningen und an silvere“ zwecks Ausprägung Hannoverscher Pfennige vorrätig halten sollen. Urkundenbuch Hannover Nr. 237.

6) 1344. Der Rat zu Hannover verspricht, einem Bürger jährlich „tres (3) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris“ zahlen zu wollen für eine Schuld von „triginta novem (39) marcae ejusdem argenti“ (des gleichen Silbers). Urkundenbuch Hannover Nr. 238.

7) 1345. Der Rat zu Hannover verspricht, dem Pfarrer Hartbert von Cramm zu Schwarmstedt (Kreis Fallingb. ostf.) jährlich „duae (2) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris“ zahlen zu wollen für eine Schuld von

„viginti (20) marcae ejusdem argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 240.

8) 1346. Der Rat zu Hannover verspricht, dem Priester Boldewin jährlich „vifte halve markt gheldes lodigen sulveres Honoverscher wichte unde witte“ zahlen zu wollen für ihm geliebene „seftich markt dessulven sulveres“. Urkundenbuch Hannover Nr. 241.

9) 1347. Der Rat zu Hannover verspricht, dem Johann von Boekem zu Groß-Burgwedel jährlich „quattuor (4) marcae puri argenti“ zahlen zu wollen für eine Schuld von „XL (40) marcae“. Urkundenbuch Hannover Nr. 253.

10) 1347. Der Rat zu Hannover verspricht, dem Conrad von Hemstede jährlich „X markt gheldes lodeghen sulveres“ zahlen zu wollen für „hundert markt des sulven sulveres“. Urkundenbuch Hannover Nr. 257.

11) 1347. Die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfänden dem Johann Richard die Vogtei in der Neustadt-Hannover für „twe hundert lodeghe markt“, die später dem Richard zurückzahlen sind „to Honovere vor der wesse“. Sudendorf II, Nr. 202.

12) 1348. Die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfänden dem Ritter Friedrich de Went die Hälfte des Schlosses Schune bei Blotho. Die Herzöge dürfen das Pfand wieder einlösen für „twe hundert markt Bremeschis sulvers unde seven unde seftich markt lodighes sulvers Honoverscher witte unde wichte“, zu bezahlen zu Hannover oder zu Hameln. Sudendorf II, Nr. 283. Vgl. „Die Markt Bremer Silbers“ Regest Nr. 49.

13) 1348. Das Kloster Marienrode verkauft der Kreuzkirche zu Hannover zwei Höfe in Anderten (Kreis Burgdorf). Kaufpreis: „centum et quadraginta (140) marcae puri argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 267.

14) 1349. Das Kloster Marienrode verkauft dem Rat zu Hannover Güter zu Bemerode (Landkreis Hannover). Kaufpreis: „ducenti (200) marcae puri argenti et viginti quinque (25) marcae Bremensis argenti Honoverensis ponderis et valoris“. Urkundenbuch Hannover Nr. 271. Vgl. „Die Markt Bremer Silbers“ Regest Nr. 51.

15) 1349. Der Rat zu Lübeck zahlt dem Ritter Johann von Bulle und seinen Blutsverwandten für den Totschlag des Willeken von Bulle „bi Honoverscher wichte unde were hundert lodeghe markt“. Urkundenbuch Hannover Nr. 276.

16) 1349. Der Hannoversche Bürger Johann von der Neustadt verkauft dem Kloster Marienrode ein Viertel des Zehnten zu Emmer (jetzt Teil der Stadt Hannover). Kaufpreis: „centum (100) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris“. Urfundenbuch Hannover Nr. 282.

17) 1350. Der Rat zu Hannover verspricht, dem Pfarrer Burchard in Heinde (Kreis Marienburg) jährlich „duae (2) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris, quod dicitur (genannt) were“ zahlen zu wollen für „viginti (20) marcae ejusdem argenti“. Urfundenbuch Hannover Nr. 287.

18. 1351. Der Rat zu Hannover verspricht, den Gebrüdern von Berksen jährlich „novem (9) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et warandie“ (Wehre) zahlen zu wollen für „centum (100) marcae ejusdem argenti“. Urfundenbuch Hannover Nr. 364.

19) 1354. Der Edelherr Stegfried von Homburg verkauft einen Anteil am Schloß Gieselwerder (Kreis Fulda) an Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg für „sestich mark lodighes sulveres Honoverscher wichte unde witte“. Zahlort: Hannover. Sudendorf II, Nr. 459.

20) 1354. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ist verpflichtet, an Johann Richard „up der wesse to Honovere“ zurückzuzahlen „twehundert lodighe mark“. Sudendorf II, Nr. 460, vgl. 11.

21) 1355. Die Ritter von Reden wollen Hallermund und Ebdaggen (Kreis Springe) einlösen von Borchard von dem Steinberg für „verhundert mark lodeghes sulveres Honoverscher wichte unde witte to Honovere in der stad“. Sudendorf II, Nr. 519.

22) 1356. Die Gebrüder Krebs verpflichten sich dem Rat zu Hannover gegenüber, die dortige Kreuzkirche mit „XXX lodighen mark“ zu dotieren. Urfundenbuch Hannover Nr. 348.

23) 1356. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfändet den Rittern von Saldern und anderen Adligen die Schlösser Lauenrode-Hannover (in der Neustadt Hannover), und Pattensen (Kreis Springe) mit den dazu gehörigen Vogteien und sonstigen Gütern für „twehundert mark unde achtentich mark lodeghes sulveres Honoverscher wichte unde witte to Brunswik edder to Honovere“. Sudendorf II, Nr. 576. Urfundenbuch Hannover Nr. 355.

24) 1357. Der Rat zu Hannover verspricht, dem Ulfelder Bürger Conrad Besefe für eine Schuld von „sexaginta (60) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et warandie“ jährlich „quattuor (4) marcae ejusdem argenti“ zahlen zu wollen. Urkundenbuch Hannover Nr. 358.

25) 1357. Der Hannoversche Bürger Dietrich Karebom stiftet eine Messe und eine Memorie in der dortigen Kreuzkirche mit einem ihm zustehenden Hauszins von jährlich „una (1) marca puri“ und „unus ferto ( $\frac{1}{2}$  Mark) puri argenti“. Wird der Hauszins abgelöst, so tritt an die Stelle der jährlichen una marca ein Kapital von „viginti (20) marcae“ und an die Stelle von jährlich unus ferto ein Kapital von „quinque (5) marcae puri argenti“. Urkundenbuch Hannover Nr. 365.

26) 1357. Der Hannoversche Bürger Werner Türken leiht dem Göttinger Bürger Hermann Rode „undecim (11) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et valoris“. Urkundenbuch der Stadt Göttingen, Bd. I, Nr. 215.

27) 1358. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfändet den Rittern Knigge die Hälfte der Stadt Gandersheim für „hundert mark lodeghes sulveres Honoverscher wichte unde were“. Sudendorf III, Nr. 51.

28) 1358. Der Hannoversche Bürger Werner Türken leiht dem Bürger Hermann Rode zu Göttingen „3 mark Honoverscher wichte unde witte“. Urkundenbuch Göttingen I, Nr. 215.

29) 1362. Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verpfändet den Rittern Knigge und von Ilten das Schloß Hallerburg (im Kreis Springe) für „ses hundred lodeghe mark Honoverscher wichte“. Das Kapital soll später zurückbezahlt werden „mid sulvere edder mid penninghen, alle dat sulver denne ghilt binnen der stad to Honovere“. Sudendorf III, Nr. 160.

30) 1364. Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig von Braunschweig-Lüneburg haben von der Stadt Hannover II<sup>c</sup> (200) lodeghe mark Honoverscher wichte unde witte“ geliehen und versprechen, die 200 Mark nach zwei Jahren zurückzahlen „mid sulvere edder mid Honoverschen penningen, alle dat lodige sulver denne dar gilb“. Sudendorf III, Nr. 241; Urkundenbuch Hannover Nr. 422.

31) 1365. Der Rat zu Hannover leiht von einem Bürger „centum (100) marcae puri argenti Honoverensis ponderis et warandiae“ gegen einen Zins von „septem (7)



marcae ejusdem argenti et ponderis". Obligationenbuch der Stadt Hannover.

32) 1368. Die Herzöge Wilhelm und Magnus von Braunschweig-Lüneburg geloben, dem Grafen Otto von Schauenburg zu zahlen „dusent lodighe marc Honoverscher wichte unde were". Sudendorf III, Nr. 371.

33) 1369. Die Herzöge Wilhelm und Magnus von Braunschweig-Lüneburg verpfänden den Zehnten zu Isernhagen und Hungerhagen (Kreis Burgdorf) an Conrad von Nienstadt für „twe hundert lodeghe marc unde sestich lodeghe marc Honoverscher wichte unde were". Sudendorf III, Nr. 409.

34) 1369. Der Rat zu Hannover leiht von Bartold Proyt „hundert marc lodigen sulvers Honoverscher wichte unde witte" gegen einen jährlichen Zins von „twelf marc gheldes lodigen sulvers dersulven wichte unde witte". Original: Stadtarchiv Hannover.

35) 1370. Der Rat zu Hannover leiht von Bartold Proyt „twintig marc unde hunderd lodigen sulvers Honoverscher wichte unde were" gegen einen jährlichen Zins von „viftein marc gheldes lodigen sulvers dersulven wichte unde were". Original: Stadtarchiv Hannover.

36) 1370. Der Müller Luchte zu Hannover leiht von Cord von Alten „tein lodighe marc Honoverscher wichte unde were" gegen „ene lodighe marc gheldes jarliker ghulde". Sudendorf Bd. IV, Nr. 62.

37) 1372. Ein Hannoverscher Bürger leiht einem anderen Bürger „twe unde twintich marc Honoverscher wichte unde witte". Original: Stadtarchiv Hannover.

38) 1372. Der Rat zu Lüneburg gelobt, an Hannoversche Söldner zu zahlen „durtegh lodeghe marc Honoverscher wichte unde were" und weiter „vij lodeghe marc Honoverscher wichte unde were". Sudendorf Bd. IV, Nr. 270.

39) 1373. Die Herzöge Wenzislaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg verpfänden einen Teil der Vogtei Lauenrode an den Bischof Gerhard von Hildesheim für „achtehundert marc lodich Honoverser wichte unde witte". Sudendorf Bd. IV, Nr. 350.

40) 1374. Der Rat leiht von Berthold von Alten „hunderd marc lodigen sulvers Honoverser wichte unde were". Original: Stadtarchiv Hannover.

41) 1380. Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg verpfänden Bordenau (Kreis Neu-

stadt a. Rübenberge) an die Ritter von Campe für „twintich marc unde twe hundert lodighes sulveres Honoverscher wichte unde witte“. Sudendorf Bd. V, Nr. 167.

42) 1381. Kaufvertrag auf „siebenzig Mark lötiges Silber, jo vor die marg zwei Pfund Hannoverischer Pfennige“. Bode: Das ältere Münzwesen Niedersachsens S. 130.

43) 1385. Die Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg und Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg verkaufen dem Gottschalk von Reden und Genossen die Rente aus der Danzelmarsch am Brande (Neustadt Hannover) und eine Koppel bei Hannover für „100 marc sulvers Honoverscher wichte unde wichte“. Sudendorf Bd. VI, Nr. 121.

44) 1388. Mehrere Ratsherren von Lüneburg leisten dem Rat Hannover Rückbürgschaft für die von diesem den Gebrüdern von Mandelsloh geleistete Bürgschaft von „twe hundert lodeghe marc sulvers Honoverscher wichte unde were“. Sudendorf Bd. VI, Nr. 228.

45) 1389. Der Rat zu Hannover leiht von einem Bürger „XX mark lodeghen sulvers Honoverscher witte unde wichte“ gegen einen Zins von zwei lötigen Mark derselben Witte und Wichte. Hannov. Obligationenbuch.

46) 1389. Der Rat zu Hannover behält sich ein Vorkaufsrecht in Höhe von „XX lodigen mark sulvers Honoverscher wichte unde were eber vor XL punt Honoverscher penninge“ vor, hinsichtlich eines dem Ritter Brand von dem Hus gehörigen Hofes, gelegen bei der Kreuzkirche. Hannov. Obligationenbuch.

47) 1390. Der Rat zu Hannover leiht „100 lodege mark Honoverscher wichte unde were“ gegen 10 lötige Mark Zins derselbe Wichte und Were. Hannov. Obligationenbuch.

48) 1393. Der Rat zu Hannover leiht „48 lodege mark Honoverscher wichte unde were“ gegen 4 lötige Mark Zins derselben Wichte und Were. Hannov. Obligationenbuch.

49) 1394. Der Rat zu Hannover leiht „120 mark silvers Honoverscher wichte unde were“ gegen einen Zins von 10 lötigen Mark derselben Wichte und Were. Hannov. Obligationenbuch.

50) 1398. Der Rat zu Hannover leiht „11 lodege mark Honoverscher wichte unde were“ gegen einen Zins von 1 lötigen Mark derselben Wichte und Were. Hannov. Obligationenbuch.

51) 1398. Der Rat zu Hannover leiht „100 lodege mark Honoverscher wichte unde were“ gegen einen Zins von 13 lötigen Mark derselben Wichte und Were. Hannov. Obligationenbuch.

Nr. 3.

1389—1439.

Auszüge aus den Rämmerrechnungen der Stadt Hannover über den Wert, den die Bremer Mark, die Hannoversche, Hildesheimische und Braunschweigische lötlige Mark in der Stadt Hannover während des Zeitraums von 1389 bis 1439 hatte.

1  $\mathcal{H}$  Hannoverscher Pfennige = 20 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pfennig.

Jahr	Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Hildesheimische lötlige Mark	Braunschweig-lötlige Mark
1389	2 Bremer M. Zins	2 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 3 $\mathcal{B}$ vor 5 verb. silb. 40 $\mathcal{H}$ vor 20 l. M. silbers Hannover. Wichte u. Were	6 $\mathcal{H}$ 3 $\mathcal{B}$ vor 3 lod. M. Hildesheimer Witte und Wichte	
1390	2 Bremer M. Zins 1 Bremer M. Zins	19 $\mathcal{H}$ min. 2 $\mathcal{B}$ vor 9 l. M. 105 $\mathcal{H}$ vor 50 lobege Mark 21 $\mathcal{H}$ vor 10 lobege Mark	6 $\mathcal{H}$ 9 $\mathcal{B}$ vor 3 lod. M. Hildesheimer Wichte	2 $\mathcal{H}$ vor 1 M. l. silbers Brun- swider Witte Hannov. Wichte
1391	1 Bremer M. Sold 2 " " " 2 " " " 2 " " " 2 " " " 2 " " " 1 " " " 2 " " " 2 " " "	4 $\mathcal{H}$ 6 $\mathcal{B}$ vor 2 lobege Mark 21 $\mathcal{H}$ vor 10 lobege Mark 24 $\mathcal{H}$ 4 $\mathcal{B}$ min. 3 $\mathcal{S}$ vor 11 l. M. u. 1 Verbing 6 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ min. 1 $\mathcal{B}$ vor 3 l. M. 15 $\mathcal{H}$ 21 $\mathcal{B}$ vor 7 l. M. 19 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ vor 5 lobege Mark	14 l. M. Hildesheimer Wichte u. Witte, vor juvelke M. 2 $\mathcal{H}$ 3 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{B}$ 6 $\mathcal{H}$ 9 $\mathcal{B}$ vor 3 lod. M. Hildesheimer Wichte	
1393	2 Bremer M. Zins 8 " " " 2 Bremer " Mark Aufgebung.	2 $\mathcal{H}$ 2 $\mathcal{B}$ vor 1 lobege Mark 14 $\mathcal{H}$ vor 7 lobege Mark 4 $\mathcal{H}$ 2 $\mathcal{B}$ vor 2 lod. Mark 4 $\mathcal{H}$ 1 $\mathcal{B}$ vor 2 lobege Mark 4 $\mathcal{H}$ vor 2 lobege Mark 2 $\mathcal{H}$ min. 1 $\mathcal{B}$ vor 1 lod. M. 6 $\mathcal{H}$ vor 3 lobege Mark	6 $\mathcal{H}$ 7 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{B}$ vor 3 lod. Mark Hildesheimer Wichte und Witte. 8 $\mathcal{H}$ 2 $\mathcal{B}$ vor 4 lod. M. Hildesheimer Wichte und Witte.	
1394	2 Bremer M. Zins	14 $\mathcal{H}$ vor 7 lobege Mark 2 $\mathcal{H}$ vor 1 lobege Mark 6 $\mathcal{H}$ vor 3 lobege Mark 4 $\mathcal{H}$ vor 2 lobege Mark 8 $\mathcal{H}$ 4 $\mathcal{B}$ vor 4 lobege Mark 44 $\mathcal{H}$ vor 22 lobege Mark 4 $\mathcal{H}$ vor 2 lobege Mark	6 $\mathcal{H}$ 18 $\mathcal{S}$ vor 3 lod. M. Hildesheimer Wichte. 8 $\mathcal{H}$ 4 $\mathcal{B}$ vor 4 lobege M. Hildesheimer Wichte und Witte. 1 $\mathcal{H}$ 4 $\mathcal{S}$ vor $\frac{1}{2}$ lod. M. Hildesheimer Wichte und Witte. 1 $\mathcal{H}$ 3 $\mathcal{S}$ vor $\frac{1}{2}$ lod. M. Hildesheimer Wichte.	66 lobege Mark Brunswider Wehring vor 66 lob. Mark (Hannov.) u. 3 $\mathcal{H}$ penninge.
1395	2 Bremer Mark Aufgebung.	8 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ vor 4 lobege Mark 2 $\mathcal{H}$ 1 $\mathcal{B}$ vor 1 lobege Mark 14 $\mathcal{H}$ 7 $\mathcal{B}$ vor 7 lobege Mark 4 $\mathcal{H}$ 2 $\mathcal{B}$ vor 2 lobege Mark		

Jahr	Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Silbesheimische lötlige Mark	Braunschweig. lötlige Mark
1395		17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ʒ vor 7 B vor 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> lob. M. 4 ʒ 1 B vor 2 lobge Mark 6 ʒ 3 B vor 3 lobge Mark 1 ʒ 6 S vor ½ lob. Mark		
1396	2 Bremer Mark Dorschlehn 2 Bremer M. Eins. 10 ʒ min. 8 B vor 8 Bremer Mark.	1 ʒ vor ½ lobge Mark 10 ʒ 9 B vor 5 lob. Mark 4 ʒ 5 B vor 2 lob. Mark 2 ʒ vor 1 lobge Mark 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ʒ 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B vor 5 lob. Verbing. 14 ʒ vor 7 lobge Mark 18 ʒ vor 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> lobge Mark 20 ʒ vor 10 lobge Mark 6 ʒ 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B vor 3 lob. Mark 8 ʒ 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B vor 4 lob. Mark 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ʒ 2 B vor 4 lob. Mark 4 ʒ 6 B vor 2 lob. Mark 1 ʒ 18 S vor ½ lob. Mark 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ʒ vor 4 lobge Mark	50 ʒ 32 B vor 22 lob. Mark Silbesheimer Wichte	
1397	2 Bremer Mark Lifgebing.	2 ʒ vor 1 lobge Mark 6 ʒ 6 B vor 3 lobge Mark 4 ʒ vor 2 lobge Mark 2 ʒ 2 B vor 1 lobge Mark 94 ʒ vor 45 lobge Mark 31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ʒ vor 15 lob. Mark 16 ʒ vor 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> lob. Mark 6 ʒ vor 3 lobge Mark 4 ʒ 4 B vor 2 lob. Mark 6 ʒ 8 B vor 3 lob. M., dar was 1 Mark mebe ane Kroffen 111 ʒ 5 B 3 S vor 51 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> lobge Mark		
1398	2 Bremer Mark Lifgebing.	2 ʒ 2 B vor 1 lob. Mark 210 ʒ vor 100 lob. Mark 14 ʒ 14 B vor 7 lob. Mark 8 ʒ 8 B vor 4 lobge Mark 4 ʒ 4 B vor 2 lobge Mark 6 ʒ 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B vor 3 lob. Mark 16 ʒ min. 8 S vor 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> l. M. 4 ʒ 4 B vor 2 lob. Mark 6 ʒ 6 B vor 3 lob. Mark	4 ʒ 5 B vor 2 lobge Mark Silbesheimer Wichte 6 ʒ 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B vor 3 lob. Mark Silbesheimer Wichte	10 ʒ 12 B 3 S vor 5 lob. M. Brunswider Wichte
1399	2 Bremer Mark Lifgebing.	14 ʒ 7 B vor 7 lob. Mark 21 B vor ½ lobge Mark 6 ʒ 6 B vor 3 lob. Mark	8 ʒ 8 B vor 4 lobge Mark Silbesheimer Wichte und Vere	





Jahr	Bremer Markt	Hannoversche lötlige Markt	Silbesheimische lötlige Markt	Braunschweig. lötlige Markt	
1401		8 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 4 lod. Markt 6 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 3 lod. Markt 6 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 3 lod. Markt 6 $\frac{1}{2}$ 9 B vor 3 lod. Markt 16 $\frac{1}{2}$ min. 5 B vor 7 $\frac{1}{2}$ loege Markt 17 $\frac{1}{2}$ 10 S vor 8 lod. M. und 5 Lob 2 $\frac{1}{2}$ 1 B vor 1 lod. Markt 8 $\frac{1}{2}$ 1 B vor 4 lod. M., dar weren 3 Markt mebe ane Croffen 16 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B vor 7 $\frac{1}{2}$ I. M. 11 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 5 $\frac{1}{2}$ I. M. 4 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 2 lod. Markt 67 $\frac{1}{2}$ min. 5 B vor 30 I. M.			
1402		8 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 4 lod. Markt 2 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 1 lod. Markt 3 $\frac{1}{2}$ 3 B vor 1 $\frac{1}{2}$ lod. M. 6 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 3 lod. Markt 15 $\frac{1}{2}$ 25 B vor 7 $\frac{1}{2}$ lod. M. 4 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 2 lod. Markt 76 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ B vor 38 I. M. 2 $\frac{1}{2}$ 1 B vor 1 lod. Markt 17 $\frac{1}{2}$ 6 S vor 8 lod. Markt 12 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 5 $\frac{1}{2}$ I. M. 9 $\frac{1}{2}$ min. 21 S vor 4 I. M. 6 $\frac{1}{2}$ 8 B 4 S vor 3 I. M.	3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B vor 1 $\frac{1}{2}$ I. M. Silbesfemer Wichte und Wering 14 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 7 I. M. Silbesfemer Wichte und Were 2 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 1 I. M. Silbesfemer Wering 6 $\frac{1}{2}$ 5 B vor 3 I. M. Silbesfemer Wichte und Wering 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B vor 1 $\frac{1}{2}$ I. M. Silbesfemer Wichte und Wering 69 $\frac{1}{2}$ vor 30 lod. M. Silbesfemer Wering		
1403	2 Bremer Markt Nijgebung	11 $\frac{1}{2}$ 5 vor 5 lod. Markt 10 $\frac{1}{2}$ 5 B vor 5 lod. Markt 7 $\frac{1}{2}$ min. 2 B vor 3 I. M. 6 $\frac{1}{2}$ 3 B vor 3 lod. Markt 4 $\frac{1}{2}$ min. 2 B vor 2 I. M. 14 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B vor 7 lod. M. 20 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B vor 10 lod. M. Honoverscher Wichte 17 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ B vor 8 I. M. 22 $\frac{1}{2}$ B vor $\frac{1}{2}$ lod. Markt 2 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 1 lod. Markt 2 $\frac{1}{2}$ 18 B vor 1 lod. Markt 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B vor 1 $\frac{1}{2}$ lod. Markt	9 $\frac{1}{2}$ vor 4 lod. Markt Silbesfemer Wichte und Were 37 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 16 lod. Markt Silbesfemer Wichte 9 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 4 lod. Markt Silbesfemer Wering		

Jahr	Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Silbesheimische lötlige Mark	Braunschweig-lötlige Mark
1403		<p>8 <math>\frac{1}{2}</math> 9 B min. 3 S vor 4 l. M.,  ber was ene Mark Sil-  densemers Wichte und  3 Mark Honoverscher  Wichte</p> <p>9 <math>\frac{1}{2}</math> 6 B vor 4 lob. Mark  17 <math>\frac{1}{2}</math> vor 8 lob. M. u. 5 Lob  9 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 5 <math>\frac{1}{2}</math> B vor 4 lob. M.  und 1 Berding  4 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 2 B vor 2 lob. M.</p>		
1404	1 Bremer M. Lins	<p>3 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 7 B vor 1 <math>\frac{1}{2}</math> lob. M.  6 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> vor 3 lodege Mark  6 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 14 S vor 3 lob. M.  69 <math>\frac{1}{2}</math> vor 30 lodege Mark  4 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 2 B vor 2 lob. M.  4 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> min. 8 S vor 2 l. M.  9 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> min. 2 S vor 4 l. M.  14 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 3 B vor 7 lob. M.  7 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 6 B 4 S vor 3 <math>\frac{1}{2}</math> l. M.  10 <math>\frac{1}{2}</math> 5 B vor 5 lob. Mark  8 <math>\frac{1}{2}</math> 7 <math>\frac{1}{2}</math> B vor 4 lob. M.  Honoverscher Wichte  7 <math>\frac{1}{2}</math> min. 2 B vor 3 lob. M.  6 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 4 B vor 3 lob. M.  4 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 2 B vor 2 lob. M.  17 <math>\frac{1}{2}</math> min. 5 B vor 7 <math>\frac{1}{2}</math> l. M.  8 <math>\frac{1}{2}</math> 7 <math>\frac{1}{2}</math> B vor 4 lob. M.  9 <math>\frac{1}{2}</math> min. 16 S vor 4 l. M.  22 B u. 4 S vor <math>\frac{1}{2}</math> lob. M.  18 <math>\frac{1}{2}</math> 2 <math>\frac{1}{2}</math> B vor 7 <math>\frac{1}{2}</math> l. M.  5 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 3 B 5 S vor 2 <math>\frac{1}{2}</math> l. M.  2 <math>\frac{1}{2}</math> 5 <math>\frac{1}{2}</math> B vor 1 lob. M.  521 <math>\frac{1}{2}</math> 1 B vor 250 l. M.  Honoverscher Wichte  10 <math>\frac{1}{2}</math> min. 3 B vor 4  lodege Mark  12 <math>\frac{1}{2}</math> 2 B vor 5 <math>\frac{1}{2}</math> lob. M.  8 <math>\frac{1}{2}</math> 4 B vor 4 lob. Mark  4 <math>\frac{1}{2}</math> 8 B vor 2 lob. Mark  9 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 2 B vor 4 lob. Mark  2 <math>\frac{1}{2}</math> 4 B vor 1 lob. Mark  6 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 4 B min. 3 S vor  3 lodege Mark  23 B vor <math>\frac{1}{2}</math> lodege Mark  230 <math>\frac{1}{2}</math> vor 100 lob. Mark  45 <math>\frac{1}{2}</math> 7 B min. 4 S vor  20 lodege Mark</p>	<p>30 lob. Mark Silben-  semers Wichte und  7 <math>\frac{1}{2}</math> Mark Honover-  scher Wichte min.  <math>\frac{1}{2}</math> Lob, vor de Mark:  2 <math>\frac{1}{2}</math> 7 <math>\frac{1}{2}</math> B, dat sind  72 <math>\frac{1}{2}</math> 7 B</p> <p>6 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 4 B vor 3 lodege  Mark Silbensemers  Wichte</p> <p>184 <math>\frac{1}{2}</math> vor 80 lodege  Mark Silbensemers  Wichte und Bering</p> <p>115 <math>\frac{1}{2}</math> vor 50 lodege  Mark Silbensemers  Wichte und Were</p> <p>9 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> 5 <math>\frac{1}{2}</math> B vor 4  lob. Mark u. 1 Ber-  ding Silbensemers  Wichte</p>	<p>232 <math>\frac{1}{2}</math> <math>\frac{1}{2}</math> vor  100 lob. Mark  Brunswider  Wichte und  Witte</p>

Jahr	Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Hildesheimische lötlige Mark	Braunschweig-lötlige Mark
1405	200 Bremer Mark von Goldmark von Anderen	15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ min. 3 B vor 7 l. M. 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 B vor 3 lob. M. 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ B vor 2 $\frac{1}{2}$ l. M. 8 $\frac{1}{2}$ 5 B vor 4 lob. Mark Honobercher Wichte 2 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 1 lob. Mark 15 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 7 lob. Mark 10 $\frac{1}{2}$ min. 2 B vor 4 l. M. 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ B vor 2 l. M. 42 $\frac{1}{2}$ vor 20 lobege Mark 7 $\frac{1}{2}$ vor 3 lobege Mark 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 B vor 3 lob. M. 9 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 4 l. M. 9 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 4 l. M. 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 B vor 3 lob. M. 3 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 1 $\frac{1}{2}$ lob. M. 2 $\frac{1}{2}$ vor 1 lobege Mark 16 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 B vor 7 $\frac{1}{2}$ l. M. 9 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 4 l. M. 2 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 1 lob. Mark 22 B vor $\frac{1}{2}$ lobege Mark 4 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 2 lobege M. 9 $\frac{1}{2}$ min. 22 S <sub>7</sub> v. 4 lob. M. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 B vor 3 $\frac{1}{2}$ lob. M. 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ vor 2 $\frac{1}{2}$ lobege M. 2 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 1 lobege Mark 9 $\frac{1}{2}$ 7 B vor 4 lobege M. 11 $\frac{1}{2}$ vor 5 lobege Mark 11 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B vor 5 lob. M. 6 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 3 lobege Mark 9 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 4 lob. M. 4 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 2 lobege Mark 22 B vor $\frac{1}{2}$ lobege Mark 139 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 63 lob. M. 115 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 52 l. M.	2 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 1 lob. M. Hildesheimer Bering 9 $\frac{1}{2}$ min. 4 B vor 4 lob. Mark Hildes- former Wichte	256 $\frac{1}{2}$ min. 2 $\frac{1}{2}$ B vor 115 lob. M. Brunswider Sulvers
1406		16 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 7 lobege Mark, und der was 3 $\frac{1}{2}$ Mark Brunswider Sulvers 2 $\frac{1}{2}$ vor 1 lobege Mark 14 $\frac{1}{2}$ vor 7 lobege Mark 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 B 4 S <sub>7</sub> vor 2 $\frac{1}{2}$ lobege Mark 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 7 B 2 S <sub>7</sub> vor 3 lob. Mark 9 $\frac{1}{2}$ 3 B min. 2 S <sub>7</sub> vor 4 lobege Mark 8 $\frac{1}{2}$ 5 B 8 S <sub>7</sub> vor 3 lob. M.	11 $\frac{1}{2}$ 9 B 1 S <sub>7</sub> vor 5 lob. M. Hildesformer	11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B vor 5 lob. M. Brunswider 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ min. 1 B vor 7 $\frac{1}{2}$ l. M. Brunsw- wider Sulv. 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 6 B 4 S <sub>7</sub> vor 5 $\frac{1}{2}$ lob. M. Brunsw. Sulvers

Jahr	Hannoversche Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Hildesheimische lötlige Mark	Braunschweig-lötlige Mark
1406		23 B min. 2 S vor ½ l. M. 4 ½ H 17 S vor 2 lob. M. 9 ½ H 4 B 4 S vor 4 lob. Mark und 1 Verding 2 H 6 B min. 4 S vor 1 l. M. 7 H min. 4 B vor 3 lob. M. 4 ½ H 2 B vor 2 lobege M. 9 H 4 B vor 4 lobege Mark 7 H min. 2 B vor 3 lob. M. 3 ½ H min. 1 B vor 1 ½ l. M. 8 ½ H vor 4 lobege Mark 23 B vor ½ lobege Mark 17 H 5 B vor 7 ½ lob. M. 9 ½ H 5 ½ B vor 4 lob. M. und 1 Verding 11 ½ H 3 B vor 5 lob. M. 2 H 6 B vor 1 lobege M. 5 ½ H 5 B vor 2 ½ lob. M. 9 H 4 B vor 4 lobege Mark 106 H vor 48 lobege Mark		
1407		4 H 6 B vor 2 lobege Mark 6 H 9 B 1 S vor 3 lob. M. 4 H 11 B vor 2 lobege M. 2 H 5 ½ B vor 1 lob. M. 2 H 6 B vor 1 lobege M. 22 ½ B vor ½ lobege M. 7 H min. 14 S vor 3 l. M. 3 H 9 B 5 S vor 1 ½ l. M. 8 H 7 B vor 4 lob. Mark 23 B 2 S vor ½ lob. M. 5 ½ H 5 ½ B 4 S vor 2 ½ lobege Mark 2 H 6 B 4 S vor 1 lob. M. 7 H min. 2 B vor 3 lob. M. 7 H min. 13 S vor 3 lob. Mark 9 ½ H 4 B vor 4 ½ lob. M. 9 H 4 B 4 S vor 4 lob. M. 2 H 6 B 4 S vor 1 lob. M. 10 H min. 3 ½ B vor 4 lob. Mark und 1 Verding 2 H 1 B vor 1. lobege M. 9 H 5 B 2 S vor 4 lob. M. 6 ½ H 4 B vor 3 lob. Mark 4 ½ H 3 ½ B 1 S vor 2 lobege Mark 39 H 2 B vor 17 lob. Mark	9 ½ H 5 ½ B vor 4 lob. Mark und 1 Verding Hildesheimer Wichte 4 ½ H 2 B vor 2 lob. Mark Hildesheimer 11 ½ H 17 S vor 5 lob. Mark Hildesheimer 8 H 18 S vor 3 ½ lob. Mark Hildesheimer 25 H 5 B vor 11 lob. Mark Hildesheimer 7 ½ H 18 S vor 3 ½ lob. M. Hildesheimer 12 H 8 S vor 5 lob. M. Hildesheimer 25 H 5 B vor 11 lob. M. Hildesheimer	11 ½ H 17 S vor 5 lob. M. Brunswider 2 H 6 B 3 S vor 1 lob. M. Brunswider Wichte 9 H 5 B 2 S vor 4 lobege Mark Brunswider 11 ½ H 3 B vor 5 lobege M. Brunswider Wichte 17 H 7 B 2 S vor 7 ½ lob. M. Brunsw. 116 ½ H 4 S vor 50 lobege M. Brunsw. Witte Hil- denf. Wichte 16 H 4 B vor 2 ½ lobege M. Brunsw. u. 3 ½ lob. M. Hildesheimer

Jahr	Bremer Markt	Hannoversche lötlige Markt	Hilfeshemische lötlige Markt	Braunschweig. lötlige Markt
1408	2 Bremer M. Brote	5/II: 11 ½ $\mathcal{M}$ 5 B vor 5 ½ Iobege Markt	29/IV: 5 $\mathcal{M}$ vor 2 ½ Iob. M. Hilbenfemer	29/IV: 4 ½ $\mathcal{M}$ 2 ½ B vor 2 Iobege Markt
	3 " " "	29/IV: 4 $\mathcal{M}$ vor 2 Iob. M.	" : 10 $\mathcal{M}$ vor 5 Iob. M. Hilbenf.	Brunswider Sulvers
	4 " " "	" : 1 $\mathcal{M}$ vor ½ Iob. M.	" : 6 ½ $\mathcal{M}$ 9 B 1 $\mathcal{S}$ vor 3 Iob. M. Hilbenfemer	29/IV: 2 $\mathcal{M}$ 6 B 4 $\mathcal{S}$ vor 1 Iob. M. Brunsw.
		" : 2 $\mathcal{M}$ 6 B vor 1 Iob. Markt	" : 8 $\mathcal{M}$ 2 B vor 3 ½ Iobege M. Hilbenfemer	14/X: 3 $\mathcal{M}$ 2 ½ B vor 1 ½ I. M. Brunswider Wichte
		" : 3 $\mathcal{M}$ 9 B 5 $\mathcal{S}$ vor 1 ½ Iobege Markt	1/VII: 6 $\mathcal{M}$ vor 3 Iob. Markt Hilbenfemer	14/X: 2 $\mathcal{M}$ 2 B vor 1 Iob. M. Brunswider Wichte
		" : 9 ½ $\mathcal{M}$ 6 ½ B 2 $\mathcal{S}$ vor 4 ½ Iobege M.	14/X: 8 $\mathcal{M}$ 4 B vor 4 Iob. M. Hilbenfemer Wering	14/X: 11 $\mathcal{M}$ 5 ½ B vor 5 ½ I. M. Brunswider Wering
		20/V: 7 $\mathcal{M}$ vor 3 ½ Iob. M.	" : 10 $\mathcal{M}$ 5 B vor 5 Iob. M. Hilbenfemer Wichte	25/XI: 15 $\mathcal{M}$ 7 ½ B vor 7 ½ Iobege Markt
		10/VI: 2 $\mathcal{M}$ vor 1 Iob. M.	" : 1 $\mathcal{M}$ 6 $\mathcal{S}$ vor ½ Iob. M. Hilbenfemer Wichte	Brunswider Wichte
		12/VIII: 13 ½ $\mathcal{M}$ 14 $\mathcal{S}$ vor 7 Iobege M. Honorischer Wichte	" : 7 $\mathcal{M}$ 3 ½ B vor 3 ½ Iobege M. Hilbenf. Wichte	25/XI: 11 $\mathcal{M}$ 5 ½ B vor 5 ½ I. M. Brunsw. Wering
		14/X: 38 B vor 1 Iob. M.	" : 3 $\mathcal{M}$ 2 B vor 1 ½ Iob. M. Hilbenfemer Wering	
		" : 4 $\mathcal{M}$ 2 $\mathcal{S}$ vor 2 Iob. Markt	4/XI: 2 $\mathcal{M}$ 1 B vor 1 Iob. M. Hilbenfemer Wichte	
		" : 5 ½ $\mathcal{M}$ 5 ½ B vor 3 Iobege Markt Honorischer Wichte	" : 4 $\mathcal{M}$ 2 B vor 2 Iob. M. Hilbenfemer Wichte	
		4/XI: 7 $\mathcal{M}$ 8 ½ B vor 3 ½ Iobege Markt	" : 6 $\mathcal{M}$ 3 B vor 3 Iob. M. Hilbenfemer Wichte	
		25/XI: 2 $\mathcal{M}$ 1 B vor 1 Iob. M.	" : 2 $\mathcal{M}$ 1 B vor 1 Iobege Markt Hilbenfemer Wichte	
		" : 2 $\mathcal{M}$ 16 $\mathcal{S}$ vor 1 Iobege Markt	25/XI: 5 $\mathcal{M}$ 2 ½ B vor 2 ½ Iob. M. Hilbenf. Wering	
			" : 174 $\mathcal{M}$ 5 B vor 85 Iobege M. Hilbenfemer Wering	



Jahr	Bremer Mark	Hannoversche löstige Mark	Hilbeshheimische löstige Mark	Braunschweig-löstige Mark
1414			6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ min. 2 $\frac{1}{2}$ B vor 2 $\frac{1}{2}$ lob. M. Hilbensemer Wering	
1417		5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ , is 10 fl. <sup>1)</sup> , vor 2 $\frac{1}{2}$ lobege Mark 8 $\frac{1}{2}$ vor 4 lobege Mark 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 B vor 3 $\frac{1}{2}$ lob. M. 3 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 1 $\frac{1}{2}$ lobege M. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 B vor 3 $\frac{1}{2}$ lob. M. 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 B vor 3 lobege M. 12 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 5 lobege M., darvor ome worden 22 fl. 2 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 1 lobege M. 3 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 1 $\frac{1}{2}$ lobege M. 22 B vor $\frac{1}{2}$ lobege Mark 9 $\frac{1}{2}$ 6 B vor 4 lobege M.	6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 B vor 12 fl., is 3 lob. M. Hilbensemer Wering 4 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 2 lobege M. Hilbensemer Wering 22 B vor $\frac{1}{2}$ lobege M. Hilbensemer Wering 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 3 B min. 3 S vor 3 $\frac{1}{2}$ lobege Mark Hilbensemer Wering 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 7 B vor 7 Berdinge Hilbensemer Wering 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 7 B vor 1 $\frac{1}{2}$ lob. Mark und 1 Berding Hilbensemer Wering 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B 3 S vor 3 $\frac{1}{2}$ lobege M. u. 1 Verb. Hilb. Wering	12 $\frac{1}{2}$ 2 B vor 5 lobege Mark Brunswider Wering
1419	1 $\frac{1}{2}$ 4 B vor 1 Bremer Mark 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 B vor 8 Bremer Mark 2 $\frac{1}{2}$ 8 B vor 2 Bremer Mark	7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B vor 3 $\frac{1}{2}$ l. M. 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B, is 6 fl., vor 1 $\frac{1}{2}$ lobege Mark 2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B vor 1 lob. M. Honoverscher Weringe 2 $\frac{1}{2}$ 5 B vor 1 lobege M. 22 $\frac{1}{2}$ B vor $\frac{1}{2}$ lobege M. 1 $\frac{1}{2}$ vor $\frac{1}{2}$ lobege Mark: Honoverscher Weringe 12 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B, is 22 fl., vor 5 lobege Mark 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B, is 6 fl., vor 1 $\frac{1}{2}$ lobege Mark 4 $\frac{1}{2}$ min. 15 S, is 7 fl., vor 7 Berdinge 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ B, is 14 fl., vor 3 $\frac{1}{2}$ lobege Mark 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B, is 10 fl., vor 2 $\frac{1}{2}$ lobege Mark 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 5 B vor 3 lobege Mark	6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 5 B vor 3 lob. M. Hilbensemer Wering 22 $\frac{1}{2}$ B vor $\frac{1}{2}$ lob. M. Hilbensemer Wering 2 $\frac{1}{2}$ 5 B vor 1 lob. M. Hilbensemer Wering 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 4 B 5 S, is 15 $\frac{1}{2}$ fl., vor 3 $\frac{1}{2}$ l. M. u. 1 Verb. Hilb. Wering 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ B, is 10 fl., vor 2 $\frac{1}{2}$ lobege Mark Hilbensemer Wering 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ vor 2 lobege M. Hilbensemer Wering	

Es müssen von der Stadt Hannover anno 1419 an Gläubiger folgende Kapitalien zurückgezahlt werden:

1) 50 lobege Mark	} das is al Hilb. Weringe
2) 50 lobege Mark	
3) 50 lobege Mark	
4) 16 lobege Mark	

<sup>1)</sup> fl. = Gulden.

Jahr	Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Silbesheimische lötlige Mark	Braunschweig. lötlige Mark
1419			5) 50 lobege Mark Brunswigischer Weringe unde barto 200 fl. Das dazu nötige Marksilber wird angekauft: 1) 50 Mark, jo 10 Mark vor 42 fl., de Summe in Gholde is 200 fl. unde 10 fl. 2) 100 Mark unde 16 Mark, jo 10 Mark vor 43 fl. unde ley up ein half fl. umme der Affwichte unde dat men ghaff uppe de 16 Mark so vele, dat en boven Summe in Gholde vishundert fl. minner 1 fl. 3) 50 lobege Mark Brunswigischer Weringe, is 10 Mark vor 43 ½ fl., unde dar ward en boven upghegheben ½ fl. unde 4 B Honoversch. Summa in Gholde : 200 fl. 18 fl. und 4 B Honoverscher Penninge. Summa in Gholde over al mid den 200 fl. = 1100 fl. 27 fl. unde 4 B Honoverscher Penninge. Summa in Honoverschem Gholde 600 Bund 34 Bund 2 ½ B 3 S.	
1428		2 $\mathcal{H}$ vor 1 lobege Mark	10 ½ $\mathcal{H}$ , is 16 fl., vor 4 lobege M. Silbensf.	
1429			16 $\mathcal{H}$ 21 S, vor 5 l. M. Silbensf. eber 22 fl.	
1433	2 $\mathcal{H}$ 8 B vor 2 Bremer Mark 3 ½ $\mathcal{H}$ 2 B vor 3 Bremer Mark 9 ½ $\mathcal{H}$ 2 B vor 8 Bremer Mark	2 $\mathcal{H}$ vor 1 lobege Mark	13 $\mathcal{H}$ 4 B vor 16 fl. u. is vor 4 lobege M. Silbensfemer Wichte und Witle <sup>1)</sup> 9 ½ $\mathcal{H}$ 8 B vor 12 fl. und is vor 3 lob. M. Silbensf. Weringe 8 $\mathcal{H}$ 5 B vor 10 fl. und is vor 2 ½ lobege M. u. 1 Verding Silbensfemer Wering 11 ½ $\mathcal{H}$ 1 B vor 14 fl. und is vor 3 ½ lob. M. Silbensf. Wering	18 $\mathcal{H}$ 3 B vor 22 fl. und is vor 5 lob. M. Brunsroider Wering

<sup>1)</sup> vgl. Obligationenbuch Hannover S. 109.

Jahr	Bremer Mark	Hannoversche lötlige Mark	Hildesheimische lötlige Mark	Braunschweig-lötlige Mark
1433			3 $\mathcal{H}$ 6 $\text{B}$ vor 4 fl. und is vor 1 lod. M. Sil- benfemer Wering 12 $\mathcal{H}$ 7 $\frac{1}{2}$ $\text{B}$ vor 15 fl. und is vor 3 $\frac{1}{2}$ lod. M. Silbenf. Wering und 1 Berbing	
1435	6 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 6 $\text{B}$ vor 5 $\frac{1}{2}$ Bremer Mark u. 4 $\text{B}$ 2 $\mathcal{H}$ 8 $\text{B}$ vor 2 Bremer Mark	2 $\mathcal{H}$ vor 1 lodege Mark	283 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 6 $\text{B}$ vor 344 fl. und is vor 80 lod. M. Silbenf. Were	18 $\mathcal{H}$ 3 $\text{B}$ vor 22 fl. und is vor 5 lod. M. Brunswider Wering
1437	3 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 2 $\text{B}$ vor 3 Bremer Mark 9 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 2 $\text{B}$ vor 8 Bremer Mark 2 $\mathcal{H}$ 8 $\text{B}$ vor 2 Bre- mer Mark	2 $\mathcal{H}$ vor 1 lodege Mark 2 $\mathcal{H}$ 4 $\text{B}$ vor 1 lodege M.	3 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 2 $\text{B}$ vor 1 lod. Mark Silbenf. Were	
1438	3 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 2 $\text{B}$ vor 3 Bremer Mark	2 $\mathcal{H}$ vor 1 lod. M. Sono- verfcher Weringe		
1439	3 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 2 $\text{B}$ vor 3 Bremer Mark 24 $\text{B}$ vor 1 Bremer Mark	2 $\mathcal{H}$ vor 1 lod. M. Sono- verfcher Weringe		
1444	4 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 6 $\text{B}$ vor 4 Bremer Mark			
1446	24 $\text{B}$ vor 1 Bremer Mark			
1534	4 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{H}$ 6 $\text{B}$ vor 4 Bremer Mark			

Nr. 4.

1322 Februar 2.

Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg  
verkauft die Münze und den Wechsel zu Hannover  
an Ritterschaft, Stadt und Land Hannover.

Original: Stadtarchiv Hannover.

Gedruckt: Hannoversches Urk.-Buch Nr. 143; nach einem anderen Original  
bei Subendorf Band I Nr. 357.

Nach dem Original im Stadtarchiv Hannover.

We van Goddes gnaden Otto hertoghe to Bruneswich  
unde Lüneborch de eldere willet wesen bekant alle den, de  
dessen bref horet unde set, dat we mit vulbort<sup>1)</sup> user kindere,  
de we nu hebbet unde est us noch kindere worden, unde al  
user rechten erven hebbet verlost de munte unde wese to  
Honovere vryg unde ledich unde unbeworen van allen saken  
mit alem rechte eweleken den herren unde den ridderen unde  
der stad to Honovere unde deme gansen lande aldus be-  
schedelese, dat men schal nene penninge slan to Mundere, to  
deme Springe, to Eldagheffen, to Pattenhusen<sup>2)</sup>, to der  
Nyenstad<sup>3)</sup> unde to Celle, noch in sloten unde in alle deme  
lande, dat hir enbinnen begrepen is, sunder to Honovere in  
der olden stad. Deselven penninge scolen menlese gan in  
alle dessen wicbelden unde sloten unde in den landen, de to  
desseme kope ore gheldt ghegheven hebbet. We unde use erven  
scolen oc dat weren unde bewaren mit godem vliste, dat men  
anders nerghen uppe den slach penninge sla. De penninge  
scolen laten slan de riddere unde de rad to Honovere, dat  
scolen achte to sweren to eneme jare, ver riddere oder knechte,  
de in deffer munte beseten sin<sup>4)</sup>, unde ver deffer benomden  
ratman, dat se scolen de penninge bewaren na witte unde  
sinne<sup>5)</sup>, also et deme lande unde der stad to Honovere nutte  
si. Wanne dat jar umme komen is, so scolen de ver riddere  
oder knechte andere vere in ore stede kesen<sup>6)</sup>, unde de ver  
radman andere vere radman kesen na witten unde sinne,  
de dat selve to der munte unde wese sweren, dat se vor

<sup>1)</sup> Zustimmung.

<sup>2)</sup> Pattenfen.

<sup>3)</sup> Hannover-Neustadt.

<sup>4)</sup> Die ein Pfandrecht an dieser Münze haben.

<sup>5)</sup> Nach bestem Wissen und Gewissen.

<sup>6)</sup> kesen = wählen.

ghesworen hadden, dat selve scal men don allejarlekes. Weret oc, dat de riddere oder de knechte darto nemende en setten oder dat de, de se darto setten, des nicht don en wolden, so scolden de ver radman der achte macht hebben, also langhe wente de anderen vere darto gheforen worden; dat selve scolden de riddere oder knechte don, ofte radman dar nemende to en setten eder ofte, de se darto setten, des nicht don en wolden, also langhe, wente de anderen vere darto gheforen worden. Weret oc, dat de penninge sec vortreden<sup>1)</sup> eder andere penninge darup gheslaghen worden<sup>2)</sup>, dar en scolden se nene not umme liden noch anders nene vare draghen, sunder alle dinge, de to der munte unde wesse horet, de scolen deghere to on stan unde bliven. Were of, dat jenech bisprake<sup>3)</sup> oder jenech hinder an desseme tope worde ofter an jeneghen dinghen, also hir vor bescreven is, dar scolden we unde use erven se van untwerren<sup>4)</sup> unde ere rechte warent unde helpe darto wesen, mit goden vlite und mit goden truwen sunder allerlenge bewernisse. Alle desse rede love we en truwen unbrefeleke to holdende in dessem breve. Wanne we oc afghinghen, so scolden use erven alle desse bescrevenen dinge halden. Ghinghe we oc af, des Got nicht ne wille, ane erven, so scolden de, up de de stad to Honovere unde dat land erstorve eder queme, de vorbenomden herren riddere, knechte unde borghere vorwisnen, dat se on alle vorbescrevenen rede vestlike unde sunder allerlenge bewernisse halden, went sie de stude, de hir bescreven sint, umme ore penninge gekoft hebbet; de wile dat se des nicht erwisnet weren, so en scolde de stad unde slot unde lant en nicht huldegghen.

Sirto hebbe we on desse gnade gheven, dat se moghen den haveeren meten, also den ghersten, ane treden unde ane druken. Oc moghen se ber in tonnen verkopen, dest us use recht tolent werde van den, de us tolent plichtich sin.

Dat desse dinge vast unde ewich bliven, hebbe we dessen bref laten ghevestenet mit usen ingheseghele, de is ghegheven na Goddes bort dusent unde drehundert jar in deme twe-  
untwinteghesten jare, to user vruwen daghe to lechtmissen.

Siegel Herzog Ottos. (Löwe.)

<sup>1)</sup> sec vortreden = sich abnutzen.

<sup>2)</sup> Es handelt sich hier um eine Ueberprägung der Hannoverschen Pfennige.

<sup>3)</sup> Einspruch.

<sup>4)</sup> verteidigen.



Nr. 5.

1382 Juni 29.

Vertrag der Städte Goslar, Braunschweig,  
Hildesheim, Einbeck, Hannover, Wernigerode  
und Osterode wegen des Gehalts und der  
Zeichnung der Usualsilbermark.

Borners Gedentbuch Band I, Bl. 79b im Stadtarchiv Braunschweig.  
Gedruckt: Die Kezeffe und andere Akten der Hansetage Band III, Nr. 154  
Seite 133/134.

(13)82, Petri et Pauli. Junge Holznicker, Inghelove,  
Reben unde Hermen Bechelde, disse vorseven dedingeden to  
Goslere van des rades weghene, dar de stede, de hir na screven  
stan unde alle disse scrift utwiset.

1. De rad van Goslere, van Brunswik, van Hildessem,  
van Embeke, van Hannovere, van Wernigerode, van Oster-  
rode hebbet sef vordraghen unde sin up ein gekomen einer  
weringe, dat silver life gud to bernende<sup>1)</sup> unde lit to nemende  
in dissen steden unde of de se dar to benoimet in disser wise,  
dat de mark scal beholden in jowelker stad dre verdinge unde  
3 quentin<sup>2)</sup> fines sulvers. Dat scal ein jowelk rad in orer stad  
bewaren mid oreme tekemestere, dat dit also besta unde nicht  
ergher.

2. Dit geld scal utgan to unser vruwen dage wortemissen<sup>3)</sup>  
negest to komende, unde dat vort to stande dre jar van der tid  
unser vruwen dage an to refende unde denne vort to blivende  
also lange, dat disse vorbenomeden stede dat eindrechtliken bi  
don.

3. Bordmer scal jowelk stad tekenen dat stude silvere mid  
orem teken unde scal dar bi middene uppe dat stude slan eine  
ironen, icht men dat stude entwei howe, dat men beide stude  
dar bi bekennen kunne.

4. Of scullen de bernere uppe dit sulver undene ore  
teken slan, unde de tekene scullen se hebben mit witscop ores  
rades.

5. Unde des silvers en scal in jowelker stad nemant  
vorspreken<sup>4)</sup>.

6. Unde dit en scal orer nein dem anderen vorkreken.

<sup>1)</sup> bernen = brennen.

<sup>2)</sup>  $\frac{3}{4}$  Mark und  $\frac{3}{4}$  Lot =  $12\frac{3}{4}$  Lot.

<sup>3)</sup> Fest der Krautweihung, Himmelfahrt Mariae (15. August).

<sup>4)</sup> tadeln, zurückweisen.

7. De van Goslere thed hir in de van Halberstad, van Queddelingborch, van Wschersleve; de van Embefe thed hir in de van Gotinge, van Hamelen.

8. Hir was over von des rades wegene van Goslere Hans Groinewald, Henric van Uslere, Henric Severteshusen, Arnd van dem Himpfeken, Hans Anrowe und Hans van Rissenbrugge; van unser wegen, de vorscreven sin; van Hildensem: Hinric Sasse und Bernd de Vere; Embefe: Tile Hardenberch, Hinric Wedeghen; Hanover: Otric Lufeten unde Helmold Thureken.

Nr. 6.

1406 März 31.

Münzvertrag der Städte Lübeck, Hamburg,  
Lüneburg, Wismar und Hannover.

F. S. Grautoff: Historische Schriften Band III, Seite 192/194 nach einer alten Wschrift. Original ist verloren.

Na Ghodes bord verteinhundert in dem seften iare des midwekens na Judica de stede Lubefe, Hamborgh, Lüneborgh, Wismar unde Honover hebben een ghedregghen, to slande enen witten penningh van III penningen van XII loden in der gude, in der scrodinge to holdende XLIX worpe<sup>1)</sup>; unde men schal den penningh slan up den ketel to der vare<sup>2)</sup> to hebbende en halv quentin. Unde were id, dat God vorbede, dat ienich munter dar jegghen dede unde entworde<sup>3)</sup>, also dat de stad, der munter he were, ene nicht vorbringen<sup>4)</sup> kunde sunder argelift, de stad schal den anderen steden beteren C lodige mark. Bortmer schal men de klenen holen penninge slan van IX lode, unde en islif stad mach des iares slan CC lodige mark van deme clenen ghelde unde nicht meer, sunder de van Lubefe moghen des iares slan CCC lodige mark des klenen gheldes. Of schal en islif stad (vor)beden, dat men desses gheldes nicht utschete<sup>5)</sup> edder utweghe<sup>6)</sup>, befnide edder berne edder anders ienigerlei wis vorerghere, bi sodaner bote, also

1) Ein Wurf = 4 Stück.

2) Passiergewicht, remedium.

3) verschwinden.

4) zur Stelle bringen.

5) aussondern.

6) auswägen zum Einschmelzen.

vortides vorramet<sup>1)</sup> ward. Of schal en islik stad vorbeden, dat nemant sulver edder balliun<sup>2)</sup> utvoren schal, he si borgher edder gast, bi vorlust des sulvers unde X lodige mark; unde were id, dat iement darane vordacht worde, de schal sich des entleddigen mit sinem eede<sup>3)</sup>.

Nr. 7.

1438 und 1439.

Aus dem Rats-Protokollbuch II der Stadt Hannover.

5. Mai 1438.

Item am mandage na Jubilate worden rad unde sworn ein umme de munte, dat se willen schiden, dat 1 penning geslagen werde, de III vor I witten ghelden, 18 B vor 1 Rinschen gulden, de wegene mark uppe 49 B, unde 5 1/2 lod van witte, unde willen dit vurder handeln mit den munteheren unde seen na enem muntemester.

Seite 119.

1438.

Item eodem anno entfengen se Hinrick Bernere van Brunswick vor enen muntemester, to stände enen penning, der 3 ghelden enen witten, 18 B 1 Rinschen ghulden, de wegene mark 49 B unde schall holden 5 1/2 lod, unde de rad wel om enen bref geven unde desgeliken van om wedder nemen, wo ere vordracht wesen schulle.

Seite 120.

1. Mai 1439.

Item am frigidage na Jubilate worden rad unde sworn ein umme de Honoverschen penninge, de 14 penninge enen B Honovers gelden, umme weres<sup>4)</sup> willen, dat men de schulle bringen uppe de munte twischen duit unde enner

<sup>1)</sup> vorramen = festsetzen.

<sup>2)</sup> Werkhilber.

<sup>3)</sup> Es folgen für Hannover nicht interessierende Bestimmungen der vier Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Bismar über den Wert Rostocker, Greifswalder, Anlamer, Preussischen, Dänischen, Westlandischen usw. Geldes. Der Betrag wurde später, wahrscheinlich 1408, erneuert. Grautoff a. a. D. S. 194/196.

<sup>4)</sup> Währung, Münzfuß.

weken erstkomende, dar schall men malten gheven ander geld na were, alse dat geseth is, wer aver de mitweken vor is, so enschall dat geld vurder na der were nicht gelden, doch we dat nemen wolde, dat quad<sup>1)</sup> ghud woer, de mach dat don.  
Seite 139.

Nr. 8.

1439 April 5.

Verpflichtungsurkunde Ludolf Goldschmieds  
als Hannoverschen Münzmeisters.

Stadtlarchiv Hannover: Abschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.  
Gedruckt: Numismatisch-epigraphischer Anzeiger 1897 Nr. 2 S. 13  
(Friedrich Lewes).

Eck Ludolf Goltzmed, borger to Honover, bekenne openbar in dussen bref, dat eck de munte binnen Honover hebbe entfangen van den munteheren, enen penning to mafende, de weghene mark van seste halven lode, uppe de mark to schrodende vefftich schillinghe, ses penninge minner effte mer sunder vare, der penning dre vor enen witten, unde dat gelt schal swart ut gan. Ein half quentin schal mi to nener vare stan, effte eck darover vunden warde; doch en schal eck noch en wille des mit vorsate nicht brufen bi minem ede. Warde eck over darover gevunden, darvoor scholde eck wedden tein pund Honoversche penning, unde de munteheren schullen mine varlude sin uppe der munte, dat sodane gelt sine wichte hebbe, eir eck dat utgheve, unde en will noch en schall des geldes nicht utgheven, eir se dat beken unde mi geheten hebben bi minem ede. Eck will of unde schall sodanes geldes witte unde gude recht warende wesen. Stunde of jeniach safe oder schel up twischen mi unde den minen unde den borgern edder inwanern to Honover, des schullen de munteheren eder de rad to Honover gentszliken vruntschap unde recht es mechtich wesen, unde en willen des anders nergen sofen. Brachte of jement gelt, sulver, baljun eder smide up de monte, dat scholde aldar makem one vare sin, alse men dat plecht to holdende uppe frien munten.

Desses hebbe eck dem rade to Honover gegeven to der munteheren unde orer hant dessen bref umme besgeliken

<sup>1)</sup> quad = schlecht.

oren wederbref. Anno domini MCCCC XXX nono to paschen  
under minem ingesegel geschreven.

Auf der Rückseite der Abschrift steht der Name des  
Hannoverschen Münzmeisters Bartholomaeus Legenitz (1441).

Nr. 9.

**v. J. (1501).**

Die zu Hildesheim beschlossene Münzordnung  
der Städte von 1501 in der für die Stadt  
Hannover vorgenommenen Redaktion<sup>1)</sup>.

Original im Stadtarchiv Hannover.

Gedruckt: Fr. Lewes in Numism.-sfrag. Anzeiger 1895 S. 62/65.

(Allen, de) dusse scriffst sehn, horen lesen, sie wittlic  
funth unde openbar, (dat de erwerdige) in godtvader  
irluchtige hochgeborn fursten und here, (her) Bartoldt bischup  
to Hildensem<sup>2)</sup> unde der kerken tho Verden administrator,  
here Hinrik der elder<sup>3)</sup> ern Eric<sup>4)</sup>, gebrodere to Brunswigk  
unde Luneborch, hertoghen, unde rede der stede Brunswigk  
Hildensem, Gottinghen, Hanover, Embed unde Northem  
der groten marckliken errunghe unde gebred, schaden unde  
valle, dede sich dagelides in der sulven heren landen unde  
steden uthe den Sulendeschen gulden unde sulvermuntegeghe  
begeven, sampt und besunderen eine lange tidt over depe  
beweghunge unde ratsclaghe geholden hebben, wo men  
deme vorkomen mochte, deme ghemeinen nuth tom besten  
unde to gude, de den dorch vorstendige muntelestere  
desulven bi oren eden proberet unde dar uth in rade ge-  
funden, dat se eine nie ordinantien antoghande besloten  
hebben in nabescrevener wise, dat die erbenenten stede, so  
se de muntegeghe hebben, drierleie eindrechtiliker grossen  
sclan schullen, doch bi oren biteken, der twolf einen gulden,  
24 einen gulden, 36 einen gulden golden schullen, darto  
holemunte, de ein juweld stadt nach orer ghelegenheit, grodt  
unde kleine, sclan mach, doch up ein lorn, de mith anderen  
hier ganchastich na orer werderinghe der gulden gesath sind  
also:

<sup>1)</sup> Vgl. die Chroniken der Niederf. Städte, Braunschweig Band II  
S. 444 „dat festreinde gesette“.

<sup>2)</sup> 1481—1502.

<sup>3)</sup> 1495—1544.

<sup>4)</sup> 1495—1540.



Des Romschen koninges  
Der drier geistliken korvoorsten  
Der drier wartliken korvoorsten  
Der van Bremen, de de van  
Swarzeburck <sup>1)</sup> slan leit  
Des hertogen von Pomeran  
Der van Nurenberghe  
Der van Collen  
Der van Frankfort  
Der van Norlingen  
Der van Basel  
Der stadt van Homborch  
Der van Luneborch

gulden ein is wert, so  
further de sine wichte  
holt unde unbesneden  
is, der geordenten  
grossen 12, od der  
24 geordenten grossen,  
dergelick der 36 ge-  
ordenten grossen.

De Emeder unde Fresschen gulden sint ringer eines halven ordes edder eines ganzen ordes unferlich der upgenanten gulden, der geliken de Groningher, de Klemmer <sup>2)</sup> unde Uterschen <sup>3)</sup> gulden sind alle to geringe van dussert ordinantien.

De Daventerschen unde Dorthmundeschen gr(ossen . . . .) bi einem der grossen, der men 24 up (. . . .) averst up de dichten unde hollen (. . . . .) also na der nygen ordinantien hir to Honov (. . . . .) Honoverscher werderinghe genghe unde ghe (ve . . .).

Item 27 Honoversche schillinge schullen gelden einen gulden.

Item 12 grossen, de men slande warth up einen gulden, der gro(ssen) gelden 27 nige Honoversche penninghe, unde der sulven grossen (ein) 9 witte <sup>4)</sup> Honoverscher weringe, unde der sulven grossen 9 minner 3 nige Honoversche penninghe maken ein Honoversch punt.

Item 24 grossen, de men slande werth up einen gulden, der grossen ein schal gelden 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> nigen Honoversche penninghe, unde der grossen ein will gelden 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> witte Honoverscher weringe, unde dersulven grossen 18 minner 3 nige Honoversche penninghe maken ein Honoversch punth.

<sup>1)</sup> 1463—1496.

<sup>2)</sup> Gelberische Gulden nach dem Wappenbild von Gelbern mit den beiden kimmenden Löwen.

<sup>3)</sup> Utrechtsche Gulden.

<sup>4)</sup> Witte = 3 S.

Item 36 grossen, de men scande warth up einen gulden, der grossen ein wil gelden 9 nie Honoversche penninghe, unde dersulven grossen ein maket 3 witte Honoverscher werderinghe, unde der grossen 27 minner 3 nie Honoversche penninghe maken ein Honoversch punth.

Item burggrossen, einen vor  $21\frac{1}{2}$  nige Honoversche penninghe, so komen 15 burggrossen und  $1\frac{1}{2}$  nige Honoversche penninghe vor einen guden Rinschen gulden.

Item Mathiasgrossen, einen vor 8 nige Honoversche penninghe, so komen der grossen 40 unde 4 nige Honoversche penninghe vor einen Rinschen gulden.

Item Hildensche, Gottingsche, Goslersche unde Einbedesche kortinghe, de de ikunth ganchafftich sint, 4 der grossen maken 25 nige Honoversche penninghe, so komen 52 minner 1 penningh vor einen gulden.

Item 5 Brunswigesche lauwenpenninghe vor  $13\frac{1}{2}$  nige Honoversche penninghe.

Item 2 kortinghe maken  $12\frac{1}{2}$  nige Honoversche penninghe.

Item Bremer grote, einen vor 3 witte<sup>1)</sup>, so komen 36 vor einen (gulden).

(Item de olden) schillinger, in den ver sehesteden geslagen, twe der grossen vor  $31\frac{1}{2}$  nige Honoversche penninghe, so komen 20 unde 9 nie Honoversche penninghe vor einen Rinschen gulden.

Item de nige schillinger, of bi der sehe geslagen unde hir to Honover am latesten geslagen, der grossen einer vor  $13\frac{1}{2}$  nige Honoversche penninghe, so komen 24 vor einen gulden.

Item de redernde wittepenningk, einer vor  $12\frac{1}{2}$  nie Honoversche penninghe, so komen der grossen 26 minner 1 nie Honoverscher penningh vor einen gulden.

Item 8 penningh, in den ver sehesteden geslagen unde de margenblomeken, hier to Honover geslagen<sup>2)</sup>, der penningh 8 vor 9 nie Honoversche penninghe.

Item der nigen penninghe, de men scande warth to Hildensen, Gottingen und Embede 8 maket 9 nige Honoversche penninghe.

<sup>1)</sup> Witte = 3 S.

<sup>2)</sup> Marienblümchen, gemeint ist das stilifizierte Kleeblatt, die sogenannten Kleeblattpenninge.

Nr. 10.

1501—1512.

Aus dem Ratsprotokollbuch III der Stadt  
Hannover.

Stadtarchiv Hannover.

28. August 1501.

Es hebben de ampter, alle, lüttecke und grodt, des andern dages, sunnavendt (nha Bartholomei) dorch ore personen uth radt und sworn seggen lathen eindrechtigen van orer und enes juwelden amptes wegen, dath se bidden van orer wegen, dath de nige munthe mughe ghan bi der olden, solange unse gnedige her und de van Hildensem des fredelich sin midt den oren, dath de nige munthe moghe sempfliken in deme lande und ock binnen Hildensem gelben, nha vorse- runghe und versegelunge, und wan eht sodan schut, willen se de nigen munthe und ock de olden gerne holden, alse se ihundt gesath is und deme oren ghanck ghan lathen; wes ock deme rade einstedt van der munthe, willen se vor frome lude bliven bi dem rade. Dat de rad heit screven.

Seite 906.

4. April 1505.

Diederick Prall um de munthe.

„Am fridage na Quasimodogeniti heten ferner tho dechnisse rad und sworn screven, dat se willen Diederick Prall gerne beholden bi der munthe, in deme he wille uppe Sunte Michaelis dach erstkomende mit wiwe und kinderen hir tho wonende und wille radt und sworn lofte und ede dhon und wille neimen vor dat munthent gelick einem andern, und wi he deme so nicht en dho, so wille denne de rad raden, vor der munthe tho nemende einen munte- mester nha erer bequemeheit; thoge he hir ock tho wonende up Michaelis, willen allikeveel rad und sworn macht hebben over de munthe, tho verendernde, wu ohne bequemet, und de antworde, so vorberort, hebben rad und sworn und personen des rades anne seggen lathen und gedenken, de ock nicht to verendernde, dat see ock so Diederiche seggen

lethen in gegenwerdicheit rad und sworen, da sich Diederich  
od weete nha tho richtende“.

Seite 1024.

1508.

„Am mandage nha Judica weerden rad und sworen  
ehndrechtigen ein, dat se willen laten slan penninge, der  
ein schal gelden einen witten<sup>1)</sup>, der schal helden de ghe-  
wegene marck viftehaff loth und ein quentin up dat fine  
und schullen ghan up de scrodinge twe und dertigsten  
halven edder twe und dertich (B) und nicht mehr, und rad  
und sworen seden tho denjennen, de vor de munthe raden,  
est jenich schade scheghe in de oversendunge des sulvers  
ofte des geldes, des schullen se unbeswert bliven, od seden  
rad und sworen dem munthemester, dat he schulle de pennighe  
slan, wü vore etelt, und he schal nene fare breken<sup>2)</sup>, sunder  
de penninge schullen recht inholden und he schal nein gelt  
van sich gheven, sunder de munteheren hebben dat ersten  
uppethogen, dat de rad heit scriven und de munthemester  
befulborde<sup>3)</sup> dat“.

Seite 1099.

12. Mai 1512.

„Am middeweken nha Cantate beanden Cord Kannen-  
geter und Boldmer von Anderten, radespersonen, dat se  
hedden gehandelt mit Diederecke Beder sodaner gestalt, dat  
he will dem rade denen vor einen munthemester dre jare  
Paschen verganghen anstaend und will den rade alle proven  
besein und proberen vorghenes, dar vore schall he hebben  
de tid over friheit sines gudes, averst went he ghelecht  
heft<sup>4)</sup> edder noch lende an dinxpflichtich gudt, dat schall he  
vorschoten<sup>5)</sup> jarliken, und alle andere dinxpflicht schal he dhon,  
uthbescheden uthjacht<sup>6)</sup> schal he fri sin de tiedt aver“.

Seite 1215.

<sup>1)</sup> Witten = 3 S Hannoverischer Währung.

<sup>2)</sup> fare breken = Betrug verbrechen, ausüben.

<sup>3)</sup> befulborden = zusimmen.

<sup>4)</sup> zu Lehn hat.

<sup>5)</sup> versteuern.

<sup>6)</sup> uthjacht = Verfolgung der Feinde und Verbrecher außerhalb der  
Stadt.

Nr. 11.

1502—1505.

Stadt Hannoversche Münz-Probezettel.

Gedruckt 1—4, 6—8: Num.-sphrag. Anzeiger 1893 Nr. 5; 4, 6—8: Hannov. Geschichtsb. 16. Jahrg., S. 163/164; 5. Unveröffentlicht. Münzaffen des Stadtarchivs Hannover, Abt. 93.

1.

Am fridage nra Sebastiani (22/I) anno 1502 heft de munte-mestere overantwortet de prove der munte hir inne versloten.

Zettel mit 3 Kleeblatt-Hohlpennigen im Strahlenrand. Gesamtgewicht 0,90 g.

2.

Am avende nativitatis Christi (24/XII) anno 1502 overantworde de munte-mester dusse prove der munte.

Zettel mit 1 Kleeblatt-Hohlpennig im Strahlenrand. Gewicht 0,275 g.

3.

1503 am avende sancti Johannis to midden-sommer (23/VI) wart enfangen dusse prove der nigen munte.

Zettel mit 1 Kreuzgrofschen (Kleeblätter in den Kreuz-winkeln) von 1501. Gewicht 1,09 g.

4.

1503 am fridage na assumptionis Marie (18/VIII) wart overantwort dusse prove der nigen munte.

Leerer Zettel. Der Faltung nach war in ihm früher enthalten: 1 Kreuzgrofschen.

5.

Am fridage na Brixii (17/XI) anno tertio (1503) hefft de munte-mester overantwortet duß prove der munte.

Leerer Zettel. Der Faltung nach war in ihm früher enthalten: 1 Kreuzgrofschen.

6.

Anno domini 1504 am avende Magdalene (21/VII) wart enfangen dusse prove der munte.

Zettel mit 2 Kleeblatt-Hohlpennigen im Strahlenrand. Gesamtgewicht 0,42 g.

7.

Am avende Laurencii (9/VIII) anno domini ze (etc.) quinto (1505) overantworde de munteher j (1) prouve.

Zettel mit 1 Kreuzgrofschen von 1505. Gewicht 1,98 g.



8.

Dusse prove ward entfangen in vigilia circumcisonis (31/XII) domini anno 1505.

Zettel mit 1 Kreuzgrofchen von 1501. Gewicht 1,84 g.

Nr. 12.

**v. J. (um 1525).**

Alte Stadt-Statuten vom Schoß ante reformationem (1533) von Johann Syndorp aufgesetzt.

(Diese Ueberschrift ist von Grupens Hand.)

Abfchrift in Grupens Handschriften Bd. 23 I in der Bibliothek des Kgl. Oberlandesgerichts Celle.

„Alse von juwelder Bremer mark werdt gudes, dat XXIII schillinge Honoverscher weringe hefft und is Honoversche weringe, III Honoversche penninge dersulben weringe. . . . .

Of hebben radt unde sworen den schotheren bevolen, dat se sodan geld, alse nabescreven steit, unde anders nein gelt tho schote neimen schullen.

Bi nhamen.

Den olden schillinger vor IX witte.

De neigen schillinge, tho Lubeke, Hamborch, Luneborch, Wismer unde Honover geslagen, of Cristoffer grossen einen vor VIII witten.

De grossen midt dem margenbelde, tho Gosler slagen, einen vor IX witte.

Den groten Brunswikeschen midt dem leuwen, einen vor IX witte, de lutke dar nha.

Den Honoverschen blaffert, de gudt sin, einen vor III penninge, unde de schall ein iber upnehmen unde nicht wrafen bi X Bremer marken.

Den lufften Goslerschen grossen, einen vor V witte.

Den Rolleschen witte, de geredert sind, einen vor VI witte.

Den dubbelden Snebarger, einen vor II mathier.

Den Gottenschen, Emeschen, Goslerschen unde Hildemeschen grossen, einen vor IX penninge.

Den lauwen penning, einen vor II Goslerschen.

De olden swarten Honoverschen penninge unde de olde Hildemesche penning, einen vor einen Goslerschen.

Of de grossen midt dem margenbelde, to Hildensem gemüntet, einen vor IX witte.

Nige Honoversche penninge, twe vor III penning.  
De nige Gottingsche penninge, VIII vor IX penninge.  
Stendelsch penninge, twe vor III penninge.  
Sanentkoppe, einen vor I penning.

Den groten Bremer groten, de gudt sin, to Bremen  
slagen, einen vor V B (Schilling).

Den Steder blaffert vor I Goslerschen.

De grossen, mit sunte Annen belde getekent, einen vor  
V fortklinge.

Den Schredenbarger, der gudt sin, vor X fortkling.

Den grossen midt deme cruce, ihundt tho Hildensem,  
Gottinge, Eimbede unde Honover muntet, einen vor V witte.

Minder, Steder grote, Grubenhagen, Helmsteder <sup>1)</sup>,  
Helmerhusische, Solter unde alle Westphelisch gelt schall hir  
nicht ghinge unde gheve sin, of niement tho schote bringen  
bi ener Bremer mark.

Item of schullen de schotheren de groten Meselborgeschen  
von V fortklingen nicht tho schote neimen, averst de groten  
grossen van dis fortklingen tho Lübecke, Hamborch, Lüneborch  
unde Wismer geslagen, schullen de schotheren nehmen, hir  
si maek anne warschuwet <sup>2)</sup>.

Hir bowen mogen neimen de schotheren ander münthe  
tho schote nha ören werde unde gutdunkende.

(Wol of broken witte unde swaren hefft, alhir to  
Honover muntet, de kome thotomenden mandach eder  
dinerdach up de scriberie, de werd de rad tho sid neimen  
unde gelden nha örer wichte unde werde, [protium] alse  
de radt sodan gelt uthghan laten hefft unde dar untho-  
broken gelt vor gheven <sup>3)</sup>).

Wol düth midt den vorbenömden pagimenten in wise  
vorscrewen nicht ehn helde, de scholde dat vorbetern midt  
einer Bremer mark, sunder gnade uthtogheven, so vaken  
wol dar umme beschuldiget worde.

(Niment schal of sodan pagiment vorscrewen uthwischen  
noch vorargerren noch neinerlige nige pagimente hir in-  
bringen, kopen eder wesselen bi X Bremer mark, so vaken  
wol dar umme beschuldiget worde unde sid des midt sinen  
rechten enflan konde <sup>3)</sup>).

<sup>1)</sup> „Helmsteder“ ist durchgestrichen.

<sup>2)</sup> warschuwen = benachrichtigen.

<sup>3)</sup> Das Eingeklammerte ist in der Grupenschen Abschrift, wahrscheinlich dem Original entsprechend, durchgestrichen.

Riment schal of quat edder tobrosen gelt to schote bringen bi V Bremer marken, sunder gnade uthe gewende, wol dar anne van den schotheren beschuldiget worde.

Sir bowen mach mald gheven unde neimen alle olde pagiment, ein islic nha sinem werde."

Nr. 13.

1534. Dezember 12.

Auszug aus der Stadt-Ründigung de anno 1534  
Freitag nach Andree apostoli.

Stadtarchiv Hannover. Nach einer alten Abschrift von Grusen in Bd. 23 I  
in der Bibliothek des Rgl. Oberlandesgerichts hier ergänzt.

Van der munthe.

Rein unser bürger, gast effte inkomeling, schall hie binnen unser stad gude munthe tho sic wesen, de in garnalli geten laten unde utwerdt up die munthe foren, so scall of nemandt dar munthe uthwippen unde pagimente bresen, dei welt tho beforderlen, bi strafe unde pene, als in rechten darup verordnet. Doch ist dem borgeren von alder munthe ehren fruwen, kinderen edder tho ohren ehren scopeke beder, schauwer unde ander sulveren oder gulden klenoden nha der stad kundingen maeken tho laten, frie beholden.

Warde of jemandt betreden, de tho lichte böse munthe in unser stad brochte unde ander munthe, de beter an schrode unde torn tho sic wesselde, de strafe schall bi dem rade stan, wo se idt ome keren willen.

Woll tobrosen Honoversche munthe hedde, de bringe ein ider bi den rade, de rad wil se gelden na ohrer gewichte unde were.

Rad unde schworen hebben den schotheren in bevehl gedhan: Rhinische goldt unde munthe, al se idt in der stad gandbar, tho schote up to nemende, also se dat wedder tunen begeben. So schall of ein ider frome borger dem ende tho der stad behove gude, gandbare munthe tho schote bringen; denn böse munthe unde de nicht von werden, de thobrosen, schullen de schotheren nicht upnehmen; unde scholde de borger, de solke lege munthe tho schote brochte, des in vif Bremer mark broke gefallen sin.

Den Rhinischen vulwichtigen goltgulden schullen de schotheren also boren, also se den tho der stad behove funden wedder begeben.

De Jochimdaler unde erfgrossen, marktstude unde dergeliken munthe schullen se nemen na orer were, also se gandbar, wo se de geven unde nemen wolden, bi oren eden.

De groten dubbelen schillinge, tho Lubeck, Wismer, Hamborch, Luneborch, Brunschwif unde de im lande to Holsten geslagen mid den twen leuwen schullen se boren dat stude vor vif kortlinge.

De Brunschwifischen, Goslerschen, Hildeshemischen margengrossen unde de olden schilliger unde Mißnische Schneiberger, dat stude vor negen witte.

De nigen schilliger, tho Lubeck, Hamborch, Luneborch, Hanover geschlagen, ock de Christoffer grossen vor achtehalven witten.

Den Schredenbarger vor tein kortlinge edder seven vor achtundvertig mattier.

De groten Bremer grote, tho Bremen gemunthet, dat stude vif schillinge.

Goslersche, Brunswifische mattier unde de grossen mit dem cruze, tho Hildeshem, Gottingen, Embeck, Hanover gemuntet, unde de halben Schnebarger edder schwertgrossen, dat stude vor  $4\frac{1}{2}$  witten.

De Margeschen grossen mit dem cruze vor 7 Gosler.

Den Hanoverschen blaffert, dei guedt sin, einen vor 3 penning.

De Kolnische gerederd witten enen vor 6 witte.

Den lauwenpenning enen vor 2 Gosler.

Den olden schwarzen Hanoverschen unde olden Hildenshemischen penning, dat stude vor 1 Gosler.

Nige Hanoversche penninge, twe vor 3 penning.

De nigen Gottingesche penninge achte vor 9 penning.

Stendische penninge, twe vor 3 penninge.

Den Steder blaffert, enen vor 1 Gosler.

Minder, Steder grote, Grubenhager, Helmstedter, Helmeshuser, Solter unde alle Bestvelisches gelt schall hier binnen nicht genomen noch gebrocht werden. De nigen Goslerschen unde Hildenshemischen penninge schall ock nemandt tho schote bringen, bi ener Bremer margt.

Nr. 14.

1624. August 31.

Verordnung von Bürgermeister und Rath Hannover  
über den Geldwechsel.

Original: Stadtlarchiv Hannover.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover fuegen allen und jeden unserer Bürger, auch sonst männiglich negezt, zu Entbietung unser freundlichen Dienste hiemit zu wissen:

Nachdem wir zu behuef des Münzens zerbrochene silberne Pfennige und andere Silber, wie ingleichen un-gültige verbotene Münzsorten, so viel die Notturft erfurdern und die Gelegenheit geben und leiden wird, einwechseln zu lassen bedacht und entschlossen, und aber solches richtig zugehen und ungeburllichem Gesuch begegnet, sonst auch dabei allerhand Verdacht verhütet pleiben muge, daß wir demnach die Vorsehung und Verordnung gethan, daß bei solchem Wechsel nachfolgende Maß und Ordnung solle observiret und gehalten werden:

Erstlich und anfangs soll eine jede Mark sein Silber, es sei reich oder arm, mit vielem oder wenigem Kupfer versehen, sowohl Musheimbschen als Burgern mit 8 harten Reichsthalern bezahlt werden.

Des andern sollen von den Verkäufern dem geschworenen Wardein fürs Kornen und Probieren

von 1 bis uff 5 Mark . . . . . 3 Mariengroschen

von 5 bis uff 20 Mark . . . . . 6 „

von 20 bis uff 100 Mark . . . . . 9 „

entrichtet und gegeben, die dazu gehörigen Kohlen sollen auf unsere, des Raths, Kosten dazu verschafft werden.

Der Wardein soll darnach die gekornen und probierten Silber nebst einem Zettel unter seiner Hand den verordneten Münzherren nach dem Gewicht entweder selber überliefern oder verpiziert zusenden, auch darnegezt zu dem Gehalt antworten.

Die inner- und außerhalb Landes von anno 1622 bis dato gemachten guten Groschen sollen jede Mark mit 8 Reichsthalern, die Mariengroschen aber mit  $6\frac{1}{4}$  Thalern inhalts und vermug des publicierten Fürstlichen Edicts bezahlt werden.

Danach sich ein jeder zu achten. Geben unter unserm vordruckten Secrete den 31. Augusti anno 1624.



Nr. 15.

1628 April 12.

Verordnung von Bürgermeister und Rat Hannover wegen der Prägung Hannoverscher Pfennige.

Original: Stadtlarchiv Hannover.

Wir Burgermeister und Rhat der Stadt Hannover fuegen allen unsern Bürgern nnd Bürgerinnen hiermit zu vernehmen: Demnach der Durchleuchtiger und Hochgeborner Fürst, Herr Friederich Ulrich, Herzog zue Braunschweig und Luneburgk usw., unser gnediger Fürst und Herr, aus landesfürstlicher väterlicher Vorsorge vermuthende Verwirrung und Schaden, so viel mensch und möglich abzuwenden, wegen Abschaffung des wieder die heilsahme Reichs Constitutionen viel zu heuffig und ubermehlig eingefuhrter und ins Landt geschlepter Pfennige, das sub dato den 16. Juni anno 1624 publicirtes Münz Edict den 23. Februar jungst in gnaden renovirt und die Pfennige gahr abgeschafft, und wir dan zu underthäniger schuldiger Folge solch renovirtes Münz Edict nicht allein öffentlich angeschlagen, sondern auch nebenst unserer Burgererschaft in Observantz gebracht, demselben auch so weiters underthanig zu geleben uns schuldig wissen, auch dazu unsere Burgere ebenmehlig ermahnet haben wollen, wir aber urthäglich erfahren, daß es nunmehr an kleiner Schiedtsmünz, so in Städten nicht zu entrathen, ermangelt, auch die Armen hier unter Noth leiden, so haben wir, insonderheit zu Beforderung der lieben Armuth, ehliche Hannoversche Pfennige, derer acht einen Mariengroschen gelten, nach des heiligen Romischen Reichs Valvation pregen lassen, und wollen, daß solche Pfennige in der Stadt allhier, weiters aber nicht, gelten sollen. Befehlen auch darauf allen und iheden unsern Bürgern und Bürgerinnen, dieselbe zu Schiedes Pfennig zu geprauchten und anzunehmen und bei ernstlicher wurgklicher Straf nicht zu mißprauchen oder den Fremdbden anzubringen. Es soll aber in Bezahlung eines Thalers solcher Schiedes Pfennige niemandt über zwei Groschen anzunehmen, schuldig sein, und alle Handlungen bei Reichsthalern und anderer guter Reichs Münz verpleiben. Dar- nach sich ein iheder hat zu achten. Gegeben unter unserm Stadt Secret am 12. Aprilis anno 1628.

Aufgedrucktes Papieriegel.

Nr. 16.

1659. Mai 21.

Bericht Henning Schlüters, Münzmeisters zu Zellerfeld über eine am 8. April 1659 von ihm vorgenommene Revision der Hannoverschen Münze.  
Original: Kgl. Staatsarchiv Hannover: Calenbg. Br. Arch. Des. 13 Nr. 91.

Unterthänigste Relatio

dero uff gnädigsten Befehl undt gegebene Instruction des durchleuchtigsten hochgebohrnen Fursten und Herrn, Herrn Georg Wilhelms, Herzogen zu Braunschweig undt Lüneburg etc., meines gnädigsten Fursten undt Herrn, von mir unten bemelten bei Seiner Fürstlichen Durchlaucht Stäten Hannover, Hameln, Gottingen undt Northeimb verrichteten Münzvisitation.

Goslar, den 21. Mai 1659.

Als den 7. Aprilis laufenden 1659ten Jahres inhalts meiner mir gnädigst ertheilten Instruction<sup>1)</sup> bei Herrn Bürgermeister undt Rath dero Stadt Hannover mich angemeldet, das an dieselbe haltende furstliche Befehlschreiben ihnen überreicht undt dabei die dieser Münzvisitation halber mir gnädigst aufgetragene Commissionem gebuhrent eröffnet, haben dieselbe ihre Münze zu visitiren den 8. dieses mich guthwillig admittiret, die ich dan folgender gestalt befunden.

Es hat nemlich der Stadt Münzmeister Moritz Bergtman die Stöckproben, so seither Weihenachten anno 1648 undt also von Zeiten hero ihrer furstl. Durchl. angetretener Regierung von den vermunzten Werken begelegt gewesen sein, in seiner Verwahrung undt zwart jede Sorte absonderlich eingewickelt gehabt; der berichtete dabeneben, daß er seither anno 1648 folgende Sorten gemunzt; hette:

Rthlr., deren hetten 8 Stück eine Mark gewogen,  
Halbe Thlr., hetten 16 Stück eine Mark gewogen,  
Orts-Thlr., hetten 32 Stück eine Mark gewogen,  
Halbe Orts-Thlr., hetten 64 Stück eine Mark gewogen  
undt insgesamt 14 Lot 4 Gran fein gehalten,  
Fürstengroschen, hetten 109 Stück eine Mark gewogen  
undt 8 Lot fein gehalten,  
Mariengroschen, hetten 144 Stück eine Mark gewogen  
undt 6 Lot fein gehalten,

<sup>1)</sup> Dattirt Hannover, den 5. April 1659.

Dreier, hetten 274 Stück eine Mark gewogen undt  
4 Lot fein gehalten,

Gute Pfennige, hetten 700 Stück eine Mark gewogen  
undt 4 Lot fein gehalten.

Uff der Münze habe ich in Arbeit gefunden ein weinig  
halb gepregte und halb ungepregte Mariengroschen undt  
etwa 10 Mark gute Pfennig Silber. Solcher Mariengroschen  
gingen 144 Stück uff eine Mark undt hielten 6 Lot fein.

Das gute Pfennig Silber hielt 4 Lot fein.

Die Probationsbuche war mit zweien inwendigen undt  
einem vorhengenden Schlosse verwahret, wozu sie ihrem  
Bericht nach keinen einzigen Schlüssel hatten, kunnte also  
ohne Zerbrechung nicht wol geöffnet werden.

Die verordneten Münzherrn undt Münzmeister be-  
richteten, daß sieder anno 1648 her undt wol lenger keine  
Probe ihres Wissens weren darein gestedet worden, was  
aber sieder dessen gemünzet were, davon hette in Beisein  
der Münzherrn der Münzmeister die Proben in seiner  
Verwahrung, wie oben erwehnt, genommen, dieselben be-  
funden sich wie folget:

Goldgulden wahren auf einem alten Stocke unter der  
Jahrzahl 1629 gepregt, bestehen am Schrot undt Korn  
nach des heiligen Römischen Reichs undt dieses hochlobligen  
Creises Münzordnung.

Ganze Rthr. unter der Jahrzahl anno 1658, halbe, Orths  
und halbe Orsthlr. unter der Jahrzahl 1628 bestehen in-  
gesambt nach erwehnter Münzordnung.

Fürstengroschen unter der Jahrzahl anno 1658 bestehen  
auch an Schrot undt Korn.

Mariengroschen unter der Jahrzahl 1651, 52, 53 undt  
54 seindt mit zugelassenem remedio am Korn gerecht gepregt,  
am Schrot aber um 16 Stück zu leicht, wohero 1 Stück  
derselben nach des Reichs und Creises Münzordnung  
werth —  $7\frac{1}{6}$  g. S. <sup>1)</sup>).

Mariengroschen unter der Jahrzahl 55, 56, 57 undt  
58 seindt am Korn umb  $4\frac{1}{2}$  Gren zu arm undt am Schrot  
umb 16 Stücke zu leicht, daher ein Stück werth —  $6\frac{5}{7}$  g. S.

Dreier unter der Jahrzahl 51, 55, 57 und 58 seindt  
nach der Münzordnung am Schrote gerecht, am Korn aber  
umb 1 Lot zu arm, daher ein Stück werth —  $2\frac{2}{5}$  g. S.

<sup>1)</sup> g. S. = gute Pfennig.

Gute Pfennige unter der Jahreszahl anno 50 undt 58 sindt am Korn gerecht, am Schrote aber umb 16 Stück zu leicht, solcher Mangel aber wirdt in so kleinen Sorten nicht attendirt.

Von Sorten, so albereit unter anderer Leute Hände gewesen, haben sie uff Begehren vorgebracht gute Groschen undt Mariengroschen; Dreier und gute Pfennige aber haben sie ihrem Bericht nach nicht mechtig werden können<sup>1)</sup>.

Solche gute Groschen unter der Jahreszahl 45 undt 47 seindt am Korn gerecht, am Schrote aber umb 9 Stück zu leicht, ist also ein Stud werth —  $11\frac{1}{n}$  g.S.

Die Mariengroschen unter der Jahreszahl anno 52, 53 undt 55 bestehen mit zugelassenem remedio am Korn, am Schrote aber seindt sie umb 20 Stücke zu leicht, undt ist ein Stück derselben werth —  $6\frac{5}{6}$  g.S.

Von Ihrer fürstl. Durchlaucht angetretener Regierung undt also von Weihenachten anno 1648 her bis anho ist der verordneten Münzherrn undt des Münzmeisters Bericht nach folgendes gemünzet worden<sup>2)</sup>:

Anno 1648	an guten Groschen . . . . .	22	Marck
	an Dreiern . . . . .	36	"
Anno 1649	an Dreiern . . . . .	74	"
Anno 1650	an guten Pfennigen . . . . .	8	"
Anno 1651	an Mariengroschen . . . . .	44	"
	an Dreiern . . . . .	50	"
	an guten Pfennigen . . . . .	8	"
Anno 1652	an Mariengroschen . . . . .	30	"
	an Dreiern . . . . .	33	"
Anno 1653	an Mariengroschen . . . . .	50	"
Anno 1654	an Mariengroschen . . . . .	24	"
	an Dreiern . . . . .	29	"
Anno 1655	an ganzen, halben (Thlrn.), Dertern undt halben Dertern . . . . .	50	"
	an Mariengroschen . . . . .	55	"
	an Dreiern . . . . .	32	"
Anno 1656	an Mariengroschen . . . . .	37	"
	an Dreiern . . . . .	30	"

<sup>1)</sup> Wohl nur Ausrede. Dreier und Pfennige waren in großen Mengen geprägt, aber wohl nicht gerecht.

<sup>2)</sup> Der Bericht ist nicht genau. Vgl. darüber im Text.

Anno 1657	an Mariengroschen . . . . .	72	Mark
	an Dreiern . . . . .	10	"
Anno 1658	an ganzen, halben und Orts-		
	thalern . . . . .	25	"
	an guten Groschen . . . . .	16	"
	an Mariengroschen . . . . .	70	"
	an Dreiern . . . . .	45	"
	an guten Pfennigen . . . . .	30	"
Anno 1659	an Mariengroschen . . . . .	15	"
	an guten Pfennigen . . . . .	20	"

Stoß undt Eisen behelt der Münzmeister in seiner Verwahrung, werden nicht alle Jahr verneuet, sondern gebraucht, solange sie damit fort kommen können.

Von kupferner Münze haben sie ihrem Bericht nach niemalen was verfertigen lassen.

Henning Schlüter,  
Münzmeister aufm Zellerfelde.

Nr. 17.

Nr. 1666. Oktober 12.

Kanzleiaufschrift: Copia Contractus Messieurs Herrn Johan Duven als Münzherrn und Meister Andreas Scheelen und Johann Heemeling als Münzmeisters und Münzschreibers.

Stadtarchiv Hannover.

Zu wissen: Demnach ein ehrenwerter Raht der Stadt Hannover Herrn Johann Duven zum Münzherrn und auf dessen Veranlassung Meister Andreas Schele zum Münzmeister angenommen und bestellt worden und derselbe sich hingegen verpflichtet hat, thuet auch solches hiemit und in kraft dieses nochmal, für sich und zu seinem eigenen Privatnuzen durchaus nicht einzusetzen, beschiden oder münzen zu lassen, es sei, in was Münzsorten es immer wolle, sondern weil auf Belieben vor wolermelten ehrenwerten Rahts Herr Johann Duve den hiesigen Schreib- und Rechenmeister Johann Hemeling zum Münzschreiber besteldt, so soll derselbe allezeit, wo etwas eingesezet, beschidet und gemünzet werden soll, nebenst den von einem ehrenwerten Raht bestellten Münzherrn oder wer dar etwa an seine Stelle darzu gezogen werden mochte, alles vorher und ehe es in



den Tiegel gesehet wird, untersuchen und also beide, Münzschreiber, Münzmeister, möglichst fleißig verhueten, daß kein Schade geschehe. Es soll der Münzschreiber auch über alles das, was eingesehet, beschicket und gemünzet wird, eben so wol als der Münzmeister, absonderliche richtige Gegenrechnung und Buech halten und darin alles ordentlich vorzusehen und also beide Herrn Johann Duve zu jeder Zeit, wann er solche Rechnung und Gegenrechnung von ihnen begehret, zu exhibieren schuldig sein, wie das ein ehrenwerter Raht hinwieder zu thun vorab bevelen. Und weil derselbe auch allen Vorhalt an Silber, Kupfer, Schmelztiegel und Stempel, Kohlen, Holz sambt anderen Münzgeräthschaften und Materialien, wie die Rahmen haben, nichts ausbescheiden, auch die Münzer-Ohne wöchentlich selbst zu lohnen, über sich genommen, überdas auch verheissen, wann ein Junge angenommen wirdt, welcher dem Herkommen nach von den Dehmen halb erhalten werden muß, daß er vor übrige Helfte dem Münzmeister zwolf Malter Rothen Hannoverische Maße jährlich geben wolle, so soll der Münzmeister hergegen alle Gereithschaften wol in Acht zu nehmen, die Materialten, so genau mueglich, zu rechte hegen, insonderheit auch die Schroteln, Kreze und und was sonst abfället, wol aufzuheben und zu des Münzherrn Besten fleißig zu verwahren, und sich in allem, wie einem getreuen und ehrlichen Manne und Münzmeister wol anstehet, zu erweisen und zu verhalten schuldig sein, bei Verpfändung aller seiner Hab und Güter, die auf den widrigen unverhofften Fall dafür unterpfandlich haften sollen, wie es dem Münzherrn Johann Duve aller durch sein, des Münzmeisters, Versäumniß und Schuldts verursachter Schade gänglich und völlig gut gethaen und ersehet worden. Es verpflichtet sich aber auch insonderheit der Münzmeister, nichts als ehrliche und aufrichtige Münzsorten pregen und machen zu lassen. Dagegen soll derselbe von besteltem Münzherrn alle und jedes Jahr wegen seiner Sorgfalt, Fleiß, Mühe und Arbeit zu gewarten haben Einhundert Reichs-Thaler, so ihm von demselben soll bar, und zwar jedes Quartal 25 Rthlr., bezahlet werden, überdas aber sich im geringsten von dem Probefilber oder, wie das etwa sonsten Rahmen haben muhte, nicht das geringeste zu eignen, sondern alles, es sei so geringe es auch wolle, dem Münzherrn Herrn Johann Duve, einliefern, alles ohne

Argelst und Gefehrde. Urkundt und zu mehrer Versiche-  
rung dessen allen ist dieser Contract darüber aufgerichtet  
und so woll von dem Münzherrn und Münzschreiber als  
auch von dem Münzmeister eigenhändig unterschrieben und  
mit allerseits gewohlichen Pittschafft versiegelt worden,  
welches geschehen Hannover den 12. Octobris Anno 1666.

Wegen der Silberproben haben wir uns verglichen,  
daß solche von dem Münzmeister wieder zurückgegeben  
werden, dagegen aber muß Johann Duvé 4 Mariengroschen  
dem Münzmeister jedesmahl bezahlen.

Johan Duvé.

(L. S.)

Andreas Scheele.

(L. S.)

Johan Heemeling,  
Schreib- und Rechenmeister  
hieselbst.  
(L. S.)

Nr. 18.

1674. November 4.

Herzog Johann Friedrich zu Braunschweig und  
Lüneburg befiehlt dem Rat der Stadt Hannover,  
bei Verlust des Münzrechts mit dem Prägen der-  
jenigen Münzsorten sofort aufzuhören, die nicht  
den Reichsſatzungen entsprechen.

Original: Stadtarchiv Hannover.

Adresse:

Denen erſamen, fürſichtigen unſern lieben getreuen Bürger-  
meister und Rath Unſerer Residentz-Stat  
Hannover.

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich, Herzog zu  
Braunschweig und Lüneburg etc. Unſern gnädigſten Willen  
zuvor, Ehrſame, Fürſichtige, liebe Getreue!

Uns iſt unterthänigſter Gebühr fürgetragen und referirt  
worden, was geſtalt Unſerm im Monat Septembri des  
nechſt verwichenen Jahrs ausgelassenem gnädigſtem Befehl  
wegen einſtellender Ausmünzung aller denen Reichs  
ſatzungen unangemeſſener Münzſorten nicht allerdings  
nachgelebet worden, ſondern verſchiedene in Unſern Stäten

geprägete tadelhafte Sorten hinwieder einschleichen und sich finden wolten. Gleich Uns nun solches zu sonderbarer Mißfälligkeit gereichet, Unsere Angehörige und Unterthanen auch dadurch nicht wenig verkürzet und die Commerciën und Handlungen daherò, und wann solcher Unordnung nicht in Zeiten und mit Nachdruck remedirt werden solte, ferneren ohnaußbleiblichen Abgang und Nachtheil, wie es sonderlich jehò wegen der geringhaltigen und anderstwo abgewürdigten Münze die scheinbare Erfahrung giebt und Wir daher den dem Publico entstehenden Schaden an Euch billig zu fordern hetten, zu befahren haben und erleiden würden.

Wso sind Wir solchem Eigennuz und Mißbrauch der Münz-Gerechtigkeit länger nachzusehen, nicht gemeinet. Wollen demnach den Inhalt vorherührten Unsers gnädigsten Befehls in allen Stücken anhero wiederholet haben, und befehlen Euch hiemit nochmals ernstlich und wollen, daß Ihr Euch der im nachgedachten Befehl verbotenen Ausmünzung ohne weiteren Verzug abthuet, und bis zu Unser ferneren gnädigsten Verordnung gänzlich enthaltet, einfolglich keine andere Münzsorten, als welche dem in den Reichs-Satzungen vorgeschriebenen Schrot und Korn gemetz, prägen und ausmünzen lasset. Wir werden in dessen Entstehung mit der Euch verschiedentlich angedroheten Privation der Münzgerechtigkeit endlich zu verfahren, keinen Anstand nehmen, und Ihr solches ohnabwendlich zu erwarten haben. Wornach Ihr Euch gehorsamst zu achten und für Schaden zu hüten. Und wir sind Euch sonsten mit Gnaden geneigt.

Geben in Unserer Residence den 4<sup>ten</sup> Novembris  
anno 1674.

Johann Friedrich  
mprpr.

Ad mandatum Serenissimi  
J. Rettberg mprpr.

Presentatum 23. Novembris anno 1674.

Nr. 19.

**Prägeverzeichnisse.**

I. 1503—1597. Zusammenstellung nach den amtlichen, aber zum Teil unvollständigen Münzbüchern.

Jahr	Marken- grofschen	Mathier nach Markgewicht	Witten	Schwarzen		
1503/08 <sup>1)</sup>	—	2865 M.	33M.10R.	—		
1535	4230 M.	—	134 M.	—		
1536	4475 M.	162 M.	480 M.	—		
1537	3492 M.	65 M.	423 M.	53 M.		
1538	6973 M.	—	—	—		
1539	1796 M.	—	37M.4R.	—		
1540	4128 M.	178 M.	308 M.	—		
1541	4028 M.	—	151 M.	—		
1542	2976 M.	345 M.	247 M.	—		
1543	2853 M.	236 M.	—	33 M.		
1544 <sup>1)</sup>	1334 M.	—	177 M.	—		
1545)	Das Münzbuch fehlt.					
1546)	Das Münzbuch fehlt.					
1547 <sup>1)</sup>	1533 M.	—	295 M.	—		
1548	3223 M.	—	—	—		
1549	4767 M.	—	—	40M.1R.		
1550 <sup>2)</sup>	348 M.	—	—	—		
1551	Das Verzeichnis fehlt.					
1552	5033 M.	—	95 M.	59 M.		
1553	5113 M.	—	—	50 M.		
1554 <sup>3)</sup>	2849 M.	—	—	55 M.		
1585	—	—	92M.8R.	—		
	Goldgulden	Taler	Groschen	Dreier	Witten	Schwarzen
1589 <sup>4)</sup>	—	31M. 2 Lot	156M.12R. <sup>5)</sup>	45 M. 4 R.	154 M. 8 R.	—
		(—)	(265 M.)	(50 M.)	(40 M.)	
1590 <sup>4)</sup>	292 Stück	160M.1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> R.	56 M. 8 R.	—	136M.2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> R.	—
	(315 Stück)	(157M. 8R.)	(90M.12R.)	—	(45 M. 4 R.)	
1597 <sup>6)</sup>	—	—	(15 M.)	—	—	(10 M.)

<sup>1)</sup> Nicht vollständig.  
<sup>2)</sup> Geprägt am 13. Februar, die Nachrichten über die späteren Prägungen des Jahres sind verloren gegangen.  
<sup>3)</sup> Nicht vollständig. Mitte Oktober sind dem Münzmeister noch überliefert 204 M. zu Witten und 72 M. zu Schwarzen. Mit dieser Notiz schließt das Münzbuch.  
<sup>4)</sup> Die eingeklammerten Zahlen sind dem Probezettel entnommen, die nicht eingeklammerten dem Münzbuch.  
<sup>5)</sup> Außerdem sind als die drei ersten Güsse des Jahres 1589 i. g. 184 M. 10 Lot aus dem Feuer geliefert, die wahrscheinlich zu Groschen vermint sind.  
<sup>6)</sup> Bis 4. Mai 1597. — Das Münzbuch von 1597 ist nicht erhalten.

II. 1627—1646. Auszüge aus den vollständig erhaltenen  
amtlichen Prägeverzeichnissen.

Dem Münzmeister überegeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	In Geldsorten zurückhalten	Stück	Gewicht des Gelbes	
1627							
12. Januar	22	8	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler halbe Dexter	160 20 48	} 22 Mark	
22. Januar	17	12	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	130 12 32		} 17 Mark 8 Lot
24. Februar	20	15	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	143 20 56		
12. März	17	14	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	110 38 80	} 17 Mark 9 Lot	
30. März	17	6	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	103 63 77		} 17 Mark 1 Lot
11. April	9	9	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	60 22 24	} 9 Mark 4 Lot	
17. April	25	8	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	167 37 142		} 25 Mark 1 Lot 2 Grän
27. April	17	6	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	113 25 89	} 17 Mark 1 Lot 1 Grän	
8. Mai	36	2	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	233 61 149		} 35 Mark 4 Lot 1 Grän
11. Mai	16	10	"	Taler Halbtaler halbe Dexter	112 21 48	} 16 Mark 1 Lot	



Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückhalten	Stück	Gewicht des Geldes
8. Juni	16	—	14 Lot 4 Grän	Taler	104	} 15 Mark 7 Lot 1 Grän
				Halbtaler	21	
				halbe Dertler	73	
23. Juni	15	6	"	Taler	108	} 15 Mark
				Halbtaler	13	
				halbe Dertler	44	
9. Juli	13	6	"	Taler	84	} 13 Mark
				Halbtaler	26	
				halbe Dertler	56	
16. August	25	10	"	Taler	175	} 24 Mark 7 Lot 3 Grän
				Halbtaler	17	
				halbe Dertler	79	
14. September	23	2	"	Taler	143	} 22 Mark 9 Lot 1 Grän
				Halbtaler	52	
				halbe Dertler	93	
28. September	15	5	"	Taler	107	} 14 Mark 15 Lot 3 Grän
				Halbtaler	22	
				halbe Dertler	15	
13. Oktober	14	7	"	Taler	92	} 14 Mark 2 Lot
				Halbtaler	30	
				halbe Dertler	42	
29. Oktober	22	8	"	Taler	161	} 21 Mark 15 Lot
				Halbtaler	15	
				halbe Dertler	56	
17. November	21	—	"	Taler	141	} 20 Mark 6 Lot 3 Grän
				Halbtaler	30	
				halbe Dertler	59	
14. Dezember	22	1	"	Taler	154	} 21 Mark 8 Lot 3 Grän
				Halbtaler	21	
				halbe Dertler	63	
22. Dezember	10	3 <sup>1)</sup>	"	Taler	70	} 10 Mark 6 Lot 1 Grän
				Halbtaler	24	
				halbe Dertler	9	

<sup>1)</sup> Richtiger : 9 Lot.

Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückhalten	Stück	Gewicht beß Gelbes
Geprägt am 19. Mai	—	—	—	Goldgulden	476	6 Mark 9 Lot 3 Grän
28. September	—	—	—	"	160	2 Mark 3 Lot 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Grän
20. Oktober	—	—	—	"	252	3 Mark 8 Lot
1628						
7. Januar	31	3	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler halbe Dertter	219 23 78	} 30 Mark 2 Grän
8. Februar	25	12	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	170 47 55	
21. Februar	18	8	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	124 15 49	} 17 Mark 3 Lot 1 Grän
6. März	21	2	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	144 17 61	
14. März	13	9	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	87 12 26	} 12 Mark 2 Grän
31. März	41	14	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	300 36 67	
26. April	37	1	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	230 72 178	} 36 Mark 2 Grän

Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückhalten	Stück	Gewicht des Geldes
27. Mai	59	10	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler halbe Dertter	416 112 39	59 Mark 9 Lot 3 Grän
21. Juni	37	—	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	263 36 57	36 Mark 1 Grän
12. Juli	33	5	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	220 40 144	32 Mark 4 Lot
8. August	40	8	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	294 20 84	39 Mark 5 Lot
24. Dezember	90	5	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	611 130 280	88 Mark 14 Lot
Geprägt am 2. Mai	—	—	—	Goldgulden	341	4 Mark 11 Lot 3 Grän
5. Juni	—	—	—	"	1080	15 Mark
6. Juli	—	—	—	"	486	6 Mark 12 Lot
20. Dezember	—	—	—	"	1053	14 Mark 10 Lot
1629 25. Februar	100	15	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler halbe Dertter	709 160 40	99 Mark 4 Lot
2. April	46	2	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	308 84 85	45 Mark 1 Lot 1/2 Grän

Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückgehalten	Stück	Gewicht des Geldes
21. Mai	60	6	14 Lot 4 Grän	Taler	400	} 59 Mark 8 Lot
				Halbtaler	114	
				halbe Dertler	152	
1. Juni	42	—	"	Taler	290	} 41 Mark 8 Lot
				Halbtaler	36	
				ganze Dertler	44	
				halbe Dertler	104	
5. Juli	83	—	"	Taler	530	} 82 Mark
				Halbtaler	180	
				ganze Dertler	40	
				halbe Dertler	208	
13. August	62	13	"	Taler	362	} 62 Mark
				Halbtaler	76	
				ganze Dertler	224	
				halbe Dertler	320	
18. September	50	15	"	Taler	320	} 50 Mark 1 Lot
				Halbtaler	64	
				ganze Dertler	88	
				halbe Dertler	212	
1. November	16	6	"	Taler	92	} 16 Mark
				Halbtaler	36	
				ganze Dertler	48	
				halbe Dertler	48	
20. November	27	12	"	Taler	180	} 27 Mark
				Halbtaler	40	
				halbe Dertler	108	
21. Dezember	21	5	"	Taler	153	} 20 Mark 14 Lot
				Halbtaler	16	
				halbe Dertler	48	
Geprägt am						
10. März	—	—	—	Goldgulden	626	—
16. Mai	—	—	—	"	656	—
18. August	—	—	—	"	433	—
20. Oktober	—	—	—	"	346	—

Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückgehalten	Stück	Gewicht des Gelbes
1630						
23. März	90	9	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler ganze Dertler	600 184 112	} 90 Mark
5. April	15	4	"	Taler Halbtaler halbe Dertler	100 24 64	
27. April	40	6	"	Taler Halbtaler	300 32	} 39 Mark 8 Lot
26. Mai	31	3	"	Taler Halbtaler ganze Dertler	200 44 72	
24. Juni	51	10	"	Taler Halbtaler ganze Dertler	360 60 40	} 50 Mark
27. Juli	20	—	"	Taler Halbtaler ganze Dertler	100 60 104	
18. September	33	1	"	Taler Halbtaler	200 112	} 32 Mark
25. September	12	4	"	Taler Halbtaler	80 32	
6. November	20	9	"	Taler Halbtaler	130 60	} 20 Mark
23. November	10	3	"	Taler Halbtaler	60 40	
Geprägt am						
30. Juli	—	—	—	Goldgulden	282	3 Mark 15 Lot
21. November	—	—	—	"	99	—



Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückhalten	Stück	Gewicht des Geldes		
1631								
10. Januar	15	6	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler ganze Dertex halbe Dertex	100 20 24 4	} 15 Mark		
20. April	32	8	"	Taler Halbtaler ganze Dertex	210 52 80		} 32 Mark	
23. Mai	19	9	"	Taler Halbtaler ganze Dertex	110 64 40			} 19 Mark
17. Juni	10	3	"	Taler Halbtaler	70 20			
28. Juli	16	7	"	Taler Halbtaler halbe Dertex	100 40 64	} 16 Mark		
14. Oktober	12	4	"	Taler Halbtaler ganze Dertex	50 56 72		} 12 Mark	
Geprägt am								
23. März	—	—	—	Goldgulden	101	—		
1. Dezember	—	—	—	"	145	—		
1632	Das Verzeichniß			fehlt.				
1633								
16. Mai	26	8	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler halbe Dertex	160 60 80	} 25 Mark		
Geprägt am								
27. Mai	—	—	—	Goldgulden	119	—		
20. November	—	—	—	gute Grosch.	—	30 Mark		
16. Februar	—	—	—	gute Pfge.	—	15 Mark		

Dem Münzmeister übergeben an Silber	Mark	Lot	Fein- gehalt	An Geldsorten zurückhalten	Stück	Gewicht des Geldes
1634						
13. November	58	9	14 Lot 4 Grän	Taler Halbtaler halbe Dertter	400 60 144	} 56 Mark
16. November	38	5	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	250 60 160	
10. Dezember	32	3	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	220 40 80	} 31 Mark 4 Lot
20. Dezember	18	9	"	Taler Halbtaler halbe Dertter	110 40 112	
Geprägt am						
15. Dezember	—	—	—	Goldgulden	204	—
31. Mai	—	—	—	gute Pfg.	—	28 Mark

Geprägt	Geldsorten	Stück	Gewicht des Geldes
1635. 1636	Das Verzeichnis fehlt.		
1637			
16. März	} Taler	311	38 Mark 7 Lot
6. April			
13. April			
8. Mai			
1. März	} Goldgulden	527	—
16. April			
1638			
16. April	} gute Pfennige	—	25 Mark
29. April			

Geprägt	Geldsorten	Stück	Gewicht des Geldes
1639			
14. August	Taler	24	3 Mark
27. August	} gute Groschen	—	52 Mark 8 Lot
5. Oktober			
9. April	} gute Pfennige	—	37 Mark 8 Lot
9. Juli			
12. September			
1640			
3. Mai	} Dukaten	100	—
12. November			
8. April	Taler	48	6 Mark
6. März	} gute Groschen	—	61 Mark 8 Lot
12. Juli			
3. Oktober	} " "	—	64 Mark
28. Oktober			
18. November			
12. März	gute Pfennige	—	12 Mark
1641			
14. April	Dukaten	97	—
15. Januar	Taler	40	5 Mark
6. Februar	} gute Groschen	—	95 Mark
26. Februar			
12. Mai			
6. August			
27. September			
19. November	} gute Pfennige	—	44 Mark
12. Dezember			
15. Januar			
12. März			
30. Juli			
2. Oktober			
27. Oktober			

Geprägt	Geldsorten	Stück	Gewicht des Geldes			
1642						
12. März	} Dukaten	363	—			
6. April						
28. Mai						
12. August						
20. Dezember						
26. April	} Taler	176	22 Mark			
6. Dezember						
1643						
20. Januar	} Taler	168	21 Mark			
27. Februar						
18. Februar				gute Pfennige	—	6 Mark
1644						
15. Februar	} Dukaten	162	—			
12. April						
16. April						
18. Juni				} gute Groschen	—	83 Mark
12. Juli						
24. Oktober	} gute Pfennige	—	40 Mark			
15. März						
28. April						
16. Juli						
29. November						
1645						
6. September	} Dukaten	140	—			
25. September						
26. Januar	} Taler	—	4 Mark			
22. März						
12. Juni	} gute Groschen	—	39 Mark			
8. August						
12. September						
26. Januar	} gute Pfennige	—	18 Mark			
2. Oktober						

Geprägt	Geldsorten	Stück	Gewicht des Geldes
1646			
1. März	} Dukaten	195	—
15. Mai			
12. Juli			
20. März	} Taler	—	16 Mark
9. Juni			
12. Juli	} gute Groschen	—	100 Mark
4. Januar			
17. Juli			
10. November	} gute Pfennige	—	45 Mark

III. Angaben über die Prägungen aus der Zeit von 1648 bis Anfang 1659, entnommen aus dem vom Zellerfelder Münzmeister Henning Schlüter erstatteten Revisionsberichte.

Geprägt	Geldsorten	Gewicht des Geldes	Geprägt	Geldsorten	Gewicht des Geldes
1648	gute Groschen	22 Mark	1655	Marien-	
	Dreier	36 Mark		groschen	55 Mark
1649	Dreier	74 Mark		Dreier	32 Mark
1650	gute Pfennige	8 Mark	1556	Marien-	
1651	Marien-			groschen	37 Mark
	groschen	44 Mark		Dreier	30 Mark
	Dreier	50 Mark	1657	Marien-	
	Witten <sup>1)</sup>	8 Mark		groschen	72 Mark
1652	Marien-			Dreier	10 Mark
	groschen	30 Mark	1658	Taler, Halb-	
	Dreier	33 Mark		taler u. Orter	25 Mark
1653	Marien-			gute Groschen	16 Mark
	groschen	50 Mark		Marien-	
1654	Marien-			groschen	70 Mark
	groschen	24 Mark		Dreier	45 Mark
	Dreier	29 Mark		gute Pfennige	30 Mark
1655	Taler, Halb-		1659	Marien-	
	taler, Orter		bis	groschen	15 Mark
	u. halbe Orter.	50 Mark	7. 4.	gute Pfennige	20 Mark

<sup>1)</sup> Witten = g. Pfg.



IV. Münzliche Prägeberechnisse des Münzmeisters Münzreas Ehele.

Berechnis, was auf der Kasis Münz Torre Johan Dube an Silber smelzen lassen, was daraus vor Geld gemacht, was der Gehalt und was es nach dem Feinen ausbraget jeder Leit übergebener Rechnung, so gesehen 1671 den 27. Deyember.

Mann und was an Silber geschmolzen	Markt	Got	hält an fein	Got	Gr.	Daraus an Geld getheert	Markt	Got	Darin ist fein	Markt	Got	Gr.
1671 <sup>1)</sup> den 29. Deyember	255	15	—	15	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	zu 12 Großden	241	14	—	241	14	—
1672 den 8. Januar	240	3	—	15	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" 12	235	6	—	235	6	—
" 12. "	274	14	—	9	14	" 6	262	5	—	163	12	—
" 30. "	260	13	—	15	14	" 12	201	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	201	13	—
" 5. Februar	67	—	—	9	14	" 6	58	2	—	36	5	—
" 10. "	25	—	—	3	16	" Dreier	19	14	—	4	13	—
" 19. "	114	3	—	15	15	" 12 Großden	111	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	111	2	—
" 28. "	140	—	—	15	15	" 12	133	8	—	133	8	—
" 6. Merz	40	—	—	3	15	" Dreier	36	13	—	9	3	—
" 13. "	513	2	—	15	15	" 12 Großden	498	10	—	498	10	—
" 22. "	173	—	—	9	15 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	" 6	156	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	97	8	—
" 26. "	197	8	—	15	15	" 12	197	3	—	197	3	—
" 2. April	143	10	—	15	14	" 12	138	4	—	138	4	—
" 16. "	30	—	—	3	15	" Dreier	19	1	—	4	8	—
" 17. "	480	14	—	15	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" 12 Großden	425	3	—	425	3	—
" 2. Mai	19	—	—	4	2	" Dreier	18	—	—	4	4	—
Gesmolzen sichtiger	(2924 2925	4)	2			an Geld gemacht	(2753 2753	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2503 2503	7)	1

<sup>1)</sup> Schon mit der Jahressahl 1672 geprägt.

Münzreas Ehele.

Was weiter von 1672 den 6. Mai übergebene Rechnung weiter vermünzet und was vor Geld daraus gemacht, auch was es an Feinmet tut.

Geschmolzen	Markt	Lot	Gehalt	Lot	Grän	Was vor Gelb	Markt	Lot	Fein	Markt	Lot	Grän
1672												
den 7. Mai	143	5	—	14	14 <sup>1/2</sup>	Zu 12 Groschen	131	10 <sup>1/2</sup>	—	130	—	16
" 10. "	87	—	—	9	16	" 6 "	81	9	—	50	6	10 <sup>1/2</sup>
" 13. "	13	—	—	3	15	" Dreier	11	4	—	2	10	3
" 14. "	18	4	—	3	16	" " "	—	1 <sup>1)</sup>	—	4	8	—
" 12. Juni	62	3	—	15	15	" 12 Groschen	59	14	—	59	4	3 <sup>1/8</sup>
" 19. August	21	7	—	3	14 <sup>1/2</sup>	" Dreier	19	—	—	4	8	5 <sup>1/2</sup>
" 16. September	43	—	—	3	15	" " "	40	10	—	9	11	13 <sup>1/8</sup>
" 26. Oktober	31	11 <sup>1/2</sup>	—	9	14	" 6 Groschen	27	—	—	21	13	6
" 24. "	26	—	—	3	15	" Dreier	24	8	—	6	—	—
" 5. November	205	15	—	15	15	" 12 Groschen	198	6	—	196	4	16
" 15. "	391	5	—	15	15	" 12 "	369	—	—	365	2	9
" 24. "	114	10	—	—	—	" 12 "	110	5	—	110	5	—
" 25. "	105	7	—	9	16	" " "	97	11	—	60	6	3 <sup>1/8</sup>
" 29. "	9	13	—	—	—	" Mariengrosch.	8	13	—	3	4	15 <sup>3/4</sup>
" 29. "	100	—	—	—	—	" 12 Groschen	97	11	—	97	11	—
" 7. Dezember	296	6	—	9	16	" 6 "	278	—	—	171	13	2
" 16. "	202	5	—	—	—	" 12 "	197	6	—	197	6	—
" 23. "	28	12	—	5	15	" Mariengrosch.	24	7	—	8	2	1 <sup>1/4</sup>
Daraus ist gemacht							(1753)	ist	fein	(1482)	12	15 <sup>1/4</sup>
Geschmolzen (1891)	7)						1777	2 <sup>1/2</sup>				
Nichtiger 1900	7 <sup>1/2</sup>						+ 16	8				
							= 1793	10 <sup>1/2</sup>		1499	6	7 <sup>3/4</sup>

Andreas Schefe.

1) Nichtiger: 16 gr. 8 Lot.

Vergleich, was von vorgangenen Jahren bis den 6. Aprilis von dem Quartal an Silber geschmolzen, was und wie viel Geld daraus gemacht und was es an Fein ausbreget.

Geldmolzen	Markt	Lot	an Geld geliefert	Markt	Lot	ist an Fein	Markt	Lot	Gr.
<b>Immo 1673.</b>									
den 7. Januar	339	2	zu 6 Groschenfüßen	317	8	—	198	7	4
" 11.	203	11	" 12	198	13	—	198	13	—
" 18.	356 <sup>1)</sup>	14	" 12	141	8	—	141	8	—
" 21.	144 <sup>2)</sup>	11	" 6	336	11	—	210	6	15
" 24.	227	7	" 12	222	10	—	222	10	—
5. Februar	36	—	" 6 Mariengr.	33	—	—	13	8	—
" 6.	225	2	" 6 Groschenfüßen	219	6	—	137	1	13
" 8.	188	14	" 12	182	4	—	182	4	—
" 18.	158	—	" 6	154	8	—	96	9	—
" 22.	90	5	" 6	87	13	—	54	14	2
" 24.	93	13	" 6	82	15 <sup>1/2</sup>	—	51	13	11
6. März	25	—	" 6 Dreier u. Pfennig.	22	5	—	5	9	4
" 13.	201	7	" 12 Groschenfüßen	198	12	—	198	12	—
" 18.	135	—	" 6	124	14	—	77	14	13
" 21.	202	—	" 12	197	14	—	197	14	—
" 26.	294	—	" 12	286	9	—	286	9	—
" 6. April	115	—	" 6	106	5	—	66	7	2
<b>Im geldmolzen</b>	<b>(3046</b>	<b>6)</b>	<b>Daraus Geld</b>	<b>2913</b>	<b>11<sup>1/2</sup></b>	<b>an Fein</b>	<b>(2339</b>	<b>4</b>	<b>6)</b>
<b>richtiger:</b>	<b>3036</b>	<b>6)</b>		<b>—</b>	<b>—</b>		<b>2341</b>	<b>1</b>	<b>10)</b>

1) Richtiger hoch: 156 Gr. 14 Lot.  
 2) Richtiger hoch: 344 Gr. 11 Lot.

Imbroad Schele.











Tafel IV.



Tafel V.





Anno 1673 den 1. August übergeben.

Verzeichniß, was nach übergebener Rechnung vom 12. April weiter an Silber geschmolzen und vermünzhet, auch was es an Feinem bedregt.

Stk geschmolzen	Mart	Lot	Geliefert	Mart	Lot	Darin ist fein	Mart	Lot	Gr.
den 14. April	399	3	zu 12 Gro.	387	7	—	387	—	—
" 21. "	414	1	" 12 "	398	7	—	398	7	—
" 2. Mai	182	3	" Margr.	168	—	—	62	—	—
" 17. "	130	8	" Dreiern	119	15	—	29	15	3
" 28. "	332	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" Margr.	313	8	—	124	8	—
" 13. Juni	288	—	" 6 Gro.	272	11	—	170	6	3
" 21. "	785	12	" 12 "	783	3	—	783	3	—
" 25. "	256	12	" 6 "	243	13	—	157	6	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
" 5. Juli	256	12	" 12 "	227	4	—	227	4	—
Richtiger:	(3045 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )			(2906 4)			(2335 2		1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )
	3045	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>		2914	4		2340	1	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
den 15. Juli	310	9	zu 6 Gro.	303	1	—	189	6	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
" 26. "	354	15	" 6 "	333	13	—	208	10	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
" 5. Aug.	227	3	" 6 "	221	9	—	138	7	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
" 11. "	50	4	" 12 "	49	1	—	49	1	—
" 15. "	254	—	" 6 "	231	5	—	144	9	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
" 21. "	203	7	" 12 "	201	5	—	201	5	—
" 27. "	59	13	zu Dr. u. Pfennig.	50	14	—	12	12	—
In Silber geschmolzen	(1457 —)		Daraus Gelb	1391	—	Darin ist fein	(944 2		2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )
Richtiger:	1460	3		—			944	4	2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Andreas Schele.



V. Sehl. Johan Duvén Verzeichnis, was er beim Münzen für Verlust gehabt hette anno 1673. (Kanzleiausschrift.)

Anno 1673 den 2. October zu Zwölfmariengroschen beschickt 258 Mk. 8 Loth, welches bestundt in folgenden Sorten:

174 Mk.	—	Loth Silber	gekauft von Zacharias, gehalten fein		
		14 Loth	13 Grän, berechnet 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rthlr.		
		pro Mk. fein	= 1632 Rthlr.	8 Margr.	
82	"	4	" Kupfer, dafür bezahlt à 8 Margr.	9	" 3 "
2	"	4	" Dreierschrotten, dafür rechne . . .	8	" —

Summa 258 Mk. 8 Loth, ganzer Einkauf, welcher kostet ohne Ungelt 1649 Rthlr. 11 Margr.

Für Holz und Kohle, Stod, Stempel und Eisen rechne nur, obgleich ein Mehres dazugangen 9 " 11 "

Für Münzerlohn . . . . . 20 " — "

Summa, was obige Schmelzung kostet, nemlich . . . . . 1678 Rthlr. 22 Margr.

Dabon ist nun entgegen an Geld, so geprägt . . . 1538 Rthlr. 22 Margr.

und an Silberschrotten 26 Mark, wofür hier rechne, obgleich nicht

soviel davon kommen kann . . . . . 156 " — "

Summa dessen, was von obigem gekommen 1694 " 22 "

Ist also der Gewinn daran 16 Rthlr. — Margr.

Anno 1673 den 5. October wieder zu Zwölfmariengroschen geschmolzen 141 Mk. 3 Loth, welches bestundt in folgenden Sorten:

122 Mk.	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Loth Silber, haltend für 85 Mk. Silber, wofür an Levij Joel dem Judten habe bezahlt . . . . .	878 Rthlr.	8 Margr.
12	" — " Kupfer, berechne à Mk. 8 Margr.	1	" 8 "
10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	" Feinschrotten, wofür rechne . . .	7	" — "
6	" 5 " Feinsilber, dafür bezahlt . . . . .	67	" — "

Summa 141 Mk. 8 Loth der ganze Einkauf, kostet ohne Ungelt 953 Rthlr. 16 Margr.

(Uebertrag 953 Rthlr. 16 Margr.)

Für Torf und Kohle, Stock, Stempel und Eisen rechne nur, obgleich ungleich mehr darauf gegangen . . . . .	5	"	—	"
Für Münzerlohn . . . . .	10	"	—	"

Summa der ganzen Kosten 968 Rthlr. 16 Margr.

Von obigem an geprägtem Geld wieder entfangen	593	Rthlr.	11	Margr.
an Silberschroten 49 Mk., welche taxieret, obgleich so viel nicht wehrt ist, à Mk. 6 Rthlr. hier . . . . .	294	"	—	"

Summa von obigem wieder bekommen . . . . .	887	"	16	"
Ist also davon verlohren	81	Rthlr.	—	Margr.

Anno 1673 den 11. October zu Zwölfmariengroschen geschmolzen 423 Mk. 15 Loth, welches bestundt in folgenden Sorten:

	Rthlr.	Margr.
231 Mk. 5 Loth } Silber, dafür in Hamburg		
55 " 5 " } bezahlt ist . . . . .	2648	16
126 " 3 " } Kupfer, kostet à 8 Margr.	14	—
11 " 2 " } Schrotten, kosten nach der Taxation . . . . .	74	—

Summa 423 Mk. 15 Loth der ganze Einsatz, berechnet ohne Unkosten . . . . . 2736 16

Für Holz, Kohle, Stock, Stempel und Eisen rechne nur 12 —

Für Münzerlohn . . . . . 29 —

Kostet also 2777 16

Rthlr. Margr.

Von obiges wieder entfangen an geprägtem Geld . . . . . 1956 22

An Silberschrotten 119 Mk. 6 Loth, wofür rechne pro Mark 6 Rthlr., obgleich soviel nicht betragen . . . . . 714 —

Summa, so von obigem eingekommen . . . . . 2670 22

Ist also hieran verlohren 106 18

Den 5. November in einer massa müssen schmelzen obgedachte entfangene Schrotten, also 26 Mk., 49 Mk., 119 Mk. 6 Loth, 194 Mk. 6 Loth, noch an Dreierfchrotten 2 Mk. 13 Loth.

Summa des ganzen Einjahres 197 Mk. 3 Loth, woraus aber nur wieder entfangen 1 Stück von 190 Mk. 14 Loth und an Schrotten 4 Mk. Summa, die wieder entfangen 194 Mk. 14 Loth. Ist also im Schmelzent geblieben 2 Mk. 5 Loth, wofür à Mk. 6 Rthlr. gerechnet, der Schaden beträgt 14 Rthlr.

Summarischer Extract des Verlustes, so ich am letzten geschmolzenen Silber müssen leiden, weil man mich mehr auszuprägen (indem man absenz meiner die Schlüssel wegpracticieret) verhindert

an der einen hievor benannten Parz ist verlohren . . . . .	81 Rthlr.	
an der anderen . . . . .	106 "	18 Margr.
an der Wiederumbschmelzung des Silbers verlohren. . . . .	14 "	

Summa, so effective verlohren, ohne dem, was noch wird verlohren werden an dem umbgeschmolzenen Stück Silber der 194 Mk. 14 Loth, in deme solches im Verkauf soviel, als dafür angezehet, nicht gülten kann . . . . . 201 Rthlr. 18 Margr.

Johan Duve Elter.

### VI. Prägungen des Jahres 1674.

Zusammengestellt aus den Akten.

In der Zeit vom 15. August bis 27. November 1674 hat der Ohm Johann Frohne an geprägten Geldern dem Rat eingeliefert:

	Thaler	Margr.	Pfg.
An silbernen feinen Zwölfs- und Vier-Mariengroschenstücken . . . . .	8460	14	—
An Sechs-Mariengroschenstücken . . . . .	9675	24	—
An Vierundzwanzig-Mariengroschenstücken . . . . .	2405	24	—
An Dreiern und Pfennigen . . . . .	197	13	—
Zusammen	20739	3	—



Außerdem hat Frohne im Jahre 1674 in abgesetzten guten Groschen eingeschmolzen: 13128 Stück und aus dem Tiegel wieder geliefert:

	Thaler	Margr.	Pfg.
10. August: an guten Pfennigen 36 Mark =	113	15	4
(die Mark = 3 Thlr. 5 Margr. 3½ Pfg.)			
13. August: an guten Pfennigen 9 Mk. 12 Lot =	31	15	—
(die Mark = 3 Thlr. 8 Margr.)			
13 August: an Dreiern 18 Mark 15 Lot =	60	18	3
(die Mark = 3 Thlr. 7 Margr.)			
19. September: an Dreiern 14 Mark . . =	48	2	2
(die Mark = 3 Thlr. 15 Margr. 5 Pfg.)			
9. Oktober: an Dreiern 6 Mark 8 Lot =	22	10	4
(die Mark = 3 Thlr. 15½ Margr.)			
9. Oktober: an guten Pfennigen 12 Lot =	2	18	2
(die Mark = 3 Thlr. 12 Margr.)			
17. Oktober: an Mariengroschen 63 Mk. 2 Lot =	260	—	—
Zusammen	538	7	7

Die Gesamtprägung des Jahres 1674 beträgt demnach: 21277 Thlr. 10 Margr. 7 Pfg.

Nr. 20.

### Verzeichnis der Münzmeister.

- I. Herzogliche Münzmeister in Hannover.  
Arnold Suring: 1321.
- II. Münzmeister aus der Zeit der Ständepprägung (1322—1437).  
Henrick de muntemeister. 1378—1390.
- III. Münzmeister der Stadt Hannover:
  1. Heinrich Berner aus Braunschweig. 1438.  
Berner war 1403—1409 Brenner auf der Münze zu Braunschweig.
  2. Ludolf Goldschmidt aus Hannover. 1439.
  3. Bartholomäus Legenitz. 1441.
  4. Dietrich Prall. 1501 bis Anfang 1512.  
Prall war 1501—1525 Münzmeister der Stadt Sünneburg, wohnte wahrscheinlich niemals in Hannover.  
Prall führte in Hannover kein Zeichen.

5. Dietrich Becker. 1512—1515 (vielleicht bis 1534.)  
Becker wurde 1498 Bürger der Stadt Hannover, war 1501—1510 Ohm an der Hannoverschen Münze unter Prall, 1510—1512 Münzmeister des Bischofs Franz I. von Minden, wahrscheinlich 1534 Münzmeister der Stadt Rostock und 1547/48 Münzmeister der Stadt Wismar.  
Becker führte in Hannover kein Zeichen.
6. Dietrich Fründ. Frühjahr 1535—1542.  
Fründ war Anfang August 1542 zum Münzmeister der Stadt Bremen gewählt, wurde aber zu gleicher Zeit vom Rat Hannover unter der Beschuldigung, zu leichte Mathier (Kreuzgroschen) geschlagen zu haben, gefangen gesetzt und erst im März 1543 als schuldblos auf Ersuchen der Stadt Bremen aus Hannover nach Bremen entlassen. Fründ blieb in Bremen bis 1568.  
Fründ führte in Hannover kein Zeichen.
7. Runze Stridinger aus Passau. März 1543 bis August 1547.  
Stridinger wurde auf Grund seines Geständnisses wegen Falschmünzerei und Einbruchs in des Rats Gießkammer, Entwendung von Silber zc. im September 1547 des Landes verwiesen, sein Vermögen vom Rat eingezogen. Stridinger wandte sich nach Halberstadt.  
Stridingers Zeichen in Hannover: Ueber Kreuz gelegter Arm und Zainhate.
8. Hans Riechert. September 1547 bis 1554.  
Sein Zeichen als Münzmeister in Hannover war ein nach rechts gewandter Tierkopf.  
Riechert war unter Stridinger Ohm.  
Hans Riecherts Sohn Hermann war 1564—1565 Bischöflicher Münzmeister in Minden.
9. Hans Berndt aus Goslar. 1585.  
Berndt war 1566—1567 Münzmeister der Stadt Göttingen, 1572 des Pfalzgrafen Georg Johann zu Pfalzburg, 1584/85 der Stadt Northeim, 1587—1589 der Herzöge Wolfgang und Philipp von Braunschweig und Lüneburg zu Osterode, starb im Frühling 1589.  
Berndt prägte in Hannover nur einen Saß (100 Mark) Pfennige. Die Pfennige sind nicht bekannt.  
Zeichen Berndts auf den Northeimer und Osteroder Münzen: Schreitender Bär, einen Zainhaken in den Tazen haltend.



10. Christoph Dieß (Thieß). Oktober 1589 bis Anfang Dezember 1589.  
Dieß war 1583—1594 und 1599—1601 Münzmeister der Stadt Hildesheim, 1594—1599 Münzmeister des Bischofs Anton von Minden.  
Sein Zeichen in Hannover bestand in zwei gekreuzten Zainhaken.
11. Heinrich Depfer. Anfang Dezember 1589 bis Ende Mai 1590. Dann Ende 1596 und 1597.  
Depfer war 1586—1590 Herzoglicher Münzmeister in Wolfenbüttel, 1593 bis Anfang 1611 Herzoglicher Münzmeister in St. Andreasberg, seit 1599 bis zu seinem Tode 1612 Herzoglicher Münzmeister in Goslar, wo er seit 1599 auch wohnte.  
Sein Zeichen in Hannover: Herz mit zwei kreuzweise durchgesteckten Berghämmern, zwischen ihnen senkrecht ein Zainhaken.
12. Melchior Kohl. 23. Januar 1616 bis 18. Dezember 1616.  
Kohl ging als Nachfolger seines Bruders Caspar als Gräflich Lippescher Münzmeister nach Blomberg.  
Zeichen in Hannover: ein Zainhaken oder auch MK (aneinander gehängt).
13. Valentin Bloch aus Goslar. 28. Dezember 1616 bis Juni 1618.  
Bloch ging als städtischer Münzmeister nach Hildesheim.  
Zeichen in Hannover: VB (aneinander gehängt).
14. Andreas Fricke 24. Oktober 1618 bis Dezember 1619.  
Fricke war 1622 bis 1630 Münzmeister der Stadt Hildesheim.  
Fricke führte in Hannover kein Zeichen.
15. Tönnies Bremer. 30. Dezember 1619 bis Ende 1620; dann Frühling 1622 bis zu seinem Tode, Ende März 1628.  
Bremer war gelernter Goldschmied, seit 1611 Wechselherr in Hannover, später bis zu seiner Anstellung als Münzmeister Wardein in Hannover.  
Sein Zeichen TB (aneinander gehängt).
16. Moriz Bergmann. Ende Oktober 1628 bis zu seinem Tode, 2. Oktober 1666.  
Sein Zeichen: M. B. oder auch MB (aneinander gehängt).
17. Andreas Schele. 12. Oktober 1666 bis 27. November 1674.  
Schele war gelernter Goldschmied. Er war 1668—1671 auch in Einbeck Münzmeister der Stadt. Am 16. Februar 1675 wurde er Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischer Münzwardein.  
Sein Zeichen: A. S.

Nr. 21.

## Verzeichnis der bekannten Stadt-Hannoverschen Münzen.

A. Prägungen der Stadt im Verein mit Ritterschaft und Land Hannover (1322—1438).

I. Helmpfennige (vgl. Zeitschrift für Numismatik XIII, Tafel V; Fiala II, Tafel IX; Blätter für Münzfreunde, Tafel 145).

II. Hälblinge von Helmpfennigen (Blätter für Münzfreunde, Tafel 145 Nr. 46 und Tafel I Nr. 9 dieser Arbeit).

B. Selbständige Prägungen der Stadt.

I. Goldgulden. 1616, 1625, 1628, 1629, 1630, 1633, 1635.

II. Dukaten. 1640, 1650, 1666, 1667.

III. Taler. 1590<sup>1)</sup>, 1597, 1624, 1625, 1629, 1630<sup>2)</sup>, 1631, 1635—1637, 1639, 1646, 1665, 1666, 1670.

IV. Halbe Taler. 1590<sup>3)</sup>, 1597, 1624—1626, 1629, 1666.

V. Reichs-Orte (Viertel-Taler). 1624, 1629, 1654<sup>4)</sup> 1666<sup>5)</sup>.

VI. Halbe Reichs-Orte (Achtel-Taler). 1624<sup>6)</sup>, 1625, 1628, 1666.

VII. 24 Mariengroschen. 1674.

VIII. 12 Mariengroschen. 1669—1674.

IX. 6 Mariengroschen. 1668, 1669, 1671, 1673, 1674.

X. 4 Mariengroschen. 1666, 1667, 1669—1671, 1674.

XI. 2 Mariengroschen. 1666—1669.

XII. Mariengroschen. 1535—1552, 1597, 1622, 1623, 1636, 1652—1661, 1663—1668, 1670<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Im Berliner Kabinett liegt ein Taler von 1590, dessen Rückseite lebighch folgende sechszeilige Inschrift aufweist: O. | HERRE | BEHEVTE. V. | VNDE. GEBE | VNS. DEINEN | FREIDE.

Im Kabinett Cumberland liegt ein Goldabschlag des vorbezeichneten Talers mit der sechszeiligen Inschrift. Gewicht:  $3\frac{7}{12}$  Dukaten.

<sup>2)</sup> Silberabschlag des Talers im Gewicht eines Doppelalers (58 g) liegt im Kabinett Knigge (Nr. 5058).

<sup>3)</sup> Silberabschlag des halben Talers von reichlich doppeltem Gewicht (31,02 g) liegt im Berliner Kabinett.

<sup>4)</sup> Ein Goldabschlag des Reichsorts von 1654 im Gewicht eines dreifachen Dukaten im Kabinett Cumberland.

<sup>5)</sup> Ein Goldabschlag des Reichsorts von 1666 im Gewicht eines dreifachen Dukaten im Kabinett Cumberland.

<sup>6)</sup> Der halbe Reichsort Martin S. 3 Nr. 8 ist nicht von 1623, sondern von 1628.

<sup>7)</sup> Im Vaterländischen Museum Hannover befindet sich ein gebrauchter Münzstempel zur Hünseite eines Mariengroschens von 1674; bekannt ist ein Exemplar des Mariengroschens von 1674 bislang nicht.

- XIII. Annengroschen. 1501.  
XIV. Reichsgroschen. 1589, 1590, 1596, 1597, 1616—1620,  
1623, 1626, 1632, 1633, 1636, 1639—1642,  
1644—1648, 1658, 1666<sup>1)</sup>.  
XV. Kreuzgroschen (Mathier). 1482, 1483, 1501, [1505,  
1536, 1543, 1545, 1546].  
XVI. Witten. o. J. (1408).  
XVII. 4 gute Pfennig. 1666, 1667.  
XVIII. Dreier. o. J. 1620, 1622, 1623, 1641, 1646,  
1648—1665, 1667, 1668, 1670, 1673, 1674<sup>2)</sup>.  
XIX. Einseitige Pfennige<sup>3)</sup>. 1618, 1628, 1632, 1635, 1636,  
1639—1643, 1645—1648, 1650, 1653, 1655—1660,  
1663—1668, 1670.  
XX. Blaffert. o. J. (1482).  
XXI. Hohlpfennige.  
a) Ganze Pfennige.  
Kleeblatt-Pfennig o. J., Pfennig mit Stadttor  
1536, Pfennig mit Stadttor o. J.  
b) Hälblinge. Kleeblatt-Hälbling o. J.  
c) Vierlinge. Kleeblatt-Vierling o. J.

---

<sup>1)</sup> Im Vaterländischen Museum Hannover befindet sich der gebrauchte Münzstempel zur Rückseite eines Groschens von 1667. Der Groschen 1667 selbst ist bislang nicht bekannt geworden.

<sup>2)</sup> Im Vaterländischen Museum Hannover liegt der gebrauchte Münzstempel zur Hin- und Rückseite eines „Zwei gute Pfennig“-Stückes von 1666. Das Stück selbst ist bislang nicht bekannt geworden.

<sup>3)</sup> Das bei Martin S. 17 als Willonpfennig von 1511 beschriebene Stück halte ich für eine Marke. (Einseitig, Gewicht 0,40 g, Durchmesser 13,7 mm.)

Nachweis des Textes zu den Abbildungen  
der Münztafeln.

Tafel I.			Tafel IV.		
Nr. 1	Seite	3	Nr. 31	Seite	83
" 2	"	3	" 32	"	83/84
" 3	"	3	" 33	"	85
" 4	"	4	" 34	"	85
" 5	"	4	" 35	"	86
" 6	"	14	" 36	"	88
" 7	"	14			
" 8	"	14	Tafel IV.		
" 9	"	14	Nr. 37	Seite	88
" 10	"	17	" 38	"	99
" 11	"	18	" 41	"	101
" 12	"	19	" 42	"	101
" 13	"	38	" 43	"	102
" 15	"	40	" 44	"	102
" 16	"	45	" 45	"	102
" 17	"	46	" 46	"	103
			Tafel V.		
Tafel II.			Nr. 39	Seite	99
Nr. 14	Seite	38	" 47	"	105
" 18	"	46	" 48	"	107
" 19	"	54	" 49	"	108/09
" 20	"	54	" 50	"	113
" 21	"	54	" 52	"	119
" 22	"	68	" 53	"	119/20
" 23	"	69	" 54	"	120
" 24	"	70	" 55	"	120
" 25	"	70	Tafel VI.		
" 26	"	70	Nr. 51	Seite	119
" 27	"	71	" 56	"	121
" 29	"	72	" 57	"	121
" 40	"	99	" 58	"	132
Tafel III.			" 59	"	137
Nr. 28	Seite	71	" 60	"	137
" 30	"	83			

Allen, die mir bei meiner Arbeit durch Rat oder Tat zur Seite gestanden haben, meinen verbindlichsten Dank. Dank sage ich namentlich Herrn Baron Wilhelm Knigge-Hannover sowie den Direktionen des Provinzialmuseums Hannover (Sammlung Knipphausen) und des Vaterländischen Museums Hannover (Sammlung Mertens), deren liebenswürdigem Entgegenkommen ich den größten Teil der Münzabbildungen verdanke. Besonderen Dank schulde ich auch der Direktion des kgl. Staatsarchivs Hannover, ferner Herrn Stadtarchivar Dr. Jürgens-Hannover und dem Konservator des Münzkabinetts am Provinzialmuseum Hannover, Herrn Ortwin Meier, ohne dessen liebenswürdige Hilfe und Mitarbeit mir insbesondere die Herstellung der Tafeln nicht möglich gewesen wäre.

Ein die Fachausdrücke erklärendes kurzes Sachregister zu dieser Arbeit hoffe ich im nächsten Hefte der hannoverschen Geschichtsblätter bringen zu können.

Eine genaue Beschreibung sämtlicher Münzen der Stadt Hannover wird demnächst anderweit mit Unterstützung des Provinzialmuseums Hannover im Druck erscheinen.

**Der Verfasser.**



## Zur Geschichte des Brauwesens in Hannover.<sup>1)</sup>

Receß in Sachen der Deputirten der Brauer-Gilde in Hannover contra Bürgermeister und Rath daselbst de A. 1651 d. 27. Mai.

Zu wissen, demnecht zwischen Bürgermeister und Rath zu Hannover und der Brauer-Gilde hier selbst wegen ohnlängst revidirter Brau-Ordnung einige Irrung und Mißverstände erwachsen, daß dieselben von des durchlauchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Hrn. Georg Wilhelm Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg unsers gnädigsten Fürsten und Herrn uns S. F. G. verordneten Canzler und Rätthen in Verhör gezogen, und nachdem beide Theile mit ihrer Nothurst der Gebühr vernommen, folgender gestalt accommodiret und verabschiedet.

Vors erste so haben hochermeldt S. F. G. bey diesen ganzen Verlauf nicht ohne sonder Mißfallen wahrgenommen, daß Zeit für geschwebeter dieser Irrungen aus verschiedenen Aemtern, Gilden und gemeiner Bürgerschaft sich ekliche zu verschiedenen mahlen und sonderlich den 9<sup>ten</sup> Monatstag Aprilis jüngsthin auf dem Schützen-Hause auf vorhergangenen fast späten Abend und angehender Nacht verrichteter Citation eigenmächtig versamlet und unzulässige Conventicula angestellet. Wann aber solches als eine res pessimi exempli in keinem wohlbestallten Stadt-Regiment, viel weniger an dem Ort, da der gnädige Landesfürst selbst residiret, zu gedulden und zuzugeben, und S. F. G. daher wohl guten Fug und Ursach gehabt, die Landesfürst- und hohe obrigkeitliche schwere Hand darauf zu legen, so wollen sie doch für diesmal Gnade für Recht bey sich gelten lassen, jedoch sollen Bürgermeister und Rath schuldig sein, mit gehöriger Sorgfalt dahin zu sehen, daß dergleichen verbotene

<sup>1)</sup> Akten aus Ph. Manedes hannoverschen Jahrbüchern (Handschrift im Stadtarchive. Grotensend, Verzeichniß der Handschriften Nr. 114). Vgl. Hans Brauns, Das Brauwesen in der Stadt Hannover (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1908 S. 193).

Conventicula und Versammlunge hinführo nicht mehr be-  
schehe, und da sich jemand fürters dergleichen Zusammen-  
künfte anzustiften gelüsten ließe, sollen sie dieselbige zur  
scharfen Strafe ziehen, oder S. F. G. ernstern Einsehens  
selbsten zu gewarten haben.

### Von Amts-Versammlungen.

Jedoch soll einem jeden Amt oder Gilde noch fürters  
unverboten sein, wann sie wegen ihrer Amts- und Gilde-  
Sachen sich mit einander unter sich zu besprechen und dazu  
von den verordneten Gilde-Meisters gefordert werden, daß  
sie alsdann an gewissen Orte zu rechter Tageszeit und auf  
Maße wie solches herkommens, wohl mögen zusammen  
kommen und oberstandener Nothurst halben sich gebühlich  
unterreden.

Weil aber insonderheit die Brauer-Gilde in einer großen  
Anzahl Personen bestehet, und bishero nicht zulässig noch  
gebräuchlich gewesen, daß sie allemahl ingesamt sich ver-  
samlet hätten, als behält es auch nochmals dabey sein Ver-  
bleiben, mit dieser Erklärung, daß ihnen den Brauern  
jährlich 2mahl eine Zusammenkunft zu Unterredung wegen  
ihrer Brau-Nahrung und weiters nicht anzustellen erlaubet  
sein möge.

Als auch fürs andere Bürgermeister und Rath sich be-  
schweret, daß ekliche aus der Brauer-Gilde in modo agendi  
sich etwas ungebührlich gegen sie als ihren unmittelbaren  
Magistrat erzeiget hätten. Hingegen auch jetztgedachte  
Gildegenossen vermeinet, gleich wären sie von Bürgermeister  
und Rath in dieser Sache zu Zeiten etwas hart tractiret  
worden. So werden beide Theile und zwar zuerst die  
interessirte Brauer dahin nochmals hiemit vermahnet und  
wegen hochgedachten S. F. G. als Landesfürsten ernstlich  
befehliget, ihren vorgesehen Magistrat hinführo mit ge-  
ziemender Ehre, Respect und gebührenden Gehorsam, wozu  
sich die Brauer willig erkläret und anerbotten, zu begegnen,  
wie denn auch bemelter Bürgermeister und Rath gegen die  
Brauer sowohl als die gesamte Bürgerschaft sich derogestalt  
fürters zu bezeigen, daß niemand deswegen bei dem  
gnädigen Landesfürsten sich mit Fuge zu beklagen haben  
möge. Womit denn zugleich alles, was hinc inde wider-  
liches bishero vorgegangen, durch eine ewige Vergessenheit

soll aufgeschoben sein, derogestalt daß keiner in Ungüte dessen mehr gedenken oder vor hochgedachte S. F. G. hohen Ungnade und nach Befindung ernster Bestrafung gewärtig sein soll.

Nachdem auch vors dritte in der oberwehnten in fürstl. Rathstuben producirten Brau-Ordnung verschiedene Clausuln und Punkten enthalten, so mehr höchstgedacht S. F. G. hohen Gerechtsahm und dero fürstl. Officirer und Bedienten Fretheit praejudicirlich sind, so ist bedinglich verwahret, daß erwehnte Ordnung in all solchen Clausuln und Punkten keines Weges von mehr hochged. S. F. G. durch diesen Abscheid approbiret und bestätiget, sondern derselben darunter anderweitige Verordnung hiernächst zu verfügen, austrücklich reserviret und vorbehalten sein soll.

#### Klipp-Krüger.

Diesem nach und so viel vors 4<sup>te</sup> die Klipp-Krügerei betrifft, soll es hierunter bey der mehrmals angezogenen am 8. Nov. des legt verwichenen 1650<sup>ten</sup> Jahres revidirten Brau-Ordnung bis Ostern 1652 allerdings verbleiben, alsdann aber soll Bürgermeister und Rath mit Zuziehung der Gildemeister und derjenigen, so von jeder Gassen dazu von den Brauern, jedoch daß die Anzahl sich über 8 Personen nicht erstrecke, deputiret werden, sich zusammen thun und mit einander vernehmen und schließen, ob es bey gänzlicher Abschaffung der Klippkrüger allerdings fürters gelassen werden könne, oder ob und was etwa gemeiner Stadt zum besten darunter zu verordnen sein möchte. Wofern nun dieselbe sich mit einander deswegen werden können vergleichen, so kann es dabei zwischen Rath und Bürgerschaft sein Verbleiben haben. Widrigenfalls aber, wie auch sonst verbleibet mehr hochged. S. F. G. billig bevor, darunter dasselbe zu thun und zu verfügen, was Thro Landesfürstl. Obrigkeit halber obliegt und gebühret.

#### Wirthshäuser.

Vors fünfte lassen auch S. F. G. geschehen, daß die in der Ordnung beliebte Wirthshäuser auf allen Hauptstraßen angeordnet werden, derogestalt, daß solche von der Brauer-gilde vorgeschlagen, und von Bürgermeister und Rath gebührllich bestätiget werden sollen. Jedoch daß 1) vier von

den fürnehmsten Wirthshäusern, worin fremde und fürnehme Leute Standes Gelegenheit nach accommodiret und gebühlich bewirthet werden können, S. F. G. zuvorderst namhaft gemacht und dero gnädige Meinung desfalls genommen. Dann 2) in solchen Wirthshäusern gut und untadelhaften Breihan den Gästen gesendet, über die Dehle aber und außerhalb Hauses von ihnen den Wirthen nichts ausgezapfet werde. Sodann 3) diesen Wirthen oder Herbergirern ernstlich verboten sein soll, in Eintausung berührten Breihahns sich aller Parthenlichkeit zu enthalten, darin keinen Brauer, wenn er guten Breihahn hat, den andern aus einiger Gunst oder Mißgunst vorzuziehen oder vorbeigehen zu lassen. Sollte aber einer oder anderer ein widriges von sich verspüren lassen, und dessen erwiesen werden könnte, so soll derselbe nicht allein seiner Wirtschafts-Gerechtigkeit sofort verlustig sein, sondern noch dazu mit anderer willkürlichen Strafe vom Stadt-Magistrat gebühlich belegen werden.

#### Bürgermeister wieweit der Brauer-Gilde- Ordnung unterworfen.

Fürs sechste ist wie verglichen als auch verabschiedet, daß die Bürgermeistere gleich anderen Braueren besagter Brau-Ordnung, so weit dieselbe von gewisser Anzahl Malzes zu jedem Brau wie auch von Abforderung der gewöhnlichen Brauzeichen und den jedesmahl brauenden Tonnen disponiret, auch fürters allerdings geübet sollen, imgleichen daß ein jeder Bürgermeister nur einmal mehr im Jahr als die anderen Braueren brauen mögen, also daß wenn die andere insgemein und also auch sie die Bürgermeistere ein jeder dreimahl nach der gewöhnlichen Ordnung ein Brau gethan haben, alsdann jeglicher Bürgermeister ein frey Brau verrichten, und nachmahlen so wenig einigen mehrten Vorzug in dergleichen Fall für andere haben, als sie deterioris conditionis dann die übrigen Brauer sein sollen.

Jedoch weil besagte Bürgermeistere hiebey angeführet, daß ihnen, insonderheit denjenigen, bei welchen nicht das Directorium ist, fast nichts für seine nichts desto weniger mit anwendende Mühe, Arbeit und Verschämung des seinigen gereicht würde, und daher vermeinet, weil man es gar genau jezo mit ihnen suchen wollte, daß ihnen dann des-

falls auch einige Beliebung und Competenz gemachet werden möchte, ein solches auch die Bevollmächtigte von der Brauer-Gilde nicht unbillig zu sein erachtet. So ist oftgedachten Bürgermeistern desfalls ihre Nothurst an gehörigen Orten zu suchen hiemit vorbehalten worden.

Endlich und vors siebende, so viel die in dickerwehnter Ordnung enthaltene übrige puncta, als Beendigung der Braumeister und Müller, Anzahl der Malzsäcke und Broihahn-Tonnen, auch richtige Maße belanget, bleibet es in alle wege bey der Ordnung, und was desfalls darin beliebet, und daß es fürderlichst werckstellig gemacht werden solle. Würde aber einer oder ander sich unterfangen, wider dasselbe, was in dem 23<sup>ten</sup> Articul wegen Anzahl der Tonnen oder Verfälschung des Broihans enthalten, einiger maßen zu handeln, so soll nicht alleine der Uebertreter und Braumeister mit der daselbst dictirten Strafe beleget, sondern auch das übrige nicht verfälschte Bier in *continenti confisciret* und unter die Arme ausgetheilet werden.

Daß nun alles, wie obstehet, jedoch *salvo jure Serenissimi ut et unius cujusque tertii* verabschiedet und geschlossen, dessen zu Urkund ist dieser Recess dreynfach darüber begriffen und jedem Theil eins, Bürgermeister und Rath, das andere den Gildemeisteren, das dritte den Deputirten ein gleichlautendes Exemplar unterm Fürstl. Calenberg. Canzleyen Secret herausgestellt. So geschehen Hannover den 27. May Anno 1651.





Die Verteidigung des Meiereihofes La Haye-Sainte bei Waterloo 1815.  
Gemälde von Northen im Provinzial-Museum zu Hannover.  
Mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.

## Waterloo.

Von Dr. Ernst Dehlmann-Binden.

Selten ist in der Geschichte die Fülle der Ereignisse, die über das Schicksal eines Erdteils entscheiden sollten, auf so kurze Fristen zusammengedrängt worden wie im Jahre 1815 auf die Tage, deren hundertjährige Wiederkehr selbst unter den Donnern eines Weltkrieges unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß. Wie die ganze zweite Kaiserherrlichkeit Napoleons nur „hundert Tage“, die cent-jours der Franzosen, vom 20. März, seinem Einzuge in die Tuilerien, bis zu seinem Sturze am 28. Juni gedauert hat, so mochte am 15. Juni, als der Kaiser die belgische Grenze überschritt, niemand sich zu der Kühnheit des Gedankens aufschwingen, daß vier Tage später die Grande-Armée flüchtig und zerschellt den Weg nach Frankreich zurückfluten würde, und am Schicksalstage, dem 18. Juni, hat sich das Schlachtendrama innerhalb elf Stunden abgepielt. Das Geschick hatte es gefügt, daß die drei Hauptspieler dieser Tage die Männer waren, die in den letzten Kriegsjahren zweifellos über alle anderen hinausgewachsen waren. Blücher, Fürst von Wahlstatt, seit dem Frühjahr 1813 die Seele des Angriffskrieges gegen Frankreich, rückte trotz seiner 72 Jahre mit demselben Latendrang ins Feld wie zur Zeit der Schlacht, von der er seinen Ehrentitel führt; der Herzog von Wellington, seit 1808 Oberfeldherr auf der Pyrenäenhalbinsel, brachte in den Feldzug seine Kriegserfahrung und seine unerschütterliche Besonnenheit. Er war erst 46 Jahre alt, und noch ein paar Monate weniger zählte der tatenreichste Mann von den dreien, der 1793 durch die Einnahme von Toulon zuerst hervorgetreten war und seit dem italienischen Feldzuge (1796/97) Europa nicht hatte zu Atem kommen lassen. Er allein unter den dreien war nicht mehr das, was er früher gewesen. Das Mißgeschick der letzten Jahre hatte ihm das Vertrauen auf seinen Glücksstern erschüttert, an dem er mit altrömischem Aberglauben zu hängen oder mit dessen Vorstellung er wenigstens zu spielen liebte, die Komödie des Königtums auf Elba hatte ihn innerlich gebeugt. So hatte

er sich zwar in das Wagnis der Landung in Frankreich gestürzt, und dabei war ihm die Glücksgöttin unerhört gnädig gewesen, aber als es dann galt, durch gleich kühne Würfe den ersten zu sichern, da lähmten Bedenken seinen hohen Geist und zeugten verhängnisvolles Zögern. Auch lässiger war er geworden in Dingen, welche sein unmittelbares Eingreifen erheischten, und verhängnisvoll wurde für ihn, daß er andern überließ zu sehen, was er selbst hätte prüfen müssen. Das war am Morgen des 18. Juni der Fall, als es galt, die Stärke der britischen Schlachtlinie zu bewerten. Gelähmt ferner wurde sein Selbstbewußtsein dadurch, daß er nicht mehr als der selbstherrliche Imperator auftreten konnte. Hatte er sich doch widerwillig genug dazu verstehen müssen, sich mit alten Republikanern zu verständigen, ohne daß sie innerlich vollständig gewonnen wurden, den liberalen „Verfassungszusatz“ (acte additionnel) aufzustellen, der ihn eines großen Teiles seiner Macht entkleidete<sup>1)</sup>, endlich sich mit Generälen zu umgeben, welche der jüngst den Bourbonen geschworene und rasch wieder gebrochene Treueid innerlich von ihm trennte.

Auf einem klassischen Gebiete der Kriegsgeschichte rangen diese Männer und geschahen jene Taten, auf dem Hügellande Mittelbelgiens, das sich nördlich der Linie Sambre-Maas nach Norden senkt und allmählich in die Flandrische Ebene übergeht. Während der Südosten Belgiens, das unwegsame Hochland der Ardennen, sich größeren Heereszügen verschließt und östlich der Maas auch vom Einbruche unserer Truppen im August 1914 nur wenig berührt wurde, öffnet sich in jenen beiden Streifen Belgiens die Pforte, durch die seit den Tagen des Großen Julius die Heere des gallisch-romanischen und des germanischen Völkerzuges hindurchgerauscht sind und sich auf manchem Schlachtfelde gemessen haben. So ist dieses Gebiet zu einem wahren „Tanzplaz des Kriegsgottes“ geworden, und eine neue Weihe hat es durch die Taten unserer Truppen empfangen, die 99 Jahre nach den Junischlachten von 1815 hier ihre Fahnen wehen liehen. Wenn die deutschen Krieger in Brüssel am 18. Juni das Schlachtfeld von Water-

<sup>1)</sup> v. Lottow-Vorbed in „Napoleons Untergang“ (Berlin 1904) I S. 115 sieht im Verhalten des Kaisers eine Art Abdankung, den Anfang vom Ende. Bleibt die naheliegende Möglichkeit, daß er nach dem Erfolge das wiederzunehmen gedachte, was er verschenkt hatte.

loo besichtigen wollen, bringt sie eine kurze Bahnfahrt südwärts nach Braine-l'Alleud, dessen höchst sehenswertes Museum mit Ueberbleibseln des Kampfes und trefflichen Karten gewissermaßen das Eingangstor zum Schlachtgebiete bildet. Das tertiäre Hügelland Mittelbelgiens ist in Brabant, der mittelsten Provinz, zum Teil mit Sanden, aber auch mächtigen Lössschichten und im Kampfgebiet mit Tonen bedeckt, ein mit Fruchtbarkeit gesegnetes Land, so daß in Brabant 464, oder wenn man die Hauptstadt mit allen ihren Vororten abzieht, 235 Menschen auf 1 Quadratkilometer ihr Gedeihen finden. Nun erreichen zwar die Höhen kaum mehr als 160 Meter, die Täler sind im allgemeinen nicht tief eingeschnitten, aber doch vielfach steilwandig, und der undurchlässige Ton saugt sich nach einem Gewitterregen, wie der, welcher in der Nacht vom 17. zum 18. Juni 1815 auf das Hügelland von Brabant niederrauschte, so voll Wasser, daß die Schwierigkeiten eines Gebirgsmarsches erwachsen, daß die Not der Blücherschen Truppen auf ihrem Anmarsche am 18. und das Zögern Napoleons am Morgen desselben Tages recht begreiflich werden<sup>1)</sup>. Die Wälder waren damals ausgedehnter. Das eigentliche Kampfgebiet läßt sich durch ein Dreieck umschreiben, dessen Spitzen durch Charleroi-Namur-Brüssel bezeichnet werden und dessen Grundlinie zwischen den beiden ersten Orten 25 Kilometer mißt, während die beiden anderen Seiten gegen 45 Kilometer lang sind. Die Entfernungen sind also gering. Vom heutigen, weit umfangreicheren Brüssel bis nach Mont-St.-Jean, dem Verbandplatze Wellingtons, sind es 13 Kilometer.

### Die drei Heere.

#### a) Das preußische Heer

war nicht mehr die „Schlesische Armee“, deren bewunderte Leistungen die Verbündeten nach Leipzig, über den Rhein und schließlich nach Paris fortgerissen hatten. Abgesehen davon, daß die beiden russischen Korps fehlten, war es auch ganz anders zusammengesetzt. Fast die Hälfte bestand aus Landwehren, von diesen wiederum ein Drittel aus neu-

<sup>1)</sup> Als ich in den Junitagen 1883 unter gleichen Witterungsbedingungen das Schlachtfeld besuchte und den Anmarschpfaden Blüchers folgte, konnte ich mich überzeugen, was außerhalb der gebahnten Pfade an den Stiefeln hängen blieb und wie es wohl kommen konnte, daß die Soldaten am 18. Juni 1815 die ihrigen in der zähen Masse stecken ließen, um nur vorwärts zu kommen.

gebildeten Truppenteilen, und zwar sogar aus Landesteilen Westfalens und des Rheinlandes, die erst eben preußisch geworden waren und den Glanz des französischen Adlers noch nicht vergessen hatten<sup>1)</sup>. Neugebildet waren auch teilweise die Linienregimenter aus ebenso wenig zuverlässigem Erfolge. Dieser war im Falle des Mißlingens nicht bei den Fahnen zu halten, und von ihm ergossen sich nach der Schlacht bei Ligny 8000, nach anderen sogar 2000 mehr in zerstreuter Flucht nach dem Rheine. Obendrein befand sich beim Heere das königlich s ä c h s i s c h e K o r p s. Diese bedauerenswerten Truppen wußten nicht, wem sie angehörten, denn es dauerte lange, ehe die Würfel darüber fielen, welche Landesteile des Königreichs ihm verbleiben, welche an Preußen fallen sollten. Als das endlich entschieden war und nunmehr das sächsische Korps nach der neuen Zugehörigkeit geteilt werden sollte, da reizte das Bewußtsein des Fahneneides gegen ihren alten König, verbunden mit den taktlosen Maßnahmen des Generals v. Thielmann, die Soldaten zu den größten Ausschreitungen, die sich am 1. Mai in Lüttich zur offenen Meuterei steigerten und sogar Blücher persönlich bedrohten. Das sächsische Korps mußte zurückgeschickt werden und wurde durch kurmärkische Landwehr ersetzt. Auch ein braver preußischer Offizier, der General v. Borstell, der es nicht über sich gewinnen konnte, befohlenermaßen die Fahne des meuterischen Grenadierbataillons verbrennen zu lassen, wurde in Mitleidenschaft gezogen. Blücher ließ sich nicht beirren und setzte vor dem Feinde den General Birch I als Befehlshaber des 2. Korps an seine Stelle. Daß Ausrüstung und Bekleidung mehr als mangelhaft waren, darf nicht wundernehmen bei den leeren Zeughäusern und Kassen und angesichts der für die damaligen Verhältnisse recht kurzen Frist für die Mobilmachung, die am 23. März angeordnet war, sowie des beschleunigten Marsches nach der Maas. In manchen Regimentern befanden sich Gewehre von dreierlei Art und noch mehr Uniformen, andere trugen noch die Monturen der Rheinbundzeit, etliche kaum irgendwie vollständige, die Kavallerie war größtenteils nicht geübt; kurz es war so schlimm, daß Marwitz<sup>2)</sup> darüber urteilt, „daß diese Armee aller menschlichen Klugheit nach hätte geschlagen werden

<sup>1)</sup> v. Dettow - Vorbed a. a. O. S. 200 ff.

<sup>2)</sup> Marwitz, v. d., Aus dem Nachlasse. Berlin 1852.



müssen“. Und dennoch! Zweierlei war von der Schlesiſchen Armee auf die neue „Niederrheinische“ übergegangen, die Perſon ihres greiſen Führers, deren hinreichender Einfluß auf die Truppen nach Gneifenau gar nicht hoch genug angeſchlagen werden konnte, und der Geiſt von 1813, der ſie zu einem Ganzen zuſammenfaßte und es erlaubte, vom 16. bis 18. Juni die härteſten Anſprüche an ſie zu ſtellen, die von einer Truppe gefordert werden können. Daß Gneifenau wiederum die durchaus nicht leichten Arbeiten des Generalſtabsoberrhauptes übernahm, darf als drittes Element der Einigung nicht vergeſſen werden. — Gegliedert war das preußiſche Heer in 4 Korps, nämlich 1. Zieten, 2. Pirch I, 3. Thielmann, 4. Bülow; es zählte am 14. Juni 116 000 Mann mit 35 Batterien.

#### b) Das Heer Wellingtons.

Nicht das „britiſche“ darf es heißen, denn 36 299 Mann waren Deutſche, 24 501 Niederländer, und nur rund ein Drittel des inſgeſamt 93 218 Mann zählenden Heeres beſtand aus Briten. Wellington fällt in einem amtlichen Schreiben vom 8. Mai über dieſen Truppenteil das harte Wort infamous. Dem Zuſammenhange nach bezieht es ſich aber auf die Kriegsbereitſchaft, die Zahlenſtärke, die Ausſtattung an allem, was zu einem marſchfertigen Heere gehört, Dinge, die er durchaus unzureichend vorfand. Die Mannſchaften brüſteten ſich geradezu mit gräßlicher Roheit, auf hohen Sold und Beute ſtand ihr Sinn, ihre Manneszucht war außerhalb des Kampfes nur mit faſt mittelalterlicher Härte zu wahren; indessen die alten Truppen, die jahrelang in Spanien geſochten hatten, hegten doch auch in ihrer Weiſe Anhänglichkeit an ihren ſiegreichen Feldherrn und ihre Generale, die ihr Blut nicht geſpart hatten, und alle erfüllte die Gladiatorentapferkeit, die weiß, daß der Gegner geworfen werden muß, wenn es einem nicht ſelbſt an den Kragen gehen ſoll. Flucht kam kaum vor, und ſo bewährten ſich die Briten in den Junischlachten unmittelbar vor dem Feinde, gehalten von ihrer Kriegserfahrung, als eine Truppe erſten Ranges. Nach dem Ausgange des Feldzuges von 1814 war eine geringe Anzahl ſchwacher Bataillone nach den Niederlanden geſandt worden, um bei der Einordnung der belgiſchen Provinzen ins Königreich der Niederlande einen gewiſſen Halt zu bieten, nur tropfenweiſe kamen trotz ſcharfen Drängens des Herzogs

vom März 1815 an aus Großbritannien Verstärkungen, und erst im Juni stieg ihre Gesamtstärke in der ersten Linie auf 32 418 Mann.

Ihre sämtlichen Feldherren in jenen Tagen haben die Güte gehabt, anzuerkennen, daß die Truppen der Königlich Deutschen Legion ihren eigenen gleichwertig waren. Und sie hatten Grund dazu! Von den 28 000 Söhnen Niedersachsens — und zwar bis auf einen geringen Teil lauter Hannoveranern —, die von 1803—1815 freiwillig nach England sich geflüchtet hatten und 1815 nach den Niederlanden gezogen waren, um auf fremdem Boden für die Freiheit des eigenen zu fechten, gingen 5600, d. s. 20 Hundertteile, durch den Tod verloren einschließlich der auf gescheiterten britischen Transportschiffen Verunglückten. An 41 Schlachten und Belagerungen in dem weiten Raume zwischen Lissabon und Rügen, zwischen Kopenhagen und Sizilien, hat die Legion in britischem Solde teilgenommen, und dabei sind 1285 Mann vor dem Feinde geblieben, 4836 verwundet worden<sup>1)</sup>. Ihre kriegerische Tätigkeit begann mit der Beschießung von Kopenhagen im Herbst 1807 und endete 1815 mit dem Einmarsche in Frankreich, 1816 wurde sie als Truppe aufgelöst, wobei dann der größere Teil der Offiziere ins hannoversche Heer eintrat. Die Geschichte ihrer Taten, welche die Anerkennung der Briten und ihres Feldherrn<sup>2)</sup> fanden und die Ehre ihres Heimatlandes wahrten, auch nur im Abriß zu geben, würde an dieser Stelle zuweit abführen, es seien nur die Ereignisse erwähnt, aus denen Ehrennamen für die aus der Legion abgeleiteten Truppenteile Hannovers gewonnen wurden. Es sind außer dem allgemeinen Peninsula und dem mit den hannoverschen Truppen zusammen erkämpften Waterloo ihrer fünf; dazu muß Talavera genannt werden, bei dessen Namen die Augen der alten Legionäre aufleuchteten und das dem Lord Wellesley den Titel Herzog von Wellington eintrug.

Bei Talavera am Tajo in Neufastilien wurde 1809 in spanischer Julihiße am 27. und 28. eine Verteidigungsschlacht gegen Franzosen und Rheinbundtruppen unter Victor geschlagen, tatsächlich gegen eine Uebermacht, da die Spanier des rechten Flügels trotz ihrer Zahlenstärke versagten. In der Abwehr

<sup>1)</sup> B. Schwertfeger, Geschichte der Königlich Deutschen Legion (Hannover 1907), II, 180 — K. L. Beamish, ebenso. 1832/37 (Neudruck 1906).

<sup>2)</sup> So im Briefe Wellingtons vom 27. Juni 1811: „Es ist nicht möglich, bessere Soldaten zu haben, als es die eingeborenen Hannoveraner sind.“

der wütenden Angriffe gegen den Cerro (Hügel) de Nebellin leisteten Artillerie und Linienbataillone der Legion Hervorragendes und verloren dabei 42 Hundertteile ihres Bestandes. Am Abend des zweiten Tages zogen die Angreifer ab.

Das sehr blutige Gefecht bei *Barossa* unfern Cadix in Andalusien am 5. März 1811 gegen den Rücken des Korps von Victor, das Cadix belagerte, war der Ehrentag des 2. Husarenregiments, dessen eine Schwadron feindliche Reiterei und Infanterie zersprengte und zwei Kanonen nebst einer Haubize nahm. Die 2. Husaren (dunkelblauer Dolman mit gelber Verschmürung und weißen Aufschlägen) führten seitdem die Aufschrift Barossa auf ihren Pelzmützen, nachher die Königin-Husaren in Hannover und jetzt das hannoversche Husarenregiment Nr. 15 zu Wandersbek.

Noch Rühmlicheres leisteten die 1. Husaren (dieselbe Uniform mit roten Aufschlägen) im Gefechte von *El Bodon*, in Leon, nicht weit von der portugiesischen Grenze. Unter andern ritten sie mit zwei englischen Schwadronen zusammen recht erfolgreiche Angriffe gegen 30 bis 40 französische Schwadronen und deckten den Rückzug des vor der Uebermacht weichenden kleinen Heeres. Die hannoverschen Gardehusaren führten den Namen *El Bodon*.

Nach der siegreichen Schlacht bei Salamanca in Leon verfolgte die schwere Reiterbrigade der Legion (Dragoner) den feindlichen Nachtrab, zersprengte mit 660 Pferden bei *Garcia Hernandez* am 23. Juli 1812 zwei feindliche Infanterieregimenter auf dem Marsche und in Viereden und nahm ihnen fast 1400 Gefangene ab. Eigener Verlust 127 Mann. „Nie habe ich einen kühneren Angriff gesehen als den der schweren Brigade der Legion unter Generalmajor v. Bod gegen feindliche Infanterie“, berichtete Wellington. Der Name des Schlachtplatzes prangt jetzt auf der Schapka der Königs-Manen in Hannover.

Im Rückzugsgefechte bei *Ventadei Pozzo* in Mittastilien wiesen die beiden leichten Bataillone der Brigade von Oberst Colin Halkett am 23. Oktober 1812 unter fortgesetzter Bildung von Viereden alle Angriffe von drei Reiterregimentern zurück und deckten dadurch den Abzug des Heeres. Das 10. Jägerbataillon in Goslar führt jetzt den Namen des Kampfortes.

Am Treffen an der *Göhre* (16. September 1813), durch das die schwache Division *Pêcheur* halb vernichtet wurde, waren von der Legion ein Halbbataillon, zwei reitende Batterien und das 3. Husarenregiment beteiligt, und dieses tat sich am meisten hervor.

Im Feldzuge von 1815 standen im Heere der Verbündeten an Legionstruppen 2 leichte Dragoner- und 3 Husarenregimenter, 2 leichte und 6 Linienbataillone nebst 3 Batterien, zusammen 6371 Mann mit 18 Kanonen. Leider ist die Legion damals noch weniger geschlossen aufgetreten als im spanischen Kriege, denn Wellingtons kluge Vorsicht hieß ihn, altbewährte Truppenkörper zwischen solche von minderer Zuverlässigkeit oder noch unbekannter Leistungsfähigkeit schieben. Dadurch wurden die größeren Verbände durchbrochen und ist eine zusammenhängende Schilderung der Legionstätigkeit äußerst erschwert. Bei Waterloo ist eine Entwicklung des Schlachtbildes allenfalls nach Divisionen und Brigaden, oft aber nur nach Regimentern und Bataillonen thunlich.

Mehr als die doppelte Zahl erreichten mit 15 940 Mann die hannoverschen Truppen<sup>1)</sup>, aber an Kriegserfahrung hatten sie ihren Landsleuten mit dem englischen Titel wenig an die Seite zu setzen, denn alle 20½ Bataillone, 3 Husarenregimenter und 2 Batterien waren seit 1813 allmählich neu errichtet. Es sammelten sich im März dieses Jahres in den vom Feinde zeitweilig frei werdenden Landesteilen das Bremen-Verdensche und das Lüneburgische Husarenregiment, 3 leichte Feldbataillone: das Lauenburgische, Bremen-Verdensche und Lüneburgische, größtenteils aus Freiwilligen, aber verstärkt und ausgebildet durch Abordnungen aus den Garnisonbeständen der Legion. Diese und außerdem das Feldjägerkorps (Halbbataillon), auch bekannt als „Kielmannseggische Jäger“, sind also als die Stammtruppen des neuen hannoverschen Heeres anzusehen.

Im August traten 2 neue Bataillone hinzu und nahmen mit den früheren Anteil an dem Feldzuge in Norddeutschland, der aber außer dem Treffen an der Göhrde kaum ein nennenswertes Ereignis brachte. Nach der Rückkehr der Behörden in das Kurfürstentum wurden die Truppen bedeutend vermehrt durch die Errichtung von 30 Landwehrebataillonen aus Dienstpflichtigen von 18 bis 30 Jahren und altgedienten Soldaten. Diese Truppenart war den Bildungen gleiches Namens in anderen Staaten nicht ganz ähnlich, ihr Offizierskorps bestand aus Berufssoldaten. Je 3 Landwehrebataillone bildeten anfänglich mit 1 Feldbataillon zusammen 1 Regiment, für 1815 erfolgte Gliederung nach Brigaden. Es rückten 1815 in die Feldarmee die Feldbataillone:

Bremen (Herzogtum), Verden, Lüneburg, Osnabrück, Grubenhagen, Lauenburg, Calenberg und das Feldjägerkorps;  
die Landwehrebataillone:

Bremervörde, Osnabrück, Quatenbrück, Salzgitter, Verden, Lüneburg, Osterode, Münden, Hameln, Gifhorn, Hildesheim, Peine, Hoya, Nienburg, Bentheim.

Mehreren dieser bis dahin geschichtslosen Truppenkörper war es beschieden, die Vierecke zu bilden, an denen die vier großen Reiterangriffe Neys zerschellten, und in späterer Stunde den vorletzten großen Infanteriesturm auszuhalten. Flüchtlinge gab es auch hier nicht, denn die einzige Truppe, die sich vom Schlachtfelde entfernte, das Regiment

<sup>1)</sup> A. und K. v. S i c h a r t, Geschichte der königlich hannoverschen Armee. V. Band. Hannover 1898.



Cumberland-Husaren, ist nicht geflohen, sondern von seinem verärgerten Oberleutnant geschlossen weggeführt worden. Bei Quatrebras und Waterloo verloren diese jungen Truppen 320 Mann an Toten und 1350 an Verwundeten, also über 12 Prozent ihres Gesamtbestandes, und mit gerechtem Stolz konnten die hannoverschen Regimenter, die aus ihnen später erwachsen sind, den Namen Waterloo zu den Ehrennamen, die sie von der Legion erblten, auf Fahnen und Kopfbedeckungen schreiben.

Der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, von dem Napoleon 1809 gesagt hatte: „Der Herzog von Braunschweig ist ein tapferer Krieger; den kleinen Helden möchte ich wohl kennen lernen“, war mit einem für ein Land von 200 000 Einwohnern ziemlich beträchtlichen Heer von 6800 Mann ins Feld gerückt. Es bestand aus einem Bataillon „Avantgarde“ (Jäger) und sieben Linienbataillonen, welche in das seit 1809 berühmt gewordene Schwarz gehüllt waren, einem Regiment Husaren und einer Schwadron Ulanen, dazu zwei Batterien mit je 8 Geschützen<sup>1)</sup>. Die meist noch jungen Truppen waren von Kampfesmut, um nicht zu sagen Rachedurst, beseelt.

Die nassauischen Hilfstruppen waren in zwei Teile getrennt. Die fünf Linienbataillone besaßen einen Stamm, der mit anderen Rheinbundtruppen zusammen lange Zeit in Spanien gefochten hatte, und standen unter dem Befehle des Prinzen von Weimar, drei Milizbataillone wurden vom General Kruse geführt. Beide Teile haben bei Quatrebras und in der Schlacht von Waterloo an der schlimmsten Stelle zwischen Hannoveranern und Engländern, sowie bei Papelotte ihren Mann gestanden. Stärke 7180 Mann.

Das läßt sich nicht sagen in der Gesamtheit von den Niederländern, die über ein Viertel des „Verbündeten Heeres“ einnahmen und alle aus neugebildeten Truppen bestanden, jedoch mit dem Unterschiede, daß der belgische Teil zumeist unter napoleonischen Fahnen gedient hatte und im Herzen ihnen anhing. Daher war Fahnenflucht teils zum Feinde, mehr noch in die Heimat nicht selten. Die ganze

<sup>1)</sup> Matthias, C., Der Feldzug von Waterloo und die Braunschweiger. Braunschweig 1865. — S. auch im „Braunschweigischen Magazin“ 1911 und 1912 verschiedene Beiträge und 1912 S. 25 ff. und 39 ff. die Liste der braunschweigischen Offiziere von 1913—1915.



Brigade Bylandt wich schon früh am Nachmittage bei Waterloo ins Hintertreffen zurück und war erst spät und mit vieler Mühe wieder vorwärts zu bringen. Andere wurden dadurch gehalten, daß sie zwischen die holländischen Truppenteile geschaltet wurden, die sich besser schlugen.

Welche Aufgabe für einen Feldherrn, mit einem so gemischten Truppengemenge das erste Heer des Festlandes zu bestehen! Daß er es verstanden hat, in zähester Verteidigung alle die Kräfte herauszuholen, die in unerwarteter Weise in ihnen keimten, am meisten wohl bei den ganz jungen hannoverschen Truppen, ist das Verdienst Wellingtons.

### c) Das französische Heer.

Bei seiner Rückkehr von Elba fand Napoleon höchstens 200 000 Mann<sup>1)</sup> bourbonische Truppen vor, und von ihnen gingen weitaus die meisten begeistert zu dem alten Herrn über, der Rest fügte sich der Macht der Umstände. Neue Rüstungen waren unumgänglich geboten, obschon der Herrscher sich bemühte, die Last des Friedenskaisers möglichst lange zu tragen, auch nachdem die Achterklärung der Mächte am 13. März erfolgt war. So wurde die am 28. März beschlossene Aufforderung an die Soldaten, welche sich ohne Urlaub, zumeist aus Abneigung gegen die Bourbonen, dem Dienst entzogen hatten, erst am 9. April veröffentlicht. Sie stellten gegen 75 000 Mann, die Mannschaften mit halbjährigem Urlaub an 32 000. Einen Tag später erfolgte die Verfügung über die Organisation der Nationalgarde, durch die alle Bürger Frankreichs zwischen 20 und 60 Jahren zu den Waffen gerufen wurden. Das Ergebnis betrug beim Anfang des Feldzuges 150 000 Mann Mobilgarden zwischen 20 und 40 Jahren, die dazu verwandt wurden, die Linientruppen in den Festungen abzulösen und dadurch für das Feld freizumachen. Als Mitte April die letzte blasse Hoffnung auf Frieden mit Europa schwand, begannen ernstlichere Rüstungen, und der Kriegsminister D a v o u t übertraf sich selbst, indem er ganz Frankreich in eine große Werkstatte für Herstellung von Gewehren, Patronen, Bekleidung usw. verwandelte; trotzdem fehlte es im Juni bei der Ebbe in den Kassen noch an gar vielem, und manche Truppenteile mußten mit Piken in die Festungen einrücken. Der Gendarmerie

<sup>1)</sup> S. S o u s s a y e, 1815, Waterloo (Hannover 1900) S. 1 ff.

wurden 6280 Pferde für die schwere Reiterei abgekauft, ausgebildete Mannschaften meldeten sich freiwillig in der Stärke von 25 000 Mann, und die meisten Festungen waren verteidigungsfähig. Anfang Juni entschloß man sich dazu, die verhaßte Konstriktion unter verschleiernden Wendungen anzubefehlen, und sie verhieß, wenn auch nicht mehr für diesen Monat, so doch für später erhebliche Ergebnisse. So bestand in der Tat Aussicht, daß die gesamte Heeresmasse im Herbst sich, wenn auch nicht gerade auf 800 000 Mann, wie der Kaiser meinte, so doch auch nicht auf allzuviel weniger belaufen würde. Immerhin stand Frankreich militärisch auch jetzt schon ganz anders da als mit den Heeresstrümmern im Winterfeldzuge von 1814. Wenn demungeachtet Napoleon nicht wie damals in der Verteidigung verharrte, sondern, den Stier bei den Hörnern zu packen suchend, sich auf die beiden bereitesten und stärksten Gegner warf, so lag das einmal im Charakter des Mannes, darf ihm aber auch nicht als tadelnswerte Verwegenheit angerechnet werden, denn wenn er in Belgien jene beiden warf, so konnte er nach den Erfahrungen von 1814 als sicher annehmen, daß ihm die übrigen Glieder der Koalition mindestens viel Zeit, wenn nicht mehr, lassen würden.

Bevor das Heer in Nordfrankreich (124 000 Mann) sich nach der belgischen Grenze hin in Marsch setzte, wurden die Korps endgültig eingeteilt und ihre Befehlshaber ernannt, für das Nordheer in folgender Weise:

1. Korps Drouet d'Erlon,
  2. " Reille,
  3. " Vandamme,
  4. " Gérard,
  6. " Lobau,
- Reservereiterei Grouchy.

Die Garde bildete die stärkste unter den Korps (28 000 Mann), zählte 24 Bataillone und gliederte sich in die Junge, die Mittleren und die Alte Garde; dazu 5 Reiterregimenter und der übrige reichlich bemessene Zubehör. Wo waren die altbekannten Marschälle geblieben, deren Namen wir unter sechs Führern vermissen müssen? Ihre Reihe, die 1814 noch 20 Männer umfaßte, war unter den Fahnen des Kaiserreichs lückenhaft geworden, drei hatten sich zu Ludwig XVIII. geschlagen, mehrere andere hatte Napoleon beiseite geschoben, weil sie sich gar zu sehr im Dienste des Königtums bloßgestellt

hatten, im übrigen aber zeigte er sich nicht empfindlich den Männern gegenüber, die auf ihn hatten schießen lassen wollen, als er im März in Frankreich vordrang, begünstigte auch keineswegs übermäßig die Offiziere, die schnell ihres Fahnen- eides gegen den König vergessen und die weiße Kofarde weg- geworfen hatten. Schmierzlich vermißt wurde Macdonald, der Sieger von Hanau, aber er weigerte sich standhaft, seinen Kriegsherrn zu wechseln, wenn er auch nicht mit dem Könige nach Belgien gegangen war. Davout war als Kriegsminister in Paris unerföhlich, an Stelle Berthiers, der am 11. Juni aus Verzweiflung in Bamberg sich aus dem Fenster aufs Straßenpflaster warf, wurde zum major général, d. i. Generalstabschef, Soult berufen, der bewährte Feldherr des spanischen Krieges, der aber für seine neue Tätigkeit nicht sonderlich geübt war. Im übrigen war der Kaiser sein eigener major général mit all den Vorteilen und den Gefahren, welche die Häufung von so mancherlei Tätigkeit auf eine Person mit sich bringen muß. Daß Murat, der damals schon vom Königsthron zu Neapel verjagt war, nicht wieder ins Heer aufgenommen wurde, hat Napoleon nachher in St. Helena selbst bedauert in der verspäteten Einsicht, daß dieser hinreißende Reiterführer doch vielleicht den Sieg gebracht hätte, denn ihm wäre es wohl gelungen, drei bis vier britische Bierecke zu sprengen. Und wo war Ney, „der Tapferste unter den Tapfern“? Weniger durch sein böses Wort von dem eisernen Käfig, in welchem er den Usurpator dem Könige vorführen werde, als durch nachfolgende Unbesonnenheiten hatte er sich beim Kaiser nahezu unmöglich gemacht, aber im letzten Augenblicke besann sich dieser darauf, daß ein solcher Mann bei den ersten Schlachten nicht fehlen durfte. Er berief Ney zu sich, und als dieser am 15. Juni erschien, übertrug er ihm beim Einmarsch in Belgien selbst, also unmittelbar vor dem Feinde, den Oberbefehl über das erste und zweite Korps nebst zwei Kavalleriedivisionen. Nicht zum besten des Erfolges! Es kann trotzdem nicht bezweifelt werden, daß das kaiserliche Heer auf seinem letzten Waffengange sich vorzüglicher Führer rühmen durfte, sie besaßen alle lange Jahre einer großartigen Waffenübung und dazu die Leistungsfähigkeit des besten Mannesalters, denn wie ihr Oberfeldherr selbst hatte keiner das 50. Lebensjahr erreicht. Nur eins fehlte ihnen, der Glaube an den Erfolg und damit die Sicherheit über sich selbst, der Entschluß,

die beste Kraft an die Sache zu setzen; das Befohlene wurde zögernd begonnen und oft mehr schlecht als recht ausgeführt, meistens aber vorsichtig, wo allein der Schwung des italienischen Feldzuges von 1796 hätte helfen können. Wie ein Verhängnis lastete auf den Männern das Gefühl, daß die Zangenarme der beiden feindlichen Heere um sie zusammenschlagen würden. Vor allem dadurch ist es gekommen, daß der belgische Feldzug, dessen Erfolg Napoleon am Morgen des 15. in den Händen hatte, dennoch verloren ging.

Ein böser Geist ging auch durch die Soldaten. Das war das Mißtrauen gegen ihre Offiziere, die zumeist zweimal ihre Kofarden gewechselt hatten, der Verdacht des Verrats, und es gab Verrat, es gab auch Ueberläuferei, keine so schlimm wie die des Divisionsgenerals Bourmont, der am 15. mit seinem ganzen Stabe zum Feinde hinüberritt und damit das allerhöchste Wahrzeichen aufstellte. Die Auffälligkeit gegen die Offiziere, der Mangel an regelrechter Verpflegung durch den rasch zusammengestellten Verwaltungskörper des Heeres veranlaßten schon auf französischem Boden arge Zuchtlosigkeit und viel Marodieren. Aber was da fehlen mochte, wurde reichlich ersetzt durch die schrankenlose Hingabe an den Einen, dem sie nicht mißtrauen konnten und den sie mit nicht endenwollendem Vive l'Empereur! umtosteten. So ging, alles in allem genommen, das kaiserliche Heer nicht unwürdig in den Feldzug, der sein Grab werden sollte.

### **Der Feldzug bis zum Abend des 17. Juni.**

#### **a) Die Stellung der Heere am 14. Juni.**

Am Abend des 14. Juni waren die französischen Korps mit größter Geschwindigkeit und Heimlichkeit an der belgischen Grenze versammelt, die damals nicht unbeträchtlich weiter nach Norden lag als heute. Ihre Lagerplätze erstreckten sich von der Festung Philippeville bis westlich von Beaumont über nur 12 Kilometer, waren also stark, nach Ansichten militärischer Kritiker zu sehr, gedrängt. Manche Truppenkörper waren durch Gewaltmärsche übermüdet. Der Kaiser brachte die Nacht in Beaumont zu, 19 Kilometer östlich von der uns wohlbekannten Festung Maubeuge. Für die frühesten Morgenstunden war der Aufbruch des ganzen Heeres nach den Sambre-Übergängen bei Charleroi befohlen, wo die beiden Heerströme von Brüssel und von Namur zusammentreffen

und wo am zweckmäßigsten ein Einbruch zwischen die beiden feindlichen Heere hinein erfolgen konnte.

Hatten sich die verbündeten Heere inzwischen gar nicht gerührt? Jedenfalls hatten sie keine Maßregel getroffen, sich zu vereinigen. Die Zusammenkunft von Blücher und Wellington in Tirlemont am 3. Mai scheint zu keiner ernstlichen Verabredung geführt zu haben, und die Beunruhigung, als Mitte des Monats schon zum zweitenmal der Anmarsch der Franzosen gemeldet wurde, legte sich bald wieder. Aber die zweimaligen Falschmeldungen hatten die üble Folge, daß bei der Nachricht im Juni, der Wolf sei nun wirklich daran, in die Herden einzubrechen, die Hirten nicht daran glauben wollten. Daß die preussischen Truppen in weit zerstreuten Quartieren auseinander lagen, war noch einigermaßen durch die überaus mangelhafte Verpflegung gerechtfertigt, welche die niederländischen Behörden ihnen zuwiesen, während Wellington darin schon besser für sich zu sorgen wußte. Dieser war trotz der stürmischen Angriffslust Blüchers durchaus nicht dafür, den Krieg zu beginnen, und so nahmen noch am 14. die beiden Heere eine Front von 140 Kilometern, d. i. die Entfernung von Hannover nach Magdeburg, ein, ohne sich anders als mit ein paar Reiterposten zu berühren. Das verbündete Heer unter Wellington war von Dudenarde an der Schelde bis nach Nivelles zerstreut, zwei Punkte, die in der Luftlinie über 50 Kilometer voneinander entfernt sind, und in der Tiefe reichte es bis rückwärts Brüssel zurück. Etwas besser lag die Sache bei den Preußen, die dafür vom ersten Stoße bedroht waren, denn auch hier hatte selbst der vorsichtige Gneisenau die Gefahr zu leicht genommen. Zieten stand bei Charleroi am nächsten dem Feinde gegenüber und hatte sich durch weit über die Grenze vorgeschobene Vorposten wenigstens leidlich gesichert, das zweite Korps hielt bei Namur, das dritte südöstlich davon bei Cinen, rechts der Maas; ganz weit zurück befand sich Bülow, nämlich noch bei Lüttich. Um Mitternacht erließ aber Gneisenau, anscheinend durch Verrat gewarnt<sup>1)</sup>, Befehle zum Versammeln des Heeres. Es war die allerhöchste Zeit.

#### b) Der 15. Juni.

Dem Korps Zieten konnte bei dem Andringen von etwa 80 000 Mann nur die Aufgabe zufallen, diese durch Rückzugs-

<sup>1)</sup> v. Sittow-Vorbed a. a. O. S. 197 ff.



gefechte möglichst aufzuhalten, um dem Sammeln der anderen Korps bei Sombreffe hinter dem Ligne-Bache Zeit zu schaffen. Die Truppen Zieten's lösten diese Aufgabe durch eine Reihe von Scharmücheln rechts der Sambre und durch längeres Verteidigen der Uebergangspunkte über den Fluß in *Marchienne* und *Charleroi*. Immerhin war die Hauptmasse des französischen Heeres kurz nach Mittag über die Sambre gesetzt, obwohl Vandamme wegen eines Unglücksfalles bei der Meldung um mehrere Stunden zu spät kam. Als um 3 Uhr *Neij* beim Kaiser erschien, übergab ihm dieser zwei Korps zur selbständigen Verwendung beim Vordringen auf der Straße nach Brüssel; die wichtige Frage, ob er ihm befohlen hat, den Kreuzungspunkt *Quatrebras* zu besetzen, ist nicht lösbar, obwohl er nachher behauptet hat, es getan zu haben. Jener Befehl müßte denn schon mündlich erfolgt sein. In den Gefechten bei *Gilly* und *Gosselies* wurden die Franzosen ziemlich lange aufgehalten, und so gelang es Zieten, sein Korps ohne allzu große Verluste bei *Fleurus* zu vereinigen. Da der Tag sich neigte, blieb der rechte Heeresteil der Franzosen vor dieser Stellung stehen, und Napoleon nahm sein Hauptquartier in *Charleroi*. Er war nicht ganz so weit gelangt, wie er erwartet hatte, und die Schuld daran wird dem eigenwilligen Zögern Vandammes zugeschrieben.

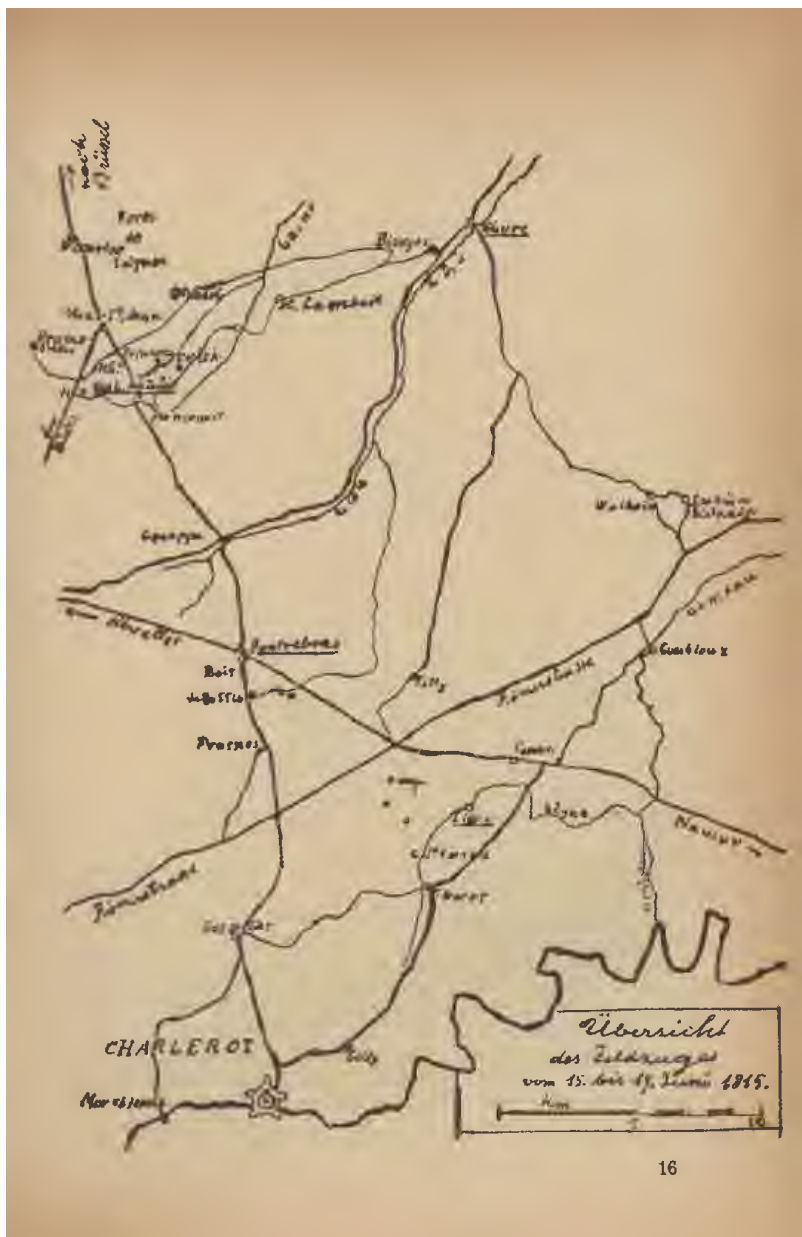
Inzwischen waren die Truppen *Neys* in ziemlich weit voneinander entfernten Kolonnen, deren Marsch noch durch das Zögern von *Reille* aufgehalten wurde, mit ihren Spitzen bis nach *Frasnes* gelangt und bestanden hier ein kleines Gefecht mit den *Rassauern* unter dem Prinzen *Bernhard von Weimar*. Daß dieser die Nacht hindurch mit seiner schwachen Brigade *Quatrebras* besetzt hielt, ist eins von den kleinen Momenten, aus denen oft wichtige Entscheidungen reifen. Weder Napoleon noch *Neij* scheinen die Bedeutung jenes Punktes am 15. hinreichend gewürdigt zu haben. Im ganzen konnte der Kaiser mit den Erfolgen des Tages zufrieden sein, wenn die Sache auch nicht so günstig lag, wie er nach den Meldungen glauben durfte. Die Preußen waren nicht im eiligen Rückzuge nach *Lüttich* begriffen.

#### c) *Ligny-Quatrebras*.

Im Hauptquartier zu *Sombreffe* dachte der greise Held nicht an so etwas, und mit ihm war *Gneisenau* zu dem kühnen Entschlusse gekommen, in jener Stellung die Franzosen zu

erwarten. Der kühne Entschluß wurde zu einem sehr gewagten, als in der Nacht gemeldet wurde, daß Bülow, der noch bei Lüttich stand, am folgenden Tage keinesfalls das Schlachtfeld erreichen könnte, und da obendrein die beiden anderen Korps keineswegs unmittelbar zur Hand waren, ja am 16. sogar erst von 10—12 Uhr in die Kampflinie einrückten. Was wäre geschehen, wenn Napoleon in früher Morgenstunde den alleinstehenden Zieten angriff, wie er gefonnt hätte! In der Tat meinte Gneisenau keineswegs mit seinen Preußen allein schlagen zu sollen, sondern mit Sicherheit auf die Unterstützung Wellingtons rechnen zu können.

Noch nicht ganz von allen Zweifeln losgelöst ist die Kunde über die Verhandlungen, die sich auf diese Hilfeleistung bezogen, sie ist zweifelhaft wegen der Ungewißheit über das Eintreffen der wechselseitigen Meldungen in den beiden Hauptquartieren und wegen der Unsicherheit von Worten, die nur mündlich gefallen sind. Das mildeste Urteil aber darf dahin gehen, daß Wellington um des eigenen Nutzens willen nicht ganz aufrichtig gegen den Waffenbruder verfahren ist. Am 15. wurde ihm von 4 Uhr nachmittags ab von verschiedenen Seiten gemeldet, die Preußen seien angegriffen worden, er legte dem aber so wenig Gewicht bei, daß er nicht einmal befahl, die einzelnen Divisionen in sich zusammenzuschließen, es geschah erst gegen 7 Uhr, als von Zieten selbst eine Meldung eintraf, konnte also am Abend kaum noch wirksam werden. „Der Herzog wird morgen mit seiner ganzen Macht in der Gegend von Nivelles sein, um Ew. Durchlaucht zu unterstützen“, schrieb um dieselbe Tagesstunde v. Müßling, der preußische Militärbevollmächtigte im britischen Hauptquartier, nach seiner Besprechung mit Wellington an Blücher. Nivelles liegt 10 Kilometer westlich Quatrebras, 21 Kilometer westlich Sombreffe, also allenfalls noch in wirksamer Nähe für einen Schlachttag, aber der Herzog wußte es sehr wohl, daß er selbst am Abend des 16. nicht mit seiner ganzen Macht dort sein konnte. Wie leicht er die Lage noch immer nahm, zeigt sich darin, daß er sich in Brüssel auf das glänzende Ballfest der Herzogin von Richmond begab und es duldete, daß seine Offiziere dort erschienen und blieben. Wiederholt eintreffende Nachrichten veranlaßten ihn, nur einige Truppenbewegungen ändern zu lassen, wodurch aber auch nicht etwa „seine ganze Macht“, sondern nicht viel über 20 000 Mann nach Nivelles gerichtet wurden. Erst als nach der Mitternachtsstunde die Mel-



derung eintraf, der Feind stehe vor Quatrebras, entwickelte sich der Ernst der Dinge. Der Herzog nahm, ohne das Fest zu stören, die Generäle beiseite, ihnen neue Befehle zu geben. Die Art, in der die Divisionen nach Quatrebras geschoben oder auch vergessen wurden, ist von allen Kritikern außer den Landsleuten ihres Urhebers verurteilt worden, und nicht die Anordnungen des Herzogs haben Quatrebras gerettet, sondern die selbständigen Maßnahmen einiger niederländischer Generäle. Das Fest, das dem Maler eines mittelalterlichen Totentanzes eine Fülle von Vorwürfen geboten hätte, dauerte bis zum anbrechenden Morgen, und erst der Tritt vorbeimarschierender Truppensäulen rief die jungen tanzfreudigen Offiziere hinaus zum wirklichen Tobestanze.

Der niederländische General Perponcher war es vor allem, der Quatrebras ganz selbständig durch das Heranziehen seiner Division voreerst sicherte, dann rief der Prinz von Oranien, der frühzeitig erschien, an Truppen herbei, was einigermaßen in der Nähe war, aber doch erst im Laufe des Tages recht spät anrückte. Um 10 kam auch der Herzog von Brüssel an und schrieb nun gleich an Blücher einen Brief, der diesem das Marschbild des Heeres ganz anders und viel günstiger darstellte, als es in Wirklichkeit war. Der Zweck war, Blücher zum Aushalten bei Sombrefre zu veranlassen, denn wenn dieser nicht Napoleon aufhielt, mußte dessen Stoß auf ihn selbst fallen, und sein Heer war nicht hinreichend gesammelt, ihn auszuhalten. Nach Lettow-Vorbeck<sup>1)</sup> — und er wird recht haben — standen in dem Briefe *b e w u k t f a l s c h e A n g a b e n*. Blücher verließ sich auf sie und verlor, allein gelassen, die Schlacht bei Ligny. Wellington ritt dann selbst hinüber zu den Preußen und traf deren Oberfeldherrn in ihren Linien bei der Mühle von Brie, von der aus die preußische Stellung wie der französische Anmarsch zu überblicken waren. Die Berichte über den Inhalt der Unterredung widersprechen sich, so viel aber steht fest, daß er bei den preußischen Herren die Ueberzeugung bestärkte, er wolle und könne kommen, mit seinem Heere kommen. Daß er das nicht eingeschränkte Versprechen förmlich geäußert hat, bleibt

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 302 ff. — v. Pflugl-Hartung, Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance (Berlin 1903), meint die Zuverlässigkeit Wellingtons retten zu können. Das wird widerlegt durch die Besprechung in „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ (Berlin 1904), S. 306—311. Auch Delbrück, der Biograph Gneisenaus, verurteilt das Verhalten des Herzogs.

wahrscheinlich. Er ritt zurück, ehe der erste Kanonenschuß fiel. Zu seiner englischen Umgebung soll er über die Preußen gesagt haben: „Wenn sie hier fechten, werden sie verdammt geschlagen werden. Sie waren in dieser Richtung vernarrt, alle ihre Truppen an dem Abhange eines Hügels, so daß keine Kanonenkugel ihre Wirkung auf sie verfehlen konnte.“ Hat er diese Worte gesprochen — und er wird es getan haben, denn sie stammen aus unverdächtiger englischer Quelle —, so bleibt es doch unerklärlich, warum er den preußischen Feldherrn nicht seine Bedenken geäußert hat, als er bei ihnen hielt und es noch Zeit war zu bessern. Das was er wollte, sie zum Aushalten veranlassen, war nicht mehr in Frage gestellt, und es konnte ihm doch nicht daran liegen, daß das verbündete Heer eine ernstliche Schlappe erlitt. Aber es tauchen aus der Tiefe des menschlichen Herzens manchmal Dinge auf, die sonst das Tageslicht meiden, und es kommt wohl vor, daß beim Rennen um den Preis es der Läufer nicht ungern sieht, wenn der Mitbewerber auf der Siegesbahn strauchelt oder fällt.

Erst um 2½ Uhr begann der Angriff der Franzosen in der Schlacht, die von dem entscheidenden Punkte in der Mitte der preußischen Linie, dem Dorfe Ligny, ihren Namen empfangen hat. Am Morgen war Napoleon in der Meinung befangen, daß sein keilförmiges Einbrechen genügt habe, Blücher zum Rückzuge nach dem Rhein, Wellington über Brüssel unter die Kanonen Antwerpens zu verscheuchen. War dem so, dann mußte sie jede weitere Stunde mehr auseinander bringen, und Eile war nicht geboten. Sein Plan war, daß Grouchy den rechten, Ney den linken Flügel führen, er selbst die Garde in der Reserve halten, jene beiden etwa noch stehende Reste der Gegner über den Haufen werfen, die ganze Masse dann durch einen Nachmarsch nach Brüssel gelangen sollte. Zu seiner Ueberraschung fand er um 10 Grouchy noch in Fleurus, weil ihm zu starke Massen von Preußen gegenüber standen, und als er sich allmählich überzeugte, daß Blücher mit dem größten Teile seines Heeres auf den Höhen am Ligne-Bache in Schlachtlinie stand, erfüllte ihn das mit hoher Freude, denn nun konnte er die Preußen vernichten. Er hatte es in der Tat gut mit ihnen im Sinne. Während er selbst angriff, mußte Ney die Engländer aus Quatrebras werfen, denn rechts schwenkend, den rechten Flügel der Preußen umgehen. War das geschehen, so sollte das Heer den Nachtmarsch nach Brüssel antreten. Später verzichtete



er auf Ney selbst und wollte das Korps Erlon, das zwischen seinem eigenen, Schlacht und Quatrebras stand, zu demselben Zwecke heranziehen. Geschah das wirklich, so mochte Blücher nicht nur geschlagen, sondern zerschlagen werden. Aber der général imprévu, der gar oft wirksamer kommandiert hat als die Feldherren, wollte es, daß Erlon, durch Befehl und Gegenbefehl gezerrt, den ganzen Nachmittag auf dem engen Raume zwischen den beiden Flügeln spazieren ging, ohne bei einem von ihnen einzugreifen. Ähnlich so war es 1806, als Bernadotte untätig zwischen Napoleon in Jena und Davout in Auerstedt hielt. Damals hat es nicht sonderlich geschadet, aber diesmal wurde durch eine solche Fügung Napoleons schöner Plan und in weiterer Folge der ganze Feldzug zunichte.

In den ersten Stunden der Schlacht drängten die Franzosen stark vorwärts, dann aber kam der Kampf zum Stehen, und namentlich an den sumpfigen Ufern der Ligne im Dorfe Ligny wütete lange entscheidungsloses Morden. Auf dem rechten preussischen Flügel bei den drei Gruppen des Dorfes St. Amand und bei Wagnelée wurde die Lage durch persönliches Eingreifen Blüchers gut gehalten, während der linke Flügel unter Thielmann wenig in die Schlacht eingriff. Schon war der Kaiser daran, seine Garde zum entscheidenden Stoße zu ordnen, als plötzlich alles ins Stocken geriet. Nämlich gegen 5 $\frac{1}{2}$  meldete ein Adjutant, eine starke feindliche Heeresmasse nahe sich dem linken Flügel Vandammes, und dieser gab nicht nur gewonnene Vorteile wieder auf, sondern sein ganzes Korps geriet sogar in bedenkliches Schwanken. Napoleon, aufs äußerste überrascht, sandte einen Adjutanten aus, sich zu erkundigen, und es dauerte bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr, ehe dieser wiederkam mit der Meldung, der feindliche Heerhaufe sei das Korps Erlons. Dieser erschien nun aber nicht etwa wirklich im Anschlusse an Napoleons Linie, sondern rückte, von Ney gerufen, abermals nach Quatrebras ab, wo er auch zu spät kam. Im preussischen Generalstabe war das Stocken der Franzosen wohl beachtet worden, und Blücher hielt es nun für wohlgetan, seinerseits mit seinen Reserven einen entscheidenden Stoß auf seinem rechten Flügel vorzunehmen. Indessen dieser Angriff errang, obgleich der feurige Greis selbst eingriff, keine wesentlichen Vorteile, da Napoleon gerade die Hälfte seiner Garde dem linken Flügel zur Unterstützung gesandt hatte, und als gegen 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Dunkel das blutige Feld verhüllte,

glaubte der Feldmarschall die Schlichtarbeit getan. Indessen um die Zeit der Sonnenwende sinkt das leuchtende Gestirn nicht vor 8 Uhr unter den Gesichtskreis. Es war eine Wetterwand aufgestiegen, der bald Blitze entstrahlten, und ihr Donner mengte sich unter den Lärm der Geschütze. Es begann heftig zu regnen. Inzwischen hatte Napoleon, nachdem ihm sein Plan, die Preußen durch Umgehung auf seiner Linken zu vernichten, zerronnen war, seinen Rückhalt gesammelt, um durch einen entscheidenden Stoß wenigstens den Sieg zu retten. Es waren 11 Bataillone der Garde, rechts und links die Kürassiere Milhauds und eine Reiterdivision der Garde. Im Tosen des Wetters stürzte sich diese Menschenlawine auf Vigny und brach durch, da die vom linken preußischen Flügel herbeigerufene Infanterie nicht zur Stelle war. Der unerschütterliche Blücher wirft der Masse entgegen, was er an Reiterei zusammenraffen kann. In dem Hinundherwogen der Reitermassen stürzt der greise Feldmarschall mit seinem Pferde, wird mit Mühe gerettet und auf einem anderen Pferde, übel zugerichtet, aus dem Getümmel geführt. Die Mitte ist durchbrochen, die Schlacht verloren. Aber die preußischen Reiter verhindern doch, daß die Garde weiter gelangt als bis an die Mühle von Brie, während die Infanterie der Mitte völlig aufgelöst weicht. Die beiden Flügel gehen in guter Ordnung zurück, Thielmann nach Sombresse, Zielen weiter nordwestlich. Alles kam jetzt darauf an, wohin der weitere Rückzug gerichtet wurde, und hier liegt wiederum einer der entscheidenden Augenblicke des Feldzugs. Gneisenau schickte die Korps Zielen und Pirch I nach Tilly, 7 Kilometer nordwestlich von Vigny, das sie auch während der Nacht in wachsender Verwirrung erreichten. Thielmann wurde nach Gembloux gewiesen, wohin er am Morgen des 17. gelangte. Nicht also sofort nach der Schlacht, wie die allgemein verbreitete Meinung früher ging, wurde von Gneisenau der kühne Befehl erlassen, der alle vier Korps nordwärts nach dem 18 Kilometer in der Luftlinie von Tilly entfernten *W a v r e* berief, sondern erst in der Nacht gemeinsam mit dem wieder aufgefundenen Feldmarschall<sup>1)</sup>. Kühn war der Entschluß zu diesem Marsche, weil er das preußische Heer von seiner natürlichen Rückzugs-

<sup>1)</sup> v. Pottow-Borbeck a. a. D. S. 543 ff. Delbrück, S., Gneisenau. III. Aufl. Berlin 1908, S. 193 f.

linie entfernte, dafür aber Wellington näher brachte und eine Vereinigung mit ihm ermöglichte. Das rettete den Erfolg des Feldzuges.

Eine Verfolgung des geschlagenen Heeres wurde von Napoleon nur in völlig unzulänglichem Maße angeordnet. Er mochte sie seinen übermüdeten und auch zum Teil durcheinander geratenen Truppen nicht mehr in der Nacht zumuten, überschätzte auch die Größe des Erfolges, die Erschütterung der Preußen. Auch so war jener bedeutend genug und ihr Verlust mochte, einbegriffen die Flüchtigen, die nicht wiederkehrten, nicht viel unter 20 000 Mann bleiben, während der französische gegen 9000 Mann betragen haben wird.

Nicht viel früher als bei Ligny begann der Kampf bei *Quatre Bras* (auch *Les Quatre-Bras* und *Aux Quatre-Bras*), denn Ney war ganz seinem Charakter entgegen aus lauter Vorsicht in völlige Untätigkeit verfallen, und sein Korpsführer Reille tat es ihm hierin ziemlich gleich. Weit zurück standen noch dessen einzelne Brigaden, und der zweite Korpsführer, Erlon, hat sich, wie wir gesehen haben, bei Tageslicht überhaupt nicht blicken lassen. So kam es, daß beim Beginn des Treffens der Angreifer sogar noch an Zahl schwächer war als der Verteidiger. Diesen unterstützte dazu erheblich die Beschaffenheit des Geländes, denn der Kreuzungspunkt der Heerstraße von Brüssel nach dem Süden mit dem Wege von Nivelles-Namur beherrscht eine sanft ansteigende Ebene, besteht aus drei Pächthöfen und hat vor sich noch zwei andere Pächthöfe liegen, die alle wegen der dort üblichen Bauart leicht in kleine Festungen verwandelt werden können. Nach Südwesten hin wird die Stellung durch den kleinen Wald *de Bossu* gedeckt. Der Kampf um sie, der sich zunächst entschieden zum Vorteile der Angreifenden gestaltete, wird dadurch gekennzeichnet, daß von beiden Seiten die Verstärkungen stückweise eintrafen, bei den Franzosen anfänglich schneller, auf der Gegenseite bis zum Abend hin. Als Wellington um 3 Uhr von der Besprechung mit Blücher zurückkam, erkannte er wohl die bedrohte Lage der Seinigen und bemächtigte sich nun der Leitung mit der überlegenen Ruhe, die ihn bis zum Siege am Abend des 18. nicht wider verließ. Kurz vor 3 traf eine niederländische Reiterbrigade ein, dann die Division Picton, die aus 4 hannoverschen und 8 britischen Bataillonen bestand, um 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> der Herzog von

Braunschweig mit einem Teile seiner Truppen, während an Neys linkem Flügel Jérôme mit seiner Division anlangte. Der Marschall, der alles zusammen hatte, worauf er wahrscheinlich rechnen konnte, unternahm nun einen Angriff auf der ganzen Linie. Auf der Rechten und in der Mitte mißlang dieser vollkommen, aber auf der Linken nahm Jérôme nicht nur den Wald de Bossu, sondern gewann auch rechts davon bedeutend an Boden. Der Herzog von Braunschweig, der seine weichenden Truppen im Kugelregen kaltblütig ordnete und wieder vorführte, empfing hier den Schuß, der seinem Leben noch auf dem Felde der Ehre ein Ziel setzte, keine 24 Stunden nach dem Augenblick auf dem Balle in Brüssel, wo er das Kommende vorahnend empfunden haben soll. Die Ueberlegenheit der Franzosen, die in ihrer Ueberzahl an Reiterei und Geschützen bestand, war aber nur so lange wirksam, bis die Division Alten mit der britischen Brigade Colin Halkett und der hannoverschen unter Kielmannsegge gegen 5 Uhr erschien. Ney glaubte in dieser Lage etwas Außergewöhnliches tun zu müssen. Er hieß den General Kellermann mit seinen Balmv-Kürassieren die starke Infanterie der Mitte durchbrechen und versprach ihm, andere Reitermassen folgen zu lassen. Die glänzenden Kürassiere auf ihren schweren Rossen durchbrechen die erste und die zweite Linie, hauen ein Bataillon des 69. britischen Linienregiments zusammen, vernichteten das Landwehrbataillon Verden, dringen in Quatrebras ein, aber die versprochene Unterstützung bleibt aus, vor dem Feuer der dritten Linie prallen sie zurück und rasen in wilder Flucht über das Schlachtfeld. Als um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr zwei britische Gardebrigaden und der Rest der Braunschweiger anlangten, wuchs die Ueberlegenheit der Verbündeten auf das Verhältnis 3 : 2, und es wurde ihnen nun ermöglicht, den Gegner bis hinter Frasnes zurückzudrängen. Die Verluste werden auf jeder Seite etwa 4000 Mann erreicht haben, die Braunschweiger allein büßten 824 Mann, darunter 26 Offiziere ein. Das Treffen bei Quatrebras ist bei den Franzosen auf der Verlustseite zu buchen, und die Kämpfe des 16. hatten Napoleons Lage trotz des Sieges bei Wigny kaum verbessert, denn zum Ausgleich für diesen hatte Wellington ja die Sammlung seiner häufig zersplitterten Divisionen mit Erfolg eingeleitet. Es kam sehr viel darauf an, was am folgenden Tage geschehen würde.

d) Der 17. Juni.

Wir haben uns zuerst Napoleon zuzuwenden als dem Angreifenden oder vielmehr dem, der an diesem Tage hätte angreifen können, es aber erst versuchte, als es zu spät war. Eine Verfolgung der Preußen jedoch ist vorgenommen worden, denn zwei Kavalleriedivisionen, denen eine Division Infanterie folgte, sind dazu in aller Frühe ausgeritten, haben nach Osten und Nordosten hin aufgeklärt, Beute gemacht und festgestellt, daß preußische Truppen in beiden Richtungen zurückgegangen waren. Es handelte sich um Teile des 2. und 3. Korps. Nach Wavre hin wurde nicht verfolgt! An Ney schrieb Napoleon gegen 8 Uhr: „Der heutige Tag ist dazu bestimmt, diese Bewegung (Stellungnahme in Quatrebras) zu beendigen, die Munition zu ergänzen, die zerstreuten Soldaten zu sammeln und die Detachements wieder heranzuziehen“ — und ferner: „Der berühmte Parteigänger Lüchow, der gefangen worden ist, hat ausgesagt, daß die preußische Armee zugrunde gerichtet sei usw.“ In diese Täuschung ließ er sich gern verfallen. Dann nahm er die Teilung seines Heeres vor, indem er die Korps Vandamme und Gérard, das am 16. stark gelitten hatte, vom Korps Lobau eine Division und dazu Reiterei, im ganzen 33 000 Mann, an Grouchy übergab, die Preußen zu verfolgen, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Namur, aber auch zu ergründen, „ob Blücher und Wellington beabsichtigen, ihre Heere zur Deckung von Brüssel und Lüttich zu vereinigen und das Schicksal einer Schlacht zu versuchen.“ Der Gedanke an eine solche Möglichkeit ist ihm also doch auch gekommen, aber nach Wavre hin ließ er von seinem eigenen Heerteile aus immer noch nicht aufklären. Die Zurückbleibenden sahen nicht ohne trübe Gedanken ein Drittel des Heers nach Nordosten hin abrücken. Nun erst reifte dem Kaiser der Entschluß, den Tag zu etwas anderem auszunutzen als zu den oben genannten Zwecken, und er setzte seinen eigenen Heerteil nach Quatrebras in Marsch, wo inzwischen Ney nichts getan und Wellington um 10 Uhr den Abmarsch nach Mont-St.-Jean befohlen hatte. Es war dort nur Reiterei geblieben. Nun die französischen Truppen einmal in Bewegung waren, beschleunigte der Kaiser diese nach allen Kräften, und es begann bis Belle-Alliance gegen die nordwärts weichenden Truppen der Engländer eine wahre



Sehnsucht, die ihnen manchen Verlust zufügte und woraus sich ergab, welcher Gefahr Wellington ausgesetzt worden wäre, wenn sein Gegner Quatrebras schon am Morgen angegriffen hätte. Erschwert wurde die Verfolgung jedoch sehr durch fürchterliche Regengüsse, die gegen 4 Uhr einsetzten, den schweren Boden unergründlich machten und mit Unterbrechungen bis tief in die Nacht dauerten. Auf der Höhe von Belle-Alliance überzeugte sich Napoleon, daß er das Heer Wellingtons gesammelt vor sich sehe. Nur der Gedanke beunruhigte ihn, daß es über Nacht abmarschieren könnte.

So ganz zweifellos, daß das geschehen möchte, war es in der Tat nicht, wenigstens nicht bis 2 Uhr nachts, wo im Hauptquartier des Herzogs zu Waterloo das Schreiben Gneisenaus eintraf mit den entscheidenden Worten: „Das Korps Bülow wird sich morgen mit Tagesanbruch zu Ihnen in Marsch setzen und das Korps Pirch demselben unmittelbar folgen. Das 1. sowie das 3. Korps werden sich bereit halten, dorthin ebenfalls nachzurücken“<sup>1)</sup>. Da faßte der Herzog den Entschluß, vor dem Schlachtenmeister stehen zu bleiben, und die dritte Stunde jenes Morgens fand ihn am Schreibtische, die erforderlichen Befehle auszugeben. Gneisenau hatte jenes schreiben können, denn die drei bei Ligny beteiligten Korps hatten die Ränder des Schlachtfeldes zum Teil bis in die sinkende Nacht hinein besetzt gehalten, hatten sich gesammelt und waren, wenn auch vielfach in bedauerlichem Zustande, im Laufe des 17. in und um Wavre angelangt. Bülow war mit seinem frischen Korps von 31 000 Mann auf der wohlgepflegtesten Römerstraße, die links die Sambre in einiger Entfernung begleitet, oft von den Heeren benutzt, dieses Marschgebiet diagonal schneidet und in der Richtung auf Lüttich weiter läuft, aus eben dieser Richtung im Laufe des Nachmittags herangerückt und erhielt um Mitternacht den Befehl, auf die rechte Flanke des Feindes zu marschieren. Die anderen Korps würden ihm folgen. Ihre Kampfesfreudigkeit war noch keineswegs gesunken, und so konnte der verwegene Versuch gewagt werden, mit Truppen, die eine böse Niederlage erlitten hatten, 36 Stunden später mittels eines sehr

<sup>1)</sup> Es scheint, daß Gneisenau ursprünglich diesem Plane nicht beigegeben, sondern geraten hat, nach Lüttich zu ziehen, daß aber der Wagemut des „Marchalls Vorwärts“ ihm seine Zustimmung abgetungen hat.

Schwierigen Marsches den Sieger aufs neue anzufallen. Daß Wellington selbst in der Nacht nach Wavre hinübergeritten sein soll, dies alles mit Blücher zu verabreden, ist eine der Legenden, welche die mit Ereignissen gesättigten Junitage in ungewöhnlicher Fülle umranken.

e) Die Grouchy-Frage.

Ueber keine Maßnahme ist Napoleon auch von französischer Seite stärker getadelt worden als über die Entsendung einer so großen Heeresmasse zur Verfolgung der Preußen. 15 000 Mann oder selbst ein paar Kavalleriedivisionen sollten dazu völlig genügt haben. Es ist ja keine Frage, daß die 2 $\frac{1}{2}$  Armeekorps unter Grouchy, falls sie auf dem Felde von Belle-Alliance nicht gefehlt hätten, genügt haben würden, Wellingtons Heer in ein paar Stunden zu werfen. Indessen Lettow-Vorbed<sup>1)</sup> hat ganz recht, wenn er sagt, daß jener Vorwurf den späteren Ereignissen angepaßt sei, die der Kaiser nach der für Grouchy erteilten Anweisung nicht voraussehen konnte. „Nach den Aussagen der Gefangenen wußte er jedenfalls, daß eins der preussischen Korps bei Ligny nicht mitgefochten hatte. Grouchy mußte also so stark gemacht werden, um auch dessen Widerstand unter Umständen brechen zu können.“ Napoleon hatte allerdings mit solchen Massenentsendungen schon recht üble Erfahrungen gesammelt. Dahin gehört im weiteren Sinne das Belassen der großen französischen Besatzungen in den preussischen Festungen bis nach Danzig hinauf, die er beim Waffenstillstande im Sommer 1813 noch wenigstens teilweise zur Feldarmee hätte einziehen können. Bei ihrem Verbleiben in den Festungen hielten sie bloß schwächere Kräfte des Feindes gefesselt, und auch Davout erfüllte mit seinem starken Korps in Hamburg nur mäßig die Erwartungen, die sein Herr von ihm gehegt hatte. Von dem Marsche Macdonalds gegen Blücher, Dudinots und Neys gegen Berlin braucht ja nicht die Rede zu sein, da der Kaiser nicht überall selbst zu sein vermochte. Aber als besonders nachteilig erwies sich, daß er im Oktober 1813 beim Rückzuge von Dresden nach Leipzig den Marschall St. Cyr mit einer bedeutenden Heeresmasse in der Elbfestung stehen ließ, während ihre

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 384 ff.

Anwesenheit dem ersten Tage der Völkerschlacht wohl eine andere Wendung hätte geben können. Diesen bösen Erfahrungen stand die glänzende vom Thüringer Feldzuge des Jahres 1806 gegenüber, dessen Erfolg erst dadurch zu einem entscheidenden wurde, daß er Davout mit einem starken Heerteile den Engpaß von Kösen sperren ließ. Während er selbst Hohenlohe und Rüdchel bei Jena schlug, schnitt sein Marschall dem Hauptheer unter dem Herzog von Braunschweig den Weg nach der Elbe ab, und dessen nach Weimar zurückflutende Heeresmassen brachten im preukischen Heere die Verwirrung hervor, von der es sich nicht wieder erholen konnte. 1815 lag aber die Sache ganz ähnlich. Auch diesmal stand ihm der Feind in zwei getrennten Heeren gegenüber. Wie wäre Napoleon als Feldherr gepriesen worden, wenn es wiederum seinem Marschall gelang, das eine, das er für stark erschüttert halten durfte, festzuhalten! Es kam aber alles darauf an, wie Grouchy seine Aufgabe löste, und in dem hat sich sein Meister freilich erheblich getäuscht.

Emanuel Marquis de Grouchy, von altem Adel, hatte seit 1795 fast auf allen Feldzügen Frankreichs gefochten, sich Wunden über Wunden geholt, 1799 bei Novi in Oberitalien allein dreizehn, war 1814 bei Craonne schwer verwundet vom Schlachtfelde fortgetragen worden. Seine Tapferkeit und sein Ruf als kühner und geschickter Reiterführer waren über allen Zweifel erhaben, aber er hatte niemals ein selbständiges Kommando, nur einmal für eine kurze Zeit ein Armeekorps geführt. Seine Ernennung zum Marschall, mit der ihn Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba für seine Ergebenheit belohnte, gefiel älteren, bewährteren Heerführern recht wenig. Jedenfalls hat er die Ehre, mit der ihn der Kaiser am Morgen des 17. betraute, als eine drückende Last empfunden, denn er fühlte sich einer solchen Verantwortung nicht gewachsen und war es auch nicht. Er scheint aber nicht Vorstellungen gegen den Auftrag erhoben zu haben, den sein Feldherr gerade ihm erteilte.

Grouchy hat den Befehl des Kaisers spätestens um 1 Uhr empfangen und ist dann aufgebrochen, um die nicht ganz leichte Aufgabe zu erledigen, die Preußen wiederzuerreichen, die etwa vier Stunden Vorsprung hatten. Die Art, wie er den ganzen Nachmittag mit der Nichtlösung dieser Aufgabe vergeudet hat, bildet seine Schuld. Die Nacht brachte er in Gembloux zu, höchstens 12 ganze km nordöstlich von Wigny, wobei seine Korps diesen Punkt noch nicht einmal alle erreicht hatten und nur die Reiterei etwas weiter vorgeschoben war. In der Tat hat auch diese den ganzen Nachmittag über keine ordentliche Fühlung mit den Preußen gewonnen, und andauernd war er der

Meinung, daß sie in zwei Teile zersprengt seien, davon der eine nach Osten, der andere nach Norden hin. Am Abend und noch mehr durch Meldungen in der Nacht überzeugte er sich endlich, daß die Hauptmacht der Gegner nach Norden, nach Wavre, hin gezogen sei, aber nun festigte sich bei ihm die verhängnisvolle Ueberzeugung, daß sie nach Brüssel aufzubrechen, sich dort mit Wellington zu vereinigen; der Gedanke, es könnte geboten sein, sich selbst nach Nordwesten zu werfen zwischen beide Gegner, um — es koste, was es wolle — ihre Vereinigung zu verhindern, kam ihm nicht. Das ist wiederum seine Schuld. Erst nach 8 Uhr am folgenden Morgen brach er auf und gelangte glücklich bis 11 gegen 6 km weiter nordnordöstlich nach Sart-a-Walhain. Hier verlegte fern von Westen her erschallender und stets wachsender Kanonendonner, der eine große Schlacht verkündete — es waren die Schüsse beim ersten Sturme gegen Hougomont —, sein Hauptquartier in Erregung. Gérard drang in den Marschall, der ersten Pflicht des Offiziers zu folgen, dem Kanonendonner nachzumarschieren. Das lehnte er ab, und es entspann sich ein ziemlich erregter Auftritt. Gérard forderte die Erlaubnis, wenigstens mit seinem eigenen Korps nach Westen abzuziehen zu dürfen, aber Grouchy wies auch das ab. Er beharrte bei seinem Entschlusse, auf Wavre zu marschieren, und blieb dabei, auch als ihm gemeldet wurde, daß preußische Truppen, welche den Nachtrab größerer Massen zu bilden schienen, westwärts die Dyle überschritten hätten.

Der unglückliche Marschall ist lange Jahrzehnte hindurch geradezu mit dem Hasse Frankreichs belastet gewesen, und nach seinem späten Tode (1847) hat noch sein Andenken unter dem Vorwurfe gelitten, daß er nicht als Helfer auf dem Schlachtfelde von Belle-Alliance erschienen ist. Vermochte er das überhaupt? Gewiß, wenn er früh morgens zu dem Zwecke aufbrach, traf er nachmittags zu guter Stunde dort ein. Indessen nichts, aber auch gar nichts hätte ihn dazu veranlassen können, er hätte mit einer solchen Maßnahme dem Auftrage Napoleons offenbar zuwider gehandelt, und als er den Kanonendonner von Hougomont hörte, war es zu spät. Gérard<sup>1)</sup> hat freilich nachdrücklich die gegenteilige Ansicht verfochten, Napoleon

<sup>1)</sup> Quelques documents sur la bataille de Waterloo. Paris 1829.



bei Belle-Alliance immer mit dem Gedanken gespielt, Grouchy komme an, und abends nach 7 vor dem Angriff der Garde auf Mont-St.-Jean hat er, um den Truppen Mut zu machen, unter ihnen verbreiten lassen, Grouchy sei da, obwohl er wußte, daß dem nicht so war. In seinen Mémoires von St. Helena geht er wahrlich nicht säuberlich mit dem Sündenbock um. Aber von Sart-à-Walhain bis nach Plancenoit am Südostrande des Schlachtfeldes sind es 21 km in der Luftlinie, das Wegemaaß beträgt 30 km, es mußten zudem noch erst die Befehle verfaßt und die Truppen nach Westen herungeworfen werden. Gesezt, sie brachen um 12 Uhr bereits auf, und es gelang ihnen wirklich, 3 km in der Stunde auf den bösen Wegen zurückzulegen, gesezt auch, daß sie vom 2. preußischen Korps, das ihnen dann am nächsten marschierte, oder vom 3. von Wavre aus nicht gestört sein würden — was aber unwahrscheinlich ist —, so konnten die Vortruppen frühestens um 9 Uhr am Schlachtfelde anlangen. Um die Stunde stand dort kein französisches Heer mehr. Immerhin würde Grouchy auch um 12 Uhr noch mehr erreicht, den Marsch der Preußen viel erheblicher gestört haben, hätte er, statt nach Wavre zu marschieren, nordwestwärts bei Limale die Dyle überschritten.

Um 4 Uhr begann endlich sein Unterfeldherr Vandamme den Angriff auf die Brücken der Dyle bei Wavre, fand aber hier so zähen Widerstand, daß er den Tag vergebens mit Stürmen verbringen mußte. Thielmann nämlich, der im Abmarsche nach dem Westen begriffen war, hatte gegen ihn Front gemacht, obwohl sein Korps nur etwa 15000 Mann zählte, denn der größte Teil einer seiner Brigaden befand sich schon auf dem Marsche westwärts und wurde nicht wieder zurückgeholt. Als Grouchy<sup>1)</sup> die Vergeblichkeit dieses Anstürens einsah, entschloß er sich zu dem, was er schon um Mittag hätte tun sollen, bei Limale die Dyle

<sup>1)</sup> Um 7 Uhr empfing er von Soult den Befehl, das Korps Bülow, dessen Spigen sich im Osten des Schlachtfeldes von Waterloo gezeigt hatten, anzugreifen und zu vernichten. Es ist der Befehl, der um 1 Uhr abgegangen war und von dem Napoleon glauben machen will, er sei um 1 Uhr in Grouchy's Händen gewesen. Um 7 Uhr abends sich auf Bülow zu werfen, war natürlich unmöglich. Am Nachmittage hatte Grouchy ein Schreiben Soult's erhalten mit dem Befehle, nach Wavre zu gehen und war glücklich darüber gewesen, daß er den Absichten des Kaisers entsprochen hatte. S. hierzu Sporschi, J., Die Schlacht von Belle Alliance (Braunschweig 1843), S. 245 u. 280.



zu überschreiten und Thielmann damit zu umgehen. Er führte dies selbst während der Nacht mit Gérard und der Division Leste aus, so daß Thielmann am 19. gezwungen war, im rechten Winkel nach zwei Seiten hin Front zu machen. In dieser Stellung hat er sich am folgenden Morgen gegen eine erhebliche Uebermacht tapfer gehalten, ist sogar zeitweise zum Angriff vorgegangen, als er um 9 Uhr die Nachricht vom Siege bei Waterloo empfing, und hat sich erst zurückgezogen, als Grouchy wider Erwarten immer noch stark vorwärtsdrängte. Um 11 Uhr brach dieses Drängen plötzlich ab, denn da war die nieder-schmetternde Nachricht auch beim Feinde angelangt. Jetzt konnte es nur noch Zurück! heißen. Grouchy hat sich von nun an als besseren Feldherrn gezeigt, hat sich mit Glück und Geschick der Verfolgung durch Thielmann und der Ueberholung durch das 2. Korps durch einen Marsch über Gembloux und Namur entzogen und den ihm anvertrauten Heeresteil in gutem Zustande nach Frankreich zurückgeführt.

#### Waterloo.

a) Das Schlachtfeld und die Stellung der Heere.

Unter den zahllosen Beschreibungen und Schilderungen des Schlachtfeldes, die im Laufe eines Jahrhunderts von Soldaten, Geschichtsforschern, Schriftstellern geliefert worden sind, führt schwerlich irgend eine besser in die Hauptlinien des Geländes ein als die des Dichters Victor Hugo<sup>1)</sup>. Dies sind seine Worte:

„Wer sich die Schlacht von Waterloo in einfachen Zügen vorstellen will, braucht nur in Gedanken auf den Boden ein großes A zu legen. Der linke Grundstrich des A ist die Straße von Nivelles, der rechte Grundstrich die Straße von Genappe, der Querstrich des A ist der Hohlweg von Ohain nach Braine-l'Alleud. Die obere Spitze des A ist Mont-Saint-Jean, dort steht Wellington; die Spitze links unten Hougomont, dort steht Reille mit Jérôme Bonaparte; die Spitze rechts unten ist La Belle-Alliance, dort steht Napoleon. Ein wenig unterhalb des Punktes, wo der Querstrich des A den rechten Grundstrich schneidet, liegt Hane-Sainte. Die Mitte dieses Querstriches zeigt genau den Punkt, wo das Schlußwort der

<sup>1)</sup> „Waterloo“ in Les Misérables - Cosette. Ausgabe Hefel, Paris, S. 19.

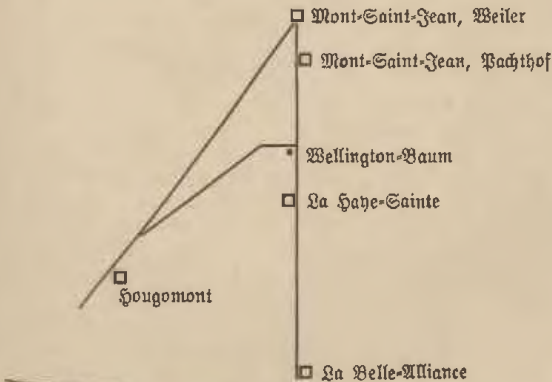
Schlacht gesprochen wird. Dorthin ist der Löwe (das Löwendenkmal) gestellt worden, das unbeabsichtigte Erinnerungszeichen an das letzte Heldentum der Kaisergarde.

Das Dreieck an der Spitze des A zwischen den beiden Grundstrichen und dem Querstriche ist die Hochfläche von Mont-Saint-Jean. Der Streit um diese Hochfläche war die ganze Schlacht.

Die Flügel der beiden Heere dehnen sich rechts und links der beiden Straßen von Genappe und von Nivelles aus, wobei d'Erlon dem General Picton, Reille dem Hill gegenübersteht.

Hinter der oberen Spitze des A, hinter der Hochfläche von Mont-Saint-Jean, liegt der Wald von Soignes — und, hätte er hinzusehen können, zwischen beiden Waterloo.

Victor Hugo gibt die Hauptpunkte richtig an, nur hielt sich Wellington nicht etwa in Mont-Saint-Jean auf, sondern von dem genannten Kreuzungspunkte des Quer- und des Grundstriches beobachtete er den größten Teil des Tages hindurch unter einer großen Ulme, dem „Wellington-Baume“<sup>1)</sup>. Das A muß etwas schief stehend gezeichnet werden, denn die Straße nach Genappe (Brüssel-Charleroi) führt ziemlich genau nord-südlich.



<sup>1)</sup> Es mußte natürlich ein Engländer sein, der jenes unerseßliche „Naturdenkmal“ für 200 Franken kaufte und in seine Heimat überführte, um „Andenken“ daraus zu fertigen und zu verkaufen.

Es bedarf nicht sehr vieler Worte, diese Uebersicht zu ergänzen. Das Bild des Schlachtfeldes wird beherrscht von den beiden Hochfläcken von Mont-Saint-Jean und La Belle-Alliance, die im ganzen parallel von Westen nach Osten laufen und deren Höhenränder an dem östlichen Schenkel des A gegen 1700 m voneinander entfernt sind. Das ist ein geringes Maß, und überhaupt fällt dem Besucher des Schlachtfeldes die Enge des Raumes auf. Kein Wunder! Betrug doch die Entfernung für Treffsicherheit des schweren Infanteriegewehres nur 50 und gegen dicht gedrängte Massen nur 80 m. Napoleons große Batterie von 74 Geschützen stand in der Mitte seiner Linie nur 800 m vom Halteplatze Wellingtons, und hier bewegte sich sein Geschützmeister Drouot, den ganzen Schlachtag mit der Uhr in der Hand, das Feuer seiner Kanonen zu regeln. Sie taten den feindlichen Linien unermeßlichen Schaden, sobald diese gezwungen waren, hinter dem gegenüber liegenden Höhenrande aus ihrer etwas verdeckten Stellung in einer Senke hervorzutreten. Jede Hochfläche ist in der Nähe des Randes 135 m hoch (Seehöhe) und erlaubte den Feldherren, die feindlichen Linien im ganzen zu übersehen. Wir dürfen uns ihre Ränder nicht gar zu hoch und steil vorstellen. Die Böschung ist nicht stärker als beispielsweise die des Weges von Körtingsdorf auf den Lindener Berg, also überall für Infanterie und überwiegend auch für Reiterei zugänglich, besitzt auch nur etwa die Hälfte von dessen Höhe. Die gewellte Ebene zwischen den beiden Hochfläcken weist aber doch ein paar muldenförmige Vertiefungen auf, die dem Blicke von jenen aus nicht zugänglich sind und in denen sich wohl ein Truppenkörper verbergen kann; die tiefste Stelle beim Bachthofe La Hane-Sainte erreicht nur 110 m Seehöhe. Die unangenehmste für den Angriff war der Hohlweg vor der englischen Front, namentlich in der Nähe der Kreuzung mit der Nord-südstraße. Da die französische Reiterei ihr Vorhandensein nicht kannte, ist gar mancher von den Kürassieren bei dem rasenden Jagen mit seinem Rosse in ihr zum Sturz gekommen. Nach Osten zu steigt der Boden stark an, liegt aber meist offen da, und darum konnte das Anrücken der Preußen zwischen den Gehölzen von der Hochfläche aus wohl beobachtet werden, zumal von Napoleons Standpunkte bei Caillou oder bei La Belle-Alliance. Dies

ist der Titel einer dürftigen Schenke<sup>1)</sup>, hinter der sich noch ein Pachthof erhebt. Sie liegt ebenfalls an einer Wegkreuzung, da, wo der Weg von Hougomont her die Brüsseler Straße schneidet. Ziehen wir Quatrebras hinzu, so sind es also drei Wegekreuzungen, welche die beiden Schlachtplätze vom 16. und 18. Juni bestimmen.

Napoleon hatte in einem geplünderten und halbzerstörten Gehöft von Caillou an der Brüsseler Straße sein Hauptquartier aufgeschlagen; aber bereits um 1 Uhr nachts erhob er sich wieder, geplagt von der Sorge, die feindliche Armee könne unter dem Schutze der Nacht abziehen. Zu Fuß ging er nach vorn und überzeugte sich durch die zahlreichen Lagerfeuer und die überall auf der jenseitigen Hochfläche herrschende Ruhe, daß sein Gegner standhalten wollte. Die Nacht wich schon, als er zurückkehrte; er war also früh genug an seiner Arbeit an dem Tage, wo die Stunden viel kostbarer waren, als er ahnte, und erließ sofort von Caillou aus die Befehle, wonach die Truppen bis 9 Uhr die vorgeschriebenen Stellungen eingenommen haben sollten. Das war nun freilich nicht möglich, denn einmal stand die Mehrzahl seiner Truppen noch weit zurück auf der Brüsseler Straße, und dann hatte der Regen den Boden so aufgeweicht, daß er den Marsch aufs äußerste erschwerte. Die Franzosen hatten eine elende Nacht verbracht. Naß an ihre Halteplätze gekommen, mußten sie auf dem nassen Boden lagern und in Feuchtigkeit und Kälte die Nacht verbringen, da die Bivakfeuer mehr schwalzten als wärmten. Zudem fehlte es an der Verpflegung, und mancher Soldat ist hungrig in die große Schlacht gezogen. Der Gegner hatte es darin etwas besser, auch war er größtenteils wenigstens trocken an seinen Lagerplatz gekommen. So verging Stunde um Stunde und es war schon etwas nach Mittag, bevor der letzte Truppenteil den zugewiesenen Platz in der Schlachtreihe eingenommen hatte. Aber der Aufmarsch vollzog sich in der größten Ordnung und als ein prächtiges soldatisches Schauspiel. Es ist unrichtig, daß der

<sup>1)</sup> Der Sage nach hat sie ihren Namen von der ironischen Begrüßung der Ehe eines ältlichen und nicht schönen Besitzers mit einem jungen, hübschen Landmädchen. Es ist erlaubt, daran zu zweifeln. Wenigstens ist mir in Belgien versichert worden, daß es mehrere Schenken dieses Namens gebe. Danach würde es etwa bedeuten „Zur fröhlichen Gesellschaft“, was ja auch bei uns zu Lande vorkommt.





Kaiser eine Parade abgenommen haben soll, aber wehende Fahnen, die funkelnden Adler, nur bei der Garde noch mit Trauerflor umhüllt, weil sie die Schmach von 1814 noch nicht abgewaschen hatte, Trommelwirbel, die Musikbänder mit „Veillons au salut de l'Empire“, „La victoire en chantant“ und anderen Siegesmärschen einer großen Vergangenheit, die bunte, malerische Mannigfaltigkeit der Reiterregimenter, mächtige Helme, hohe Bärenmützen, dicke Achselklappen mit langen Troddeln, alles stark ins Heldenhafte oder aber in den Miles gloriosus hineingehend, der seit ein paar Jahrzehnten die Welt regierte. Kurz es war ein Anblick, Kriegsgetöse, Farben, die das Herz des Imperators entzünden mochten. Es kam ihm keine Ahnung, daß er zum letztenmal dieses Schauspiel genoß, obwohl ihm 1813 und 1814 deutlich gezeigt hatten, daß in Europa kein Platz mehr war für militärische Tyrannen, daß der Erdteil Ruhe nötig hatte, sich auf Neues vorzubereiten. Im Gegenteil, er war voller Freude, die Engländer zu fassen, und prahlte am Morgen, daß seine Aussichten, sie zu besiegen, 90 gegen 10 stünden, es sei eine „Frühstücksaffaire“. Das war eine echt Napoleonische Uebertreibung, aber wer den Gang der Schlacht überfliegt, muß sich sagen, daß etwas Ähnliches sich ergeben hätte, wenn eins nicht gewesen wäre: Blücher! Auch mit der Erkundung der feindlichen Linie nahm der Schlachtenmeister es zu leicht. Anstatt selbst zu prüfen, wie er z. B. bei Austerlitz getan hatte, schickte er seinen Ingenieurgeneral Haro, und dieser kam nach kurzer Zeit wieder mit dem Bericht, der Feind habe keinerlei künstliche Hindernisse errichtet. Er hatte nicht genug gesehen. Es gab damals allerlei störende Hecken, es gab aber vor allem drei Vorwerke der Stellung, der Gutshof Hougomont im Westen, der Pachtshof La Haye-Sainte in der Mitte und die Pachtshöfe Papelotte, La Haye und Smohain, weiter noch das Schloß Frichermont im Osten, die mit festen Mauern, Hecken, Park und Baumgärten wie kleine Festungen wirkten und an denen sich der Sturmesmut der französischen Infanterie verbluten sollte.

Die französische Schlachtlinie, deren Gliederung bei Freund und Feind bewundert wurde, ist einfach zu überblicken. Ihre Länge betrug nicht ganz  $4\frac{1}{2}$  Kilometer, die britische war  $\frac{1}{2}$  Kilometer länger, ungerchnet eine weit nach Westen, bis nach Braine-l'Alleud, geschobene Division.

aber diese wurde nachher weggezogen und auch der linke Flügel stark verkürzt, um die Mitte zu verstärken.

Die erste Linie der Franzosen bestand aus zwei Korps, links der Brüsseler Straße Keille, rechts Erlon, bisher noch fast gar nicht geschädigt, jenes am äußeren Flügel gedeckt durch die Reiterdivision Piré, dieses durch Jacquinot, Frichermont gegenüber.

Die zweite Linie war gebildet aus dem Kavalleriekorps Kellermann, dem Infanteriekorps Lobau, nur noch 8000 Mann, da die Division Leste mit Grouchy gezogen war; rechts der Brüsseler Straße nur Kavallerie: die Divisionen Domon und Subervie, das Korps Milhaud.

In dritter Linie hinter Kellermann die Kavalleriereserve der Garde unter Gurot, dann zu beiden Seiten der Brüsseler Straße rückwärts bis Rossomme die 24 Bataillone der Kaisergarde zu Fuß, 12 500 Mann stark, endlich hinter Milhaud die leichte Kavallerie von Desobry-Desnoëttes.

In der Mitte waren die Reserven, zumal die Infanterie, weit stärker gehäuft, denn mit ihr wollte Napoleon durchbrechen und, gerade vorstößend, den Stier bei den Hörnern packen. Auf Vernichtung des Feindes mußte es ihm ankommen, nicht bloß auf Sieg. Zu diesem Zwecke hatte er 73 000 Mann mit 284 Geschützen zur Verfügung. Wellington in seiner starken Verteidigungsstellung besaß 69 000 Mann mit 151 Geschützen, also Napoleons Ueberlegenheit war außer in Artillerie und Reiterei nicht stark. Aber er hätte 3000 Mann mehr zählen können, auf die es im entscheidenden Augenblicke gar sehr angekommen wäre, nämlich wenn nicht — unglaublich zu sagen, jedoch beglaubigt — die Division Girard auf dem Schlachtfelde von Ligny vergessen worden wäre. Aber auch Wellington hatte sich um 16 500 Mann dadurch geschwächt, daß er die Niederländer unter ihrem Prinzen Friedrich und die englische Division Colborne 12 Kilometer weit westwärts nach Hal entsandt hatte, angeblich, um eine ganz unwahrscheinliche Umgehung seines rechten Flügels und dann einen Vorstoß auf Brüssel zu verhindern. Es regt sich unwillkürlich der Argwohn, als ob er den Niederländern nicht recht getraut, sie deshalb aus seiner gefährdeten Schlachtlinie abgefordert und ihnen Colborne zur Aufsicht beigegeben habe. Kennedy<sup>1)</sup>, Generalstabsoffizier bei der Division Alten, tadelt es scharf, daß nicht wenigstens Colborne um 10 Uhr morgens zurückgerufen sei. — Um die Stärke der feindlichen Schlachtreihen richtig abzuwägen, ist es noch not-

<sup>1)</sup> Kennedy, Verfasser der wertvollen „Notes on the Battle of Waterloo“, London 1865, und Bewunderer Wellingtons, sagt S. 69: „Es ist schwer zu verstehen, wie irgendwelche Besorgnis betreffs der Hal-Strasse bis 10 Uhr morgens am 18. Juni bestanden haben kann“, usw.

wendig, zu erwähnen, daß von der französischen mindestens 17 000 Mann überhaupt nicht gegen Wellington, sondern nur gegen die Preußen verwendet worden sind. Das Zahlenverhältnis war also tatsächlich 56 gegen 69, aber auch diese Minderzahl hat den Verteidigern der Hochfläche von Mont-Saint-Jean den Tag heiß genug gemacht.

Wellington hatte die Truppenteile der Völkerschaften in seinem Heere noch mehr als vorher getrennt und durcheinander gemengt, und darum ist seine Schlachtordnung viel schwieriger zu verfolgen, um so mehr, wenn auf die Legion und die hannoverschen Truppen Rücksicht genommen werden soll, wie sich für uns geziemt. Um die stete Wiederkehr derselben Bezeichnungen zu vermeiden, sind die Teile jener in der folgenden Uebersicht in Antiqua, die hannoverschen gesperrt gedruckt. Die Linie war in drei Teile gegliedert durch die beiden mehrfach genannten Chaussees. Westlich der Straße von Nivelles befehligte Lord Hill, in der Mitte zwischen beiden Straßen Oranien, östlich General Picton.

I. Linie. Westlich außerhalb des eigentlichen Schlachtfeldes stand vorerst die niederländische Division Chassé (7000 Mann, 16 Geschütze); die vorderste Schlachtreihe begann mit den Gardebrigaden D'ing und Railand, dabei zweite reitende Batterie Kuhlmann; vorgeschoben war in die Anlagen von Hougomont eine bunt gemischte Truppenkörper, die wir später kennen lernen werden. In I. Linie weiter Division Alten mit den Brigaden C. Falkett, Kiehmanssegge (Bataillone Bremen, Verden, Lüneburg, Grubenhagen, York, Halbbataillon Feldjäger) und Ompteda, 1. und 2. leichtes, 5. und 8. Linienbataillon, vorgeschobene Fußbatterie Cleeves, die den ersten Schuß der Schlacht abfeuerte, noch weiter bis nach La Haye-Sainte das 2. leichte Bataillon. Westlich der Brüsseler Straße die Brigaden Kempt, D'Islandt (niederländisch), südlich über den Hohlweg (als „Kanonenfutter“?) vorgeschoben, weiter Bess (Bataillone Lüneburg, Verden, Osterode, Münden), v. Vincke (Bataillone Hameln, Bischofshorn, Peine, Hildesheim), Weimar (Nassauer). Dadurch, daß diese in die drei Bastionen vor der Front vorgeschoben wurde, kam die ursprüngliche Verlängerung der Front durch die Reiterbrigaden Bantelieur und Vivian (darunter 1. Husarenregiment) von da an ins zweite Treffen.

II. Linie. Brigaden Mitchell, Adam, Grant (3 Reiterregimenter), Dörnberg (3 Reiter, darunter die beiden Dragonerregimenter), Duplat (1., 2., 3., 4. Linienbataillon, reitende Batterie Sympher), Cumberland-Husaren, 3. Husarenregiment, Nassauer unter Kruse, Gardereiter unter Sommeret westlich, Reiterbrigade Ponsonby östlich der Brüsseler Straße und Brigade Lambert.

III. Linie. Brigade C. Falkett (Bataillone Bremerbörde, Salzgitter, Osabrück, Quakenbrück), die Braunschweiger, Reiterbrigaden Merlen, Trip, Ghigny.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Diese notgedrungen verwickelte Aufzählung wird auf den meisten Plänen der Schlacht von Waterloo dadurch noch verwickelter, daß auf ihnen mehrere verschiedene Zeitpunkte des Kampfes nebeneinander oder zwischeneinander dar-

Die ganze Reiterei, an 12 000 Pferde, war unter den Oberbefehl von Lord Uxbridge gestellt. Es fällt leicht in die Augen, daß der westliche Teil des Schlachtfeldes stärker besetzt war als der östliche, daß aber namentlich in der Mitte, dem Dreieck Victor Hugos, die Reserven dicht gehäuft standen und Massen von Kavallerie auf den Augenblick warteten, wo sie zwischen den Schlachthaufen ihrer eigenen ersten Linie hindurch sich zum Einhauen auf den Feind werfen konnten. An der gefährlichsten Stelle, am Ehrenplatze der Schlacht, stand die Division Alten, die zu zwei Dritteln aus Söhnen des hannoverschen Landes gebildet war, und sie war es zumeist, die den 18. Juni zum Ehrentage des alten Hannover gestaltete hat. So harrete das britisch-deutsche Heer in allmählich lautlos werdender Stille des Zeichens, das die „Schlacht der Riesen“ eröffnen sollte, wie sie ein Augenzeuge genannt hat.

#### b) Der Sturm auf Hougomont.

##### (I. Akt der Schlacht.)

Recht wie ein großes Drama läßt sich die Schlachten-symphonie von Waterloo ungekünstelt in fünf Akte, in fünf französische Angriffe gliedern, von denen die drei ersten nur von einzelnen Heeresteilen ausgeführt, aber die alle durch deutliche, im wesentlichen nur vom Artilleriefener gefüllte Pausen getrennt wurden. Die Grenzen der Akte werden allerdings verschieden gelegt, je nachdem der Angriff auf Hougomont nur als Einleitung oder Nebenpiel behandelt wird oder nicht. Die, welche ihn als solches ansehen, zerlegen den großen Reiterangriff des nachmittags in zwei Akte, überzeugender jedoch ist die Einteilung Kennedys<sup>1)</sup>, nach der die Anfangszeiten der fünf Akte bei 11<sup>35</sup>, 1<sup>1/2</sup>, 4, 6, 7<sup>1/2</sup> Uhr liegen.

Der erste Zeitpunkt, wo der Schuß der Batterie Cleeves die Symphonie eröffnete, die später von einem halben Tausend von Feuerschlünden gespielt werden sollte, ist auf beiden Seiten durch einen Blick auf die Uhr genau festgestellt

---

gestellt sind, selbst auf der sonst klaren Karte von Schwertfeger (a. a. D.) drei, bei Houssaye nur einer, die erste Aufstellung, wogegen Sporshil (a. a. D. S. 146) den verwirrenden Versuch anstellt, den ganzen Gang der Schlacht auf e i n e m Blatte zu liefern.

<sup>1)</sup> A. a. D. S. 53 f. und Contents S. III f.



worden. Er galt der Division Jérôme, die gegen Hougomont anrückte. Um die Aufmerksamkeit Wellingtons von dem geplanten Durchbruche der Mitte abzulenken, hielt es Napoleon für zweckmäßig, einen Nebenangriff auf den rechten Flügel vorzunehmen, und betraute damit seinen jüngsten Bruder. Der lustige König von Westfalen hat am 14. wie am 16. Tapferkeit, aber nicht Besonnenheit gezeigt. Sein Kampfes-eifer riß ihn dazu hin, immer neue Teile des Korps Keille in das umstrittene Hougomont hineinzuwurfen, so daß schließlich mehr Franzosen als Gegner darum gerungen haben und der Zweck des Ablenkungsangriffes nicht erfüllt wurde, denn Wellington ließ sich nicht verleiten, größere Massen dorthin zu schieben. Dieser Ablenkungsangriff wurde vielmehr für die Franzosen zu einem verlustreichen, erfolglosen Sonderkampfe, der mit geringen Unterbrechungen den ganzen Tag angehalten hat.

Das Besitztum Hougomont ist ein Rechteck von fast 500 Meter an der längsten Seite, geschützt durch Hecken und Gräben, stellenweise auch durch Mauern, und birgt in diesem Schutze Ackerfelder, Park und große Obsthöfe, in seiner Nordwestecke aber den Gemüsegarten, mit festen Mauern umschlossen, und daneben das starke Mauerwerk des Schlosses. Jene Ecke ist durch eine breite, schöne Alleenallee mit der Straße von Nivelles verbunden. Auf dieses umfangreiche Grundstück waren als merkwürdig gemischte Besatzung die leichten Kompagnien von vier Gardebataillonen, ein Bataillon Nassau, eine Kompagnie hannoverscher Feldjäger und 100 Mann von der Brigade Kielmansegge entsandt. Die Franzosen nahmen mit großen Verlusten die beiden südöstlichen<sup>1)</sup> Drittel des Gehöftes, konnten sich im Obsthofe des Nordostens nie recht behaupten, die Mauer des Gartens vermochten sie nicht zu bewältigen, und das große östliche Eingangstor des Schlosses haben sie mehrmals genommen, aber nie lange behauptet. Allerdings hatte Wellington hier in der Nacht Vorposten treffen lassen. Schießscharten waren in die Mauern gebrochen und Planken aufgebaut, auf denen die Verteidiger stehen konnten. Erst spät erhielt die Artillerie den Befehl, durch Haubitzen die Gebäude niederzuwerfen oder in Brand zu setzen. Die Zerstörung hat im Hofraume

<sup>1)</sup> Auf den meisten Plänen des Schlachtfeldes ist Hougomont nicht richtig orientiert und liegt das Schloß in der Nordwestecke, während es sich tatsächlich im Südwesten befindet.



gewütet, nur die hölzerne Bildsäule der heiligen Anna in der kleinen Kapelle in der Mitte ist gar überraschend erhalten geblieben, als ob eine höhere Hand sie schützte<sup>1)</sup>. Goldstream und 3. Garde mußten aber doch nacheinander Kompagnien in den Schmelzofen von Hougomont aussenden und schließlich noch die Legionsbrigade Duplat heran, die alle ihre vier Bataillone einzusetzen hatte, die Sache dort zu halten und das Musketenfeuer zu dämpfen, das vom Gehöfte aus über diese Gasse des Schlachtfeldes strich. Der Kampf endete hier erst mit dem allgemeinen Schlusse der Schlacht. Die malerischen Trümmer des Schlosses, dessen Baustil an die Zeiten Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. anklingt, sind ein besonderer Anziehungspunkt des (im geschichtlichen Sinn) verwüsteten Schlachtfeldes, hierhin vor allem zogen die Engländer, die in den großen Mail-coaches von Brüssel heranrollten, die Ruhmesstätte ihrer Garde zu bewundern, ohne zu wissen oder zu beachten, daß ein gut Teil der Ehre den Hannoveranern gebührte. Unter einem Baume des Obstgartens ist deren tapferer Oberstleutnant Duplat verblutet.

c) Der Angriff Erlons — La Haye-Sainte.  
(II. Akt.)

Der zweite Abschnitt des Dramas wurde eingeleitet durch ein heftig gesteigertes Feuer der großen Batterie unter Drouot, und eine halbe Stunde später (2 Uhr) ging das Korps Erlon mit 18 000 Mann Infanterie in vier Divisionen, von Artillerie begleitet, auf der Linie Brüsseler Straße—Papelotte zum Angriffe vor.

Auf dem linken Flügel der Sturmlinie erhob sich ein Hindernis, das durch seine Lage gerade vor der Mitte der englisch-hannoverschen Stellung zum wichtigsten Punkte des Schlachtfeldes wurde, dessen Bedeutung anfänglich aber merkwürdigerweise weder Wellington noch Napoleon bemerkte. Es war der Pachtthof La Haye-Sainte, dessen Grundstück in seiner inneren Gliederung einige Ähnlichkeit mit dem von Hougomont besitzt, aber kaum ein Drittel von dessen Fläche einnimmt. Die drei südlichen Viertel sind von einem

<sup>1)</sup> In seiner packenden Schilderung von Hougomont widmet V. Hugo (a. a. D. S. 8 ff.) auch dieser Kapelle seine Teilnahme. In den übrigen Teilen seines „Waterloo“ wirft er die Stunden und die Ereignisse mit starker Ausnützung der dichterischen Freiheit (oder mangelhaft unterrichtet?) durcheinander.

an der Brüsseler Chaussee lang hinlaufenden Obstgarten eingekommen, der von Hecken eingeschlossen ist, in das letzte Viertel teilen sich die Gebäude und ganz im Norden der Gemüsegarten. Jene stehen um einen annähernd quadratischen Hof herum, und zwar nach Süden eine große Scheune, deren breites Tor nach Westen führt und das während des ganzen Verteidigungskampfes nicht ordentlich hat verrammelt werden können, da die Torflügel nachts ein Biwadfeuer genährt hatten und der Generalstab nichts für die Sicherung des Gehöftes getan, sogar die Zimmerleute des dort aufgestellten Bataillons nach Hougomont geschickt hatte. Ein paar Schießscharten und Auftritte wurden von den Schützen selbst am Morgen geschaffen. Die Ostseite weist einen überdachten Haupteingang und einen kleinen auf, zwischen beiden einen kleinen Stall und ist ganz durch eine Mauer längs der Straße, auch noch im nördlichen Gemüsegarten gesichert. An der Nordseite steht das Wohnhaus und unmittelbar daran ein umfangreicher Stall, der mit dem Grundriße eines Winkelhakens auch noch auf die Westseite hinübergreift. An dieser führt ein großes Tor in den Obstgarten. Der Gemüsegarten ist nur auf einem schmalen Gange im Wohnhause zu erreichen. Es darf hier in der Zeitform der Gegenwart geredet werden, denn es ist alles noch fast gerade so erhalten wie vor hundert Jahren, die Kugeln sitzen noch in den Wänden, und die Spuren der Zerstörung waren wenigstens vor etlicher Zeit noch nicht alle wieder beseitigt. Die Bedeutung des Pachthofes lag außer in seinem Platze vor der Front auch darin, daß von ihm die große Straße und die umliegenden Kornfelder sehr zum Schaden der Franzosen bestrichen werden konnten. An einen Platz von solcher Wichtigkeit war einzig und allein das zweite leichte Bataillon der Legion unter Major Baring mit einem Bestande von 376 Mann gestellt. Aber der Gott der Schlachten ist ja nicht immer mit den großen Bataillonen. Leider fehlte es obendrein den wackeren Schützen an ausreichendem Schießbedarf für ihre gezogenen Büchsen, und eine Ergänzung konnte trotz der dringlichsten Gesuche nicht beschafft werden. Die übrigen Truppen hatten nämlich andere Gewehre.

Auf den Pachthof warf sich der Stoß der ganzen Brigade Quiot vom linken Flügel. Als ihre Uebermacht sich des langen Obstgartens bis auf den nördlichsten Teil bemächtigt hatte, sandte Wellington, die gefährliche Lage erkennend, das Ba-

taillon Lüneburg von Dmptedas Brigade zu Hilfe. Aber schon hatte Napoleon seiner Infanterie Travers' Kürassiere nachgeschickt, und diese wüteten, überraschend aus einer Bodenfalte auftauchend, gegen jenes Bataillon dermaßen, daß zwischen dem hohen Getreide, das schon in die Farbe der Reife überging, ganze Linien von Rotröden lagen. Die Gebäude wurden gehalten, aber auf Wellington, der ganz nahe unter seiner Ulme hielt, machte das Zurückströmen der verwundeten Schützen und der Ueberbleibsel von Lüneburg einen so schlechten Eindruck, daß daraus sein ganz ungerechtfertigtes ungünstiges Urteil über Barings Verhalten entsprang. Dem in der folgenden Kampfespause, als auch der Obstgarten von den Franzosen geräumt war, selbst an seinen Platz bei der Ulme heranreitenden Major überwies er noch zwei Kompagnien des ersten leichten Bataillons. Baring gab nun den sehr gefährdeten Obstgarten ganz auf und beschränkte sich auf die Gebäude. Dort werden wir ihn alsbald wiederfinden.

Die Division Durutte vom rechten französischen Flügel entriß den Nassauern unter Weimar die Pachthöfe Papelotte und La Hane und drängte sie in ihre erste Stellung zurück, mußte aber alles Gewonnene wieder aufgeben, als der übrige Teil der angreifenden Linie zurückging. Von den militärischen Beurteilern wird einstimmig getadelt, daß Erlons Divisionen nicht bataillonsweise mit gehörigen Zwischenräumen gegliedert, sondern jedes Bataillon dicht hinter dem vorigen in geschlossenem Schlachthausen wie mazedonische Phalangen auf der jenseitigen Höhenwand hinaufstieg. Die Franzosen verloren dadurch ihre gefährlichste Eigenart, die Beweglichkeit, die dichten Hausen drängten sich, gerieten durcheinander, wurden unlenkbar, ja zuletzt fast wehrlose Massen, und die britischen Kanonenkugeln rissen lange Furchen. Zunächst wurde die niederländische Brigade Bylandt mit leichter Mühe vom Schlachtfelde verscheucht, ein gefährliches und nicht erwartetes Hindernis, zwei hohe Hecken, an mehreren Stellen überwunden, aber der Ansturm stockte vor der unerschütterlichen Haltung von Kempt, Paß und den Hannoveranern von Best. Die Rotröde gingen mit ungeahnter Beweglichkeit zum Angriff vor, warfen die unbehilflich gewordenen Massen den Rand der Hochebene hinunter, und in ihrem Gedränge wüteten die losgelassenen Reiter Wellingtons. Die Dragonerbrigade Ponsonby durchbrach die ganze Infanterie, nahm viele der sie begleitenden Geschütze und be-

drohte die große Batterie, Vandeleur umzingelte die Division Durutte. Aber sie hatten sich zu weit vorgewagt und hörten nicht das dringliche Mahnen der Trompeten Uxbridges, die sie zurückeriefen. Napoleon rettete die Lage dadurch, daß er die Lanciers von Brö die Umzingelung von Durutte zer Sprengen ließ, Kürassiere von Farine und Lanciers von Martigue richteten die Inniskillings übel zu, und von den grauen Pferden der Scots-Grens bedeckten bald hunderte den Boden. Royal Dragoons wurden durch das Feuer von Bachelu (Korps Reille) derartig in die Flucht geworfen, daß diese erst im Walde von Soignes hinter M.-St.-Jean endete. Den Flüchtigen jagten die französischen Reiter ihrerseits bis auf die feindliche Hochfläche nach. So war der Schluß noch leidlich ausgefallen, aber der große Angriff doch völlig mißlungen, die Mulde zwischen den Hochflächen in ein Totental verwandelt. Bei den Engländern hatten die bewährten Generäle Picton und Bonsonby den Erfolg mit ihrem Leben bezahlt.

#### d) Der Anmarsch der Preußen.

Um diese Zeit stieg im Osten „ein Wölkchen, wie eine Hand groß“ auf, sollte aber bald drohend den östlichen Gesichtskreis überlagern. Napoleon bemerkte auf der Höhe von Chapelle-Saint-Lambert einen dunklen Fleck und fragte Soult: „Marschall, was sehen Sie bei St.-Lambert?“ Der glaubte mit Sicherheit eine ruhende Truppe von 5—6000 Mann und sogar ihre zusammengestellten Gewehrpyramiden erkennen zu können, während andere Offiziere des Stabes verschiedener Meinung waren. Soult, dessen scharfes Auge auf den Hochflächen Spaniens an große Entfernungen gewöhnt worden war, hatte recht, es war die 15. preußische Brigade, die dort ruhte. Wann der Kaiser zuerst das Herannahen der Preußen bemerkt hat, ist lange eine strittige Frage gewesen. Er selbst sagt auf St.-Helena, es sei um 11, ein andermal um 12 gewesen, es kann aber erst um 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr geschehen sein<sup>1</sup>). Das ergibt sich aus den Nachrichten über den Anmarsch Bülow's.

<sup>1</sup>) Durch J. v. Pflugk-Hartung („Zuden Ereignissen des 18. Juni 1815“ in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 1906, II. Hälfte, S. 190—203) ist dieser Zeitpunkt als der allein mögliche nachgewiesen. „Daß der Zeitverlust durch den Brand (in Wavre) bewirkte, daß die Preußen mit zu geringen Kräften bei Belle-Alliance auftraten“, ist für den Anfang ihres Kampfes zweifellos richtig, aber daraus, wie Pflugk-Hartung tut, den Schluß

Es war vom Feldmarschall bestimmt worden, daß sein ganz unberührtes Korps den Angriff auf Napoleon eröffnen sollte, obwohl es während der Nacht noch auf dem rechten Ufer des Dyle-Baches stand, während andere Truppenteile schon weiter waren. Bülow war früh morgens aufgebrochen, die 15. Brigade war durch die enge, mit Fuhrwerk verstopfte Hauptstraße von Wavre gezogen und hatte ihren Durchmarsch nahezu vollendet, als in der Straße Feuer ausbrach, das den Durchzug der ihr folgenden 16. hemmte und das erst von dieser gelöscht werden mußte. Das brachte eine sehr bedenkliche Verzögerung von  $1\frac{1}{2}$  Stunden. Die 15. Brigade war schon gegen 10 östlich dicht vor St.-Lambert angelangt und wartete hier bis kurz vor 2, ehe sie mit der 16. hinter sich den Weitermarsch antrat und um  $2\frac{1}{4}$  Uhr an der Stelle heraustrat, wo sie von Napoleon — übrigens auch von Wellington — gesehen werden konnte. Das II. und das III. Korps wurden durch den Durchmarsch des I. auf der einzigen Straße (nur eine Brigade ging bei Bierges über die Dyle) aufgehalten, die Marschsäulen kreuzten sich und veranlaßten dadurch wiederholt Aufenthalt. Auch hatte sich Gneisenau keineswegs mit der Ausgabe der Befehle übereilt, da er des Argwohns, Wellington werde nicht standhalten und damit die Preußen wieder allein vor Napoleon bringen, nicht ledig werden konnte. Erst der wachsende Kanonendonner der Schlacht vor ihm belehrte ihn eines anderen. Der Feldmarschall war um 11 Uhr von Wavre aufgebrochen, um Mittag bei den vor St.-Lambert lagernden Truppen angelangt und ließ nun den jenseits des Lasne-Baches liegenden Pariser Wald ausforschen. Zum Glück war er unbesezt, sonst wäre der Durchmarsch wenigstens für Artillerie kaum möglich gewesen. Hier vor allem war es, daß Blücher mit seinem unermüdlischen, kräftigen Zuspruch die Truppen ermunterte und durch seinen großen persönlichen Einfluß die hart arbeitenden vorwärts brachte. „Vorwärts, Kinder“, „ihr wollt doch nicht, daß ich mein Wort breche, das ich Wellington gegeben habe!“ So mußte es gehen, obwohl die ermüdeten Soldaten wiederholt riefen: „Es geht nicht!“ Bülow trat um  $4\frac{1}{2}$  Uhr, zunächst mit zwei Brigaden, aus dem Walde hinaus aufs Schlachtfeld.

zu ziehen, jener Verzug habe im weiteren Sinne bewirkt, „daß Wellington und nicht Blücher den eigentlichen Sieg erfochten hat“ (S. 193) ist offenbar zu weit gegangen.



Bis dahin war er nur auf Reiterei gestoßen und fand nun größere Infanteriemassen, das Korps Lobau, vor sich. Um 6 Uhr hatte Bülow fast sein ganzes Korps mit 24 000 Mann und 64 Kanonen kampfbereit. Das II. Korps griff nördlich von ihm gegen 7 Uhr mit einer Brigade in die Schlacht ein, Zieten noch fast eine Stunde später mit seiner Artillerie und Reservekavallerie, die vorausgeschickt war. Alles in allem werden ungefähr 40 000 Preußen an der Schlacht bis zu ihrer Entscheidung unmittelbaren Anteil genommen haben. Später erschienen noch mehr Truppenteile auf dem Schlachtfelde und zur Verfolgung.

Napoleon erfuhr kurz nach 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr von einem aufgegrienen preußischen Husaren, daß Bülows Korps heranzumarschiere und daß drei andere Korps bei Wavre ständen, ohne einen Feind zu sehen. Nunmehr ließ der Kaiser nur die Reserve der Reiterdivisionen Dornon und Subervie gegen den verdächtigen Wald vorgehen, um aufzuklären und sich gegebenenfalls dem Feinde zu widersehen. An Grouchy erging gleichzeitig der Befehl, sich in den Rücken des anmarschierenden Bülow zu werfen. Wir wissen, daß jener dazu nicht mehr imstande war. Daß der Kaiser es möglichst hinausgeschoben hat, das Korps Lobau aus der Reserve herauszuziehen, eine Maßregel, die notwendig Aufsehen unter den übrigen Truppen hervorrufen und eine weitere Lücke in seine schöne Aufstellung gegen die Engländer reißen mußte, das ist erklärlich. Endlich mußte er aber doch Lobau den gleichen Weg gehen heißen wie die Reiterdivisionen. Es wird gegen 4 Uhr gewesen sein. Das durch Entsendung geschwächte Korps Lobau war höchstens 8000 Mann stark, aber eine der besten Truppen. Es hat zwischen Frichermont und Plancenoit das Mögliche geleistet, die wachsende Uebermacht der Preußen zu hemmen.

Der nun sich entspinrende Kampf zwischen Preußen und Franzosen darf nicht etwa als ein Zwischenakt des Dramas von Waterloo aufgefaßt werden, es war vielmehr eine zweite, ganz selbständige Schlacht, die erst gegen ihr Ende hin mit der ersten verschmolz.

e) La Hane-Sainte. — Neus großer Reiterangriff.  
(III. Akt.)

Als Einleitung zu dem, was jetzt vorbereitet wurde, steigerte sich gegen 4 Uhr der Kanonendonner über alles

bisher Gehörte, aber merkwürdigerweise ging die Kugelsaat nur auf die Linien auf der Hochfläche und wiederum nicht auf die feste Meierei, die den ersten Ansturm bestanden hatte. Napoleon, dem ihre Wichtigkeit nicht länger entgehen konnte, hatte indessen befohlen sie zu nehmen, und so war den Verteidigern von La Haye-Sainte nur etwa eine halbe Stunde Ruhe vergönnt. Die hatten sie benutzt, die Schäden auszubessern, als wiederum die Brigade Quiot erschien, diesmal in zwei Angriffssäulen. Ohne alle Rücksicht auf die Gefahr suchten sie den Jägern die aus den Schießscharten gehaltenen Büchsen zu entreißen, vor allem aber durch das offene Scheunentor einzudringen, mußten aber alle Versuche mit großen Opfern bezahlen.<sup>1)</sup> Daneben hatten die Verteidiger noch Kräfte genug übrig, ihr Feuer auf die Reiterdivisionen zu richten, die sich draußen in der Mulde zum Ansturm auf die Höhe sammelten, und vieles von ihnen auf den Boden zu strecken. Während Welle auf Welle der Schwadronen den Abhang hinauf- und wieder zurückrollte, dauerte der Kampf bei der Meierei mit ununterbrochener Heftigkeit fort, erst nach dem völligen Zurückfluten der Kavallerie ließ der Angriff eine Weile nach. Als zum drittenmal die Angriffssäulen nahten, erhielt Baring zwar keine Munition, aber Verstärkung durch 200 Nassauer und die Schützenkompagnie des 5. Linienbataillons, die nun das Scharlachrot ihrer Waffenröcke in das von schwarzen Aufschlägen umsäumte Dunkelgrün der „Leichten“ mengte. Wiederum richtete der Feind seinen Angriff auf das offene Scheunentor, und als er mit Gewalt nichts ausrichten konnte, setzte er das Gebäude in Brand. Dichter Rauch stieg alsbald auf, Wasser war vorhanden, aber Schöpfgefäße mangelten. Indes die Feldkessel der Nassauer halfen aus, und die Gefahr wurde überwunden<sup>2)</sup>, wenn auch mancher Mann beim Löschen auf dem Dache fiel. Der Feind zog noch

<sup>1)</sup> Siehe den Bericht des Majors Baring, u. a. abgedruckt bei Scherzeger a. a. D. II, 317—328.

<sup>2)</sup> Dieser gefährliche Augenblick ist auf dem Gemälde von Northen im Provinzialmuseum zu Hannover dargestellt (s. auch unser Titelbild). Der Beschauer blickt nach Osten. Das Gebäude hinten in der Mauer rechts ist das gedeckte Tor, links die kleine Scheune, auf deren Dache Schützen lauern. Rechts im Vordergrund brennt die große Scheune, links wird das Wohnhaus verteidigt. Der Reiter mit dem gehobenen Säbel ist der Major Baring, ihm zur Seite steht ein Jäger, der ihm die allein noch verbliebenen drei Patronen zeigt.

einmal ab, aber um 6 Uhr werden wir ihn bei der wacker verteidigten Meierei wiederfinden.

Gleichzeitig mit dem Beginne des Angriffes auf La Haye-Sainte hatte Ney die blauen Kürassiere Milhauds heranrücken lassen, ihnen folgten die grünen Chasseurs und die roten Lanciers der Garde unter Desobry-Desnoëttes, wie es scheint, ohne besonderen Befehl, dem Zuge der Masse nachgebend. An die 5000 Pferde sammelten sich in dem Raume zwischen den beiden vergessenen bestürzten Pachtböfen, eine von Metallen klingende und funkelnde Masse, ein Spiel der buntesten Farben, von stürmischer Angriffslust beseelt. Nicht minder so der Marschall. Weil zahlreiche Verwundete unter der starken Beschießung aus den feindlichen Linien zurückströmten, hatte er diese für mehr erschüttert gehalten, als sie wirklich waren, und glaubte bereits den Zeitpunkt für einen großen Kavallerieangriff gekommen, ohne einen besonderen Befehl des Kaisers abwarten zu sollen.

Im Stabe des gegnerischen Feldherrn waren manche sorgenden Blicke auf die Linien des Kaisers gefallen und Befürchtungen ausgesprochen, was er nun, nach dem Mißlingen des großen Angriffes, planen werde, als aber die Reitermassen sichtbar wurden, bemächtigte sich aller große Zuversicht, denn Reiterei, gegen unerschütterte Infanterie geführt, ist noch gar selten zum Erfolge gelangt. Die Führer hatten sich darauf vorbereitet, daß ein derartiger Angriff irgendwann am Tage einsetzen würde, und ihre Linien ordneten sich rasch zu Vierecken. Die Braunschweiger wurden in die zweite Linie vorgeschoben, die hannoversche Brigade Binde vom linken Flügel herangerufen, und so konnten in 2 Linien 20 Vierecke schachbrettartig aufgestellt werden und selbst noch Infanterie außer der sehr zahlreichen Reiterei in Reserve bleiben. Kennedy<sup>1)</sup> rechnet es sich als sein Verdienst an, daß die Bataillone der Division Alten nicht in der üblichen Karreeform, sondern aus taktischen Gründen in Oblongen mit verlängerter Vorderseite gegen den Feind hin geordnet wurden. Die zwei Reihen Vierecke füllten die ganze Grundlinie des umstrittenen Dreiecks längs des Weges nach Ohain, sie begannen östlich mit Hannoveranern unter Ompteda und endeten westlich bei Hougomont

<sup>1)</sup> Kennedy a. a. D. S. 99 ff.

ebenso mit der Brigade Duplat in der Front. Vor ihnen blieb die Artillerie halten.

Der Anmarsch der Reitermassen wurde nur in der Mitte etwas begünstigt durch eine ebenere Landbrücke, welche die beiden Hochflächen verbindet und die auch auf unserem Plane hervortritt; an den anderen Stellen hatten sie die fürchterliche Schwierigkeit des Hohlweges<sup>1)</sup> zu überwinden, nachdem sie mühselig durch das hohe Korn hindurchgeritten waren. Im langsamen Trabe ging es den Abhang hinauf, und auf dem ganzen Wege prasselte das Feuer der Kanonen, die obendrein noch mit Kettenkugeln geladen waren, in ihre Reihen. Ein geringes Stutzen, dann vorwärts mit Trompetengeschmetter, die Kanonen werden genommen, die Bedienungsmannschaften flüchten im letzten Augenblick in die Bierrede. Aber die glänzende Waffentat hatte keinen Erfolg für die Zukunft, denn die eroberten Geschütze konnten nicht fortgebracht werden, und niemand hatte daran gedacht, sie zu vernageln oder sonstwie zu schädigen. So vermochten es die Artilleristen, bei den folgenden Reiteranstürmen ebenso zu verfahren, obschon das auch bestritten wird. Jedenfalls waren die Kanonen noch beim nächsten Infanteriesturm, auch beim Angriff der Garde zur Hand, ihre verderbliche Ladung in die gedrängten Sturmssäulen zu schleudern. Dann geht es gegen die feuerspeienden Bierrede, die sie zwingen, rechts und links auszuweichen; sie hauen die Bajonette beiseite, schießen mit ihren Karabinern, werfen ihre Pferde in die dreifache Linie, deren vorderste Reihe kniet. Es hilft alles nichts, wird einmal eine Lücke gerissen, so schließt sie sich alsbald wieder. Die Kraft des Stoßes erlischt allmählich, die stolze Reitermasse muß zurück. Nun gibt Wellington seiner frischen Reiterei das Zeichen zum Vorstoß; 5000 Pferde werfen sich auf die Weichenden und schieben sie, nein jagen sie abwärts in die Mulde. Das 1. Dragoner- und das 3. Husarenregiment der Legion taten sich dabei hervor, und die beiden Regionsbatterien Kuhlmann und Cleves hatten Kühnliches geleistet. Die jungen deutschen Truppen, die zum Teil zum erstenmal im Feuer standen, hatten die anrollende Flut der Pferde ebenso gut ausgehalten wie die alten britischen, und Siborne, der bedeutendste englische Geschichts-

<sup>1)</sup> S. die Schilderung bei B. Hugo a. a. D. S. 41 f.

Schreiber des Feldzuges<sup>1)</sup>, überhäuft die jungen hannoverschen Truppen geradezu mit Lob. Von den Braunschweigern sagt er (a. a. O. II, S. 52): „sie benahmen sich bei dieser Gelegenheit auf eine Weise, welche den erfahrensten Veteranen Ehre gemacht haben würde.“

Neu, selbst ein hinreißender Reiterführer, der auch alle diese Angriffe wie einst Murat leitete und mitmachte, sammelte die verworrenen Schwadronen mit erstaunlicher Geschwindigkeit und führt sie abermals auf die Hochfläche. Das Ergebnis war daselbe.

Von der Höhe bei Caillou blickte Napoleon aus, ernstlich verstimmt, daß sein Marschall, wie er mit Recht urteilte, den Reiterangriff zu früh unternommen hatte. Als dann sein Stab um ihn sah, wie die feindlichen Geschütze genommen wurden, wie die Bierecke gleich Inseln in der Reiterflut zu sinken schienen, hielten sie das fröhliche Ende für gekommen und begrüßten sich mit Vittoria! Eine bittere Enttäuschung! Der Kaiser glaubte aber, das einmal, wenn auch fehlerhaft Begonnene mit verstärkten Kräften fortsetzen zu müssen, und befahl Kellermann, die Gardetavallerie denselben Weg zu führen. Gurot schloß sich ihm — anscheinend wieder ohne besonderen Befehl — an. Jenes Korps bestand aus 7 Schwadronen Dragoner, 11 Kürassiere, 6 Karabiniers, Gurot zählte an Schwadronen 7 Dragoner und 6 Grenadiere zu Pferde, lauter hochgewachsene Männer auf mächtigen Rossen, durch hohe Bärenmützen ins Uebermenschliche vergrößert, anzuschauen wie eine wandelnde Mauer, die aber bald unter dem Feuer der Batterie Mercer und zweier seitwärts stehender Bierecke der Braunschweiger einstürzen sollte. Im ganzen traten also, den dritten Ansturm auszuführen, 37 Schwadronen zu den 40 oder zu dem, was von ihnen bei den beiden ersten übriggeblieben war. Auch in den soldatischen Herzen der Gegner riefen ihr Erscheinen, ihre Haltung Bewundern wach. „Als die furchtbare Reitermacht zum Angriffe vorging, erschien der ganze Raum zwischen La Haye-Sainte und Hougomont als eine bewegte funkelnde Masse, und als sie, den Formen des Terrains sich anschmiegend, gegen die englisch-alliierte Position

<sup>1)</sup> Siborne, W., Geschichte des Krieges in Frankreich und Belgien im Jahre 1815. 2 Bde. Berlin 1846. Das Werk enthält mehrere sehr beachtenswerte Pläne.



heranwallte, glückte sie der bewegten See. Als sie den Kamm der Höhe erreichte und wiederum in den temporären Besitz der Batterien kam, erschallte ihr lautes Siegesgeschrei und traf das ferne Ohr wie das Tosen der Brandung an der Küste. Gleich Wellen in rascher Folge schoben nun die ganze Masse über die Höhe zu rollen<sup>1)</sup>. Aber diese 7000 Pferde waren für einen Raum bestimmt, auf dem nur der siebente Teil hinreichend Platz gehabt hätte. Noch schlimmer wurde das Gedränge, als die Schwadronen sich unter dem Feuer der Bredere spalteten und, seitwärts schwärmend, in die engen Gassen zwischen den Infanteriemauern schoben, die sie nicht durchbrechen konnten. Ob es wirklich gelungen ist, ein Bredere niederzureiten, bleibt fraglich<sup>2)</sup>, eine Seitenwand ist mindestens bei einem eingedrückt oder weggerissen worden. Bald gerieten in der Enge die Schwadronen durcheinander und hemmten sich gegenseitig, dennoch führten sie bis zu dreizehn Anritze aus, obwohl hohe Leichenwälle von Mann und Roß sich schützend vor der Infanterie häuften. Endlich mußte die bedauernswerte Kavallerie, vor dem Unmöglichen sich beugend, wiederum verfolgt von der feindlichen, in die Mulde zurückgleiten. Nach diesem dritten Angriffe<sup>3)</sup> traf die Brigade Ompteda ein schweres Mißgeschick. Als nämlich der Prinz von Oranien eine feindliche Infanteriesäule sich westwärts um La Haye-Sainte nach dessen Norden bewegen sah, so daß sie die Stellung ganz abzuschneiden drohte, befahl er dem Obersten Ompteda, sie mit dem 5. und dem 8. Linienbataillon zu vertreiben. Der Auftrag wurde schnell ausgeführt, aber bei der Verfolgung geriet ein Regiment der Gardejäger zu Pferde über sie. Das 5. Bataillon konnte sich noch durch Brederebildung schützen, aber das 8. wurde überrascht und fast völlig niedergehauen.

Rasend vor Wut sammelte Ney, dem schon mehrere Pferde unter dem Leibe getötet worden waren, in der Mulde seine zusammengeschossenen Schwadronen zum

<sup>1)</sup> Siborne a. a. D. II, 61.

<sup>2)</sup> Dies behaupten die Franzosen, während die Berichte der Verbündeten es nachdrücklich bestreiten, so Kennedy, der unmittelbar beteiligt war, a. a. D. S. 118. Nach ihm drangen die Reiter nicht einmal in ein Bredere ein, geschweige, daß sie eins überwältigt hätten. Etwas Ähnliches muß aber doch geschehen sein, denn sicher wurde eine eroberte Fahne von Kürassieren heimgebracht, angeblich gar zwei. Vgl. Houffaye a. a. D. S. 331, Anm. 2.

<sup>3)</sup> Schwertfeger a. a. D. I, S. 616, Anm. 1.

vierten Angriff. Er konnte kein anderes Ergebnis haben als die vorhergehenden. Um 6 Uhr befand sich kein französischer Reiter mehr auf der nördlichen Hochfläche. Die so schwer erschütterte Reiterei wich aber nicht etwa ins Hintertreffen, sondern hielt sich, um der Infanterie mehr Halt zu geben, gesammelt an den Stellen, von denen sie zum Sturm vorgegangen war, ja einzelne Teile versuchten noch immer wieder einzugreifen. Jetzt entsann sich auch Ney seiner Infanterie. Er hätte sie hinter der Reiterei vorgehen lassen sollen, und, von deren Massen gedeckt, wären sie unbeschossen bis unmittelbar an die Vierecke gelangt; das Ergebnis hätte also ganz anders werden können, aber in dem stürmischen Drange, es mit der Reiterei zu erzwingen, hatte er die Infanterie völlig vergessen. Jetzt, viel zu spät, ließ er die Division Bachelu und einen Teil von Foy vorgehen. Ungedeckt angreifend, gerieten sie in ein so heftiges Feuer, daß es ihnen nicht gelang, die Reihe der Batterien auf der Hochfläche zu erreichen und sie mußten vollends unter den größten Verlusten weichen, als Duplat und S. Halkett ihrerseits mit gefälltem Bajonett gegen sie vorgingen. Inzwischen war endlich auch Chassé von Braine-l'Alleud, wo er schon lange überflüssig war, bei Wellingtons Mitte angelangt.

Das Ergebnis dieses dritten Hauptangriffes war überaus bedenklich für Napoleon: La Haye-Sainte nicht genommen, zwei bisher geschonte Infanteriedivisionen schwer erschüttelt, die Reserven verbraucht bis auf zwei Regimenter Karabiniers, die Kellermann zurückgehalten hatte, die Reiter von Piré am äußersten linken Flügel und bis auf die Fußgarde, und auch diese inzwischen schon stark abgebröckelt!

f) Plancenoit. — Vierter Angriff der Franzosen. — La Haye-Sainte.

(IV. Akt.)

Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr ließ Bülow den Kanonendonner einer Batterie erschallen, den Verbündeten zum fröhlichen Zeichen, daß die Hilfe nun wirksam eingreifen werde, und ging dann, etwas Reiterei voran, zum Angriffe vor. Rechts die 16., links die 15. Brigade, ganz links die Reservekavallerie unter Prinz Wilhelm. Papelotte und La Haye wurden im

Bereine mit den Nassauern genommen, dem weiteren Vordringen setzte jedoch Lobau entschlossenen Widerstand entgegen, ja ging selbst zum Angriffe vor, so daß hier das Gefecht stockte und sich darum der Stoß der Preußen weiter nach links, gegen Plancenoit wandte. Die Häuser dieses Dorfes sind auf recht bewegtem Boden weit nach Osten hin zerstreut, namentlich der ummauerte Kirchhof, nach dem eine freiliegende Halde hinaufführte, bildete eine kleine natürliche Festung. Besetzt war das Dorf von einer Brigade Lobaus, und der Sturm wurde ausgeführt durch die 15. Brigade unter Hiller v. Gärtringen. Was dieser tapfere Mann und seine 2 Linien- und 4 Landwehrbataillone in der Blutarbeit von Plancenoit geleistet haben, gehört zu den rühmlichsten Taten dieses heiß umstrittenen Junitages<sup>1)</sup>. Er war zu Blücher und Gneisenau hinangeritten und heischte die Erlaubnis, vorgehen zu dürfen. Auf die Frage des Feldmarschalls: „Sollen wir ihn loslassen?“ antwortete sein Stabschef: „Ich glaube, daß der Moment günstig ist.“ Darauf Blücher: „Nun, in Gottes Namen, macht Eure Streiche!“ Das Dorf wurde von den Preußen genommen, nur am Kirchhofe scheiterte ihr heißes Bemühen. Napoleon, der die Not der Seinigen sah und unmöglich einen solchen Platz hinter seinem Rücken in den Händen des Feindes lassen konnte, entsandte 8 Bataillone seiner Jungen Garde, und vor einer solchen andringenden Uebermacht mußten die Preußen das Dorf räumen, ordneten sich aber draußen alsbald von neuem. So war der dringlichsten Not bei den Franzosen abgeholfen, doch nur auf eine kurze Weile.

Um 6 Uhr erteilte der Kaiser an Ney den Befehl, La Haye-Sainte zu nehmen, es koste, was es wolle. Es begann der vierte große Angriff der Franzosen; er richtete sich nicht bloß gegen die Meierei und war von Erfolg begleitet. Am rechten Flügel wurden Papelotte und la Haye wiedergenommen, und gegen die Meierei wandte sich der Sturm zweier Regimenter. Barings schlimmste Not bestand darin, daß die Munition fast ausgegangen war und dringlich Sparsamkeit heischte. So konnten die Angreifer ohne große Verluste bis dicht an die Mauern gelangen und versuchten wieder die Büchsenkäste herauszureißen. Aber

<sup>1)</sup> Unger, W. v., Generalleutnant, Denkwürdigkeiten des Generals Hiller v. Gärtringen, des Helden von Plancenoit-Bellealliance.

da lagen in einem Augenblick gegen 70 Franzosen getroffen auf dem Boden. Endlich hatte auch die französische Artillerie gegen das Mauerwerk des Gehöftes zu spielen begonnen, die Scheune wurde wieder in Brand gesteckt und genommen, die Mauern wurden erklettert, und von ihrer Höhe schmetterte ein mörderisches Feuer gegen die Verteidiger im Hofe. Auch hier konnten sie sich nicht mehr halten, denn das bedeckte Tor an der Brüsseler Straße war zerschmettert worden, und hinein ergoß sich der Strom der Angreifer. Mit schwerem Herzen entschloß sich der tapfere Major, dessen Leuten bald keine Patrone mehr blieb, den Befehl zum Räumen des Gehöftes zu erteilen. Die Reste retteten sich durch den engen Durchgang und den kleinen nördlichen Garten ins Freie, während die Franzosen alle, deren sie noch habhaft werden konnten, niedermegest. Von dem 2. leichten Bataillon gelangten 42 Mann unverfolgt in die Linie ihrer Kameraden. Das war gegen 6½ Uhr<sup>1)</sup>. So konnte Kaiser Wilhelm in seinem Erlaß vom 19. Dezember 1903 über die Legion sagen: „La Haye-Sainte, das schönste Blatt in dem an diesem Tage um ihre Fahnen gewundenen Ehrenkranze, wird für alle Zeiten ein Vorbild sein aufopfernden Heldenmutes und unerschütterlichen Aussehens bis zum Tode.“

Das teuer erkaupte Gemäuer wurde seinen Eroberern alsbald zum Bollwerk gegen die bisherigen Verteidiger. Neu stellte unmittelbar neben ihm eine reitende Batterie auf und ließ sie den Gegner aus nur 300 Meter Entfernung beschießen. Wurde sie auch zum Schweigen gebracht, so setzten doch die Reste der Infanterie-Divisionen und selbst der Kavallerie Feuer und Ansturm ununterbrochen gegen die Division Alten fort. Die Lage wurde höchst bedrohlich.

<sup>1)</sup> Es heißt, dem Andenken des tapferen Majors und seiner Getreuen Unrecht tun, wenn R. Könsch (in „Velle Alliance“, Leipzig 1914, S. 68) behauptet: „Die Zeit, zu welcher die Franzosen La Haye-Sainte eroberten, ist nicht sicher bekannt. Die Angaben schwanken zwischen 2 bis 6 Uhr.“ Nun hat allerdings Wellington, durch den Augenschein getäuscht, gemeint, der Pachthof sei um 2 gefallen und dann mit Hilfe der von ihm gesandten Truppen wiedergenommen worden. Indes das ist längst widerlegt, und es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß La Haye-Sainte zum ersten und zugleich letzten Male nach 6 Uhr abends von den Franzosen erobert worden ist. — Georg Baring, durch Verleihung des Bath-Ordens geadelt, starb 1848 als Generalleutnant in hannoverschen Diensten.

Nach hinten strömten zahlreiche Verwundete und Leute, die ihnen dabei helfen zu müssen glaubten, Dranien und Alten<sup>1)</sup> verwundet fort vom Schlachtfelde, Oberst Gordon und andere Offiziere von Wellingtons Stab gefallen, Ompteda tot, seine Brigade fast vernichtet, Kielmannsegge und Kruse von der Front verdrängt, Brigade C. Halkett, von einem Leutnant befehligt und schwer erschüttert, sendet ihre Fahnen nach rückwärts. „Die Gefahr war drohend und zu keinem anderen Zeitpunkte der Schlacht das Ergebnis so zweifelhaft wie in diesem Augenblick. Höchst glücklicher Weise unterstützte Napoleon den Vorteil, den seine Truppen an diesem Punkte errungen hatten, nicht dadurch, daß er seine Reserven vorschob“ — sagt Kennedy<sup>2)</sup>. Was wäre geworden, wenn jetzt die 3000 Mann Girards vorhanden gewesen wären, die bei Ligny vergessen standen, wenn Lobau nicht durch die Preußen festgehalten wäre, oder wenn Napoleon die Garde an diese Stelle geworfen hätte? Es war deutlich genug zu sehen, daß ein Stoß frischer Infanterie hier die Entscheidung bringen mußte. Um diese Zeit war es, daß Ney an den Kaiser das dringende Verlangen nach Infanterie richtete, aber Napoleon hielt den Augenblick, in dem er seine letzten Reserven einzusetzen hatte, noch nicht für gekommen, und fertigte das Gesuch mit barschem Wort ab<sup>3)</sup>. Da sah Ney ein, daß die Schlacht noch weit davon entfernt war, gewonnen zu sein. Ferner um diese Zeit entdeckte Kennedy<sup>4)</sup>, daß zwischen Pacl und dem linken Flügel von C. Halkett in der Schlachtaufstellung eine große Lücke klaffte, und jagte hin zum Herzoge, der bei der Garde von Maitland hielt, ihm das zu melden. Wellington erkannte wohl die Größe der Gefahr, aber blieb ruhig und antwortete: „Ich werde die Braunschweiger an die Stelle schicken und andere Truppen dazu; gehen Sie und holen alle deutschen Truppen und alle Kanonen, die Sie finden können, an jene Stelle!“ Es war nicht mehr viel zu finden, aber es geschah, und auch so gelang es nur mit Mühe, den gefährdeten Boden zu retten. Die Braunschweiger waren unerwartet einem mörderischen

<sup>1)</sup> General Carl v. Alten, geb. 1764 in Wilkenburg, als hannoverscher Offizier 1793 und 94 zum Feldzuge gegen Frankreich kommandiert, Teilnehmer des spanischen Feldzuges und mancher anderen Fahrt der Legion, nach der Schlacht von Waterloo zum Grafen ernannt, 1831 Kriegsminister und 1832—1837 auch Minister des Auswärtigen im Königreich Hannover, gest. 1840.

<sup>2)</sup> A. a. D. S. 127.

<sup>3)</sup> „De l'infanterie? Voulez-vous que j'en fasse?“

<sup>4)</sup> A. a. D. S. 127 ff.



Tirailleursfeuer ausgefetzt, und die Spizen ihrer Kompagnien wurden so plöthlich angefallen, daß sie um etwa 100 Schritt zurückwichen. Aber Wellington, der überall erschien, wo es nötig war, zu ordnen oder zu ermutigen, verdiente sich seinen Ehrentitel „der eiserne Herzog“ in vollem Maße, bald war er auch an dieser Stelle und drängte die Braunschweiger wieder in den Kampf. Dann ritt er zum rechten Flügel hinüber. Wenn er das Schlachtfeld überblickte, sah er ja wohl, wie dunkle Massen von Preußen den rechten Flügel der Feinde, ja bereits ihren Rücken umklammerten, aber an der Nordfront mußte er sich trotzdem zunächst selbst helfen<sup>1)</sup>.“ Noch einmal drohte der Division Alten Gefahr. Die Nassauer wichen in Massen zurück bis an die Köpfe der Pferde der Reiterbrigade Vivian, die von Urbridge vom linken Flügel herangeführt war, da stürmte Kielmannsegge mit seinen Hannoveranern und Regimentsoldaten unter Trommelschall vor, die Braunschweiger und Nassauer folgten dem Beispiele. Der Feind wich. Auf diese Weise gelang es Kielmannsegge, die schwachen Reste seiner Division, deren Kommando er nach Altens Verwundung übernommen hatte, auf den Platz zurückzuführen, welchen sie so lange und so ehrenvoll auf dem Höhenrücken behauptet hatten<sup>2)</sup>. Es endete der IV. Akt. Neue Spieler sollten auf den Schauplatz treten.

g) Der Angriff der Garde. — Plancenoit.  
(V. Akt.)

Am Stamander, in der Ebene Nions, haben die Gottheiten, die auf dem Olympos des Schiedsrichteramtes walteten, die Gestalt des Kampfes nicht wirkungsvoller steigern können, als hier im Verlaufe des heißen Junitages auf dem Hügellande von Brabant geschah. Der Mann, welcher fast ein Jahrzehnt hindurch die Heere Westeuropas befehligt hatte, rüstete sich, vom Verhängnis getrieben, zum letzten Kampfe, zum Vorschicken seiner Leibtruppe, der Garde, deren Adler eine Art sagenhaften Zaubers schmückte. Aber bevor er dazu schreiten konnte, wurde seine Aufmerksamkeit nach einem anderen Punkte gelenkt. Hillers Brigade hatte im Lichte der

<sup>1)</sup> Um diese Zeit scheint das Wort gefallen zu sein: „Müher ober die Nacht!“ aber als Leitwort, für die, welche ihn fragten, schwerlich in der Wunschform, die ihm gewöhnlich in den Mund gelegt wird.

<sup>2)</sup> Die letzte Schilderung folgt Siborne a. a. D. II, S. 122 ff.

sinkenden Sonne den Angriff gegen *Plancenoit* wieder aufgenommen, und, unterstützt von zwei Bataillonen der 14., denen andere Teile als Reserve nachrückten, gelang es ihm wirklich, die acht Gardebataillone hinauszu drängen. Das durfte nicht so bleiben, Napoleon mußte sich abermals entschließen, seine Reserven anzubrechen. Zwei (oder drei?) Bataillone der Alten Garde gingen mit gefälltem Bajonett unter Trommelwirbel gegen *Plancenoit* vor, und, ohne einen Schuß zu tun, schob diese Kerntruppe die Preußen zum zweitenmal aus dem Dorfe hinaus. Zugleich gelang es Lobau, den rechten Flügel der Gegner zurückzu drängen. Als dann der Kaiser sich anschickte, den verbliebenen Teil der Garde an die Nordfront zu werfen, war der günstige Augenblick verpaßt. Wellington, obendrein durch einen Ueberläufer im letzten Augenblicke gewarnt, hatte seine Vorbereitungen für den Entscheidungskampf getroffen, den er kommen sah, und hatte alle irgendwie noch verfügbaren Truppen in dem umstrittenen Dreieck zusammengehäuft. Von links hatte er die Reiterbrigade *Vandeleur* auf *Vivians* Spuren herangerufen, was er tun konnte, da *Zieten* zur Entlastung des linken Flügels deutlich sichtbar anrückte. *Duplat* faßte wieder Fuß nordöstlich von *Hougomont*, neben ihm *H. Falkett*, es folgte die noch ziemlich geschonte Brigade *Adam*, drei braunschweigische Bataillone, *E. Falkett*, endlich der immer wieder vorn stehende Rest der Deutschen von *Alten* oder *Kielmannsegge*. Hinter *Maitlands* Gardes stand eine holländische Brigade, und dahinter hielt *Vandeleur*, hinter den *Braunschweigern* eine zweite holländische Brigade, hinter *Kielmannsegge* die Reiter *Vivians*. Die Artillerie war vor das vorderste Treffen gezogen. Aber ihre Patronen waren spärlich geworden<sup>1)</sup>. Das alles sollte der kleine Teil der französischen Gardes, über den für den Sturm verfügt wurde, durchbrechen. Eine schwere Aufgabe!

Daß Napoleon bei der Lage der Dinge doch noch den Angriff der Garde befohlen hat, ist ihm vielfach als eine Art Bosheit angerechnet worden, als ob er, das eigene Verderben vor Augen, auch alles, was ihm noch gehörte, mit hätte hineinziehen wollen. Aber so lag die Sache doch wohl nicht. Am folgenden Tage hat er sich die erdenklichste Mühe gegeben, *Grouchy* und was an versprengten

<sup>1)</sup> Soufflage a. a. O. 348.

Truppenteilen in seiner eigenen Nähe war, zu retten. Sodann konnte er seinen rechten Flügel, den er im Vorgehen gegen die Preußen sah, für gesichert halten. War der Angreifer hier nur Bülow oder doch im wesentlichen nur dieser, wie er annehmen durfte, so erschien das als möglich. Er glaubte ferner, wenn auch irrtümlich, daß Wellington keine Reserven mehr besitze. Und schließlich, was blieb ihm anderes zu tun übrig, als die allerletzte Möglichkeit des Sieges zu wagen. Hätte er in so später Stunde plötzlich den Rückzug befohlen, so wäre es ihm und seinem Heer kaum besser gegangen, als es wirklich der Fall wurde, und am nächsten Tage mußte alles zerrinnen. Zudem gingen die, welche er zum letzten Kampfe auserkoren hatte, gern, ja mit Begeisterung vor. *Morituri te salutant!*

Der Untergang der Kerntruppe des Kaiserreichs hat gar manche Feder, namentlich auf französischer Seite, beflügelt, ihn mit allen Farben der dichterischen Sprache zu schmücken, Legenden haben sich um ihn geschlungen, und B. Hugo widmet dem bekannten Worte von der sterbenden Garde, das v i e l e i c h t auf dem Schlachtfelde gerufen worden ist, einen wahren Dithyrambus<sup>1)</sup>. Andererseits haben die, welche überall den „Treppenwitz der Weltgeschichte“ zu suchen lieben, aus der Legende auch das zu streichen sich bemüht, was wenigstens wahrscheinlich bleibt. Nur „wahrscheinlich“, nicht sicher ist auch das, was wir trotz der Flut des Geschriebenen über die Zahl der Bataillone, die zum letzten Sturm verwendet wurden, und die Gestalt ihrer Angriffssäulen wissen. Es steht nicht einmal ganz fest, wie viele gegen Mancenoit verwendet wurden, angeblich sollen drei hinter dem Dorfe in Reserve gestanden haben, und nicht zwei, sondern drei hineingeschickt worden sein. Zwei scheinen zu einem vereinigt worden zu sein. Sodann finden wir beim Rückzuge der Franzosen immer wieder Gardebataillone, die in dem Wirrwar einen festen Halt boten und geschlossen den Weg nach Süden suchten. Napoleon hat also doch nicht alles auf e i n e n Wurf gesetzt. Das Wahrscheinliche bleibt, daß nur f ü n f Bataillone den Sturm angetreten haben und daß jedes für sich einen Sturmhaufen bildete<sup>2)</sup>, zum Schutze gegen Reiterangriff als Viered

<sup>1)</sup> B. Hugo a. a. D. S. 59 ff. Ueber die Cambonne-Legende f. S. 286, Anm. 2.

<sup>2)</sup> Die Engländer reden durchweg von zwei Angriffskolonnen und einer Anzahl von mindestens 12 Bataillonen, so Siborne wiederholt in seiner recht

aufgestellt, eine für den Angriffsmarsch nach dem Urteile der Kritiker gewiß recht unhandliche Ordnung. Ihre Zwölfpfünder führten die Bataillone mit sich. Gebadet wird auch, daß nicht eine einzige Angriffssäule gebildet wurde, welche die Engländer und ihre Bundesgenossen sicher durchstoßen haben würde. Wohl möglich! Denn auch ohne das gelang es den getrennten Bataillonen, die erste Reihe zu durchbrechen, sie scheiterten erst an der zweiten oder durch den Gegenstoß der Seitentruppen, und ein Bataillon soll sogar durch beide Treffen hindurch gelangt sein.

Napoleon hatte sich so aufgestellt, daß seine Garden, als sie zum Aufmarsche in die Mulde rückten, an ihm vorüberziehen hatten, und zum letztenmal grüßten sich beide; ihr brausendes Vive l'Empereur! sollte er nicht wieder hören. Die Garde war ganz in das Dunkelblau ihrer Felduniformen gekleidet, ihre Paradeuniformen trugen sie für den Einzug in Brüssel in ihren schwer lastenden Tornüstern mit sich. Die Jäger unterschieden sich von den Grenadieren nur durch die mindere Höhe der Bärenmützen, auch die reitende Batterie, die mit ihnen zog, trug abgerundete Bärenmützen mit runden Metallbügeln. Alles in allem waren es kaum mehr als 3000 Mann, die um 7½ Uhr als letzte Hoffnung Frankreichs den

eingehenden Schilderung der Schlacht, und wenn ein so verlässlicher Zeuge wie Kenneby S. 141 ausdrücklich von two columns in mass und zehn Bataillonen redet und sich mehrfach wieder darauf bezieht, so könnte die Sache damit als abgetan gelten. Sie scheinen sich aber, durch den dichten Pulverdampf am deutlichen Sehen verhindert und in ihrer Beobachtungsfähigkeit durch die Menge teils gleichzeitiger, teils aufeinander folgender Ereignisse gehemmt, dennoch geirrt zu haben. Zwei Angriffssäulen oder gar eine, wie Franzosen wiederholt gesagt haben, hätten sich nicht über die ganze Länge der Grundlinie des berühmten Dreiecks ausbreiten können, wie in der Tat geschehen ist. Houssaye (S. 346 ff.), dieser zumeist auf Grund der genauen Angaben des französischen Generals Petit, und Lettow-Vorbeck (S. 435) werden mit dem übereinstimmenden Ergebnis ihrer Untersuchungen, daß es sich nur um fünf Bataillone gehandelt habe, recht haben. Nach dem Franzosen Charres würde sich bei dem Verrechnen von 24 Gardebataillonen die Sache so gestellt haben: 11 in Blacenoit, 3 dahinter im Rückhalt, 4 bei Belle-Alliance als allgemeiner Rückhalt, 6 zum Angriffe bestimmt. Daß von diesen noch eins unterwegs als Reserve festgehalten wurde, ist allseitig beglaubigt. Vielleicht liegt die Lösung der Widersprüche in Beaumisch, Geschichte der Königlich Deutschen Legion (2. Aufl., Berlin 1906) II, 382, bei dem zwar für den Angriff gar von 12 Bataillonen die Rede ist, der sich aber folgendermaßen ausdrückt: „Sie bestanden aus sechs Bataillonen Grenadiere der alten Garde, die, von dem tapferen Marschall Ney geführt, in Bataillonskolonnen nebeneinander vorrückten, aus acht Bataillonen Garde-Chasseurs, die zur Linken eine andere Angriffskolonnen bildeten.“

Aufstieg begannen. Der Himmel hatte sich aufgeklärt, ganz schräg fielen die Sonnenstrahlen ein, aber es war nicht die aufgehende „Sonne von Austerlitz“. Noch einmal steigerte die große Batterie ihr Feuer zu unerhörter Heftigkeit, und die gesamte, noch auf dem leer gewordenen Schlachtfelde stehende Infanterie wurde aufgeboten, den Angriff der Garde zu unterstützen. Wie elektrische Funken schlugen durch diese zerschossenen Divisionen die Rufe *La Garde donne!* und *Voilà Grouchy qui arrive!*, nur Ney war entrüstet über den zweiten, denn er wußte, daß es nicht an dem sein konnte. Im Nu wurden die Linien der Verbündeten wieder mit Tirailleurschwärmen umsäumt, La Haye und Papelotte fielen wieder Durutte in die Hände, und selbst in Hougomont ging es vorwärts. Nur der rechte Flügel Erlons (Foy und Bachelu) und die Reiterei waren lässig und ließen die Garde im Stiche. Sonst hätte es ihr nicht so schlecht ergehen können.

Von den militärischen Beurteilern wird außer der Gliederung des Anmarsches der Garde auch seine Richtung getadelt. Anstatt unter dem Schutze des mit so vieler Mühe gewonnenen Pachthofes an der Brüsseler Straße vorzugehen, von dem aus nur ein geringer Raum in ziemlicher Deckung zu durchschreiten blieb, ging es halblinks durchs offene Feld, dem Feuer der nahen und doppelt geladenen Kanonen ausgesetzt. Aus dem in mannigfaltigem Wechsel verlaufenden Angriff, dessen Uebersicht durch widerspruchsvolle Schilderung der Zeugen noch schwieriger wird, können hier nur ein paar besondere Bilder herausgegriffen werden. Das am weitesten nach rechts stehende Grenadierbataillon warf die Braunschweiger, nahm zwei Batterien und zwang zwei ganze englische Regimenter zum Zurückgehen. Aufgehalten wurde es erst durch die Artillerie und die Brigade Dittmer unter Chassé. Hier haben also doch die Niederländer ihre Pflicht getan, die andere Brigade von Chassé freilich um so weniger. — Die aus zwei Jägerbataillonen gebildete dritte Sturmäule war erstaunt, auf der Höhe keinen Feind zu finden, als sich plötzlich eine rote Mauer vor ihnen aufrichtete und 2000 Kugeln in ihre gedrängten Glieder prasselten. Es war die Garde von Maitland, die im Getreide der Bodenfalte hinter dem vorderen Kamm gelegen und rechtzeitig das Kommando empfangen



hatte: „Auf Garden, fertig! Feuer!“<sup>1)</sup> Etwa 300 Mann fielen. Ihre Offiziere hießen die Seitenglieder des Vierecks sich entwickeln, und während dieser Bewegung wurden sie durch den Bajonettangriff der Gegner zurückgeworfen. Da sah Maitland, daß die vierte Angriffssäule seinen rechten Flügel bedrohte und zog rasch seine Garde auf ihren früheren Standpunkt zurück. Das französische Jägerregiment mit den Trümmern des zweiten Bataillons vom vierten Grenadierregiment, welches das zweite Angriffsviereck gebildet hatte, folgte ihm auf dem Fuße nach und geriet nun bald in eine drangvoll fürchterliche Enge: die englische Garde vor sich, von ein paar Geschützen aus nächster Nähe beschossen, zur linken vom 52. englischen Infanterieregiment der Brigade Adam mit dem Bajonett angefallen<sup>2)</sup> von anderen Truppenteilen an den beiden übrigen Seiten umzingelt, schlug es sich rückwärts durch. Das Schicksal aller Vierecke war das gleiche. Die alten Soldaten<sup>3)</sup> flohen nicht etwa, sondern bildeten in der Mulde von neuem ihre Vierecke. Von ihren Adlern rissen sie den verhüllenden Flor, damit sie über ihrem Untergange leuchteten. Kurz vorher hatte Napoleon selbst drei Gardebataillone seiner Reserve von Belle-Alliance zum Angriff vorgeführt und befahl ihnen, als er das Mißlingen des Sturmes sah, in der Nähe von La Haye-Sainte zu halten. Etns ihrer Vierecke führte der General Cambronne. Auch sie verfielen bald der Umzingelung. Das 52. englische Regiment setzte seinen Siegesmarsch quer über das Schlachtfeld bis jenseits der Brüsseler Straße fort.

Durch die übrige französische Infanterie rollte wie ein Donner Schlag der Ruf *La Garde recule!* und sie räumte die Stellungen, die sie eben genommen hatte, hielt jedoch ihre Glieder noch zusammen. Nun aber erschienen die Vortruppen Zietens, der auf den Hilferuf Wellingtons nicht, wie befohlen, zum IV. Korps (Bülow) sich gewandt, sondern, halbrechts schwenkend, den unmittelbaren Anschluß an den linken Flügel der Verbündeten gesucht hatte. Hier standen die Nassauer,

<sup>1)</sup> Oder: „Zielt gut!“ Nach Siborne war es Wellington selbst, der das befohlen hat, von anderen wird es bestritten. Aber es ist recht unwesentlich, von wem ein so einfaches Kommando ausgegangen ist.

<sup>2)</sup> Diesen Augenblick gibt eins der trefflichsten Bilder von *A. Northen* im hannoverschen Provinzialmuseum (Nr. 253) wieder.

<sup>3)</sup> So gar alt, wie sie manches Bild und die gewöhnliche Annahme darstellt, waren sie indes nicht. Zur Zeit der Schlacht bei Austerlitz (1805) zählte kein Soldat der Garde in Reih und Glied über 34 Jahre.

und es ist recht schmerzlich, daß diese wackere Truppe, wegen ihrer Uniform aus Rheinbundszeiten verkannt, von preußischen Kugeln getroffen und zum Verlassen von Smohain getrieben wurde. Aber diese Kugeln brachten auch den Franzosen die zweite Enttäuschung, daß nicht Grouchy, sondern ein Feind komme, und als nun gar die Spitze der Brigade Steinmeyer der Infanterie Duruttes die Pachthöfe La Haye und Papelotte nahm und damit den Scheitelpunkt des französischen Winkels eindrückte, da begann die Flucht beim Korps Erlon. Ob der häßliche Ruf *Sauve qui peut!* wirklich so oft erklingen ist, steht dahin; Ney bestreitet es nachdrücklich wenigstens für den linken Flügel, und dem tapferen Feinde wäre der Nachruhm zu gönnen, daß er auch vornehm endete. Der Marschall selbst hatte, nachdem ihm das fünfte Pferd getötet war, zu Fuß am Angriffe der Garde teilgenommen und suchte nun verzweifelt zwischen ihren Vierecken den Tod. Doch eine mitleidige Kugel war für ihn ebensowenig gegossen wie für seinen Herrn und Meister.

Als Wellington die beginnende Auflösung sah, ritt er vor an den Rand seiner Hochfläche und gab durch Schwanken seines Hutes<sup>1)</sup> nach vorwärts hin den Seinen das Zeichen zum Vorgehen. Es war 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, doch noch hell genug, daß der Herzog weithin sichtbar war, und er wurde verstanden. Bis auf vier Brigaden wälzte sich alles, was noch marschfähig war, mit kriegerischem Getöse nach Süden und brachte dadurch die Feinde vollends zum Weichen<sup>2)</sup>. La Haye-Sainte wurde geräumt, und die Braven, die über acht Stunden Sougmont gehalten hatten, begrüßten mit Jubel den Rück-

<sup>1)</sup> Dieser Generalshut mit drei leuchtenden Kokarden bedeutete insofern eine Merkwürdigkeit, als es das einzige Militärische war, das der Herzog an sich trug. Bei Quatrebras wie bei Waterloo hat er ohne Waffe und in bürgerlicher Kleidung kommandiert, in seinen Satteltaschen steckten nicht etwa Pistolen, sondern Befehlshandbuch und Schreibzeug, und auf der Kruppe seines Pferdes lag ein zweiter bürgerlicher Anzug zum Wechseln aufgerollt.

<sup>2)</sup> Aus den Folgen dieses allgemeinen Vorgehens leiten britische Schriftsteller wohl den Anspruch ab, den Herzog als den einzigen Sieger gelten zu lassen, als ob er dadurch die letzte Möglichkeit des Sieges den Franzosen genommen hätte. Diese Möglichkeit bestand aber nur bis 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr. Zu beachten ist die Reihenfolge der drei Ereignisse, die *ve re i n t* das Zurückweichen der gesamten Linien des französischen Nordflügels herbeiführten: 1. Zurückweichen des Angriffes der Garde; 2. Geschützfeuer und Einbruch Bietens bei Papelotte; 3. Vorgehen der gesamten Front Wellingtons. Dazu kam 4. das fortwährende Getöse des Kampfes bei Plancenoit, also im Rücken der Franzosen, was auf die Dauer schließlich die beste Truppe erschüttern muß.

zug ihrer hartnäckigen Gegner. Zurückgehen mußte auch unter stetem Kampfe, unter Zertrümmerung und Wiederschließen der Reihen die vorgezogene Reserve der drei Gardébataillone, und bei dieser Sachlage war es auch, daß das Bataillon Osnabrück auf eins der Vierecke stieß und sein Führer, der Oberstleutnant H. Halkett<sup>1)</sup>, einen vor der Front des Vierecks haltenden General — war es Cambronne?<sup>2)</sup> — an seinen Fangschnüren gefangen in die

<sup>1)</sup> Hugh Halkett (spr. Häkkt), 1783 in Schottland geboren, 1798 Leutnant im britischen Heere, 1803 Kapitän in der Legion, segelte auf mehreren ihrer Fahrten aus, zeichnete sich aus in manchem Gefechte auf der Pyrenäenhalbinsel, vor allem bei Venta del Pozzo, wurde 1813 dem General Wallmoden und damit dem entstehenden hannoverschen Heere zugeteilt, tat sich hervor im Treffen in der Gohrde, wurde geradezu berühmt im unglücklichen Treffen von Gehesteß (10. Dezember 1813), wo er dem vordersten der dänischen Reiter mit seinem krummen Säbel den Kopf abhieb und dann sein Kopf und sich durch einen Sprung über einen Knid rettete, der von zwei Gräben eingefaßt war. Persönliche Verdienste hat er bis in sein Alter bewahrt. 1815 Führer einer hannoverschen Brigade, war er bei Hougomont beteiligt und zog aller Augen auf sich durch die Gefangennahme des französischen Generals, durch die er den Mut der Feinde erschütterte. Im hannoverschen Dienste stieg er zum Range eines Generals der Infanterie auf und übte bei seinem Ansehen und der durch persönliche Verdienwürdigkeit gewonnenen Volksmächtigkeit einen großen Einfluß aus. Das 10. Bundeskorps hat er zweimal befehligt, zum letztmal 1848 gegen Dänemark und mit dieser bunt gemischten Truppe so viel geleistet, wie ihm die vorsichtige Politik jener Tage gestattete. Weiteres s. in E. v. Knezebed, Leben des Freiherrn H. v. Halkett, Stuttgart 1865.

<sup>2)</sup> Die „Cambronne-legenden“. Cambronne, geb. 1770, in seiner Jugend Kaufmann, trat 1792 in die Nationalgarde ein, wurde bei dem damals wild wachsenden militärischen Ausrücken bald Hauptmann der Linie und zeichnete sich so aus, daß ihm 1800 nach dem Tode von Latour d'Auvergne der Ehrentitel Premier Grenadier de France angetragen wurde. Aus Bescheidenheit lehnte er ab. Die Napoleonzeit sah ihn fast auf allen ihren Schlachtfeldern. 1807 kam er in die Garde und befehligte 1814—1815 die Alte Garde auf Elba. Bei Waterloo soll er aus seinem Gardebiviereck auf die Aufforderung zur Uebergabe das Wort gerufen haben: La Garde meurt et so geht, mais elle ne se rend pas. 1815 vom Kriegsgericht freigesprochen, weil er den Bourbonen überhaupt nicht geschworen hatte, gewann er deren Gunst, so daß er 1820 gar Feldmarschall wurde. Seine frühere Bescheidenheit überwand er so sehr, daß er sich zum bourbonischen Vicomte ernennen ließ, was einem alten napoleonischen General wohl nicht sonderlich anstand. Gestorben 1843. „Mag auch ein anderer den Ausdruck von der sterbenden Garde getan haben, er wurde einem Tapferen zugeschrieben“, sagt mit Recht das „Handbuch für Heer und Flotte“ von G. v. Alken (Berlin 1911). Warum sollte er nun geleugnet haben, einen so rühmlichen Ausdruck getan zu haben, wenn es doch der Fall war? So behaupteten u. a. die Bewohner von Mantès, unter denen er die letzten Jahre seines Lebens verbrachte, ganz allgemein, und sie haben jenen Ausdruck in das Denkmal eingegraben, das sie ihm in ihrer Stadt gesetzt haben. Er leugnet ferner, statt dessen nach dem Muster unseres Götz von Berlichingen das erheblich kräftigere Wort Merde bei

eigenen Reihen zurückzerrte. Diese drei Bataillone und noch ein viertes wurden zersprengt, andere setzten ihren peinvollen Weg fort, immer mehr zusammenschmelzend und sich immer wieder um ihre Adler drängend, die dann zumeist von Trümmern des ehemaligen Bestandes aus der allgemeinen Flucht nach Frankreich gerettet wurden. Geschlossen verließen das

jener Gelegenheit hervorgestoßen zu haben, und das „Militärische Wochenblatt“, Berlin 1876, Nr. 47, tritt den Nachweis an, daß dieses Kraftwort vom General Michel stamme. Dieser zweite Punkt ist verhältnismäßig unbedeutend. Aber Cambronne bestreitet drittens, daß er von Falkett unberrundet auf dem Schlachtfelde gefangen genommen worden sei. Diese Sache trug sich — wenn wir den Namen des betreffenden Generals einstweilen dahingestellt sein lassen —, unansehnlich bezeugt, folgendermaßen zu: „Cambronne ritt an der Spitze seiner Truppe und ermutigte sie zum Kampfe, als ihm das Pferd unter dem Leibe getötet wurde. Falkett sprengte allein auf den französischen General los und bedrohte ihn mit dem augenblicklichen Tode, wenn er sich nicht sofort ergäbe. Der überraschte Cambronne senkte sogleich den Degen. Der tapfere Oberstleutnant (nicht Oberst) eilte mit dem Gefangenen auf seine Linien zu, als sein Pferd, von einer Kugel getroffen, zusammenbrach. Dabei entwichte der Gefangene und ging wieder den Seinigen zu. Falkett aber brachte mit großer Anstrengung sein Pferd wieder auf die Beine, sprengte dem General nach und brachte ihn an den Achselknäuren seiner Uniform im Trabe nach seiner Stellung zurück.“ (Abgekürzt nach Beamish a. a. D. II, S. 412.) Siborne (a. a. D. II, S. 170) erzählt daselbe und fügt bedeutsam hinzu: „Ueber die Identität des französischen Generals kann kein Zweifel stattfinden, da Cambronne sich selbst dem Oberstleutnant Falkett, welcher ihn gefangen nahm, zu erkennen gab und später mit dem Grafen Lobau und anderen Gefangenen nach Ostende gesandt wurde“. — „Falkett war so glücklich, mit seiner Brigade dem Feinde 12 Kanonen abzunehmen und den General Cambron (sic!), der einen Teil der alten Kaiserlichen Garde kommandierte, gefangen zu nehmen“ — sagt General v. Alten in seinem zweiten dienstlichen Bericht vom 8. Juli 1815, der u. a. bei Schwertfeger a. a. D. II, S. 315 abgedruckt ist und dessen Urschrift sich im Vaterländischen Museum zu Hannover befindet. Sollten so viele und mehr Männer sich über die Person des Generals Cambronne geirrt haben, wie dieser behauptet? Und wenn schon, wie leicht wäre es diesem in den Friedensjahren in seiner hohen Stellung geworden, das zu widerlegen und widerrufen zu lassen! Das ist nicht geschehen. Hingegen hat Cambronne vor dem bourbonischen Kriegsgericht erklärt: „Ich wurde verwundet und als tot auf dem Schlachtfelde zurückgelassen.“ Der einzige Zeuge, der dies bestätigt, ist der im übrigen für zuverlässig anzusehende General Beit. Die letzten Nachrichten sind von Soussaye (a. a. D. S. 361) gesammelt, und dieser kommt zu dem Schlusse, daß Cambronne zwar mit seiner „allerdings mit Umschweifen“ gegebenen Ableugnung des Wortes von der Garde nicht den Tatsachen entsprochen habe, aber daß es ganz feststehe, daß er nicht von Falkett gefangen genommen worden sei. Wer kann ihm darin folgen? So bedauerlich es ist, von einem tapferen Mann Ungünstiges zu urteilen, müssen wir dabei bleiben, daß er sich — milde ausgedrückt — „festgeredet“ hat. Immerhin ist eine nochmalige Untersuchung dieses Falles eines Geschichtsforschers würdig. Bis dahin haben wir anzunehmen, er hat das Wort von der Garde so oder so — vielleicht minder pathetisch — gesprochen, das Uebrige, was er sagt, ist nicht wahr, und abgeleugnet hat er jenes, weil er sich gleich nachher ergeben hat.



Schlachtfeld die beiden Bataillone des 1. Grenadierregiments, die *élite de l'élite*, das 1. Bataillon des 1. Jägerregiments und drei Reiterregimenter der Garde, wenn auch alle in ihrem Mannschaftsbestande stark geschädigt, mehrmals dienten dabei die Biereihe dieser Infanterie dem flüchtenden Kaiser zum Schutz. Es rettete sich auch durch einen Seitenmarsch die im Kampfe nicht verwandte Reiterdivision *Piré*.

Die beiden benachbarten Flügel des nördlichen und des preussischen Heeres waren eingeschwenkt und hatten in vereinter Front die Richtung auf *La Belle-Alliance* genommen. Hier trafen zufällig um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr im Halbdunkel der lichten Sommernacht die beiden Oberfeldherren aufeinander. Der greise Sieger umarmte, von der Freude über den Erfolg hingerissen, seinen jüngeren Berufsgenossen und mag sich nachher dieses jugendlichen Feuers gegenüber der Kühle, mit der es aufgenommen wurde, kaum gefreut haben. Ebenso kühl setzte Wellington dem Vorschlage Gneisenaus, den Sieg nach dem Orte ihres Zusammentreffens zu benennen, den Wunsch entgegen, ihm den Namen seines vorigen und ebenso demnächstigen Nachtquartiers zu geben. So wurde die prächtige Gelegenheit versäumt, für die Schlacht einen volltönenden, allgemein anerkannten Namen zu gewinnen, dem leicht eine tiefer gehende Bedeutung abgewonnen werden konnte. Im hannoverschen Lande ist *Waterloo* nun einmal eingebürgert; wären die Preußen mit gleicher Einseitigkeit vorgegangen wie Wellington, so hätten sie den Tag sehr wohl nach ihrem Ehrenplatze, nach *Plancenoit*, benennen können. Hier tobte der Kampf noch bis um die Zeit, wo die Oberfeldherren sich begegneten. Bülow hatte zwei seiner Brigaden gegen das Dorf gesammelt, dazu kam als dritte die einzige, die von Pirchs Korps an der Schlacht teilnahm, die fünfte. Einige von diesen Truppenteilen umgingen den angegriffenen Punkt und warfen sich auf die Fliehenden der nördlichen Front, der Hauptteil griff die zähen Widerstand leistenden Gardes im Flammenschein des in Brand geschossenen *Plancenoit* an. Ueber eine Stunde dauerte das Morden. Langsam wichen die Verteidiger der zu germanischer Kampfeswut gesteigerten Angriffslust der Preußen, unter denen sich namentlich westfälische Landwehr hervortat. Am längsten hielt der Kirchhof aus, und mehrmals sandten seine Verteidiger, die Alte Garde, die Angreifer unter höhnen- den Rufen zurück. Endlich verließen die letzten 250 Mann



auch dieses Bollwerk, fielen draußen der Reiterei in die Hände, retteten aber doch ihren Adler.

Um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr ist die Schlacht bei Waterloo beendet. Gehen wir hinweg über die allbekannte Nachlese, die den Erfolg krönte. Die Verfolgung durch die Preußen, das Nachsehen „bis auf den letzten Hauch von Mann und Roß“ durch Gneisenau, die Wegnahme des kaiserlichen Reifewagens, das grausige Schauspiel der Leichen, die von der Schlacht am 16. auf dem Felde von Quatrebras geplündert, nackt lagen. Am 19. morgens 5 Uhr langte Napoleon in Charleroi an, das er vier Tage vorher betreten hatte, den belgischen Feldzug zu eröffnen. Fast genau vier Monate später, am 17. Oktober, landete der gestürzte Eroberer auf St. Helena.

Teuer, sehr teuer war der Sieg erkauft worden. Bei den Preußen durch 7000 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten (vermutlich zumeist Toten) davon 6353 allein beim Korps Bülow, d. i. 21%. Die Legion verlor 1460, mehr als <sup>1</sup>/<sub>6</sub>, Hannoveraner 1800, Braunschweiger 427, Nassauer 900, Briten 6353, Niederländer etwa 3200, zusammen über 14 000 beim Nordheere, insgesamt bei den verbündeten Heeren über 21 000 Mann. Der Verlust der Franzosen an Toten und Verwundeten wird sehr annäherungsweise auf 30 000 Mann geschätzt.

Wer hat bei Waterloo gesiegt, Blücher oder Wellington? Wer hätte nicht schon diese Frage erörtert, die ebenso alt ist wie die Schlacht selbst! Unmittelbar nach ihr sah es, wie aus den Worten der Feldherren, hervorgeht, nicht eben danach aus, als ob eine Ursache zur Meinungsverschiedenheit hier wurzeln könnte. Der Herzog sagt in seinem dienstlichen Berichte: „Ich würde meinen eigenen Gefühlen, dem Marschall Blücher und dem preussischen Heere Unrecht tun, wenn ich das glückliche Ergebnis dieses heißen Tages nicht dem herrlichen und rechtzeitigen Beistande zuschriebe, den ich von ihnen erhalten habe. Die Bewegung des Generals Bülow gegen die Flanke des Feindes war höchst entscheidend, und selbst, wenn ich mich nicht in der Lage befunden hätte, den Angriff unternehmen zu können, der das endliche Ergebnis hervorbrachte, würde jener den Feind zum Rückzuge genötigt haben, wenn seine Angriffe fehlschlügen, oder ihn doch verhindert haben, weiteren Nutzen aus ihnen zu ziehen, wenn sie unglücklicherweise erfolglos

gewesen wären.“ Und der Fürst: „Das britische Heer focht mit einer Tapferkeit, die unmöglich übertroffen werden kann.“ Aber wie es zu kommen pflegt, der Streit verschärfte sich — *crescit eundo* —, als das wachsende Selbstbewußtsein der Briten sich mehr und mehr die Ehre des Sieges zuschrieb, auch Legion, Hannoveraner, Braunschweiger, Nassauer, Niederländer dieselbe Melodie zugunsten der Nordarmee sangen. Der vielen Worte Schluß wird immer der gleiche bleiben müssen: Wellington war verloren, wenn nicht Blücher Napoleons Reserven auf sich zog und bekämpfte, und somit hat ihn der preußische Feldherr gerettet. Ebenso wurde der Sieg nur möglich durch das Ausharren des britischen, der sich dabei als einen Taktiker ersten Ranges zeigte. Doch haben in der Schlacht rund 70 000 Deutsche auf nur 40 000 Briten und Niederländer ihr Leben gewagt.

#### h) Der heutige Zustand des Schlachtfeldes.

Hundert Jahre sind nicht spurlos über das Schlachtfeld dahingegangen, obwohl es ein Gebiet des Ackerbaus und nicht der schnelllebigen Industrie ist. Die meisten Weg- und Felderheiden, die den Franzosen so böse Hindernisse boten, sind ausgerodet, kleinere Bodenwellen gar merklich abgetragen, Vertiefungen, Hohlwege ausgefüllt und zahlreiche Feldwege neu angelegt, so daß ein Kämpfer von 1815 manche Stätte blutigsten Streites nicht wiedererkennen würde. Zahlreiche neue Gebäude sind hinzugekommen. Eine Straßenbahn führt von Brüssel bis in den Mittelpunkt von Wellingtons Stellung, da wo die Straße von Nivelles den Heerweg schneidet. Hier erhebt sich an der Stätte der vernichteten Ulme das Denkmal des Generals Gordon, eine abgebrochene Säule, und gegenüber die stumpfe Pyramide des Legionsdenkmals, andere liegen weiter rückwärts nach Mont-Saint-Jean hin, sämtlich stimmungsvolle Kriegerdenkmale, von der Zeit in das ehrwürdige Kleid der Verwitterung gehüllt. Von Braine-l'Alleud läuft die Kleinbahn nach Wavre ebenfalls an diese Stelle und durchschneidet dann das Schlachtfeld bis über Plancenoit hinaus. Es berührt eigentümlich, daß dieses neuzeitliche Verkehrsmittel an den Mauern von La Haye-Sainte vorüberrollt, an denen so viele Söhne Hannovers ihr Leben gelassen haben. In dem sonst kaum veränderten Hougomont und zwar im Garten des jetzigen Pachthofes, ist 1913 ein französisches Denkmal errichtet worden,

wenn auch die Stürmenden jene Stelle nicht erobert hatten. Eintrittsgeld 50 Centimes. Mit mehr Grund haben sie sich 1904 einen Platz südlich von Belle-Alliance für ihr schönes Adlerdenkmal ausgesucht, und das Andenken Victor Hugos ist zum Lohne für seine Schilderung in den Misérables 1913 durch eine 22 Meter hohe, den gallischen Hahn tragende Säule gefeiert. An das Zusammentreffen der beiden siegreichen Feldherren erinnert wenigstens eine Inschrift in der Mauer des Wirtshauses. Nördlich von Plancenoit ist eine gußeiserne gotische Pyramide zu Ehren der Preußen errichtet. Der deutsche Beschauer wird sie sich großartiger wünschen. Sonst erinnert in dem Dorfe aber auch gar nichts, kein Grab, kein sonstiges Andenken an die Stürme der Brigaden Bülow's, die hier zu Tausenden ihr Blut verspritzten.

Und nun das Löwendenkmal! An der Stelle, wo der Prinz von Oranien verwundet wurde, ist 1823—1826 durch die niederländische Regierung aus Erde ein 60 Meter hoher Keil aufgeschüttet worden, der durch seine von allen Seiten als Dreiecksumriß auftretende Gestalt die Linien des Kampffeldes schmerzlich stört. Ihn zu errichten, ist der Boden in weitem Umkreise abgetragen worden, und so sind die Stätten, über welche die Artilliere hinweggrast, wo Altens Division mit ihren Bierdeckeln den Stoß viermal auffing, bis zur Unkenntlichkeit auf immer zerstört. Alte Frauen haben für dürftigen Lohn in Kiepen den Boden zum Keil aufgehäuft. Mittels 226 Stufen ist er zu ersteigen, und oben erhebt sich dräuend, massig, unschön der flandrische Löwe. Seine wehrhafte Vorderseite ist nach Osten, also nach Deutschland, ja nicht etwa zum Gegner, nach Frankreich, gekehrt, sein komisch grimmiges Antlitz, das er mit vielen seiner zum Wappendienst befohlenen Artgenossen gemein hat und in dessen Vertiefungen die Vögel des Feldes ihre Nester bauen, richtet er auf Brüssel. Gewiß, der Standpunkt droben bietet einen vollendeten Rundblick über das Schlachtfeld, aber wer sollte nicht ihn mit samt seinem Keil ganz wo anders hin wünschen! Es ist die Gründung eines Ausschusses angestrebt worden, um weitere Zerstörungen der Gestalt des Kampffeldes, so die Entfernung der Meierei von La Haye-Sainte zu verhindern, und im Frühjahr 1914 ging durch die Zeitungen, daß ein solcher Ausschuss unter hoher „Protektion“ daran gehen wolle, zur Hundertjahrfeier das Schlachtfeld in seiner ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen. Ein unmöglicher Plan, der wohl

nicht nur durch den Ausbruch des großen Krieges begraben worden ist. Zu seiner Ausführung wäre vor allem nötig, dem Löwen und seinem Regal den Garaus zu machen. Französische Soldaten, die 1832 als Bundesgenossen der Belgier gegen Antwerpen zogen, haben sich nur an seinem Schwanz vergangen. Um den Fuß der „Butte du Lion“ haben sich das Hôtel du Musée und ein an sich sehenswertes Schlachtpanorama angesiedelt, hier hat die Fremdenindustrie, welche der Geschichte und der Natur ihre Bornehmheit nimmt, ihre Zelte aufgeschlagen. Und dennoch:

„Ueber dem öden Gefild schwebt der Gefallenen Ruhm“.  
Der Ruhm der Gefallenen aller drei Heere.

---

## Deutsche Waterloo=Erinnerungen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover.

Von Dr. Wilhelm Pefler.

Obwohl unsere Gedanken im Weltkriegsjahre 1915 vor allem der Gegenwart zugewandt sind und den Taten, die unsere Mitlebenden schaffen, so ist es nicht unberechtigt, auch einmal unserer Vorfahren zu gedenken, die vor hundert Jahren deutsches Land und deutsches Wesen vor der Ueberflutung durch das Franzosentum durch ihr Eintreten mit Leib und Leben schützten. Ja, vielleicht hat uns der Weltkrieg erst recht das Verständnis erschlossen für jene Zeit, deren Männer nicht nur Kämpfer und Helden, sondern auch Schicksalsgenossen für uns geworden sind. Namentlich am Gedenktag der Schlacht von Waterloo werden wir die Ähnlichkeit der Verhältnisse lebhafter empfinden. „Das Schicksal Europas hing an einem Haar,“ so heißt es von dem entscheidenden Augenblick am Abend der Schlacht bei Waterloo. Und jetzt, genau nach 100 Jahren, geht der Kampf um das Schicksal Europas, ja der Welt, und vor allem um Bestand, Zukunft und Ehre des Deutschtums für alle Zeiten.

Um aus der schnell dahineilenden Flut der Ereignisse der Gegenwart das Wichtigste für die Erinnerung zu bewahren, hat das Vaterländische Museum eine Weltkriegsabteilung eingerichtet, in der alles gesammelt wird, was sich auf die Teilnahme der hannoverschen Truppen und ihrer Führer am Weltkriege und auf das Leben in der Stadt Hannover während der Kriegszeit bezieht. Diese Kriegsgeschichtliche Abteilung, welche die selbstverständliche Fortsetzung der großen militärischen Gruppe des Vaterländischen Museums bildet, ist durch Förderung seitens der Behörden, Vereine und Privatpersonen auf fast 1200 Stück angewachsen und wird planmäßig vervollständigt. Konnte vor hundert Jahren eine derartige umfassende Sammlung nicht angelegt werden, weil es keine historischen Museen gab und die Wichtigkeit derartiger Sammlungen nicht so klar erkannt war, so sind doch in den zwölf Jahren seit der Gründung des Vaterländischen Museums Erinnerungsstücke, die sich auf die Freiheits-



kriege und insbesondere auf die Schlacht bei Waterloo beziehen, in größerer Anzahl gerettet worden; namentlich in den letzten zwei Jahren ist die Sammeltätigkeit des Museums im Hinblick auf die geplante Waterloo-Jahrhundertausstellung recht lebhaft gewesen. Wenn sich angesichts des Ernstes der Jetztzeit diese Waterlooausstellung nur in bescheidenen Grenzen hält, so ist doch durch ihre Ankündigung die Bevölkerung auf die Bedeutung des Vaterländischen Museums als einer Stätte, wo die Ruhmestaten der deutschen Waterloo-Kämpfer würdig geehrt und die mit ihnen in Beziehung stehenden Gegenstände pietätvoll aufbewahrt werden, eindringlicher aufmerksam gemacht. Gerade anlässlich dieser Ausstellung sind höchst wertvolle Geschenke eingegangen; so hat Rechnungsrat Otto Baring den Ehrensäbel seines Großonkels, des Freiherrn Georg von Baring, des Helden von La Haye Sainte, dessen bei Waterloo benutztes Fernrohr, ferner Kompaß und Petschaft, sowie aus dem Besitze seines Onkels Louis Baring eine Waterloomedaille u. a. geschenkt. Herr Major von der Wense hat angesichts der Ausstellung die Medaillen und Orden seines Vaters, des Droß und Landesökonomierats Ernst von der Wense gestiftet, der als Freiwilliger im hannoverschen Husarenregiment Prinzregent bei Waterloo mitgekämpft hat. Aus öffentlichem und privatem Besitze sind einige Leihgaben für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Es steht zu hoffen, daß von den sehr zahlreichen Freiheitskriegserinnerungen, die sich im Lande Hannover und namentlich in der Stadt Hannover im Privatbesitz befinden, noch einige dem Museum zugewiesen werden, wo sie jetzt in der Waterloo-Ausstellung und später in der Ehren- und Erinnerungshalle der althannoverschen Armee dauernd vorgeführt werden.

Wir können nicht zur Betrachtung der Erinnerungsstücke übergehen, ohne kurz zu bedenken, daß der Sieg bei Waterloo eine überwiegend deutsche Errungenschaft ist. Das verbündete Heer, mit rund 67 600 Mann, zählte etwa 30 000 Deutsche (Hannoveraner in der Legion und den neuen Formationen, Braunschweiger und Nassauer) und gegen 13 600 Niederländer, während nur gegen 24 000 Briten im Kampfe standen. Auf rund 70 000 (Dehlmann Hann. Geschichtsbl. 1915 S. 290) wuchs die Zahl der Deutschen durch Hinzutreten erheblicher Truppenteile der Preußen. Angesichts dieser Tatsache ist es zu

verstehen, wenn die Enkel der deutschen Waterloosieger sich an deren Taten erinnern trotz der jetzigen erbitterten Feindschaft mit England, dem damaligen Bundesgenossen.

### I. Die Ausrüstung der Hannoveraner in der Schlacht bei Waterloo.

Da von den Uniformen aus den Freiheitskriegen keine vollständigen Reihen erhalten sind, sondern nur Beispiele von einzelnen Regimentern, so beginnen wir am besten mit dem annähernd vollständigen Stoff, der sich in Nachbildungen findet, nämlich in Modellen und Abbildungen. Als Modelle gelten auch die Zinnsoldaten; hier ist eine Gruppe „Schlacht von Waterloo“ aus der namhaften Zingießerei von Dubois, ein Geschenk von Karl Sälzer, vorhanden. Hinzu kommen die Zinnsoldaten, die Teile von ganzen Regimentern darstellen und bei dem Modell der ganzen Schlacht, das für eine umfangreichere Ausstellung geplant war, Verwendung finden sollten.

Von Bilderwerten ist zunächst die Uniformenkunde von Richard Knötel zu nennen, deren hannoversche Bilder in einem Sonderband vereinigt sind. Von diesen beziehen sich auf die neuen hannoverschen Formationen, die 1813 und 1814 errichtet sind, die Blätter „Feldjägerkorps von Kielmansegge“, „leichtes Bataillon Lüneburg“, „Landwehr“, „Typen hannoverscher Okkupationstruppen in Frankreich“, sämtliche Bildertafeln Knötels sind unten mit wichtigen Anmerkungen und Quellen versehen. Aus der deutschen Legion kommen für diese Zeit, da die in drei Blättern gegebenen beiden schweren Dragonerregimenter später unter Uniformänderung in leichte umgeschaffen wurden, nur folgende in Betracht: Offiziere und Mannschaft der Husarenregimenter, Offiziere und Mannschaft von den beiden leichten Dragonerregimentern, Linieninfanterie, wo die Scharfschützen durch ihre grünen Stutzen zu erkennen sind, im Gegensatz zu den weißen Stutzen der übrigen, ferner auf drei Blättern die beiden leichten Bataillone und schließlich auf einem Blatt vereinigt Ingenieurkorps und Artillerie. Der reitende Artillerist hat hier den Raupenhelm, eine Form, die in den letzten Jahrzehnten des Bestandes der hannoverschen Armee wieder neu eingeführt worden ist. Die 1906 in Berlin erschienene Gruppe von 18 Uniformtafeln „Die Soldaten der königlich deutschen Legion . . . nach den Originalzeichnungen des

Grafen Castell, Rittmeister im 3. hannoverschen Husarenregiment“, ist ein genauer Abdruck der Figuren auf den neun Tafeln, in dem Werk von Beamish „Geschichte der kgl. deutschen Legion“, Bd. 1; allerdings sind im Original die Bilder handkoloriert, bei dem neuerschienenen Abdruck jedoch druckkoloriert. Von weiteren zusammenfassenden Bildertafeln sind hier die Uebersichtsblätter in dem für jeden Erforscher hannoverscher Militärverhältnisse unentbehrlichen Büchlein von Brandis „Einige Nachrichten über alt- und neuhannoversche Truppen“ zu nennen: königliche Fahne des 1. Linienbataillons, Bataillonsfahne des 5. Linienbataillons, reitender Artillerist, Grenadier einer Grenadierkompagnie, Offizier vom 1. leichten Bataillon. Soldaten der Legion sind als zehn freistehende Figuren an einem silbernen Tafelaufsatz angebracht, den das Offizierkorps der vormaligen Legion 1839 dem Major Beamish stiftete; die Figuren sind mit ihrer Uniformierung auf einer diesen Tafelaufsatz darstellenden Lithographie aus der Giereschen Hoffsteindruckerei in Hannover gut zu erkennen. Nicht erwähnt seien hier diejenigen Reihen von Uniformbildern, die nicht unmittelbar als Museums-schauegenstand in Betracht kommen, nämlich die in anderen Werken kriegsgeschichtlichen Inhalts enthaltenen, soweit sie nicht als Sonderausgaben oder auf herausklappbaren Tafeln gedruckt sind.

**E i n z e l u n i f o r m e n** sind im Vaterländischen Museum sowohl von den hannoverschen Truppenneubildungen wie von der Legion im Original vorhanden. Die hannoversche Landwehr, die 1814 in der Stärke von 30 Bataillonen begründet wurde, ist durch ein rotes Kollet des Landwehrbataillons Hildesheim vertreten. Dieses ist das eines Unterwundarztes und von Dr. med. Friedr. Bornträger gerade in der Schlacht von Waterloo getragen. Es besteht aus rotem Tuch; der hohe Kragen mit leicht-schrägem Schluß und einer vom Knopf nach vorn verlaufenden, im Knopflochtisch genähten Zierlinie sowie die breiten Aufschläge sind aus gelbem Tuch. Zu schließen ist das Kollet durch neun messingvergoldete fast halbkugelige Knöpfe. Das wertvolle Stück ist ein Geschenk von der Tochter seines Trägers, Fräulein Antonie Bornträger in Diepenau. Vom Freiwilligen-Husarenregiment Herzog von Cumberland, das 1813 gegründet wurde, ist ein vom Husaren Gellermann bei Waterloo getragener dunkelgrüner Dolman vorhanden, den sein Sohn, Steuer-



Oben: Kompaß mit Sonnenuhr. Aus dem Besitze des General-  
leutnants Freiherrn Georg von Baring.

Links: Dolman des Freiwilligen-Infanterieregiments „Herzog von  
Cumberland“. Bei Waterloo vom Infanten Gellermann  
getragen.

Rechts: Koller eines Unterwundarztes vom Landwehrbataillon

einnehmer a. D. Adolf Gellermann, der Sammlung geschenkt hat. Die dichte Verschnürung auf der Brust ist gelb, desgleichen die zugehörige Schärpe, die durch weiße, zu je sechs übereinander geordnete Rollen zusammengehalten wird.

Das schöne, aber im Feldkriege durchaus unpraktische Rot findet sich auch an dem Kollet eines Stabsoffiziers der Legion, dessen Kragen und Aufschläge aus dunkelblauem Tuch sind. Die Befezung besteht aus Goldstühen. Die in zwei Reihen paarweise angeordneten Knöpfe zeigen eine Krone, die Truppenbezeichnung R. G. L. und die Bataillonsnummer I, ebenso die zum Halten der mit Goldraupen versehenen Epauletten bestimmten Knöpfe; der Schoßaufschlag ist aus weißem Tuch. Als besonderes Abzeichen ist das halbmondförmige, messingvergoldete Brustschild zu erwähnen, in das eine Krone und ein verschlungenes G. R. eingraviert sind; dieses Brustschild findet sich auch auf den Miniaturen von Legionsoffizieren jener Zeit. Das berühmte zweite leichte Bataillon, das durch die Verteidigung von La Haye Sainte unsterblich wurde, ist durch eine fast vollständige Offiziersuniform vertreten. Die schwarzen Hosen sind am schmalen Saß, sowie auf den beiden Außennähten mit dunkelgrünem Tuch besetzt. Die dunkelgrüne Jacke zeigt ganz dichte schwarze Brustverschnürung; Aufschläge und Kragen sind aus schwarzem Samt. Der Tschako aus schwarzem Filz zeigt die eigenartige Form eines hohen Kegestumpfes, an dem sich eine Goldtresse hinaufwindet, eine Form, die sich innerhalb der deutschen Legion nur bei den Offizieren des 2. leichten Bataillons findet. Am oberen Rande ist eine Goldbandtorte und eine Goldquaste befestigt. Geschenkt ist das wertvolle Stück von Frau Oberin Lichtenberg aus dem Nachlaß des Kapitäns Wackerhagen, der am 14. April 1814 vor Bayonne schwer verwundet worden ist.

In sorgfältig angefertigten Aquarellen, denen es hauptsächlich auf die Richtigkeit der Uniform ankommt, sind auf Sonderblättern noch folgende Truppen dargestellt: Bremen- und Verdensches Husarenregiment, Offizier (Dolman grün, Pelz rot, Kopfbedeckung Kolpat mit rotem Beutel, also 2. oder 3. Schwadron); freiwilliges Husarenregiment Herzog von Cumberland, Offizier; Feldbataillon Bremen, Offizier (Kollet 1814 rot, nicht mehr grün, Lederzeug schwarz, Tschako in der Form vom 1. leichten Bataillon der Legion); leichtes Bataillon Lüneburg, Offizier und



Soldat (Vederzeug schwarz, Tschako, Behang und Stuh beim Soldaten grün); Fußartillerie, Tambour in Garnisonausrüstung und in Feldausrüstung (dunkelblaues Kollet mit gelben Brustborten und roter Besezung, Tschako mit erhöhtem Vorderstück). Zwei von Fr. W. Schrader geschenkte aquarellierte Abbildungen führen uns Mannschaft und Offizier der leichten Bataillone der Legion vor, und zwar handelt es sich nach Ausweis der in beiden Fällen vorhandenen drei Knopfreihen um das 2. leichte Bataillon; (bekanntlich hatten beim 1. leichten Bataillon die Mannschaften nur eine, die Offiziere zwei Knopfreihen). Die Scheide des Offiziersäbels zeigt an Ortband und Koppelringhalter die damals für diese Beschlagstücke häufig vorkommende nicht geringe Länge. Das rühmlichst bekannte Kielmanseggische Jägerkorps ist durch zwei von J. N. Gräfenhain geschenkte Abbildungen vertreten; die eine ist ein Aquarell von A. D., die andere eine bunte Lithographie aus der Hofsteindruckerei von Gebrüder Jänecke in Hannover. Die grüne Farbe des Rockes, der Aufschläge, der Mütze und der Hosestreifen deutet auf die enge Beziehung dieses Bataillons zum hannoverschen Forstdienst, dessen Angehörige hier eintraten, verstärkt durch Freiwillige aus den besseren Ständen. Auf der Lithographie erscheint im Hintergrunde die Marktkirche und im Vordergrund ein Wegweiser mit der Aufschrift „Nach Paris“.

Noch manche für die Uniformkunde bedeutsame Einzelabbildungen sind in Büchern militärischen Inhalts enthalten, die in der Bibliothek des Vaterländischen Museums der Stadt Hannover einen Hauptteil bilden, können hier aber ebenso übergangen werden wie die unwichtigeren Sonderabbildungen, die gedruckt oder mit der Hand gefertigt sind.

Eine in Tabellenform erschienene und alle Vorzüge dieser Darstellungsart vereinigende Uebersicht über die Uniform der hannoverschen Truppen bieten die dem Büchlein von Schütz von Brandis „Einige Nachrichten über alt- und neuhannoversche Truppen“ angehängten Tafeln, die in verschiedenen Spalten für jeden Truppenteil Name, Art und Zeit der Errichtung, Uniform, Form und Farbe der Aufschläge, Kragen und Abzeichen, sowie der Besezung und Hosen angeben. Bei der Beschäftigung mit hannoverscher Truppengeschichte unerlässlich, bieten diese Tafeln, wenn aufgezogen und ausgestellt, auch dem Museumsbesucher erwünschte Aufklärung über sonst nicht beachtete Zusammenhänge.

## II. Von den militärischen Vorbereitungen und der Kriegsfürsorge in der Heimat.

Was von militärischen Maßnahmen zur Verteidigung des Landes und von Fürsorgevorkehrungen für die Zurückgebliebenen im Königreich Hannover getroffen wurde, das geht aus den amtlichen Verordnungen hervor, die, auf Foliobogen gedruckt, an die verschiedenen in Betracht kommenden Amtsstellen des Landes versandt wurden. Von diesen Verordnungen sind einige im Vaterländischen Museum vorhanden, die sich auf Landwehr, Landsturm und Geldunterstützung beziehen. Aus dem in der Jetztzeit wegen der Ähnlichkeit der Verhältnisse (vgl. z. B. das ein Ausfuhrverbot enthaltende Publicandum), besondere Theilnahme erweckenden Inhalt ist im folgenden einiges in geschichtlicher Reihenfolge veröffentlicht.

„An sämtliche Landwehr-Commissarien und Obrigkeiten in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg und Hildesheim; imgleichen der Grafschaft Hoya.

Nachdem von dem Königl. Cabinets-Ministerio verfügt worden ist, daß, um die Completirung der Depots der Landwehr allenthalben sicher zu stellen, die unverheirathete Mannschaft zwischen 30 und 40 Jahren ebenfalls zur Untersuchung und Loosung gezogen werden solle; so wird solches sämtlichen Landwehr-Commissarien und Obrigkeiten hiemit eröffnet und denselben aufgetragen, dieserhalb das Weitere zu besorgen.

Hannover den 14ten April 1815.

Provisorische Regierungs-Commission.  
Nieper.“

„An sämtliche Obrigkeiten der hiesigen Lande.  
1815 den 20ten April.

Ausschreiben, betreffend die Bezahlung des halben Services für die Frauen der Officiere und Mannschaften bey den in das Feld gerückten Cavallerie-Regimentern und Feldbataillons.

Bey der gegenwärtig zu erwartenden längern Abwesenheit der hiesigen Königl. Truppen im Auslande ist es nothwendig, für die im Lande zurückbleibenden Frauen derjenigen Officiere, Unterofficiere und Mannschaften bey den

Cavallerie-Regimentern und Feldbataillons zu sorgen, welche mit ihren Corps sich im Felde befinden.

Hannover den 20ten April 1815.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche  
zum Cabinets-Ministerio verordnete  
Geheime-Räthe.

C. v. d. Decken.“

„1815 den 18ten May.

Verordnung

wegen der Stellvertretungs-Contracte für den feindlichen  
Kriegsdienst.

Hannover, den 18ten May 1815.

Kraft Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen  
Regenten, Special-Befehls.

C. v. d. Decken.

Bremer.“

„An alle Obrigkeiten der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen,  
Grubenhagen, Lüneburg und Hildesheim, imgleichen der  
Grafschaften Hoya und Diepholz.

Den zurückgebliebenen Frauen der in das Feld gerückten  
Truppen ist zwar der halbe Service bereits bewilligt worden,  
es treten indessen viele Fälle ein, da von den Soldaten zahl-  
reiche Familien zurückgelassen sind, welche einer grösseren  
Unterstützung bedürfen, als der halbe Service ihnen  
gewährt.

Hannover, den 19ten May 1815.

Provisorische Regierungs-Commission.

Kieper.“

„Publicandum.

Wir finden bey den jehigen Zeit-Verhältnissen Uns be-  
wogen, die Ausfuhr von Waffen, Munition, Pulver, Blei,  
Salpeter und sonstigen Kriegs-Bedürfnissen in das Ausland  
hiedurch zu untersagen, und ertheilen demnach den sämt-  
lichen Obrigkeiten im ganzen Königreiche die Anweisung,  
über dieses Verbot genau zu achten und achten zu  
lassen.

Somit behaltens Wir Uns bevor, in einzelnen Fällen  
nach Bewandniß der Umstände besondere Erlaubniß-Scheine  
zu ertheilen, gegen deren Vorzeigung sodann die Ausfuhr

der vorbemeldeten Artikel in befreundete Länder von den Obrigkeiten zu gestatten ist.

Hannover, den 10ten Juny 1815.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche  
zum Cabinets-Ministerio verordnete Geheime-Räthe.  
C. v. d. Decken.“

„1815 den 10. Junius.

Verordnung,  
die Einrichtung des Landsturms in dem Königreiche Han-  
nover betreffend.

Georg, Prinz Regent,

im Namen und von wegen Seiner Majestät,  
Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs  
des vereinigten Reichs Großbritannien und  
Irland *ic. ic.* auch Königs von Hannover,  
Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, *ic. ic.*

Die Begebenheiten der neuesten Zeit liegen vor Aller Augen. Kaum ist durch die Anstrengungen der Allirten nach einem blutigen Kampfe der Friede errungen, kaum sind die Grundlagen gelegt, um den Völkern eine dauernde Ruhe und Wohlfahrt zu bereiten, und sie die lange entbehrten Segnungen des Friedens endlich genießen zu lassen; so treten schon wieder unerwartete Ereignisse ein, welche von neuem die Ruhe von Europa erschüttern und Gefahren drohen, welche durch den entschlossenen Muth und standhafte Ausführung der von Uns und Unsern Allirten beschlossenen Maßregeln abgewandt werden können.

In deren Gefolge haben Wir den Ruf zu den Waffen an Unsere deutschen Truppen ergehen lassen, und mit freudiger Bereitwilligkeit sind sie demselben gefolgt.

Schon stehen sie an Frankreichs Gränzen, und ein großer Feldherr wird sie, vereint mit jenen braven vaterländischen Waffenbrüdern, welche schon Jahre lang in Spaniens, Portugalls und Frankreichs Gefilden für Europa's Freyheit bluteten, und mit andern tapfern Kriegsgefährten zum neuen ehrenvollen Kampfe führen.

Aber nicht alle können sogleich hinziehen in diesen Kampf, jedoch auch die, welche daheim bleiben und von des Alters Schwäche noch nicht gelähmt sind, müssen sich rüsten und üben, damit, wenn wider Verhoffen der Feind der eignen Gränze sich nahen möchte, ein tapferes, zahlreiches und streitgeübtes

Volk ihn empfangen und er nicht ungestraft den vaterländischen Boden betrete. Darum haben Wir beschlossen, eine allgemeine Bewaffnung in Unsern deutschen Landen durch die Einführung des Landsturms anzuordnen, und dürfen nach den erprobten Gesinnungen Unserer getreuen Unterthanen und nach den vielfach bereits geschehenen freiwilligen Erbietungen mit Zuversicht hoffen und vertrauen, daß dieser Beschluß allgemein freudig werde vernommen und mit Eifer werde ausgeführt werden.

Hannover, den 10ten Junius 1815.

Aus Königlichem Großbritannisch-Hannoverschem  
Cabinets-Ministerio.

Kraft Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen  
Regenten, Special-Befehls.

Adolphus Frederik.

---

Diese Landsturmverordnung ist von den Erben des Oberstleutnants Georg Marcard geschenkt.

---

Zum Schlusse mag hier auch ein von W. Bl. für das freiwillige Schützenkorps in Hannover gedichtetes Schützenlied aus der Zeit kurz vor der Schlacht bei Waterloo seinen Platz finden:

Schützen-Lied.

Dem

freiwilligen Schützen-Corps  
der Stadt Hannover

am 4ten Juni 1815 überreicht

von

Ludwig Podwiz,  
Oberjäger.

Mel. des Jägerliedes: Unser Fürst heißt Friederich.

Wohlgewappnet ist die Hand  
Für den deutschen Heerd,  
Wenn das freye Vaterland  
Männerkraft begehrt!  
Denn an der Schwelle wacht die Pflicht,  
Und wacht der feste Muth; —  
Nahe, Feind, der Schwelle nicht!  
Zahlest sonst mit Blut!



Friedlich ist des Bürgers Glück;  
Friede seine Lust;  
Nicht mit Blutgier zielt sein Blick  
Auf des Nachbars Brust.  
Doch gilt es um sein Weib und Kind,  
Und ist sein Recht bedroht,  
Trifft das heiße Blei geschwind;  
Jeder Schuß ist Tod.

Wild in Feindes Angesicht  
Stürm't der J ü n g l i n g s muth;  
M ä n n e r steh'n und wanken nicht,  
Eisentalt ihr Blut.  
Denn was im Zorn' und Wüthen schwillt,  
Das ist auch leicht verbraust;  
Drum, wenn's Schlachten- A u s s c h l a g gilt,  
Thut's die M ä n n e r faust!

Seh dann immer scharf und blank  
Messer, Büchsl' und Horn!  
Rasch zur That, ruft Halbmonds-Klang  
Dampf in Busch und Korn!  
Geschmückt mit frischem Eichengrün  
Seid Eichenfest und stark!  
An uns muß der Blick verglühn;  
Wir sind Eichen- M a r k!

Wenn die fremde Meersfluth will  
Unser Land bedroh'n,  
An den Bergen, sonst so still,  
Murr't's dann donnernd schon.  
Und braver L a n d s t u r m feg't die Fluth,  
Macht rasch die Gränzen frey; —  
Brüder! kost' es Leib und Blut!  
Dann sind wir dabey! —

W. Bl.

### III. Der Ort der Schlacht.

Ansichten von dem Platze, wo die weltgeschichtliche Entscheidung fiel, hat man in einem Album „Collection de douze vues de Waterloo“ zusammengestellt, das außer Lithographien von den Erinnerungstätten auch Ansichten der Pächthöfe Mont St. Jean und La Haye Sainte, des Schlosses Sougoumont und der Gehöfte La Belle-Alliance und Lacoste

(südlich von Belle-Alliance) enthält. Auf großen Aquatinta-  
blättern von Reeve ist der Blick aus dem Wald von Soigne auf  
die Kirche von Waterloo, das früher bekanntlich in einer Aus-  
buchtung dieses ausgedehnten Gehölzes lag, ein Blick süd-  
wärts die Landstraße entlang nach Belle-Alliance und rechts  
nach dem Observatorium hin und die Ansiedlung Belle-Alliance  
selbst gegeben. Große Photographien aus den letzten Jahren  
zeigen die Straßenseite von La Haye Sainte, diesem Mittel-  
punkt der ganzen Schlachtstellung, sowie dasselbe Gehöft mit  
dem nordöstlich sich anschließenden flach ansteigenden Ge-  
lände. Von Hougoumont, durch dessen Verteidigung die  
Brigade du Plat der deutschen Legion sich unvergäng-  
liche Lorbeeren erwarb, sind zwei Photographien vorhanden,  
eine Außenansicht von dem zweistöckigen Torgebäude mit der  
anschließenden Mauer und eine Ansicht von dem aus-  
gedehnten Hofraume.

Pläne von dem Gelände ohne Einzeichnung der  
Heeresstellungen gibt es wenige. Ein sehr genauer ist der des  
Leutnants Siborn in dem großen Maßstabe von 1 : 6372,  
wo Höhenlinien von je 25 Fuß und Böschungsschraffen ver-  
einigt sind; der Geländeausschnitt, den der Plan umfaßt, ist  
durch die Ortsnamen Mon Plaisir im Westen und Papelotte  
im Osten, Mont St. Jean im Norden und Rossomme im  
Süden bezeichnet. Höchst anziehend ist es auch, den jetzigen  
Zustand des Geländes, wie er auf zwei neueren amtlichen  
Karten des Jahres 1906 im Maßstab 1 : 20 000, nämlich den  
beiden Blättern Waterloo und La Hulpe, gezeigt wird, mit  
den Vorgängen der Schlacht zu vergleichen. Die Wiedergabe  
der Geländeabstufungen durch Höhenlinien von 1 : 1 Meter  
läßt die geringsten Bodenveränderungen erkennen; wir sehen  
hier, wie der auf einen kleinen Flächenraum zusammen-  
gedrängte Höhenunterschied von 110 bis 127 Meter südlich der  
Straße von Braine l'Alleud nach Ohain die westöstliche  
Stellung der Verbündeten mitsicherte und wie ostnordöstlich  
von Belle Alliance ihnen schräg gegenüber es gleichfalls  
der Höhenrand einer ähnlichen Abdachung ist, mit dem die  
zusammenhängende Reihe der französischen Geschütze  
parallel läuft.

#### IV. Der Verlauf der Schlacht von Waterloo.

Für die Darstellung jedes militärischen Ereignisses, also  
auch der Schlacht von Waterloo, gibt es drei museale Vor-



Ober: In Sainte-Sainte. Straßensite des Gefäßes von Südböfen.  
Unten: Sougoumont. Innenaussicht des Hofraumes.  
Nach Aufnahmen vom Prototypinglaborator Siebern.

führungsmittel, nämlich Modell, geometrische Zeichnung, perspektivisches Bild. Ein Modell von Waterloo, bei dem namentlich der schwierigen Frage des Verhältnisses zwischen den Maßstäben des Geländes, der Siedlungen und der Soldaten besondere Aufmerksamkeit zugewandt war, ist für die Waterloojahrhundertfeier seitens des Vaterländischen Museums geplant worden, mußte aber aus Rücksicht auf die Kriegslage fortgelassen werden.

### 1. Die kartographische Darstellung.

Von den beiden anderen Vorführungsmitteln, dem Grundrisse und dem Bilde, muß jener zuerst behandelt werden, einerseits, weil er die Grundlage für das Bild abgibt, andererseits, weil er der Gesamtheit der Ereignisse gleichmäßiger gerecht wird. Von den zahlreichen Schlachtplänen des Museums ist am besten der in Kupfer gestochene große Plan des südbrabantischen Katasteringenieurs W. B. Craan vom Jahr 1816, ein Geschenk von Registrator A. Niemeper. Die Geländezeichnung ist scharf und berücksichtigt auch alle Einzelheiten, die für den Verlauf der Schlacht wichtig waren, z. B. auch die Ausbuchtung der Straßenböschung schräg gegenüber von dem Pachthofe La Haye Sainte. Vortrefflich ist auch die Zeichnung des vielumstrittenen Schlosses Hougoumont mit seinem Park. Die Truppentkörper sind farbig angegeben und zwar auch in ihren zweiten und dritten Stellungen, die durch punktierte Linien mit ihren ursprünglichen Plätzen verbunden sind; hierdurch wird es dem Beschauer ermöglicht, jedem einzelnen Truppentkörper, durch das Hin- und Herwogen des Kampfes hindurch, zu folgen. Obwohl sein Maßstab 1 : 12 500 vollkommen ausreicht, ist seine Mitte mit La Haye Sainte im Mittelpunkt 1893 vervielfältigt im doppelten Maßstab, während die Verkleinerung des Gesamtplanes auf 1 : 20 000 den Rahmen zu diesem Ausschnitt abgibt. Ein ebenfalls in Brüssel herausgegebener Plan zeigt die ersten und zweiten Stellungen der Truppen, gleichfalls durch Abtönung der Farben; gut ist hier das Anrücken der Preußen im Wald von Frichermont und am Dhainbache zu erkennen, sowie die zu ihrer Abwehr sich vollziehende Rechtschwenkung des rechten Flügels der Franzosen. Im Sonderatlas von Vandermaelen, (Leipzig, 1857) finden wir auf Tafel 4 einen Waterlooplan, der die Stellungen um 11½, 4½ und 7½ vereinigt, also Ungleichzeitiges gleichzeitig darstellt und, wie eine Anmerkung

besagt, Wälder, Abhänge und Wege in dem Zustande vom Jahre 1815 zeigt. Aus dem Jahre 1854 stammt der mehrfarbige Waterlooplan von Cotton, von dem Stadtdirektor Tramm einen Neudruck geschenkt hat. Eine Lithographie von Umpfenbach aus Frankfurt hat besonders den Zeitpunkt um 7 Uhr abends im Auge und zeigt gut die Umklammerung der Franzosen durch die Verbündeten.

In den geographischen und geschichtlichen Zusammenhang werden diese Pläne, die naturgemäß nur ein sehr kleines Stück der Erdoberfläche umfassen, durch einige Uebersichtskarten hineingestellt. Die beste derselben ist ein älteres Blatt, das die Gegend von Charleroi bis nördlich Brüssel umfaßt und auch die der Schlacht von Waterloo vorangehenden und nachfolgenden Gefechte zeigt; die zahlreichen Waldflächen der damaligen Zeit sind in grüner Farbe gegeben. Zwei weitere Uebersichtskarten sind in dem Sonderatlas von Vandermaelen enthalten, eine ganz kleine dem Plan von Cotton beigelegt. Die in Weimar 1815 vom geographischen Institut herausgegebene große Karte, die Givet und Löwen mitumfaßt, zeigt außer den Schlachtstellungen auch die Marschlinien der Truppentörper in der entsprechenden Farbe.

Eine Reihe von Schlachtplänen und Uebersichtskarten sind auch in den Büchern des Vaterländischen Museums enthalten, so in den allbekanntesten Werken von Beamish, Sichert und Schwertfeger, bei letzterem in größerer Anzahl und mit Einzelvorführung von Teilen der Truppenstellung. Als für die Kenntnis der hannoverschen Heeresgeschichte wichtig ist auch der in dem Buch von Pfannkuche „Geschichte der Legion“ am Schluß enthaltene Plan über die Stellung der Truppen um 11,30 Uhr vormittags besonders zu nennen, weil er nur die hannoverschen Formationen und die Legion, jede für sich, farbig heraushebt.

## 2. Die bildliche Darstellung.

Einen Gesamtüberblick gibt ein Panoramaplan in der Art der Brocken-Panoramen. Von den übrigen Gesamtvorführungen ist durch die Berücksichtigung der einzelnen Geländeteile und der auf dem Schlachtfelde vorhandenen Siedlungen das farbige Aquatintablatt von Sutherland bemerkenswert, das bereits am 1. September 1815 veröffentlicht worden ist und letzten Endes auf eine an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnung zurückgeht. Der Blick des Be-



Schauers schweift von den Höhen bei Mont St. Jean nach Süden, wie ja bei den meisten Darstellungen der Waterloo-Schlacht, und gewahrt rechts das Schloß Hougoumont, von dem eine gewaltige Rauchsäule gen Himmel steigt. Das von Pulverrauch eingehüllte Gehöft in der Mitte des Bildes soll offenbar La Haye Sainte sein, während im Hintergrunde Belle Alliance mit Trimotiu und rechts das Observatorium deutlich sichtbar sind. Lebhaftige Kampfszenen füllen alle freibleibenden Stellen des Geländes aus. Etwas phantastisch mutet ein handkolorierter Wiener Stich an, dem es offenbar mehr auf die Lebhaftigkeit, als auf die Richtigkeit des Schlachtenbildes ankommt. Die von Artillerie besetzte Schanze links auf dem Bilde entspricht jedenfalls nicht der Wirklichkeit, da bei Waterloo höchstens Berhaue als Artilleriedeckung benutzt wurden. Künstlerischen und historischen Ansprüchen genügt mehr der große Stich von Burne, der eine Reihe Porträts von Devis verwertet; auch die Einzelheiten im Mittel- und Hintergrunde des Blattes sind mit Sorgfalt ausgeführt; die Abtönung der Farben und die Gruppierung der Personen ist recht glücklich.

Wichtige Einzelheiten aus der Dauer des langanhaltenden Kampfes sind auch nicht vergessen. So zeigt ein Kunstblatt von Richard Knötel den Sturm der Franzosen auf das vom 2. leichten Bataillon der deutschen Legion unter Baring verteidigte Gehöft La Haye Sainte: während schon einzelne Feinde die Hofmauer erklimmen, schafft ein kühner Ausfall aus dem in ihrer Mitte gelegenen Tor den Bedrängten Luft. Ein Kupferstich aus früher Zeit auf einem losen Stammbuchblatt zeigt „Schloß und Pachthof Hougoumont“ in ihrer Verteidigung gegen die andringenden Franzosen, die in dem überall ausgebrochenen Feuer einen Bundesgenossen haben. Hinter die Front nach Norden verfehlt uns ein farbiges Aquatintablatt von Dubourg nach einem Bilde von Manstirch, welches das Hauptquartier Waterloo zeigt, wo die verwundeten Kämpfer verbunden und auf einen Wagen gehoben werden. Zwei Amsterdamer Schwarzdrucke von Sluyter und Hoogfamer führen die Heimbringung zweier französischer Adler und die Verwundung des niederländischen Kronprinzen vor, dem eine erbeutete, die Aufschrift „Aufterlijk Jena, Wagram“ tragende Fahne zugebracht wird; die Unterschrift des Bildes gibt mit „De Slag van het Schoon Verbond“ die niederdeutsche Uebersetzung von Belle-Alliance.

Aus den die Entscheidung des Kampfes bringenden Abendstunden sind auch einige wichtige Augenblicke festgehalten. Auf einem im Jahre 1816 herausgegebenen kolorierten Aquatintablatt zeigt Bowyer den Anfang des großen Angriffes auf die Franzosen gegen 7 Uhr abends; die einzige hier sichtbare Siedlung ist La Haye Sainte rechts im Mittelpunkt des Bildes mit seinem leicht erkenntlichen rechteckigen Hofraum, den im Norden das Wohnhaus, im Süden die Scheune begrenzt; im Hintergrunde taucht aus dem Walde das Observatorium auf. Farbe und Gesamtgruppierung sind sehr gut. Der letzte Kavallerievorstoß der Verbündeten ist auf einem Schabkunstblatt von Bromley, ihr endgültiges Vorrücken auf einem großen kolorierten Stich von Fry und Sutherland dargestellt, der 1817 nach dem Gemälde von Heath angefertigt ist; unter den Fliehenden gewahren wir hier bereits Napoleon, während einige seiner Truppen vergeblich Widerstand zu leisten suchen und dabei von feindlicher Reiterei zerprengt werden. Auf die französische Seite führt uns eine Lithographie von Th. Driendl in München, die den Zusammenbruch des französischen Widerstandes zeigt; Bonaparte, auf einem Schimmel im Feuer haltend, wird von Mannschaften und Offizieren seiner Garde, von der einzelne Teile unter dem feindlichen Feuer zusammensinken, um Genehmigung der Flucht gebeten.

Die Wirkungen und Folgen der Schlacht sind zum Gegenstand einiger weiterer Bildbrücke genommen. Ein kolorierter Kupferstich zeigt uns den Zustand des Pachtshofes Belle-Alliance zwei Tage nach der Schlacht. Die nördliche Giebelseite und die westliche Dachhälfte sind durch Granaten stark durchlöchert, während das östlich dahinterliegende Nebengebäude in seinem oberen Teile vollständig zerstört ist. Ein Aquatintablatt von Reeve zeigt den Eingang zu dem Gehöfte von La Haye Sainte mit einem Holztor, dessen beide Flügel von Gewehrfeuer stark durchlöchert sind; da dem Blatte eine Zeichnung zugrunde liegt, so ist wohl für die historische Treue gesorgt. Welch grauenerregenden Anblick das Schlachtfeld nach beendetem Kampfe darbietet, sieht man auf einem im Jahre 1817 veröffentlichten großen bunten Aquatintablatt von Dubourg „Das Schlachtfeld von Waterloo, wie es am folgenden Morgen nach der denkwürdigen Schlacht vom 18. Juni 1815 ausah“. Der Boden ist mit Toten und Verwundeten bedeckt. Einige der letzteren werden



GRAF CARL VON ALTEN GENERAL... INFANTERIE

seiner Majestät dem Kaiser

General Graf von Alten auf dem Schlachtfelde von Waterloo.  
Schabkunstblatt von C. F. Hornemann in Hannover.

fortgetragen und auf Wagen geladen. Rechts im Hintergrunde erscheinen die rauchenden Trümmer des Schlosses Hougoumont. Uniformgeschichtlich ist das Blatt dadurch wichtig, daß es die Ausrüstung und Bewaffnung der Soldaten, deren vordere Figuren sehr groß erscheinen, farbig und, wie es scheint, mit Sorgfalt wiedergibt. Die Beförderung der erbeuteten französischen Artillerie am 24. Juli 1815 durch das Dorf Waterloo ist an diesem Tage durch eine Zeichnung festgehalten worden und wird durch ein auf dieser beruhendes Aquatintablatt vom Jahre 1816 wiedergegeben; die hübsche Abbildung ist auch noch in anderer Beziehung wichtig, indem sie die verschiedenen Formen der damaligen Trachten, Wagen und Häuser anschaulich zeigt.

### 3. Die schriftliche Darstellung.

Die kartographischen und bildlichen Darstellungsmittel werden durch die schriftlichen Quellen, die im Vaterländischen Museum vorhanden sind, ergänzt. Die wichtigste derselben ist unstreitig der auf Foliobogen geschriebene, 20 Seiten umfassende handschriftliche „Bericht über die Schlacht von Waterloo“, den General Graf von Alten an den Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, den gerade in Hannover weilenden Chef der Legion, gerichtet hat, und zwar von Brüssel aus schon zwei Tage nach der Schlacht. Der Entwurf ist von Oberst August von Berger geschrieben und zeigt einige Zusätze von der Hand des Generals von Alten. Die Teilnahme der Hannoveraner an dem Gefecht von Quatrebras am 16. Juni wird mit einigen Hauptstrichen gezeichnet. Als besonders tüchtig wird das Bataillon Lüneburg, welches die Franzosen aus dem Dorf Piemont vertrieb, und das Landwehrebataillon Lüneburg genannt, das einen Gegenangriff der Kavallerie zurückwarf. Ueber Genappe begibt sich Alten nach den Höhen vor Mont St. Jean, wo seine Division im Zentrum der Armee aufgestellt wird. Er besetzt das vor dem linken Flügel seiner Division liegende La Haye Sainte mit dem 2. leichten Bataillon der Legion, während Park und Gehölz von Hougoumont durch eine Kompagnie hannoverscher Jäger und zwei leichte Kompagnien der britischen Gardes besetzt wird. Die Wichtigkeit des Schlosses Hougoumont wird mit den Worten gekennzeichnet: „Ein Posten, der für uns zu behaupten äußerst wichtig war, weil der Feind sonst eine Höhe gewann, die



unsere rechte Flanke bedrohet.“ Die unter dem Schutze der zahlreichen Artillerie vordringende Infanterie auf der von Charleroi nach Brüssel führenden Heerstraße wird durch die beiden leichten und das 8. Linienbataillon der Legion, sowie das Feldbataillon Lüneburg zurückgeworfen. Alvens Bataillone bildeten hierauf Vierecke. Oberst Ompteda, der sich an die Spitze seines Bataillons setzt, wirft eine Kolonne der Franzosen, die durchaus das Zentrum durchbrechen wollen, zurück. „Endlich, da wir uns im größten Gedränge befanden und der anrückenden Macht des Feindes kaum mehr widerstehen konnten, griff der General von Bülow, der mit 30 000 Mann in Eilmärschen uns zu Hülfe gekommen war, den Feind auf seiner rechten Flanke an. Jetzt war der Sieg unser — der Feind floh von allen Seiten und ließ den größten Teil seiner Artillerie im Stich. Nahe an zweihundert Canonen und verschiedene Adler sind genommen. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen läßt sich noch nicht angeben, sie erstreckt sich aber auf viele Tausende . . . . Der größte Theil unserer ausgezeichnetesten Officiere geblieben . . . die Obersten von Ompteda und du Plat, die Oberstl. v. Wurmb und von Langrehr. Indes ist unser Trost, daß diese Männer ihr Grab mit Ruhm bedeckt und die Hannoveraner sich den Ruf der Tapferen erworben haben. . . . Oberst Halkett rühmt besonders das Bataillon Osnabrück . . .“ Als Offiziere, die sich ausgezeichnet haben, nennt Alten: Generalmajor Graf von Kielmansegge, die Oberstleutnants von Alente, von Wurmb und von Langrehr, die Majors von Stopp, von Bülow, von Stockhausen und Graf Münster, Oberst von Berger als Chef des Generalstabes, Major Heise von der Legion, die Majors Kunke und von Schlütter, Leutnant Graf von Kielmansegge. Alten bittet den Herzog von Cambridge, „denen, die sich an diesen Tagen besonders verdient gemacht haben, einen erhöhten Character zu ertheilen“ und schlägt eine Unterstüzung für die Witwen der Gefallenen vor. Er hofft, „daß die Blessur, welche ich am Ende der Schlacht erhalten, mich nicht hindern wird, das Kommando der Hannoveraner benzubehalten“. Er schließt mit einer Beileidsbezeugung für den Heldentod des Herzogs von Braunschweig „und jeder Deutsche betrauert gewiß mit mir den Verlust des hochherzigen Fürsten, der für die gute Sache so viel geleistet, für sie stritt und starb“.



Eine Ergänzung bildet der in demselben Umschlag enthaltene vier Seiten umfassende Bericht Altens vom 7. Juli aus Brüssel, in dem er die am 20. Juni noch nicht eingelaufenen Meldungen über die Brigaden der Obersten von Vinde, Best und Halkett zusammenfaßt. Von Truppenteilen werden besonders das Lüneburger und Verdener Bataillon, von Personen Major Graf Münster im Bataillon Osnabrück, Major von Hammerstein im Bataillon Salzgitter und Oberst Halkett rühmend genannt. Von letzterem heißt es: „Er war so glücklich mit seiner Brigade, dem Feinde 12 Canonen abzunehmen und den General Cambon [= Cambonne], der einen Teil der alten Kaiserlichen Gardes commandirte, gefangen zu bekommen. Seine Brigade hat vorzüglich gegen dieses Corps gefochten.“ Schließlich werden noch Hauptmann Brauns und die 1. und 2. Artilleriebrigade lobend erwähnt.

Ein „Pro Memoria“, das 7 Folioseiten umfaßt, Ende Juni 1815 geschrieben, enthält Vorschläge des Generals von Alten zur Umbildung der deutschen Legion. Diese Denkschrift tritt durch ihren Einleitungssatz unmittelbar zur Schlacht von Waterloo in Beziehung: „Durch den großen Verlust, welchen die Infanterie der K. D. Legion in der Schlacht vom 18ten dieses, so wohl an Officiers als an Unterofficiers und Soldaten erlitten hat, ist selbige fast außer Stande gesetzt in ihren jetzigen Verhältnissen fortzudienen zu können, wenn nicht schleunige Maasregeln zu ihrer Reform ergriffen werden.“ Unter anderem heißt es dann weiter „Meines Erachtens bleibt also, um dies Corps zu erhalten, kein anderes und besseres Mittel übrig als selbigem die Werbung im Lande ohne alle Ausnahme zu gestatten.“

Im Museum ist ferner ein „Auszug aus einem von dem General Grafen von Alten im Jahr 1818 eingesandten Bericht an Se. Königliche Hoheit den Prinz Regenten“ vorhanden. Hier sind die Verdienste des Generalmajors Halkett im allgemeinen erwähnt, worauf der Bericht auf die Tüchtigkeit des Obersten von Berger genauer eingeht, der als einer der verdienstvollsten Offiziere der Armee bezeichnet wird. Seine Tätigkeit im Koalitionskriege vom Jahr 1793/94 und während der Feldzüge auf der Pyrenäenhalbinsel wird beschrieben. Vom Jahr 1813 heißt es dann weiter: „Er war der Erste, der für die Sache ihres rechtmäßigen Fürsten die Unterthanen zu den Waffen rief.“ (Dies bezieht sich auf die Errichtung des

Bataillons Lauenburg.) „Der Eifer, der seine patriotischen Anstrengungen belebte, führte zu dem gewiß der Erwähnung würdigen Erfolge, daß nach kaum 4 Wochen ein Regiment, das erste, was errichtet war, von 900 Mann dem Feinde gegenüberstand und ihn in mehreren Gefechten mit Erfolg bekämpfte. . . . 1815 wurde er zum Chef meines General-Staabes ernannt. Ich darf versichern, daß die Wahl zu diesem wichtigen Posten nicht glücklicher hätte getroffen werden können. Nur seinem Eifer, seiner Festigkeit und seiner großen Dienstkenntnis verdanke ich es, daß das Commando auch während meiner Krankheit von mir hat fortgeführt werden können. Durch keine Dienstpflicht dazu aufgefordert, indem die hannoverschen Truppen augenblicklich brigadeweise mit den englischen vereinigt waren, blieb er bis zu dem Augenblick, wo er verwundet wurde, in der Schlacht von Waterloo mir zur Seite, wie ich dieses in meinem damaligen Bericht an E. R. S. rühmlichst habe erwähnen dürfen.“ Alle diese Aufzeichnungen stammen aus dem Nachlaß des Generals August von Berger und sind ein Geschenk seiner Enkelin, der Edlen Herrin Thella von Berger, Oberin des Klosters Wennigsen, an das Museum.

Das Legionstagebuch des Wilhelm Buhse von der 2. Compagnie des 1. leichten Bataillons geht in seinem 6. Heft, das die Ueberschrift „Flandern“ hat, auf die Schlacht bei Waterloo ein. Dort heißt es: „Sonnabend den 17ten. Bis Mittag blieben wir ruhig in unser Position, brachen dann auf und machten eine rückwärts Bewegung über Jenappe nach Waterloo, auf der Straße nach Brüssel zu (4 Stunde). Die Franzosen setzten uns auf dem Fuß nach und kanonierten unsre Rear Garde im ganzen Weg. Bei Waterloo nahm unsre Armee ihre Position in Schlachtordnung und unsre Artillerie antwortete lebhaft der Feindlichen. Es regnete fürchterlich und der Weg war erbärmlich schlecht. Sonntag, den 18ten. Es war vergangene Nacht ein fürchterlich Wetter. 1 Uhr Mittags e n d l i c h nahte sich die Stunde, wo Napoleon an der Spitze einer Kern-Armee von 130 000 Mann Wellington und Blücher angriff. Wir waren im Centrum, die Preußen am linken Flügel. Ein schrecklich Gemäkel, das bis in die Nacht dauerte, und uns mit Sieg, einer der größten, der je erfochten, krönte. — Die Franzosen flohen in Unordnung und verlohren alles. Unser Verlust ist schrecklich, der feindliche noch viel stärker. Nachts blieben wir auf dem Schlachtfelde. Montag,

Über 100,000 Mann: Luffen ge-  
 gen uns - die Gemalt unter Colonnaden, wie  
 unpassend - die Luchtrufe schandlich  
 Luchtrufe - ganz zur Bewunderung.  
 Waraparte Commandante fällt, und  
 voll dem das sein blafschicht sein  
 die Feindern, Holländer, und Niederländer  
 gegen feindern ergriffen wurde. Die  
 Feindern v. Braunschweig ist best; er  
 blüht schon in der Duffel mehr  
 ergriffen. Die Feindern Cavallerie ist  
 in Bewegung gekommen - ergriffen ist die Feindern  
 die sich befinden auf fast wohl - er  
 fällt und uns an den Feindern - er  
 haben fast 3 Feindern Luchtrufe gefallt  
 Luchtrufe aber immer davon.

Bitte Sie mir in Ihre Anrede  
 ein wenig - Die Feindern ge-  
 waltigst vorgegriffen. Luchtrufe  
 die sind wie Mörser in Feindern  
 reich. Die Feindern Hannover  
 Gräfen Sie in allen Luchtrufe  
 in Hannover - und bitten Sie  
 auf Gott und die Feindern  
 Laß Sie in Feindern Luchtrufe

Feldpostbrief des Leutnants Friedrich Hemmelmann vom Schlachtfelde bei  
 Waterloo an seine Mutter.  
 2. Seite.  
 Besitzer: Vaterländisches Museum, Hannover.

den 19ten. Der Prinz von Oranien ist gestern verwundet, wie auch General Alten, Halkett, Cook und Picton getödtet. Der brave Colonel Ompteda, unser Brigadier, ebenfalls getödtet. Unsere Brigade ist beinahe aufgerieben. Eine schrecklichere Scene, wie das Schlachtfeld, läßt sich nicht denken. Mittags brachen wir vom Schlachtfelde auf, und marschirten 4 Stunden ins Bivouac bei Rivelle. Unsere Koant Armee und Preußen verfolgen den Feind auf dem Fuß, 200 Canonen und eine große Menge Gefangene, Bagage pp. sind die Früchte des gestrigen Sieges."

In unseren Tagen besonders lebhafteste Theilnahme erweckende Berichte über die Schlachten sind die Feldpostbriefe. Im Besiz des Museums ist ein solcher vom Waterloo-Schlachtfeld, den Leutnant Hemmelmann an seine Mutter geschrieben hat. Die Aufschrift auf der letzten Seite des zusammengefalteten Bogens lautet: „Officier Brief. An Madame Hemmelmann zu Celle, mit der Feld Post. Der Lieut. Hemmelmann.“ Der Wortlaut des Briefes ist folgender: „Auf den Schlachtfelde bey Geneppe 5 Stunde von Bruxelles d. 20. Juny 1815. Wir haben mit Bonaparte gestern eine fürchterliche Bataille gehabt. Die Schlacht begann Morgens 10 Uhr und dauerte bis in die Dunkelheit. Die Franzosen fochten wie Löwen. Unsere Brigade stand 7 Stunden im fürchterlichsten Kartättschen-Feuer. Unser Major Hammerstein, Major Leu, Capt. Wiedenfeldt, Lieut. Schmidt sind an Offizieren von unserem Bataillon blessirt, wir haben viel verlohren. Von meinen Scharfschützen habe ich 10 Mann eingebüßt. Die Franzosen sind vollkommen geschlagen; wir haben 50 Stück Geschüz mit Pulverkarren erbeutet; und mehrere Tausend Gefangene gemacht. Nähere Details sind noch nicht zu geben — sie werden sie aber in den Anzeigen lesen. Ueber 100 000 Franzosen fochten gegen uns. Die Anzahl unserer Colonnen war ungeheuer. Die Landwehr stand wie Löwen — ganz zur Bewunderung. Bonaparte commandierte selbst und soll durch das Bein blessirt seyn. Die Preußen, Holländer und Braunschweiger fochten ungeheuer brav. Der Herzog von Braunschweig ist todt; er blieb schon in der Schlacht von vorgestern. Die franz. Cavallerie ist zuschanden gehauen — vorzüglich die Cuirassiere. Ich befinde mich sehr wohl — es fehlt uns nur an Brantwein — wir haben seit 3 Tagen keinen gehabt, hoffen aber immer darauf. Seien Sie nur nicht in Aengsten um mich. Sie

wissen ja wohl Unkraut vergeht nicht — hoffentlich sind wir morgen in Frankreich. Vivat Hannover! Grüßen Sie alle Bekannte und Freunde und bauen Sie auf Gott und die gerechte Sache. Ihr Sie bis in den Tod liebender Fritz H., Lieut.“ Der Brief ist ein Geschenk von Chemiker Hugo Hemmelmann in List, einem Enkel des Brieffschreibers. Aus dem gleichfalls geschenkten Offizierspatent geht hervor, daß Friedrich Hemmelmann am 7. April 1815 vom Fähnrich zum Leutnant im Landwehr-Bataillon Gishorn befördert worden ist.

Ueber die Aufopferung des 5. Linienbataillons und den Heldentod des Obersten von Ompteda gibt ein von einem Augenzeugen, dem späteren Oberstleutnant Wilhelm Walther verfaßter, von Fräulein Marie Walther in Köthen, seiner Tochter, geschenkter handschriftlicher Bericht ein packendes Bild. Die Ueberschrift lautet: „Die letzten Tage des Obersten und Brigadiers Christian Baron von Ompteda, Chefs des 5ten Linien-Batls. der Königl. Deutschen Legion.“ Es heißt dort:

„Die von dem Obersten C. v. Ompteda commandirte Brigade bestand aus den 1. und 2. leichten und 5. und 8. Linien-Bataillonen der Königlich Deutschen Legion. Sie zählte zur Division des Generals C. v. Alten und zum Corps des Prinzen von Oranien. . . .

Beim Einrücken in die Position von Waterloo wurde die Brigade im rechten Centro der Schlachtlinie postirt und zwar in der Art, daß der rechte Flügel des 5. Linien-Bataillons an die Kielmanseggesche Brigade, und der linke Flügel des 8. an die Brüsseler Chaussee stieß, die beiden leichten Bataillone aber als vorgeschobener Posten die unmittelbar an der Heerstraße liegende Ferme „la Haye Sainte“ und deren nächste Umgebung von Obstgärten und Heckenwerk besetzten.

Der Abend ging in ziemlicher Ruhe dahin; nur einige Kanonenschüsse unterbrachen seine tiefe Stille. Nacht kam an und die ermüdete Mannschaft suchte ihren Schlummer auf dem stark durchnäßten Boden, ohne irgend einen anderen Schutz, wie ihre Kleidung. Der Oberst verbrachte, nach einem kurzen Aufenthalte in la Haye Sainte, den größten Theil der Nacht, in seinen blauen Mantel gehüllt, am Wachtfeuer des 5. Linien-Bataillons. Gerne hätte ihm Schreiber dieses eine wollene Decke, als besseren Schutz gegen den fort-dauernden Regen, um die Schultern geworfen, wäre er nicht



von ihrer Zurückweisung im Voraus überzeugt gewesen, da den Soldaten — auf höhern Befehl — die Benutzung ihrer Schlaf-Decken für diese Nacht untersagt war. In ernsther Ruhe und tiefen Gedanken versunken, saß er schweigend da, wie einer von Ossians Helden, dessen Geiste die Bilder der Ereignisse des nächsten Tags in Rebelgestalten vorüberzogen!

Die Morgen- und Vormittagstunden des 18ten wurden von beiden Seiten mit Recognoscirungen und Vorbereitungen zur Schlacht verbracht. Erst gegen Mittag fing der Kanonendonner an, dem der erste feindliche Angriff auf den rechten Flügel der allirten Armee, und namentlich auf das Schloß Houquemont folgte. Nach dem Mißlingen dieses heftigen Angriffs richtete der Feind den zweiten auf das Centrum, zunächst auf la Haye Sainte, also auf die Position von Omptedas Brigade. Seine Infanterie-Colonnen drangen in so starken Massen auf die Gebäude der Ferme und in die zwischen derselben und einer kleinen Anhöhe liegende Ebene vorwärts, daß die hier aufgestellten beiden leichten Bataillone der Brigade zur Abweisung eines solchen Angriffs allein nicht genügten. Es wurde das, gerade hinter diesem Punkte in der Linie stehende 8. Linien-Bataillon zu einem Bagonettangriff vorwärts beordert. Die feindliche Infanterie wich zurück; hinter der erwähnten Höhe aber brach plötzlich eine, bis dahin gänzlich verdeckte, Cavallerie-Masse hervor überfiel die hinter Hecken und Bäumen aufgestellte Mannschaft der leichten sammt dem 8. Bataillon und richtete unter beiden ein arges Blutbad an. Hierbei fiel auch der Commandeur des 8. Bataillons, Oberst Schröder. Dennoch wurde auch dieser zweite Angriff des Feindes, mit Hülfe der Urbrückischen Cavallerie-Brigade, siegreich zurückgeschlagen.

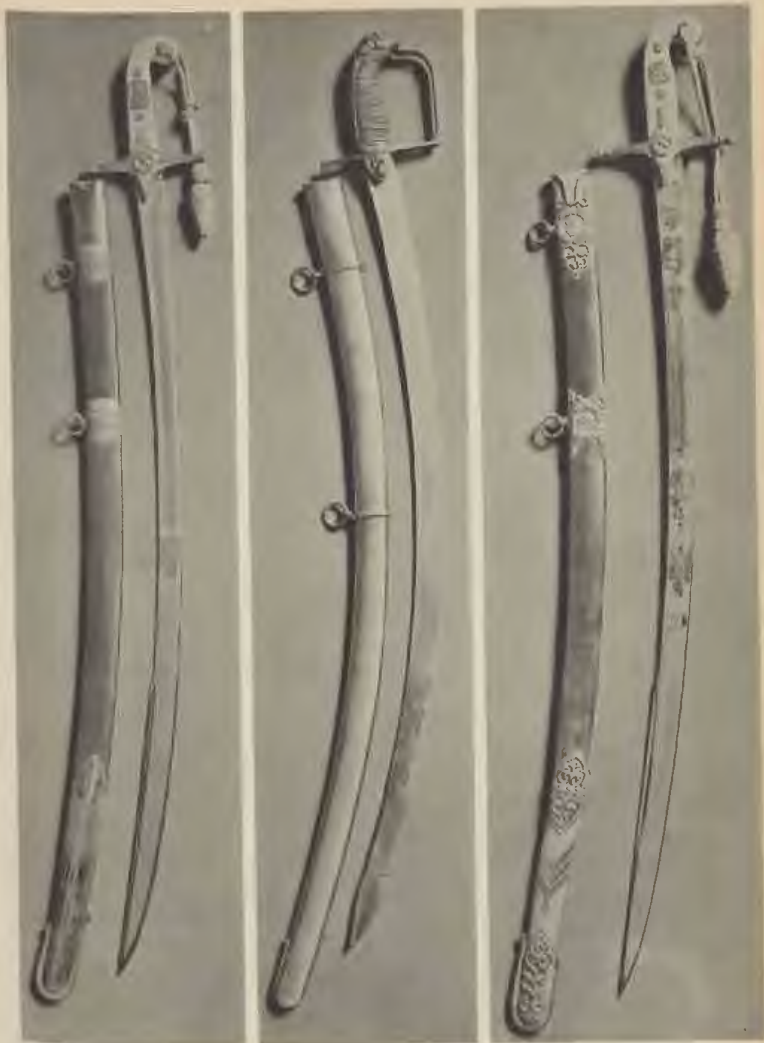
Dem Oberst von Ompteda war um diese Zeit ein Pferd unter dem Leibe getödtet, und sein Brigade-Adjutant hatte es unternommen, eins der Reserve-Pferde herbeizuholen.

Die Schlacht raste fort, die feindlichen Angriffe wurden erneuert und etwa eine halbe Stunde später erhielt auch das 5. Linien-Bataillon durch einen englischen Adjutanten den Befehl zum Vorwärtsrücken gegen feindliche Infanterie. Der Commandeur des Bataillons, Oberstlieutenant W. von Einsingen, ließ sofort das Quarrée deployiren und das Bataillon vorwärts marschiren. Kaum hatte dieses aber den vor ihm liegenden Hohlweg erreicht und war im Begriff, in denselben hinabzusteigen, als auch wieder die feindliche

Cavallerie hinter der erwähnten Anhöhe -- nur auf deren andern Seite -- hervor und auf den rechten Flügel des Bataillons einbrach und dieses ohne Zweifel aufgerollt haben würde, wenn nicht das im Rücken desselben aufgestellte jetzt herbeieilende Leibgarde-Regiment den Feind zusammengehauen und geworfen hätte.

Bald nach diesem Ereignisse kam der noch nicht wieder berittene Oberst v. Ompteda in das wiedergebildete und auf seinem früheren Plage stehende Quarrée des 5. Linien-Bataillons, dessen Chef er bekanntlich war, und ersuchte den Oberstlieutenant von Linzingen, ihm einstweilen das Commando des Bataillons zu überlassen. Nicht lange nachher sprengte abermals ein Adjudant aus der Richtung von la Haye Sainte heran und rief in englischer Sprache schon aus ziemlicher Ferne: „5<sup>th</sup> Bataillon deploy and advance!“

Der Oberst ging ihm aus dem Quarrée entgegen und richtete, gleichfalls in englischer Sprache und in freundlichem Tone, die Worte an ihn: „sollte es nicht rathsam seyn, mit dem Quarrée vorwärts zu gehen und erst in geeigneter Nähe von der feindlichen Infanterie zu deployiren?“ Als ihm aber auf diese — im Bewußtsein der verdeckten Nähe feindlicher Cavallerie gemachte — Anheimgabe die barsche Antwort wurde: „God damn — t, my Order is, to order You, to deploy immediately!“ machte Ompteda in militärischer Weise Kehrt und commandirte das Bataillon zum Deployiren und Vorwärtsgehen. Seine Voraussicht wurde indeß sofort bestätigt. Das kaum entwickelte und im Vormarsch begriffene Bataillon wurde sofort von der hinter der Höhe bereit gehaltenen Cavallerie angefallen, diesmal aber das Quarrée noch glücklich wieder formirt, ehe der Feind zum Einhauen kam. Um diese Zeit war es, als von dem Commandeur der stark bedrängten Besatztruppen von la Haye Sainte das Ersuchen um Verstärkung an den Brigadier gestellt wurde, weil er ohne eine solche Hülfe und nach fast verschossener Munition sich schwerlich noch lange werde halten können. Ompteda detachierte hierauf die Schützen-Compagnie des in diesem Augenblicke von ihm selbst befehligten 5. Linien-Bataillons, obwohl mit schwerem Herzen, nach la Haye Sainte. Das Bataillon, dessen Grenadier-Compagnie, behuf Offenhaltung der Brüsseler Heerstraße, schon tags vorher commandirt und hierbei noch immer beschäftigt war, verlor somit auch seine zweite Flügel-Compagnie, die ohnehin noch



Links: Ehrensäbel des Generals Grafen Carl von Alten, verliehen von König  
 Wilhelm IV. bei der Einweihung der Waterloo-Säule am 18. Juni 1832.  
 Mitte: Feldsäbel des Generals August von Berger.  
 Rechts: Ehrensäbel des Generalleutnants Freiherrn Georg von Baring, verliehen  
 von König Wilhelm IV. im Jahre 1837.  
 Besitzer: Vaterländisches Museum, Hannover.

die vollzählteste von allen war. Das so vielfach in Anspruch genommene Bataillon schmolz, nach den schon erlittenen starken Verlusten, durch diese neue Entsendung zu einem Häuflein. Dies fühlte Ompteda offenbar schmerzlich; aber die Wichtigkeit von la Haye Sainte lag ihm gleichfalls vor Augen.

Anmerkung. Das bis hieher Erzählte hat Schreiber dieses, der jetzt mit der Schützen-Compagnie das 5. Bataillon verließ, mit eigenen Augen gesehen und zum Teil mit eigenen Ohren gehört. Das Nachfolgende aber beruht auf glaubhaften Aussagen anderer Kameraden.

Die Schützen-Compagnie verlor auf ihrem kurzen Wege nach la Haye Sainte durch feindliches Kanonenfeuer, welches in diesem Augenblicke fürchtbar wüthete, ihren Chef, den Capitain C. von Wurmb und 13 Mann. Eine Paßkugel traf mitten in den Stab des hier haltenden Herzogs v. Wellington und schlug einen Offizier seiner Umgebung vom Pferde. Der Herzog senkte einen kurzen Blick auf diesen und setzte dann seinen Dolan ruhig wieder ans Auge.

Von diesem Zeitpunkte an hatte die Brigade etwa eine Stunde lang nur von dem unausgesetzten Geschütz- und Ge- wehrfeuer des Feindes zu leiden, nicht von seiner Cavallerie. Diese hielt ruhig hinter dem mehrerwähnten Hügel und nur einzelne Officiere und Reuter kamen von Zeit zu Zeit, sich dem Bataillon nahend, hervor, als wollten sie diesem vorzeitig das Feuer ablocken. Einer dieser Officiere büßte jedoch seine herausfordernde Kühnheit, durch die Kugel eines einzelnen Schützen, mit dem Leben. In dieser Zwischenzeit hatte sich v. Ompteda mit dem Pferde seines Adjutanten — da der Reitknecht mit seinen eigenen Reserve-Pferden noch nicht aufgefunden war — beritten gemacht, und hielt in der Nähe des 5. Bataillons, dessen Commando er jedoch dem Oberstlieutenant v. Einsingen wieder übergeben hatte. — Da erschien etwa gegen 6 Uhr, wo der letzte allgemeine feindliche Angriff mit allen Waffengattungen erfolgte, nochmals ein berittener höherer Officier, in welchem mehrere unserer Officiere den Prinzen von Oranien, Commandeur des 1. Corps, erkannt zu haben glauben. Dieser wandte sich an v. Ompteda mit dem Befehle, das 5. Bataillon wiederum zum Bayonnettangriff vorgehen zu lassen. Dieser machte ihn aufmerksam auf die vor uns haltende feindliche Cavallerie, die offenbar nur einen solchen Moment zu ihrem Angriffe auf das Batail-

lon erwartete, welcher diesmal um so vernichtender für dasselbe werden mußte, als es jetzt seine bisherige Stütze, das Garde-Cavallerie-Regiment — welches zum rechten Flügel beordert war — verloren hatte. Jener höhere Officier erklärte jedoch anfänglich die fragliche Cavallerie des Feindes für Belgier, welches einen längeren Zwiesprach veranlaßte. Nachdem er sich aber von der Richtigkeit der Versicherung Ompteda's überzeugt hatte, sprach er peremptorisch: „und dennoch muß ich meinen Befehl zum Bayonettangriff in Linie wiederholen.“ — Nun gab Ompteda den Befehl zum Entwickeln und Vormarsch, gewiß mit dem Gefühle, daß sein Bataillon sich hier höhern Zwecken opfern müsse.

Das Bataillon hatte den jenseitigen Rand des vor ihm liegenden Hohlwegs erklimmen und wurde sofort von einem mörderischen Gewehrfeuer des Feindes empfangen. Ompteda setzte sich an seine Spitze und sprengte unter dem Zuruf: „Mir nach, brave Kameraden!“ auf den Feind ein, der in allen Waffengattungen die Ebene füllte. Sein Bataillon konnte ihm aber nur eine kurze Strecke folgen. Der Commandeur von Linsingen, lag unter seinem verwundeten Pferde begraben, dessen Adjutant war erschossen, mehrere andere Officiere schwer verwundet und nun das schon stark geschmolzene Bataillon durch Cavallerie zersprengt und niedergemetzelt, so daß nur ein schwacher Teil sich in den Hohlweg retten konnte.

Der vorangesprengte Oberst v. Ompteda aber war indessen von zwei feindlichen Garde-Dragonern angefallen, gegen deren Säbelhiebe er sich längere Zeit ritterlich vertheidigte. Er fand aber seinen augenblicklichen Tod durch die Kugel eines Voltigeurs, der ihm die Spitze des Bayonetts fast auf die Brust setzte.

So starb dieser an Character und Geist ausgezeichnete hochherzige Mann, der seinem Vaterlande noch die wichtigsten Dienste zu leisten geeignet war, den Heldentod! Ob er ihn vielleicht — durch die Vorgänge des Tags und das vorhergesehene Schicksal seines Bataillons aufgeregt — selbst gesucht?, wer vermag dies zu entscheiden!

Seine Leiche wurde noch am Spätabende dieses ruhmreichen aber furchtbaren Tags, zwar geplündert aber noch bekleidet, unweit la Haye Sainte gefunden und am nächsten Morgen mit 10 anderen gefallenen Officieren seiner Brigade (und dem Oberstlieutenant v. Wurmb der Hannoverischen



Armee) in eine gemeinschaftliche Gruft gesenkt, auf welcher jetzt ein wohlverdientes Monument sich erhebt!

Ehre seinem Andenken und Friede seiner Asche!

Hannover, im Februar 1863.

Wilhelm Walther, Oberstl. a. D.

Anmerkung. Diese authentischen Details über Ompteda's Tod habe ich aus dem Munde des Lieutnants Wheatley 5. Linien-Bataillons, eines geborenen Engländers. Dieser war im Laufe der Schlacht von der detachirten Grenadier-Compagnie zum Bataillon zurückgekehrt, bei keiner anderen Compagnie eingeteilt, und konnte deshalb dem Obersten bei dessen Voraussprengen in die feindlichen Massen auf der Ferse folgen. So war er in unmittelbarster Nähe Zeuge der beschriebenen Scene geworden. Er war hiebei gefangen genommen und hatte, an eine Kanone gebunden und stark gemißhandelt, die nächtliche Flucht des Feindes mitmachen müssen, am zweiten Tage aber sich zu befreien gewußt“.

Ein vier Tage nach der Schlacht in der Stadt Hannover ausgegebenes amtliches *Ex t r a b l a t t* hat folgenden Wortlaut:

„Hannover, den 22sten Juny 1815.

Se. Königliche Hoheit, der Herzog von Cambridge, fühlt sich glücklich, folgende so eben eingetroffene officiële Sieges-Nachrichten, welche durch den Herrn General-Lieutenant von der Decken aus Brüssel gesandt sind, bekannt zu machen.

Des Herzogs von Wellington Armee wurde in der am 17. Juny von derselben eingenommenen Stellung südlich von Waterloo, bei der Ferme Hougomont und la Haye Sainte am 18. Juny von der von Bonaparte in Person commandirten Französischen Armee angegriffen. Den rechten Flügel der Armee unter dem Herzog von Wellington bedrohet der Feind zuerst, dann aber griff er das Centrum besonders heftig an. Während dieser Zeit schlug die Infanterie (nämlich mehrere Hannoverische Landwehr-Bataillone, besonders aber die Britische Infanterie) die furchtbarsten und wiederholten Cavallerie-Chargen, ohne zu wanken, ab.

Abends 9 Uhr war der Feind völlig geschlagen und gezwungen, seine Sicherheit in der Flucht zu suchen. Das Armee-Corps des Generals von Bülow vereinigte sich noch

diesen Abend mit der Britischen Armee, um den Sieg desto kraftvoller in der Verfolgung des Feindes zu benutzen.

Der Verlust des Feindes besteht in 30 000 Mann Todten, Blessirten und Gefangenen, ferner in fast 200 Stück Geschütz und mehreren Adlern. Von diesen waren am 19., des Morgens früh, 130 Kanonen, 2 Adler und 4000 Gefangene eingebracht. 60 Stück Geschütz hatte die Armee des Fürsten Blücher dem Feinde außerdem noch abgenommen.“

Den Beschluß der zahlreichen, im Vaterländischen Museum vorhandenen Darstellungen der Waterloo'schlacht möge ein Satz aus dem Begleitschreiben bilden, welches das Konsistorium der Versendung der Landsturmerordnung beilegte und das „Hannover, den 26sten Junius 1815“ datiert ist.

„Zwar hat die göttliche Vorsehung die gerechten Waffen der hohen Verbündeten schon gesegnet, und ihnen einen glorreichen Sieg über den Feind der Menschheit verliehen; und vertrauensvoll dürfen wir hoffen, daß er die Anstrengungen der hohen Märrten zur Bekämpfung des Uebermüthigen und seiner ehrfüchtigen und raublustigen Anhänger, und zur baldigen Erringung eines erwünschten dauernden Friedens ferner mit dem glücklichsten Erfolge krönen werde“.

#### V. Die Führer der Hannoveraner in der Schlacht bei Waterloo.

Der Chef der Legion war **Adolf Friedrich**, Herzog von Cambridge, der zur Zeit der Schlacht bei Waterloo als General-Militärgouverneur in Hannover weilte. Es ist selbstverständlich, daß sich in dem Geschichtsmuseum derjenigen Stadt, in der er als General-Statthalter und Vizekönig so lange gelebt hat, zahlreiche Darstellungen seiner Persönlichkeit, sei es als Bild, sei es als Büste, vorfinden. Auch die von ihm getragenen Generalsepauletten sind im Museum vorhanden.

Die Leitung einer Division lag in den Händen des Generals Grafen **Carl von Alten**, dessen Feldherrntalent sich bereits auf der Pyrenäenhalbinsel bewährt hatte. Ihm ist ein großes Schabkunstblatt, das nach einem Gemälde von Paelineä von C. F. Hornemann in Hannover gestochen und herausgegeben ist, gewidmet. Das Blatt trägt die Unterschrift „Graf Carl von Alten, General der Infanterie, auf dem

Schlachtfelde von Waterloo. Seiner Majestät Georg dem IV., König von England und Hannover, untertänigst gewidmet von C. F. Hornemann.“ Der General steht in ganzer Figur im Vordergrunde und hat in der linken Hand eine Landkarte des belgischen Kriegsschauplatzes. Seine Brust ist durch Orden geschmückt, die wir zum Teil im Original im Vaterländischen Museum wiederfinden. Im Mittelgrunde wird durch einen Lakaien sein Schlachtroß vorgeführt. Im Hintergrunde erscheint in der gewellten Landschaft La Haye Sainte mit seinem anschließenden Baumgarten, rechts das Observatorium. Ein Brustbild des Genannten ist in einem Stich von Mecou, der nach dem Gemälde von R. Riemann im Jahre 1818 veröffentlicht ist, vorhanden, als Geschenk von Frau Meta Gläßer.

Die von v. Alten getragenen Auszeichnungen und Orden sind zu einem großen Teil im Vaterländischen Museum vorhanden und, zu einer Gruppe vereinigt, in einem besonderen Pultische ausgestellt. Wahre Prachstücke sind die beiden Ehrensäbel. Der eine derselben ist 1814 von den britischen Offizieren der leichten Division gestiftet. Der Griff und die reichen Beschläge der mit rotem Plüsch überzogenen Scheide sind aus Gold. Der andere Ehrensäbel steht mit Waterloo unmittelbar in Beziehung; denn er ist zur Einweihungsfeier der Waterloo säule am 18. Juni 1832 von König Wilhelm IV. dem Grafen verliehen; der Griff ist aus Elfenbein. An die Schlachten, an denen Alten teilgenommen hat, erinnern das goldene Kreuz mit 3 goldenen Spangen für Schlachten auf der Pyrenäenhalbinsel, die große goldene Medaille und der kleine spanische Stern für Albuhera sowie die Waterloo-medaille. Als seltenes Stück sei das Großkreuz des Bath-Ordens mit Kette erwähnt, der Merkwürdigkeit halber auch das Kommandeurkreuz der französischen Ehrenlegion. Von hannoverschen Orden sind das Militärgrößkreuz des Guelphen-Ordens mit dem dazugehörigen Stern, sowie der Stern zum Großkreuz des St. Georgs-Ordens vorhanden.

Eine bei Friedr. Bernh. Culemann in Hannover 1831 gedruckte Hymne zum 50jährigen Dienstjubiläum im Jahre 1831 zeigt die Verehrung des Offiziercorps der hannoverschen Garnison für den Waterloohelden. Angeführt sei hier die 7. Strophe:

„Befreundet sind dem Tapferen die Götter.  
Durch zweiunddreißig Schlachten schritt sein Fuß,  
Und überall im rauhen Krieges-Wetter  
Beschränkte ihn Bellonas Schwesterfuß;  
Und nur an Deutschlands höchstem Siegestag!  
Als Waterloo des Adlers Fittich brach,  
Wußt unser Held zum Opfer für die Freien  
Deutschlands Altar mit seinem Blute weihen.

Die lithographische Anstalt von Giere in Hannover hat aus demselben Anlaß ein von J. E. Kasten gezeichnetes Bildertafelwerk erscheinen lassen, das die Abbildung der Festtafel, der Ehrungsdekorationen und des Feuerwerks enthält; eine Schrifttafel im Festsaal faßt die Verdienste des Gefeierten in die Worte zusammen: „Fünzig Jahre ein hohes Vorbild.“

Das Denkmal des Generals von Alten in Hannover ist der Gegenstand einer von Frau Meta Gläßer geschenkten, von C. Schrader herausgegebenen großen Lithographie, die durch die Vorführung der Beschauer des Denkmals auch trachtentundlich wichtig wird. Das Denkmal mit dem Leinwand im Hintergrunde hat Joh. Poppel nach einer Zeichnung von W. Kretschmer in Stahl gestochen; dies Blatt ist ein Geschenk des Geh. Kommerzienrats Bernhard Caspar. Professor Goebel hat eine Ansicht von der letzten Ruhestätte Altens geschenkt, eine nach der Zeichnung von C. Schrader in Hannover hergestellte Lithographie „Mausoleum des Kriegsministers und Generalinspectors der Königl. Hannoverschen Armee C. A. Grafen von Alten, geb. 1764, gest. 1840“; das Blatt zeigt die in Sondern bei Wilkenburg gelegene gotische Grabkapelle inmitten von Baumgruppen.

Der Stabschef des Generals von Alten in der Schlacht bei Waterloo, Oberst August von Berger, ist ebenfalls durch äußerst wertvolle Erinnerungsstücke vertreten; aus den Freiheitskriegen stammen die goldene Medaille für Talavera, die hannoversche Waterloomedaille, die beiden Kriegsdenkmünzen aus der Bronze erobelter Geschütze und die hanseatische Medaille für 1813/14. Der von ihm bei Waterloo geführte Feldsäbel mit Löwenkopf ist im Original vorhanden, ebenso zwei prachtvolle Galasäbel. Auf das Dienstgehalt Bergers bezieht sich ein an Alten gerichtetes Schriftstück des Kriegsministeriums vom Mai 1816. Geschenkt sind alle diese Stücke von seiner Enkelin, der Edlen Herrin Thekla von Berger, Oberin des Klosters Wennigsen. August von Berger



*Geo. v. Baring*  
FREIHERR, GENERAL MAJOR, BEKLEIDETER, U.  
COMMANDANT DER KÖNIGL. PREUSSISCHEN STADT MANNHEIM.

Freiherr Georg von Baring als Generalmajor.  
Lithographie von Julius Bier vom Jahre 1840.



war Kommandeur des von ihm errichteten Feldbataillons Lauenburg (das Herzogtum Lauenburg gehörte ja, abgesehen von der Franzosenzeit, bis 1815 zu Hannover). Porträts von ihm sind auch im Vaterländischen Museum vorhanden, so ein Selbstbild, das ihn als Generalmajor von 1827 darstellt und ihn mit einigen der oben erwähnten Freiheitskriegsmedaillen geschmückt zeigt, und die von Giere im Jahre 1850 nach dem von Adolph Henning im Jahre 1840 gemalten Porträt hergestellte vortreffliche Lithographie.

Der bekannte, durch die Gefangennahme des Generals Cambronne berühmt gewordene Freiherr Hugh von Halkett ist durch gute Porträts, sowie durch die geschmackvolle Goldmedaille für Albuhera und den spanischen goldenen Stern für Albuhera vertreten. Bildhauer Roland Engelhard hat eine von Prof. Fr. Wilhelm Engelhard nach dem Leben modellierte Büste Halketts geschenkt. Die von Funke nach einem Gemälde von Schloppe lithographierten Brustbilder, die Halkett mit Baßenbart darstellen, sind von Oberstleutnant Eggers und Major Grahn geschenkt. Den Gefehrten in großer Generalsuniform mit reichem Ordenschmuck zeigt ein photographisch aufgenommenes Kniebild, das von Frä. Lina Pepper geschenkt ist. Bei der gleichen Gelegenheit ist offenbar auch eine Photographie aufgenommen, die Halkett in ganzer Figur zeigt.

Ein von Julius Giere in Hannover im Jahr 1840 lithographiertes vortreffliches Hüftbild mit der Unterschrift: „Geo. v. Baring, Freiherr, General-Major, Brigadier und Commandant der Königl. Residenz-Stadt Hannover“ zeigt die durch Güte und Wohlwollen höchst ansprechenden Züge dieses großen Helden, dessen Brust der Stern des Großkreuzes des Guelphenordens schmückt. Ein Großneffe des Waterlooämpfers, Rechnungsrat Otto Baring in Hannover, hat anlässlich der Waterloojahrhundertfeier dem Museum eine Reihe wertvollster Erinnerungsstücke aus dem Besitze des Generals geschenkt, so den von König Wilhelm IV. im Jahre 1837 Baring gewidmeten Ehrensäbel, ein wahres Prachtstück, dessen Klinge die Widmung des Königs zeigt; der Griff ist aus Elfenbein, die Parierstange und die ziselierten Scheidebeschläge sind silbervergoldet. Hinzu kommt das von Baring in allen Feldzügen benutzte Fernrohr in Lederhülle, das ihm namentlich bei Waterloo Dienste geleistet hat, das Petschaft mit freiherrlichem

Wappen und ein Taschenkompas, der durch eine Reihe von Stundenzahlen auf dem äußeren Rande und einen aufklappbaren Messingwinkel zugleich als Sonnenuhr benutzt werden kann.

Den späteren hannoverschen General der Artillerie Julius von Hartmann gibt im Brustbild eine von N. Cahler, Hannover, gezeichnete Lithographie wieder, auf der seine Teilnahme auch an den Kämpfen der Pyrenäenhalbinsel durch Orden und Medaillen kenntlich ist.

Ludwig von Berger finden wir in einem Hüftbild, das nach einer Zeichnung ebenfalls von Cahler lithographiert ist und die Unterschrift trägt: „Generalleutnant von Berger, Commandeur der 1. Infanterie-Brigade, Commandant der Residenzstadt und Flügeladjutant seiner Majestät des Königs“. Derselbe war in das von seinem Vater errichtete Feldbataillon Lauenburg eingetreten und hatte als noch nicht 16 jähriger bei Waterloo mitgekämpft. Von seiner Tochter, der Edlen Herrin Thekla von Berger, Oberin des Klosters Wennigsen, sind ein Brustbild Bergers und die ihm verliehenen Ehrenzeichen geschenkt, nämlich die hannoversche Waterloo-Medaille, die Kriegsdenkmünze für 1813, die hanseatische Medaille für 1813/14, sowie drei Auszeichnungen und vier Degen und Säbel aus späterer Zeit.

Eine Photographie des späteren Oberst August Reinecke, der im 3. Husarenregiment der Legion die Schlacht bei Waterloo mitgemacht hat, ist von seiner Tochter, Frä. Ida Reinecke, geschenkt.

Von dem Kapitän Wackerhagen, dessen Uniform wir oben beschrieben haben, der aber Waterloo nicht mitgemacht hat, ist ein Brustbild, das nach dem der Frei frau von Oldershausen in Pyrmont gehörenden Original von August Brandes gemalt ist, vorhanden.

Der spätere Generalleutnant Wehner, der im Bremenschen Bataillon bei Waterloo gekämpft hat, ist in einem Pastellbild, das nach einem im Besitz der Familie Wehner befindlichen Aquarell gemalt und von seiner Tochter, Frä. A. Wehner, geschenkt ist, wiedergegeben. Seine Brust ist mit der Waterloomedaille geschmückt. Die Aufschrift des Bandelierschildes auf dem weißen Bandelster „Regiment Bremen“ weist darauf hin, daß das Bild nach 1816 ausgeführt ist.

Von Louis Baring, dem mit 13 Jahren in die Legion eingetretenen Neffen des Verteidigers von La Haye Sainte, ist die Waterloomedaile vorhanden, die dem 15jährigen verliehen wurde, ebenso das goldene Wilhelmstkreuz für 25jährige Dienste, sowie ein bemalter Pfeifentopf mit einer Widmung von Kameraden aus späterer Zeit, sämtlich Geschenke seines Neffen, des Rechnungsrats Otto Baring.

Vom späteren General und Generaladjutanten E. H. v. Tschirsnitz ist die hannoversche Waterloo-Medaille und die Bronze-Medaille von 1813 vorhanden.

Der spätere Generalmajor Fr. v. Arentschildt ist durch die englische Waterloo-Medaille und durch andere Auszeichnungen, unter denen das goldene Kreuz für den Halbinselkrieg mit zwei Spangen hervorragt, vertreten.

Von Georg Ramdohr, dem späteren Rittmeister, sind die den Legionskämpfern verliehene Waterloo-Medaille und die Legions-Kriegsdenkmünze getragen, die dem Museum von seiner Enkelin, Frä. Anna Westphal, geschenkt sind.

Oberst Hermann Cleve hat die von seinem Vater Urban Cleve getragene hannoversche Waterloo-Medaille nebst Kriegsdenkmünze überwiesen.

An Georg Weste, den späteren Generalleutnant und Kommandanten von Hannover, erinnern die von seinem Sohne, Oberst A. Weste, im Namen seiner Geschwister geschenkten Auszeichnungen, nämlich die hannoversche Waterloo-medaille, die Medaille von 1813 und die ihm für seine außergewöhnliche Tapferkeit, die er als 17jähriger Kadett-Feuerwerker bei der 1. Fußbatterie bewiesen hatte, verliehene Guelphen-Ordens-Medaille.

Persönliche Beziehungen enthalten auch die zahlreich vorhandenen Schriftstücke, wie Patente, Reisepässe, Abschiede, Urlaubspässe, Begleitschreiben zu Ordensverleihungen usw., die z. T. von den Angehörigen des Inhabers dem Museum geschenkt worden sind. Aus dem Nachlaß des Freiherrn von Baring stammen handschriftliche Aufzeichnungen über die Geschichte der Legion und ihrer Teile und über die einzelnen Legions-Feldzüge, sowie Briefe und Notizen.

Von preußischen Heerführern ist Gneisenau, dem die zielbewußte Verfolgung bis zur völligen Zersprengung des französischen Heeres zu danken ist, durch eine in der

Scharnhorst-Gruppe des Museums aufgestellte Büste, welche die Künstlerbezeichnung „Fr. Tieck . . . 1821“ trägt, vertreten.

Den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, der zwei Tage vor der Waterloo Schlacht bei Quatrebras den Heldentod gefunden hatte, zeigt ein in Del auf Holz gemaltes Brustbild, das von Fräulein Amende geschenkt ist.

#### VI. Die Beutestücke.

Von den bei Waterloo erbeuteten französischen Gegenständen ist die große *Attenmappe Napoleons* der wichtigste im Vaterländischen Museum, in dessen Besitz sie auf folgende Weise gekommen ist: Ein preußischer Husar hatte bei der Verfolgung der Franzosen am Abend der Schlacht von Waterloo als einer der ersten den Wagen des Kaisers erreicht und aus derselben die Mappe an sich genommen. Bei seiner Rückkehr nach Norden begegnete er dem preußischen Feldpostsekretär Rathenow, der seinen Burschen suchte und sich gleichzeitig dabei einen Ueberblick über das Schlachtfeld verschaffte. Dieser gab ihm 60 Franks für die Mappe, worauf der Husar nach Genappe zurückkehrte. Rathenow ritt dann nach Brüssel, um dort dringende Dienstangelegenheiten zu erledigen; die in der Mappe vorhandenen zahlreichen Schriftstücke hatte er dem Hauptquartier des kommandierenden Generals übergeben, außer zwei Listen, die ihm im Laufe der Zeit verloren gingen. Später schenkte er die Mappe seinem zweiten Sohne während seines Aufenthalts in Lippstadt. Im Jahre 1900 ist die Mappe seitens des Keitnermuseums angekauft und kurz nach der Gründung des Vaterländischen Museums diesem überwiesen. Die Mappe besteht aus rotem Maroquinleder und hat auffallend große Maße. Das kaiserliche Wappen findet sich auf ihr zweimal; einmal auf dem silbernen Schloß eingraviert, zum andern in Goldpressung mitten auf der Rückseite. Die beiden Hauptseiten sind von einem goldgepreßten doppelten, aus Palmetten und Lotosblumen bestehenden Streifen eingefast. Die Firma des Buchbinders ist auch angegeben: „*Prestat l'ainé fecit. Place Notre Dame à Paris.*“ Die den obigen Sachverhalt der Herkunft der Mappe bezeugende Urkunde ist ebenfalls vorhanden und mit Siegel versehen. Aus demselben Reisewagen stammt das *Handtuch Napoleons*, das vom Füsilierbataillon des preußischen 15. Infanterieregiments erbeutet wurde, wie der spätere Oberstleutnant J. v. Hum-



Oben: Bäuerliche Müchenschachtel vom 26. Juni 1815, deren Bild und Aufschrift sich auf die Schlacht von Waterloo beziehen.  
Unten: Koffer Napoleons. Am Abend der Schlacht von Waterloo aus dem Reisewagen Napoleons erbeutet.  
Besitzer: Vaterländisches Museum, Hannover.



bracht, damals Kapitän und Führer der Tirailleurs dieses Bataillons, bezeugt. Dieser gab es Herrn Christian Kroning in Bielefeld, der es seinem Sohne weiterschenkte. Das Handtuch besteht aus feinem Leinen. In der einen Ecke ist eine Krone und ein N rot gestickt. (Ueber diese beiden Beutestücke berichtet bereits Museumsdirektor Dr. K. Schuchhardt in den Hannoverschen Geschichtsblättern 1901, S. 133.) Die Beurlaubungsurkunde über die Herkunft des Handtuchs ist mit der Unterschrift des Oberstleutnants, dessen Siegel und dem landrätlichen Siegel versehen.

Auf die Beute beziehen sich auch die *Beuteanteilscheine*, das sind amtliche Urkunden über die Berechtigung des Inhabers, an den Waterloo-Beutegeldern teilzuhaben. Dieselben sind in verschiedenen Formen vorhanden und zwar für die deutsche Legion wie für die neuen hannoverschen Formationen. Die Regions-Beuteanteilscheine sind entweder geschrieben oder meistens gedruckt, letztere in zwei Belegstücken; das eine ist eine militärische, das andere eine zivilbehördliche Bescheinigung. Ein für die neuen hannoverschen Formationen ausgestellter Beuteanteilschein hat folgenden Wortlaut:

„Waterloo-Prisengelder.

No. 176.

Sieben Tage nach Sicht belieben Sie an den Herrn Hauptmann J. Schädler oder Ordre den Betrag des Antheils an den Prisens- oder Beutegeldern zu bezahlen, welcher mir für meinen Dienst als Corporal im Husaren-Regte. Herzog von Cumberland bei der Wegnahme des schweren Geschützes, der Waffen, Borräthe, Magazine oder anderer Beute in der Campagne, die durch die Einnahme von Paris im Monat Jul. 1815 beendigt worden, zukömmt.

Carl Grünewald, Corporal.

An den Herrn Oberstlieutenant *H e i s e*,  
Agent der Waterloo-Prisengelder.

Wir Unterschriebene bescheinigen hiermit, daß wir den vorbenannten Corporal Carl Groenwald, welcher obige Ordre unterzeichnet, oder solche als gültig in unserer Gegenwart anerkannt hat, genau examinirt, und daß wir in Folge der uns vorgezeigten Documente und seiner Antworten auf unsere ihm vorgelegten Fragen Ursache zu glauben haben, daß der vorbenannte Corporal Carl Groenwald in dem oben er-

wählten Regimenter zu der Zeit der besagten Wegnahme diente, und daß er am 17. des Monats Februar Ein Tausend Acht Hundert und sechszehn entlassen worden, und gegenwärtig in dieser Bergstadt wohnhaft ist.

Gegeben zu Zellerfeld am 14. des Monats August Ein Tausend Acht Hundert und Siebenzehn.

Beamte: Richter und Rath hieselbst.

Beamte oder Prediger: W. Goering. M. Dhann.

Kirchenvorsteher J. G. Lämmerhirt.“

(L. S.)

## VII. Die zum Gedächtnis der Schlacht von Waterloo geschaffenen Erinnerungszeichen.

### 1. Die Denkmäler.

Von den auf dem Schlachtfelde errichteten Denkmälern ist das in Form eines Obeliskstumpfes aufgeführte Regimentsdenkmal durch mehrere vortreffliche Aufnahmen, die vor einigen Jahren im Auftrag des Landesdirektoriums von Provinzialkonservator Siebern gemacht worden sind, vertreten. Die edle Form entspricht dem Zwecke, nämlich dem, was die Inschrift mit den Worten besagt: „Dem Andenken ihrer Waffengefährten, welche in der ewig denkwürdigen Schlacht vom 18. Juni 1815 den Heldentod hier starben.“ Bei einer der Photographien hat man auch einen guten Blick über das flach gewellte Schlachtfeld. Dem Heldenkampf der Preußen, bei dem viel umstrittenen Dorfe Plancenoit, ist ein Denkmal gewidmet, das die Form einer gotischen Fiale hat und mit dem eisernen Kreuz gekrönt ist. Vom Löwenhügel ist ebenfalls eine Photographie vorhanden.

In der Stadt Hannover hat das Baugenie eines Laves in der Waterloo-Säule ein Denkmal geschaffen, das der bei Waterloo bewiesenen Tapferkeit der Hannoveraner würdig ist. Sie wird im Museum durch einen von ihm selbst gestochenen Kupferstich, der bei C. F. Hornemann in Hannover gedruckt ist, und durch einen Stahlstich von Payne nach der Zeichnung von G. Osterwald vertreten. Besonders wertvoll ist der von Frau Meta Gläker geschenkte, von Laves eigenhändig mit der Feder gezeichnete Originalentwurf, der mit „Laves inv. & del.“ bezeichnet ist. Er zeigt die vordere Ansicht, den Durchschnitt, den Grundriß der Säule über dem Schaftgesims und unter dem Kapitale, den Grundriß des Aufbaues über dem



Das Denkmal für die königliche deutsche Legion auf dem Schlachtfeld von Waterloo.

Im Hintergrunde der Löwenhügel.

Nach einer Aufnahme vom Photographenkonferator Stehert.

Kapital, den Grundriß der Freitreppe über dem Postament und schließlich die Ansicht der drei übrigen Seiten des Postaments mit den Namen sämtlicher von der deutschen Legion und von den hannoverschen Truppen bei Waterloo Gebliebenen. Gesamtansichten des Waterlooplatzes sind in größerer Anzahl vorhanden, 3. T. mit dem Blick nach Westen, meistens jedoch mit dem Blick nach Osten und Alt-Hannover mit den alten Kirchen im Hintergrunde. Unter den Namen der Zeichner erscheinen die von W. Kretschmer und F. Baumgartner; die Staffage bietet einiges für die Militäruniformen und Bürgertrachten nicht Unwichtiges.

## 2. Die Medaillen.

Die hannoversche Waterloo-Medaille, die vom Prinzregenten Georg im Dezember 1817 gestiftet und von Wyon modelliert ist, besteht aus Silber und zeigt auf der vorderen Seite den nach rechts gewandten belorbeerten Kopf des Prinzregenten (des nachmaligen Königs Georg IV.) und die Jahreszahl 1815, auf der Rückseite die Inschrift: Waterloo, Jun. XVIII, darüber Trophäen, darunter Lorbeerzweige und die Umschrift: Hannoverischer Tapferkeit. Die Randschrift gibt den Träger an. Das Band ist rot mit blauen Randstreifen. Im folgenden sind alle im Museum vorhandenen hannoverschen Waterloo-Medaillen mit Name, Rang und Truppenteil, die auf dem Rande verzeichnet sind, angeführt.

### Hannoversche Waterloo-Medaillen im Vaterländischen Museum.

Truppenteil der hannoverschen Armee	Rang oder Grad	Name
Husaren-Regt. Prinz-Regent (Lüneburgisches oder v. Estorff'sches)	Trompeter	Johann Warneke
Husaren-Regt. Bremen und Verden	Wachtmeister	Christian Knoblauch
Husaren-Regt. Bremen und Verden	Husar	Carl Mend

Truppenteil der Hannoverschen Armee	Rang oder Grad	Name
Freiwilligen-Husaren- Rgt. Herzog v. Cumber- land	Korporal	Conrad Küster
Freiwilligen-Husaren- Rgt. Herzog v. Cumber- land	Husar	Heinrich Dangers
Leichtes Batl. Lüneburg	Korporal	Georg Schaeffer
Grenadier-Batl. Ost- friesland (vorher Feld- Batl. Verden)	Soldat	Christian Weichel
Feld-Batl. Lauenburg	Soldat	Joh. Christian Spehr
Leichtes Batl. Osnabrück	Fähnrich	Urban Cleve
„Herzog v. York“		
Leichtes Batl. Osnabrück	Soldat	H. Holländer
„Herzog v. York“		
Leichtes Batl. Hoya (vorher leichtes Batl. Grubenhagen)	Fourier	Carl Schrader
Grenadier-Batl. Bremen (vorher Feld-Batl. Bremen)	Leutnant	Ernst Heinr. Tschirschnik
Grenadier-Batl. Bremen (vorher Feld-Batl. Bremen)	Soldat	Wilhelm Klente
Grenadier-Batl. Verden (vorher Feld-Batl. Calenberg)	Soldat	Philipp Kobl
Feldjäger-Korps	Jäger	Friedrich Flotow
Landwehr-Batl. Bent- heim	Soldat	Harm Walfotte
Landwehr-Batl. Bremer- vörde	Soldat	Johann Martens
Landwehr-Batl. Gifhorn	Leutnant	Friedrich Ludwig Preiser
Landwehr-Batl. Hameln	Kapitän	Heinrich Ristner
Landwehr-Batl. Hildes- heim	Soldat	Friedrich Brauns
Landwehr-Batl. Hoya	Soldat	Ludwig Carlberg



Truppenteil der Hannoverschen Armee	Rang oder Grad	Name
Landwehr-Batl. Lüne- burg	Soldat	Johann Korn
Landwehr-Batl. Minden	Leutnant	E. v. Berckefeldt
Landwehr-Batl. Minden	Musikmeister	Georg Ludewig
Landwehr-Batl. Minden	Soldat	Friedrich Weuermann
Landwehr-Batl. Nien- burg	Soldat	Johann Bochhoop
Landwehr-Batl. Nien- burg	Soldat	Johann Friedrich Bode
Landwehr-Batl. Osnä- brück	Soldat	Anton Brörmann
Landwehr-Batl. Osterode	Soldat	Friedrich Berger
Landwehr-Batl. Peine	Sergeant	Georg Meyer
Landwehr-Batl. Quaken- brück	Stabs-Fourier	Diedrich Schimmelpfeng
Landwehr-Batl. Salz- gitter	Soldat	Heinrich Breyhahn
Landwehr-Batl. Verden	Soldat	Johann Struß
Artillerie-Regt.	Feuerwerker	Georg Weste
Artillerie-Regt.	Kanonier	Heinrich Stuentel
Artillerie-Regt.	Fuhrmann	Heinrich Hühne
Artillerie	Handwerker	Gottlieb Schring

Diese und die im folgenden genannten Medaillen sind, soweit sie der Finlamschen Ehrenzeichensammlung angehören, sämtlich von Bankdirektor August Basse geschenkt, dessen hochherzige Stiftung den einen der beiden Grundpfeiler der Sammlungen des Vaterländischen Museums gebildet hat.

Von der hannoverschen Waterloo-Medaille ist auch eine Miniatur aus Silber vorhanden.

Die den in der Legion kämpfenden Hannoveranern verliehene Waterloo-Medaille ist vom Prinzregenten am 10. März 1816 gestiftet, zeigt seinen belorbeernten Kopf im Profil nach links, auf der Rückseite eine sitzende Siegesgöttin, darunter „Waterloo | June 18 | 1815“ und wurde am roten Bande mit blauen Randstreifen getragen. Im Vaterländischen Museum sind folgende vorhanden:

Truppenteil der Hannoverschen Armee	Rang oder Grad	Name
Freiwilligen-Husaren- Rgt. Herzog v. Cumber- land	Korporal	Conrad Klüster
Freiwilligen-Husaren- Rgt. Herzog v. Cumber- land	Husar	Heinrich Dangers
Leichtes Batl. Lüneburg Grenadier-Batl. Ost- friesland (vorher Feld- Batl. Verden)	Korporal Soldat	Georg Schaeffer Christian Weichel
Feld-Batl. Lauenburg Leichtes Batl. Osnabrück „Herzog v. York“	Soldat Fähnrich	Joh. Christian Spehr Urban Cleve
Leichtes Batl. Osnabrück „Herzog v. York“	Soldat	H. Holländer
Leichtes Batl. Hoya (vorher leichtes Batl. Grubenhagen)	Fourier	Carl Schrader
Grenadier-Batl. Bremen (vorher Feld-Batl. Bremen)	Leutnant	Ernst Heinr. Tschirschnik
Grenadier-Batl. Bremen (vorher Feld-Batl. Bremen)	Soldat	Wilhelm Klente
Grenadier-Batl. Verden (vorher Feld-Batl. Calenberg)	Soldat	Philipp Kohl
Feldjäger-Korps Landwehr-Batl. Bent- heim	Jäger Soldat	Friedrich Flotow Harm Walfotte
Landwehr-Batl. Bremer- vörde	Soldat	Johann Martens
Landwehr-Batl. Gifhorn Landwehr-Batl. Hameln Landwehr-Batl. Hildes- heim	Leutnant Kapitän Soldat	Friedrich Ludwig Preiser Heinrich Ristner Friedrich Brauns
Landwehr-Batl. Hoya	Soldat	Ludwig Carlberg

Truppenteil der Hannoverschen Armee	Rang oder Grad	Name
Landwehr-Batl. Lüne- burg	Soldat	Johann Korn
Landwehr-Batl. Münden	Leutnant	C. v. Beräfeldt
Landwehr-Batl. Münden	Musikmeister	Georg Ludwig
Landwehr-Batl. Münden	Soldat	Friedrich Beuermann
Landwehr-Batl. Nien- burg	Soldat	Johann Bockhoop
Landwehr-Batl. Nien- burg	Soldat	Johann Friedrich Bode
Landwehr-Batl. Osnä- brück	Soldat	Anton Brörmann
Landwehr-Batl. Osterode	Soldat	Friedrich Berger
Landwehr-Batl. Peine	Sergeant	Georg Meyer
Landwehr-Batl. Quaten- brück	Stabs-Fourier	Diedrich Schimmelpfeng
Landwehr-Batl. Salz- gitter	Soldat	Heinrich Brehhahn
Landwehr-Batl. Verden	Soldat	Johann Struß
Artillerie-Regt.	Feuerwerker	Georg Weste
Artillerie-Regt.	Kanonier	Heinrich Stuentel
Artillerie-Regt.	Führmann	Heinrich Hühne
Artillerie	Handwerker	Gottlieb Schring

Diese und die im folgenden genannten Medaillen sind, soweit sie der Finfamschen Ehrenzeichensammlung angehören, sämtlich von Banddirektor August Basse geschenkt, dessen hochherzige Stiftung den einen der beiden Grundpfeiler der Sammlungen des Vaterländischen Museums gebildet hat.

Von der hannoverschen Waterloo-Medaille ist auch eine Miniatur aus Silber vorhanden.

Die den in der Legion kämpfenden Hannoveranern verliehene Waterloo-Medaille ist vom Prinzregenten am 10. März 1816 gestiftet, zeigt seinen belorbeernten Kopf im Profil nach links, auf der Rückseite eine sitzende Siegesgöttin, darunter „Waterloo | June 18 | 1815“ und wurde am roten Bande mit blauen Randstreifen getragen. Im Vaterländischen Museum sind folgende vorhanden:

Den Legionskämpfern verliehene Waterloo-  
Medaillen im Vaterländischen Museum.

Truppenteil der deutschen Legion	Rang oder Grad	Name
1. leicht. Drag.-Regt.	Kapitän	Georg Ramdohr
1. leicht. Drag.-Regt.	—	Johann Koch
2. leicht. Drag.-Regt.	—	Jürgen Schnehagen
1. Husaren-Regt.	Sergt.-Major	Gottlieb Müller
1. Husaren-Regt.	—	Henry Cordes
3. Husaren-Regt.	Oberst	Friedrich Baron von Arentschchildt
3. Husaren-Regt.	—	Friedrich Rodewald
3. Husaren-Regt.	Kapitän	Georg Meyer
1. Lin.-Batl.	Sergeant	Friedrich C. Evers
2. Lin.-Batl.	—	Lambert Deobeler
3. Lin.-Batl.	Kapitän	Albert Cordemann
4. Lin.-Batl.	Korporal	Henry Ded. Paape
5. Lin.-Batl.	Leutnant	Charles Schlager
8. Lin.-Batl.	Kapitän	Friedr. Marburg
1. leicht. Bataillon	—	Heinrich Grotewold
2. leicht. Bataillon	Sergeant	Friedrich Köhne
Artillerie	Sergt.-Major	Ludolph Köneke
Artillerie	Sergeant	Ferd. Rienburg
Artillerie	Korporal	Friedrich Buchmann
Artillerie	Kanonier	August Gremel
Artillerie	Fahrer	Heinrich Ehlers

Auch diese Medaille ist durch eine Miniaturmedaille im Museum vertreten.

An Waterloo erinnert auch eine Bronzemedaille von Mudie, die über dem Worte Waterloo zwei ineinander greifende Hände und einen Lorbeerkranz aufweist. Dieser ist von einem Bande umschlungen, auf dem die Siegesorte von der Pyrenäenhalbinsel und Südfrankreich verzeichnet sind.

Dem Einzug in Paris am 7. Juli 1815 ist eine Bronzemedaille von Mudie, die den Louvre darstellt, gewidmet, sowie eine kleine Silbermedaille; diese zeigt auf der Vorderseite eine Viktoria und die Umschrift „Gott segnete die vereinigten Heere“, auf der Rückseite die Inschrift „Durch | den | siegreichen | Einzug | Wellingtons | und | Blüchers |



Von oben nach unten:

1. Hannoversche Waterloo-Medaille aus Silber.
2. Kriegsdenkmitnze aus der Bronze eroberter Geschütze für die Freiwilligen der Deutschen Legion.
3. Kriegsdenkmitnze aus der Bronze eroberter Geschütze für die Freiwilligen der hannoverschen Armee.



in | Paris | d. 7. Julius | 1815.“ Diese kleinen silbernen Medaillen aus den Freiheitskriegen sind jetzt nach hundert Jahren wieder zu Bedeutung gekommen, weil sie das Vorbild für eine ganze Reihe Erinnerungsmünzen von derselben Größe, die sich auf die einzelnen Kampfeserfolge der Deutschen im Weltkriege beziehen, abgegeben haben. Von letzteren hat das Vaterländische Museum in seiner Weltkriegsabteilung eine umfangreiche Sammlung angelegt.

Für die Unteroffiziere und Soldaten der neuen hannoverschen Formationen und der deutschen Legion ist die silberne Guelphen-Ordens-Medaille bestimmt, die am 12. August 1815 gestiftet ist und auf der Vorderseite der Kopf mit der Umschrift „Georg, Prinzregent 1815“ und der Rückseite die Inschrift „Verdienst | ums | Vaterland“ trägt. Die Medaille, die am hellblauen Bande des Guelphenordens getragen wurde, ist in folgenden Belegstücken im Museum vorhanden:

Guelphen-Ordens-Medaillen im Vaterländischen Museum.

Truppenteil der hannoverschen Armee	Rang oder Grad	Name
Batl. Lauenburg	Sergeant	Aug. L. Günther Wüstenbed genannt Leutmedrig
Artillerie	später Leutnant	Georg Weste
Artillerie	Sergeant-Major	Ludolph Könecke

Truppenteil der deutschen Legion	Rang oder Grad	Name
1. Husaren-Regt.	Husar	Heinrich Becker
1. Husaren-Regt.	später Weggeldeinnehmer	Heinrich Cordes
3. Husaren-Regt.	Husar	Friedrich Rodewald
5. Lin.-Batl.	Soldat	Johann Wilh. Isensee
1. leicht. Bataillon	später pension. Kanonier	Heinrich Grotewohl

Truppenteil der deutschen Legion	Rang oder Grad	Name
2. leicht. Bataillon Artillerie Artillerie	Sergeant Sergeant später Ober- Feuerwerker	Friedrich Köhne Ferdinand Rienburg Friedrich Bußmann

Anmerkung: Das Wort „später“ in der Spalte „Rang“ bedeutet, daß dieser Rang als Raubschrift auf der Medaille steht, jedoch in der Schlacht bei Waterloo noch nicht erreicht war.

Die zuerst genannte Medaille ist von Frau Therese Wüstenbeck anlässlich der Waterloo-Ausstellung geschenkt; der Träger der Medaille war ihr Schwiegervater, der als junger Theologe unter dem Decknamen Leutmedrik freiwillig in das Bataillon Lauenburg eingetreten war und besonders bei Sehestedt mitgekämpft hat.

Ein Probeabschlag aus Zinn zeigt eine Vereinigung zweier der oben angeführten Medaillen, nämlich auf der einen Seite „hannoverscher Tapferkeit“ usw., also die Rückseite der hannoverschen Waterloomedaille, auf der anderen Seite „Verdienst | ums | Vaterland“ im Lorbeerkranz, also die Rückseite der Guelphen-Ordens-Medaille.

In späterer Zeit sind noch mehrere Medaillen geschaffen worden, die sich auf Waterloo beziehen. Ein Prachtstück ist die 1832 anlässlich der Errichtung der Waterloosäule herausgegebene Bronzemedaille von Friß. Sie zeigt den Kopf Wilhelms IV. mit der Künstlerbezeichnung „Friß F.“ auf dem Halsabschnitt und die Umschrift „Wilhelm IV Koenig v: Hannover A: Koenig d: B: R: Großbrit: U: Zrl.“ Auf der Rückseite finden wir die Waterloosäule und die Umschrift: „Den Siegern von Waterloo das dankbare Vaterland | Errichtet Hannover — d. XVIII Jun MDCCCXXXII“, auf dem Sockelabschnitt „Laves — Arc.“, darunter „XVIII Jun MDCCCXV“.

Am 11. Mai 1841 hat König Ernst August für die Freiwilligen der hannoverschen Armee von 1813 eine Kriegsdenk Münze gestiftet, die aus der Bronze eroberter Geschütze besteht und am gelbweißen Bande getragen wurde. Die Vorderseite enthält in einem Kreuze den verschlungenen Namenszug „EAR“, darüber die Krone,



Von oben nach unten:

1. Silberne Medaille auf den Einzug in Paris am 7. Juli 1815.
2. Bronze-Medaille der Stadt Hannover zur 50 jährigen Jubelfeier der Schlacht von Waterloo.
3. Gedenk-Taler zur 50 jährigen Jubelfeier der Schlacht von Waterloo.
4. Bronze-Medaille auf die Einweihung der Waterloo-Säule am 18. Juni 1832.

darunter die Jahreszahl 1813, auf der Rückseite in großen Ziffern die Jahreszahl 1813 innerhalb eines Kranzes. Die Medaille ist im Museum vielfach vertreten. Drei Belegstücke derselben hat das Generalkommando des X. Armeekorps überwiesen, Mechaniker Deppermann hat die von seinem Großvater, Klostervogt in Loccum, getragene Medaille geschenkt; weitere Stücke sind von Sanitätsrat Dr. A. Weber, Stiftsverwalter Pieper und A. Bösenberg geschenkt.

Ebenfalls am 11. Mai 1841 ist von König Ernst August die Kriegsdenkmünze für die königliche deutsche Legion und zwar für diejenigen, die vor dem Abschluß des ersten Pariser Friedens 1814 eingetreten waren, gestiftet. Material und Band sind dieselben wie bei der hannoverschen Kriegsdenkmünze. Die Vorderseite zeigt inmitten eines Kreuzes den verschlungenen Namenszug „EAR“ und darüber die Krone, die Rückseite die Aufschrift: „Tapfer | und | treu“ und die Umschrift „Königlich-Deutsche Legion“, umgeben von einem Lorbeerkranz. Eins der zahlreichen Belegstücke dieser Medaille, das an Friedrich Bruns verliehen war, ist von Frau Kanzleirat Marie Grewe geschenkt; weitere Belegstücke sind von Major Grahn, Rechnungsrat Altendorf, Frau Hofmeister Piepenbrink, Kaufmann Karl Weitemeyer und von Leiding in Hildesheim geschenkt.

Zur 50jährigen Jubelfeier der Schlacht bei Waterloo ist von Brehmer ein Erinnerungstaler modelliert worden, dessen Vorderseite den Kopf des Königs nach links und die Umschrift „Georg V. von G. G. Koenig v. Hannover“ und auf dem Halsabschnitt die Künstlerbezeichnung „Brehmer“ aufweist. Auf der Rückseite steht innerhalb eines Lorbeerkranzes: „Den | Siegern | bei | Waterloo | gewidmet | am | 18. Juni | 1865.“ Die Handschrift zeigt den Wahlspruch „Nec aspera terrent“. Die Stadt Hannover hat für die Veteranen von Waterloo eine Bronzemedaille prägen lassen, die auf der Vorderseite das Kleeblatt innerhalb des Stadttorens und die Umschrift „Stadt Hannover den Siegern von Waterloo | 18. Juni 1815“ zeigt, während auf der Rückseite innerhalb eines Lorbeerkranzes die Inschrift steht „Zur | 50 jährigen | Jubelfeier | am 18. Juni | 1865.“

Von Waterloomedaillen, die an Nichthannoveraner verliehen sind, besitzt das Vaterländische Museum in der Fintamschen Ehrenzeichensammlung 13 Belegstücke von der braunschweigischen Waterloomedaille. Sie

ist aus der Bronze erobelter Geschütze hergestellt und zeigt das Brustbild des Heldenherzogs, die Umschrift „Friedrich Wilhelm — Herzog“ und auf dem Armabschnitt den Namen des Modelleurs „C. Häfeler“. Auf der Rückseite steht innerhalb eines Lorbeer- und Eichenkranzes die Jahreszahl „1815“, die Umschrift „Braunschweig seinen Kriegern | Quatrebras und Waterloo“. Auf dem Rande steht Name und Truppenteil, bei einigen Stücken auch der Rang des Inhabers. Das gelbe Band hat blaue Randstreifen.

### 3. Die Ehrenzeichen an den Uniformen.

Der Bedeutung der Schlacht von Waterloo für die Geschichte des Landes Hannover und dem Vorbild, das sie den Nachkommen der Waterloohelden geben soll, wird die Anbringung des Namens Waterloo als Ehrenzeichen an den Uniformen der althannoverschen Armee gerecht. Er kommt an den Kopfbedeckungen, Bändelertaschen und Bändelierschildern der verschiedenen Regimenter vor. Von den Bändelierschildern seien drei im Museum vorhandene wegen ihrer Schönheit besonders genannt. Auf hochovaler, messingvergoldeter Unterlage ist in Silber das Spruchband „18. Jun. Waterloo 1815“ aufgelegt, darüber ein Gürtel mit der Regiments- und Bataillonsbezeichnung (Regiment Osnabrück, 2. Bat., Regiment Verden, 1. Bat., Regiment Celle, 3. Bat.), der das Wappen umschließt und über sich eine Krone hat.

### 4. Erinnerungsbilder.

Die zur Erinnerung gedruckten Blätter zerfallen in bildliche und schriftliche. Zu den **Abbildungen** gehört der bei Gebr. Jänecke in Hannover erschienene Buntdruck „den Helden von Waterloo, Quatrebras und Ligny“ mit Darstellungen einer ganzen Reihe von Einzelkämpfen, ein Geschenk von Museumsdirektor Dr. Behndke.

Hierher sind auch die Alben von Waterloo zu rechnen. Das eine derselben, ein Geschenk von Stadtdirektor Tramm, besteht aus zwölf Ansichten, von denen folgende zwei besondere Erwähnung verdienen: Brunnen des Gutshofes von Hougoumont, unter dessen Trümmern die Leichen der dort gefallenen Soldaten liegen, und le Caillou, das Hauptquartier Napoleons, wo er seinen Schlachtplan entwarf. Zwölf Lithographien von Gerard enthält ein in Brüssel vor längerer Zeit erschienenenes Album, das Abbildungen von den Siedlungen des Schlachtfeldes und den später dort errichteten Denkmälern vorführt.



Von schriftlichen Erinnerungsblättern ist die von Major v. Hugo entworfene große „Tabelle sämtlicher Schlachten, Hauptgefechte, Erstürmungen usw. der Königl. Englisch-Deutschen Legion“, die im Jahre 1841 am Jahrestag der Schlacht bei Salamanca herausgegeben ist, zu nennen. Die Waterlooschlacht ist dort dreimal erwähnt, nämlich die Hauptschlacht, das Treffen bei Hougoumont und die Campagne in Brabant.

#### 5. Drucksachen von Erinnerungsfeiern.

Wie das Jahr 1813 im Laufe des 19. Jahrhunderts von den Hannoveranern, hauptsächlich auf dem Rehburger Brunnen, wiederholt gefeiert wurde, wovon mehrere Festfolgen im Museum zeugen, so sind auch die Waterloo-Erinnerungsfeiern häufig gewesen. Auf kirchliche Feiern beziehen sich zwei, von Frau Helene Brettschneider geschenkte, undatierte Blätter, die den Text zur Kirchenmusik am Siegesfest der Schlacht bei Waterloo enthalten, ferner das gedruckte Blatt „Cantate zur Siegesfeier der Schlacht bei Waterloo, aufgeführt in der Garnisonkirche zu Hannover 1819“, außerdem die von Fräulein Helene Meyer gestiftete Vortragsfolge „Am 24sten Junius 1832, in dankbarer Erinnerung an den 18. Junius 1815“ zu einer kirchlichen Feier, die in einem Tedeum gipfelt.

Von der Erinnerungsfeier vor 50 Jahren hat sich eine von Fr. Culemann in Hannover gedruckte Speisefolge erhalten: „Festessen zu Ehren der Veteranen der englisch-deutschen Legion und des Hannoverschen Corps am Jubeltage der Schlacht bei Waterloo den 18. Juni 1865 auf dem Schützenhause der Stadt Hannover.“

#### 6. Andere Erinnerungsstücke.

Wie in unseren Tagen durch den Weltkrieg eine große Menge von Erinnerungsstücken geschaffen werden, die in Wort oder Bild sich auf Persönlichkeiten und Ereignisse beziehen, welche im jetzigen Kriege von Bedeutung sind, so war es auch vor einem Jahrhundert der Fall. Hauptsächlich sind es Gebrauchsgegenstände vornehmlich aus dem Gebiete von Tracht und Schmuck.

Eine bäuerliche Mützenmacher aus Lannenholz, deren Außenseite in der gewöhnlichen Weise bunt bemalt ist, zeigt auf dem Deckel einen reitenden Boten, der auf dem Kopf

einen Zweispitz trägt und in der rechten Hand einen Brief mit der Siegesnachricht schwenkt. Die Botschaft des Reiters wird durch die Umschrift des Deckels näher erläutert: „Den würger hat der Spies getroffen — Nun können wir den Frieden hoffen. Anno 1815 d. 26. Juni“.

Ein goldener Fingerring ist in zwei ineinanderhängende Ringe zerlegbar, die im zusammengeschobenen Zustande durch drei verschränkte Hände festgehalten werden. Die Bedeutung dieser drei Hände wird durch die eingravierte Inschrift gegeben: „18 juin 1815. La belle Alliance, Wellington, Blucher, le pce d'Orange.“ Ein anderer, ebenfalls höchst geschmackvoller, von Frau Direktor Blumenthal geschenkter Goldring enthält in seiner breiten Mitte eine kleine Goldmünze, auf deren Rückseite das Wort „Waterloo“ steht.

Eine Schnupftabaksdose zeigt auf ihrem Deckel einen Kupferstich, der das „Ende der Schlacht von la Belle Alliance“ darstellt. Ein Pfeifenkopf aus Sevres-Porzellan ist mit einer Figurengruppe bemalt, die Soldaten im Bois de Boulogne vor Paris im Jahr 1815 vorführt. Ebenfalls auf den Einzug in Paris bezieht sich eine Taschenuhr, auf deren innerem Deckel die Inschrift eingraviert ist: „Gekauft am 7. Juli 1815 im Palais Royal v. E. Schaumann am Tage der glorreichen Ankunft der Hannoveraner vor Paris.“

Im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover befinden sich noch eine große Anzahl anderer Erinnerungsstücke aus den Freiheitskriegen, die jedoch mit der Schlacht von Waterloo nicht unmittelbar in Beziehung stehen. Diese gruppieren sich hauptsächlich um die übrigen Kämpfe der königlichen deutschen Legion, um das hannoversche Herrscherhaus der damaligen Zeit, um die Verhältnisse von Stadt und Land Hannover während der Franzosenzeit und um Scharnhorst, einen der größten Söhne Hannoverlands, den Waffenschmied der deutschen Freiheit, der die Grundlage zu den Erfolgen vor hundert Jahren und von heute legte.

## Ein Besuch bei Ramberg.

Mitgeteilt von Professor Dr. Werner Deetjen.

Eins der interessantesten Kapitel der Kunst- und Geistesgeschichte Hannovers harrt noch immer des Bearbeiters; das Wirken Johann Heinrich Rambergs in unserer Stadt ist bisher nicht erschöpfend gewürdigt worden. Zweimal konnte ich schon Bausteine für das Ramberg zu errichtende Monument beitragen<sup>1)</sup>, und so mag ein weiterer kleiner Beitrag sein Andenken erneuen und dem künftigen Biographen vorarbeiten.

In den vergilbten Blättern eines alten Journals, das sich im Besitz der hiesigen Stadtbibliothek befindet, aber seit vielen Jahren nicht ausgeliehen worden ist, in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, herausgegeben von Dr. G. Ritter v. Franck, 1845 Nr. 149, erzählt der Zeichner und Schriftsteller Johann Peter Uysler<sup>2)</sup> höchst anschaulich und lebendig von einem Besuch, den er im Jahre 1832 Ramberg in Hannover abstattete.

„Ich besuchte den kleinen freundlichen Mann mit dem satirischen Zuge und den scharfblickenden Augen und war freudig überrascht, von ihm aus meinen satirischen Taschenbuchsumschlägen<sup>3)</sup> gekannt zu sein.

Er nahm mich gar herzlich auf und ließ mich seine reichen Mappen ungehindert durchblättern, so lange ich Lust hatte, während er an seinem Arbeitstische saß, zeichnend, rauchend und dazu sehr viel schwarzen Kaffee trinkend. ‚Voltaire hatte Recht!‘ bemerkte er, ‚wenn man viel schwarzen Kaffee trinkt, so gehen einem die guten Ideen nicht leicht aus. Es wäre ja nicht zum Aushalten, wenn ich alles nur so zeichnen wollte, wie es in den albernern Erzählungen steht! Nein! ich muß hinzutun zu diesen

<sup>1)</sup> Zimmermanns Besuch bei Ramberg (Hannov. Kurier vom 7. Sept. 1910); F. H. Ramberg und die Negidienkirche in Hannover (Hannoverland 1912, S. 228 f.).

<sup>2)</sup> Friedrich Hirth widmete ihm (München und Leipzig 1911 bei Georg Müller) eine umfangreiche Monographie.

<sup>3)</sup> Vgl. Hirth, S. 582 ff.

rührenden Liebesgeschichten, die alle nach demselben Maße von den schreibeselligen Dämchen zusammengeprünt<sup>1)</sup> werden! — Daß Ihr Euch nicht einfallen laßt, jemals Schriftstellern zu wollen! rief er hier, sich unterbrechend, seinen Töchtern zu, welche im anderen Fensterbogen saßen und eifrig nähten. Wenn Ihr Schriftstellert, enterbe ich Euch und Ihr bleibt als alte Jungfern sitzen. — Die Töchter<sup>2)</sup> (es waren wunderhübsche Mädchen und sie dienten dem Vater zum Modell für seine reizenden Mädchengestalten) lachten, ich ebenfalls, und Ramberg fuhr fort: Ja! hinzutun muß ich und wär's auch nur ein Vieh! eine Katze, einen Hahn oder einen Hund — ach ja! über den „Ramberg'schen Hund“ schreien sie alle Jahre, die Rezensenten: na, wartet! da will ich Euch gleich wieder einen zeichnen — Presto! (so hieß sein kleiner Hund) dacke dich, horch! und das kluge Hündchen legte sich gehorsam in horchender Stellung auf den Boden, so zeichnete es Ramberg lachend, immerfort Wiße machend, in die Skizze hinein, deren Hauptfiguren ein scheidendes Liebespaar waren.

Bald war das Blättchen vollendet und jetzt sollte ein Titelblatt (ich entsinne mich nicht genau mehr, zu welchem Taschenbuch, doch glaube ich zu Liebe und Freundschaft<sup>3)</sup>) entworfen werden. Jetzt mußten die Töchter Modell stehen. Die jüngste, welche sich etwas vor mir genieren mochte, stellte sich etwas ungeschickt an; darüber wurde Ramberg ärgerlich, jagte sie aus dem Zimmer und preßte mich ohne Umstände zum Modell, da ihm nämlich jetzt eine andere als die erste Idee zum Titelbilde gekommen war. (Die Leichtigkeit, mit welcher Ramberg die sinnreichsten Allegorien erfand und zeichnete, ist nie nach Verdienst erkannt worden. Er war der geistreichste, schnellste Improvisator, der mir vorgekommen ist.) Er erklärte mir, daß ich den Scherz vorstellen sollte, der die Freundschaft mit sanfter Gewalt zu einer Rosenlaube zieht; in der Rosen-

1) Prünen eigentlich = schlecht, grob und eifrig zusammennähen. Vgl. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen, 1877, III, S. 382.

2) Sophie, Friederike und Doris. Vgl. über sie Schuchhardt, Hannoversche Geschichtsblätter IV, S. 229 f.

3) Das Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet 1833, herausgegeben von St. Schüze (Frankfurt a. M., Fried Wilmans Verlag), enthält zwar Kupfer von Ramberg, aber nicht dies.

laube lauert ein kleiner Amor mit gespanntem Bogen, im Begriff, der Freundschaft den Liebespfeil ins Herz zu schleßen. Einer so reizenden Freundschaft gegenüber ward mir's nicht schwer, den rechten Ausdruck zu finden. „Bravo!“ rief Ramberg, zeichnete rasch und in wenigen Minuten hatte er das Blättchen entworfen. Es ist eines der reizendsten der Art. Seine ältere Tochter ist darauf zum Sprechen getroffen, und meine Frage, unter der Schellenkappe, nimmt sich ganz ergötlich aus.

Gegen 6 Uhr nachmittags hörte Ramberg zu zeichnen auf, seine Töchter besuchten eine Nachbarin, und er ging mit mir in einen Wirtsgarten, wo wir rauchten und sehr gutes Halberstädtisches Bier tranken. Ramberg erzählte mir manches aus seinem Leben; an seinen Töchtern hing er mit großer Zärtlichkeit — sie verdienten es in jeder Hinsicht — er hatte auch einen Sohn, der die militärische Laufbahn ergriffen hatte; Ramberg sprach zu mir nicht von ihm.<sup>1)</sup>

Ramberg fühlte sich zufrieden, da er nicht um das tägliche Brot ängstlich zu sorgen brauchte und die Hoffnung hatte, seine Töchter glücklich versorgt zu sehen; es war ihm aber abzumerken, daß er früher als Künstler manche Kämpfe bestanden, die ihn schmerzlich berührt hatten.

„Ich weiß wohl!“ — sprach er — „sie sagen, ich hätte der deutsche Hogarth werden sollen und schimpfen auf mich, daß ich mein Talent an Almanachsküpfchen versplittert hätte! — Ist nur halb wahr! und wie hätt' ich denn auch ein deutscher Hogarth werden können, ohne ganz besondere Lust, zu verhungern? Dazu hatt' ich aber keine Lust! Die Blätter, die ich jahraus, jahrein zeichne, werden mir gut bezahlt, keines bleibt mir liegen — aber seit Jahren hängen zu Hause mein Christus<sup>2)</sup> und mein Shyloc<sup>3)</sup> unverkauft. Sie loben meinen Eulenspiegel<sup>4)</sup>“,

<sup>1)</sup> Der Sohn soll als junger Offizier im Duell gefallen sein. Vgl. Schuchhardt a. a. D.

<sup>2)</sup> Hoffmeister (Joh. Heinr. Ramberg in seinen Werken dargestellt, Hannover, Carl Meyer, 1877) verzeichnet unter Nr. 226 ein Delbild „Christus am Delberge“.

<sup>3)</sup> Vermutlich zur Shakespeare-Galerie gehörend, vgl. Schuchhardt a. a. D. S. 37 f.

<sup>4)</sup> Thll Eulenspiegel. In 55 tabierten Blättern. (Hoffmeister Nr. 124 bis 178.)



mehr noch meinen Reineke Fuchs?<sup>1)</sup> Gehen Sie einmal zu Hahn<sup>2)</sup> und fragen Sie: wie viele Exemplare von der ganzen Auflage verkauft wurden! und es sind doch Original-Radierungen, und kein Blatt darunter, dessen ich mich nicht rühmen dürfte als eines gelungenen. Nein, ich werde kein Esel mehr sein, meine Nädel zu befehlen, indem ich nur für den Ruhm arbeite; ich zeichne Almanachsbildchen, so lange Auge und Hand mir gehorchen.'

Daß der Bericht des sonst keine Leser gern in die Irre führenden Usher, der übrigens in gewisser Hinsicht ein ähnliches Schicksal hatte als Ramberg und unter günstigeren materiellen Verhältnissen ebenfalls größeres hätte leisten können, in diesem Falle echt ist, kann nicht bezweifelt werden; auch der sonst so vorsichtige Usher-Biograph Hirth hat hier keine Bedenken erhoben.

---

<sup>1)</sup> In 30 Blättern gezeichnet und radiert. 1826. (Hoffmeister Nr. 73 bis 102.)

<sup>2)</sup> Buchhandlung in Hannover.



Christophorusrelief (um 1370) am Hause Marktstr. 63.

## Zur stadthannoverschen gotischen Plastik.

Ein Nachtrag von E. E. Habicht.

Das nebenstehend abgebildete Relief befindet sich an der Rückseite des Hauses Marktstraße 63, hoch über dem Türbogen angebracht. Daß hier sein ursprünglicher Aufstellungs-ort nicht gewesen sein kann und daß man an dieser Stelle eine solche Arbeit nicht vermuten konnte, versteht sich von selbst. Ich bin auf die Plastik erst nach dem Erscheinen meiner Arbeit über die gotische Kunst der Stadt Hannover<sup>1)</sup> aufmerksam gemacht worden<sup>2)</sup> und will mit einer Analyse und Bestimmung des Reliefs das Versäumte nachholen.

Die Darstellung ist aus Kalksandstein in Hochrelief angefertigt, zirka 70 Zentimeter hoch und zirka 50 Zentimeter breit; und stark verwittert.

Der untere Teil ist mit Wellenlinien bedeckt, die den Fluß andeuten sollen, durch den der Heilige<sup>3)</sup> schreitet. Er hat das rechte Bein vorgestellt und stark gebeugt. In der rechten Hand hält er den Stab, der den nach der Legende erst am nächsten Tage erscheinenden Blattschmuck bereits entfaltet trägt. Die Linke liegt flach am linken Oberschenkel. Offenbar wollte der Künstler durch das Aufstützen einerseits die Last, die den Heiligen beugt, andererseits die Hilfe, die er sich selbst zu deren Bewältigung gibt, verdeutlichen, was ihm aber nicht gelungen ist. Deutlicher kommt die Absicht, das mühselige, belastete Schreiten wiederzugeben, in der starken Neigung des Kopfes und der Einbiegung der rechten Hüfte zur Geltung. Merkwürdig ist, daß der Christusknabe, der auf der linken Schulter des Heiligen steht, diese Neigung nach der Seite mitmacht. Er ist in ein mit Ärmeln versehenes Hemdchen gekleidet und barhäuptig. Leider ist gerade er stark verwittert, so daß man nicht einmal mehr Sicheres über seine Haltung aussagen kann. Der an den Kopf

<sup>1)</sup> cfr. Hannov. Geschichtsbl. 1913, p. 233—285.

<sup>2)</sup> Ich verdanke den Hinweis Herrn Dr. Piemer.

<sup>3)</sup> cfr. Jacobus a Voragine. Legenda aurea ed. Th. Graesse. Leipzig 1846 Cap. C. p. 430 ff.

gelegte rechte Arm und die Haltung der linken Hand lassen allerdings vermuten, daß er eingeschlafen dargestellt war. Christophorus ist gleichfalls in ein schlichtes, hemdartiges Gewand gekleidet, das auf der rechten Seite in einem weit-abstehenden Zipfel ausläuft und das in der Hüfte gegürtet erscheint. Die Beine sind von den Knien ab nackt gebildet. Auffallend ist der übergroße Kopf, der nahezu ein Viertel der ganzen Gestalt einnimmt. Das Haar ist in wellige dicke Parallelsträhnen gelegt, ebenso verläuft der lange Backenbart, während der Schnurbart einfach beigestrichen ist.

Die Darstellung St. Christophs ist keine ungewöhnliche im Mittelalter<sup>1)</sup>. Im Gegenteil. Fast kaum eine Kirche konnte seines Bildes entraten, und zwar in überlebensgroßer Gestalt. (Ich erinnere z. B. an die Darstellungen im Dome zu Köln, zu Münster, zu Wienhausen usw.) Der Grund liegt in der verbreiteten Verehrung des Heiligen, die ihre Ursache wieder in der als besonders wirksam angesehenen Schutzkraft des Heiligen hat. Am bekanntesten ist ja wohl der Spruch, der auf einem der frühesten Holzschnitte, nämlich dem von 1423<sup>2)</sup> steht, der lautet: *Christophori faciem quacumque die tueris illa nempe morte male non morieris* (an welchem Tage du Christophori Antlitz schaust, wirst du keines schlimmen Todes sterben) und der besser als lange Ausführungen den Grund der Beliebtheit des Heiligen erklärt.

Von den ehemals wohl auch in Hannover zahlreichen Darstellungen des Heiligen ist nur noch ein Relief auf uns gekommen, das an einem Tore, nämlich dem Steintore<sup>3)</sup>, angebracht gewesen war und sich jetzt am Armenhause befindet. Das bedeutend später entstandene Relief steht in keinerlei Zusammenhange mit dem unseren und braucht uns deshalb hier nicht zu beschäftigen.

Unsere auf den ersten Blick roh und handwerklich erscheinende Arbeit verdient aus verschiedenen Gründen dennoch eine Behandlung. Zunächst ist Hannover ja nicht gerade reich an mittelalterlichen Plastiken und dann wird sich bei einer näheren Untersuchung doch auch ergeben, daß die Skulptur selbst innerhalb der weiteren niedersächsischen Kunst Be-

<sup>1)</sup> cfr. Konrad Richter: *Der deutsche S. Christoph*. Berlin 1896 (Richter).

<sup>2)</sup> cfr. M. Osborn. *Der Holzschnitt*. Bielefeld und Leipzig. 1905. Abb. 11.

<sup>3)</sup> cfr. R. Hartmann. *Geschichte der Residenzstadt Hannover*. Hannover 1880. p. 87.

achtung erfordert. An der örtlichen Herkunft ist ja wohl nicht zu zweifeln und die Stadt als der Ursprungsort anzusehen. Diese Aufgabe der kunsthistorischen Untersuchung macht demnach keine Schwierigkeiten. Hinsichtlich der Frage nach dem ursprünglichen Aufstellungsorte wird es wohl kaum möglich sein, eine vollkommen befriedigende Antwort zu geben. Es läge an sich nahe, anzunehmen, daß das Relief von der Marktkirche stammt. Dem stilistischen Charakter der Figur nach könnte sie aber nur an der nach 1349 errichteten „neuen“ Kirche angebracht worden sein. Dann ergibt sich aber die Schwierigkeit, zu erklären, wie und warum das Relief wieder beseitigt wurde<sup>1)</sup>. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Figur als Schmuck an einem der Stadttore gefesselt hat. Die Beliebtheit und Bedeutung des Heiligen ließen diese Art der Anbringung wohl zu. Dann käme am ersten noch das Leintor in Frage. Leider berichtet Redeker<sup>2)</sup> aber nicht so ausführlich über die Tore, daß eine Identifizierung möglich ist. Er bemerkt lediglich bei der Erklärung seiner Zeichnung des Leintores, daß da an mit A und B bezeichneten Stellen die Statuen der Heiligen Jakobus d. Ae. und Georg gestanden haben, daß bei c die Figur des Hl. Jakobus wiederholt war und daß bei d ein „steinerner Fuß, darauf ein Bild gestanden“ angebracht gewesen war. Es ist nicht unmöglich, wenn auch nicht beweisbar, daß unser Relief an dieser Stelle eingelassen gewesen war. Der niedrige Standort und die Größe der bezeichneten Stelle würden dazu passen.

Zur Erhärtung der zeitlichen Bestimmung bedarf es eines kurzen Ueberblicks über die niederländische Plastik des 14. Jahrhunderts, zu der unsere Figur ja zweifellos gehört. Ich will versuchen, bei dieser Betrachtung mit der stadthannoverschen Plastik auszukommen. Am Anfang des Jahrhunderts steht da der Grabstein des Thidericus von Rinteln (+ 1321)<sup>3)</sup>, am Ende der Kreuzifixus mit Maria und Johannes am 4. Pfeiler (von Osten) der Nordseite der Marktkirche (c. 1385)<sup>4)</sup>. Eine Gegenüberstellung unseres Reliefs mit den genannten läßt leicht erkennen, daß es später als der Grab-

<sup>1)</sup> H. W. Mithoff: *Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen*. Bd. 1, Hannover 1871, erwähnt die Skulptur nicht.

<sup>2)</sup> cfr. *Hannov. Geschichtsbl.* 1905 p. 186 u. 29 Abb.

<sup>3)</sup> cfr. B. C. Habicht: *Die gotische Kunst der Stadt Hannover*. Hannover. *Geschichtsbl.* 1913, p. 243—254 u. Taf. 3.

<sup>4)</sup> id. p. 244—246 u. Taf. 4.



stein des Thidericus und früher als der Kreuzstaus entstanden sein muß. Wir kommen damit in die Zeit um 1350. Weitere Monumentalplastiken, an denen Niedersachsen aus begrifflichen Gründen (Backsteinbau usw.) ja atm ist, aus der Zeit sind nicht namhaft zu machen. Auch die Zahl der übrigen Plastiken aus der Zeit um 1350 ist nicht groß. Die Lübschen Chorgestühle scheiden aus bestimmten Gründen (französische Einflüsse) von vornherein aus. Es bleiben eigentlich nur die Arbeiten Meister Bertrams und seiner Vorgänger. Bertrams Grabower Altar<sup>1)</sup> mit seiner reichen Ausschmückung mit Statuen stammt aus der Zeit um 1379—1383. Wir werden ihn also aus chronologischen Gründen berücksichtigen können. Mit mehr Recht darf man aber die um 1350—1360 entstandenen Holzplastiken in Doberan und in Rossow heranziehen. Engere Beziehungen dieser Werke zu unserem Relief bestehen natürlich keine. Sie können uns aber unsere Vorstellung, wie die niedersächsische Plastik um 1350 ausgesehen hat, verdeutlichen helfen. Es läßt sich da zunächst auf die Tatsache hinweisen, daß nach der Verlängerung der Gestalten, wie sie die monumentale Plastik des 13. Jahrhunderts allmählich in ihren Ausläufern gezeitigt hatte und nach der Vernachlässigung der Köpfe nun ein deutlich wahrnehmbares Streben nach Verbreiterung der Figuren und Betonung der Köpfe einsetzt<sup>2)</sup>. Bei den Figuren im Rossower Altar<sup>3)</sup> und denen in Doberan<sup>4)</sup> (Hochaltar) gewahren wir durchweg ein Mißverhältnis des Körpers zum Kopfe. Der Kopf erscheint als bedeutend zu groß. Charakteristisch für diese Zeit ist dann ferner ein naturalistisches und realistisches Streben bei der Bildung der Typen selbst. Im Gegensatz zu den Idealgestalten des 13. Jahrhunderts sucht man nun geradezu etwas darin, Typen aus dem Leben — soweit man das konnte — nachzubilden. Jedenfalls legt man allen Wert auf die sorgfältige Behandlung namentlich der Bart- und Haupthaare, der Wangen, der Nasen usw. Zugleich bildet sich allmählich ein neues typisch niedersächsisches Schönheitsideal aus. Auf

<sup>1)</sup> cfr. A. Lichtwart: Meister Bertram. Hamburg 1905.

<sup>2)</sup> cfr. hierzu Thidericus von Kinteln mit Marktlischen-Kreuzstaus.

<sup>3)</sup> cfr. Friedr. Schlie: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Bd. V. Schwerin 1902, p. 591.

<sup>4)</sup> cfr. Friedr. Schlie: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Bd. III. Schwerin 1900, p. 594 und 595 (Untere Reihe der Figuren).

die französischen und anderen westlichen Anregungen, die das Werden dieses Ideals erst ermöglichten, will ich hier nicht eingehen. Einer der zweifellos als niederländisch anzusprechenden männlichen Typen zeichnet sich besonders durch die eigenartige Bildung des Mundes aus. Die Lippen stehen vor, das Kinn springt zurück und der dadurch hervorgerufene Eindruck wird noch verstärkt durch das straffe Anstreichen des Bartes am Kinn entlang zur Brust. Die Typen haben — *sit vonia verbo* — etwas seehundartiges. Ich verweise auf die Propheten Joel und Ezechiel oder den knieenden König (Szene: Anbetung der hl. drei Könige) des Grabower Altars. Genau denselben Typ finden wir bei unserem Heiligen. Die mattebauschartige Bartsträhnen und die ähnliche Bildung der Haupthaare weisen überdies auch in die Typenbehandlung der Zeit um 1360—1370. (cfr. Johannes d. T. Grabower Altar.) Es gebietet sich noch ein Vergleich mit dem Marktkirchenrelief. Die Belebung des Bodens durch häßchenartige Einritzungen, die Bildung der Beine des Johannes dort und unseres Heiligen, die Darstellung der Hände fallen zunächst als gemeinsame Eigentümlichkeiten auf. Die beiden Werke stehen sich zeitlich und stilistisch außerordentlich nahe. Die aufgezeigten Beziehungen zur Altarplastik (um 1360) und die stilistischen Eigentümlichkeiten unseres Reliefs lassen aber keinen Zweifel darüber, daß es früher entstanden ist. Wir kommen also auch so, da die Datierung c. 1385 des Marktkirchenreliefs stimmen wird, wieder in die Zeit um 1370. Das kunsthistorisch Wertvolle an der Figur beruht in ihrer offensichtlichen Berührung mit der Altarplastik Meister Bertrams, auf dessen Boden übrigens auch das Marktkirchenrelief in höchst deutlicher Weise steht. Wegen der Bedeutung alles dessen, was mit einer so überragenden Künstlerpersönlichkeit, wie sie Meister Bertram nicht nur für Niedersachsen ist, zusammenhängt, verlohnt es sich wohl, dieser Tatsache noch ein paar Worte zu widmen. Ueberdies wird durch den Aufweis dieser Beziehung auch unsere Zusammenstellung des Christophorusreliefs und des Marktkirchenreliefs gestützt. Ich lege auf die selbstverständliche Uebereinstimmung der Anordnung kein Gewicht, wenn schon das Aufstehen des Kreuzestammes auf einem kugeligen Stein mit Schädel und Gebein nicht gerade ikonographische Allgemeinlitte zu nennen ist. Wichtiger sind die Analogien der Haltungen der Figuren, die der Typen und die der Gewandbehandlung zu den Figuren

im Grabower Altar überhaupt. Erschwert wird deren Erkenntnis durch den Umstand, daß wir es hier mit einem Relief in Steinmaterial, dort mit Freistatuen in Holz zu tun haben. Dennoch läßt sich feststellen, daß unsere Maria einer Figur wie der hl. Elisabeth sehr nahe steht und daß auch die Gestalten der Johannes hier wie dort in Haltung und Typenbildung Beziehungen erkennen lassen. Enge sind diese allerdings nicht. Es ist auch unwahrscheinlich, daß der Künstler den Grabower Altar gesehen hat. Ihm wird die Kenntnis von dem Schaffen Meister Bertrams durch andere, durch den großen Hanseaten beeinflusste Werke vermittelt worden sein. An solchen war aber kein Mangel, wenn es bei der Dürftigkeit des erhaltenen Bestandes jetzt auch nicht mehr möglich ist, das Werk namhaft zu machen, das die Brücke gebildet hat.

Leider ist uns die Figur des hl. Christophorus, die Meister Bertram selbst verfertigt und bemalt hat<sup>1)</sup>, nicht mehr erhalten. Sicherlich würde sie uns auch näheren Aufschluß über unser Relief geben.

Wir müssen uns also begnügen festzustellen, daß das Relief in der Zeit um 1360—1370 entstanden ist, in naher Beziehung zu dem Kreuzigungsrelief an der Marktkirche steht und wie dieses Züge aufweist, die in den Kunstkreis des Meisters Bertram und seiner Vorgänger hineingehören.

---

<sup>1)</sup> cfr. Koopmann: Kammerechnungen der Stadt Hamburg 1350 bis 1400. Hamburg 1869, p. 413. 1385 Exposita 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> & 6ß Bertrammo pictori ad faciendum et depingendum Christoforum et Salvatorem.

## Zur Geschichte des Brauwesens in Hannover. <sup>1)</sup>

### „Taxa des Breihahns.

Im Vorjahr Ao. 1655 haben Canzler und Rätthe die Tonne Breihan zu 1 Thlr. 27 Gr. setzen wollen, worüber sich E. E. Rath beschweret,

1) weil sie der Brauer Gilde und Probeherren vorgesehet, welche auf ihre actiones sehen mühen, und wenn bei der Taxa einige Unbilligkeit verspüret wäre, E. E. Rath ihres Amtes würde gebraucht und es ihnen untersaget haben. Es könnte aber

2) allhie die Tonne unter 3 Thlr. nicht verlaufet werden und stünde das Jus taxandi Breihanam dem Rathe zu als hiesiges Ortes unmittelbarer Obrigkeit, welcher das Jus statuendi, taxandi, mulctandi etc. effliche 100 Jahr alleine unstreitig gehöret, und die in deren Possession unverrückt geblieben. Allermaßen sie auch

3) dem Bekkeramt eine besondere Taxaordnung über Weiß- und Roffenbrodt vorgeschrieben, den andern Aemtern aber befohlen von ihren Commerciis den Gewinn nicht höher als über den 8<sup>ten</sup> und den Hoken über den 7<sup>len</sup> Theil zu treiben, welche sie nachzukommen bona fide angelobet hätten. Allermaßen auch

4) ein sonderbahres Tax-Amt angeordnet, dessen Vorsteher dahin zu sehen hätten, daß selbige Ordnung, so viel möglich gelebet, niemand über die Billigkeit übersehet würde,

5) den Brauern aber in specie Gilde- und Probe-Herren vorgesehet, damit nach der Brau-Ordnung gelebet, der Breihahn gut gemacht, geprobet, taxiret, und der nicht durch den Baum wollte, degradiret würde.

6) Es hätte Herzog Georg bey Translation der fürstl. Regierung anhero E. E. Rath die alt hergebrachte Gerechtig-

<sup>1)</sup> Akten aus Ph. Manedes hannoverschen Jahrbüchern (Handschrift im Stadtarchive. Grotefend, Verzeichnis der Handschriften Nr. 114). Vgl. Hans Brauns, Das Brauwesen in der Stadt Hannover (Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1908 S. 193).

keit, Schoß und Accise den Bürgern zu dictiren und die *pretia rerum* zu taxiren gnädig confirmiret.

7) In den andern 3 großen Städten dieses Fürstenthums hätten auch Bürgermeister und Rath die Macht, ihr Getränk nach den Einkauf des Kornes zu taxiren, ja die kleinen Städte Münden, Münder, Wunstorf, Neustadt, Rehburg taxirten allemahl ihr Bier und Broihan ohne Zuziehung der Beamten. Könnte demnach dieser Ort nicht *deterioris conditionis* seyn.

8) Denn ehe die fürstl. Regierung anhero gekommen, niemahl von Hofe vorgeschrieben, wie sie den Broihan taxiren sollten weniger durch Zwang dazu genötiget.

9) E. E. Rath hätte aus obliegendem Amt bengelegte *normam et regulam perpetuam* gefunden, berathschlaget und publiciret<sup>1)</sup>, nach welcher Ein- und Absteigung des Gerstens als der basi des Broihans die Tonnen, Stübichen und Quartire *aequabiliter* taxiret werden könnten, dermaßen daß gleichwie wenn der Gerste über 30 bis 45 hinauf steigt, die Tonne über 6 Mgfl. nicht soll verkauft werden, also auch wenn der Gerste von 20 in 5 herunter fällt, welches denn nicht so oft geschihet als er in 45 hinauf steigt, als eben der Ursache minder nicht als für 4 fl. zu verkaufen. Wüdrigenfalls und da er geringer loszuschlagen, müßte auch dem Brauer vergönnet sein, wenn der Gerste über 30 steigt, proportionabiliter mehr als für 6 Mgfl. für die Tonne zu nehmen..

10) Es sey E. E. Rath auf ihr Gewißen geleet, dahin zu sehen, daß diese gute Stadt, die im Calenberg. Metropolis und nunmehr gar zur fürstl. Residenz und darum derselben *Conditio favorabeler* worden, bey ihren Juribus, die Bürger bey erträglichen Zustand und Auskommen, auch der Stadt Ruhm und Nahrung, so sie durch Erfindung und Brauen des Broihans erlangt, und dadurch das *bonum publicum* zugleich zu erhalten. Es sey

11) durch das bey noch neulichen Zeiten angefangenes Brauen in den kleinen Städten bevorab außer dem Fürstenthum Calenberg, als Peine, Burchtorf, Sarstedt, dieser Stadt Brau-Nahrung sehr verringert.“

<sup>1)</sup> Diese Taxt-Ordnung ist den 11. Martii A. 1653 publiciret.



„Ordnung wegen des Frey-Braues  
d. 25. Sept. 1682.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover thun hiemit kund und zu wissen, daß wir eine geraume Zeit zu verschiedenen mahlen mit sonderbahren mißfallen von denen Verordneten zur Brauer-Gilde seind benachrichtiget, welcher gestalt durch das viele Freybrauen die ordentliche Riegebrau sehr zurück gesehet und in die Enge getrieben würden. Allermaßen es denn auch die Erfahrung bezeuget, daß dies nechste Jahr nur 2 mahl herum gebrauet worden. Wann nun die höchste Noth und sowohl eines jeden Brauers als der ganzen Stadt Wohlfahrt erfordert, daß das Riegebrauen bestmöglichst erhalten und fortgesehet werde, wir auch alle desfalls etwa vorgekommene und noch ferner vermuthliche Umstände mit Fleiß erwogen, und uns folgender Ordnung mit einander verglichen:

1) daß hinführo auf eine Hochzeit nicht 2, sondern nur 1 Freybrau zu verstatten, darüber sich Braut und Bräutigam samt beiderseits Eltern zu vergleichen haben,

2) daß niemand ein Freybrau einzuräumen, der nicht allhie in der Stadt Hochzeit hält,

3) auch niemand, der allhie in der Stadt nicht beständig wohnet und sein eigen Rauch und Feuer hält,

4) daß dem, der 2 Häuser hat, oder aus 2 Häusern brauet, dennoch nur von einem und zwar dem Hause, darinnen er wohnet, das Freybrau zu vergönnen,

5) daß nicht dem Eigenthümer, sondern dem Miethmann das Freybrau zu verstehen, wenn dieser samt dem Braurecht das Haus selbst gemiethet und darin wohnet, auch für Feuer und Licht gecaviret, jedoch also, daß der Miethsmann mit dem Eigenthümer wegen des Brau-Geräths zu dem Freybrau sich der Gebühr abfinde, und in Entstehung gütlichen Vergleichs rechtlicher Verordnung darüber erwarte,

6) da aber der Eigenthümer sein Haus selbst bewohnte, und nur das Brauen daraus vermiethet, das Freybrau dem Eigenthümer zu lassen, im Fall er den freygebraueten Broihahn auf der Hochzeit, dazu der Frey-Brau gesucht, gebrauchen würde,

7) daß, wer ein Brauhaus miethet, als ob er beständig brauen wollte, und doch nur das Frey-Brau darin verrichtet,

bald darauf aber die Brau-Nahrung schwinden lähet, der Stadt zum besten in 30 Thlr. Strafe zu nehmen,

8) daß kein Stiefvater ein Freybrau zu vergönnen für seinen Stiefsohn, noch welchen er an Kindesstatt angenommen,

9) auch keinem Vormund vor seine Verpflegte, sondern einem jeden oberwähnten Brauer alleine für seine leibliche Kinder.

So befehlen hiemit einem jeden Brauer und Bürger, sich denselben gemäch zu bezeigen, auch bey Vermeidung ernstlichen Einsehens sich darwider keinen Eigennuz verletten zu laßen, gestalt dann denen Verordneten zur Brauer-Gilde kraft dieses auch Vollmacht ertheilet, und in ihr Eyd mit eingebunden wird, ein fleißiges aufmerken zu haben, daß diesem zuwider niemand ein Brau-Zettel abgefölgel, noch einig Freybrau zu verrichten gestattet werde. Urkundlich unter unser Stadt Secret d. 25. Sept. 1682.

NB. Diesem zuwider ist Matthias Sothmann, welcher selbst nur ein Brauhaus bewohnete und im kleinen Hause an der Gäß der Schmiede- und Osterstraße das Brau verrichtet contra artic. 5 von fürstl. Cangeley ein Freybrau verstatet, unter dem praetext, daß E. E. Rath die Ordnung nicht zeitig genug an die Cangeley bey den ersten Bericht eingeschicket, es sollte aber hinführo darüber gehalten werden. Auch ist der Wintheimischen am Brodtschragen von fürstl. Cangeley ein Freybrau verstatet für ihre Tochter, die den Hauptmann Pattingcour getrauet, ohngeachtet er keine rechte Hochzeit gehalten, noch Brothahn darauf gebrauet, sondern in der Stille copuliret worden, contra § 2."

**Die Preussische Städteordnung vom 19. November 1808 (die Städteordnung des Minister Frhrn. vom Stein) im Vergleich mit den Verfassungen der hannoverschen Städte von 1814 bis 1848 und den hannoverschen Städteordnungen vom 1. Mai 1851 (die Städteordnung des Minister Stübe) und vom 24. Juni 1858 (revidierte).**

Von Oberbürgermeister H. Brüning.

An der Hundertjahrfeier der Preussischen Städteordnung vom 19. November 1808, an der Huldigung für den Vater dieser Städteordnung, den Reichsfreiherrn vom Stein, haben nicht nur Vertreter aus den Städten derjenigen Provinzen, für welche sie derzeit erlassen worden ist, nämlich Ostpreußen, Westpreußen (ohne Danzig, damals freie Stadt mit französischer Besatzung), Schlesien, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund, damals noch schwedisch), Brandenburg (ohne die ehemals sächsischen Landesteile), teilgenommen, sondern auch Vertreter der größeren Städte aller anderen preussischen Provinzen, auch der neuen Provinzen, insbesondere auch der Provinz Hannover. Mit vollem Recht! Denn das Vorbild der Steinschen Städteordnung ist auch den Städteverfassungen in den anderen Provinzen zugute gekommen, mögen auch infolge der nach den Freiheitskriegen in Preußen und in den meisten anderen deutschen Städten bald einsetzenden traurigen Reaktion nicht alle freizeitlichen Maßnahmen der Steinschen Städteordnung zur vollen und zur dauernden Geltung gelangt sein! Sie sind es ja heute noch nicht vollständig, zumal wir in Preußen auch jetzt noch nicht Eine allgemeine Städteordnung, sondern ausgerechnet neun verschiedene Städteordnungen haben, die in manchen wichtigen Beziehungen grundsätzlich große Unterschiede zeigen.

Doch ist dies Thema hier nicht weiter zu verfolgen; es soll nur noch erwähnt werden, daß die Steinsche Städteordnung schon lange beseitigt ist, daß zwar der erste Versuch, sie mit der revidierten Städteordnung vom 17. März

1831 in dem damaligen Preußen zu beseitigen, mißglückte, indem man den Städten ihres Geltungsbereichs aus politischen Gründen die Wahl lassen mußte und gelassen hatte, ob sie solche annehmen oder die Steinsche Städteordnung behalten wollten, infolge dessen nur drei kleine Städte die revidierte Städteordnung angenommen haben, alle anderen Städte diese aber ablehnten. Erst durch die heute noch für die sieben östlichen Provinzen (ausgenommen Neu-Vorpommern und Rügen) geltende, auch in einer Reaktionszeit erlassene Städteordnung vom 30. Mai 1853 ist die Steinsche Städteordnung vollständig beseitigt; sie war freilich schon lange nicht mehr die ursprüngliche Städteordnung, da sie in mehreren Beziehungen durch sog. Deklarationen mittels Kabinettsordres und Ministerialerlasse rückwärts revidiert war.

Der Einfluß, welchen die Steinsche Städteordnung auf die Verfassung der hannoverschen Städte bis zum Jahre 1851 und auf die den 1. Mai 1851 (im wesentlichen als das Werk des Minister Stüve, des früheren Bürgermeisters von Osnabrück) verkündete hannoversche Städteordnung gehabt hat, soll hier dargelegt werden. Ich muß aber zweierlei vorausschicken: ein kurzes Wort über die Beziehungen des Frhrn. vom Stein zum Hannoverlande und zu bedeutenden hannoverschen Staatsmännern; und ein kurzes Wort über die Lage der hannoverschen Städte im Jahre 1808 bis zum Ende der Freiheitskriege.

Der Frhr. vom Stein studierte von Michaelis 1773 ab nacheinander sieben Semester in Göttingen und hatte hier zu seinen intimsten Freunden einige Hannoveraner, unter ihnen besonders den nachherigen Geheimen Kabinettsrat Rehberg, nach den Freiheitskriegen der einflußreichste und bedeutendste Beamte im hannoverschen Kabinettsministerium.

Max Lehmann teilt in seinem berühmten Werke über den Frhrn. vom Stein mit, daß dieser in einem Briefe Rehberg als einen von den drei Menschen rühmte, mit denen er vollkommen in Empfindungen und Begriffen übereinstimme, in deren Umgang ihm unbedingt wohl sei, bei denen Nachgiebigkeit ihm eine leichte Pflicht sei, vor denen er keinen verborgenen Gedanken haben möge und auch nicht vorfänglich habe.

Nach derselben Quelle hat sich Rehberg noch kurz vor seinem Tode über den Frhrn. vom Stein, als Studenten in Göttingen, dahin geäußert: „Es war in allen seinen

Empfindungen und Verhältnissen etwas Leidenschaftliches. Aber welche Leidenschaft! Dem lebendigen und unbiegsamen Gefühle für alles Große, Edle und Schöne unterordnete sich in ihm sogar der Ehrgeiz von selber. Mit den wenigen Menschen, denen er sich hingab, war er nur durch die Vermittlung jener Empfindungen verbunden, und wer dazu gelangte, konnte nicht anders als ihn wieder leidenschaftlich lieben.“

Zwei andere hannoversche Freunde Steins in Göttingen waren Ernst Brandes (er machte sich als Geheimer Kabinettsrat in Hannover hervorragend um die Universität Göttingen verdient) und Franz von Reden, nachher hannoverscher Gesandter in Berlin.

Mit diesen Freunden blieb Stein auch nach der Universitätszeit in enger Fühlung. Er war 1780 in preußische Dienste getreten, war von 1796 bis 1802 Oberpräsident in Minden und von dort war er häufig in Hannover bei den Freunden, lernte hier auch zuerst den nachherigen Reorganisator der preußischen Armee Scharnhorst und den Grafen Münster, den nachherigen hannoverschen Minister in London, kennen; mit beiden begegnete er sich in dem leidenschaftlichen Streben, Napoleons Herrschaft niederzuzwingen; wie er mit Scharnhorst in Preußen, so arbeitete Graf Münster in England an diesem Ziele und schließlich krönten die Freiheitskriege ihr schwieriges Werk glanzvoll.

Es ist erklärlich, daß die hannoversche Regierung durch die hannoverschen Freunde des Frhrn. vom Stein auf diesen, daß die preußische Regierung durch den Frhrn. vom Stein auf Rehberg aufmerksam gemacht wurde. Stein wurde der Eintritt in hannoversche, Rehberg der Eintritt in preußische Dienste angeboten. Beide lehnten ab. Seit dieser Zeit wohl schon, also etwa um 1802, jedenfalls seit 1805, als Preußen den Beitritt zur Koalition von Oesterreich, Rußland und England gegen Napoleon ablehnte und sich dafür von diesem mit dem Kurfürstentum Hannover belohnen ließ, wurde die enge Freundschaft zwischen Stein und Rehberg erschüttert; ihre Wege gingen auseinander, doch hat ihre innere Herzensfreundschaft fortgedauert. Denn Mollenhauer bezeugt in seiner Schrift über Rehberg (Blantenburg a/S. 1904/5), daß dieser einen ihm von Stein mit seinem Bildnis geschenkten Ring bis an sein Lebensende getragen hat, sowie daß Stein durch einen gemein-



schaftlichen Freund noch 1819 an Rehberg wärmste Grüße gesandt hatte.

Die Politik trennte sie, wie auch 1866 manche enge Freundschaft gelitten hat.

Es kam dann nach 1805 bald über Preußen die Katastrophe von Jena, und Napoleon nahm Preußen das Kurfürstentum Hannover wieder weg und nahm dazu alles Land diesseits der Elbe in Besitz, begründete 1808 das Königreich Westfalen unter seinem Bruder Hieronimus in Cassel. Die hannoverschen Landesteile wurden teils diesem Königreich, teils Frankreich, teils (wie Ostfriesland) dem Königreich Holland einverleibt. Im Jahre 1810 und später traten wieder Aenderungen ein; das Königreich Westfalen wurde an dieser Stelle verkleinert, an anderer Stelle vergrößert, später wieder verkleinert; das ganze nördliche Hannover wurde mit Frankreich vereinigt. Das Einzelne ist übrigens hier nicht von Interesse.

Es genügt, festzustellen, daß die hannoverschen Städte schon im Jahre 1808 ihre bisherige Magistratsverfassung verloren hatten, daß dafür die sog. Mairie- (Bürgermeister-) Verfassung, teils nach westfälischem, teils nach französischem Gesetze eingeführt war.

Insbondere bestimmte die am 15. November 1807 für das Königreich Westfalen von Napoleon erlassene Konstitution im Artikel 11, daß alle politischen Korporationen und alle Privilegien derselben, der Städte und Provinzen, aufgehoben seien, und im Artikel 34, daß das Land in Departements, diese in Distrikte, diese in Kantone, diese in Municipalitäten (das waren die Gemeinden und zwar ohne Unterscheidung von Land und Stadt) eingeteilt werden solle; und im Artikel 37, daß letztere von einem Maire verwaltet werden und daß in jeder Municipalität ein Municipalrat sein solle.

Die für das Königreich Westfalen am 11. Januar 1808 erlassene Verwaltungsordnung führte diese Bestimmungen weiter aus. Danach wurde der Maire nicht von der Gemeinde gewählt oder doch vorgeschlagen; er wurde vielmehr vom Könige ernannt; ebenso (in den größeren Gemeinden) seine Adjunkten (Beigeordnete) und in den Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern auch die Sekretarien der Maires. Auch die Gehalte dieser Beamten wurden von Staats wegen durch ein Reglement bestimmt, aber aus Gemeinde-

einkünften bezahlt. Diese Gemeindebeamte standen in vollster Abhängigkeit von dem Präfekten des Departements und von den Unterpräfekten in den Distrikten, diese etwa gleich unseren Kreisen.

Für die Kantone, aus einer Stadt oder aus mehreren Landgemeinden bestehend, wurden Friedens- und Polizeirichter bestellt; den Städten wurde die bisher durch selbstgewählte Stadtrichter geübte Gerichtsbarkeit vollständig genommen.

Der Munizipalrat, gleich unserem Bürgervorsteherkollegium, wurde nicht etwa von der Bürgerschaft gewählt, diese hatte nicht einmal ein Vorschlagsrecht. In jedem Departement bestand ein Departementskollegium, dessen Mitglieder von dem König ernannt waren, und dieses durfte für die Munizipalräte der Gemeinden (auch für die Friedensrichterstellen usw.) „die doppelte Zahl von Kandidaten präsentieren“ aus den Mitgliedern der Gemeinde.

Die Zahl der Mitglieder der Municipalräte betrug je nach der Größe der Gemeinden acht bis zwanzig, die dann vom König aus der obengedachten Präsentationsliste ernannt wurden.

Der Maire führte im Munizipalrat den Vorsitz mit Stimmrecht; regelmäßig sollte dieses Kollegium nur am 15. November eines jeden Jahres zusammentreten und konnte an zehn Tagen Sitzungen halten. Sitzungen außerhalb dieser Zeit durften nur mit besonderer Genehmigung des Präfekten stattfinden.

In Wirklichkeit war das Kollegium nur die Geldbewilligungsinstanz; auf die Verwaltung konnte es kaum einen Einfluß üben; der Maire führte diese ganz allein und war seinerseits von dem Präfekten und Unterpräfekten abhängig. Zum Glück waren diese Beamten zumeist frühere hannoversche, preußische oder hessische Beamte, kannten Land und Leute und sind, soweit es möglich war, bestrebt gewesen, den Gemeinden ihre schlimme Lage zu erleichtern. Die Regeln der neuen Gemeindeverfassung galten gleichmäßig für Städte und Landgemeinden. Die besonderen Verhältnisse der einen wie der anderen Art von Gemeinden entbehrten jeglicher Beachtung. Der Unterschied von Dorf und Stadt war, so zu sagen, bei dieser Einrichtung weggesetzt.

Daß unter solchen Verhältnissen und bei der immer schwerer werdenden Steuer-, Aushebungs- und Einquartie-

rungslast besonders die hannoverschen Städte der im Jahre 1813 beginnenden Befreiung des deutschen Vaterlandes laut zujubelten und ihr unter den größten Opfern in regstem Patriotismus allen Vorschub leisteten, war selbstverständlich; ebenso in allen Städten nach vollendeter Vertreibung der Franzosen die Wiederherstellung der früheren Magistratsverfassung. Von der Stadt Lüneburg wird schon vom 24. März 1813 berichtet, daß der alte Magistrat förmlich von neuem installiert wurde, derselben Stadt, wo am 31. März 1813 unter lebhafter Mitwirkung der Bürgerschaft — es sei auch an das Heldenmädchen von Lüneburg, Johanne Stegen, erinnert — ein russisch-preußisches Korps unter General von Dörnberg das französische Korps des General Morand, der selber fiel, vollständig schlug; es war der erste Sieg, der in den Freiheitskriegen auf deutschem Boden über eine Armee Napoleons erfochten worden ist. Ihm folgte in derselben Gegend bei der Gohrde der Sieg vom 16. September, der wesentlich von Truppen der englisch-deutschen Legion und von neu gebildeten hannoverschen Regimentern erfochten ist.

Die Wiederherstellung der Magistratsverfassung in den Städten, auch der Stadtgerichte in denselben, vollzog sich also nach dem Abzug der Franzosen eigentlich überall von selber; sie wurde aber auch förmlich durch die verschiedenen provisorischen Regierungskommissionen, nacheinander in Stade, Lüneburg (diese schon am 20. Dezember 1813 mit derjenigen in Hannover verbunden), Hannover, Hildesheim (diese ebenfalls am 20. Dezember 1813 mit derjenigen in Hannover verbunden), Osnabrück, zuletzt in Aurich nach dessen Abtretung von Preußen an Hannover, durch öffentliche Bekanntmachungen erklärt.

Der provisorischen Regierungskommission in Hannover, unter welcher also die jetzigen Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim und Lüneburg standen, und gleichzeitig dem Kabinettsministerium gehörte der Geheime Kabinettsrat Rehberg, welcher während der westfälischen Herrschaft als Direktor der indirekten Steuern für das Allerdepartement in Hannover im Dienste geblieben war, an.

Er blieb, nachdem die provisorischen Regierungskommissionen ihre nächsten Aufgaben erfüllt hatten, und dann über den in alter Verfassung wieder eingerichteten Provinzial-Regierungen und oberen Gerichten das Kabinetts-

ministerium wieder eingesetzt war, Mitglied der Regierung in Hannover (die bis zur Einsetzung der Landdrosteien (1823) auch das Lüneburgsche und Hildesheimsche verwaltete) und auch gleichzeitig Referent im Kabinettsministerium.

Man darf sagen, daß er in diesem Ministerium für die innere Verwaltung, insbesondere für die Steuer- und Schuldenverwaltung und für die Schaffung einer Vertretung des ganzen Staates an Stelle der Stände der einzelnen Landesteile die Seele gewesen ist.

Sein 1826 in Göttingen erschienenenes Buch: „Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung von der westfälischen und französischen Herrschaft“ gibt davon eingehende Kunde, enthält aber leider über die Umbildung der Verfassung der hannoverschen Städte Näheres nicht.

Was nun diese Verfassung der Städte betrifft, so waren die Statuten, die Ordnungen, nach denen sie früher verwaltet waren, und jetzt einstweilen wieder verwaltet wurden, durchweg alt, teilweise sehr alt; dabei in ihren Grundsätzen, insbesondere für die Vertretung der Bürgerschaft, außerordentlich verschieden; weiter ebenso verschieden in den Grundsätzen über die Aufsicht des Staates; es gab Städte, die nach ihrer alten Verfassung sehr selbständig waren, denen gegenüber die Aufsicht der Regierungsbehörden äußerst geringe war; so insbesondere Osnabrück und die Städte in den Herzogtümern Bremen und Verden; andererseits Städte, auch größere, denen ein besonderer Staatskommissar (Stadt-*Schulze*, Stadtvoigt) zur ständigen Beaufsichtigung ihrer Verwaltung beigegeben war, eine Einrichtung, die später bei mehreren Städten bestehen blieb, erst durch § 7 der Städteordnung vom 1. Mai 1851 für die selbständigen Städte, soweit sie noch bestand, völlig beseitigt wurde.

Für Göttingen wurde der *Gerichtsschulze* in der Stadtverfassungsurkunde von 1831 beseitigt. Der Magistrat blieb aber unmittelbar dem Ministerium untergeordnet; erst am 12. September 1848 wurde er der Landdrostei in Hildesheim unterstellt.

Auch in bezug auf die Vertretung in den Landtagen der einzelnen Landesteile waren die Städte nicht gleichmäßig berechtigt, hie und da sogar in der Wahl ihrer Vertreter beschränkt, so daß die Proklamation, die Konvokation der Landstände aus allen Landesprovinzen betr. (Ostfries-

land kam erst 1815 zu Hannover) vom 12. August 1814, welche den allgemeinen Landtag aus 85 Abgeordneten, davon 44 aus den Ritterschaften, 28 aus den Städten, bildete, wegen der Wahl der letzteren Vertreter bestimmte: „Die Städte sollen ein freies Wahlrecht, nach Maßgabe ihrer eigentümlichen Verfassung, ausüben, und keineswegs an die Personen ihres Syndikus oder ihrer Magistrate gebunden sein.“

Auch hieraus geht die Verschiedenheit der damaligen Verfassungen der hannoverschen Städte deutlich hervor.

Daß diese Verschiedenartigkeit nicht auf die Dauer beibehalten werden könne, wird im Kabinettsministerium zu Hannover keinen Augenblick zweifelhaft gewesen sein. Es kann sich bei den darüber gepflogenen Verhandlungen nur darum gehandelt haben, ob alsbald eine allgemeine Städteordnung, nach dem Vorbilde der insbesondere Rehberg genau bekannten Preussischen Städteordnung vom 19. November 1808, für alle hannoverschen Städte zu erlassen sei oder ob die Städteverfassungen der einzelnen Städte fortzubilden seien.

Der erstere Weg ist beabsichtigt gewesen, aber aufgegeben; warum solches geschehen ist, habe ich nicht ermitteln können; im Königl. Staatsarchiv in Hannover ist auf mein Ansuchen nach solchen Akten geforscht, aber leider nichts gefunden; ob solche doch vorhanden sind und an anderer Stelle schlummern, steht dahin.

Daß aber der erstere Weg wirklich beabsichtigt war, geht aus der Einleitung, bezw. dem Schluß der meisten, nachher für die einzelnen Städte erlassenen Verfassungen deutlich hervor; einzeln werden sie ausdrücklich auch als provisorische bezeichnet; so heißt es in der schon am 31. Oktober 1814 für die Stadt Osnabrück erlassenen Verfassung: „Es erlauben die gegenwärtigen Verhältnisse keinesweges, über alle bei der Reorganisation der Magistrate vorkommenden Punkte definitive und unabänderliche Beschlüsse zu fassen, vielmehr müssen wir uns jede Abänderung, die wir in der Folge sowohl im allgemeinen als insbesondere für zweckmäßig erachten möchten, ausdrücklich vorbehalten.“

Solche Vorbehalte finden sich vielfach, teilweise aber mit ausdrücklicher Hinweisung auf eine allgemeine Städteordnung, insbesondere in der Konstitution (§ 87) der Stadt



Hildesheim vom 29. April 1815 und in der Verfassungsurkunde der Stadt Goslar vom 10. Juni 1816 mit denselben Worten: „Da es übrigens die Absicht ist, für die sämtlichen Städte des Königreichs Hannover eine allgemeine Städteordnung einzuführen.“

Daß dieser Satz von Rehberg herrührt, ist mit Sicherheit anzunehmen, zumal er unter dem Präsentatum eines Berichts vom 24. April 1815 aus Hildesheim an das Kabinettsministerium als Referent bezeichnet ist.

Die nächsterlassene Verfassungsurkunde war diejenige für die Stadt Emden vom 23. Juni 1818; sie enthält nur den Vorbehalt, wie er oben für Osnabrück angegeben ist, jedoch nicht den Hinweis auf eine allgemeine Städteordnung.

Der Gedanke an eine allgemeine Städteordnung scheint danach schon 1818 etwas zurückgetreten zu sein; vollends nach Rehbergs Abgang zu Anfang 1821, auf Betreiben der Ritterschaften, deren Parteilich gegen Rehberg und dessen durch sie herbeigeführte Entlassung von Hassell in seiner Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. I, S. 221, als „eins der dunkelsten Blätter in der Geschichte Hannovers“ bezeichnet hat.

Die allgemeine Städteordnung ist dann bekanntlich erst am 1. Mai 1851 gekommen.

Bis zum Erlaß der Städteordnung von 1851 wurden nach und nach, je nachdem das Bedürfnis hervortrat, sei es nach Ansicht der Städte selber, sei es nach Befinden der Staatsregierung, für alle Städte einzeln revidierte Stadtverfassungen erlassen; selbstredend kamen die in den späteren Landesverfassungen von 1837, 1840, 1848 enthaltenen, für die Stadtgemeinden günstigeren Bestimmungen daneben zur Anwendung, sofern sie nicht schon direkt in die Verfassungen der Städte aufgenommen waren.

Nun ist zu untersuchen, welchen Einfluß die Steinsche Städteordnung von 1808 auf diese Städteverfassungen in Hannover geübt hat.

Zunächst sei hervorgehoben, daß sie in einigen wesentlichsten Beziehungen, als da sind Magistratsverfassung, einerlei, d. i. gleiches, Bürgerrecht (kein Dreiklassenwahlrecht also), Vertretung der Bürgerschaft durch gewählte Bürger, Wahlrecht für Nichtangeessene nur bei bestimmtem Vermögen bezw. Einkommen, Wahl nach Bezirken usw.,

mit der Steinschen Städteordnung durchweg ganz übereinstimmen.

Dagegen weichen sie in einer sehr bedeutenden Beziehung vollständig von der Steinschen Städteordnung ab. Diese nahm den Städten die Gerichtsbarkeit, soweit sie solche bis 1808 gehabt hatten, vollständig ab; es bestanden von da ab nur noch staatliche Gerichte; aber — die Kosten mußten die Städte tragen! (§ 184).

Die hannoverschen Städte dagegen behielten nach den ihnen seit 1814 gegebenen Einzel-Stadtverfassungen die Gerichtsbarkeit in demselben Umfange, wie sie solche vor der französisch-westfälischen Okkupation gehabt hatten, größere Städte sehr weitgehend, aber doch wieder verschieden geordnet. So behielt der Magistrat in Osnabrück nach der am 31. Oktober 1814 gegebenen Verfassung neben der Zivil-Gerichtsbarkeit in erster Instanz (abgesehen von einigen Exemtionen für Beamte) die volle peinliche Gerichtsbarkeit, so daß er „zu öffentlichen Arbeiten und auf Todesstrafe“ erkennen konnte; doch sollten solche Erkenntnisse dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt werden und die Vollstreckung einer Todesstrafe sollte unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissarius erfolgen.

Andererseits mußte nach der Konstitution vom 29. April 1815 das Stadtgericht in Hildesheim in Kriminalsachen, wenn mehr als sechs Wochen Gefängnisstrafe in Frage waren, die Akten an die Justizkanzlei in Hildesheim zum Erkenntnis einsenden.

Ebenso war es in der Verfassungsurkunde vom 10. Juni 1816 für die Stadt Goslar angeordnet, während in derjenigen für Emden vom 23. Juni 1818 und Norden vom 12. Februar 1820 bestimmt war, daß das Stadtgericht die Kriminal-Jurisdiktion nach der Preussischen Kriminal-Ordnung verwalten solle.

Die Residenzstadt Hannover erhielt in der Verfassungsurkunde vom 12. März 1824 (sie hat nicht weniger als 224 Paragraphen; die Steinsche Städteordnung hatte 208 und daneben 40 Paragraphen in der angehängten Instruktion für die Stadtverordneten) ein für Alt- und Neustadt gemeinschaftliches Stadtgericht für die Ziviljustizpflege in erster Instanz; dagegen war dasselbe in der Kriminalgerichtsbarkeit als „untersuchende und erkennende Behörde“ nur für die Altstadt zuständig.

Uebrigens hatte eine Verordnung vom 13. März 1821 wegen der Kriminalgerichtsbarkeit der Stadtgerichte in den Regierungsbezirken Hannover, Lüneburg, Stade und Hildesheim (hier nur für Göttingen-Grubenhagen) allgemein angeordnet, daß nur „wohlbesetzte, d. h. wenigstens mit drei rechtsgelehrten Richtern besetzte“ Gerichte selbst die Urteile sprechen und, wenn Versendung der Akten notwendig werde, selbige lediglich an die Universität in Göttingen versenden sollten. Die anderen Stadtgerichte sollten, wenn zu mehr als 14 Tagen Gefängnis oder 14 Talern Geldstrafe zu erkennen war, die Akten an die Justizkanzlei zum Erkenntnis einsenden.

Auch die kleinsten Städte legten großen Wert auf das eigene Stadtgericht und brachten große Opfer, um einen rechtsgelehrten Bürgermeister anzustellen; ich nenne Soltau, Uslar, Elze, Hardegsen, Dransfeld, die jetzt amtsfähige Städte sind. Nur vereinzelt heißt es in den Verfassungsurkunden: „Die Stadt ist gegenwärtig außerstande, die Kosten der Gerechtigkeitspflege aus den Mitteln ihrer Kämmerei zu bestreiten; die Gerichtsbarkeit in derselben wird bis dahin, daß sie dazu imstande sein wird, den Beamten des Amtes N. beigelegt.“

Uebrigens bestanden diese Stadtgerichte bis zum Jahre 1852, gingen dann in die staatlichen und von dem Staate unterhaltenen Amtsgerichte über; alle Stadtrichter, die es wünschten, wurden Amtsrichter; schon diese Tatsache beweist, daß die Stadtgerichte ihre Schuldigkeit getan haben, daß die Städte in die Stellen der Stadtrichter nur geeignete Rechtsgelehrte gewählt haben. Es ist das auch von keiner Seite bestritten worden. Die Umwandlung erfolgte lediglich nach dem geltend gewordenen Grundsatz, daß alle Gerichtsbarkeit im Namen des Königs von staatlich angestellten Richtern auszuüben sei, wie ihn Freiherr vom Stein schon 1808 für das damalige Preußen durchgeführt hatte, jedoch mit der Klausel im § 184 der Städteordnung, daß die „vom Staate durch dessen Behörden bestimmten Kosten der Justizverwaltung“ in den Städten von diesen getragen werden sollten; mit der weiteren Klausel: „sie können (von den Stadtverordneten) nicht verlagert werden.“

Hier war wohl die freiere Auffassung in Hannover; man ließ allen Städten, welche die Kosten der Rechtspflege tragen konnten, die Gerichtsbarkeit; wo es nicht der Fall

war, und königliche Gerichtsbarkeit eintrat, erfolgte diese auf Kosten des Staats; die betreffende hannoversche Stadt hatte dazu keinen Beitrag zu leisten.

Aus den Verhandlungen über die Städteordnung vom 1. Mai 1851 ist übrigens bekannt, daß Stüve lange der Beseitigung der Stadtgerichte widerstrebt hat, sie, das ist von der Stadt selber gewählte Richter, wenigstens für die größeren Städte retten wollte. Er mußte aber nachgeben, weil sonst die völlige Beseitigung der Patrimonialgerichte auf Widerstand gestoßen wäre.

Nach dieser Abschweifung ist zunächst auf eine Eigentümlichkeit der Gesetzgebung zu Anfang des 19. Jahrhunderts hinzuweisen, die sich sowohl in der Steinschen Städteordnung, wie in Verfassungsurkunden für hannoversche Städte findet; viele Gesetze erhalten eine Einleitung; man kann solche auch eine kurze Begründung nennen; das wiederholt sich sogar in einzelnen Abschnitten, ja selbst Paragraphen; so sagt § 69 der Steinschen Städteordnung: „Die Vertretung der Bürgerschaft durch Stadtverordnete ist notwendig, weil usw.“

Die Einleitung nur zu der Steinschen Städteordnung hat ganz offensichtlich den Verfassern mehrerer hannoverscher Städteverfassungen als Vorbild gedient; dem Inhalte nach sind sie vollständig gleich und auch dem Wortlaute nach stimmen sie nach mehreren Wendungen überein.

Stein läßt in der Einleitung den König sagen: „Die bestehenden Mängel überzeugen von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihr eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeininn zu erregen und zu erhalten“, und läßt ihn fortfahren: „Zur Erreichung dieser landesväterlichen Absicht verleihen wir sämtlichen Städten nachstehende Ordnung.“

Dieses Vorbild tritt besonders deutlich in der Verfassungsurkunde für die Stadt Emden (1818) hervor; es heißt in deren Einleitung: „Haben wir beschlossen, der Stadt in nachfolgenden Bestimmungen eine der Lokalität angemessene, selbständigere, Gemeininn und Ordnung in der Verwaltung fördernde städtische Verfassung zu erteilen, und verordnen zur Erreichung dieses landesväterlichen Zwecks Folgendes:„

Es ist ersichtlich, daß die Steinsche Städteordnung genau bekannt war und selbst in Einzelheiten beachtet worden ist.

Wie nach der Steinschen Städteordnung, so auch nach den hannoverschen Städteverfassungen ist das Amt der Vertretung der Bürgerschaft (Stadtverordnete, Bürgervorsteher) ein Ehrenamt und ist unentgeltlich zu versehen. In der ersteren ist hinzugesetzt: „Auch Sporteln und Immunitäten jeder Art sind unzulässig.“ Diese selben Ausdrücke finden sich in mehreren hannoverschen Städteverfassungen. Für Emden wird hinzugesetzt: „Doch soll, nach altem Gebrauche, einem jeden Stadtverordneten auf Kosten der Kämmereikasse eine silberne Medaille gereicht werden.“ Für Hannover und andere Städte heißt es, wie in der Steinschen Städteordnung, daß „notwendige und bare Ausgaben erstattet werden.“

Ausdrücklich und teilweise mit den Worten der Steinschen Städteordnung wird in den hannoverschen Städteverfassungen für die Vertreter der Bürgerschaft der Grundsatz aufgestellt, daß sie „die gesamte Bürgerschaft vertreten, mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Zunft usw., zu der sie zufällig gehören, sind“. Die Steinsche Städteordnung (§ 110) läßt hier die bedeutungsvollen Worte vorkommen: „Das Gesetz und ihre Wahl sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben.“

Es würde zu weit gehen, noch mehr Einzelheiten zum Beweise anzuführen, daß und wie die Steinsche Städteordnung auf die Verfassungen der hannoverschen Städte in der Zeit nach den Freiheitskriegen eingewirkt hat.

Es sei aber noch bemerkt, daß die Steinsche Städteordnung die Wahl der Stadtverordneten auf drei Jahre erfolgen ließ, während die meisten hannoverschen Städteverfassungen eine sechsjährige Wahl (so Hildesheim, Goslar, Emden, Leer, Norden) anordneten, einige aber zuerst sogar eine lebenslängliche Wahl der Bürgerschaftsvertreter vorschrieben.

Sodann ist auf das Verhältnis zwischen Magistrat und Bürgervertretung, in der Steinschen Städteordnung Stadtverordnete, in den hannoverschen Städteverfassungen verschieden (zumeist Bürgervorsteher, auch Stadtverordnete



(in Ostfriesland), Bürgerrepräsentanten, Ratmänner, Bürgerdeputierte) genannt, näher einzugehen.

Zunächst ist zu bemerken, daß, abgesehen von Osnabrück, wo die gewählten Bürgerrepräsentanten mit Sitz und Stimme in den Magistrat traten (Näheres später), in allen hannoverschen Städten nach den ihnen einzeln gegebenen Stadtverfassungen die Bürgervertretung, gleich den Stadtverordneten der Steinschen Städteordnung, ein Kollegium für sich bildet, ferner daß die Zuständigkeiten dieses Kollegiums, abgesehen von den Magistratswahlen, in der Hauptsache ebenso geordnet sind, wie in der Steinschen Städteordnung.

Dagegen finden wir in der Steinschen Städteordnung gemeinschaftliche Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten nicht vorgeschrieben; im Gegenteil bestimmt § 113: „Niemand, der nicht wirklicher Stadtverordneter ist, soll den Sitzungen derselben beiwohnen.“ Damit war die Teilnahme von Magistratsmitgliedern für die Beratung, aber auch für diese die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Ebenda ist den Stadtverordneten die Annahme eines besonderen „Rechtsverständigen“ (Syndikus) untersagt. Dagegen soll nach Absatz 3 „der Syndikus des Magistrats ihnen bei Beratungen über rechtliche Gegenstände den Vortrag machen.“ Die Beschlüsse der Stadtverordneten werden dem Magistrat (§ 123) zur Ausführung (§ 127) zugesandt. In der Instruktion für die Stadtverordneten ist im § 14, aber nur in großen und mittleren Städten, nachgelassen, daß über eine wichtige Angelegenheit, die sich zur „Publicität“ eignet, vor der Beratung ein „kurzer Aufsatz“ abgedruckt, unter die Stadtverordneten verteilt und auch jedem Bürger „gegen Erlegung der Druckkosten“ zur Verfügung gestellt wird. Auch können die Stadtverordneten ihre „Gutachten“ über die Verwaltung nach § 40 daselbst drucken lassen; über eine Verteilung an Stadtverordnete und Bürger ist nichts gesagt; sie hat aber wohl stattgefunden.

In einer Beziehung hatte aber Stein die Öffentlichkeit zugestanden; nach § 183 unter d ernannten die Stadtverordneten einen Ausschuß für die „Rechnungsabnahme“; diese Abnahme erfolgte in einem öffentlich bekannt zu machenden Termin, „worin jeder Bürger Zutritt hat“.

In den hannoverschen Stadtverfassungen von 1814 bis 1847 einschließlich finde ich nirgends eine Vorschrift, daß die Versammlungen der Bürgervorsteher für sich allein

oder die gemeinschaftlichen Sitzungen beider Kollegien vor der Oeffentlichkeit stattfinden sollen oder dürfen; im Gegenteile ist diese hie und da ausdrücklich ausgeschlossen, so in Hannover (1824 im § 135) für die Versammlungen der Bürgervorsteher genau so, wie in der Steinschen Städteordnung. Für Emden (1818) fehlt eine Bestimmung; ebenso für Göttingen (1831), obwohl diese Verfassung in manchen Beziehungen derjenigen für Hannover gleicht; für Hildesheim ist sie, wie für Hannover, 1833 gegeben. Zumeist fehlen Vorschriften und ist es möglich, daß hie und da öffentliche Sitzungen gehalten sind, jedenfalls wohl seit 1848, zumal die letzte Einzelverfassung, die Königl. Verordnung vom 8. Dezember 1848 für Osnabrück im § 43 bestimmt hatte: „Bei gemeinschaftlichen Beratungen (des Magistrats und der Bürgervorsteher) bildet die Oeffentlichkeit die Regel.“

Diese gemeinschaftlichen Beratungen der städtischen Kollegien finden sich, wie schon oben bemerkt, in der Steinschen Städteordnung nicht; sie sind aber in den Einzel-Städteverfassungen der hannoverschen Städte (abgesehen von Osnabrück; s. oben) von vornherein vorgeschrieben; ob diese Einrichtung damals neu geschaffen ist, wird zu verneinen sein; sie hat vielmehr schon vorher, wenigstens in einzelnen Städten, bestanden und ist auf die anderen Städte übertragen bezw. für alle Städte fortgebildet.

Ich stelle nun die Tatsachen fest.

Für Hildesheim (1815) und Goslar (1816) heißt es übereinstimmend: „Es sollen (die) Repräsentanten der Bürgerschaft (in Hildesheim 9, in Goslar 6) zugezogen werden, wenn im Magistrat deliberiert wird.“ Es sind übereinstimmend sechs Fälle angegeben und dann heißt es: „In diesen Fällen konkurrieren die Vota der Repräsentanten der Bürgerschaft mit den Votis der Magistratsmitglieder (in beiden Städten acht, davon drei Stadtrichter und drei bürgerliche Senatoren), so daß unter sämtlichen die Majorität entscheidet.“

Es ist also dieselbe Einrichtung, wie in Osnabrück (1814); nur mit dem Unterschied, daß in Osnabrück die Repräsentanten in allen Sachen im Magistrat Sitz und Stimme erhielten.

Es scheint mir ziemlich wahrscheinlich, daß von Rehberg die Osnabrücker Einrichtung (Rehberg war von 1783 bis

1786 unter Justus Möser Sekretär des Fürstbischofs von Osnabrück gewesen, kannte also jene Einrichtung, die schon vor der Stadtverfassung von 1814 in Osnabrück in ähnlicher Weise bestanden hatte, die aber auch in einigen anderen hannoverschen Städten nachweisbar im 18. Jahrhundert ähnlich bestanden hat) zunächst auf Hildesheim und Goslar übertragen ist; nur hat Rehberg eingeschränkt, nicht ein Stimmrecht für alle Sachen gewährt.

Es ist also ziemlich sicher, daß die gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden städtischen Kollegien eine Fortbildung der alten in Osnabrück und in einigen anderen hannoverschen Städten vorhandenen Einrichtungen gewesen sind. Die Städte hatten sich aber diese Einrichtung früher kraft ihrer Autonomie selbst geschaffen.

Für Emden (1818) ist die Zuständigkeit dahin geregelt, daß die 24 Stadtverordneten „ohne Konkurrenz des Magistrats“ die Magistratswahlen vornehmen und die Kammereirechnung revidieren, dagegen „mit Konkurrenz des Magistrats“ wirksam sind „bei allen Deliberationen deselben“ über eine Reihe von Fällen, und zwar so, daß ebensoviele Stadtverordnete konkurrieren als Magistratsmitglieder“; dieser waren mit dem „Königl. Kommissarius loci“ zwölf; fehlte ein Magistratsmitglied, schied ein Stadtverordneter durch Los aus; bei Stimmgleichheit hatte der Staatskommissar, fehlte er, der älteste Bürgermeister eine zweite Stimme.

Sehr eingehende Bestimmungen sind für Hannover (1824) gegeben; bemerkenswert ist besonders, daß in den gemeinschaftlichen Sitzungen (es sind ihnen 16 Angelegenheiten zugewiesen) nach der stattgehabten Beratung der Stadtdirektor zunächst den Wortführer auffordern soll, „seine Meinung zu sagen“, dann die übrigen Bürgervorsteher „nach der Reihenfolge“; daß der Magistrat und insbesondere der Stadtdirektor das Recht hat, eine nochmalige Beratung und eine zweite Abstimmung anzuordnen; ferner daß jeder Bürgervorsteher das Recht hat, eine separate Verhandlung „in einem Nebenzimmer“ für die Bürgervorsteher zu verlangen; endlich daß der Magistrat nach abgegebener Erklärung der Bürgervorsteher entweder „in Gegenwart derselben deliberieren und votieren“ oder aber bis nach erfolgtem Abtreten der Bürgervorsteher „die Deliberation aussetzen“ kann, dann seinen Beschluß binnen acht Tagen den Bürgervorstehern mündlich oder schriftlich bekannt geben muß.

Für Stade (1824) ist die „Zuziehung“ der Bürgerrepräsentanten bei den Beratungen des Magistrats in 16 Fällen vorgeschrieben; abgesehen von Wahlen traten sie als Kollegium für sich auf. Ebenso (1824) ist für Buxtehude angeordnet.

In Einbeck (1819, erst 1830 veröffentlicht) bilden Magistrat und Repräsentanten (6 bzw. 8 Mitglieder) für die bezeichneten (7) Angelegenheiten ein Kollegium, in dem bei Stimmgleichheit die Stimme des Bürgermeisters entscheidet; wenn aber die Magistratsmitglieder „einmütig“ entgegengesetzter Meinung sind, als die Repräsentanten, tritt Entscheidung der Regierung ein.

Die Stadtverfassung für Göttingen hat die besondere Bestimmung (1831 § 113), daß sich die Bürgervorsteher bei den Beratungen des Magistrats durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Wortführer und einigen auf ein Jahr gewählten Bürgervorstehern, zur Abgabe „verbindlicher Erklärung“ vertreten lassen können; der Magistratsdirektor beruft entweder den Ausschuß oder das Plenum; dieses muß er berufen, wenn es sich um einen definitiven Beschluß von Wichtigkeit oder um eine Wahl handelt; ebenso wenn der einberufene Ausschuß für eine Sache, die er „von Wichtigkeit“ erachtet, Einberufung des Plenums fordert.

Bei Meinungsverschiedenheit beider Kollegien entschied das Kabinettsministerium (Departement der geistlichen usw. Angelegenheiten) dem die städtischen Behörden in Göttingen bis zum 1. Oktober 1848 in Rücksicht auf die Universität direkt unterstellt waren.

In den späteren Einzel-Stadtverfassungen ist dann diese Angelegenheit der gemeinschaftlichen Sitzungen beider Kollegien in der Hauptsache so geregelt, wie nachher in den Städteordnungen von 1851 und 1858.

Auch findet sich die Vorschrift, daß bei einer Meinungsverschiedenheit die beiden Kollegien zu einer weiteren Beratung zusammentreten und daß „wenn auch dann eine Vereinigung nicht zu erreichen ist, die Angelegenheit der Landdrostei zur Entscheidung vorzulegen ist.“

Die Steinsche Städteordnung hatte im § 184 eine ähnliche Bestimmung; es heißt hier: „Findet der Magistrat bei den Bestimmungen der Stadtverordneten (nämlich für die Beschaffung der öffentlichen Geldbedürfnisse) erhebliche Bedenken . . . und kann er sich mit den Stadtverordneten



nicht einigen, so bleibt ihm der Refurs an die obere Landesbehörde vorbehalten.“

Was dann schließlich die Wahlen der Magistratsmitglieder anlangt, so ist folgendes zu bemerken:

Die Steinsche Städteordnung ordnete (§ 160) zunächst an, „daß von dem jetzt angestellten Magistratspersonal nur diejenigen Mitglieder, welche wieder gewählt werden, beibehalten werden“, sprach aber den nicht wiedergewählten Magistratsmitgliedern Pensionen zu.

Die erstere Bestimmung fand ich in den hannoverschen Städteverfassungen nicht; wohl aber die Bestimmung wegen Pensionierung der nicht von der Regierung wieder ernannten Magistratsmitglieder. Es heißt nämlich für Osnabrück (1814), Emden (1818), Einbeck (1819), Hannover (1824), Stade (1824), Buxtehude (1824), Duderstadt (1825), Neustadt a. R. (1825), Osterode (1826), Harburg (1827), Northeim (1827), Münden (1828), Göttingen (1831), daß die erste Ernennung der Magistratsmitglieder der Staatsregierung vorbehalten sei (oder, was dasselbe ist, daß die gegenwärtig vorhandenen Magistratsmitglieder in ihren Stellen bestätigt werden).

Weiter heißt es für Hildesheim und Peine (1815), Goslar (1816), Norden (1820), Leer (1824), Esens (1824), Aurich (1824), daß nicht nur die erste Besetzung, sondern auch die künftige Besetzung der Magistratsstellen, auch der bürgerlichen Senatoren, der Staatsregierung vorbehalten werde. Welche Gründe zu dieser unterschiedlichen Behandlung der Städte die Veranlassung gewesen sind, kann ich nicht ermitteln. Der Umstand allein, daß die Magistratsmitglieder teilweise Richter waren, konnte solche nicht rechtfertigen, hätte auch für alle Städte dasselbe Ergebnis herbeiführen müssen. Es kann auch nicht ein Unterschied zwischen althannoverschen und neuhannoverschen Städten gemacht sein, da sich von jenen und von diesen auf beiden Seiten Städte finden. Jedenfalls ist die Beschränkung, soweit sie für einzelne Städte nicht schon früher beseitigt war, durch das Staatsgrundgesetz von 1833, bezw. das Landesverfassungsgesetz von 1840, welche gleichlautend den Städten das Recht, ihre Magistrate selbst zu wählen, zusprachen, beseitigt worden, und zwar so, daß „die Bürgerschaften mit den Magistraten, erstere durch ihre Vertreter, an den Wahlen teilnehmen“ sollten. [Eingeschaltet sei, daß später Verfassungsurkunden



erhielten Hameln (1837), Verden, Nienburg (1845), Gifhorn, Celle, Otterndorf, Lüneburg, Uelzen (1846), revidierte Hildesheim, Peine, Stade (1845), Osnabrück (1848), Veränderungen Hannover (1846)].

Es gab nun die Steinsche Städteordnung, mit einer Ausnahme, den Städten ein Wahlrecht für die sämtlichen Magistratsmitglieder, und zwar, wie heute noch in den alten Provinzen, durch die Stadtverordneten allein, unter Bestätigung der Wahlen durch die Provinzial-Polizeibehörde.

Die Ausnahme betraf die „Oberbürgermeister“ (so hießen sie kraft des Gesetzes) in den „großen“ Städten, das ist von 10 000 Zivileinwohnern an („mittlere“ hießen die Städte von 3500 bis zu 10 000 Zivileinwohnern, die übrigen, „kleine“); für diese Oberbürgermeister fand durch die Stadtverordneten eine Präsentationswahl von drei Kandidaten, „wovon einer durch landesherrliche Bestätigung zum Oberbürgermeister ernannt“ wurde, statt.

„Unqualifizierte Subjekte“, sei es gewählt oder präsentiert, sollten nicht bestätigt werden; der Ausdruck gab, weil nicht ausreichend genau im Gesetze festgelegt, der Regierung ziemlich freie Hand in der Bestätigungsfrage, zumal die Angabe der Gründe für die Nichtbestätigung nicht vorgeschrieben war.

In den oben angegebenen hannoverschen Städteverfassungen, nach denen die erste Ernennung der Magistratsmitglieder der Regierung vorbehalten war, für die Folge aber den Städten die Wahl der Magistratsmitglieder zugestanden wurde, ist diese Wahl verschieden geordnet; nur in einer Beziehung und in direktem Unterschiede von der Steinschen Städteordnung war diese Wahl gleichmäßig geordnet: Mitwirkung der vorhandenen Magistratsmitglieder bei der Wahl, wie sie heute noch besteht; jedoch auch mit einer Ausnahme, da in Emden (1818) „für jede Vakanz die Stadtverordneten allein der Regierung drei hinlänglich qualifizierte Personen zur Auswahl, eventuell Bestätigung eines der Vorgeslagenen durch das Kabinettsministerium präsentieren.“ Der Anklang an die Steinsche Städteordnung, dort bezüglich der Oberbürgermeister, in Emden bezüglich aller Magistratsmitglieder, liegt auf der Hand.

In der Stadt Hannover (1824) wählen die „stimmfähigen“ Magistratsmitglieder (der Magistrat hatte mit den

Stadttrichtern 14 Mitglieder) und ebenso viele Bürgervorsteher (deren Zahl war 16), „von ihnen aus ihrer Mitte bestimmt“, für die Stellen des Stadtdirektors, des Stadtgerichtsdirektors und des Syndikus drei „tüchtige Kandidaten“; das Kabinettsministerium wählt einen aus und schlägt ihn dem König zur Bestätigung vor. Von den Stadttrichterstellen wurden zwei vom Ministerium besetzt; für zwei fand Wahl durch Magistrat und Bürgervorsteher, wie oben angegeben, statt, und Bestätigung durch das Ministerium.

Eine Präsentation von drei Kandidaten ist für die Stadttrichterstellen nicht vorgeschrieben, dagegen wieder durch das oben bezeichnete Wahlkollegium für die acht Stellen der bürgerlichen Senatoren; „einen der Präsentierten ernennt das Ministerium zum Senator.“

In den übrigen Städten, denen für die Zukunft ein Wahlrecht für die Magistratswahlen eingeräumt war, bestand solches in einer Präsentationswahl, teils von drei (so Stade, Buxtehude, Osterode, Einbeck, Göttingen, hier jedoch mit Vorbehalt des Rechtes für das Kabinettsministerium, die Stellen des Magistrats- und des Stadtgerichtsdirektors ohne Präsentation zu besetzen), teils von zwei (so Wunstorf, Neustadt, Northeim, Harburg, Münden) „tauglichen Subjekten“, deren einen das Kabinettsministerium für die betr. Stelle auswählte. Nur in Einbeck wählten alle Bürgervorsteher mit. In den anderen Städten wurden von diesen so viel Mitglieder für das Wahlkollegium entweder durch das Los bestimmt oder gewählt, als „stimmende“ oder „stimmführende“ oder „stimmfähige“ oder „vorhandene“ Magistratsmitglieder waren. Wie auch diese Ausdrücke und die obigen Angaben zeigen, fehlte jede einheitliche Feststellung in diesen älteren Stadtverfassungsurkunden; erst in den vierziger Jahren v. Jahrh. wurde im Ministerium eine Musterverfassung ausgearbeitet und bekanntgegeben.

Hinzugefügt sei, daß in der Stadt Lingen (1824) für die Bürgermeisterstelle der ganzen Bürgerschaft (wohl nach altem Hertommen) nach Stimmenmehrheit der „Vorschlag von zwei Subjekten“ eingeräumt war, während für die Senatorenstellen die Magistratsmitglieder und die Bürgerdeputierten als Wahlkollegium den gleichen Vorschlag hatten.

Auch die Stadt Osnabrück erhielt (1814) ein Präsentationswahlrecht für die Magistratsstellen, aber eigenartig, wie die ganze Stadtverfassung es im Anschluß an die

früheren Verhältnisse war. Die Bürgerschaft in Osnabrück hatte (nach einem alten Wahlmodus) nur vier Repräsentanten, immer auf zwei Jahre gewählt. Diese bildeten aber kein Kollegium für sich, sondern hatten Sitz und Stimme im Magistratskollegium; da unter dessen zehn Mitgliedern vier bürgerliche Senatoren waren, bildeten die Repräsentanten mit diesen bürgerlichen Senatoren die Mehrheit des Kollegiums. Für jede Vakanz in den zehn Magistratsstellen erfolgte eine Präsentation von „drei Subjekten“ an den Magistrat und dieser schlug der Regierung einen der Präsentierten zur Bestätigung vor. Das präsentierende Kollegium aber wurde so gebildet, daß zunächst zwei der Repräsentanten mit einem dazu deputierten Magistratsmitgliede zwölf (aus jedem Stadtkirchspiel drei) „mit einem eigentümlichen Hause in der Stadt angeessene, rechtliche und unbescholtene Bürger von wenigstens 25 Jahren“ nach Stimmenmehrheit wählten, daß dann diese zwölf Bürger sich mit dem ersten vorsitzenden Repräsentanten vereinigten und nach absoluter Stimmenmehrheit die Präsentationswahl vornahmen.

Unter dieser eigenartigen Stadtverfassung von Osnabrück wurde Dr. jur. Johann Karl Bertram Stüve einstimmig am 7. November 1833 in den Magistrat gewählt, und von diesem — dem Magistrat stand die Verteilung der Geschäfte unter seine Mitglieder zu — ebenso einstimmig zum Bürgermeister am 15. November 1833, nachdem er zuvor schon als Mitglied des Magistrats von der Regierung bestätigt war. Eine besondere Bestätigung für das Bürgermeistersamt war nicht erforderlich.

Stüve hat mit dieser Verfassung bis zu seiner Berufung als Minister des Innern nach Hannover im März 1848 die Stadt Osnabrück zum großen Segen für dieselbe verwaltet. Er war mit dieser Verfassung so verwaschen, daß er sich lange gesträubt hat, irgendeiner Aenderung zuzustimmen. Die einzige Aenderung, welche schon vor seinem Eintritt in den Magistrat an der Stadtverfassung von 1814 vorgenommen ist, betraf die Aufhebung der Bestimmung im § 4, daß die Magistratsmitglieder und die Stadtsekretäre „der evangelischen Religion zugetan sein müssen“. Sie hing damit zusammen, daß der Magistrat gleichzeitig evangelisches Konsistorium für den Stadtbezirk war. Uebrigens widersprach sie dem Artikel 16 der Wiener

Bundesakte, war nach deren Erlaß also von selber hinfällig geworden, wurde jedoch durch eine Kabinettsordre vom 18. Oktober 1833 auch ausdrücklich aufgehoben.

Die Anregungen, die Stadtverfassung von Osnabrück zu ändern, kamen von oben und von unten, das ist: von der Regierung und aus der Bürgerschaft; in dieser wollte man insbesondere eine Stadtvertretung für sich haben; die Repräsentanten der Bürgerschaft sollten, wie in den anderen hannoverschen Städten, ein besonderes Kollegium bilden, nicht, wie bisher, mit Sitz und Stimme in den Magistrat eintreten.

Stüve mußte schließlich nachgeben; Gustav Stüve, sein Neffe, teilt in seinem wertvollen Werke über den Dinkel (2 Bände 1900 bei Hahn in Hannover) mit: „Vom 8. Dezember 1847 ist sein letzter Bericht (an die Landdrostei) in der Sache datiert. Am 8. Dezember 1848 konnte er als Minister des Innern selbst die Verordnung (des Königs Ernst August) kontrafirmieren, welche die vorläufigen Verfassungsbestimmungen für die Stadt Osnabrück bestätigte, und die Städteordnung, welche die Städte vor Angriffen auf ihre Selbstverwaltung in Zukunft sicher stellen sollte, lag in seiner Hand.“

Ehe ich auf diese eingehe, schalte ich ein, daß Stüve, als er im Oktober 1850 als Minister des Innern abging und nach Osnabrück zurückgekehrt war, alsbald auf Grund der gedachten, am 1. März 1849 in Kraft getretenen königlichen Verordnung zu Neujahr 1851 zum Bürgervorsteher gewählt wurde, sodann, zum Bürgermeister wieder gewählt, dies Amt am 11. September 1852 wieder übernahm und solches bis Ende 1864 verwaltet hat.

In jenen vorläufigen Bestimmungen über die Verfassung der Stadt Osnabrück wird im Eingange eine allgemeine Städteordnung für alle hannoverschen Städte in Aussicht gestellt und es werden dann in 56 Paragraphen Bestimmungen über das Magistratskollegium einerseits und über die Vertretung der Bürgerschaft durch 16 Bürgervorsteher andererseits, über die Wahlen zu beiden Kollegien, über die Zuständigkeiten usw. gegeben, Bestimmungen, wie sie teils wörtlich, teils dem Sinne nach in die Städteordnung vom 1. Mai 1851 übergegangen sind, weiter aber Bestimmungen, die in wesentlichen Beziehungen, und nach ihnen die Städteordnung vom 1. Mai 1851, mit den Grund-

säßen der Steinschen Städteordnung übereinstimmen, teilweise sogar wörtlich.

Stüve kannte Steins Wirken und Schaffen sehr genau; es ist daher von besonderem Interesse, Stüves eigene Worte über den Freiherrn vom Stein zu hören. Aus zwei Briefen aus dem Jahre 1836, die Gustav Stüve a. a. O. Bd. 1 S. 244 mitteilt und die sich auf die damals kürzlich erschienenen Briefe Steins beziehen, seien daher folgende Sätze wiedergegeben:

„Es ist doch ein ungemeiner Mensch und eine wahre Erholung und Stärkung (diese Briefe zu lesen). Welcher Blick und welche Hand, alles in Mäßen, nichts Kleinliches, der wahre Herrscher.“

„Es ist ein unendlicher Stoff in jenen Briefen, der immer neue Gewalt übt. Es ist die ganze Kraft eines Geistes, der zum Herrscher geboren ohne besondere Anstrengung stets das tiefste Wahre und das Rechte erkennt und deutet.“

„Sein politisches Urteil über die Fehler der Zeit läßt es immer nur bedauern, daß statt der großen Seele dieses Mannes (nach seinem Abgange als preußischer Staatsminister) Intriganten und Kleinigkeitsfrämer regiert haben.“

Bei dieser Verehrung für den Freiherrn vom Stein war es ganz natürlich und selbstverständlich, daß Stüve in dem Entwurf der Hannoverschen Städteordnung in sehr vielen und wichtigen Beziehungen die Steinsche Städteordnung sich zum Vorbilde genommen hat.

Dieser Entwurf der Städteordnung, welchen Stüve der Ständeversammlung vorgelegt hatte, war zwar von dieser fast unverändert genehmigt worden. Aber das Ministerium Graf Bennigsen-Stüve, in dem dieser die Seele war, mußte bald dem Ministerium von Münchhausen, in dem der frühere Oberbürgermeister Lindemann aus Lüneburg Minister des Innern war, weichen. Und dieses Ministerium legte der Ständeversammlung nochmals die Städteordnung vor, um einige Aenderungen zu erreichen, insbesondere die lebenslängliche Wahl der besoldeten Magistratsmitglieder, statt auf 12 Jahre, wie Stüve, gleich Stein, es vorgeschlagen hatte, und die Wahl durch die Magistratsmitglieder und sämtliche Bürgervorsteher, während in dem Stüveschen Entwurf die Bürgervorsteher allein, wie es auch Stein so geordnet hatte, zu der Wahl der Magistratsmitglieder berufen waren.



Die Ständeversammlung stimmte den Aenderungen zu und Stüve, der ihr Mitglied war, hat wohl nur deshalb den Aenderungen keinen starken Widerspruch entgegengesetzt, weil das Ministerium sich in sehr schwieriger Lage gegenüber dem König Ernst August befand und weil er fürchten mußte, ein anderes Ministerium werde, wie das tatsächlich 1858 eingetreten ist, noch mehr von seinem Werke zerstören.

Wie die Preußische Städteordnung vom 19. November 1808 gemeiniglich die Steinsche Städteordnung genannt ist, so ist auch die Hannoversche, vom König Ernst August und dem Minister Lindemann am 1. Mai 1851 vollzogene, am 1. Oktober 1852 gleichzeitig mit der neuen Gerichtsverfassung (diese hob die Stadtgerichte auf) in Kraft getretene Städteordnung gemeiniglich die Stüvesche Städteordnung benannt worden, da sie trotz jener Aenderungen übrigens sein eigenstes Werk ist, für welches Werk trotz der obengedachten und trotz der 1858 weiter erfolgten Aenderungen die hannoverschen Städte dem Minister Stüve stets besondere Dankbarkeit bezeugen werden.

Um so mehr, als auch heute noch m. E. die Hannoversche Städteordnung trotz einiger gewünschten und wünschenswerten Aenderungen unter den neun Städteordnungen in Preußen an erster Stelle steht.

Eine Vergleichung der Steinschen Städteordnung vom 19. November 1808 mit der Hannoverschen Städteordnung vom 1. Mai 1851 und der heute noch geltenden revidierten Hannoverschen Städteordnung vom 24. Juni 1858 wird ergeben, daß die Hannoverschen Städteordnungen in sehr vielen Beziehungen mit der Steinschen Städteordnung vollständig übereinstimmen, teilweise sogar wörtlich, und mehr als die in den acht alten preußischen Provinzen jetzt bestehenden Städteordnungen.

Die Uebereinstimmung liegt vor: Die Stadtgemeinde bildet einen obrigkeitlichen Bezirk für sich; eine unmittelbare Teilnahme von Staatsbeamten findet bei der Verwaltung der Landes- und Gemeinde-Angelegenheiten seitens der Städte nicht statt. Nach der Steinschen Städteordnung „übt der Staat die oberste Aufsicht dadurch aus, daß er die gedruckten Rechnungsauszüge oder die öffentlich darzuliegenden Rechnungen der Städte über die Verwaltung ihres Gemein-Vermögens einsieht, die Beschwerden einzelner Bürger oder ganzer Abteilungen über das Gemeinwesen

entscheidet, neue Statuten bestätigt und zu den Wahlen der Magistratsmitglieder die Genehmigung erteilt“.

Die Hannoverischen Städteordnungen sehen ebenso die Bestätigung der Wahlen der Magistratsmitglieder durch die Regierung vor; diejenige von 1851 forderte, daß die Bestätigung nur unter Angabe der Gründe — und diese waren genau festgelegt — verweigert werden könne, ähnlich wie die Steinsche Städteordnung die für Magistratsmitglieder erforderlichen Eigenschaften festgelegt und nur „unqualifizierten Subjekten“ die Bestätigung versagt wissen will.

Ebenso sehen die Hannoverischen Städteordnungen die Einsendung der Rechnungsauszüge an die Regierung vor, und auch der Haushaltsetats, „damit die Regierung ihr Oberaufsichtsrecht geltend machen kann“, sehen aber hinzu: „Die Oberaufsicht darf sich nicht weiter erstrecken, als dahin, daß das Vermögen erhalten, bei Anordnung und Umlegung der Gemeindeabgaben angemessene Grundsätze befolgt und begründete Beschwerden über die Gemeindeverwaltung beseitigt werden.“

Alle drei Städteordnungen teilen die Einwohner in Bürger, die das Bürgerrecht, und in Einwohner (Stein nennt sie Schutzverwandte), die das Einwohnerrecht erworben haben: „In jeder Stadt gibt es künftig nur ein Bürgerrecht“, sagt die Steinsche Städteordnung. „In jeder Stadt gibt es nur einerlei Bürgerrecht“, sagen die Hannoverischen Städteordnungen. Damit war das (nachher in den alten preussischen Provinzen eingeführte) Dreiklassenwahlrecht ausgeschlossen; und es ist heute noch nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in den hannoverschen Städten ausgeschlossen.

Keinem Einwohner darf das Bürgerrecht versagt werden, insofern er von unbescholtenem Wandel ist.

Verbunden zum Erwerb des Bürgerrechts sind die Magistratsmitglieder, die Haus- bzw. Grundbesitzer, sowie diejenigen, welche in der Stadt ein städtisches (hannoversche: bürgerliches) Gewerbe betreiben wollen. Die Hannoverischen Städteordnungen verpflichten auch diejenigen, welche selbständig eine Kunst oder Wissenschaft ausüben, und die Hannoverische Städteordnung von 1851 alle dauernd ohne Ründigungsvorbehalt im Dienste der Stadt, des Staates, der Kirche und Schule Angestellten.

Das Bürgerrecht wird nach Einziehung des Gutachtens der Stadtverordneten, so Steinsche, unter Zustimmung der Bürgervorsteher, so Hannoversche Städteverordnung, vom Magistrat verliehen bzw. ver sagt.

Jeder Bürger muß den Bürgereid dem Magistrat leisten.

Bei Verziehen eines Bürgers kann das Bürgerrecht auf Antrag erhalten bleiben, in Hannover jedoch unter Zahlung einer im Ortsstatut festgesetzten jährlichen Abgabe.

Jeder Bürger (mit wenigen Ausnahmen) ist verbunden, „die Wahl zu städtischen Ehrenämtern“ anzunehmen.

Die Bürger wie die Einwohner haben die Pflicht, zu den städtischen Lasten beizutragen; Befreiungen, die bisher bestanden, sind aufgehoben. Uebrigens sind die Steuerprivilegien der Beamten usw. in den alten Provinzen teilweise bereits durch eine sogen. Deklaration vom 11. Dezember 1809, nach Steins Abgang, und in weiterem Umfange durch Gesetz vom 11. Juni 1822 wieder eingeführt. Die neuen Provinzen erhielten die gleichen, ihnen bis dahin unbekanntes, bzw. lange aufgehobenen Vorschriften durch Königliche Verordnung vom 23. September 1867.

Der Magistrat besteht aus besoldeten und ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder überwiegt; sie haben gegenüber den besoldeten Mitgliedern stets die Mehrheit der Stimmen. Die besoldeten Magistratsmitglieder haben Pensionsberechtigung nach allen drei Städteordnungen.

Es werden Bezirksvorsteher gewählt, als „Unterbehörde des Magistrats“ in dem Bezirk nach der Steinschen, „zur Beförderung der örtlichen Verwaltung“ nach der Hannoverschen Städteordnung.

Es sind für einzelne Geschäftszweige „Deputationen und Kommissionen“ zu bestellen, die Hannoversche Städteordnung nennt sie „Ausschüsse“. Teilnahme von Bürgern oder Stadtverordneten ist vorgesehen. Uebereinstimmend ist besonders die Armenpflege erwähnt.

Die Verwaltung der Polizei in der Stadt erfolgt der Regel nach durch den Magistrat; so mit dem Zusätze: „als Behörde des Staates in dieser Hinsicht“ die Steinsche Städteordnung. „Es bleibt aber dem Staate vorbehalten, eigene (staatliche) Polizeibehörden anzuordnen“, so die

Steinsche Städteordnung mit dem Zusatz: die Kosten aber trägt auch dann die Stadt. Die Hannoverschen Städteordnungen gebrauchen ebenfalls die Worte „eigene Polizeibehörden anordnen“, jedoch in beschränkter Weise. Diejenige von 1851 geht auch nicht so weit wie diejenige von 1858; nach dieser „kann die Regierung, wo besondere Umstände solches erforderlich machen, eine eigene (staatliche) Polizeibehörde anordnen“. Aber in solchem Fall trägt im Gegensatz zur Steinschen Städteordnung der Staat die dadurch veranlaßten außerordentlichen Kosten. Außerdem sollen auch dann gewisse Zweige der Polizeiverwaltung dem Magistrat verbleiben, insbesondere die Gewerbepolizei.

Die Wahl der Bürgervorsteher erfolgt in Bezirken.

Deren Amt ist ein Ehrenamt; nur bare Auslagen werden erstattet.

Jeder stimmbfähige Bürger ist zur Teilnahme an den Wahlen verpflichtet.

Das Stimmrecht haben nach der Steinschen Städteordnung die angeseßenen Bürger und von den unangeseßenen Bürgern diejenigen, deren reines Einkommen in großen Städten über 200 Taler, in mittleren und kleinen Städten über 150 Taler beträgt. Ähnlich die Hannoverschen Städteordnungen, im Anschlusse an die Staatssteuern: „Die Bürger, welche im Stadtbezirk den Wohnsitz haben und entweder als Hausbesitzer Häusersteuer oder an sonstigen direkten Landessteuern (das waren Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern) jährlich mindestens 8 *M* (heute 4 *M* oder ein Einkommen von mehr als 660 *M* bis 900 *M*) zahlen.“

Die Steinsche Städteordnung entzog den Magistratsmitgliedern das Wahlrecht für die Bürgervertretung; daselbe, unter Ausdehnung auf Stadtsekretäre und Polizeibeamte, verfügte die Hannoversche Städteordnung von 1851; die revidierte von 1858 ließ diese Vorschrift fallen.

Die Bürgervertreter werden auf Zeit gewählt, nach der Steinschen Städteordnung auf drei Jahre, nach den Hannoverschen Städteordnungen auf vier oder sechs Jahre; übereinstimmend entscheidet für den Austritt eines Drittels bzw. eines Viertels in den ersten Jahren das Los, dann das „Dienstalter“.

Die Wahl der Bürgervertreter ist eine geheime; nach der Steinschen Städteordnung durch sogen. Kugelung über von Bürgern in der Wahlversammlung vorgeschlagene Kandidaten; nach der hannoverschen Städteordnung von 1851 durch verschlossene Stimmzettel; ebenso nach derjenigen von 1858; doch kann nach dieser der Wählende auch mündlich zu Protokoll seine Stimme abgeben.

Die Steinsche Städteordnung weist die Prüfung des Wahlprotokolls den Stadtverordneten, die Bestätigung der Wahl, „wenn dagegen sich nichts Wesentliches zu erinnern findet“, dem Magistrat zu; die hannoverschen Städteordnungen wiesen die „Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit der Wahl“ dem Magistrat mit den Bürgervorstehern zu. Jetzt entscheiden (nach dem Zuständigkeitsgesetze) die Bürgervorsteher allein.

Uebereinstimmend ist die Wahl eines Vorsitzenden und eines Protokollführers, sowie je eines Stellvertreters vorgeschrieben, immer je auf ein Jahr.

Es ließen sich noch eine ganze Reihe von Bestimmungen nachweisen, in denen die Steinsche Städteordnung und die hannoverschen beiden Städteordnungen ganz oder im wesentlichen übereinstimmen. \* Es genügt jedoch, schließlich darauf hinzuweisen, daß die Zuständigkeiten der Bürgerchaftsvertretung, allein von den Magistratswahlen abgesehen, in der Hauptsache in allen drei Städteordnungen übereinstimmend geordnet sind.

Stein sagt: „Die Stadtverordneten kontrollieren die ganze Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in allen Zweigen.“ Es ist lediglich etwas weniger scharf, wenn die hannoversche Städteordnung ausspricht: „Die Verwaltung des städtischen Vermögens und die Rechnungsablage über dieselbe ist durch das Bürgervorsteher-Kollegium zu überwachen.“

In den Einzelvorschriften geht die Steinsche Städteordnung wohl noch etwas weiter: so sollen sich die Stadtverordneten auch über „jeden Lieferungsvertrag“ erklären, und weiter ist vorgeschrieben, daß „jeder Neubau von den Stadtverordneten durch eine Deputation derselben abgenommen wird.“

Sodann ist auf die Abweichungen einzugehen, durch welche sich die hannoverschen Städteordnungen von



der Steinschen Städteordnung unterscheiden. Als die wichtigeren sind anzuführen:

Die hannoverschen Städteordnungen schreiben ebenso, wie die meisten von 1816 bis 1848 erlassenen Einzel-Stadtverfassungen, auch wie ältere Stadt-Statuta (so schon 1582 das der Stadt Verden), für die Gewinnung des Bürgerrechts eine im Ortsstatut näher zu bestimmende „Gebühr“ vor. Die Steinsche Städteordnung kannte eine solche Abgabe nicht. Sie ist aber auch in den alten Provinzen durch ein Gesetz vom 14. Mai 1860 den Städten wieder gestattet worden. Jedoch haben nur wenige Städte in den alten Provinzen von solcher Befugnis Gebrauch gemacht.

Die Steinsche Städteordnung schrieb vor: „Nur in dem Bezirk, wo der stimmfähige Bürger verzeichnet ist, darf er (als Stadtverordneter) gewählt werden.“ Dagegen folgen die Hannoverschen Städteordnungen einer freieren Auffassung, erklären ausdrücklich: „Es ist nicht erforderlich, daß der Bürgervorsteher in dem Bezirk wohne, in welchem er erwählt wird.“ — Die hannoverschen Städteordnungen schreiben vor, daß die Bürgervorsteher bei Antritt ihres Ehrenamtes vom Magistrat „auf treue Erfüllung ihrer Pflichten beeidigt“ werden. Die Steinsche Städteordnung hatte eine solche Vorschrift nicht. Sie ist jedoch später für die alten Provinzen gegeben.

Die Steinsche Städteordnung schrieb die Wahl aller Magistratsmitglieder auf Zeit vor; und zwar sollten die Syndici und die gelehrten Stadträte nebst dem Stadtrat für das Baujahr auf zwölf Jahre, die übrigen Magistratsmitglieder auf sechs Jahre gewählt werden. — Dagegen schrieb die Hannoversche Städteordnung von 1851 die Wahl der besoldeten Magistratsmitglieder auf Lebenszeit, die Wahl der unbesoldeten auf sechs Jahre vor; durch die revidierte Städteordnung von 1858 ist letztere Bestimmung beseitigt und gilt auch für die unbesoldeten Magistratsmitglieder die lebenslängliche Wahl. In den alten Provinzen werden jetzt alle besoldeten Magistratsmitglieder auf zwölf Jahre, die unbesoldeten auf sechs Jahre gewählt. Mißgriffe können bei der Zeitwahl ebenso vorkommen, wie bei der lebenslänglichen Wahl. Daß solche Mißgriffe etwas leichter bei einer Zeitwahl korrigiert werden können, liegt auf der Hand; und deshalb wird der Zeitwahl ein gewisser Vorzug einzuräumen sein. Sieht man auf die nun durch Jahrzehnte

in den hannoverschen Städten gewonnenen praktischen Ergebnisse, so wird wohl festgestellt werden dürfen, daß Mißgriffe nur ganz vereinzelt vorgekommen sind, daß das hannoversche Wahlssystem unbedingt ebensogute Wahlen herbeigeführt hat, als das Zeitwahlssystem in anderen Provinzen. Da dieses aber in allen anderen Provinzen die Herrschaft erlangt hat, wird es sicher demnächst auch den hannoverschen Städten gegeben werden, wenigstens für die bürgerlichen Senatoren; ebenso sicher aber ist es, daß auch dann die Magistratswahlen beste Ergebnisse in den hannoverschen Städten liefern.

Die Steinsche Städteordnung schrieb vor: „Das Magistratskollegium soll überall aber nur aus Mitgliedern der Bürgerschaft bestehen.“ Doch war zugestanden: „Wird jemand, der noch nicht Bürger ist (d. h. also ein Einwohner oder ein Auswärtiger), zum Magistratsmitgliede gewählt und bestätigt, so muß er sofort das Bürgerrecht gewinnen.“ Die hannoverschen Städteordnungen haben die obige Vorschrift nicht, gewähren ganz freie Wahl, auch aus der Mitte der Nichtbürger, auch von Auswärtigen, verpflichten aber gewählte Magistratsmitglieder, die noch nicht Bürger der Stadt sind, zum Erwerbe des Bürgerrechts.

Die Wahl der Magistratsmitglieder erfolgt nach der Steinschen Städteordnung durch die Stadtverordneten allein; nur für die Oberbürgermeister in den großen Städten (von 10 000 Einwohnern an) hatten sie kein freies Wahlrecht, sondern präsentierten drei Kandidaten dem Landesherrn zur Auswahl. Die hannoverschen Städteordnungen ordnen das Wahlverfahren für alle Städte gleich, und zwar auf eine Person gerichtet; nur wenn bei wiederholter Wahl Stimmengleichheit bleibt, ist der Regierung unter den beiden Kandidaten die Auswahl zugewiesen. Das Wahlkollegium sollten nach Stüves von den Ständen gebilligtem Entwurf die Bürgervorsteher allein bilden. Das nachfolgende Ministerium verwarf diese Vorschrift und erhielt von den Ständen zu der Städteordnung von 1851 die Zustimmung, daß der Magistrat und die Bürgervorsteher in vereinigter Versammlung das Wahlkollegium bilden sollten. Die Bürgervorsteher hatten auch in diesem Wahlkollegium stets die Stimmenmehrheit und damit den größeren Einfluß. Die revidierte Städteordnung von 1858 hat zu vielfachem Bedauern das Wahlkollegium der Städte-

ordnung von 1851 beseitigt und nur so viel Bürgervorsteher durch Wahl deren Kollegiums für das Wahlkollegium zugelassen, als Magistratsmitglieder „vorhanden“ sind.

Die Erfahrung hat zwar Jahrzehnte hindurch gelehrt, daß auch bei diesem Wahlmodus durchweg gute Wahlen getätigt sind, und ferner gelehrt, daß fast immer die Magistratsmitglieder und die mitwählenden Bürgervorsteher einig gegangen sind, so daß die Fälle, in denen Gleichheit der Stimmen geblieben ist, und in denen dann die Staatsregierung den ihr genehmsten Kandidaten auswählen konnte, nicht sehr oft eingetreten sind. Aber der goldene Mittelweg, den die Städteordnung von 1851 eingeschlagen hatte — mit den Magistratsmitgliedern wählen alle Bürgervorsteher in Einem Kollegium — war verlassen. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß die Wahl der Magistratsmitglieder durch die Stadtverordneten allein in den alten Provinzen fast immer zu guten Ergebnissen geführt hat; anderseits aber kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Magistratsmitglieder an erster Stelle, und doch wohl etwas besser, wie die Bürgervorsteher, beurteilen können, welche Eigenschaften dem zu wählenden Magistratsmitgliede ganz besonders eigen sein müßten, welche Persönlichkeit daher unter mehreren Kandidaten am besten für die zu besetzende Stelle paßt. Es ist aber viel besser, wenn diese Einwirkung offen in einem Wahlkollegium zur Geltung gebracht werden kann, als wenn sie heimlich oder auf Umwegen vorgenommen werden muß. Uebrigens geht auch hier meine Ueberzeugung dahin, daß in den hannoverschen Städten nach den Erfahrungen von Jahrzehnten stets durchweg gute Magistratswahlen erfolgen werden, mag der jetzige Wahlmodus unverändert bleiben oder einer Änderung unterworfen werden.

Die Wahl der Magistratsmitglieder mittels verschlossener Stimmzettel schrieb die Steinsche Städteordnung nicht vor; dagegen die hannoversche Städteordnung von 1851, während die revidierte von 1858 es jedem Wählenden überläßt, mündlich zu Protokoll oder durch einen verschlossenen Stimmzettel abzustimmen.

Die Steinsche Städteordnung kennt öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten nicht, nur hatte jeder Bürger zu dem öffentlich bekanntgemachten Rechnungsabnahme-Termin „Zutritt“. Diese Einrichtung hat Stein

wahrscheinlich aus Westfalen übernommen; ich fand sie ähnlich schon um 1715 für Soest in Westfalen berichtet. Die hannoverschen Städteordnungen dagegen gestalten die weiteste Oeffentlichkeit sowohl für die gemeinschaftlichen Sitzungen des Magistrats und der Bürgervorsteher, als für die Versammlungen der Bürgervorsteher unter sich. Der Schwerpunkt liegt bekanntlich in den gemeinschaftlichen Sitzungen, und für diese wird in allen hannoverschen Städten die weiteste Oeffentlichkeit zugelassen, so daß wohl nur Personalien der Regel nach vertraulich behandelt werden, ausnahmsweise natürlich auch Angelegenheiten, deren vorzeitiges Bekanntwerden der Stadt Schaden bringen könnte. Die Sitzungen der Bürgervorsteher unter sich sind nicht überall öffentlich; sie gelten zumeist auch nur einer Vorbesprechung derjenigen Angelegenheiten, welche auf der Tagesordnung der bevorstehenden gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung stehen und dann durch diese der Bürgerschaft und Einwohnerschaft bekannt werden.

Die Steinsche Städteordnung sieht gemeinschaftliche Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten nicht vor; sie versagte sogar den Magistratsmitgliedern den Zutritt zu den Sitzungen der Stadtverordneten, allein mit der Ausnahme, daß der Syndikus des Magistrats bei Beratungen „über rechtliche Gegenstände den Vortrag machen“ sollte. Welchen Ursprung die gemeinschaftlichen Sitzungen der hannoverschen städtischen Kollegien gehabt haben, ist hier nicht zu erörtern.

Von den anderen Städteordnungen in Preußen kennt sie nur die Schleswig-Holsteinsche Städteordnung von 1869. In Schleswig-Holstein haben die Städte die großen Vorzüge der gemeinschaftlichen Sitzungen der städtischen Kollegien genau so bewertet und bevorzugt, wie es in den hannoverschen Städten, meines Wissens in allen hannoverschen Städten, und zwar schon vor dem Erlaß der Städteordnungen von 1851 nach den Einzel-Stadtverfassungen, der Fall gewesen ist und heute noch ist. Mit vollem Recht! Deshalb ist auch unter den Wünschen, welche in einzelnen Punkten, und zumeist mit guter Begründung, eine Abänderung unserer Städteordnung erstreben, niemals und nirgends ein Wunsch, die gemeinschaftlichen Sitzungen der städtischen Kollegien aufzuheben, laut geworden.

Der große Vorzug dieser gemeinschaftlichen Sitzungen liegt zunächst darin, daß in ihnen auch der Magistrat mit seiner Beratung und Beschlußfassung in die vollste Oeffentlichkeit tritt. So ist nicht nur den Bürgervorstehern, sondern auch allen Magistratsmitgliedern das Recht (und die Pflicht) gegeben, ihre Stellungnahme zu einer bestimmten Frage öffentlich kundzutun und zu rechtfertigen. Es ist dabei auch für die Magistratsmitglieder gleichgültig, ob etwa in der Frage schon im Magistrat ein Mehrheitsbeschluß gefaßt ist; jedes Magistratsmitglied, welches in der Frage abweichender Ansicht war, hat das Recht, bei dieser Ansicht zu bleiben und sie in der gemeinschaftlichen Sitzung vor der Oeffentlichkeit zu vertreten. Ja noch weiter; durch die gemeinschaftliche Beratung einer Frage mit den Bürgervorstehern können (und dürfen) Magistratsmitglieder zu einer anderen Ansicht, als sie vor der Beratung gewonnen hatten, nach den von den Bürgervorstehern etwa geltend gemachten Gegengründen kommen, und sie haben dann das vollste Recht, zu erklären, daß sie ihre Ansicht geändert haben. Auch zur Vermeidung von abweichenden Beschlüssen beider Kollegien, und besonders zur Vermeidung einer stets unliebsamen Anrufung der Entscheidung des Bezirksausschusses über solche Differenzen der Kollegien, ist dieses Recht überaus wertvoll, und es wäre unrichtig, in solchen Fällen lediglich von einem Nachgeben reden zu wollen. Ohne allen Schaden für seine Stellung kann der Magistrat, wie dessen einzelnes Mitglied, nach dem Ergebnis der gemeinschaftlichen Beratung mit den Bürgervorstehern sich deren Stellungnahme in einer bestimmten Frage anschließen. Umgekehrt kann es natürlich ebenso kommen und kommt oft vor, daß sich zwar in der Vorbereitungsphase einer Angelegenheit bei den Bürgervorstehern diese und jene Bedenken erhoben haben, daß sie aber in der gemeinschaftlichen und öffentlichen Beratung durch Mitglieder beider Kollegien mit guten Gründen bekämpft und von denjenigen, die sie erhoben hatten, nicht mehr festgehalten werden.

Diesen großen Vorzug hatte die Steinsche Städteordnung nicht. Auch die später in Preußen erlassenen Städteordnungen (allein diejenige für Schleswig-Holstein ausgenommen) haben ihn nicht; die Stadtverordneten tagen für sich allein, wie ein Parlament; der Magistrat kann in ihre Sitzungen Mit-



glieder zur Vertretung seiner Vorlagen entsenden, und muß solche auf Verlangen der Stadtverordneten schicken; abgesehen von großen Städten, ist der Vertreter regelmäßig der Bürgermeister; die anderen Magistratsmitglieder treten in den Hintergrund; besonders aber erfährt die Bürgerschaft aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten nie, welche Stellung die einzelnen Magistratsmitglieder zu den Vorlagen an die Stadtverordneten eingenommen haben, wie diese zustande gekommen sind, insbesondere ob sie nur mit Stimmenmehrheit zustande kamen. Abgesehen aber davon, daß nach unserer Einrichtung der gemeinschaftlichen Sitzungen beider Kollegien alle Magistratsmitglieder mit ihren Ansichten und Beschlüssen vor die Öffentlichkeit treten und vor dieser ihre Stellungnahme zu den einzelnen Fragen darlegen und vertreten können, liegt ein weiterer wesentlicher Vorzug der gemeinschaftlichen Sitzungen beider Kollegien darin, daß sämtliche Mitglieder des Magistrats in ein näheres, in ein intimeres Verhältnis zu den Bürgervorstehern treten, und daß so die Gegensätze, die sich sonst leicht zwischen zwei Kollegien bilden oder doch bilden können, aufgehoben, mindestens aber ganz erheblich gemildert werden. — —

Die hier vorgenommene Vergleichung der Steinischen Städteordnung mit den hannoverschen Städteordnungen hat das Ergebnis gehabt, daß sie in vielen und sehr wichtigen Bestimmungen eine erfreuliche Uebereinstimmung zeigen, daß aber die in einzelnen und auch sehr wichtigen Beziehungen vorliegenden Abweichungen zumeist auf altergebrachte Einrichtungen in den hannoverschen Städten zurückgehen und diesen nach der Erfahrung vieler Jahrzehnte, ganz besonders in der Einrichtung der gemeinschaftlichen Sitzungen der beiden städtischen Kollegien, zu reichem Vorteil geworden sind.

Trotz der Uebereinstimmung in sehr vielen und wichtigen Beziehungen kann und darf man nicht entfernt sagen, es sei die Hannoversche Städteordnung der Steinischen Städteordnung einfach nachgebildet oder nachgeschrieben; daß das nicht der Fall ist, ergeben schon die obenerwähnten erheblichen Abweichungen, ganz besonders aber auch die Fassung der Städteordnungen.

Die Steinische Städteordnung enthält mit der Stadtverordneteninstruktion 248 Paragraphen und auch der größte

Berehrer des Freiherrn vom Stein kann nicht leugnen, daß manche Bestimmungen durchaus weitläufig gehalten sind.

Was aber auch in bezug auf die Fassung auszufehen sein mag, dem Freiherrn vom Stein allein ist ein Vorwurf nicht daraus zu machen, denn schließlich ist diese Städteordnung aus dem Zusammenwirken einer Reihe von hervorragenden Männern, aber auch nach scharfen Kämpfen mit den Ministerkollegen Steins und deren Räten, zustande gebracht, wie Max Lehmann in seinem berühmten Buche über den Freiherrn vom Stein näher nachgewiesen hat.

Der hervorragendste Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein für die preußische Städteordnung vom 19. November 1808 war übrigens ein städtischer Beamter, der städtische Polizeidirektor Frey in Königsberg in Preußen, wie dies von Max Lehmann a. a. O. aus den Akten des näheren nachgewiesen ist. Einer seiner verschiedenen Denkschriften, aus denen in Wirklichkeit mehrere Abschnitte der Steinschen Städteordnung entstanden sind, setzte Frey folgende Worte vor: „Zutrauen veredelt den Menschen; ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen; Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten gibt politische Wichtigkeit, und je mehr diese an Umfang gewinnt, wächst das Interesse für Gemeinwohl und der Reiz zur öffentlichen Tätigkeit, welche den Geist der Nation erhebt, zur Erwerbung gemeinnütziger Kenntnisse, ja selbst eines unbescholtenen Rufes anfeuert und dadurch den Eigensinn und die Triviolität zügelt.“

Es ist von Interesse, zu wissen, daß die Preussische Städteordnung vom 19. November 1808 unter direkter und bedeutungsvoller Mitwirkung eines städtischen Beamten zustande gekommen ist. Selbstredend schmälert diese Tatsache nicht im geringsten die großen Verdienste des Freiherrn vom Stein für diese Städteordnung.

Der hannoversche Minister des Innern Stüve, dem wir die hannoversche Städteordnung von 1851 verdanken, war nun selber (von 1833 bis 1848) Bürgermeister gewesen, kannte alle Anliegen der hannoverschen Städte ganz genau und er hatte vor seinem Eintritt in das Ministerium schon eine Städteordnung entworfen, die als königliche Verordnung vom 8. Dezember 1848 für die Stadt Osnabrück erlassen wurde. Sie war dann in allen von ihr behandelten Fragen in den meisten wesentlichsten Beziehungen die Grundlage für die Städteordnung vom 1. Mai 1851.

Diese hat in nur 138 Paragraphen das weitschichtige Thema erschöpft und zeigt durchweg eine so glückliche, deutliche Fassung, daß zu Zweifeln kaum Veranlassung gegeben war. Der beste Beweis dafür liegt in dem Umstande, daß ein Kommentar zu dieser Städteordnung niemals notwendig wurde; übrigens auch zu der revidierten von 1858 erst dann, als mit dem Jahre 1885 die neue allgemeine Preussische Verwaltungsgesetzgebung auch die Hannoversche Städteordnung in sehr vielen Beziehungen änderte und ergänzte.

---

## Die Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover.

Von Dr. Wilhelm Pfeiler, Direktorialassistenten am Vaterländischen Museum.

Die Erinnerung an die Völkerschlacht von Waterloo ist im Jahre 1915 durch Veranstaltung von Feiern am 100-jährigen Jahrestage der Schlacht und durch Veröffentlichung von Zeitungsnotizen, Zeitschriftenaufsätzen und Büchern wieder recht lebendig geworden. Dem gleichen Zwecke dient die am 18. Juni 1915 eröffnete Waterloo-Jahrhundert-Ausstellung des Vaterländischen Museums, welche durch die große Fülle der aus den Freiheitskriegen selbst stammenden Gegenstände und des sie ergänzenden Anschauungsmaterials ein verständnisvolles Miterleben und Mitempfinden jener großen Zeit deutscher Erhebung ermöglicht. Der rege Besuch und die fortwährende Überweisung von Geschenken und Leihgaben für die Ausstellung beweist, daß wir Deutsche die Heldentaten unserer Vorfahren, welche die Grundlage für die Erfolge der Jetztzeit gelegt haben, nicht vergessen haben. Vielmehr macht es den Eindruck, als ob gerade die unser aller Herzen erfüllenden kriegerischen Ereignisse der Gegenwart uns erst recht die Augen für die Leiden, Kämpfe und Siege unserer Väter geöffnet haben. Gerade in der Waterloo-Ausstellung kommt es einem bei der Betrachtung der Schlachtenberichte, der Feldpostbriefe, der amtlichen Bekanntmachungen und der zum Gedächtnis der Schlacht geschaffenen Erinnerungsstücke zum Bewußtsein, wie ähnlich die Jahre 1815 und 1915 in der Geschichte des deutschen Volkes einander sind. Auch die überwiegende Beteiligung deutscher Truppen an Siegen von welterstürmender Größe ist beiden Jahren gemeinsam, und vielleicht ist es ein Hauptverdienst der Waterlooausstellung, uns die vielfach verschleierte Tatsache deutlich zu machen, daß der Waterloosieg über den Frankreich führenden russischen Italiener vor allem dem kriegerischen Geiste und der großen Anzahl der deutschen Kämpfer zu danken ist. — Die bereits vor Eröffnung der Ausstellung im Besitz des Vater-

ländischen Museums befindlichen Gegenstände sind im vorhergehenden Heft der „Hannoverschen Geschichtsblätter“ (1915, Heft 2, S. 293) unter der Überschrift „Deutsche Waterloo-Erinnerungen im Vaterländischen Museum der Stadt Hannover“ behandelt. Im folgenden sollen vor allem die Neuerwerbungen <sup>1)</sup> der Ausstellung seit ihrer Eröffnung vorgeführt werden, mit besonderer Hervorhebung der einzelnen Waterloo-Kämpfer <sup>1)</sup> und der auf sie bezüglichen Erinnerungsstücke. Zur Abrundung des Bildes wird es erlaubt sein, einige der Hauptstücke aus dem früheren Aufsatz ganz kurz mit anzuführen.

Die Waterloo-Ausstellung, deren reger Besuch auch den anderen Museumsabteilungen zugute gekommen ist und die am 19. September 1915 geschlossen werden soll, füllte im inhaltlichen und räumlichen Anschluß an den Ehrensaal der alt-hannoverschen Armee und an die Scharnhorstgruppe den oberen Treppenpodest und die anstoßenden beiden ersten Säle des Künstlerhauses der Stadt Hannover. Die durch das Vorhandensein zweier Haupträume gebotene Zweiteilung der Ausstellung wurde in der Weise durchgeführt, daß der erste kleinere Saal der Vorführung der allgemeinen Ereignisse gewidmet war, während der zweite größere Saal dem Andenken an die einzelnen deutschen Kämpfer geweiht war. Die neue, würdige Herriichtung der Räume wurde vielfach als eine der Bedeutung der Gegenstände durchaus angemessene empfunden und scheint an ihrem Teile mit zu der günstigen Beurteilung der ganzen Veranstaltung beigetragen zu haben; namentlich der im Hauptsale an der Wand ringsum laufende Fries mit den Namen „Waterloo, Hougoumont, La-Haye-Sainte“, „Alten, Berger“, „Halkett, Baring“ und „Blücher, Belle-Alliance, Gneisenau“ fand allseitigen Beifall.

#### I. Die Darstellung der Schlacht selbst und die zu ihrem Gedächtnis geschaffenen Erinnerungsstücke.

Anstatt des großen, einen ganzen Saal füllenden Schlachtenmodells, das ursprünglich von der Museumsverwaltung geplant war, aber infolge des Weltkrieges nicht zur Ausführung kam, ist ein Ausschnitt aus der Mitte

<sup>1)</sup> Die Namen der im Aufsatz vorkommenden Waterloo-Kämpfer einerseits, die der Schenker und Leihgeber andererseits, sind am Schluß in zwei alphabetischen Verzeichnissen zusammengestellt.



des Schlachtfeldes gegeben, der die Gehöfte La Haye-Sainte und La Belle-Alliance umfaßt. Herr Kaufmann A. E. Kruse in Linden hat sich durch die Aufstellung dieses Modells, zu dem die historisch getreu angefertigten Zinnsoldaten des Museums verwandt wurden, ein großes Verdienst erworben. Die Zinnsoldaten, die von der Zinggießerei der Gebrüder Rieche in Hannover hergestellt sind, zeigen zum Teil künstlerische Vollendung; besondere Erwähnung verdienen die hier zum ersten Male in der Vorderansicht (nicht wie die übrigen Zinnsoldaten im Profil) ausgeführten Figuren der Soldaten, welche die West- und die Ostseite der Legionsvierecke bilden. Die Farbenpracht der roten Röcke der Hannoveraner in der Legion und den neuen hannoverschen Formationen von 1813/14, der grünen Uniformen der nassauischen Grenadiere und der französischen Kavallerie kommt vortrefflich zur Geltung. Der Beschauer, dessen Standpunkt im Westen des Schlachtfeldes gedacht ist, überblickt gut das Zusammenprallen der beiden Kampffronten, in deren Mitte Held Baring das kampfumwogte Gehöft La Haye-Sainte mit seinem dunkelgrün uniformierten 2. leichten Bataillon gegen feindliche Uebermacht verteidigt, unterstützt durch hellgrüne nassauische Infanterie und rotköpfige Scharfschützen von den Linienbataillonen der Legion.

Schlachtenpläne sind in großer Anzahl vorhanden und ergänzen einander auf das glücklichste. Ein Meisterwerk der Kupferstichkunst ist der von Registrator August Niemeier geschenkte Plan des südbrabantischen Katasteringenieurs Craan; eine ausgezeichnete Kopie dieses Planes ist die Federzeichnung des Amtsassessors Wilhelm von Lösecke, bei Waterloo Leutnant im 7. Linienbataillon der deutschen Legion, die seinem Neffen, Herrn Oberstleutnant Wilhelm von Lösecke, gehört und alle Erklärungen in deutscher Sprache gibt. Herr Oberst Weste hat einen kleineren Plan, der die Bewegungen der Truppentkörper sehr anschaulich macht, zur Verfügung gestellt. Das Verständnis des Schlachtenmodells wird durch einen darüber ausgehängten Plan erleichtert, den Obertertianer Rodekohr gezeichnet und hergeliehen hat. Von Uebersichtskarten hat Frau Toni Scharfe in Harburg eine ältere Handzeichnung mit den Stellungen der Heere am 15. Juni 1815 hergeliehen und Herr Magistratssekretär Möller eine Landkarte von Französisch-Belgien vom Jahre 1807 geschenkt, die im Waterlooefeldzug von Leutnant

August Auduc im 3. Linienbataillon der Legion benutzt worden ist.

Die zahlreichen im Museum bereits vorhandenen Abbildungen vom Verlaufe der Schlacht, unter denen ein koloriertes Aquatintablatt von Dubourg aus dem Jahre 1817 hervorragt, sind durch zahlreiche Leihgaben vermehrt. Eine äußerst seltene Gesamtdarstellung sind die beiden Kupferstiche von H. R. Cook vom Jahre 1819 nach Gemälden von Sauerweid, die sich nicht nur durch die verschiedene Richtung ihrer Aufnahme (der eine von Süden, der andere von Norden) aufs beste ergänzen, sondern auch jede für sich durch einen gleichfalls in Kupfer gestochenen großen sog. Schlüssel erklärt werden; dieser Schlüssel enthält nicht nur die Erklärungen der Bildnisse, sondern auch der Einzelheiten des Geländes. Die Stiche gehören Herrn Wilhelm Lewing. Einzelne Episoden der Schlacht sind wiederholt Gegenstand künstlerischer Darstellung. So hat Johann Heinrich Ramberg im Jahre 1817 in einem interessanten Delbilde, zu dem er drei Skizzen entworfen hat, die dem Restnermuseum gehören und ebenfalls mit ausgestellt sind, den Angriff der französischen Kürassierdivision Milhaud auf hannoversche Karrees der Brigade Kielmansegge vorgeführt; das Bild, das die Bezeichnung des Künstlers und die Jahreszahl trägt, stammt aus dem Besitz des Herrn Karl Rodahr. Herr Kaufmann Theodor Kocholl hat ein großes von Northen gemaltes Delbild, „Napoleon setzt seine letzten Reserven, die alte Garde, ein“, ausgestellt; auch dies letzte Werk des hannoverschen Schlachtenmalers wird der hervorragenden Beteiligung der Hannoveraner an der Schlacht durch Hervorhebung des Pachtshofes La Haye-Sainte gerecht. Zwei Originalskizzen desselben Künstlers behandeln die Erstürmung des Dorfes Plancenoit durch die Preußen und die Begegnung der beiden Feldherren. Während diese vom Künstlerverein der Stadt Hannover zur Verfügung gestellt sind, hat das Museum in Nienburg zwei farbige Aquatintablätter von Rugendas, welche die Flucht Napoleons und die Zusammenkunft bei Belle-Alliance behandeln, für die Ausstellung übersandt. Drei kleinere bunte Stiche aus dem Verlag Campe in Nürnberg gehören Frau Friederich Blume, ein Stahlstich von Serz „Der sechzehnte und achtzehnte Juny 1815“ Herrn Friedrich Dörge. Ein reizvoll gemaltes Originalaquarell von Hull, das Herrn Bodo von Werthof gehört, zeigt das



Angriff der französischen Kavallerie-Division Wittbold gegen hannoversche Reiterei der Brigade Kielmanssege.  
Delgemälde von Johann Heinrich Blumberg, 1817.

Hauptquartier in Waterloo. Ein kleiner Stahlstich von Singer „Napoleons Flucht“ ist Eigentum des Herrn Eisenbahnoberassistenten L. Bertling.

Unter den schriftlichen Darstellungen der Schlacht waren bisher der von Frau Oberin von Berger in Kloster Wennigsen geschenkte Originalbericht Altens und der Feldpostbrief des Leutnants Friedrich Hemmelmann, den sein Enkel, Herr Chemiker Hugo Hemmelmann in List überwiesen hatte, die wertvollsten. Für die Ausstellung haben folgende Personen weitere Aufzeichnungen hergeliehen: Fräulein Ida und Adele Dunsing das Tagebuch ihres Großonkels Heinrich Friedrich Bolte; Herr Geh. Regierungsrat Bödeker das Legionstagebuch seines Großonkels Carl Detlev von Schulzen, der bei Waterloo Leutnant in der Legionsartillerie war und am Vorabend der Schlacht gefallen ist; Herr Konsul G. Müller in Hamburg Nummern des Hamburgischen Correspondenten mit Berichten über die Schlacht bei Waterloo; Herr Hofbesitzer August Möller in Hohnelobstel das Tagebuch des Försters F. Kiewewetter, der im Feldjägerkorps bei Waterloo stand, und eine Zusammenstellung der Namen des Feldjägerkorps während des Feldzuges in Frankreich; Herr Major von Holleuffer in Kassel den umfangreichen neunten Band des von seinem Großvater, dem Generalprovinantmeister (Divisionsintendant) A. L. F. Schaumann<sup>1)</sup> aus Hannover verfaßten Tagebuchs<sup>2)</sup>, das sich durch glänzende Stilistik, nicht ohne Beimischung von Humor, durch zahlreiche alte Stiche, durch eigenhändig ausgeführte Aquarelle, durch höchst belustigende Karikaturen und eine schöne Handschrift

<sup>1)</sup> Schaumann stammte aus der Stadt Hannover und war in der Legion zuerst Fähnrich und Leutnant im 7. Linien-Bataillon, wurde dann Verpflegungs-Offizier (Intendant) beim 1. Husaren-Regiment und schließlich General-Provinantmeister und zog 1816 nach Auflösung der Legion wieder nach Hannover. Gleich vielen Kameraden kaufte er sich an und zwar erwarb er in Döhren den Halbmeierhof Nr. 1 (Besitzum des Hofrats Cleve) und in der Stadt ein Haus an der Friedrichstraße, das nachher in den Besitz des Ministers von Brem er überging. Schaumann besaß auch ein an der Stelle des jetzigen Brauergilbehaußes gelegenes Gebäude am Georgsplatz und einen sehr ausgedehnten Garten auf dem Gelände der jetzigen Lemförderstraße; beim Weiterverkauf der beiden letztgenannten Grundstücke in den 40 er Jahren soll er den Preis von etwa 8000 Talern erhalten haben.

<sup>2)</sup> Herr Major von Holleuffer in Kassel ist schon seit längerer Zeit mit der Bearbeitung des Schaumannschen Legions-Tagebuchs beschäftigt. Sollte einmal die Veröffentlichung des Tagebuchs erfolgen, so würde es bei den genannten großen Vorzügen eines vollen Erfolges sicher sein.

auszeichnet; bemerkenswert ist, daß der darin enthaltene alte Schlachtplan in der Ueberschrift „Plan of the field of battle the Belle-Alliance“ das Wort Waterloo nicht enthält.

Das Tagebuch hat den Titel, „Kreuz- und Duerzüge von August Ludolph Friedrich Schaumann aus Hannover“, und kennzeichnet das weite Herumkommen des Verfassers durch den Zusatz „Mores multorum hominum vidit et urbes“. Das Kapitel 111 „Die Schlacht bei Waterloo“ beginnt mit dem Motto:

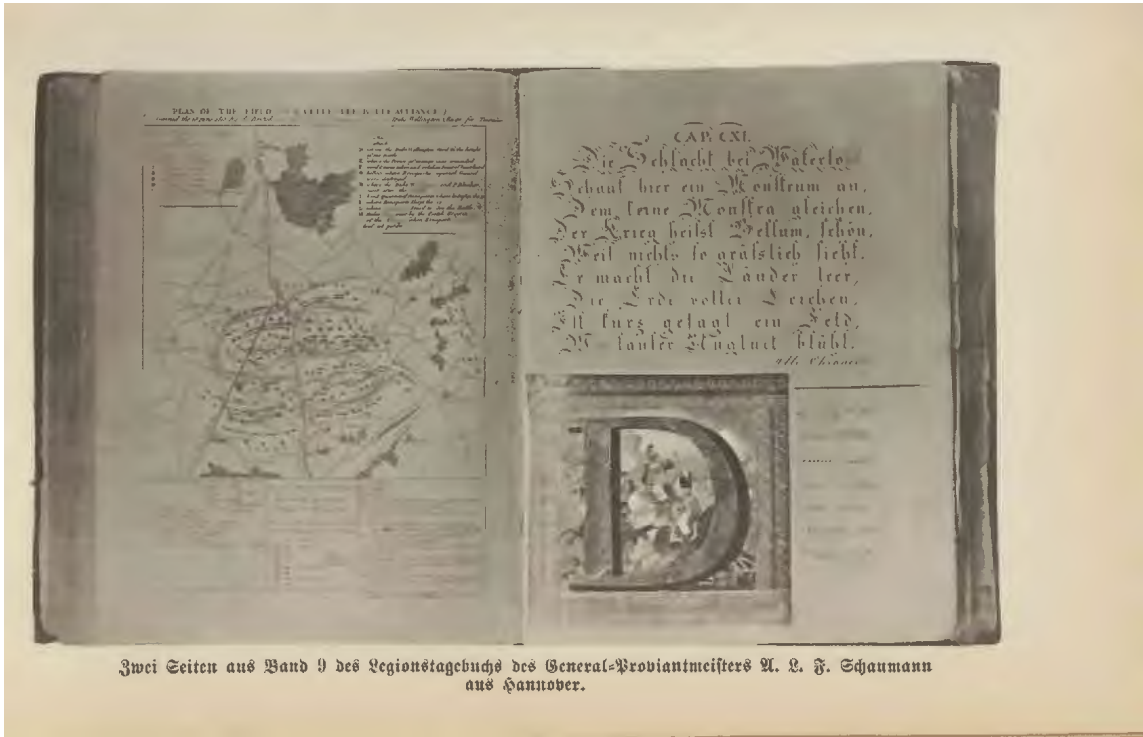
„Schaut hier ein Monstrum an,  
Dem keine Monstra gleichen,  
Der Krieg heißt Bellum, schön,  
Weil nichts so gräßlich sieht.  
Er macht die Länder leer,  
Die Erde voller Leichen,  
Ist kurz gesagt ein Feld,  
Wo lauter Unglück blüht.

(Alte Chronik“).

Der weltberühmte Kampf um das Gehöft La Haye-Sainte, den Mittelpunkt der Waterloo-Stellung, ist in dem Tagebuch folgendermaßen beschrieben:

„Der Major Bating befehligte das 2. leichte Bataillon der Legion, welches, abends 8 Uhr aus dem Gefechte bei Quatrebras zurückkehrend, Orde erhielt, die Meyerey La Haye-Sainte zu besetzen. So viel der Regen und das abnehmende Tageslicht erlaubte, wurden kleine Vertheidigungsanstalten gemacht. Diese Meyerey lag hart an der Chaussee, welche von Jenappe nach Brüssel führt, im Centrum der beiderseitigen Positionen. Das Wohnhaus, eine Scheuer und die Ställe waren mit einer Mauer im □ umgeben, dessen Inneres den Hofraum bildete. Vorne, nach der feindlichen Seite zu, war ein Obstgarten, mit einer Hecke eingeschlossen, und nach hinten ein Küchengarten, der nach der Chaussee mit einer kleinen Mauer und Hecke umschlossen war. Aus dem Hofe selbst führten 2 Thüren und 3 große Thore aufs Freie, von denen das der Scheuer leider von den Truppen gleich Anfangs zertrümmert und als Feuerung verbrannt worden war. Die Meyerey lag in einer Vertiefung, so daß eine kleine, nahe vor dem Obstgarten sich erhebende Erhöhung den heranrückenden Feind verbarg. Bereits des Morgens am 18. Junius hatte man französische Offiziere von der Höhe herab recognosciren sehen. Die Besatzung, bestehend aus 6 Compagnien des 2. leichten Bataillons der Englisch-deutschen Legion (400 Mann) war folgendermaßen vertheilt, nämlich 3 Compagnien waren im Obstgarten, 2 im Gebäude, und 1 Compagnie hinten im Küchengarten postirt worden. Nachdem der Morgen ruhig vergangen und mit dem Schlächten und Kochen einiger in der Meyerey vorgesundener Kälber zugebracht worden war, stiegen die Offiziere auf den Boden des Hauses, zu sehen, was die Franzosen hinter der Anhöhe trieben. — Man fand den Feind sehr geschäftig, eine Menge Geschütz in Position zu bringen. Offiziere jagten dabei hin und her. Eben hatte einer der unsrigen die Bemerkung gemacht: Was gilt's! vor jenen Kanonen wird ein Teil auf uns gerichtet — als plötzlich eine Dampfvolke mit Bliz und Krach aufsteigt, und die Kugeln dermaßen durch das Dach der Meyerey fahren, so, daß die Offiziere, denen die Stücke der Dachziegel um die Ohren stiegen, gezwungen sind, sich wieder herunter zu begeben. So wichtig nun der Besitz dieser Meyerey auch sein mochte, so unzulänglich waren die Vertheidigungsmittel. Die Zimmerleute des Bataillons hatten auf hohen Befehl nach dem





Zwei Seiten aus Band 9 des Legionstagebuchs des General-Proviantmeisters A. L. F. Schaumann aus Hannover.

Bachthofe Sougoumont, in welchem einige Bataillons englische Gardes sich verschanzen sollten, geschickt werden müssen, das dem Regiment gehörende, mit Schanzzeug beladene Maulthier war im Getümmel bei Quatrebras abhanden gekommen, an Munition war nur vorhanden, was die Leute bei sich trugen, Lebensmittel dergleichen. Dennoch begab sich jeder mutig auf seinen Posten. Nach einer kurzen Kanonade eröffneten 11½ Uhr einige Plänkler den Angriff. Die Jäger mußten sich niederlegen und erhielten Befehl, nicht eher zu feuern, bis der Feind nahe genug gekommen sey. Gleich von den ersten feindlichen Kugeln wird dem Major Baring der Hügel vor der Hand weggeschossen, und der an seiner Seite haltende Major Böfeweit getödet. Der Feind hält sich indessen nicht lange mit dem Plänkern auf, sondern rückt mit 2 geschlossenen, mehrere 1000 Mann starken Colonnen über die Anhöhe vor, deren eine die Gebäude angreift, während die andere sich in Masse mit der größten Verachtung des auf sie gerichteten mörderischen Feuers auf den Obstgarten wirft. — Bei diesem Angriffe erhielt mein Bruder Wilhelm eine Kugel in die Brust, die seinem jungen Leben schnell ein Ende machte. Zwar ist mir dunkel erinnerlich, als habe mir damals Jemand erzählt, mein Bruder habe noch geatmet, und sein Diener sich bemüht, ihn in die Scheuer zu tragen, allein vom 2. Angriffe ereißt, habe er meinen Bruder fallen lassen, jedoch bemerkt, daß derselbe bereits todt gewesen. Er habe darauf nur noch eben Zeit gehabt, ihm die Ringe vom Finger zu ziehen. Von diesen Ringen besitze und trage ich einen, den, auf welchem 2 Hände ineinander fassen, und welchen Ring mir meines Bruders Frau, Jeanette, zum Geschenk gemacht hat. — Der ungeheuren Uebermacht weichend, ziehen sich die im Obstgarten postirten, en débandade sechtenden 3 Compagnien an die Scheuer in eine mehr vereinigte Stellung zurück, um die Vertheidigung fortzusetzen. Dem Pferde des Majors Baring wird das Bein zerschmettert, daher dessen Adjutant absteigen und ihm das seinige geben muß. Während dieses Gefechts kommt indessen der Oberlieutenant von Klenke mit dem Blüenburgischen leichten Bataillon der bedrängten Meyerey zu Hülfe, und schon war der Feind wieder zum Weichen gebracht, als man gewahrt, daß derselbe vorn zur Seite des Obstgartens eine starke Linie Cuirassire entwickele. Zugleich melbet der im hinteren Garten postirte Hauptmann Meyer, daß der Feind denselben umgangen habe und eine längere Vertheidigung desselben nicht mehr möglich sey. Die Besatzung des Gartens erhielt daher Befehl, sich in die Gebäude zurückzuziehen und diese mit vertheidigen zu helfen. Allein die Unstetigen, durch einen Colonnenangriff zersprengt, von den Cuirassiren vertheilt, und auf die Abtheilung des Feindes stoßend, welche bereits den Garten umgangen, glauben sich abgeschnitten, die Stimme ihres Anführers verhallt im Gedränge, die Gebäude können nicht mehr erreicht werden, und der Major Baring sieht sich daher genöthigt, auf die Position der Armee sich zurückzuziehen. Da er aber dabei das Feuer der feindlichen Infanterie passieren muß, so verliert er viele Leute. Trotz dieser Unfälle werden die Gebäude der Meyerey durch die Lieutenants Cary, Chraeme und den Fähnrich Frand fortwährend tapfer vertheidigt. — Jetzt aber kommen die englischen Dragoner-Garden heran, werfen die Cuirassire, fallen über die Infanterie her, die durch das Feuer aus der Meyerey schon viel gelitten hatte, und reiben sie beinahe auf. In diesem ersten Angriffe hat das 2. Bataillon 2 todt und 6 verwundete Offiziere. Auf Ansuchen des Majors Baring erhält dieser eine Verstärkung von 2 Compagnien des 1. leichten Bataillons der Capitaine von Wilsa und von Marschall. Diesen, mit einem Theile des 2. Bataillons wurde die Vertheidigung des hinteren Gartens, und den Lieutenants Chraeme, Cary und Frand die der Gebäude, die sie schon so rühmlich vertheidiget, anvertraut. Der Obstgarten

wurde wegen der defecten Feden nicht wieder besetzt. Nur eine halbe Stunde dauerte die Ruhe, als der Feind abermals mit 2 geschlossenen Colonnen, und zwar mit einer vorher nie bemerkten Muth und Determination angriff. Obgleich nun in ihre gedrängten Colonnen jede unster Kugel schlug, und selten ihren Mann verfehlte, so drangen sie demohingeachtet bis an die Mauern vor, suchten die Enden der durch die Schießscharien gehaltenen Büchsen der Unsrigen zu packen, auch die Thür einzuhauen, wobei jedoch mancher Franzose sein Leben verlor. Vor letzterer lagen sogleich 17 todt Feinde übereinander. Aus diesen Leichen machten die Unsrigen einen Wall, über welchen sie hinüberfeuerten. — Während dieser Zeit formirten sich rechts und links der Meyerey 4 starke Linien Cavallerie von Kürassiren, Uhlanen, Dragonern und Husaren, augenscheinlich bestimmt, die Quarrées der hinter der Meyerey aufgestellten Divisions-Linie zu durchbrechen. Auf diese wurde nun aus der Meyerey das Feuer gerichtet, wodurch zwar viele Menschen und Pferde stürzten, ihr Muth aber nicht gebrochen wurde. Sie griffen an, wurden aber durch das mörderische Feuer der Infanterie-Quarrées mit Verlust zurückgeschlagen, während das Gefecht in der Meyerey mit ununterbrochener Hestigkeit fortgedauert. Nichts konnte indeß den Muth der braven Regimentschützen beugen, die dem Beispiele ihrer Offiziere folgend, der Gefahr lachend Troß boten. — Als die Cavallerie sich zurückwandte, gab auch die Infanterie ihren fruchtlosen Angriff auf und zog sich, begleitet von dem Hurrah und Hohngelächter der Unsrigen zurück. Unser Verlust war dieses Mal nicht so bedeutend als zuvor gewesen. Dem Major Baring war abermals ein Pferd erschossen. Jetzt entstand eine Pause, die eine Stunde dauerte. Major Baring schickte zu zwei Malen einen Offizier nach der Position, und ließ dringend um Munition bitten, die abzunehmen anfing. Sie wurde versprochen, blieb aber aus. Jetzt bemerkte man abermals 2 feindliche Colonnen auf die Meyerey vordringen. Gleiche Muth des Angriffs, gleiche muthvolle Bertheidigung. Eine Schützen-Compagnie vom 5. Linien-Bataillon der Legion unter Capitain v. Wurmb wurde der Meyerey zu Hülfe geschickt. Abermals schickte Major Baring einen Offizier nach der Position mit der Bitte um Munition (die man leider nicht schicken konnte, weil die Kugeln der Infanterie nicht in die Büchse der Jäger paßten). Statt dessen werden 200 Mann Nassauer geschickt. Jetzt erhebt sich an dem offenen Eingang der Scheuer, deren Thür verbrannt, der heftigste Kampf. Den Feinden, die durch offene Gewalt nichts ausrichten konnten, war es gelungen, Feuer hinein zu werfen. Mit Schreden gewahren die unsrigen einen dicken Rauch von demselben emporsteigen. Keine Lösch-Gerätschaften, nicht einmal ein Eimer waren vorhanden. Zum Glück trugen die Nassauer große Feldkessel. Diese wurden ihnen sofort vom Rücken herunter gerissen, aus dem Brunnen gefüllt und das Feuer damit gelöscht, wobei jedoch mancher Braver sein Leben verliert. Der Muth, selbst der Verwundeten, die nicht weichen wollten, wuchs mit der Gefahr. So lange unsere Offiziere stehen, tiefen sie, weichen wir nicht von der Stelle. Ein Schütze, Namens Friedrich Lindau, obgleich aus 2 Wunden blutend und einen schweren Beutel mit Napoleons in der Tasche, den er einem gefallenem feindlichen Offizier abgenommen, vertheidigt rückwärts an die kleine Scheunthür gelehnt, wüthend den großen Eingang derselben. Man bittet ihn, sich zurückzuziehen. Ein Hundstott, ruft er, weicht, so lange der Kopf noch oben ist. Leider ist dieser Brave nachher gefangen worden. Nach anderthalbstündigem Angriff ermüdet endlich die Franzosen und lassen ab. — Es wurde uns klar, welche Wichtigkeit der Feind auf den Besitz dieser Meyerey legte. Um so wichtiger wurde aber auch die Verantwortlichkeit des Majors Baring. La Haye-Sainte war der Schlüssel zum britischen Centro und würde ein Durchbruch desselben vor Ankunft der Preußen eine Suite ber



**G**eorg Prinz-Regent, im Namen und von wegen Seiner Majestät  
 Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien  
 und Irland, Beschützers des Glaubens, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg,  
 des Heiligen Römischen Reichs Erzhochmeisters und Churfürsten etc.  
 und der Commandeur des Kgl. Jäger-Corps General-Majors Grafen von Kielmannsegge,  
 Högen diemal zu wissen: das Vorjagt dieses, der Jäger Georg August Weste  
 od 17 Jahren, gehörig aus Doornik an Calenberg  
 bei dem wider manchem Schanden Kgl. Jäger-Corps, und zwar bei der Compagnie des Capitains von Weding  
 Ende 1814 Monat April und hinaus ..... gerückt,  
 und sich in allen Dienst-Verrichtungen als ein Kgl. Jäger Jüngling Mann .....  
 Nachdem nun selber nach beendigten Kriege, der Capitulation gemäß, seine Dienst-Erfassung erhalten, und darüber mit  
 diesem Abschied versehen worden; so gelangt an alle Cher und Witwen, Bekannten man ergebendes Befehl: denselben bei aller  
 Beistandung aller geringster Witwa unterstützen zu lassen.  
 So geschehen Hameln, den 19<sup>ten</sup> im September - 1814.

*K. v. Kielmannsegge*  
 Major und Commandeur.

Er ist am 10<sup>ten</sup> September 1814 geschehene Bege  
 von G. v. W. H. M. - Dem Befehl  
 wieweil er trachtet bei seiner Entlassung kein  
 auszubeh.

*G. v. Weding*  
 Compagnie-Major.

Oben: Nassauische und braunschweigische Waterloo-Medaillen.  
 Dazwischen: Zwei Spielkarten.  
 Unten: Abschied des Kielmannseggischen Jägerkorps, ausgestellt für  
 den Jäger, den späteren General-Lieutenant, Georg Weste.



aller schlimmsten und unberechenbarsten Folgen nach sich gezogen haben. — Bei Ueberzähmung der Patronen fand es sich, daß nur noch 3 bis 4 Stück per Mann vorhanden waren. Man denke sich daher die Lage dieses Offiziers! — Indessen tun die Schützen was sie können, — verammeln die Eingänge, verstopfen die von den Kanonenkugeln gemachten Löcher, machten aber auch ihren Offizieren offenherzig die Bemerkung, daß, wenn sie sechten sollten, so müßten sie auch die Mittel dazu, nämlich Patronen haben, indessen wollten sie mit ihnen stehen oder fallen. Der Major Baring berichtet darauf nach der Position, daß wenn man ihm keine Munition schicke, er die Bertheidigung aufgeben müßte. Zum Nachdenken über die ferneren Mittel zur Bertheidigung ließ der Feind den Unstrigen aber keine Zeit. Erbittert griff er die schwachen Mauern der Meheryeh nun zum 3. Mal an, drängte nach der Scheune vor und setzte dieselbe abermals in Brand, der aber auf dieselbe Weise, wie vorher gemeldet, gelöscht wird. Jeder Schuß verringert die Munition und vermehrt die Verzweiflung des Commandeurs, der nochmals um Munition bitten, zugleich aber auch melden läßt: daß, wenn nun keine erfolge, er bestimmt die Meheryeh aufgeben müßte. Aber keine Munition kommt! — Endlich ist keine mehr da. — Offiziere und Leute werden verdrößlich. Wir wollen ja gern bei Ihnen stehen, sagen die letzteren, — aber Munition müssen wir doch haben. Der Feind ber die Not merkt, rückt nun zum 4. Male her an und zerbricht die Thüren. — Die vordersten der Eindringenden werden bajonettirt, allein in Uebermacht erklettern sie die Mauern und Dächer, von wo herab sie die Unstrigen ungestraft beschießen. Zugleich bringt der Feind durch die offene Scheunthür, die nicht mehr vertheidigt werden konnte. Jetzt wurde alle Bertheidigung unnütz, und der Rückzug durchs Haus in den hinteren Garten befohlen. Die obengenannten, das Haus mit vertheidigt habenden Offiziere waren mit die letzten. Viele ihrer Leute, vom Feinde erreicht, werden unter der brutalsten Behandlung und den niedrigsten Schimpfsworten ihrer Wuth geopfert, der Fährlich Brand, schon verwundet, ersticht mit seinem Säbel den ersten der ihn angreift, während ein anderer auf ihn feuert und ihm den Arm zerschmettert. Demohnachtet gelingt es ihm, sich in ein Zimmer zu flüchten, und hinter einem Bette sich zu verstecken. Noch 2 seiner Leute flüchten in dieses Zimmer, werden aber von den nach-eilenden Franzosen mit dem Geschrey: pas de pardon à ces Bougres verdammt! vor seinen Augen erschossen. Major Baring, aus der Meheryeh heraus, und nach der Position zurück gezogen, schließt sich 2 Compagnien des 2. leichten Bataillons der Legion an, die unter dem Commando des Obristen Louis v. d. Busche einen Hohlweg hinter der Meheryeh hart an der Chaussee vertheidigen. Beim Rückzuge aus dem Hause wurden Capitain Holzermann und Lieutenant Zobir gefangen und Lieutenant Carey verwundet. — Jetzt dringt der Feind aus der Meheryeh vor und greift den Hohlweg an. Bei diesem Angriff fällt der Capitain von Marschall, dessen unübertreffbare Tapferkeit und Ruhe bei Vertheidigung der Meheryeh sich ausgezeichnet hatte. Auch dem Capitain v. Gilfa wird die Schulter zerschmettert, der Lieutenant Albers erschossen, und dem Lieutenant Graeme die Hand verwundet, eben, als er den Schako in die Luft schwingt und seinen Deuten Ruth zuruft. Das Feuer ist so heftig, daß dem Major Baring 4 Kugeln in den vorn über den Sattel geschmalten Mantel fahren, und eine den Sattel streift, wie er eben abgestiegen, um seinen Hut wieder aufzunehmen, den eine Kugel ihm vom Kopf geworfen hatte. Das 5. Bataillon wird hierauf beordert, mit dem Bajonett anzugreifen, welches auch mit Muth und Eifer geschieht, allein kaum ist das Bataillon aus der Linie hinaus gerückt, als ein Regiment französischer Gütassire aus dem Hinterhalte hervor, und in die Rinde einzubrechen suchen, von den im Hohlwege postirten Truppen, vor welchen



sie sich nicht gehütet, aber mit solch einem Mord-Feuer empfangen werden, daß sie in großer Unordnung, von unsern Leuten verhöhnt, sich zurückziehen, jedoch von unserm 3. Husaren-Regiment der Legion verfolgt, wieder umkehren, sich wunderbar schnell formiren und die Husaren stehenden Fußes erwarten. Nach einer kurzen, aber blutigen Charge ziehen sich beide Theile zurück. — Jetzt rückt eine feindliche Infanterie-Colonne heran. Unsr Position wird abermals, und mit solcher Wuth angegriffen, daß es scheint, als wenn dem Norden nur mit Vernichtung eines oder des andern Theils ein Ziel gesetzt werden könne. Hier wurde dem Major Varing das 3. Pferd unterm Leib erschossen welches auf ihn fällt. Die leichten Bataillone beinahe aufgerieben, und alle Munition verbraucht, sind eben im Begriffe sich zurückzuziehen, als die Preußen angreifen und Vittoria gerufen wird.

Offiziere, welche bei Vertheidigung der Meyerey La Haye-Sainte geblieben, verwundet oder gefangen worden sind:

2. Leichtes Bataillon:

Major A. Böseweit,	tobt
Capitain E. Holzermann,	gefangen
"    W. Schaumann,	tobt
Lieutenant F. Kessler,	verwundet
"    D. Lindam,	"
"    B. Rieftugel,	"
"    A. Jolkin,	gefangen
"    F. Carey,	verwundet
"    D. Graeme,	"
" und Adjutant Timmann,	"
Fähnrich Franck,	"
"    v. Robertson,	tobt

1. Leichtes Bataillon.

Capitain v. Gilfa,	verwundet
Capitain v. Marschalk,	tobt
Lieutenant v. Albers,	"

Schüßer-Kompagnie des 5. Linien-Bataillons:

Capitain v. Wurmb,	tobt
Lieutenant Witte,	verwundet
Fähnrich Walthier,	"

Als Major Varing am folgenden Morgen die Trümmer des 2. leichten Bataillons der Legion um sich versammelte, fand er, daß von 400 Mann nur 42 noch übrig geblieben wären, den Feind zu verfolgen. Ehe er aber aufbrach, entledigte er sich der traurigen Pflicht, seine gefallenen Kameraden zu bestatten. — Mein Bruder nebst zehn andern, theils in der Meyerey, theils am Hohlweg gefallenen Offizieren, inclusive des Obristleutenants v. Ompteda (der um zu recognosciren aus seinem Quartre herausgeritten, von französischen Kavalleristen angefallen und früher erschossen worden war), wurden auf einer Anhöhe dicht hinter dem Hause La Haye-Sainte sämtlich in ein Grab gelegt."

Der Verlag Ernst Geibel hat das Buch „Ein Waterloo-Kämpfer, Erinnerungen von Friedrich Lindau“ geschenkt.

Zu den schon vorhandenen zum Gedächtnis der Schlacht geschaffenen Gegenständen, unter denen besonders die verschiedenen Medaillen und der von



Links: General Sir Julius v. Hartmann, Ölgemälde.  
Rechts: Generalleutnant August v. Berger, Ölgemälde von Adolf Henning, 1840.

Laves eigenhändig gezeichnete Entwurf zur Waterloo säule hervorragend, sind für die Ausstellung noch mehrere wertvolle Stücke hinzugekommen. Herr Rentier Georg Riehne hat eine Legionskriegsdenkmünze geschenkt; Fräulein M. Schäfer ein handschriftliches Widmungsgedicht für das Landwehr-Bataillon Osterode zum ersten Jahrestage der Schlacht von Waterloo 1816; Fräulein Anna Dorsch Programm und Texte der Waterloofeier 1840; Herr Henry Seligmann eine Waterloo-Medaillendose; Herr Fritz Thörner eine Ansichtskarte mit dem Lied der deutschen Legionäre und eine Photographie von der Wiedereinweihung des Legionsdenkmals bei Waterloo; Herr Ingenieur Karl Meyer eine vergrößerte Photographie des schönen Waterlootores in Osnabrück und Herr Rentier Riehne in Linden das bei Gebr. Jämede in Hannover gedruckte Erinnerungsblatt „Den Helden von Waterloo, Quatrebras und Vigny“. Als Leihgaben sind vorhanden: von Frau Oberin Baring in Kloster Marienwerder eine Ziervase mit der fein gemalten Ansicht des Waterloo-Platzes; ein buntbesticktes Band mit Kriegselementen und dem Worte „La Belle-Alliance“ aus dem Schlesienschen Museum in Breslau; vier von einem Berliner Goldschmied gearbeitete silberne Teelöffel mit dem Brustbilde Blüchers und Wellingtons aus dem Besitz von Frau Dr. Sabel; preukische Kriegsdenkmünzen als Eigentum der Herrn August Raftan und A. C. Kruse; eine Herrn Wilhelm Lewing gehörige Schnupftabatsdose mit Namen von Siegesorten; ein von Herrn Dr. jur. Doppler hergeliehenes Panorama-Album von Waterloo; ein Herrn Oberstleutnant Lehmann gehöriger Waterlooaler Georgs V. nebst der silbernen nassauischen Waterloo medaille; ein Kartenspiel mit Kampfszenen und Herrscherbildnissen, das Herrn Lehrer Hanssen gehört, und zwei Waterloo-Albums aus dem Besitze von Herrn Schuldirektor Dr. Dehlmann in Linden und Fräulein Wehner; letzterer gehören auch Blumen, die im Juni 1866 auf dem Schlachtfelde von Waterloo gepflückt sind, während Herr Hermann die Festgesänge von Harms, die bei der Einweihung der Waterloo säule gesungen wurden, überwiesen hat.

Besondere Erwähnung verdienen, obwohl nicht unmittelbar zu Waterloo in Beziehung stehend, die beiden prächtvollen silbernen Empirevasen, die von der Neustädter Hof- und Stadtkirche zur Verfügung gestellt sind; diese wurden zur Feier des ersten Pariser Friedens am 30. Mai

1814, wie die Inschrift besagt, aus Dank gegen Gott, den Erlöser vom 10 jährigen Feindesjoch, von Bürgern der Neustadt Hannover gestiftet und sind laut Urkunde in der Goldschmiedewerkstatt von Matthias in Hannover hergestellt. Auf den gleichen Frieden bezieht sich ein silberner Löffel, der Herrn Lambert Capell gehört. Die Direktion der Sophien-  
schule hat eine große zinnerne „Siegs- und Friedensmünze zum Wiener Congreß October 1814“ und eine Bronze-  
medaille zum zweiten Einzug in Paris am 10. Juli 1815 geschenkt; beide Stücke stammen aus der anlässlich des Welt-  
krieges veranstalteten Metallsammlung der Schule und verbinden so in eigenartiger Weise die große Zeit vor hundert Jahren mit der noch größeren von 1914/15. Auf die Ereignisse, welche die Schlacht von Waterloo mit vorbereiten, bezieht sich ein von Herrn Raphael Sander dem Museum anlässlich der Ausstellung geschenktes großes Taschentuch, das unter dem Titel „Europäische Schaubühne December 1812“ eine Karikatur von der bedrängten Lage Napoleons enthält, der sich von Rußland verfolgt hilfselehend, aber vergeblich an den Preußen wendet, der ebenfalls das Schwert gegen ihn zieht, worüber die europäischen Zuschauer frohlocken.

## II. Die Teilnehmer an der Schlacht.

Eine größere Anzahl Kupferstiche mit Bildnissen von Heerführern, z. B. Blücher, Bülow, Thielmann (bei Wavre) und Ansichten von Denkmälern für die Gefallenen, Ansichtskarten mit Abbildungen von hannoverschen, braunschweigischen und preußischen Uniformen u. a. sind von Herrn Oberstleutnant Lehmann zur Verfügung gestellt<sup>1)</sup>. Alle anderen Gegenstände der Ausstellung gliedern sich leicht nach den einzelnen Heereskörpern, zu denen sie in Beziehung stehen, und werden daher jeweilig im Zusammenhange mit diesen genannt werden.

### 1. Die königliche deutsche Legion.

Die schon lange im Museum befindlichen *Uniformen* (Stabsoffizier und Kapitän vom 2. leichten Bataillon, letztere ein Geschenk von Frau Oberin Lichtenberg, Friederikenstift)

<sup>1)</sup> Besonderer Anteilnahme dürften die beiden photographischen Ansichtskarten begegnen, die das Dorf Blancenoit und das dortige Preußendenkmal in Aufnahmen vorführen und von einem deutschen Offizier im Mai des Weltkriegsjahres 1915 an Ort und Stelle angefertigt sind.



Links: Generalleutnant Ernst Feindmann als Kapitän, Ölgemälde von G. Reichmann, 1836.  
Rechts: Generalleutnant Carl Müller als Generalmajor, Kreidezeichnung von P. Allemand, 1856.



sind durch zwei Leihgaben des Museums für Hamburgische Geschichte in Hamburg vermehrt: das 3. Husarenregiment ist durch einen prachtvollen, silberbesetzten Offiziersdolman nebst Schärpe und Säbel, die Linien-Infanterie durch das rote Kollet eines Arztes vertreten, das Dr. med. Gerson im 5. Linienbataillon bei Waterloo getragen hat.

Unter den Persönlichkeiten der Legion hatte der Herzog Adolf Friedrich von Cambridge als ihr Chef den höchsten Rang; zur Zeit der Schlacht weilte er in Hannover als General-Militärgouverneur; von ihm sind ein Pastellbild aus dem Restmusem und eine feine Wachsbossierung aus dem Besitz des Herrn Bodo v. Werlhof vorhanden. Zu den zahlreichen wertvollen Erinnerungen an den Divisionskommandeur Grafen v. Alten ist die lithographische Ansicht des Mausoleums durch Schenkung, ein gutes Porträt durch Herleihung seitens des Herrn Prof. Dr. Göbel hinzugekommen, sowie eine von W. Engelhard geschaffene Gipsbüste aus dem Besitz des „Vereins für die öffentliche Kunstsammlung“. Oberst v. Berger, der Stabschef v. Alten, ist durch die bekannte reichhaltige Schenkung seiner Enkelin, der Frau Oberin Thekla v. Berger in Kloster Wennigsen vertreten. Die ihn darstellende Lithographie ist nach dem großen, im Jahre 1840 von Adolf Henning gemalten Selbstbildnis hergestellt, das ihn im Range eines Generalleutnants und mit dem breiten, hellblauen Bande des Großkreuzes des Guelphenordens zeigt und von Frau v. Berger in Hannover für die Ausstellung überwiesen ist. Von dem Generalprovidantmeister (Divisionsintendant) A. L. F. Schumann, dem Verfasser des wertvollen Tagebuchs, ist eine Photographie vorhanden, die sein Enkel, Herr Major v. Solleuffer in Kassel, ausgestellt hat; eine Generalogie der Familie Schumann hat Herr Justizrat Dr. Roscher geschenkt. Wellington ist durch ein Schabkunstblatt von Lükenkirchen aus dem Jahre 1816 vertreten, das Herr Hermann Glöckel geschenkt hat.

Von der Kavallerie der Legion finden wir die Dragoner durch Erinnerungen an Poten und v. Hugo, die bei Waterloo beide als Leutnants im 2. leichten Dragoner-Regiment standen, vertreten; von August Pöten sind eine Gipsbüste, die ihn als Generalleutnant im Jahre 1863 darstellt, und mehrere Auszeichnungen vorhanden, alles Eigentum seines Enkels, des Herrn Oberst Pöten; der spätere

Oberst Rudolf v. Hugo ist durch eine von seiner Tochter Frau v. Hugo geschenkte Taschenuhr sowie durch eine von ihr hergestellte Miniatur und ein Handschreiben Wellingtons an ihn vertreten, ferner durch eine Ziervase aus Porzellan, die vom Offizierkorps des Garde-Kürassier-Regiments im Jahre 1853 dem damaligen Major v. Hugo geschenkt wurde und mit dem Reiterbildnis des Genannten bemalt ist.

Bei den Husaren, und zwar im 1. Husaren-Regiment, standen Georg Baring als Leutnant, der bei Waterloo verwundet wurde, später den Rang eines Obersten erreichte und dessen Porträt Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Baring in Dresden hergesandt hat, und Heinrich Sievers als Hular, dessen Auszeichnungen sein Sohn Herr Steuereinnnehmer Wilhelm Sievers überwiesen hat. Der spätere Oberst im Königs-DrAGONER-Regiment Aug. Reinecke, der die Schlacht als Fähnrich im 3. Husaren-Regiment mitkämpfte, ist durch den hannoverschen Maler Friedrich Aug. Schmidt<sup>1)</sup> in Del gemalt. Dies vortreffliche Bildnis und die von ihm bei Waterloo geführten Waffen: Pistole, Säbel mit gekrümmten und vergoldeten Verzierungen auf geblauter Klinge und die ihm später verliehenen Auszeichnungen sind von seiner Tochter

<sup>1)</sup> Friedrich August Schmidt, Maler, geboren in Gera 1796, sein Vater Porzellanmaler. Mit 16 Jahren malte er ein Pastellbild seiner Eltern. Mit 18 Jahren verließ er Gera, zog nach Dresden, besuchte dort die Akademie und begann in Del zu malen. 1823 kam er nach Halberstadt, ließ sich hier nieder und heiratete 1824 Elisabeth Röder, die 2. Tochter eines Landarztes. Er malte Porträts oder auf Porzellan. Dann zog er nach Göttingen, wo die beiden ältesten Kinder August und Anna geboren wurden. Seine Frau, die großes Zeichentalent besaß, bildete sich im Zeichnen aus; auch von ihr existieren verschiedene Bilder. — Schmidts Bilder entstanden in Lüneburg, Hamburg, Salzwehel (Frau Dr. Gohier, Herr v. W. . . .). Dann zog er auf kurze Zeit nach Stade. Hier malte er den Rat Marcard. Dann nach Bremen. Nach verschiedenen Reisen (Warburg) siedelte er sich in Frankfurt a. M. an; nach einigen Jahren landete er in Celle, zuletzt kam er nach Hannover 1834. Hier malte Schmidt König Georg V. als Kronprinz in ganzer Figur, Königin Friederike als junges Mädchen (das Bild hing zuletzt im Schloßchen des Georgengartens über dem Schreibtisch), Königin Marie im rothbraunen Sammetkleide in Lebensgröße (das Bild kam nach Berlin); er malte die Bilder im Beineschloß, ferner Angehörige des Adels: v. Wedel, v. Waacke, v. Lüneburg, v. Wangenheim, v. Münchhausen, v. Wisendorf, v. d. Deden, v. Hardenberg, v. Hallett, v. Platen, v. Könnemann, v. Ompteda. Seine letzten Bilder waren das seiner Frau und sein Selbstporträt, beide im Besitz der jüngsten Tochter Ida. Er starb am 5. Januar 1866. — (Quelle: „Chronik der Familie Schmidt“, verfaßt von Ida Schmidt, seiner Tochter.)



Links: Oberst August Meineke als Rittmeister im Königin = Husaren-Regiment, Ölgemälde von Friedrich August Schmidt, um 1838.  
Rechts: Säbel und Pistole, bei Waterloo getragen von demselben als Führer im 3. Husaren-Regiment der deutschen Legion.

Fräulein Ida Reinecke, überwiesen, die bereits früher eine Photographie ihres Vaters und Schriftstücke geschenkt hatte.

Der Infanterie der Legion gehörte als Brigadecommandeur Oberst Christian v. D m p t e d a an; wie dieser in der Nacht vor der Schlacht von seinem bevorstehenden Tode träumt, hat Georg Bergmann in einer impressionistisch gemalten Skizze dargestellt, die Frau v. Alten in Ricklingen gehört. Im 1. Linien-Bataillon stand der spätere Oberstleutnant Adolf v. Arentschildt als Leutnant; das von seinem Schwager Georg Bergmann gemalte Hüftbild und seine Auszeichnungen, unter denen auch eine russische vom Jahre 1812 auffällt, stammen aus dem Besitz seiner Tochter, Frau Marie Ebeling. Im 2. Linien-Bataillon zeichnete sich der Kapitän Wilhelm August v. d. Decken<sup>1)</sup> aus, so daß er noch am Tage der Schlacht zum Major befördert wurde. Oktober 1836 nahm er seinen Abschied als Oberst und bei dieser Gelegenheit überreichte ihm das Offiziercorps seines Bataillons einen wundervollen Ehrenpokal, den der hannoversche Gold- und Silberarbeiter Drewes gefertigt hat, der mit dem stadthannoverschen Beschauzeichen und dem Namenstempel des Verfertigers versehen ist und der jetzt aus dem Nachlaß des verstorbenen Senatspräsidenten Alexander v. d. Decken in Berlin-Lichterfelde überwiesen worden ist. Der auf vier Löwenfüßen ruhende Fuß zeigt eine Kriegstrophäe, nämlich ein zerschmettertes französisches Feldzeichen. Auf dem unteren Rande des Kelches finden wir die Namen von 18 Schlachten, an denen v. d. Decken teilgenommen hat, darunter auch Fuentes de Onoro, wo er am 5. Mai 1811 schwer verwundet wurde. Auf der Wandung aufgesetzt sind zwei von Soldaten der kurhannoverschen Armee, der Legion und der königlichen hannoverschen Armee gehaltene Schilde, deren einer das freiherrliche Wappen des Gefeierten enthält, während auf dem anderen die Widmung steht: „Dem Oberstleutnant v. d. Decken die Bataillons-Kameraden“. Den von einem Lorbeerkranz eingefassten Deckel bekrönt

<sup>1)</sup> v. d. Decken hatte bereits früher der kurhannoverschen Armee angehört, in welche er am 18. Juni 1789 als Fähnrich eingetreten war. Seit dem 4. Februar 1805 gehörte er dem 2. Linien-Bataillon der Legion an, in welchem er an den Kämpfen in Nord-, West- und Süd-Europa beteiligt war. In der königlichen hannoverschen Armee war er zuletzt Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons.

eine geschmackvoll angeordnete militärische Trophäe aus Fahnen, Gewehren und Hirschfängern, die um einen Tschako gruppiert sind. Diese Trophäe ist drehbar und läßt in einem Schlitze ihres Fußes nacheinander die Namen der Stifter des Ehrenpokals sehen, z. B.: von Ompteda, von Storren, Baring, von Löfede, von Bülow, von Meding, von Grote, von Knigge, v. d. Schulenburg, von Mandelsloh und andere. Das 2. Bataillon ist ferner durch ein Bildnis des 1850 in Hildesheim als Oberstleutnant verstorbenen Kapitäns August Hartmann, und zwar eine im Jahre 1804 gemalte ausgezeichnete Miniatur, die ihn noch als Leutnant in demselben Truppenteile zeigt, vertreten, weiter durch den Säbel und die Auszeichnungen des Fähnrichs August Lüning<sup>1)</sup>, des späteren Arztes in Stade, die von seiner Tochter Fräulein Mathilde Lünig geschenkt sind, durch die Herrn Oberstleutnant Lehmann gehörige silberne Peninsulamedaille des Heinrich Dietrich mit 9 Spangen und durch einen für Karl David ausgestellten militärischen Abschied aus dem Besitze von Frau Rosa David. Als Kapitän im 3. Linien-Bataillon kämpfte der spätere Major Albrecht Cordemann<sup>2)</sup> bei Waterloo mit; sein höchst ansprechend gemaltes Bildnis, das von ihm in der Schlacht getragene Rasketttschild nebst Uniformknöpfen und seine Patente sind Eigentum seiner Entelinnen Fräulein Adele und Marie Flügge; im selben Bataillon stand Henry Bolte, dessen Kriegsdenkmünze seine Großnichten Fräulein Ida und Adele Dunsing hergeliehen haben. Aus dem 4. Linien-Bataillon finden wir den Major Georg Ludwig Leue<sup>3)</sup>, der bei Waterloo gefallen ist, in einem guten Aquarell vorgeführt. Dieses und das von ihm in der Schlacht getragene messingvergoldete Brustschild und Bandierschild gehören seiner Entelin, Frau Major Behrens; sein

<sup>1)</sup> Lünig trug nachher beim Einzug in Paris zusammen mit dem nachmaligen Kriegsminister Eberhard von Brandis, damals Kapitän im fünften Linien-Bataillon, die Fahne. Er besuchte nach dem Feldzuge bis 1817 die Kriegsschule, studierte darauf Medizin in Göttingen und wurde später Arzt in Hornburg und Stade; er starb während des deutsch-französischen Krieges, kurz vor dem Abschluß des Frankfurter Friedens. (Mitteilung seiner Töchter).

<sup>2)</sup> Cordemann ist 1854 als Major in Hannover gestorben, wo er auf dem alten Neustädter Kirchhof begraben liegt. Aus seinem Besitze stammen ferner ein Urlaubsschein aus dem Jahre 1803 und ein französischer Reisepaß, der am 14. Februar 1804 in Nienburg ausgestellt ist.

<sup>3)</sup> Siehe Stammbaum Seite 405.





Silberner Ehrenpokal des Obersten W. M. v. d. Decken,  
gefertigt 1836 vom hannoverschen Goldschmied Drewes.

## Waterloo in der Geschichte der Familien Brindmann, Leue und Chüden.

Ann. 1) zu S. 404, 406 und 407.

Brindmann, Julius, Oberstleutnant, geb. 1766 im Amt Stolzenau, gest. 2. Sept. 1825 in Nienburg als Lit. Oberstleutnant d. 9. Inf.-Regis. zu Nienburg, bei Waterloo Kapitän im 8. Lin.-Batt. d. deutschen Legion.

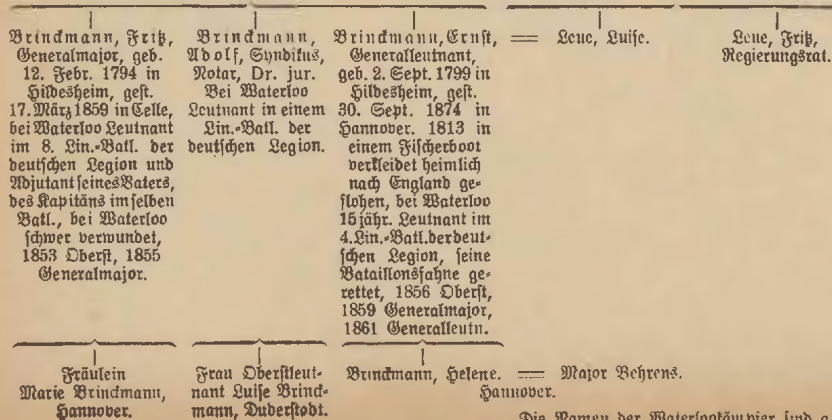
Leue, Georg Ludwig, Major, geb. 1759 in Bartolfelde, 1788 Fähnrich im 10. Infir.-Regt. v. Dindlage, 1793 Leutnant, bei Waterloo Major im 4. Lin.-Batt. der Legion, gest. 23. Juni infolge seines bei Waterloo zerstückten Armes.

1. Ehe.

2. Ehe.

Severin, Magdalene.

Chüden, William, Oberstleutnant, gest. 14. Juli 1844 in Hannover, während der Franzosenzeit mit seinem Freunde Leue nach England, bei Waterloo Major im 7. Lin.-Batt. der deutschen Legion.



Die Namen der Waterloo kämpfer sind gesperrt gedruckt.

Seldentod wird auch in dem Feldpostbrief des Leutnants Hemmelmann erwähnt. Unter ihm kämpfte als 15 jähriger Leutnant sein nachmaliger Schwiegersohn **E r n s t B r i n d m a n n**<sup>1)</sup>, der die Bataillonsfahne rettete und später Generalleutnant wurde. Als Ideal männlicher Schönheit finden wir ihn in einem 1836 von G. Reichmann gemalten Delbilde, das nebst seiner Waterloomedaille und seinem Militär-Kommandeurkreuz des Guelphenordens von seiner Tochter, Frau Major Behrens, überwiesen ist. Das Miniaturbildnis des Kapitäns **Friedrich K e l l e r** ist Eigentum von Fräulein Helene Scharnhorst. Dem 5. L i n i e n - B a t a i l l o n gehörte **Carl S c h l ä g e r**, der spätere Major im Garde-Grenadier-Regiment, als Leutnant an; ein meisterhaftes, vielleicht von Ramberg geschaffenes Pastellbildnis desselben hat Frau Prof. Tochtermann hergeliehen. Fähnrich war **Ernst B a r i n g**, der Sohn des Postdirektors **Georg Baring** in Duderstadt; eine Brustnadel mit seinem Miniaturbildnis gehört Herrn Oberlandesgerichtsrat **Dr. Baring** in Dresden. Von **Adolf S c h a r n h o r s t**<sup>2)</sup> der als 14 jähriger Fähnrich im 5. Bataillon kämpfte, ist ein Delbild aus späterer Zeit, die silberne, den Legionskämpfern verliehene Waterloomedaille und das Fähnrichspatent vorhanden, sämtlich seiner Tochter Fräulein Helene Scharnhorst gehörig. Den Major im 7. L i n i e n - B a t a i l l o n **William E h ü d e n** hat **Uhrbeck** in einem Miniaturaquarell gemalt, das Frau Major Behrens gehört. Im 8. L i n i e n - B a t a i l l o n stand der spätere Oberstleutnant **Julius B r i n d m a n n**<sup>1)</sup>, dessen Hüftbild seine Enkelin, Frau Major Behrens, ausgestellt hat, zusammen mit seinem Sohne **Fritz**, während sein Sohn **Ernst** die Schlacht im 4. Linien-Bataillon und sein Sohn **Adolf** in einem anderen Linien-Bataillon mitmachte. **Fritz B r i n d m a n n**<sup>1)</sup> war als Leutnant Adjutant seines Vaters und wurde in dem großen Völkertampfe schwer verwundet; später erreichte er den Rang eines Generalmajors; sein Bildnis hat im Jahre 1839 **L'Allemands** Meisterhand in einer Originalkreidezeichnung festgehalten, die das Eigentum seiner Tochter Fräulein **Marie**

<sup>1)</sup> Siehe Stammbaum Seite 405.

<sup>2)</sup> Scharnhorst studierte nach Beendigung des Feldzuges zeitweilig in Göttingen Militärwissenschaft und Mathematik. Er starb am 3. August 1845 in Gelle als Kapitän. Der Legion, in welche er als 13 jähriger eingetreten war, gehörte auch sein Vater **Ernst Scharnhorst** an, der als Kapitän im 2. Linien-Bataillon im Jahre 1812 beim Sturm auf Burgos den Seldentod fand.



Links: Kaschettenschild, bei Waterloo getragen von Kapitän Cordemann.  
In der Mitte: Generalleutnant Freiherr Georg von Baring als Kapitän im 1. leichten Bataillon der deutschen



Oben: Major Albrecht Cordemann, Ölgemälde.  
Links: Kapitän Louis Baring, Kreidezeichnung von C. Neumann, 1845.  
Rechts: Generalmajor Freiherr Brindmann als Kapitän, Kreidezeichnung von  
L'Allemand, 1839.



Brindmann ist. Dr. jur. Adolf Brindmann<sup>1)</sup> war bei Waterloo Leutnant, trat später in den bürgerlichen Beruf zurück und wurde Notar und Syndikus; sein auf Holz gemaltes Oelporträt stammt aus dem Besitz seiner Tochter, Frau Oberstleutnant Brindmann; die an August Spiel, Fähnrich im 8. Linien-Bataillon, verliehene Waterloomedaille gehört Herrn Oberstleutnant Lehmann. Dr. med. Ludwig Ziermann war Assistenz-Wundarzt im 8. Linien-Bataillon; sein Miniaturbildnis in Goldrahmen und seine Waterloomedaille sind kürzlich durch Kauf in den Besitz des Museums übergegangen.

Die leichte Infanterie der Legion bestand aus dem 1. und 2. leichten Bataillon. Als Kapitän gehörte zum 1. leichten Bataillon August Wahrensdorff, der bei Waterloo verwundet wurde. Ein Pastellbild, das ihn in seiner grünen Uniform zeigt, eine reizend gemalte Miniatur und seine Auszeichnungen gehören Frau Generalarzt Dr. Benzler. Das 2. leichte Bataillon wurde bei seiner berühmten Verteidigung des Pachthofes La Haye-Sainte, des Mittelpunktes der ganzen Schlachtfstellung, durch Major Baring befehligt. Die äußerst wertvollen Stücke aus seinem Besitz (darunter der Ehrensäbel des Königs Wilhelm, IV.), die sein Großneffe, Herr Rechnungsrat Otto Baring geschenkt hat, sind in dieser Zeitschrift bereits Heft 2 des Jahrganges 1915, S. 323—324 ausführlich gewürdigt. Als Leihgabe des Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Baring in Dresden sind eine ganze Reihe schöner Stücke hinzugekommen, deren wichtigste im folgenden genannt seien: Baring als Kapitän im 1. leichten Bataillon, Miniatur auf Elfenbein; als Oberst, Kreidezeichnung; als Generalmajor, Hüftbild, Lithographie von Julius Giere 1840. Porträt seiner Gemahlin Julie, geb. von Horn, vortreffliche Kreidezeichnung von V'Allemand 1844. Seine Ruhestätte in Wiesbaden, wo er am 27. Februar 1848 gestorben ist, in Öl gemalt; auf diesem Bilde steht an seinem Grabe ein Veteran, einer von den 200 Nassauern, die unter ihm in La Haye-Sainte kämpften. Erinnerungsstücke aus seinem Leben sind: ein silbernes Eßbesteck nebst Becher vom Jahre 1807, das Geschenk eines Kopenhagener Goldschmiedes an seinen Lebensretter im Ge-

<sup>1)</sup> Siehe Stammbaum Seite 405.

fehlt<sup>1)</sup>; seine Auszeichnungen, das Freiherrndiplom vom Jahre 1832, ein Holzsplitter aus der Türe von La Haye-Sainte und ein Manöver-Parolezettel von 1846. Eine Porzellantasse mit seinem freiherrlichen Wappen stammt aus dem Besitz seiner Grobnichte, Frau Oberin Baring in Kloster Marienwerder. Unter ihm focht in La Haye-Sainte sein Neffe Louis Baring als 15 jähriger Fähnrich mit, der spätere Oberstleutnant, dessen von C. Reimmann 1845 in Kreide gezeichnetes Hüftbild Herr Rechnungsrat Otto Baring geliehen hat, nachdem er vorher seine Auszeichnungen nebst Pfeifenkopf dem Museum geschenkt hatte. Im selben Bataillon fand der Kapitän Friedrich Melchior Wilhelm Schumann als Kapitän den Heldentod bei der Verteidigung des Pachthofes La Haye-Sainte; sein sehr fein ausgeführtes Miniaturbildnis, das ihn in seiner Kapitänsuniform zeigt, gehört seiner Tochter Frau Sanitätsrat Dr. Gerber. Zu seinem Bataillon gehörte auch H. L. Dammeyer, dessen goldene Verdienstmedaille mit dem Kopf des Königs Ernst August der Enkel Heinrich Dammeyer in Röttenwald überlandt hat. Den Kampf um das Gehöft führt uns eine Lithographie von Giere vor, die nach dem Ramberg'schen Gemälde von 1833 ausgeführt ist und die Unterschrift hat: „Die Ferme Haye-Sainte, verteidigt durch den Major Georg Baring, Kommandeur d. 2. leichten Bataillons der Engl.-deutschen Legion in der Schlacht von Waterloo 18. Juni 1815. Entworfen und ausgeführt von J. H. Ramberg, nach einer Geschichtserzählung des han. mil. Journals von

<sup>1)</sup> Diese Stücke beziehen sich auf ein Ereignis aus dem Leben dieses Waterloohelden, das uns seine Güte und Menschlichkeit im hellsten Lichte erscheinen läßt und mit dem es sich folgendermaßen verhält: Nach der Einnahme von Kopenhagen bestellte sich Baring bei einem Goldschmied diese Gegenstände, als er infolge einer Solberhöhung dazu in die Lage verießt war. Nach der Fertigstellung derselben wollte der Goldschmied keine Bezahlung dafür annehmen, sondern sie, wie er sagte, seinem Lebensretter schenken; auf Barings erstaunte Frage erzählte dieser, er sei einige Tage vorher bei einem Ausfall aus Kopenhagen durch einen Prellschuß am Kopfe getrossen und niedergesunken; ein Soldat mit aufgepflanztem Hirschkäfer habe ihn töten wollen, dieses sei jedoch dadurch verhindert, daß der gerade anwesende Kapitän Baring dem Soldaten das Gewehr mit dem Rufe: „Schämst du dich nicht, einen Wehrlosen zu töten“ zur Seite geschlagen habe. Dieses Bestek ist Baring seither immer lieb gewesen und von ihm auf seinen sämtlichen Feldzügen benutzt worden. (vgl. B. Poten „Georg Freiherr von Baring, Königlich Hannoverischer Generalleutnant. 1773—1848.“ Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1898, Heft 1 u. 2. S. 39 und 40 Anm.)



Links oben: Major Friedrich Kehler, Miniatur.  
Rechts oben: Kapitän Fr. W. W. Schanmann im 2. leichten Bataillon  
der Legion, Miniatur.  
In der Mitte: Oberstleutnant William Ghüden, Aquarell von Ehrbeck.  
Links unten: Kapitän August Währendorff im 1. leichten Bataillon der  
Legion, Miniatur.  
Rechts unten: General Julius v. Hartmann als Kapitän der Legion-  
Artillerie, Miniatur von 1804.

1831, Heft 2.“ Das Blatt ist Eigentum des Herrn Rechnungsrats Baring.

Die Artillerie der Legion ist durch Oberstleutnant Julius v. Hartmann <sup>1)</sup> vertreten, den späteren General, von dem zunächst zwei Hüftbilder in der Ausstellung vorhanden waren. Das eine derselben, eine Photographie, ist von seiner Großnichte Fräulein Anna Marcard geschenkt; das andere, eine Lithographie Gieres von 1857, gehört seiner Großnichte Frau Geh. Legationsrat A. Hartmann. Nachher hat die Ausstellung durch zahlreiche wertvolle Stücke, die sein in Charlottenburg lebender Enkel, Herr Geh. Legationsrat von Hartmann, gütigst zur Verfügung gestellt hat, eine ungeahnte Bereicherung erfahren. Im Jahre 1804 ist die entzückend gemalte Miniatur hergestellt, die ihn als Kapitän in der dunkelblauen Uniform

<sup>1)</sup> Georg Julius v. Hartmann wurde am 6. Mai 1774 als dritter Sohn des Geheimen Justizrats und Bizelanzleidirektors Gustav Christian Hartmann in Hannover geboren. In seiner Heimatstadt, wo er unter Donner und Bliz das Licht der Welt erblickte, wurde er nach seinem am 7. Juni 1856 erfolgten Tode unter dem Donner seiner alten Geschütze bestattet. Er stammte aus einer der „hübschen Familien“ in Hannover, die im Dienste der Stadt und des Königreiches viel geleistet haben, erhielt später den Barontitel und wurde 1856 angeichts seiner militärischen Dienste geadelt.

Im Jahre 1787 begann Hartmann seine militärische Laufbahn als 13-jähriger Volontärkadett in der kurhannoverschen Artillerie unter Oberst von Trew und genoss in der 2. Klasse der Artillerieschule den Unterricht Scharnhorsts, dessen Lieblingschüler und bevorzugter Kamerad er wurde. Im Koalitionskriege gegen Frankreich erhielt er am 23. Mai 1793 bei Gamars, wo sich namentlich die hannoversche Reiterei auszeichnete, die Feuertaufe und kam später nach Meenen (Menin) ins Winterquartier. Bei dem am 30. April 1794 stattgefundenen berühmten Ausfall der hannoverschen Besatzung aus der Festung Meenen, der nach Scharnhorsts Plan stattfand und durch das Belingen gegenüber einer zehnfachen französischen Uebermacht weltberühmt geworden ist, blieb eine Besatzung von 200 Mann zurück, um die Festung zu halten, darunter als einziger Artillerieoffizier der Leutnant Hartmann. Nach Auflösung der kurhannoverschen Armee wird Hartmann von seinem Freunde Viktor von Brentschfeldt veranlaßt, mit in die neugebildete königliche deutsche Legion einzutreten; dieser Plan wurde im elterlichen Hause nicht ohne Gefahr besprochen und mußte sehr geheim gehalten werden, da sich im Nebenzimmer ein Kapitän der Franzosen als Einquartierung aufhielt. Sein Weg führt ihn über Husum und Helgoland nach England, wo er am 9. November 1803 in die Legion eintritt und den Befehl über die reitende Batterie übernimmt. Bis zum Winter 1805 bleibt er dort und hat Gelegenheit, die persönliche Bekanntschaft des Königs Georg III. zu machen.

(Vgl.: v. Hartmann: „Der königlich hannoversche General Sir Julius von Hartmann“. Zweite unveränderte Auflage. Berlin 1901, und W. Rosbert: „Allgemeine hannoversche Biographie, Bd. I, S. 221.)

mit dem roten Kragen zeigt. Sein Legions-Galasäbel mit vergoldetem Griff hat die in dem damaligen Geschmack geätzten und vergoldeten Verzierungen auf der geblauten Klinge, auch die zugehörige aus roter Seide geknüpft Schärpe ist mit ausgestellt. An seine Zugehörigkeit zur deutschen Legion erinnert auch die 1841 verliehene bronzene Kriegsdenk Münze. Auf einzelne Kämpfe der Legion, bei denen er sich ausgezeichnet hat, beziehen sich die zu einer Gruppe vereinigten prachtvollen Auszeichnungen: Die für Talavera, wo er am 28. Juli 1809 leicht verwundet wurde, verliehene goldene Medaille mit den goldenen Spangen für Albuhera und Salamanca, das goldene Militärkreuz 1. Klasse für Talavera, Albuhera, Salamanca und Vittoria mit zwei Goldspangen für St. Sebastian und Nive, sowie die goldene Peninsulamedaille mit den Spangen Busaco, Badajoz und Rivelle. Für seine Teilnahme an der Entscheidungsschlacht in Brabant wurde ihm die silberne Waterloomedaille verliehen. Dem Einzug in Paris am 10. Juli 1815 ist eine kleine goldene Medaille gewidmet. Andere Auszeichnungen sind: der Stern zum Militär-Großkreuz des hannoverschen Guelphenordens, der 8-strahlige Stern zum preussischen Roten Adlerorden und der 4-strahlige Stern zum englischen Bathorden. Nach Auflösung der Legion gehörte Hartmann wieder der königlichen hannoverschen Armee an. Aus dieser Zeit stammt der Galasäbel mit vergoldetem Griff, vergoldeter Scheide und reichverziertem Gehänge. Zu seinem 50 jährigen Dienstjubiläum am 1. Mai 1839 stifteten die Offiziere des Ingenieurkorps und der Artillerie Hartmann einen prunkvollen Ehrendeggen in Kreuzform, der als das schönste Stück der Ehrenwaffen in der Waterloo-Ausstellung bezeichnet werden kann. Auf der durch Ätzung und Vergoldung reichverzierten Klinge sind die Namen von 18 Schlachten von Famars bis Waterloo zu lesen, auf dem Handgriff sind in Silber aufgelegt das Hartmannsche Wappen und eine Vittoria, sowie Nachbildungen der ihm verliehenen Auszeichnungen in sehr sauberer Ausführung. Der Ehrendeggen ist zusammen mit der zugehörigen Scheide in dem mit rotem Plüsch ausgeschlagenen Originalkasten ausgestellt. Die oben genannten Auszeichnungen finden wir auch auf einem großen Selbstbild wieder, das den General in voller Uniform in späterer Zeit darstellt. Der prachtvolle Goldrahmen des Bildes ist mit Wappen und Schlachtennamen verziert. — Ein kleines





Ehrenzeichen des Generals Julius v. Hartmann.

- Zu oberst: Stern zum englischen Bath-Orden 2. Klasse.
- Oben links: Stern zum Militär-Großkreuz des Guelphen-Ordens.
- Oben rechts: Stern zum Roten-Adler-Orden 1. Klasse.
- Mitte: Peninsula-Medaille.
- Unten links: Goldene Medaille für Talavera.
- Unten Mitte: Englische Waterloo-Medaille.
- Unten rechts: Englisches goldenes Militärkreuz für Salamanca usw.

Pariser Schabkunstblatt, das Hartmann als Oberstleutnant im Jahre 1814 darstellt, ist lezhin von einem ungenannten Gönner geschenkt.

Ein Stammbuch des Pastors Nikolaus Witte in Rotenburg ist Eigentum seiner Urentelin Fräulein Anna Krüger und enthält viele Eintragungen von Teilnehmern der Freiheitskriege, z. B. Fähnrich Baring vom 1. leichten Bataillon und Feldprediger Färber von der leichten Brigade der „teutschen Legion“.

## 2. Die hannoversche Armee.

Von Originaluniformen, die bei Waterloo getragen wurden, sind Dolman und Schärpe des Husaren Gellermann im freiwilligen Husaren-Regiment „Herzog von Cumberland“, ein Geschenk seines Sohnes, des Steuereinknehmers Adolf Gellermann, und das Kollet des Unterwundarztes Dr. med. Bornträger, das von seiner Tochter Fräulein Antonie Bornträger in Diepenau dem Museum gestiftet ist, vorhanden.

In der hannoverschen Kavallerie befehligte im lüneburgischen v. Estorffschen Husaren-Regiment Rittmeister Friedrich von Spörcken<sup>1)</sup> bei Waterloo eine Schwadron; er war März 1813 als Student der Rechtswissenschaft in die neugebildete Truppe eingetreten; sein Hüftbild, eine Lithographie, von seinem Enkel Herrn Rittmeister v. Spörcken geschenkt, der auch ein Porträt eines anderen Waterlooämpfers, des A. D. L. von Spörcken, gestiftet hat. Bei demselben berühmten Reiter-Regiment war als Freiwilliger der spätere Droßt Ernst v. d. Wense eingetreten, dessen wertvolle Auszeichnungen sein Sohn Herr Major v. d. Wense dem Museum anlässlich der Ausstellung geschenkt hat.

In der Infanterie befehligte der spätere General Freiherr Hugh v. Falkett als Oberstleutnant eine Brigade und zeichnete sich durch die Gefangennahme des Generals Cambonne aus; seinem Enkel Herrn Major Freiherr v. Falkett in Plauen gehören die drei Bleistiftzeichnungen, die von Fräulein Georgine von Sichert und Freifrau Jose-

<sup>1)</sup> von Spörcken wurde am 1. April 1837 Oberadjutant des Herzogs von Cumberland, des nachmaligen Königs Ernst August, 1839 Direktor des Landgestüts in Gelle und später Generalleutnant und Oberlandstallmeister. Er starb im Jahre 1871 kurz vor dem Abschluß des Frankfurter Friedens.

fine von Halkett angefertigt sind; ein Reiterbildnis des Generals hat der Historienmaler Georg Laves in Kohle gezeichnet und ist von der Tochter des letzteren, Frau Majorin Burhard, für die Ausstellung geschenkt. Als Leutnant im Feldbataillon Bremen kämpfte der spätere Generalleutnant Ernst Wilhelm v. Tschirsnitz bei Waterloo; sein in Del gemaltes Brustbild hat seine Schwiegertochter Frau Geheimrat M. v. Tschirsnitz gestiftet. Fährlich in demselben Bataillon war der spätere Generalleutnant Wehner, der bei Waterloo durch eine Kugel verwundet wurde; diese Kugel sowie seine Auszeichnungen, darunter das prachtvolle Großkreuz des Guelphenordens mit Stern und Band, sind Eigentum seiner Tochter Fräulein Wehner. Im Feldbataillon Verden stand als Leutnant der spätere Generalleutnant Ludwig v. Berger, dessen Auszeichnungen und Säbel durch hochherzige Stiftung seiner Tochter, der Frau Oberin Thekla von Berger, seit langem Eigentum des Museums sind. Als Kapitän in dem berühmten Kielmanseggeschen Feldjägerkorps focht Christian von Düring<sup>1)</sup> nordwestlich von La Haye-Sainte gegen die Franzosen; sein prachtvoller Waterloosäbel, seine Auszeichnungen, eine ihn als Kapitän darstellende Photographie und eine Lithographie, die ihn als Oberforstmeister darstellt, gehören seinem Großneffen Herrn Amtsgerichtsrat Kurt von Düring bei Bielefeld. Die Kugel, durch die er am 9. Mai 1813 bei der Verteidigung der Elbinsel Wilhelmsburg verwundet wurde, ist auch mit ausgestellt. Herr Oberleutnant Lehmann hat die dem Jäger Georg Flentge verliehene

<sup>1)</sup> Düring hat sich um die Befreiung Hannoverlands vom Franzosenjoch dadurch große Verdienste erworben, daß er als erster die Hannoveraner im März 1813 zu den Waffen rief, indem er im Sachsenwalde, der in dem damals hannoverschen Herzogtum Lauenburg liegt, zur Nachtzeit von einem Forsthaus zum andern ritt und alle Förster zum Heldenkampfe aufforderte. Diese folgten ihm ohne Ausnahme und wurden in Hamburg in das freiwillige Jägerkorps des Grafen Kielmansegge eingestellt; hiermit war der Grund zu dieser nachmals so berühmten Truppe gelegt. Düring war Augenzeuge des Heldentodes von Theodor Körner in der Nähe von Gadebusch am 26. August 1813. Er wurde 1838 Gouverneur des Kronprinzen Georg und später Oberforstmeister, Generalleutnant und Geheimer Rat. Beigesetzt ist er an der Stätte seines früheren Wirkens, in dem Forste bei Rotenburg. (Vgl. „Tagebuch des Kgl. Hannoverischen Oberforstmeisters, Geheimen Rates Generalleutnants Eggellens Johann Christian v. Düring“. Ferner: „von Düringsches Familienblatt“, Band 2, Nr. 34, 1913 Seite 81 „Zum Gedächtnis F. Ch. v. Dürings“ und Nr. 25, 1914 Seite 89 „Starb Theodor Körner den Heldentob?“).



Links: Säbel des Kapitäns, späteren Oberforstmeisters, Christian v. Düring.  
Mitte: Ehrendegen des Generals Julius v. Hartmann, zum 50jährigen  
Dienstjubiläum 1839 gestiftet von den Offizieren des Ingenieur-  
Korps und der Artillerie.  
Rechts: Säbel eines französischen Garde-Offiziers, bei der Erstürmung  
von Plancenoit erbeutet durch Oberst August Feilherr Hiller  
v. Gartringen.

hannoversche Waterloomedaille überwiesen, Herr Adolf Davids die von seinem Großvater, dem Oberjäger Johann August Davids, dem späteren Förster, geführte Stammrolle und Konduitenliste der 1. Kompagnie des Feldjägerkorps. Freiwilliger im leichten Bataillon Herzog von York war der spätere Oberwundarzt Dr. med. Friedrich Dorsch, an den die seiner Tochter Fräulein Anna Dorsch gehörenden Auszeichnungen nebst Oelporträt erinnern, sowie eine aus Paris mitgebrachte Schnupftabakdose.

Als Leutnant der Artillerie kämpfte der spätere Generalleutnant Carl Müller <sup>1)</sup> mit, dessen Photographie und Auszeichnungen sein Neffe, Herr Oberst Müller, überwiesen hat, während seine Großnichten Fräulein Klärchen und Therese Müller eine meisterhafte Kreidezeichnung P'Allemands, die ihn als Generalmajor im Jahre 1856 darstellt, zur Verfügung gestellt haben. Als 17 jähriger Kadettfeuerwerker in der 1. Fuß-Batterie zeichnete sich der spätere Generalleutnant Georg Weste <sup>2)</sup> durch besondere Tapferkeit aus; sein Sohn Herr Oberst Weste hat eine Bleistiftzeichnung, die ihn als Oberstleutnant der Artillerie und Direktor der Militär-Akademie in Hannover darstellt, geliehen und den früher geschenkten Auszeichnungen einen Abschied des Feldjägerkorps hinzugefügt, der seinem Vater beim Uebergang zur Artillerie ausgestellt worden ist.

An die hannoversche Landwehr, die in der Stärke von 30 Bataillonen errichtet wurde, erinnert eine gute Lithographie Gieres, die den Generalmajor Konrad Friedrich

<sup>1)</sup> Müller machte 1848 den Feldzug in Schleswig-Holstein mit, wurde 1862 Generalleutnant und war bis 1866 Chef der hannoverschen Artillerie und militärischer Erzieher des Kronprinzen Ernst August. Er starb 1892 im Alter von 96 Jahren in der Stadt Hannover, wo seine Beisetzung unter Borantragung der Waterloo-Fahnen stattfand. (Mittheilung seiner Großnichten Frä. Kl. und Th. Müller.)

<sup>2)</sup> Weste war am 22. April 1798 in Döhren bei Hannover geboren, trat 1813 in das neugebildete Kielmanseggeische Jägerkorps und gieng von diesem zur Fußartillerie über, in welcher er sich bei Waterloo als Kadett-Feuerwerker durch außergewöhnlichen Mut hervortat, so daß er als Auszeichnung die für Unteroffiziere und Mannschaften bestimmte Guelphen-Ordens-Medaille erhielt.

Im Jahre 1859 wurde Weste Oberst, 1862 Generalmajor und 1863 pensioniert und Kommandant der Residenzstadt Hannover; hier ist er am 27. August 1888 gestorben (vgl. B. v. Poten, „Die Generale der königlich hannoverschen Armee und ihrer Stomtruppen“, Beiheft zum Militärwochenblatt 1903, Heft 6/7 S. 324).



Lütgen darstellt und nebst seinen Auszeichnungen seiner Enkelin Fräulein Mathilde Lütgen in Kloster Marienwerder gehört; Lütgen stand als 24 jähriger Kapitän im Landwehr-Bataillon Hameln. Im gleichen Bataillon standen Ernst Nebel als Sergeant und Friedrich Reese als Soldat, deren Waterloomedaillen ausgestellt sind; die des ersteren gehört Herrn Raphael Sander, die des letzteren Herrn Heinrich Kornau in Holtorf bei Nienburg. Im Landwehr-Bataillon Gifhorn hat sich der Leutnant Ludwig Brüggemann die hannoversche Waterloo-Medaille erworben, die Fräulein M. Schäfer für die Ausstellung geschenkt hat. Kadett im Landwehr-Bataillon Osterode war Carl Schäfer, der später zum Kapitän aufrückte; seine Tochter Fräulein M. Schäfer hat die ihm verliehene hannoversche Waterloomedaille nebst Guelphenorden und goldenem Wilhelmskreuz sowie seine Offizierspatente geschenkt. Herr Oberstleutnant Lehmann hat die dem Kapitän Leopold Diederichs im Landwehrbataillon Salzgitter verliehene hannoversche Waterloo-medaille zur Verfügung gestellt.

### 3. Die braunschweigischen Truppen.

Zu den Bildnissen des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig, die seit längerer Zeit im Museumsbesitz sind, ist als Erinnerungsstück, das sich auf die Teilnahme der Braunschweiger an der Waterlooschlacht bezieht, ein Exemplar der braunschweigischen Bronze-Waterloomedaille hinzugekommen, das an August Ahrens, bei Waterloo Fährich im 3. Linien-Bataillon (später Leutnant) verliehen worden ist und ebenso wie seine Silhouette seinen Großnichten, den Geschwistern Fräulein Ahrens gehört; ferner eine an Georg Köhlmeier im 2. Jäger-Bataillon verliehene Waterloomedaille aus dem Besitz des Herrn Landwirts August Böken in Limmer; Herr Oberstleutnant Lehmann hat ein Exemplar dieser Medaille ohne Handschrift und eine von Herzog Carl für 1815 gestiftete militärische Verdienstmedaille zur Verfügung gestellt.

### 4. Das preußische Heer.

Gneisenau, dem der Plan des preußischen Marsches nach Norden, wodurch die Fühlung mit dem verbündeten Heere beibehalten wurde, und die zielbewusste Verfolgung

dessen Lauf durch Eisenschnitt und dessen Silberbeschläge durch Ornamente im Louisseizegeschmack verziert sind und das später von Blücher an den zum General beförderten Helden geschenkt wurde.

Dem Waterloo-kämpfer und späteren Pastor *Wilde*, der als freiwilliger Jäger eingetreten war, ist von seinen Eltern ein in feinsten Lackmalerei mit den Bildnissen Blüchers, Gneisenaus und Wellingtons geschmückter Pfeifentopf verehrt, der ebenso wie seine bronzene Waterloomedaille und seine eiserne Kriegsdenkmünze von Herrn Oberstleutnant Lehmann zur Verfügung gestellt ist.

#### 5. Das französische Heer.

Die Uniformierung der Franzosen in der Zeit des ersten Kaiserreichs hat Herr Kaufmann *A. E. Kruse* in Linden durch eine Reihe ihm gehöriger Ansichtskarten zur Anschauung gebracht. Von französischen Waffen sind mehrere Steinschloßgewehre ausgestellt, die in den Freiheitskriegen erbeutet worden sind.

*Napoleon* bei Waterloo ist auf mehreren Blättern dargestellt, die Herr Stadtdirektor *Tramm* aus seiner umfangreichen Napoleonsammlung zur Verfügung gestellt hat. Napoleons Kasten in einem Bauernhause während der Flucht ist der Gegenstand einer Lithographie von *Hesse*, die Herrn *Alexander Sorge* in Linden gehört. Bekannte Erinnerungsstücke aus altem Museumsbesitz sind die große rotlederne prachtvoll verzierte Aktenmappe Napoleons und ein mit dem *N* bezeichnetes Handtuch, beides Beutestücke aus dem auf der Flucht umgeschlagenen und von den Preußen erbeuteten Reisewagen des Franzosenkaisers.

---

der Flucht bei Genappe umgeschlagen. Unter den darin enthaltenden Gegenständen befanden sich auch die Kron-Juwelen, die Napoleon mitgenommen hatte, um sie in Brüssel gegen eine ungeheure Geldsumme zur Fortsetzung des Krieges zu verpfänden. (Vgl. *W. v. Unger*, „Denkwürdigkeiten des Generals August Freiherrn Hiller von Gaertringen, des Helden von Plancenoit“. Berlin 1912. S. 256, 257.)

## Verzeichnisse aller im vorstehenden Aufsätze vorkommenden Personen-Namen.

Die Zahlen rechts neben den Namen bezeichnen die Seiten.

### 1. Die Waterloo-Kämpfer.

(Die Waterloo-Kämpfer und andere Persönlichkeiten der Freiheitskriege sowie Personen, die zu ihnen in Beziehung stehen.)

#### A.

- Abolf Friedr., Herzog v. Cambridge, 401.
- Ahrens, August, 413.
- Albers, 397, 398.
- v. Alten, Graf, Karl, 390, 393, 401.
- v. Arenschilbt, Abolf, 403.
- Viktor, 409.

#### B.

- Baring 404.
- Baring, Ernst, 406.
- Fähnrich, 411.
- v., Georg, Freiherr, 300, 391.  
394—98, 407, 408.
- Georg, 402.
- Georg, Duderstadt, 406.
- v., Julie, Freistau, 407.
- Louis, 408.
- Behrens, 405.
- v. Berger, August, 390, 401.
- Ludwig, 412.
- Blücher, 390, 399, 400, 415, 416.
- Bolte, Heint. Friedr., 393, 404.
- Bornträger, 411.
- Böfweit, A., 398.
- v. Brandis, Eberhard, 404.
- v. Bremer, 393.
- Brinckmann, Abolf, 405, 406, 407.
- Ernst, 405, 406.
- Friß, 465, 406.
- Julius, 405, 406.
- Brüggemann, Ludwig, 413.
- v. Bülow, 400, 464, 415.
- v. d. Busche, Louis, 397.

#### C.

- Cambroune, 411.
- Carey, F., 395, 397, 398.
- Carl, Herzog, 413.
- Chüben, William, 405, 406.
- Clebe, 393.
- Cordemann, Abrecht, 404.

#### D.

- Dammeyer, S. L., 408.
- David, Karl, 404.
- Dabids, Johann August, 413.
- v. d. Deden, 402.
- Wilh. Aug., 403.
- Diederichs, Leopold, 413.
- Dieterich, Heinrich, 404.
- Dorß, Friedrich, 413.
- v. Düring, Christian, 412.

#### E.

- Ernst August, König, 408, 411.
- v. Ertorf, 411.

#### F.

- Färber, 411.
- Flentge, Georg, 412.
- Frand, 395, 397, 398.
- Friederite, Königin, 402.
- Friedrich Wilhelm III., König, 415.
- Friedrich Wilhelm, Herzog, 413.

#### G.

- Gellermann, 411.
- Georg III., König, 409.

Georg V., König, 399, 402, 412.  
 Gerjon, 401.  
 Greifenau, 390, 413, 416.  
 v. Gilsa, 395, 398.  
 Graeme, 395, 397, 398.  
 v. Grote, 464.

**G.**

v. Gallett, 390, 402.  
 — Freiherr, Hugh, 411, 412.  
 v. Gardenberg, 402.  
 Hartmann, August, 404.  
 Hartmann, Gustav, Christ., 409.  
 v. Hartmann, Julius, 404, 409.  
 Gemmelmann, Friedr., 393, 406.  
 Hiller von Gaerttingen, August, Frei-  
 herr, 415.  
 Holzermann, 397, 398.  
 v. Hugo, Rudolf, 401, 402.

**H.**

Hobit, 397, 398.

**I.**

Kepler, J., 398, 406.  
 v. Kielmanssegge, Graf, 392, 412.  
 Kiejewetter, J., 393.  
 v. Klende, 395.  
 v. Knigge, 404.  
 Kohnmeier, Georg, 413.  
 v. Könnemann, 402.  
 Körner, Theodor, 412.  
 Kuckuck, August, 392.

**K.**

Keue, Fritz, 405.  
 — Georg Ludwig, 404, 465.  
 — Luise, 404.  
 Lindam, D., 398.  
 Lindau, Friedrich, 396, 398.  
 v. Löfede, 404.  
 v. Löfede, Wilhelm, 391.  
 v. Lüneburg, 402.  
 Lünig, August, 464.  
 Lütgen, Konrad Friedr., 413.

**L.**

v. Mandelstoh, 404.  
 Mareard, 402.  
 Marie, Königin, 402.  
 v. Marckhoff, 395, 397, 398.  
 v. Mebing, 404.  
 Meher, 395.

Milhaud, 392.  
 v. Münchhausen, 402.  
 Müller, Carl, 413.

**M.**

Napoleon, 392, 393, 400, 415, 416.  
 Nebel, Ernst, 413.

**N.**

v. Nempeda, 398, 402, 404.  
 — Christian, 403.

**O.**

v. Platen, 402.  
 Poten, Aug., 404.

**P.**

Reinede, August, 402.  
 Reese, Friedrich, 413.  
 Rieffugel, B., 398.  
 v. Robertson, 398.

**R.**

Scharnhorst, Gerhard, v., 409.  
 — Adolf, 406.  
 — Ernst, 406.  
 Schäfer, Carl, 413.  
 Schaumann, M. L. F. 393—398, 401.  
 — Jeanette, 395.  
 — Wilhelm, 395, 398, 468.  
 Schläger, Carl, 406.  
 v. d. Schulenburg, 404.  
 v. Schulzen, Carl Detlev, 393.  
 Severin, Magdalene, 405.  
 Sievers, Heinrich, 402.  
 Spiel, August, 407.  
 v. Spörden, M. D. L. 411.  
 — Friedrich, 411.  
 v. Storren, 404.

**S.**

Thielmann, 400.  
 Timmann, 398.  
 v. Trew, 401.  
 v. Tschirchnitz, Ernst Wilh., 412.

**T.**

v. Waake, 402.  
 Wahrendorff, August, 407.  
 Walther, 398.  
 v. Wangenheim, 402.  
 v. Wedel, 402.

Wehner, 412.  
Wellington, 399, 401, 402, 416.  
v. d. Wenje, Ernst, 411.  
Wesje, Georg, 413.  
Wilbe, 416.  
Wilhelm IV., König, 407.

Wilhelm v. Preußen, Prinz, 415.  
Witte, Nikolaus, 398, 411.  
v. Wigenhof, 402.  
v. Wurmb, 396, 398.  
**B.**  
Ziermann, Ludwig, 407.

## 2. Die Schöpfer der Waterloo-Erinnerungsstücke.

(Die Schriftsteller, Dichter, Maler, Zeichner, Kupferstecher, Bildhauer, Goldschmiede, Medailleure, Zingießer, Drucker.)

### A.

Ahrbeck, 406.  
Allemand siehe P'Allemand.

### B.

Bergmann, Georg, 403.

### C.

Campe, 392.  
Coof, G. N., 392.  
Craan, 391.

### D.

Dreves, 403.  
Dubourg, 392.  
v. Düring, 412.

### E.

Engelhard, W., 401.

### F.

Fiere, Julius, 407, 408, 409.

### G.

v. Galfett, Freiin Josefine, 412.  
Garrig, 399.  
v. Hartmann, 409.  
Henning, Adolf, 401.  
Hesse, 416.  
Hull, 392.

### H.

Hüneke, Gebrüder, 399.

### I.

P'Allemand, 406, 407.  
Iaves, Friedrich, 399.

Iaves, Georg, 412.  
v. Löjcke, Wilhelm, 391.  
Lützenkirchen, 401.

### M.

Matthias, 400.

### N.

Northen, 392.

### P.

v. Poten, B., 403, 413.

### R.

Ramberg, Joh. Heinr., 302, 406, 408.  
Reichmann, G., 406.  
Reimann, G., 408.  
Reiche, Gebrüder, 301.  
Rodefohr, 391.  
Röder, Elisabeth, 402.  
Rothert, W., 309.  
Rugendas, 392.

### S.

Sauertweib, 392.  
Schinkel, 415.  
Schmidt, Friedr. Aug., 402.  
— Ida, 402.  
Serz, 392.  
v. Stägart, Georgine, 411.  
Singer, 393.  
Süßnapp, 415.

### T.

Tieck, 415.

### U.

v. Unger, W., 415, 416.



### 3. Die Förderer der Waterloo-Ausstellung.

(Die Schenker und Leihgeber.)

#### A.

Ahrens, 413.  
v. Alten, 403.

#### B.

Baring, Dresden, 402, 406, 407.  
— Marienwerder, 408.  
Baring, Otto, 407, 408, 409.  
Behrens, Helene, 389, 404, 405, 406.  
Benzler, 407.  
v. Berger, Hannover, 401.  
v. Berger, Thessa, 393, 401, 412.  
Vertling, L., 493.  
Blume, Friedrich, 392.  
Bödeker, 293.  
Boruträger, Antonie, 411.  
Bremer, Ernst, 515.  
Breslau, Schlesiſch. Muſeum, 399, 415.  
Brinckmann, Marie, 405, 407.  
— Luise, 405, 407.  
Burchard, 412.

#### C.

Capell, Lambert, 400.

#### D.

Dammeyer, Heint., 408.  
David, Rosa, 404.  
Davids, Adolf, 413.  
v. d. Decken, Alexander, 403.  
Dorjch, Anna, 399, 413.  
Dörge, Friedrich, 392.  
Dunjing, Adele, 393, 404.  
— Ida, 393, 404.  
v. Düring, Kurt, 412.

#### E.

Ebeling, Marie, 403.

#### F.

Fflügge, Adele, 404.  
— Marie, 404.

#### G.

Geibel, Ernst, 398.  
Gellermann, Adolf, 411.  
Gerber, 408.  
Gödel, Hermann, 401.  
Göbel, 401.

#### H.

v. Halkett, 411.  
Hamburg, Mus. f. Hamb. Geſchichte, 401.  
Hansſen, 399.  
Hartmann, A., 409.  
— von, 409.  
Hennelmann, Hugo, 393.  
Hiller v. Gaertringen, Freiherr, 415.  
v. Holleuffer, 393, 401.  
v. Hugo, 402.

#### J.

Jermann, 399.

#### K.

Kaſtan, Aug., 399.  
Keſtner-Muſeum 401.  
Kiehne, Georg, 399.  
Kornau, Heinrich, 413.  
Krüger, Anna, 411.  
Kruſe, M. G., 391, 399, 416.  
Künſtlerverein, 392.

#### L.

Lehmann, 399, 400, 404, 407, 412, 413, 416.  
Lewing, Wilhelm, 392, 399.  
Lichtenberg, Oberin, 400.  
v. Löſede, Wilhelm, 391.  
Lüning, Mathilde, 404.  
Lütgen, Mathilde, 413.

#### M.

Magdeburg, Kaiſer-Friedrich-Muſeum, 415.  
Marcard, Anna, 409.  
Meher, Karl, 399.  
Möller, Auguſt, 393.  
— 391.  
Müller, 413.  
— G., 393.  
— Klärchen, 413.  
— Thereſe, 413.

#### N.

Neuſtädter Hof- u. Stadtkirche, 399.  
Niemeier, Auguſt, 391.  
Nienburg, Muſeum, 392.

**D.**  
Dehlmann, 399.  
Döppler, 399.

**F.**  
Foten, 401.

**H.**  
Heinicke, Ida, 403.  
Hocholl, Theodor, 392.  
Hodahr, Karl, 392.  
Hofelohr, 391.  
Hofcher, 401.

**S.**  
Sabel, 399.  
Sander, Raphael, 400, 413, 415.  
Schäfer, M., 399, 413.  
Scharfe, Toni, 391.  
Scharnhorst, Helene, 406.  
Seligmann, Henry, 399.

Siebers, Wilhelm, 402.  
Sophienchule, 400.  
Sorge, Alexander, 416.  
v. Spörden, 411.

**T.**  
Thürner, Fritz, 399.  
Tochtermann, 406.  
Tramm, 416.  
v. Tschirschnig, M., 412.

**V.**  
Verein f. d. öffentl. Kunstsammlung,  
401.  
Völgen, August, 413.

**W.**  
Walden, Erich, 415.  
Wehner, 399, 412.  
v. d. Wense, 411.  
v. Werthof, Wodo, 392, 401.  
Weste, 391, 413.

## Sach- und Wortregister zur Münzgeschichte der Stadt Hannover.

Von Senator Dr. Engelke-Linden.

---

Im Anschluß an meine im laufenden Jahrgang 1915 der Hannoverschen Geschichtsblätter Seite 1—219 veröffentlichte Münzgeschichte der Stadt Hannover möchte ich im folgenden das dazu gehörige Wortregister und in Verbindung damit zugleich einen in Registerform gehaltenen weiteren Beitrag zur niedersächsischen Münzgeschichte und zur Münztechnik liefern. Ich hoffe, mit dieser Arbeit dem Forscher niedersächsischer Geschichte das Verständnis für das mittelalterliche Münz- und Geldwesen etwas zu erleichtern. Ganz besonders aber würde ich mich freuen, wenn dieser Beitrag einem Leser die Anregung bieten würde zum Studium der interessanten Kammereirechnungen der Stadt Hannover, die vom Ende des 14. Jahrhunderts an bis auf den heutigen Tag fast lückenlos erhalten sind.

---

**Andreasgroschen.** Geprägt unter Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel (1495—1514) mit der Jahreszahl 1509. Die Münze hat ihren Namen von dem heiligen Andreas, dem Münzbild der Rückseite. S. 46.

**Andreasgulden.** Goldgulden, die Herzog Karl der Kühne um 1470 prägen ließ. Die Benennung der Münze ist dem Münzbild der Rückseite, „der heilige Andreas, sein Kreuz vor sich haltend“ entlehnt.

**Angelot, Anghelotte.** Französische Goldmünze von feinem Golde, zuerst unter Philipp von Valois 1340 geprägt, später von England nachgeahmt. Die Bezeichnung der Münze ist dem Münzbild: Erzengel Michael, entlehnt.

Anghelotten werden in den Kammereirechnungen der Stadt Hannover aus dem 16. Jahrhundert vielfach als in Hannover gängige Münze erwähnt.

**Annengroschen.** Groschen mit dem Bilde der heiligen Anna und den beiden Kindern. Dieser Groschen gehörte zu einer der drei Groschensorten, die nach dem Hildesheimer Münzvertrag von 1501 geprägt werden sollten. 12 Annengroschen sollten auf einen Rheinischen Goldgulden gehen und 77 Stück aus einer zwölfstüchtigen Mark geprägt werden. Die Stadt Braunschweig prägte Annengroschen in der Zeit von 1533—1541. Die Stadt Hannover prägte Annengroschen nur im Jahre 1501. S. 50/54; Anlage Nr. 21; Taf. II Nr. 19.

**Apfelgroschen.** Siehe Reichsgroschen.

**Arnemische Gulden.** Goldgulden, geprägt in Arnheim, der Hauptstadt der Provinz Geldern. Sie kursierten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Stadt Hannover. S. 49.

**Arnoldusgulden.** Goldgulden des Grafen Arnold von Geldern (1423/73); kursierten in der Stadt Hannover. S. 48.

**Aufziehen der Münzen = Wägen der Münzen.** Bei dem Wägen wurde der Balken der Wage in die Höhe gehoben, aufgezo-gen.

**Autorgroschen.** Groschen, im Jahre 1499 und vielleicht noch in dem nächstfolgenden Jahr von der Stadt Braunschweig geprägt. Auf der Hinseite zeigt der Groschen den Braunschweigischen Löwen im Schild, auf der Rückseite das Bild des heiligen Autor. Es gibt auch halbe Autorgroschen von demselben Gepräge, der kleine Autorgroschen genannt. Der große Autorgroschen galt 1499 in Braunschweig 12, der kleine 6 Braunschweigische Pfennige.

In der Schöordnung der Stadt Hannover am 1525 (Anlage Nr. 12) wird der große Autorgroschen als „großer Braunschweigischer Groschen mit dem Löwen“ bezeichnet und 9 Witten = 27 Pfennigen = 18 neuen Hannoverschen Pfennigen (nach dem Verhältnis : 3 alte  $\mathcal{D}$  = 2 neuen  $\mathcal{D}$ ) gleich gewertet.

**Avers = Hinseite oder Vorderseite oder Hauptseite,** ist diejenige Seite einer Münze, welche den Namen oder das Wappenschild des Prägeherrn trägt, also die für das Bestimmen der Münze wichtigere Seite ist, z. B. bei Reichsgroschen oder Martengroschen die Wappenseite.

**Bazen.** Silberne, zuerst im Schweizerischen Kanton Bern schon seit 1500 geschlagene Scheidemünze. Zu Ende des 16. Jahrhunderts kamen die Bazen auch in Deutschland

auf, und wurden, besonders in Süddeutschland, als Vierkreuzerstücke (ganze Bagen) und Zweikreuzerstücke (halbe Bagen) und am Rhein als Zweialbusstücke (Bagen) die beliebteste Scheidemünze. Die Rechnung nach Bagen hat sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erhalten.

Der Name ist von Bäh (Peh), der altdeutschen Benennung des Bären, der als Wappen von Bern auf den ältesten, den Berner Bagen, steht, entstanden.

**Bernwardsgroschen.** Groschen der Stadt Hildesheim mit dem Bilde des heiligen Bernward.

Es gibt große Bernwardsgroschen von 1522 und halbsogroße, sogen. kleine Bernwardsgroschen, von 1494 und 1495.

**Blaffert** = französisch: blafard = bleich, also weiß gefärbte Münze; in Westen und Südwesten von Deutschland übliche kleine einseitige Silbermünze, zumeist im Werte von 2 Pfennigen.

Von der Stadt Hannover nachweislich zuerst um 1438 geprägt, dann 1482.

Der Hannoverische Blaffert galt um 1525 und 1534 in Hannover 3 Pfennig = 2 neuen Hannoverschen Pfennigen. S. 41, 46, 57/58; Anlage Nr. 21; Taf. I Nr. 17.

**Blamüser, Blaumüser,** eine deutsche Silbermünze des 17. Jahrhunderts im Münsterschen, Clevischen und Lüttichschen. Acht Münstersche Blamüser galten einen Reichstaler.

Die Benennung der Münze ist wohl auf die Blauweise zurückzuführen, deren Namen man früher spottweise zur Bezeichnung von etwas Blauem anwandte.

**Bogen.** Ein Eisenbügel mit eingespanntem Stück Leinen. In solche Bogen wurde im 16. und 17. Jahrhundert, statt früher in nassen Sand oder in eine Eisenform, das flüssige Silber zum Bereiten der Zeine hinein gegossen. Vgl. Münzprägung.

**Brakkeat.** Aus dünnem Silberblech unter Anwendung nur eines Stempels geschlagene Münze des Mittelalters. Das einseitige Münzbild erscheint auf der Rehrseite vertieft. Der konvexe Stempel wurde in einen Klotz, einen Amboß, eingerammt und das dünne mit einer Lage Filz überdeckte Metallblech durch Hammerschläge in den Stempel hineingetrieben.



Die Bezeichnung dieser Münzen als Brakteaten ist eine rein wissenschaftliche. Zur Zeit ihres Umlaufs wurden die Brakteaten einfach als Pfennige (denarii) bezeichnet.

Als in der Stadt Hannover geprägte Brakteaten kommen in Frage die herzoglich Braunschweigischen und gräflich von Rodenschen, ferner die Helmpfennige der Hannoverschen Stände. Vgl. S. 3—26; Taf. I Nr. 1—10. Brandsilber. In Barrenform eingeschmolzenes Feinsilber. S. 60/63.

Burgroschen. Große Goslarsche Groschen, seit etwa 1477 geprägt, haben ihren Namen von dem Münzbild: „Die beiden neben einander stehenden Apostel Simon und Judas“, die das Volk als Bauern ansah. In den Hannoverschen Kammereiregistern werden sie zuerst 1490 erwähnt. S. 50.

Der Burgroschen wurde in der Münzordnung der Stadt Hannover von 1501 mit  $21\frac{1}{2}$  neuen Hannoverschen Pfennigen bewertet. Anlage Nr. 9.

In dem Münzabkommen der Städte Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim im Jahre 1490 war der Wert des Burgroschen auf 12 Goslarsche oder Hildesheimische Pfennige festgesetzt. 1517 galt der Burgroschen in der Stadt Braunschweig 10 Braunschweigische Pfennige.

Chaise d'or. Eine alte französische Goldmünze, welche unter Philipp dem Schönen seit 1310 geprägt wurde. Die Münze enthält 22 Karat Feingold; 34 Stück gingen auf die Ironsche Mark.

Die Benennung Chaise ist dem Münzbild „der König auf dem Thronstuhl sitzend“ entnommen.

Bereinzelt wird diese Münze auch in den ältesten Kammereirechnungen der Stadt Hannover erwähnt.

Christoffergroschen, 1501 von der Stadt Hildesheim, 1502 und 1504 von der Stadt Braunschweig geprägt, benannt nach dem Münzbild, dem heiligen Christophorus.

Der Braunschweigische Christoffergroschen wird in den Schofordinungen der Stadt Hannover von 1525 und 1534 an Wert den neuen Schillingen der vier Seestädte und der Stadt Hannover (1482/83) gleich gewertet: 1525 mit 8 Witten = 24 Pfennigen = 16 neuen Hannoverschen Pfennigen und 1534 mit  $7\frac{1}{2}$  Witten =  $22\frac{1}{2}$  Pfennigen = 15 neuen Hannoverschen Pfennigen. Anlagen Nr. 12 u. 13.

**Crusat, (Cursat).** Portugiesische Goldmünze, seit 1455 unter Alphonfus V. geprägt in der Größe eines Vierteldufatens, 23 Karat fein. Die Bezeichnung der Münze ist dem Münzbild „Krone auf zwei in ein Andreaskreuz gelegte Palmzweige“ entnommen.

Crusaten kommen wiederholt in den Stadthannoverschen Kammereirechnungen des 16. Jahrhunderts vor.

**Currentgulden.** Siehe Mariengulden.

**Davidsgulden.** Goldgulden des Bistums Utrecht aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ihren Namen haben die Gulden von dem Münzbild: Der auf dem Thron sitzende König David spielt die Harfe. Inschrift: „Elegi David servum meum.“

Davidsgulden werden in den Hannoverschen Kammereirechnungen des 17. Jahrhunderts mehrfach erwähnt.

**Denar = Pfennig.** Die älteste Römische Silbermünze hieß denarius, abgeleitet von deni, zehnmal, im Werte von 10 As. Diese römischen Denare waren eine beliebte Handelsmünze bei den Germanen. Nach dem Karolingischen Münzsystem wurden aus dem römischen Pfund, nämlich 367,2 Gramm reinen Silbers, später talentum genannt, 240 Denare geschlagen. Das Karolingische Münzsystem wurde unter den Sächsischen und Fränkischen Kaisern unverändert beibehalten. Ueber die deutsche Bezeichnung „Pfennig“ für Denar vgl. unter Pfennig.

**Dukat.** Goldmünze von fast feinem Gold, zuerst 1284 in Venedig von dem Dogen Johannes Dandolo geprägt mit folgender Inschrift: „Sit tibi Christe datus, quem tu regis, isto ducatus.“ (Dieses Herzogtum, das du regierst, sei dir, Christus, geweiht.) Von dieser Inschrift ist die Bezeichnung Dukat entlehnt.

Von der Stadt Hannover wurden Dufaten zuerst 1640, zuletzt 1667 geprägt. 67 Stück gingen auf die Mark (also 3½ gr. schwer) von 23 Karat 8 Grän fein. Der Dukat ist in Hannover nicht zur Rechnungsmünze geworden. Vgl. Taf. V, 48 und Anlage Nr. 21.

**Ecu d'or.** Alte französische Goldmünze von Dufatengröße, die zuerst unter Philipp VI, um 1336 geprägt wurde. Die Bezeichnung ist entlehnt dem Münzbild „der auf dem Thron sitzende König, in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Wappenschild (scutum, ecu) haltend“.

**Eisen.** Der obere lose Münzstempel, der auf den Schrötling gesetzt wurde. Durch einen Hammerschlag wurde der zwischen dem feststehenden Stock und dem aufgesetzten Eisen liegende Schrötling zu gleicher Zeit auf beiden Seiten beprägt. Vgl. Münzprägung und Münzschmiede.

**Eisenschmied,** schmiedet die Münzstempel, in die der Stempelschneider dann das Münzbild und die Inschrift einräbt.

**Esche.** Siehe Mark Silber.

**Fahrbüchse.** Siehe Probierbüchse.

**Feingehalt** = Korn. Vgl. Korn.

**Ferding.** Siehe Mark Silber.

**Flitter.** Neuerst kleine Braunschweigische Kupfermünze unter Pfennigwert, deren Benennung von ihrer Kleinheit und der Geringfügigkeit ihres Wertes herzuleiten ist. (Vgl. den Ausdruck Flitterkram.)

**Floren** = Gulden. Vgl. Goldgulden.

**Fürstengroschen (alte),** eine alte Thüringische Silbermünze, zuerst unter dem Landgrafen Balthasar von Thüringen seit 1397 geprägt. Sie haben ganz das Gepräge der Meißner Groschen, von denen sie sich nur durch ein h, das unter den Bordertaken des Löwen steht, unterscheiden, der Feingehalt ist aber nur 5 lötig.

**Fürstengroschen (neue),** zuerst vom Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann von Sachsen auf Grund der fürstlichen Münzordnung vom Jahre 1500 geprägt. 21 Stück galten einen Gulden, 12 Pfennige einen Fürstengroschen.

In Niedersachsen bezeichnet man als Fürstengroschen meistens die auf Grund der unter dem 26. April 1555 von den Braunschweiger Fürsten Heinrich, Erich und Franz Otto in Uebereinkunft mit dem Domkapitel zu Halberstadt und den Städten Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck, Northeim und Hameln erlassenen Münzordnung geprägten Groschen, die auf der einen Seite das betreffende Landes- oder Stadtwappen führen, auf der anderen Seite den doppelköpfigen Reichsadler tragen mit der Zahl 12 (= 12 S) im Reichsapfel auf der Brust. 24 dieser Niedersächsischen Fürstengroschen gingen auf den Taler, 26 auf den Gulden, 105 Stück auf die Mark von 7 Lot 7 Grän fein.

Von der Stadt Hannover sind solche Fürstengroschen nicht geschlagen.

Fürstengroschen wurden im 17. Jahrhundert auch die derzeitigen Reichsgroschen mit dem Reichsapfel als Münzbild genannt.

**Gegenstempel** (lat. signum), Contremarke. Ein Zeichen, das in eine Münze nach ihrer Prägung mit besonderen Stempeln eingeschlagen wird, um bei Münzveränderungen entweder diejenigen Münzen, welche weiter gelten sollen, von den nicht mehr gültigen zu unterscheiden, oder den Wert zu bestimmen, in dem eine meist landfremde Münze stehen soll.

In Niedersachsen machten insbesondere die Städte Braunschweig, Hildesheim und Göttingen, in geringerem Umfange auch Einbeck, Northeim u. a. von dem Abstempeln fremder bei ihnen gängiger Münzen Gebrauch. Meistens handelt es sich um das Abstempeln der Prager, Meißner, Thüringer und Hessischen Groschen des 15. Jahrhunderts.

Die Stadt Hannover ließ weder eigene noch fremde Münzen abstempeln.

**Generalwardein.** So hießen die vom Niedersächsischen Kreis auf Grund der Münz- und Probationsordnung vom 31. Januar 1568 angestellten Kreiswardeine. Ihre Hauptpflicht war es, alljährlich sämtliche Münzbetriebe des Kreises an Ort und Stelle zu revidieren, die Münzen auf Schrot und Korn zu proben und über das Prüfungsergebnis dem Kreise eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten. Diese Berichte der Generalwardeine sind für die Erforschung der niedersächsischen Münzgeschichte von größter Bedeutung. Sie werden geschlossen aufbewahrt im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1 Gewicht = 48 Mark.

**Goldgulden** meistens nur Gulden genannt. Sie wurden zuerst 1252 zu Florenz mit dem Stadtwappen, der Lilie, und der Umschrift FLORENTIA auf der Hinseite, und dem Bildnis Johannes des Täufers und der Umschrift S. IOA NNES B (aptista) auf der Rückseite geprägt. Sie erhielten nach der Prägestätte oder nach dem Bilde der Hinseite — a flore (lilii) — den Namen Floren (abgekürzt fl.). Die größte Bedeutung in Deutschland, wo die Florene nach ihrem Metall auch den Namen Gulden

(Gulden) erhielten, erlangten die Gulden der Rheinischen Kurfürsten Mainz, Trier, Köln und Pfalz, die sogenannten Rheinischen Gulden. Nach dem Rheinischen Münzverein von 1409 wurden 66 Gulden aus einer 22karätigen Mark geprägt. Schrot und Korn der Gulden unterlag vielfachen Aenderungen. Der Wert des Guldens schwankte, je nachdem wie das Wertverhältnis des Goldes in den verschiedenen Zeiträumen zum Silber stand. S. 22/23, 48/50, 58/59.

Die Stadt Hannover ließ 1590 und in der Zeit zwischen 1616 und 1637 Goldgulden prägen. Von ihnen gingen 72 Stück auf die Mark von 18 Karat 6 Grän fein. S. 80/83, 88, 102/106, 110/111, 114; Anlagen Nr. 16, 19, 21; Taf. IV Nr. 45.

Von dem wirklich geprägten Gulden wohl zu unterscheiden ist der Gulden als bloße Rechnungsmünze. Nach solchen Rechnungsgulden wird in den Kammereirechnungen der Stadt Hannover von 1566—1623 gerechnet. Siehe unter „Mariengulden“.

Goslar. Kleine, in Goslar geprägte Münze. 12 gingen auf einen Mariengroschen, 18 auf einen Reichsgroschen. Eine andere Bezeichnung für Goslar ist „Hahnenkopp“, dem Münzbild entnommen (Goslarischer Adler = Hahn).

Der Hahnenkopp galt um 1525 in der Stadt Hannover einen Pfennig =  $\frac{2}{3}$  des neuen Hannoverschen Pfennigs. Anlage Nr. 12.

Grän. Siehe Mark Gold und Mark Silber.

Granalien (Silber-), auch Ballium und Wertsilber genannt. Aus dem Einschmelzen von silbernen Geräten und Schmuckgegenständen, wie Schalen, Kelchen, Bechern usw. gewonnene nichtfeine Silberbarren. S. 60/63.

Groschen. Die verbreitetste Schemmünze in Deutschland. Die ältesten Groschen überhaupt sind unter dem Böhmenkönig Wenzel II, (1278—1305), die ältesten Deutschen Groschen unter dem Markgraf Friedrich von Meißen um 1318 geprägt. Die Groschen wurden in der Größe wie im Gehalt sehr verschieden ausgebracht und in den einzelnen deutschen Ländern und Städten bald zu mehr, bald zu weniger Pfennigen gerechnet.

Der Name Groschen bedeutet „nummi grossi“, d. h. dicke Münzen im Gegensatz zu den bisher gängigen dünnen Brakteaten.



Das *Weltere* siehe unter den einzelnen Groschenarten, wie Reichsgroschen, Fürstengroschen, Mariengroschen usw. *Grote*, Bremer. Silberne unter den Erzbischöfen von Bremen geprägte große und kleine Groschen (*Grote* = Groschen). Der kleine Bremer *Grote* wurde in der Münzordnung der Stadt Hannover von 1501 mit 9 Pfennigen bewertet. (Anlage Nr. 9). Der große Bremer *Grote* galt um 1525 und 1534 in der Stadt Hannover 5 Schillinge = 60 Pfennig = 40 neuen Hannoverschen Pfennigen. Anlagen Nr. 12 und 13.

*Gulden*. Vgl. Goldgulden und Silbergulden, auch Taler. *Guldengroschen*. Siehe Taler.

*Güldiner*. Siehe Taler.

*Guter Groschen*. Bezeichnung des 12 Pfennig wertenden Reichsgroschen im Gegensatz zu dem nur 8 Pfennig wertenden Mariengroschen. Der Reichsgroschen war seinem Werte nach dem Mariengroschen gegenüber ein guter Groschen.

*Guter Pfennig*, d. i. der seiner Ausbringung (Schrot und Korn) nach zu dem guten Groschen (Reichsgroschen) gehörende Pfennig. 12 solcher guten Pfennige galten einen guten Groschen, 8 einen Mariengroschen.

*Hälbling*. Siehe Scherf.

*Helmpfennig*. Pfennig aus der Zeit der Hannoverschen Ständeprägung (1322—1437), benannt nach dem landesherrlichen Helm als Wappen-Münzbild. Vgl. S. 12/17; Anlage Nr. 21; Taf. I, 6—10.

*Hildesheimer Groschen* mit dem „rudenkranz“. Groschen des Bischofs Magnus von Hildesheim, Herzogs von Sachsen-Lauenburg (1424—52). Rautenkranzgroschen nach dem Münzbild, dem Wappenschild mit der Sächsischen Raute, benannt.

Dieser Groschen wurde in dem Münzvertrag der Städte Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Einbeck und Northeim vom Jahre 1499 mit 4 Goslar'schen Pfennigen, in der Münzverordnung des Herzogs Heinrich des Älteren von Braunschweig-Lüneburg von 1499 mit 3 Braunschweigischen Pfennigen bewertet.

*Hinkemann*. Scherf der Stadt Helmstedt, im 15. Jahrhundert geschlagen.

*Horngröschen*, auch Zinsgröschen genannt. Alte Sächsische auf Grund des Sächsischen Münzvereins von 1464 von

dem Kurfürsten Ernst und den Herzögen Albrecht und Wilhelm geprägte, auch in Niedersachsen gängige Silbermünze. Die Groschen haben ihren Namen von dem Münzbild der Rückseite, der behelmte Thüringische Schild mit den Büffelhörnern als Helmzier. Zinsgroschen wurden die Groschen genannt, weil derzeit die Abgaben, der Zins, in ihnen entrichtet werden mußte.

Horngroschen ließen zu gleicher Zeit auch die Landgrafen von Hessen prägen (mit dem Landgrafenhelm).

**Joachimsthaler.** Taler, geprägt in dem Böhmischem Joachimsthal, wo seit 1519 die dem Grafen von Schlick gehörigen Silbergruben eine reiche Silberausbeute ergaben, kommt in den Urkunden und Akten der Stadt Braunschweig zuerst 1537, in Hannover zuerst 1534 vor. Anlage Nr. 13.

Aus dem Namen Joachimsthaler entstand später durch Abkürzung der Gattungsname Taler.

**Judenkopf.** Sächsischer, auch in Niedersachsen gängiger Groschen, den Kurfürst Friedrich der Sanftmütige (1428—1464) zuerst 1444 in Freiberg und Zwickau prägen ließ. Der Name ist dem Münzbild der Rückseite, der Meißnischen Helmzier, einem bärtigen Kopf mit spitzem Hut und Pfauenwedel, entnommen. Der gemeine Mann sah in dem Bild einen alten Trödelsjuden und nannte die Münze Judenkopf. Das Silber war achtlötig, 80 Judenköpfe gingen auf die Mark.

**Karat.** Siehe Mark Gold.

**Ripper und Wipper.** Eine Bezeichnung für die Münzfälscher. Der Ausdruck ist darauf zurückzuführen, daß die Münzfälscher die Münzen auf die Wage, Rippe oder auch Wippe genannt, legten und die schwereren Stücke auskippten oder auswippten, das heißt aussonderten und nur die leichten Stücke im Verkehr beliehen. Der Göttinger Bürgermeister Tilemann Frieße sagt darüber in seinem 1592 erschienenen Münzspiegel (S. 32) „Das nun solch schrot in einer jeglichen münze oder sorten gleichwichtig so viel möglich geschroten und gehalten werde, das ist zum höchsten nötig. Denn sonst viel argelicht dadurch in etlichen jahren gesucht und noch, daß etliche leute, die das vorthail mehr als die gebür und erbarkeit achten, sich darzu begeben, daß sie von stund an, wenn das gelt

erst gemünzet und kaum kalt worden, daselbige umbkippen und wiegen, die schwersten stücke herauswerfen und die zu granallien gehen lassen. Dadurch kompt es, daß, obwol das bereitete gelt von wegen des münzherrn aufgezogen und recht befunden, alsbald in einem oder zweien tagen gefelschet und geringert wirt durch solch auskippen und auswegen, also, wenn gleich die marc fürstengroschen nach der ordnung, als 108 stücke, recht befunden von der münz gekommen, so werden doch die schweresten sorten ausgewogen, daß der übrigen schwerlich 118 oder 120 eine Cöllnische marc wegen, welche dann eine große falschheit und beschmelerung des gemeinen besten gewesen.“

Einen besonders großen Umfang hatte das Rippen und Wippen der Münzen im Anfang des 17. Jahrhunderts angenommen. Ihren Höhepunkt erreichte die Rippererei und Wippererei in den Jahren 1617—1622, sodaß man diese Periode der Münzprägung ganz allgemein die Ripper- und Wipperzeit nennt. Im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg wurde dies Rippen und Wippen und die sonstige Münzfälscherei, wie das Beschneiden und anderartige Verschlechtern der Münzen am allerärgsten unter dem Herzog Friedrich Ulrich, begünstigt von dessen Räten, den Brüdern Statthalter Anton und Landdrost Joachim von der Streithorst, den Landdrosten Henning von Rheden und Arendt von Wobersnow zum Schaden des ganzen Landes betrieben. In einer Beschwerdeschrift der Stände an den Herzog Friedrich Ulrich vom 30. April 1622 beklagen diese sich auf das höchste über das gefährliche Aufwechselfn und daß, „wie es jezo nach jeziger praxi genannt wird, die schweren Sorten ausgewogen, gewippet und gekippet werden“. Die Verhandlungen des Kreistags zu Lüneburg vom 12. Juni 1622 machten in Braunschweig-Lüneburg der Ripperzeit ein Ende.

Ueber die Ripper und Wipper in der Stadt Hannover vergleiche S. 91/98.

Nebenstehendes Bild, entnommen dem Aufsatz von Ludwig Behrens „Rippen und wippen“ im XXXI. Jahrgang Nr. 97 der Berliner Münzblätter<sup>1)</sup>, zeigt uns einen Ripper

<sup>1)</sup> Das Bildchen stellte mir der Herausgeber der Berl. Münzbl., Herr Dr. G. Bahrfeldt-Berlin, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung.

und Wipper bei der Arbeit. Auf dem vor ihm stehenden Tisch liegen verschiedene Haufen von Münzen, die der Ripper im Begriff ist, auf die Wage zu legen. Der Teufel faßt gerade den Bösewicht beim Schopfe.



Der Ripper bei der Arbeit.

**Klapperpfennig.** Siehe Schüsselpfennig.

**Kleeblattpfennig.** Bratteatenförmiger einseitiger Pfennig der Stadt Hannover mit dem Zeichen der Stadt, dem Kleeblatt, als Münzbild; wurde vom Ende des 15. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1534 in großen Mengen geprägt. S. 46, 54; Taf. II Nr. 18 und Nr. 21.

Ueber das Kleeblatt als Stadtzeichen und späteren Bestandteil des offiziellen Stadtwappens vgl. S. 39.

**Klemmer Gulden.** Geldernsche Goldgulden, genannt nach dem Wappenbild von Geldern mit den beiden kimmenden Löwen, werden in der Münzordnung der Stadt Hannover von 1501 zu den geringwertigen Gulden gerechnet. Anlage Nr. 9.

**Klappen.** Münzen, welche, abweichend von der gewöhnlichen runden, eine eckige Form haben.

**Korn.** Gehalt einer Münze an edlem Metall im Verhältnis zu dem unedlen Zusatz, also der Feingehalt einer Münze. Man bestimmt das Korn bei Goldmünzen nach Karat ( $\frac{1}{24}$  Mark) und Grän ( $\frac{1}{12}$  Karat); bei Silbermünzen

nach Lot ( $\frac{1}{10}$  Mark) und Grän ( $\frac{1}{10}$  Lot), und beide beziehen sich auf die gewogene kölnische Mark im Gewicht von 233,856 Gramm.

**Körtling.** Kurzer d. h. kleiner Groschen, zuerst im Jahre 1429 von der Stadt Göttingen geprägt. Am Ende des 15. Jahrhunderts, insbesondere aber im 16. Jahrhundert bis etwa 1560, auch von anderen Ständen und Städten Niedersachsens geschlagen.

In der Stadt Hannover galten die Körtlinge der Städte Hildesheim, Göttingen, Goslar und Einbeck nach der Münzordnung vom Jahre 1501  $6\frac{1}{4}$  Pfennige; um 1525 9 Pfennige. Anlagen Nr. 9 und 12.

Von der Stadt Hannover sind Körtlinge nicht geprägt.

Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurden auch in Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen Körtlinge gemünzt.

**Kreße,** auch Spilge genannt. Bei dem Gießen der Feine gewonnener Abfall.

**Kreuzgroschen** wurden auch in Niedersachsen gängige Sächsische Silbermünzen genannt, die zuerst wohl unter Friedrich II., Friedrich dem Einfältigen und Sigismund (1428—1436) geprägt wurden. Sie unterscheiden sich von den Sächsischen Fürstengroschen in der Hauptsache nur dadurch, daß sich über dem Löwenschild ein kleines Kreuz befindet.

Unter Kreuzgroschen niedersächsischen Gepräges sind die kleinste Art von Groschen zu verstehen, die nach dem Hildesheimer Münzvertrage von 1501 von den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim geprägt werden sollten. 36 dieser Groschen sollten auf einen Rheinischen Goldgulden und 126 auf die  $6\frac{1}{4}$  Lot Fein enthaltende Mark gehen. Diese Groschen sollten auf der einen Seite das Wappen der betreffenden Stadt, auf der anderen Seite ein Kreuz tragen. Geprägt sind die Kreuzgroschen in dieser Art nur in Hildesheim und Hannover. Die von Einbeck und Göttingen gemäß der Münzordnung von 1501 geschlagenen Kreuzgroschen tragen auf dem Kreuz noch ein E bzw. G. Die Kreuzgroschen von Hildesheim, Einbeck, Göttingen und Hannover galten 1525 in der Stadt Hannover 5 Witte = 15 Pfennigen = 10 neuen Hannoverischen



Pfennigen, 1534  $4\frac{1}{2}$  Witte = 9 neuen Hannover'schen Pfennigen.

Die Kreuzgroschen wurden in Hannover 1501—1546 geprägt und nach ihrem, den Goslar'schen Mathiasgroschen oder Mathiern gleich gesetzten Wert in Hannover Mathier genannt. Vgl. S. 50 ff.; Anlagen Nr. 19 I und 21; Tafel II Nr. 20, 24, 25 und 26.

Kronichter Groschen, Krongroschen. Alte Meißnische Groschen des 15. Jahrhunderts, die über dem Münzbild, Schild mit dem Meißnischen Löwen, eine Krone führen.

Auch die Landgrafen von Hessen ließen kronichte Groschen (seit 1437) schlagen.

Kurant. Gesamtname für grobe Münzsorten im Gegensatz zur Scheidemünze.

Leipziger Fuß. Münzfuß, 1690 von Sachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg dahin festgesetzt, daß die Mark Silber in 12 Reichstalern oder 18 Gulden ausgeprägt werden solle.

Longinusgroschen. Groschen, geprägt unter Herzog Heinrich dem Älteren von Wolfenbüttel (1496—1514) mit dem Münzbild des heiligen Longinus auf der Rückseite.

Lot. Siehe Mark Silber.

Lötige Mark. Siehe Mark Silber.

Löwengroschen. Allgemeiner, umfassender Gattungsname für die markgräfllich Meißnischen Groschengepräge des 14. und 15. Jahrhunderts.

Löwenpfennig. In der Stadt Braunschweig geprägte bratteatenförmige einseitige Pfennige mit dem Löwen als Münzbild. Diese Löwenpfennige tragen, soweit sie von der Stadt als Pfandinhaber des herzoglichen Münzrechts geschlagen sind (vom Ende des 13. Jahrhunderts bis einschließlich 1412), außer dem Löwen ein besonderes Beizeichen, das jährlich mit dem Widerruf und Einziehung des alten Pfennigs wechselte und bald über, bald unter, bald neben dem Löwen angebracht wurde, z. B. Stern, Kreuz, Püster, Ring, irgendein Buchstabe usw. Als die Stadt Braunschweig 1412 unwiderruflich das herzogliche

Münzrecht zu eigen erhielt, schaffte sie den jährlichen Widerruf der Pfennige ab, infolgedessen auch die jetzt überflüssigen Beizeichen. Die Pfennige trugen von jetzt ab bis weit in das 17. Jahrhundert hinein den schlichten Löwen ohne Beizeichen.

Von den alten und auch von den neuen Pfennigen gab es Teilstücke, nämlich Hälblinge ( $\frac{1}{2}$  S.) und Vierlinge ( $\frac{1}{4}$  S.).

Die Braunschweiger Löwenpfennige waren in ganz Niedersachsen verbreitet und ein überall beliebtes Zahlungsmittel.

5 Braunschweigische Löwenpfennige galten nach der hannoverschen Münzordnung von 1501 =  $13\frac{1}{2}$  neuen hannoverschen Pfennigen. Um 1525 und 1534 galt der Löwenpfennig in Hannover 2 Gosler, das sind  $1\frac{1}{3}$  Pfennig. S. 59; Anlagen Nr. 9, 12 und 13.

Margenblömeten = Kleeblattpfennig der Stadt Hannover aus der Zeit von 1482—1500, bei dem die Darstellung des Kleeblatts dem Marienblümchen sehr ähnelt. S. 46; Anlage Nr. 9; Tafel II Nr. 18.

Margescher Groschen = Märkischer Groschen. „Margesche grossen mit dem cruze“ galten 1534 in der Stadt Hannover 7 Gosler =  $4\frac{2}{3}$  Pfennig.

Mariengroschen. Groschen mit dem Bilde der Maria mit dem Jesuskinde. Die Münzart wurde zuerst 1505 in Goslar geschlagen, 1510 in Braunschweig. Die Mariengroschen der Städte Goslar und Hildesheim galten um 1525 in der Stadt Hannover 9 Witte = 27 S. = 18 neuen hannoverschen Pfennigen. Ebenso wurden sie zugleich mit den Mariengroschen der Stadt Braunschweig 1534 in Hannover bewertet. Anlagen Nr. 12 und 13. Von der Stadt Hannover wurden Mariengroschen zuerst 1535, zuletzt 1674 geprägt. 1 Mariengroschen wird zu 8 Pfennigen gerechnet. 36 Mariengroschen galten einen Taler.

S. 60 ff.; Anlagen Nr. 16, 19, 21; Taf. II Nr. 22, 23; Taf. III Nr. 35; Taf. IV Nr. 38.

Mariengulden, auch Kurrentgulden genannt. Eine niedersächsische Rechnungsmünze, die zu 20 Mariengroschen à 12 Pfennig gerechnet wurde.

Nach Mariengroschen wird in den Kammereirechnungen der Stadt Hannover von 1566—1623 gerechnet.

**Marienmathier.** Halber Mariengroschen (4 Pfg.), 1586 bis 1589 unter dem Herzog Julius von Braunschweig (1568/89) in der herzoglichen Münze in der Heinrichstadt bei Wolfenbüttel geprägt. Die Münze hielt 5 Lot 6 Grän Fein, 219 Stück gingen auf die gewogene Mark. 72 galten einen Reichstaler, 3 einen Reichsgroschen, 40 einen Kurrent- oder Mariengulden (Rechnungsmünze), 63 einen guten geprägten Gulden. Der Name ist dem Münzbild der Rückseite „Maria“ und der Inschrift der Hinfette „Ein Mariemathier“ entnommen.

**Mark Gold.** Die Cölnische Mark Gold im Gewicht von 233,856 Gramm zerfällt in 24 Karat von je 9,744 Gramm. 1 Karat hat 12 Grän von je 0,812 Gramm Gewicht. 1 Mark Gold hat also 24 Karat oder 288 Grän.

**Mark Silber.** Es ist zu unterscheiden die Gewichtsmark und die Zahlmark.

Die Gewichtsmark stellt eine bestimmte Gewichtsmenge je nach der getroffenen Anordnung mehr oder weniger feinen Silbers dar, das, der äußeren Form nach zu urteilen, in einen Löffel gegossen und sodann zum Beweis seiner Wahrhaftigkeit mit einem Zeichen, einer Mark, versehen wurde. In Hannover wie in ganz Niedersachsen machte die Gewichtsmark nach dem Vorbild der großen Handelsstadt Cöln nach heutiger Berechnung 233,856 Gramm aus. Der Feingehalt (die Witte, das Korn) wich, auch soweit das Cölner Markgewicht galt, in den einzelnen Herrschaften und Städten voneinander ganz erheblich ab. Auch innerhalb derselben Herrschaft und derselben Stadt unterlag der Feingehalt, der hauptsächlichliche Faktor des Markwerts, einer immerwährenden Abänderung (meistens Verminderung) durch Anordnung der Landesherren oder der Stadtobrigkeit. Das Gewicht der Cölner Mark war in den einzelnen Herrschaften und Städten nicht immer das gleiche. Vielfach kamen, insbesondere wohl auf die mangelnde Technik des Wägens zurückzuführende, kleine Gewichtsabweichungen vor. Deshalb wird bei vielen das Cölner Markgewicht benutzenden Städten nicht nur der besondere städtische Feingehalt, sondern auch das der einzelnen Stadt eigene, besondere städtische Gewicht der Mark (Wichte) hervorgehoben.

Jede Gewichtsmark Silber (= 233,856 Gramm) hat 4 Ferding, der Ferding (= 58,464 gr) hat 4 Lot, das Lot (= 14,61 gr) 4 Quentin (1 Quentin = 3,654 gr) oder 18 Grän (1 Grän = 0,812 gr). Das Grän hat 15 Eschen oder Momente oder Elemente oder Stuplin. Die Mark Silber hat also 4 Ferding oder 16 Lot oder 64 Quentin oder 288 Grän oder 4320 Eschen.

Die Mark Fein ist 16 Lot reines Silber.

Unter der lötigen Mark ist die in einer Herrschaft, in einer Stadt gängige, 16 Lot schwere Gewichtsmark mit einem bestimmten Teil Kupfer vermischten Silbers, die sogenannte Usualmark, zu verstehen. Die lötige Mark oder Usualmark war nie reines Silber.

Unter der Mark des Pfennigsilbers sind 16 Lot Silber zu verstehen in der Mischung (mit Kupfer), aus der die Pfennige der betreffenden Herrschaft oder Stadt bereitet werden.

Die Zahlmark ist die ohne Rücksicht auf den Silbergehalt und ohne Rücksicht auf das Gewicht mit einer gewissen Anzahl von Pfennigen berichtigte Mark. Ursprünglich begriff die Zahlmark soviel Pfennige, wie an Zahl auf die gewogene Mark (233,856 gr) gingen. Die nach dem Gewicht einmal festgestellte Zahl der Pfennige blieb auch als Zahlmark bestehen, als die einzelnen Pfennige immer leichter wurden.

Für die Stadt Hannover kommen in Frage die Hannoversche Bremer Mark und Hannoversche lötige Mark.

Die Hannoversche Bremer Mark, in den Urkunden vielfach Mark Bremer Silbers Hannoverscher Witte und Wichte genannt, war bis zur Einführung der Hannoverschen lötigen Mark (1322) die Hannoversche Usual- und Pfennigsilbermark zugleich, von 1322 an nur noch die Pfennigsilbermark, von etwa 1360 lediglich Zahlmark, ein Zahlbegriff von 24 Schilling (= 288 Stück) einzelner Hannoverscher Pfennige.

Die Hannoversche lötige Mark, in den Urkunden vielfach Mark Hannoverscher Witte und Wichte genannt, übernimmt mit ihrer Einführung im Jahre 1322 die Funktion der Bremer Mark als Hannoverscher Usualmark und ist seit etwa 1420 nur noch Zahlmark, ein Zahlbegriff von 40 Schilling (= 480 Stück) einzelner Hannoverscher Pfennige.

Gängig waren in Hannover noch die Stadt-Hildesheimer lötlige Mark, in den Urkunden vielfach lötlige Mark Hildesheimer Wichte und Were genannt, und die Stadt-Braunschweiger lötlige Mark, in den Urkunden als lötlige Mark Braunschweiger Were oder auch Braunschweigischen Silbers bezeichnet.

Im übrigen vgl. über die Markenwährung in der Stadt Hannover insbesondere die Seiten 26—40 nebst den Anlagen Nr. 1—3 und Tafel I Nr. 13, Tafel II Nr. 14.

**Mathiasgroschen, Mathier.** Groschen, von der Stadt Goslar am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts geprägt, mit dem Bilde des heiligen Mathias und dem Adler der Stadt Goslar. Sie wurden in anderen Münzstätten nachgeahmt und unter der Benennung Mathier lange beibehalten. Ein Goslarischer Mathiasgroschen wurde in der Stadt Braunschweig 1485 mit  $3\frac{1}{2}$ , 1498 mit 3 Braunschweigischen Pfennigen bewertet. In Hannover galt der Goslarische Mathiasgroschen 1501 8 neue Hannoversche Pfennige. (Anlage Nr. 9).

Mathier hießen in Hannover die dort auf Grund des Hildesheimer Münzvertrages von 1501 von 1501—1546 geprägten Kreuzgroschen. Vgl. Kreuzgroschen.

**Mathiaspfennig.** Einseitiger brakteatenförmiger Pfennig mit dem Bild des heiligen Mathias, von der Stadt Goslar im 15. und 16. Jahrhundert geprägt.

**Meißner Groschen.** Nach dem Muster der Prager Groschen zuerst von Markgraf Friedrich von Meißen seit 1318 geprägt, mit einem Feingehalt von 15 Lot. Von den Nachfolgern Friedrichs wurden diese Groschen noch längere Zeit mit geringerem Feingehalt fortgeprägt. Die Meißner Groschen liefen auch in großer Anzahl in Niedersachsen um.

**Millerees.** Eine alte Portugiesische kleine Goldmünze. Sie galt 1000 Rees.

**Münzfuß.** Vorgeschiedene Ordnung, wie jede Münze in Schrot und Korn beschaffen sein, wie hoch die Mark Gold oder Silber (233,856 gr) in Münzstücken ausgeprägt werden und in welchem Verhältnis das Silber zum Gold stehen soll.

**Münzprägung.** Sebastian Münster beschreibt im 3. Buch seiner 1544 erschienenen Kosmographie, welche vom



„Teutschen Land“ handelt, auf Grund der Schriften von Georg Agricola (1499—1555) die Münzprägung wie folgt:

„Wie man gelt schmiedet aus gold und silber.

Wann der münzer gelt machen will aus gold oder silber, wirfft er solche metall ganz lauter in ein tiegel und thuet zum gold ein zusatz von silber und zum silber etwas kupffers, so vil als im gebürt aus fürgeschribnen gesatz des kunigs oder eins fürsten oder einer statt, und so das metall im feuer zergangen ist, schüt der münzer das geschmolzen gold oder silber in ein eisen instrument, das vil langer graeben oder kannelen hat, daß lange stänglin daraus werden, die hämmert er darnach und macht breite oder schmale blächer daraus, dick oder dünn, nach dem die münz dick oder dünn werden soll. Er zerschüt auch solche bläch in vil kleiner blächlin, und die von gold seind, die wigt er, desgleichen thuet er mit den größern silberstücken, daraus taler oder diäpfennig werden sollen, damit sie ihr just gewicht habend. Aber was kleine silberpfennig werden sollen, in denen halt man das gewicht nicht so eben, ist auch nicht vil daran gelegen, es wirt in ihnen mehre die zal auf ein gulden silbern stücklin, treibt sie noch mehr mit dem hammer, wärmt sie im feuer, so oft es not thuet, macht sie rotund, und damit sie ganz weiß werden, was von silber ist, seudet er sie mit saltz und weinstein, stampffts darnach und schlecht darein wappen, geschrift und andere zeichen“<sup>1)</sup>.

Der Göttinger Bürgermeister Tileman Friesen sagt in seinem 1592 im Druck erschienenen Münzspiegel Seite 31 über die Kunst des Münzprägens folgendes:

„Der münzmeister das gut, wens im tiegel wol beschicket, mit einer kellen daraus nimbt und geußt es in ein eisen mit rundlichten langen rennen bereitet, dadurch die materia in lange stücklein gegossen wirdt. Indem eine andere bessere kunst neulicher jar erfunden, daß sie wissen parchen in einen bogen dermaßen spannen und zurüsten, daß der parchen mitten in der lenge eine renne bekumpt, in solche rennen, in wasser geneht, gießen sie das silber und machen gleich als lange stücklein, welche ein zeinen genannt wirdt. Solche zeinen schlegt der münzer lenger, breiter oder dünner nach seiner gelegen-

<sup>1)</sup> Vgl. S. Halle: Einleitung in das Studium der Numismatik S. 185.

heit, jedoch mit sonderem fleiße, damit das gleiche breit und dünne werde. Das zerschneidet er dann mit einer scheren, die in ein bloß gefasset, in gewisse stücke, hat dabei sein gewichte, leget auf und wieget gemeiniglich alle stücke, wenn gold geschlagen wirdt. Wenn aber silber gemünzet, wieget er über 3, 4 oder 5, darnach er in der hand den schnitt starck fühlt. Des hat er ein schreublein an die scheren gefügt, dargegen stöhet er den zeinen, damit eines so lang wirdt abgeschnitten als das ander.

Diemeile aber die breite und dünne des zeinens verenderung in der wichte bringt, so muß er umb den vier- oder fünften ja einen auflegen und aufziehen, damit die gleichheit gehalten werde. Soliche gleiche schwerheit, die auf ein gewisse gewichte gerichtet wirdt, heist man das schrot, gleich wie in dem taler das schrot ist zwel lot, im halben taler ein lot, im ortstaler ein halb lot, im halben ort ein quentin, in den ungerischen gulden 66 eschen, in der kronen 62 eschen, in rheinischen gulden 60 eschen, in dem fürstengroschen 40 eschen.“ Vgl. auch S. 20/21, 64/65, 109/110 und 118/119.

**Münzschmiede.** Das zu einem Stammbuch gehörende farbige Bild <sup>1)</sup> zeigt uns die Münzschmiede des Kurfürstlich Bayrischen Münzmeisters Hans Ziehler in der Stadt Neumarkt aus dem Jahre 1625. Der Münzmeister Hans Ziehler in rotem goldverzierten Wams, schwarzen goldgestreiften Kniehosen, in schwarzem goldverzierten Spikhut sitzt auf einer Bank vor der Prägebalge, in die, in einen Holzklöß gerammt, der Stöß genannte untere Stempel fest eingelassen ist, und setzt zwecks Vornahme der Prägung das Eisen, den oberen Stempel, lose auf den zwischen Stöß und Eisen liegenden Schrötling. Eine ganze Anzahl zum Prägen vorbereiteter Schrötlinge liegt auf dem Prägebalge genannten Amböß dem Münzmeister zur Hand. Der Münzgeselle in grünem Wams, roten goldgestreiften Kniehosen und ledernem Schurz holt mit dem Hammer gerade zum

<sup>1)</sup> Die Wiedergabe des Bildes habe ich neben Herrn Dr. E. Bahrsfeldt-Berlin, dem Herausgeber der Berliner Münzblätter, und der Direktion des Provinzialmuseums Hannover, in dessen Besitz das Stammbuch sich jetzt befindet, insbesondere Herrn k. l. Regierungsrat R. v. Höften zu Berchtholdsdorf bei Wien zu verdanken, der mir das für seinen Aufsatz in den Berl. Mzbl. Jahrgang XXXVI Nr. 158 und 162 „Ein numismatisches Stammbuchblatt“ benutzte Kupfer bereitwilligst zur Verfügung stellte.

Schlag aus auf das Eisen und den unter dem Eisen auf dem Stoc liegenden Schrötling. Der Münzjunge in einem eigenartigen blau und weiß (die Bayrischen Landesfarben) gestreiften, unten mit silbernen Schellen behangenen Gewande, und mit einer mit drei 3 silbernen Schellen besetzten blau und weiß gestreiften Schutzkappe,



Inneres einer Münzschmiede. 1625.

der sogenannten Glühkappe, auf dem Kopf, bringt Meister und Gesellen Speise und Trank. In der erhobenen Rechten trägt er Brezel, an einem über die Schulter gelegten Riemen einen Korb Wein.

Der Fußboden der Münzschmiede ist mit roten und grünen Fliesen belegt. Hinter der Sitzbank des Münzmeisters steht eine geschlossene Truhe zur Aufbewahrung des gemünzten Geldes. An die Truhe schließt sich nach dem Fenster zu der mit einem Hebel versehene Blasebalg an, der der Esse die erforderliche Luft zuführt. Unter dem Fenster her längs der ganzen Wand hat ein

langer Tisch seinen Platz mit der geschlossenen Wein-  
tanne und dem offenen, fast noch ganz gefüllten schönen  
Weinglas des Münzmeisters. Außerdem befindet sich  
auf dem Tische verstreut noch eine Anzahl Schrötlinge  
und, dem Münzgesellen zur Hand, ein sogenanntes Baß-  
holz zum Ausderhandlegen und Einsortieren der frisch  
geprägten Schrötlinge. Neben dem Fenster in einer  
Wandnische steht das mit Wein gefüllte einfache Glas des  
Münzgesellen.

Auch die auf der Hannover'schen Münze be-  
schäftigten Münzjungen trugen mit Schellen behangene  
Kappen. 5 Taler 7 Mariengroschen kostete die Kappe  
mit 3 silbernen Glocken, die der Hannover'sche Rat im  
Jahre 1630 dem Münzjungen Christoph verehrte, ohne  
Nachlohn. S. 111, 65. Der Münzjunge des Bremer  
Erzbischofs Johann Friedrich trug 1610 eine in den  
Landesfarben gehaltene Kappe mit Schellen. Im  
Provinzialmuseum Hannover (Abt. Welfenmuseum) be-  
findet sich das Münzjungengewand aus der Braun-  
schweig-Lüneburg'schen Münze zu Zellerfeld, getragen  
von mehreren Münzjungen um die Mitte des 17. Jahr-  
hunderts. Das Gewand steht aus, wie das eines Herolds  
und ist aus den verschiedenst gefärbten Tuchstreifen, bei  
denen die Landesfarben blau-gelb öfter wiederkehren, zu-  
sammengenäht. Auf dem Rücken des Gewandes ist das  
reich gestickte große fürstliche Wappen angebracht. Ueber  
dem Wappen hängt eine große silberne Schelle mit dem  
Landeswappen. Mehrere etwas kleinere Silberschellen,  
jede mit dem Namen oder Zeichen des betreffenden  
Geschenkgebers versehen, sind an anderen Stellen an das  
Gewand angenäht. Auf dem rechten Armel sind als  
Abzeichen der Münzkunst 2 über Kreuz gelegte Zainhaken  
mit senkrecht durchgestecktem dritten Zainhaken eingestickt.  
Die Stelle der Kappe vertritt eine mit dem Gewande  
verbundene buntgestreifte Kapuze, die zu oberst die  
Landesfarben und an den Zipfeln 3 silberne Schellen  
trägt. In dem eigenartigen Gewande sollte wohl zum  
Ausdruck kommen, daß die Münzprägung ein Attribut  
der Landeshoheit war und die Münzbediensteten daher  
dem Landesherrn besonders eng verpflichtet waren.  
Dhm. Münzgeselle. Meistens wird mit der Bezeichnung  
Dhm der erste Geselle, der Altgeselle, bezeichnet.

Ort = der vierte Teil; daher Ortstaler =  $\frac{1}{4}$  Taler, Halbort =  $\frac{1}{8}$  Taler.

Pagiment. Zerbrochenes oder außer Kurs gesetztes oder falsches, auch verbotenes Geld. S. 60/63.

Petersgroſchen. Groſchen der Stadt Braunschweig aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts im Werte von 3 Braunschweigischen Pfennigen. Der Name ist dem Münzbild „St. Petrus mit Schlüssel und Buch“ entlehnt.

Pfennig. Der Name Pfennig, althochdeutsch phantinc, phentinc, auch pendig, ist abzuleiten von dem Wort Pfand, althochdeutsch phant. Phantinc bedeutet ursprünglich „Pfandwert“, d. i. der Wert, den man für die Erwerbung eines Pfandes, eines Rechts, eines Besizes, einer Ware einsetzt. Der Name übertrug sich dann auf das bequemste und gangbarste Pfandobjekt, das geprägte Metall, das gängige Geldstück, und das war in Deutschland bis in das 13. Jahrhundert der Denar, der auf diese Weise zum „Pfennig“ wurde.

In Pfennigen der Stadt Hannover sind neben den Stände-Helmpfennigen (1322—1438) und den Kleeblattpfennigen (1482—1530) noch Pfennige (Witten) mit dem Stadtor (1535—1554) Tafel II, 27, III, 28 und Pfennige mit Kleeblatt und Jahreszahl (1618—1670) Tafel IV, 46 zu erwähnen. Anlagen Nr. 8—13, 15, 16, 19 und 21.

Pfennigbrett. Brett zum Aufzählen der fertig geprägten Münzen.

Pfennigsilber. Mit Kupfer versetztes Silber, aus dem die Pfennige bereitet werden. Vgl. Mark Silber.

Pfund. Das Pfund bedeutet die lediglich rechnungsmäßige Summe von 20 Schillingen, d. h. von 20 Duzenden Pfennige.

Ein Pfund (℥) lat. talentum oder libra = 20 Schillinge. Ein Schilling (S) lat. solidus = 12 einzelne Pfennige, lat. denarius oder, dem griechischen νόμος (= das gesetzlich festgesetzte Geld, d. i. Münze) entlehnt, numus. Ein Pfund (Pfennige) bedeutet demnach weiter nichts als  $20 \times 12 = 240$  einzelne Pfennige.

Nach diesem auf die Bestimmungen Karls des Großen zurückzuführenden Münzsystem wird in den Kammereibüchern der Stadt Hannover noch bis 1565 gerechnet. Vgl. insbesondere Anlage Nr. 3.



**Philippstaler.** Spanische Silbermünze von Philipp II., die 1560—1595 für die Niederlande ausgeprägt wurde.

Der Philippstaler wurde nach der Wertordnung des niedersächsischen Kreises vom 20. Januar 1610 gleich gesetzt  $30\frac{2}{3}$  Reichsgroschen.

**Plathamer.** Hammer zum Plattschlagen und Plathämmern der Zaine. Vgl. Münzprägung.

**Platten, schwarze.** Mit der Stückelschere aus den in vorschriftsmäßiger Stärke hergestellten Silberzainen ausgeschnittene runde noch nicht beprägte Münzplatten. Vgl. Münzprägung.

**Platten, weiße.** Mit Hilfe von Weinstein und Salz weißgeottene früher schwarze Platten. Vgl. Münzprägung.

**Portugallöser,** auch großer Kruiat genannt, ist eine Portugiesische Goldmünze von Talergroße, die zuerst unter König Emanuel um 1500 geprägt wurde. Das Gold ist 23 Karat 11 Grän fein. Ein Stück wiegt  $2\frac{1}{2}$  Lot. Ihr Wert in Deutschland betrug zunächst 20 Reichstaler, stieg aber später auf 27—30 Reichstaler.

Nach diesem portugiesischen Muster prägten schon im 16. Jahrhundert die Städte Lüneburg und Hamburg ihre Portugallöser. Hamburg insbesondere hat eine große Menge von ganzen, halben und Viertel-Portugallösern zu 10, 5 und  $2\frac{1}{2}$  Dukaten ausgeprägt.

**Postulatsgulden.** Goldgulden, die der Edelherr Rudolf von Diepholz als postulierter Bischof von Utrecht (1431—1455) schlagen ließ. Sie kursierten auch in der Stadt Hannover. 1444 büßte der Kämmerer an 2 Postulatsgulden, die er gegen Rheinische Gulden eingewechselt hatte, 9 Schilling ein und 1454 hatte er an Postulatsgulden 32 Schilling Schaden. S. 48/49.

**Prägebälge.** Eine mit festgestampftem Kohlenstaub und Lehm angefüllte, halb in die Erde gegrabene, als Amboß bei der Münzprägung dienende Lonne. S. 109 und 118. Vgl. auch Münzprägung.

Abbildung einer Prägebälge siehe unter „Münzschmiede“.

**Prager Groschen,** nach der Münzstätte Prag, aus der sie hervorgingen, entsprechend auch der Umschrift der Münzrückseite, grossi Pragenses genannt, woraus später das tschechische groschi und der deutsche Groschen abgeleitet wurden. Die Prager Groschen, eine ganz neue Gattung

Silbermünzen, wurden geprägt unter König Wenzel II. (1278—1305) und den folgenden Böhmischn Königen. Das Silber war anfangs 15 lötig, und jedes Stück wog ein volles Quentln (=  $\frac{1}{4}$  Lot). Während das Gewicht auch später blieb, nahm der Feingehalt doch erheblich ab. Sie wurden bald in ganz Deutschland gängige Münze und zuerst in Sachsen (als Meißner Groschen seit 1318), später im größten Teil Deutschlands, wie auch in Polen nachgeprägt. Nach Prager Groschen, vielfach kurz „Böhmen“ oder „Behmen“ genannt, wurde weit und breit in Deutschland bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gerechnet.

Auch in der Stadt Hannover kursierten in erheblicher Zahl die Prager Groschen. Für 3 Pfund  $8\frac{1}{2}$  Schilling hatte 1406 der Hannoversche Kämmerer „olde Bemelsche krossen“ in der Kasse, die geschmolzen und zur Herstellung von Hannoverschen Scherfen verwendet wurden. S. 15. Probationstag. Im Niedersächsischen Kreis sollten auf Grund der Münz- und Probationsordnung vom 31. Januar 1568 zwecks Besprechung der Kreis-Münzsachen alljährlich 2 Probationstage, der eine um Ostern in Lüneburg, der der andere um Michaelis in Braunschweig, abgehalten werden. Zu diesen Probationstagen hatten die Münzherren ihre Münzmeister zu entsenden und die sogenannten Jahrbüchsen (Probierbüchsen) einzuschicken, in die der Münzmeister von jedem Guß eine Probe einzulegen hatte. Hier wurde über alle Münzangelegenheiten eingehend verhandelt, von den beiden Generalwardeinen über das Ergebnis ihrer Münzbesuche Bericht erstattet und der Inhalt der Jahrbüchsen auf richtig Schrot und Korn geprüft.

Probezettel. Der Münzmeister mußte von jedem fertigen Guß ein Stück, bei Pfennigen mehrere Stücke, in einen Zettel wickeln, auf dem das Prägedatum vermerkt war, und mußte diese Probezettel mit den in ihnen enthaltenen Probemünzen in die Probierbüchse werfen.

Bergl. die Abbildung eines Hannoverschen Probezettels: S. 56. Siehe auch Anlage Nr. 11.

Probierbüchse, auch Jahrbüchse genannt. Mit mehreren Schlössern fest verschlossene, mit einem Schliß versehene Büchse, in die der Münzmeister zwecks Nachprüfung der von ihm gemünzten Stücke auf Schrot und Korn durch die ihm vorgesetzte Behörde die Probezettel mit den Probemünzen werfen mußte. S. 55.

Quentin. Siehe Mark Silber.

Queckhamer, Quetschhammer, wurden bei dem Bearbeiten der Zaine verwendet. Bergl. Münzprägung.

Raderabus, Raderwitten. Weiß gesottene Silbermünze der Rheinischen Kurfürsten, seit 1409 von Mainz, Köln und Trier geprägt. Der Name ist der weiß schimmernden Farbe mit dem Münzbilde der Rückseite entlehnt, das ein großes Kreuz inmitten eines einem Rade ähnlichen Kreises darstellt.

Der Raderwitten gehörte am Ende des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert zu den in der Stadt Hannover gängigen Münzen. 1501 galt der Raderwitten in Hannover  $12\frac{1}{2}$  neue Hannoversche Pfennige, um 1525 und 1534 6 Witte = 18 Pfennigen = 12 neuen Hannoverschen Pfennigen (2 neue Hannoversche Pfennige = 3 alten Hannoverschen Pfennigen). S. 59; Anlagen Nr. 9, 12 und 13.

Rautengroschen, Sächsische, auch in Niedersachsen gängige Groschen, zuerst unter Wilhelm III., dem Tapferen (1445—1482) geprägt; genannt nach dem herzoglich Sächsischen Rautenschild, den die Münzen vor der Umschrift tragen.

Reichsgroschen, nach dem Münzbild: „Reichsapfel“ auch Apfelgroschen genannt. 1 Reichsgroschen wird zu 12 Pfennigen gerechnet, 24 Groschen gingen auf einen Reichstaler, daher auf dem Münzbild im Reichsapfel die Zahl 24 (=  $\frac{1}{24}$  Taler). Bisweilen werden die Reichsgroschen auch Fürstengroschen genannt, da sie gleich den Fürstengroschen 12 Pfennige gelten.

Reichsgroschen sind in der Stadt Hannover zuerst 1589 und zuletzt 1667 geprägt. Anlagen Nr. 19 II, III und 21; Tafel III Nr. 32, 33, 36; Tafel IV Nr. 37.

Revers = Rückseite, ist die für die Bestimmung der Münze im Vergleich zum Avers weniger wichtige Seite, z. B. bei Reichsgroschen oder Mariengroschen die Seite mit dem Reichsapfel oder der Maria.

Rosenobel. Englische Goldmünze von Doppeldukatengröße und Schwere, von feinem Golde, die zuerst Eduard III. (1343—1377) prägen ließ, die später aber auch von seinen Nachfolgern nachgeahmt wurde. Die Bezeichnung ist dem Münzbild „Rose neben Schiff“ entnommen.

In den Kammereirechnungen der Stadt Hannover aus dem 15. und 16. Jahrhundert werden öfters Rosenobeln erwähnt. S. 23.

Rot = Kupfer.

Schap. Gießpfanne mit Füßen.

Scheidemünze. Die geringe, kleine Münze, welche zur Auseinandersetzung, Ausgleichung, Scheidung im täglichen Verkehr dient, das sogenannte Kleingeld, im Gegensatz zum Kurant.

Scherf, auch Hälbling oder Obol genannt =  $\frac{1}{2}$  Pfennig. Die Bezeichnung Scherf bedeutet einen Bruchteil. Dasselbe Stammwort wohl noch erhalten in „Scherbe“. Vergl. auch den Ausdruck „sein Scherflein beitragen“.

Ueber Scherfprägungen aus der Zeit der Hannoverischen Ständepprägung siehe Seite 14 Anlage Nr. 21 und Tafel I Nr. 9. Ueber Scherfe der Stadt Hannover aus der Zeit von 1535—1554, sogenannte Schwarzen, vergl. S. 72/73 Anlage Nr. 21 und Tafel I Nr. 12 und II Nr. 29.

Schildgroschen, schildige Groschen, auch Landsberger Groschen genannt, sind Sächsische, auch in Niedersachsen gängige Groschen, welche unter Friedrich I. und Friedrich II. seit etwa 1420 geprägt wurden. Sie haben ihren Namen von dem auf ihnen befindlichen Landsberger Wappenschild (mit 3 Pfählen) erhalten.

Die Landgrafen von Hessen ließen (zuerst Ludwig I. 1413—1458) schildige Groschen mit dem hessischen Löwenschild prägen.

Schilling. Ueber die Entstehung des Namens vergl. „Solidus“; über Schilling als bloßen Zahlbegriff von 12 einzelnen Pfennigen vergl. unter „Pfund“.

Als Münze wurde in Deutschland der Schilling hauptsächlich an der See, insbesondere in den sogenannten vier Seestädten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar geprägt.

Die alten Schillinge der vier Seestädte wurden in Hannover 1501 mit  $15\frac{3}{4}$  Pfennigen, um 1525 und 1534 mit 9 Witten = 27 Pfennigen = 18 neuen Hannoverischen Pfennigen bewertet. Anlagen Nr. 9, 12, 13.

Die neuen Schillinge, d. h. die nach dem Rezek vom 22. Februar 1468 geprägten Schillinge, wurden in Hannover 1501 mit  $13\frac{1}{2}$  Pfennigen, 1525 mit 8 Witten = 24 Pfennigen = 16 neuen Hannoverischen Pfennigen und

1534 mit 15 neuen Hannoverschen Pfennigen bewertet. (3 alte Hannoversche Pfennige = 2 neuen Hannoverschen Pfennigen.) Anlagen Nr. 9, 12 und 13.

Auch große doppelte Schillinge wurden besonders in den vier Seestädten geprägt. Sie galten um 1525 und 1534 in Hannover 5 Rörtlinge. Anlagen Nr. 12 und 13.

Von der Stadt Hannover wurden in Anschluß an den Münzrezeß der vier Seestädte vom 22. Februar 1468 in den Jahren 1482 und 1483, vielleicht auch noch später, Schillinge gemünzt. 103 $\frac{1}{2}$  solcher Schillingsstücke wurden aus der neunlötigen Mark geprägt. S. 44/47, Anlage Nr. 21; Tafel I Nr. 16.

Der Hannoversche Schilling wurde um 1525 und 1534 in Hannover völlig gleich gewertet den neuen Schillingen der vier Seestädte. Anlagen Nr. 12 und 13.

**Schlagschah** = Prägeabgabe, wurde vielfach durch nominelle Höherbewertung einer Münze gegenüber ihrem inneren Wert gewonnen, um mit der sich ergebenden Differenz die fabrikmäßig berechneten Münzkosten zu decken.

**Schnapphahn**. Silbermünze mittlerer Größe, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts am Rheine, im Geldrischen, Jülich, Cleve, Berg, Lüttich und Nymwegen geprägt wurde.

Der Name ist dem Münzbild entlehnt, einem Reiter auf galoppierendem Pferd mit erhobenem Schwert, den der gemeine Mann als Raubritter oder Schnapphahn ansah.

**Schneeberger Groschen**, auch **Spitzgroschen** genannt. Sächsische Groschen, welche Kurfürst Ernst zusammen mit den Herzögen Albrecht und Wilhelm von Sachsen seit 1475 aus Silber der Schneeberger Gruben schlagen ließ, daher der Name Schneeberger. Die Bezeichnung Spitzgroschen tragen die Münzen von den Spitzen des den Landsberger Wappenschild der Rückseite umgebenden Dreipaßes. Es gab auch Schneeberger Halbgroschen (halbe Spitzgroschen), die bedeutend größer als die ganzen Groschen waren, aber an Silberwert nur die Hälfte der ganzen Groschen ausmachten.

Die Schneeberger Groschen kursierten in großen Mengen auch in der Stadt Hannover, 38 Gulden an Schneebergern, 20 für den Gulden gerechnet, sandte z. B. die Stadt Hannover Weihnachten 1535 nach Leipzig zum



Silbereinkauf und mit einer anderen Geldsendung desselben Jahres gingen von Hannover weitere 104 Gulden in Schneebergern nach Leipzig. S. 62.

Um 1525 galten die Schneeberger in Hannover vier Mathier = 16 Pfennige; 1534 galten sie 9 Witte = 27 Pfennige = 18 neue Hannoversche Pfennige. Die halben Schneeberger wurden 1534 in Hannover mit  $4\frac{1}{2}$  Witten =  $13\frac{1}{2}$  Pfennigen = 9 neuen Hannoverschen Pfennigen bewertet (3 alte Hannoversche Pfennige = 2 neuen Hannoverschen Pfennigen). Anlagen Nr. 12 und 13. Schoßgroschen, neue, Sächsischer, seit 1444 geprägter, auch in Niedersachsen gängiger Groschen mit dem Landsberger Schild auf dem Lilienkreuz und mit dem Löwen auf der Rückseite, deren 100 statt wie früher 60 Stück (ein Schoß) aus der Mark geprägt wurden.

Die Landgrafen von Hessen (zuerst Ludwig I. 1413—1458) ließen Hessische Schoßgroschen prägen.

Schredenberger, auch Engelgroschen genannt. Ursprünglich Sächsische Silbermünzen, die zuerst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen in Gemeinschaft mit den Herzögen Albrecht und Johann und auch zusammen mit den Herzögen Georg und Johann im Jahre 1497 geprägt wurden. Sie führen auf der Hinseite einen Engel, der den Schild mit den Kurtschwertern vor sich hat. Daher der Name Engelgroschen. Schredenberger heißen sie, weil die Münzen aus der Silberausbeute des bei Annaberg gelegenen Schredenbergs verfertigt wurden.

Die Schredenberger gehörten in Hannover zu den gängigsten Münzen. 67 Gulden und ein ander Mal 192 Gulden sandten z. B. 1535 die Münzherren von Hannover in Schneebergern, 7 auf den Gulden gerechnet, nach Leipzig zum Silbereinkauf. S. 62.

Um 1525 und 1534 galt in Hannover der Schredenberger 10 Körtinge = 30 Pfennige. Anlagen 12 und 13.

Unter der Benennung Schredenberger ließ Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg in der Ripper- und Wipperzeit (1618—1622) Silbermünzen schlagen, die, da der Nominalwert (12 Kreuzer = 48 Pfennige) zu dem inneren Werte im größten Mißverhältnis stand, besonders verhaßt waren.

Schrot. Das bestimmte Gewicht einer einzelnen Münze, von Schrotten = abschneiden, stückeln; meistens bestimmt

durch Angabe, wieviele Stücke auf eine gewogene Mark gehen. Vgl. Münzprägung.

**Schroten.** Bei dem Ausschneiden der Platten zu Münzen gewonnener Metallabfall, z. B. Dreierschroten, Groschenschroten usw. Vgl. Münzprägung.

**Schrötling.** Das für die Prägung zubereitete einzelne Metallstück von bestimmtem Gewicht. Vgl. Münzprägung und Münzschmiede.

**Schüsselpfennig**, auch **Straubepfennig**, **Flapperpfennig** genannt. Kleine einseitig beprägte Hohlpfennige, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert in Niedersachsen viel gemünzt wurden. Die kleine Münze ist hohl geformt wie eine Schüssel, der Rand ist aufgewölbt, emporgestraußt. Infolge der hohlen Form klapperten diese Hohlpfennige bei dem Hinzählen auf das Zahlbrett, den Zahlstisch.

**Schwaren** = **Schwerer Pfennig**, meistens im Werte von  $1\frac{1}{2}$  der gewöhnlichen Pfennige; in der Stadt Hannover als solcher nur Rechnungsmünze. S. 19.

Schwaren hießen in Hannover die in der Zeit von 1534—1554 geprägten Scherfe oder Hälblinge, wie denn in Hannover bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein unter einem Schwaren ein halber Pfennig zu verstehen ist. Vgl. unter Scherf und Witten.

**Schwertgroschen.** Sächsischer Groschen, seit 1457 geprägt, genannt nach dem in der Umschrift der Hinseite befindlichen Wappenschild mit den gekreuzten Kurzschwertern.

**Seigern.** Münzen auf ihren Feingehalt probieren.

**Silberberner** = **Silberbrenner**, d. i. diejenige Person, die in der Münzschmiede das Silber schmolz. Vgl. Anlage Nr. 5.

**Silbergulden**, meistens nur Gulden genannt, sind silberne  $\frac{2}{3}$  Talerstücke und die an Wert gleichen 24 Mariengroschenstücke. Der Gebrauch der Prägung dieser Silbergulden in Deutschland entwickelte sich daraus, daß der zu 24 Reichsgroschen in Norddeutschland berechnete Reichstaler seit 1623 in Süddeutschland zu  $1\frac{1}{2}$  Gulden gerechnet wurde.

Als von der Stadt Hannover geprägte Silbergulden sind nur die 24-Mariengroschenstücke aus dem Jahre 1674 zu nennen. Anlage 19 VI und 21. Tafel VI Nr. 59.

**Silberkrone.** Oesterreichische Silbermünze in Talergroße. Der Name ist dem Münzbild „3 Kronen in den oberen 3 Winkeln eines Andreaskreuzes“ entlehnt. In der Münzordnung der niedersächsischen Stände vom 20. Januar 1610 wurde der Wert der Silberkrone auf 32 Reichsgroschen festgesetzt.

**Solidus = Schilling.** Die Bezeichnung Schilling ist gebildet aus dem altgermanischen Wort „*skillan*“: ich habe getötet oder verwundet, daher weiter: ich bin bußpflichtig geworden, ich schulde, und bedeutet die Wertseinheit, nach der die Buße, das sogen. Wergeld, festgesetzt wurde. Diese Wertseinheit war die gewöhnliche gesunde milchgebende Kuh und entsprach der römischen Wertseinheit, dem Solidus (d. i. Ganzstück), einer unter dem Kaiser Constantin um 330 n. Chr. an die Stelle der älteren Auroi neu eingeführten römischen Goldmünze im Gewichte von etwa  $4\frac{1}{2}$  Gramm. So erklärt sich die Uebersetzung von Schilling mit Solidus. Daß der römische Solidus wirklich dem alten Kuhwert gleichkam, ergibt sich aus dem Volksrecht des ripuarischen Franken, wo bei der Bemessung des Wehrgeldes eine gehörnte, sehende und gesunde Kuh für 1 Solidus gerechnet wird. Im übrigen vgl. Schilling und Pfund.

**Solter Geld** = in Salzwedel geprägte Münzen. Vgl. Anlagen Nr. 12 und 13.

**Sonnenkrone, écu de soleil.** Eine französische Goldmünze von 23 Karat fein, die zuerst unter Ludwig XI. um 1475 aufkam. 70 Stück gingen auf die Mark. Der Name ist dem Münzbild entnommen „das gekrönte Lilien schild, über der Krone ein Stern“, der von dem schmeichelnden Volk als „Sonne“ bezeichnet wurde. In der Münzordnung der niedersächsischen Stände vom 20. Januar 1610 wurde der Wert der Sonnenkrone auf 40 Reichsgroschen festgesetzt.

**Spilge.** Siehe Kreze.

**Spitzgroschen.** Siehe Schneeberger Groschen.

**Stempelschneider,** schneidet das Münzbild und die Inschrift in die vom Eisenschmied geschmiedeten Stempel.

**Stendischer Pfennig** = in Stendal geprägter Pfennig. Vgl. Anlage Nr. 13.

**Stoß.** Ursprünglich das unten spitz zugehauene in die Prägebalge eingerammte Stück Holz, in das der untere

Münzstempel fest eingeschlagen wurde. Später nannte man den unteren Münzstempel selbst den Prägestock oder auch schlechthin den Stock. Vgl. Münzprägung und Münzschmiede.

Straubepfennig. Siehe Schüsselpfennig.

Stüdelbank. Maschine an Stelle der früheren Stüdel-  
schere zum Stüdeln der platt gehämmerten Zaine, wird  
als zum Inventar der Stadthannoverschen Münzschmiede  
gehörig zuerst im Jahre 1637 erwähnt. S. 107.

Stüdel-  
schere. In einen Block fest eingelassene Schere  
zum Stüdeln der unter wiederholtem Glühen platt ge-  
hämmerten Zaine in sogen. schwarze Platten. Vgl.  
Münzprägung.

Talentum. Pfund. Vgl. Pfund.

Taschengroschen. So heißen die von der Stadt Braun-  
schweig auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1464  
mit einem taschenförmigen großen lateinischen B gezeich-  
neten fremden (meist Thüringer) Groschen.

Teston. Silbermünze, die in Italien, Portugal und von  
1513—1575 in Frankreich geprägt wurde. Die Bezeich-  
nung der Münze ist dem Gepräge „Kopf (italienisch:  
testa; portugiesisch: tostão; französisch: tête) des Königs“  
entlehnt.

Bereits in der ältesten Kammereirechnung der Stadt  
Hannover von 1386 kommen Testonen vor. S. 23.

Taler. Die ersten Taler wurden von dem Erzherzog  
Sigismund 1484 in Tirol geprägt. Sie waren 15 Lot  
Fein, und 8 Stück gingen auf die gewogene Mark. Die  
Taler, welche nach dem damaligen Kurse des Goldes  
gleichen Wert mit den Goldgulden hatten, nannte man  
ursprünglich Gulden oder Gulden-groschen oder auch Gül-  
diner. Die Bezeichnung Taler entstand später durch Ab-  
kürzung des Namens für die zu Joachimsthal in Böhmen  
seit 1519 geprägten Gulden, die Joachimsthaler ge-  
nannt wurden.

Nach dem Beschluß des Reichstages von 1566 sollten  
aus einer 14 Lot 4 Grän fein Silber enthaltenden Mark  
8 ganze Taler oder 16 Halbtaler oder 32 Vierteltaler  
(Orstaler) oder 64 Achteltaler (halbe Orstaler) geprägt  
werden.

Nach diesem Münzfuß ließ auch die Stadt Hannover  
Taler und Talerteilstücke prägen, und zwar ganze Taler

zuerst 1590, zuletzt 1670, Halbtaler zuerst 1590, zuletzt 1666, Ortstaler oder Reichsrörter ( $\frac{1}{4}$  Taler) und halbe Ortstaler oder halbe Reichsrörter ( $\frac{1}{8}$  Taler) zuerst 1624, zuletzt 1666. S. 80 ff.; Anlagen Nr. 16, 19 und 21; Tafel III Nr. 30, 31 und 34, Tafel IV Nr. 41—43, Tafel V Nr. 47, 49 und 50, Tafel VI Nr. 51.

Die Doppeltaler, dreifachen usw. Taler, die vielfach, insbesondere von den Braunschweigischen Herzögen geprägt wurden, sind wohl kaum als kurrente Münzen, sondern wohl mehr als Schaustücke anzusprechen.

Der Taler wurde in Niedersachsen zu 36 Mariengroschen oder 24 Reichsgroschen gerechnet.

In den Kammereirechnungen der Stadt Hannover wird seit 1625 nach Talern zu 36 Groschen à 12 Pfennig gerechnet.

Der Wert eines Zahlalers, d. h. eines in Groschen und kleinen Münzen gezahlten Talers, war von dem des harten Talers, des Talers in specie (Speciestaler), in Beziehung auf den wirklichen Silbergehalt fortwährend verschieden. Je weniger Feinsilber die kleinen Münzen enthielten, desto mehr dieser kleinen Münzen mußten für ein hartes Talerstück, die nach wie vor zu 8 Stück auf die Mark von 14 Lot 4 Grän Feinsilber geprägt wurden, im Verkehr bezahlt werden. In der Ripper- und Wipperzeit stieg in September 1621 der Wert des harten Talers auf 8 Taler Kleinmünze.

**Thüringer Groschen.** Sie tragen wegen des im Jahre 1247 erfolgten Anfalls von Thüringen an das Markgrafentum Meißen auf der Rückseite den Thüringer Helm mit der Krone und gehörten auch in ganz Niedersachsen zu den gängigen Münzen.

**Tournoise.** Alte französische Silbermünze, an Wert etwa  $\frac{1}{3}$  des Testons, geprägt im 13. bis 15. Jahrhundert. Die Bezeichnung der Münze ist entlehnt dem Prägeorte Tours, dessen Stadtwappen, eine Kirche mit einem Turm, auf der Rückseite der Münze steht. Sie kursierten am Ende des 15. Jahrhunderts in der Stadt Hannover und werden in den Kammereibüchern zuerst im Jahre 1487 erwähnt. S. 50.

**Tummaler.** Kleiner Groschen der Stadt Goslar, am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts in Goslar gemünzt. 1 Tummaler galt 1491 in Goslar 4 Goslarische



- Pfennig.** Die Hinseite der Münze weist den Goslar'schen Adler, die Rückseite ein Doppelkreuz mit der Inschrift „o crux gloriosa“ auf. Der Goslar'sche kleine Groschen galt 1501 in der Stadt Hannover  $6\frac{1}{4}$  Pfennig; um 1525 galt er dort 5 Witte = 15 Pfennigen = 10 neuen Hannoverschen Pfennigen (nach dem Verhältnis: 3 alte = 2 neuen Hannoverschen Pfennigen), 1534 aber  $4\frac{1}{2}$  Witte =  $13\frac{1}{2}$  Pfg. = 9 neuen Hannoverschen Pfennigen. Vgl. Anlage Nr. 9, 12 und 13.
- Udengulden.** Goldgulden, geprägt im Dorfe Uden in der Herrlichkeit Ravenstein an der Maas, kursierten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Stadt Hannover. S. 48.
- Usualmark.** Siehe Markt Silber.
- Valkenburger Gulden.** Goldgulden, geprägt in Valkenburg (Fauquemont) in den Niederlanden; kursierten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der Stadt Hannover. S. 48.
- Vare (remedium).** Der zugelassene Spielraum für Gewicht und Feingehalt der einzelnen Münze.
- Vaßholz.** Bretter mit Riefen von solcher Rundung und Tiefe, wie die einzelnen Geldsorten sind. In diese Vaßhölzer wurden bei der Prägung die neugeprägten Münzen je nach der Größe (Taler, Halbtaler, Groschen, Pfennige usw.) sortiert eingelegt.  
Siehe Abb. eines Vaßholzes unter „Münzschmiede“.
- Berling, Bierling** =  $\frac{1}{4}$  Pfennig.  
In der Stadt Hannover wurden wahrscheinlich im 15. Jahrhundert Berlinge geprägt. In den Rammerei-rechnungen der Stadt werden Berlinge zuerst 1438 und dann wieder 1453 erwähnt. S. 19; Anlage Nr. 21; Tafel I Nr. 12.
- Blechhammer.** Brechhammer, wurden bei dem Bearbeiten der Zaine verwendet. Vgl. Münzprägung.
- Wardein.** Ihm lag die Prüfung des Feingehalts des zur Vermünzung gelangenden Metalls ob, sowie die Prüfung der fertigen Münzen.
- Wechsler.** Der Wechsler hatte allein und vom Münzbetrieb völlig abge sondert den Einkauf des Schmelzguts, nämlich des alten Silbers und den Eintausch alten Geldes. Ueber das eingewechselte Silber und Gold mußte der Wechsler besondere Rechnung führen und es alsdann an die Münzschmiede abliefern.

**Weißsieden.** Das Sieden der geprägten Schrötlinge mit Weinstein und Salz. Dadurch wurde aus der Oberfläche der Stücke das Kupfer herausgezogen, so daß die Stücke unter einigem Gewichtsverlust den weißen Silberglanz erhielten. Vgl. Münzprägung.

**Were.** Währung.

Ein Wert = 25 Mark Gewicht.

**Werksilber.** Siehe Granallien.

**Witte und Wichte.** Feingehalt (Korn) und Gewicht (Schrot), meistens mit Bezug auf die lötlige Mark gebraucht. Vgl. insbesondere S. 26/40 und Anlagen Nr. 1, 2, 3.

**Witten.** Weißgefotene kleine Münze; von der Stadt Hannover als solche nur 1408 im Werte von 3 Hannoverschen Pfennigen geprägt. S. 17/19; Anlagen Nr. 6 und 21; Tafel I Nr. 11.

Witten bedeutet in den älteren Urkunden der Stadt Hannover meistens nur einen Zahlbegriff von 3 Hannoverschen Pfennigen; soviel galt nämlich in Hannover der Lübische Witten (4 Lübische Pfennige = 3 Hannoversche Pfennige). S. 57.

Von 1535 an bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts heißt der Hannoversche Pfennig meistens Witten und folgerecht der Hannoversche Hälbling Schwarz. Vgl. S. 57/58.

**Witting, Witte** = Ausgleichung des Unterschiedes an Feingehalt. S. 15.

Ein Wurf = 4 Stück.

**Zaine.** Die bereits in dem richtigen Feingehalt gegossenen Silberstangen. Vgl. Münzprägung.

**Zainhaken.** Eine mit einem Widerhaken versehene Eisenstange, die bei der Bearbeitung der Zaine (zum Festhalten derselben) gebraucht wurde.

**Ziese.** Ein mehrere Fuß langer, mit fester Erde ausgefüllter Kasten, in den der Amboß eingelassen wurde. S. 64.

**Zinnascher Münzfuß,** vereinbart 1667 im Kloster Zinna von den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Später trat dieser Münzvereinbarung auch Braunschweig bei. Die feine Mark sollte zu  $10\frac{2}{3}$  Taler oder  $15\frac{3}{4}$  Gulden von 1667 ab ausgeprägt werden.

**Zwitter.** Münzen, welche zwei nicht zusammengehörige Gepräge in sich vereinigen, z. B. die Hinseite der einen Münze mit der Rückseite einer anderen.

## G. F. Dinglinger, der Meister des Palais an der Leinstraße zu Hannover.

Von B. Curt Habicht.

Die Stadt Hannover hat im 17. Jahrhundert eine hohe Blüte bodenständiger architektonischer und bildhauerischer Leistungen gezeitigt. Das „Haus der Väter“ von 1619 und das Leibnizhaus von 1652 sind die weithin leuchtenden Zeugen einer selbstständigen Bau- und Bildhauerkunst. Man kann hier mit vollem Rechte von einer ausgeprägt bürgerlichen Kunst sprechen, besonders auch deswegen, weil der in blinder Bewunderung alles Ausländischen befangene Hof keine Anregungen für die heimische Kunst gegeben hat. Zu einer Entfaltung der rein höfischen Barock- und Rokokokunst ist es im 18. Jahrhundert schon deshalb nicht gekommen, weil ja der Hof im Jahre 1714 die Stadt verließ. Mancherlei Heimsuchungen, die die Stadt gerade in diesem Jahrhundert zu erleiden hatte, wirkten weiterhin hemmend auf die Entwicklung.

Dennoch ist die Kunst dieser Epoche nicht leer ausgegangen. Namen wie die des Malers J. G. Ziesenis und seines Bruders, des Bildhauers J. Fr. Ziesenis sichern der Stadt sogar einen ehrenvollen Platz zum mindesten innerhalb der nordischen Barockkunst. Das leider abgerissene landschaftliche Haus — erbaut 1710/11 von Remy Rouge de la Fosse — und die zum mindesten eigenartige, wenn auch nur zum Teil vollendete St. Clemenskirche — vollendet 1718 — beweisen doch, daß auch auf architektonischem Gebiete etwas geleistet wurde.

Von dem 1752 vollendeten Palais an der Leinstraße war bisher nur wenig bekannt. Das Datum der Errichtung, der Name des Bauherrn: Minister v. d. Busche, und die späteren Schicksale<sup>1)</sup> des Baues bildeten die einzige Kunde.

<sup>1)</sup> Ueber die späteren Anbauten, die Bewohner usw. vergl. A. Siebert: Sammlung topographischer stadthannoverscher Nachrichten. Hannover 1888. p. 64 ff.

Dagegen wußte man nichts mehr über den Architekten, das ursprüngliche Aussehen des Hauses und seine Inneneinrichtung. Gelegentlich der Vorarbeiten für eine Untersuchung über die deutschen Architekturtheoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts ist mir nun ein Tafelwerk in die Hände gekommen, das auf eine Reihe der seither unbeantwortet gebliebenen Fragen die gewünschten Aufschlüsse erteilt.

Ich lasse zunächst eine kurze Beschreibung des Buches folgen, um dann auf die Bedeutung des Baues selbst, den Architekten und dessen leibliche und künstlerische Herkunft näher einzugehen.

Der Titel des Werks lautet:

Plans de la maison de son Excellence Monsieur de Busch, Ministre d'Etat de Sa Majesté le Roi de la Grande Bretagne et Electeur de Brounswig-Luneburg à Hannovre. — Risse von dem neuen Wohn-Gebäude Sr. Excellenz des Herrn Geheimten Raths von dem Busche zu Hannover. Auf Kosten und im Verlag Georg Moritz Lowitz, Professor der Math. in Göttingen 1759 (Fol.) Nach einer Widmung folgen die nachstehend aufgeführten Kupfertafeln:

I. Souterrains (links bez.: élevé par G. F. Dinglinger, Architecte du Roi, rechts bez.: dessiné par Erben, Enseigne des Ingenieurs).

II. Rez de Chaussée.

III. Bell Etage.

IV. Mezanine.

V. Façade du Coté de la Rue.

VI. Vue de la Cour.

VII. Profil de la Façade.

VIII. Charpenterie (rechts bez.: fait par Pfister, Charpentier des Batiments de Guerre).

IX. Representation particuliere de la Construction d'une Partie du Grand Escalier; Charpenterie du Toi.

X. Elevation du Grand Escalier et Grand Palier.

XI. Decoration d'un Coté de la Sale de Marbre.

XII. Decoration de la Sale du Coté de la Fenestre, travaillé en Marbre.

XIII. Decoration d'un Coté de la Sale à manger, avec de Lambris orné de Sculpture.

Wir haben also eine der im 18. Jahrhundert bei den großen Architekten üblichen Veröffentlichungen vor uns, wie

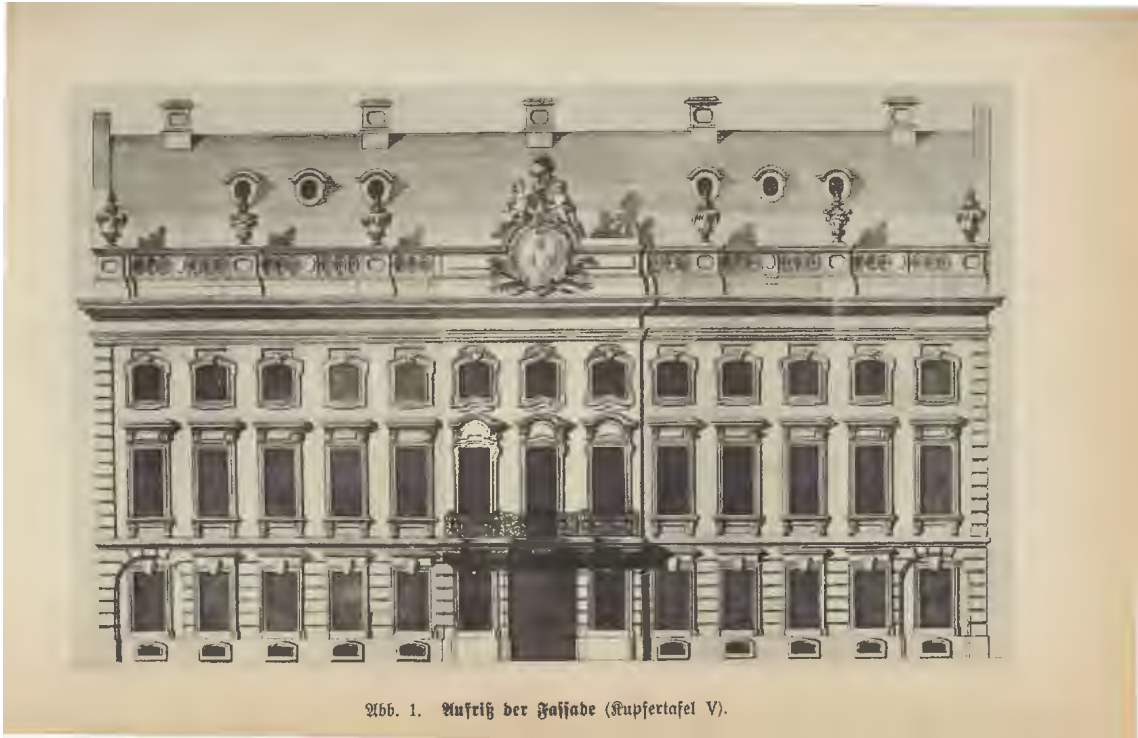


Abb. 1. Aufsitz der Fassade (Kupfertafel V).



sie Bernhard Fischer von Erlach, Baltasar Neumann u. a. über ihre selbstgeschaffenen Werke in einer Art von Stolz und wohl auch Ruhmsucht herausgegeben haben. Der bei diesen Werken gewöhnlich erscheinende Text und die Beschreibungen der Tafeln fehlen in unserem Buche. Um so wichtiger muß uns deshalb die Widmung erscheinen, aus der mancherlei über die Baugeschichte, das Streben des Architekten und die tätig gewesenen Künstler hervorgeht. Ich lasse sie deshalb folgen:

„Bey den hochwichtigen Beschäftigungen, welche Euer Excellenz in den Staatsangelegenheiten, und zu der allgemeinen Landesregierung, unermüdet anzuwenden geruhen, haben Sich Dieselben die nützlichen Ausübungen der Baukunst, öftters zur besondern Gemüthsergehung gereichen lassen. Nichts kan einer Wissenschaft vorteilhafter seyn, als wenn ihr das Glück so günftig wird, von erhabenen Kennern sich geachtet zu sehen. Solche edle Gesinnung und Zuneigung, läßet niehmals vergebens die ansehnlichsten Werke durch die That erwarten.

Sie, gnädiger Herr, gönneten dahero nicht nur den Mannsfeldischen Gegenden, das sich so ungemein ausnehmende Wallbeck, sondern auch hiesiger Residenzstadt ein neues Gebäude, dessen Trefflichkeit und Einrichtung, der Kunstverständigen forschendes Auge ersätiget, und allerwärts ein beyfallendes Urtheil auf sich ziehet.

Die ganze Anlage wegen bequemster Bewohnung, sowie die vornehmsten Abtheilungen zur äußerlichen Schönheit der Forderwand, sind von Euer Excellenz Selbst erwogen und vorgezeichnet worden. Man erblicket deshalb auserlesene und überzeugende Kennzeichen des besten Geschmacks, worinnen der Charakter des Großen und Wahren herrschet, mithin die stärkste Einsicht in die ächten Regeln, nach deren untrüglicher Bestimmung, dieses öffentliche Denkmaal zur Wirklichkeit gekommen. Ein Denkmaal, welches der Nachkommenschaft des ihigen hohen Besitzers, einen Beweis von dessen verehrungswürdiger Absicht, auch noch in den entferntesten Jahren darstellen wird. Denn jener gemessene Befehl: Alles Dienfsame anzuwenden, was die Festigkeit und Standthafftigkeit bey der eigentlichen Ausführung immer erfordern möchte, verhütete, auch

die geringsten Spuren eines Mistrittes hierinne zu finden; Dahero es bis in die späteste Zukunft die unwandelbare Dauer sicher verspricht. Den mehresten Theil der innern Verzierungen aber, so wie das malerische Deckstücke über der Haupttreppe, ließen Euer Excellenz durch eine obersächsische Hand entwerffen, welche nach Deroselben eigenen beliebten Verbesserungen und gegründeten Wahl, männiglich zur bewundernden Betrachtung reizen.

Musste ich mir es nun nicht zur Pflicht rechnen, den Anlaß zu geben und die Ermunterung zu bewürken, ein dergleichen selltnes Muster der guten Bauart in Deutschland, durch den Kupfferstich gemeinsamer zu machen?

Unsere namhaffte Universität Göttingen, erwirbet sich hierinne wiederum den Vorzug. Sie zehlet unter ihre berühmte Lehrer auch einen erfahrenen Lomix; und dieser Gelahrte fand nichts Erwünschteres seinen Ruhm mit zu vermehren, als gegenwärtige prangende Ausgabe einer solchen vorzüglichen Sammlung, geflissenjt zu besorgen und zu übernehmen. Selbst die anhaltenden schweren Krieges-Unruhen, haben ihn in einer solchen löblichen Beschäftigung nicht zu stöhren vermocht.

Die tiefste Erkännlichkeit aber gegen Euer Excellenz, wegen des auch mir gestatteten Antheils an der Ausführung Dero prächtigen Wohnhaußes, und wie sehr hat mich nicht die darüber in den gnädigsten Ausdrückungen geäußerte Zufriedenheit gerühret!, verbindet mich, die ersten Blätter, welche die Presse verlassen, Ehrfurchtsvoll Denenselben zu überreichen. Welches denn zugleich die mir allezeit theureste Gelegenheit wiederum darbietet, sich zu ferneter Gnade zu empfehlen

Euer Excellenz  
unterthänigen und gehorsamsten Diener  
G. F. Dinglinger.

Hannover, den 8. Oct. 1759."

Dinglinger geht aus dieser Widmung, abgesehen von der klaren Unterschrift unter Blatt Nr. 1, deutlich als der entwerfende Architect hervor. Die Versicherung, daß der Minister persönlichen Anteil habe, dürfen wir bei der

stereotypen Anwendung dieser Floskel in allen hochmögenden Herren gewidmeten Werken nicht ernst nehmen. Da Dinglinger im übrigen das Haus tüchtig herausstreicht, war es an sich schon ein Akt der Klugheit, sich nicht zu stark selbst zu loben. Wer es wissen wollte, wer das Haus gebaut hatte, brauchte sich ja nur das Kupferblatt 1 anzusehen. Wir müssen ja überhaupt die etwas servile und mit Lobeserhebungen nicht sparsame Zeit selbst im Auge behalten, um das Richtige zwischen den Zeilen zu lesen. Charakteristisch hierfür sind die Worte, die für Lowitz fallen, obwohl dessen Verdienst als Herausgeber doch wahrlich kein allzugroßes genannt werden kann. Um so mehr ist es zu bedauern, daß wir den Namen des „obersächsischen Künstlers“, der die inneren Verzierungen und das malerische Deckstück der Haupttreppe geschaffen hat, nicht erfahren, ebensowenig wie den des Kupferstechers der Tafeln<sup>1)</sup>. Leider ist das Deckengemälde der Haupttreppe verschwunden, so daß es nur einem archivalischen Fund möglich sein wird, uns den Namen des in Hannover tätig gewesenem obersächsischen Künstlers zu enthüllen.

Die Pläne sind deshalb von besonderem Werte, weil sie eine weit günstigere Vorstellung von dem Aussehen des Hauses erwecken, wie dies bei dem jetzigen Zustande möglich ist. Ferner lassen sie erkennen, daß der leitende Architekt, also Dinglinger, über ein recht großes Können verfügte. Was die Aenderungen am ehemaligen Bau betrifft, so erstrecken sich diese vornehmlich auf die Vermauerung des Mittelportals, die Aenderung der Räume und auf die Inneneinrichtungen der Räume selbst, die ihre entzückenden Rokokoausstattungen völlig eingebüßt haben. Als einziges Beispiel dieser weiteren Innenausstattung mußte bisher der aus dem Gesandtschaftshaus stammende Raum angesehen werden (jetzt Gesellschaft: Museum)<sup>2)</sup>. Ferner gewinnt das

<sup>1)</sup> In J. St. Pütter: Versuch einer acad. Gelehrten-Geschichte an der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, Göttingen 1725 S. 100, wird zwar bei der Biographie von Lowitz behauptet, daß er die Kupfertafeln radirt habe. Ich kann mir aber nicht denken, daß sich ein Mathematikprofessor damit befaßt hat. Ueberdies würden die Tafeln dann sicher auch die Bezeichnung sculps.: G. M. Lowitz tragen; über Lowitz vergl. auch Allgemeine deutsche Biographie. 19. Bd. Leipzig 1884. p. 319 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Mühr: Geschichte der Museums-Gesellschaft zu Hannover. Hannover o. J. p. 12 ff. u. Tafel 3.

Haus aus der Betrachtung des ehemaligen Zustandes bedeutend hinsichtlich der Treppenanlage. Hier ist durch einen späteren Ausbau besonders viel verdorben worden, während der ursprüngliche Zustand (vgl. Abb. 2) eine ganz reizende Anlage zeigt.

Die Bebauungsfläche war rechts und links durch Bürgerhäuser begrenzt und auch in der Tiefe stand nicht viel Raum zur Verfügung. Eine schlichte, ungebrochene Front war daher gegeben. Dennoch hat es Dinglinger verstanden, eine nicht eintönig wirkende Fassade (Abb. 1) zu gestalten<sup>1)</sup>. Er geht von der inneren Raumverteilung aus und läßt die der Einfahrt entsprechenden drei Achsen der Mitte als Mittelrisalit leicht vorspringen und betont diesen Hauptteil des Gebäudes durch reichere Behandlung der Fenster, die Anbringung eines Balkons und die Bekrönung mittels des Wappens. Die je fünf Achsen breiten Seitenflügel sind völlig symmetrisch behandelt. Eine durch auf Sockel gestellte Vasen unterbrochene Ballustrade bildet den oberen Abschluß, hinter der das deutsche Dach aufsteigt. Im ganzen herrscht eine Vertikaltendenz, die auch durch die Quaderung der Giebelverstärkt wird und die die Anbringung des nur schwach betonten Gesimses zwischen dem Parterre und 1. Stock nicht aufhebt. Von besonderem Reize ist die Abstufung der Fenstergewändebehandlung. Im unteren Stock schwerere Renaissanceformen, darüber reichere und leichtere Rahmung und schließlich bei den Mezzaninfenstern volle Anwendung der Rokokobildungen. In feiner Weise entsprechen sich die Keller- und Mansardfenster in ihren geschweiften Bildungen.

Aus guten Gründen ist auch die Anbringung von Vasen auf der Ballustrade der Seitenflügel gewählt. Die wappenhaltenden Putten schlagen das figürliche Motiv in der Mitte nur so schwach an, daß die Aufstellung weiterer Statuen an den Seiten sicherlich ungünstig gewirkt hätte. Ich werde weiter unten noch auszuführen haben, daß das ganze Motiv der Bekrönung mit Wappen und Vasen auf Sachsen, besonders auf Dresden, die wahrscheinliche Heimatstadt Dinglingers, weist.

<sup>1)</sup> Vergl. mit der Kupfertafel die Abb. des ausgeführten Baus in R. S. Noß: Malerische Monumental-Architektur. Göttingen 1913 S. 4 u. 5.





Überall bekundet sich ein sorgfältiger, wenn auch nicht gerade stark persönlicher Geschmack. Am besten kommt dieser zweifellos bei der Behandlung des Mittelrisalits zur Geltung.

Die Hofseite ist, der eingeschlossenen Lage des Gebäudes entsprechend, ganz einfach gehalten. Aller Schmuck an den Fensterumrahmungen usw. ist weggefallen. Hier sind außer dem Mittelportal noch zwei Türen im Erdgeschöß der Seitenflügel angebracht.

Da auch die innere Raumverteilung des jetzigen Hauses völlig gegen den ursprünglichen Plan verändert worden ist, will ich kurz auf die ehemaligen Grundrisse eingehen. Die Mitte des Erdgeschosses nimmt das Vestibül und die Treppenanlage ein. Rechts nehmen zwei als Entrées bezeichnete Räume die Front ein, dahinter liegt der Speisesaal. Links befinden sich an der Straßenseite zwei Zimmer und ein Kabinett, dahinter ein Schlafzimmer, Garderobe und Geheimtreppe. Über dem Vestibül erscheint in der „Bel-Etage“ ein als Antichambre bezeichneter Raum. Die übrige Raumverteilung entspricht genau der des Erdgeschosses. Rechts zwei „Chambres de Parade“, rückwärts der Brunnenraum des Hauses. Links genau wie im Erdgeschöß. Das Mezzaninengeschöß ist in mehrere kleine Räume eingeteilt, die mit „poele“ bezeichnet sind, und beherbergt die Küche.

Die bereits aufgeführten Tafeln XI—XIII gewähren eine ausreichende Vorstellung von der ehemaligen inneren Ausschmückung des Hauses. Von der Ausstattung des Marmorsaales gibt die beigegefügte Abbildung (Abb. 3) ein deutliches Bild. Aus Tafel 12 ergibt sich, daß die Wandstreifen zwischen den Fenstern mit hohen, auf reizvoll gebildeten Konsolen aufstehenden Spiegeln gefüllt waren und daß Leuchter und Füllungen über den Fenstern in ähnlicher Weise wie auf der anderen Seite des Saales die Ausschmückung vervollständigten. Im Speisesaal steht an Stelle des Königsbildes des Marmorsaales ein Ofen, die Wandfläche ist deshalb hier etwas anders gegliedert, in 5 Felder geteilt, von denen die beiden mittleren wieder kleine Spiegel mit Leuchtern tragen, und die breiteren Türen haben stukkierete Supraporten mit Frucht- und Blumenförben.

Hinsichtlich der Bestimmung des Stiles Dinglingers gebietet sich ein Rückblick auf den Wohnhausbau in Sachsen, besonders den Dresdens und Leipzigs. Einige Eigentümlichkeiten treten uns da sofort entgegen, wie wir sie auch an

dem Palais in der Leinstraße gefunden haben. Zunächst die Erscheinung, daß die Fassade nicht durch Pilaster, Säulen usw., also in Anwendung einer der „Ordnungen“ gegliedert ist. Ich verweise z. B. auf das ehemalige Coselsche Palais, jetzt Palais am Taschenberge<sup>1)</sup>. Auch hier ist der Unterstoß gequadert, die Ausschmückung allein an den Fensterumrahmungen angewandt und als oberer Abschluß ein reiches Wappen in der Mitte angebracht. Ferner fallen als gemeinsame Merkmale die schwache Betonung des Mittelrisalits und die Formung der Fenstergewände selbst auf. Die Anbringung einer Ballustrade mit Vasen und Figuren, die Nichtverwendung von Säulenordnungen, die Quaderung der Ecksteine, die schwache Betonung des Mittelrisalits finden wir auch an einem Hause, wie dem Markt 11 in Leipzig<sup>2)</sup>. Aber auch in den maßgebenden sächsischen architekturtheoretischen Werken, wie dem vom J. R. Fäsch<sup>3)</sup>, lassen sich eine Reihe von Erscheinungen namhaft machen, die sicher anregend auf Dinglinger gewirkt haben. (Ich möchte es auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der 1. Teil des Buchs von Fäsch dem Dresdner Joh. Melchior Dinglinger mit einer schwunghaften und devoten Vorrede gewidmet ist.)

Man darf also nach allem feststellen, daß es das sächsische Wohnhaus und Palais gewesen sind, die G. F. Dinglinger die Anregungen zu seinem Bau gegeben haben. Die Beziehungen des Palais zu den sächsischen Bauten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts werden aber auch weiterhin durch eine Betrachtung über die Herkunft Dinglingers verständlich.

Ueber die persönlichen Verhältnisse Dinglingers ist vorerst allerdings nicht allzuviel mitzuteilen. Er erscheint 1739<sup>4)</sup> als Bauverwalter in Hannover, wird 1742 Festungsbaumeister und bleibt in dieser Stellung bis zum Jahre

---

<sup>1)</sup> Vergl. Walter Dietrich: Beiträge zur Entwicklung des bürgerlichen Wohnhauses in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. (Dresdener Dissertation.) Leipzig 1903. Fig. 51, 51 und p. 32—33.

<sup>2)</sup> Vgl. W. Dietrich a. a. O. Fig. 62; p. 38.

<sup>3)</sup> Vergl. J. R. Fäsch: Aenderer Versuch seiner archit. Werke. Nürnberg 1722—29. (4 Teile.)

<sup>4)</sup> Vgl. Königl. Groß-Britannisch- und Thür-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Staatskalender auf das Jahr 1739.



Abb. 3. Wandschmuck einer Seite des Marmorlaaßes (Puffertafel XL).

1785<sup>1)</sup>. Er heiratet am 17. Mai 1742<sup>2)</sup> Sophie Charlotte Gellerk und am 15. Juni 1745<sup>3)</sup> zum zweiten Male Anna Justina Bötticher.

Durch die Heranziehung der Kirchenbücher der Schloßkirche habe ich meine Vermutung, daß Dinglinger mit der bekannten aus Biberach stammenden und in Dresden tätig gewesenen Familie Dinglinger verwandt sei, bestätigt gefunden.

Zunächst erscheint in einem Hochzeitsgedichte vom 17. Mai 1742<sup>4)</sup> folgende Stelle: „Wie glänzet nicht in Dresdens Zimmern/ Der Deinen unverwelkter Ruhm?“ Hiermit ist ja bereits die Verwandtschaft unseres Dinglingers mit den Dresdenern ausgesprochen. Einen näheren Anhalt erhalten wir aber ferner noch dadurch, daß unter den Paten des am 11. August 1746 getauften Sohnes Georg Friedrich als Gevatter Joh. Jacob Gutermann, Senior des Ministerii in der Reichsstadt Biberach<sup>5)</sup>, erscheint.

Von den in Dresden tätig gewesenen Dinglingern ist der 1664 in Biberach geborene, 1731 in Dresden gestorbene Goldschmied Johann Melchior der bekannteste geworden. Von dessen gleichfalls in Dresden ansässig gewesenen Brüdern waren Georg Christian als Goldschmied, Georg Friedrich als Emaillieur tätig. Höchstwahrscheinlich ist unser Architekt ein Sohn des gleichnamigen Emaillieurs Georg Friedrich.

Das Todesjahr Dinglingers war aus den stadt-hannoverschen Kirchenbüchern nicht zu ermitteln. Er scheint demnach auswärts gestorben zu sein.

1) Vgl. id. auf das Jahr 1785.

2) Der Eintrag im Kirchenbuch der Schloßkirche lautet: Den 17. May 1742 ist der Bauverwalter H. Georg Friedrich Dinglinger mit Jgfr. Sophie Charlotte Gellerkin copuliert von Herrn Konsistorialrat König.

3) Kirchenbuch der Schloßkirche: 15. July 1745 ist der Bauverwalter H. Georg Friedrich Dinglinger mit Jgfr. Anna Justina Böttichern copuliert worden von dem Herrn Konf.-Rath Hagemann.

4) Vgl. Cm. 53. Königliche Bibl. Hannover.

5) Taufbuch der Schloßkirche. Hier finden sich noch folgende Taufträge von Kindern Dinglingers: 27. August 1749 Sohn Johann August; 3. Februar 1750 Tochter Hedwig Magdalene; 12. Dezember 1751 Sohn Georg Friedrich; 18. August 1754 Sohn Ludwig Carl; 9. Juli 1761 Tochter Christiane Henriette.

Es ist wichtig, zunächst auf die Tatsache, daß uns hier wieder einmal ein Architekt, der von Haus aus Ingenieur und Offizier ist, entgegentritt, hinzuweisen. In den Akten der Kriegskanzlei<sup>1)</sup> finden wir ihn in den Jahren 1739—1785 ausschließlich mit militärischen Aufgaben (Festungsbauwesen usw.) beschäftigt. Auf seine eigentliche Berufstätigkeit, die nur von militärischer Seite gewürdigt werden kann, will ich mich hier nicht einlassen. Erwähnen möchte ich dagegen, daß er bei dem von dem weitblickenden und unternehmungslustigen Bürgermeister Gruppen geplanten und z. T. ausgeführten Erweiterungsbau der Stadt eine maßgebende Rolle gespielt hat<sup>2)</sup>. Die im Stadtarchiv zu Hannover aufbewahrten Pläne zeigen durch die handschriftliche Unterschrift Dinglingers, daß sie zum mindesten in seinem Sinne entworfen worden sind. In architektonischer Hinsicht ist bei dieser Anlage der Regidienneustadt, wo es sich um Stadtpläne und um schmucklose Bürgerhäuser handelte, nichts herausgekommen. Der Entwurf zu dem Palais an der Leinstraße läßt vermuten, daß sich Dinglinger auch noch weiter auf architektonischem Gebiete betätigt hat. Von stadt-hannoverschen Gebäuden läßt sich allerdings vorerst keines für ihn in Anspruch nehmen.

Die Feststellung der Autorschaft Dinglingers ist deshalb von Wichtigkeit, weil wir dadurch in der Lage sind, das Charakteristische des Baues als sächsisch zu bezeichnen, das man sonst der örtlichen Entstehung wegen wohl für niedersächsisch angesprochen hätte. Die niedersächsische Barockarchitektur harret noch einer Bearbeitung. Sicherlich müssen aber auch hier Einzeluntersuchungen vorausgehen, die z. T. auch schon geleistet sind, ehe es möglich sein wird, eine zusammenfassende Darstellung zu bieten. Als ein Beitrag zu diesem Ziele wollen diese Zeilen angesehen sein.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Kgl. Staats-Archiv Hannover Des. 47. I. 192, 193, 254 u. a.

<sup>2)</sup> Vergl. D. Ulrich: Die Anlage der Regidienneustadt zu Hannover. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Hannover 1892. p. 165 ff.



## Hannoversche Städtesachen.<sup>1)</sup>

Apotheken, deren Verpachtung betreffend.

1) Müßte nicht allein das Corpus Apothecae nebst der dazu gehörigen Geräthschaft in ein Inventarium gebracht, sondern auch über das Apotheken-Gebäude selbst ein Inventarium errichtet, und beides von dem Pächter eigenhändig unterschrieben und untersiegelt werden.

2) Wenn dem Apotheker das Corpus Apothecae taxato bey seinem Antritt übergeben wird, oder derselbe bey seinem Abtritt wieder überliefern muß, so dürften beide mahle wenigstens 2 erfahrene gewissenhafte auswärtige Apotheker auf eine nach dem Einkauf und Current-Preis vorzunehmende unpartheijische Aestimation zu beendigen seyn, maßen wie die Taxation vorzunehmen und was darunter zu Verhütung aller Unterschleife vor Praecautiones zu gebrauchen, solches schläget lediglich in peritum artis.

3) Ist ein höchst schädliches Principium, den Wein- und Brandwein-Schanß bey der Apotheke zu lassen, weil die Erfahrung gezeiget, daß Gesellen und Jungen sich dabei besoffen und sodann in Praeparierung der Medicin verfehlet, daher wenigstens der Apotheker dahin anzuhalten und allenfalls zu beendigen seyn würde, daß er sich des Gesellens und Jungen dazu nicht zu gebrauchen.

4) Bey dem Apotheken-Gebäude muß der Apotheker die kleine Reparationes, als Fensterlücken, Ofenschmieren etc., die unter 1 Thlr. sind, vor sich selbst stehen.

5) Ist der Apotheker dahin zu beendigen, daß er mit keinem Medico sich in eine heimliche Societaet einlassen wolle, als welches eine gar schädliche Suite nach sich ziehet, und den Medicum veranlassen kann, die pretioseste Medicin in magna Copia zu verschreiben.

<sup>1)</sup> Handschrift im hiesigen Stadtarchive (Stadtbuch Nr. 93), der die folgenden Angaben entnommen sind. Vgl. die Vorbemerkung in Jahrg. 1910 dieser Zeitschrift S. 334.

6) Der Apotheker und dessen Bürgen müssen ihre Haab und Güter ad acta publica in vim hypothecae judicialis et publicae zur Hypothec versehen. Das beste aber wäre, einen Apotheker zu finden, welcher des Vermögens wäre, das Apotheken-Corpus nach dem aestimato baar zu bezahlen, welches alsdann loco cautionis von demselben verschrieben werden könnte.

7) Muß der Pächter noch überdem wegen Feuers-Gefahr und richtiger Wiederlieferung des Inventarii hinlängliche Caution stellen.

8) Muß der Pächter jährlich und zu gewisser Zeit verstaten, daß alles und jedes zum Apotheken-Corpore gehöriges von dem Stadt-Physico und einigen Raths-Deputirten visitiret, und nachgesehen, was nicht gut, verdorben, verfälscht oder sonst untauglich, sofort cassiret und weggeschaffet, weniger nicht das Gewicht in der Apotheke überschlagen und berichtigtiget werde.

9) Soll der Apotheker mit einem Ende auf die Apotheken-Taxa und Ordnung sich verbinden.

10) Dagegen muß dem Pächter an seiner Nahrung und Handlung kein Schade geschehen, so wenig von Medicis und Chirurgis durch Anlegung von Privat-Apotheken, als von Materialisten, Krahmeren, Distillatoren oder andern Störhern und Quacksalbern.

11) Muß der Apotheker sich darnach achten, daß das Apotheken-Corpus in quantitate nicht über eine gewisse Summe, e. g. bey Hannover nicht über 3000 Thlr. erhöhet werde.

### Chirurgi.

Nach dem Privilegio der Amts Chirurgorum vom 26. Sept. 1710 ist das Amt der Chirurgorum sowohl auf hiesiger Alt- als Neustadt auf 8 Personen geschlossen. Das Amt der Chirurgorum stehet dabey in der besten Verfassung, daß es zu desto besserer Aufmunterung allen Vorschub meritiret. Bey einem neu angehenden Chirurgo ist das Examen, welches in praesentia Consulum vom Stadt-Physico und allen Chirurgis viritim angestellet wird, so rigorosum, daß ein Ignorante nicht leicht eindringen kann.

Den 16. Martii 1717 wurde durch ein allgemeines Ausschreiben befohlen, daß alle Chirurgi, die sich der chirurgischen Curen auf dem Lande und in denen Städten

bedienen wollen, sich in einer benachbarten großen Stadt durch den Stadt-Physicum und einen accreditirten Chirurgen examiniren zu lassen.

### Galanterie-Kram.

Was zu Galanterie-Waaren gehörig? Dem jungen Chateauf sind per Privilegium einige specificirte Galanterie-Waaren gegeben. Weil aber die Sortimenten der Waaren durch neue Erfindungen sich täglich changiren, so ist die Specificirung der Speciorum nicht gänzlich hinreichend, alle Disputes mit dem Kramer-Amt zu verhindern. Ihm aber im Hauptwerk die Hülfe zu geben und jenes zu verhüten, könnte sein Privilegium überhaupt auf einen Galanterie-Kram, wie derselbe von ihm bishero und sonst von denen Italienern auf der Neustadt geführt wird, ohne vom Kramer-Amt Dependenz zu haben, extendiret werden, jedoch, um das Kramer-Amt einigermaßen zu begütigen, daß er keine Kramer-Diener halten, noch Jungens auslehren solle.

Durch solche Concession erhält nun zwar der Supplicans keine Befugnis, ohne Unterschied mit Waaren, worauf das Kramer-Amt berechtiget, e. g. mit Gewürz, Zucker, Amedum, Sargen, Rasch, Nürnberger-Kram etc. zu handeln; allein seine Intention gehet nur auf einen freyen undisputirlichen Galanterie-Kram. Uebrigens, was die Lehr-Jahre betrifft, kann davon, wie vielfältig geschieht, aus landesherrlicher Macht dispensiret werden.

Ob ein solcher privilegiatus ad onera publica contribuiren müsse?

R.: Es ist dieses allerdings der Billigkeit gemäß, daß, obchon einer ex speciali gratia et privilegio eine Nahrung und Commercium im Handel und Wandel exerciret, er dennoch von seiner Nahrung wenigstens ein gar leidliches zum Militair-Etat an Service- und Proviant-Geld contribuiren müsse, und solche Concession nichts weiter als eine Independenz vom Amt, nicht aber eine Immunitatem ab oneribus publicis, die von der Nahrung kommen müssen, involvire, um so viel weniger, da nach denen Landes-Constitutionibus nicht einmahl expressa concessione dergl. Immunitates von denen allgemeinen Landesbürden ertheilte werden mögen.

### Hofen-Handlung.

Vermöge der Königl. Verordnungen wird niemand zur Hofen-Handlung admittiret, als

1) wenn einer von den Hofen-Amts-Genossen abgegangen und

2) der recipiendus dociret, daß er die Hofen-Handlung erlernet und eine Correspondenz zu führen geschickt sey.

Sonst ist so wenig die Krug- als Hofen-Nahrung ein jus reale aedibus inhaerens, sondern personalissimum, und kann in keine Wege vermiethet werden.

Bei dem Hofen-Amt würde die größte Sorge seyn müssen

1) auf frische taugliche Waare mit Zuziehung eines Hofen-Amts-Vorstehers von Zeit zu Zeit fleißig und unvermuthet zu visitiren, insonderheit auf frische Seefische, Austers, Muscheln und dergl.,

2) ist ein considerandum, ob nicht, bevor eine Waare, und zwar vor frisch auszurufen, dieselbe vom Hofen-Amts-Vorsteher zuvor in Augenschein zu nehmen und dafür zu erkennen. Inmahlen die Defraudationes dieser Leute darin bestehen, daß sie alte Waaren, so sie um wohlfeilen Preis bekommen, verschreiben.

Ob der Handel mit Speck und Würsten zum Hofen-Amt gehöre?

Im Recess de 1668 zwischen dem Hannoverschen Hofen-Amt und der Gemeine ist disponiret: So viel den Verkauf des Specks und Würste betrifft, soll solches zwar ein Hofen-Handel seyn und verbleiben, immittels aber einem Bürger, der nicht mit im Hofen-Amt seyn möchte, nicht verwehret werden, dasjenige, so er von dem, was er behuf seiner eignen Haushaltung eingeschlachtet, übrig behält, bey ganzen oder einem halben Biertheil von einem Centner, nicht aber darunter, und zwar im Hause, nicht aber vermittels Stellung aufs Fenster zu verkaufen.

### Linnen-Handel.

Daß denen Linnen-Händlern eine Mangel zu verstaten, obgleich die Färber deme widersprechen.

Der Linnen-Händler Klipping zu Bodenwerder hat zwey Haupt-Momente vor sich, warum ihm der Privat-Gebrauch der Mangel zu verstaten:

1) weil es kein annexum der Schönfärbererey, die Schönfärber auch kein jus prohibendi beizubringen vermögend sind, um so viel weniger, da dieselbe an däßigem Ort kein jus collegii haben, sondern es mit hiesigen Färbern halten.

2) Weil der Linnen-Handel jeder Zeit vor ein solches Kleinod hiesiger Lande gehalten, daß er allen Vorschub meritiret, und sich propter bonum publicum nach der particulier-convenienz eines oder zweyer Färber nicht einschränken lassen kann.

### Gericht Linden.

Daß daselbst kraft der Landes-Verordnungen keine Handwerker zu dulden und die Werkstädte der Schlosser, Klein- und Nagel-Schmidte wegzuschaffen. Vid. Rescr. d. d. 28. Sept. 1730, referendo se auf die diesfalls d. 21. Juni 1710 u. 24. Jan. 1711, auch 3. Mart. 1713 abgegangene Rescripta. Doch sind alldort 2 alte Nagel-Schmidte um ihres Alters willen bishero geduldet und ihnen conniviret worden. S. Bericht des Gerichtsschulzen d. d. 20. Oct. 1730.

### Handwerker auf dem Lande

sind daselbst nicht zu dulden, sondern in die Städte zu verweisen; conf. Tit. Linden, wegen der dortigen Handwerker-Begschaffung. Nach dem Gandersheimer Landtags-Abschiede § 51 wird ein Grobschmied auf den Dörfern geduldet. Weil aber den so nahe belegenen Dörfern durch die Handwerker aus den Städten prospiciret werden kann, so haben die meisten hannov. Aemter und Gilden, als die Kaufmanns-Innung, die Becker, die Hofen, das jus prohibendi extra muros auf  $\frac{1}{2}$  Meile ex privilegio speciali hergebracht. Ratione der Schmidte aber findet sich dergl. in ihren Privilegiis nicht, doch hat es einmahl per Rescriptum zu Wülfel injungiret werden wollen.

### Handwerker auf derer von Adel Gütern.

Hannover in geheimer Cangley des 28. August 1734.

Obzwar in dem Gandersheimischen Landtages-Abschiede de 1691 § 51 festgestellet ist, daß die Handwerker (ein Schmidt, Rademacher, Schuhflider und Schneider, so Bauren-



Kleider machet, ausgenommen) auf den Dörfern, welche von den Städten nur eine halbe oder drey viertel Meile gelegen, eingestellet, und hinführo keine mehr, jedoch den Clöstern und denen von der Ritterschaft an ihrer hergebrachten Frey- und Gerechtigkeit unverhinderlich, eingenommen werden sollen. Und das Dorf Hämelschenburg kundbarlich eine Meile Weges von Hameln entfernt ist, so ist in Königl. geheimter Rathstube dannoch bedenklich gefunden, zum Praejudiz der Stadt Hameln auf des Hrn. von Klenden zur Hämelschenburg wegen eines in dortiger Gerichtbarkeit sich gesezten, aus Münden gebürtigen Schusterknechts, nahmens Schmalfuß erfordernten Bericht vom 15. Maji 1734 etwas zu resolviren, weil

1) annoch nicht ausgemachet ist, ob das Gericht Hämelschenburg die Gerechtigkeit habe, und in unstreitiger Possession seye, dem Gandersheimischen Recess zuwider, Handwerker in dortigem Dorfe einzunehmen, und insonderheit Schustere, so neue Schuhe machen, darin zum Abbruch der Hämelschen Schuster zu hegen.

2) allenfalls, und wenn solcher Punct seine Richtigkeit hätte, dennoch darauf zu bestehen sein würde, daß solche Handwerker zünftig seyn und ein ordnungsmähiges Meisterstück verfertigen, auch mit denen Hämelschen Handwerkern das Amt halten müssen, damit das Land mit keinen Pfschern besetzt, und die Unterthanen nicht durch liederliche Arbeit verkürzet werden.

3) außer solcher vorgängigen Gilden und regimentemähigen Praestandis keinem Handwerker zu verstatten seye, sich in solchen Dörfern, welche über  $\frac{3}{4}$  Meile von denen Städten gelegen sind, zu besetzen und ihre Profession zu treiben.

4) die bey denen an solchen Orten sich gesezten zünftigen Meistern einwandernde Gesellen sich durch Reichs- und Landesmähige Kundschaften behörig legitimiren, auch ihren Geburts- und Lehrbrief zur Meister-Lade liefern müssen, bevor selbige in Arbeit genommen werden.

Dieser und anderer Beweg und Ursachen halben ist Königl. Geheimter Raths-Stube beliebt und befohlen worden, ermeldten Bericht des Herrn von Klenden vorerst ohne Resolution ad acta zu legen.

## Landesherrliche Entscheidung über die Bürgermeisterwahl in der Stadt Hannover<sup>1)</sup>.

„Johann Friedrichs Decisio, daß die Bürgermeister-Wahl dem Rath frey bleiben solle ohne Ansehen des Patriats, jedoch sub certis juramentis für den Rath und die Geheimten, d. 25. Aug. 1678“.

„Von Gottes Gnaden Johan Friderich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Uns ist aus denen von sämtlichen Patriats wie auch Bürgermeister und Rath unser Residenz-Stadt Hannover unterthänigst übergebenen Supplique und Beantwortungsschriften mit mehrern vorgetragen, was gestalt gedachte Patritii sich bey dem Bürgermeister-Amt derogestalt berechtiget erachten, daß jedesmahl ein Bürgermeister aus ihren Mitteln und der ander aus der übrigen Bürgerschaft zu nehmen, hingegen von [Bürgermeister] und [Rath] eine freye Wahl praetendiret worden, samt was beide Theile zur Behauptung ihrer Assertionen anführen. Denn auch ferner, was wegen des modi eligendi, nachdem darüber gleichfalls einige Beschwerden von seiten der Bürgerschaft einkommen, Bürgermeister und Rath für Bericht erstattet.

So viel nun den ersten Punct anlanget, demnach wir so viel vernehmen, daß eine freye Wahl nunmehr von langer Zeit hero in Observanz gewesen, so lassen wir es auch dabey, bis die Patritii ein anders besser, als noch zur Zeit geschehen, beygebracht, bewenden. Jedoch derogestalt, daß gleichwohl auch die Patritii so wenig aus dem Rath als Bürgermeister in anderen Aemtern per directum vel indirectum ausgeschlossen, sondern diejenige, so aus deren Mitteln sich gemeiner Stadt vor oder neben andern zu dienen geschickt gemacht, in gebührende Consideration mit gezogen werden.

<sup>1)</sup> Aus Ph. Manedes Geschichtswerke, III. Teil (Stadtarchiv Hannover).

Insonderheit versehen wir Uns zu Bürgermeister und Rath, daß sie gedachten Patritiis die jezo entstandene Streitigkeit keines weges entgelten lassen, noch sie solcher wegen excludiren oder vorbey gehen, sondern vielmehr, weil gleichwohl an dem, daß einige wohl qualificirte subjecta unter denselben verhanden, auf selbige bey einstehender Wahl billigmäßige und solche Reflexion nehmen werden, allermaßen es die vor ihnen leistende treue Ende und Pflichte erfordern.

Betreffend den modum eligendi, demnach wir vernemen, daß derselbe in ein und andern geändert, und einige befundene Gebrechen verbessert, lassen wir es gleichfalls dermahlen dabey bewenden, bis sich etwa nach diesen ein besserer und dem gemeinen Stadtwesen zuträglicher modus finde und von uns verordnet werden möchte. Es soll aber sowohl von den also genannten heimlichen Achten als gesamten Rath vor der Wahl der Eyd also abgestattet werden, wie in den hiebey gefügten beiden Formularen mit mehren enthalten. Wornach sie sich also zu achten.

Geben Herrnhausen am 25<sup>ten</sup> Augusti Anno 1678.

Johan Fridrich m(anu)p(ro)pria.

L. S.

Ad mandatum Serenissimi

Johann Hattorff.

Endes Formul für den sämtlichen Rath, so die Bürgermeister-Wahl verrichtet.

Wir geloben und schweren hiemit einen Eyd zu Gott und auf sein heilig Wort, daß wir bey dieser entstehenden Bürgermeister-Wahl nicht nach Gunst und Gaben, Freundschaft oder Feindschaft verfahren, auch nicht auf einen absonderl. Nutzen oder Vorthail, beschehene Zusage, Bertröstung noch sonst genommene Abrede, sondern einzig und allein auf die Ehre Gottes und die Wolfahrt dieser Stadt unser Absehen nehmen, auch dero Behuf solche Personen erwählen wollen, die wir für die geschicktesten halten, gemeiner Stadt und Bürgerschaft vorzustehen, auch daß wir nicht einer dem andern zu gefallen votiren, sondern ein jeder nach seinem

Gewissen demjenigen seine Stimme geben wolle, den man aus den vorgeschlagenen Personen vermeinen daß sie hiesigem Stadt-Regimente am nützlichsten und besten vorstehen können, so wahr uns Gott helfe etc.

Endes Formul vor die Heimliche Achte.

Wir geloben und schweren hiemit [usw. wie in dem Eide der Rathsmitglieder. Nur heißt es statt „solche Personen erwehlen wollen“, der Sachlage entsprechend: „solche Personen in Vorschlag bringen wollen“].

---

### Aus dem Geschichtswerke Ph. Manedes.

Philipp Manede, der von 1675 — 1692 in Hannover lebte und daselbst von 1680 — 1686 Stadtsyndikus war, hat zwei handschriftliche Arbeiten verfaßt, die als Quellen zur stadthannoverschen Geschichte eine gewisse Bedeutung für uns haben<sup>1)</sup>. Das Hauptwerk, aus dem Jahre 1684 stammend, bildet eine Ergänzung der Hannoverschen Chronik. Die zweite Arbeit, 1686 zusammengestellt, besteht aus einer Anzahl von Urkunden und Akten, die größtenteils in jener bereits enthalten oder anderweitig bekannt sind und ist von ihm bezeichnet als „Wertwürdige Sachen und gründliche Nachrichtungen der Stadt und fürstlichen Residenz Hannover“.

Das erstgenannte Werk, „Hannöverische Jahrbücher“ genannt, zerfällt in drei Teile, deren erster aus einer Abschrift der bis 1624 reichenden Hannoverschen Chronik sowie einigen am Rande eingetragenen Zusätzen Manedes besteht<sup>2)</sup>. Daran schließt sich der „Ander Theil oder Continuation Philipp Maneden J. U. D., gewesenen Syndici zu Hannover“, Urkunden und Akten von 1625 — 1684 enthaltend. Alsdann folgt der „Hannoverschen Chroniken dritter Teil, enthaltend die Privilegia der Stadt Hannover“. Dieser letzte Teil beginnt mit einer „Specificatio jurium civitatis Hannover, uti vulgo recensentur“<sup>3)</sup> und enthält sodann Privilegien und sonstige wichtigere Urkunden von 1241 — 1678 im Wortlaute<sup>4)</sup>.

In der im Stadtarchive befindlichen Handschrift<sup>5)</sup> umfaßt der erste Teil die Seiten 1 — 560, der zweite S. 561 — 759, der dritte S. 759 — 1004. Von dem gesamten Geschichtswerke ist der weitaus größere Teil entweder als Hannoversche

<sup>1)</sup> Einleitende Bemerkungen über diese Handschriften s. Hannoversche Geschichtsbl. Jahrg. 1910 S. 248 — 255.

<sup>2)</sup> Nebst den bis 1703 reichenden Fortsetzungen 1907 als 6. Heft der Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte herausgegeben.

<sup>3)</sup> Veröffentlicht in den Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1905 S. 355.

<sup>4)</sup> Das Verzeichnis s. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1910 S. 252.

<sup>5)</sup> Grotefend, Verzeichnis der Handschriften Nr. 114.



Chronik oder als Urkundenbuch der Stadt Hannover bereits bekannt oder kommt, soweit es sich um spätere Urkunden bis zum Ende des Mittelalters handelt, für die Fortsetzung des Urkundenbuches in Betracht.

Jedoch haben auch die übrigen Bestandteile insofern eine selbständige Bedeutung, als sie vorwiegend aus dem Bestreben Maneckes entstanden sind, die Rechte der Stadt Hannover festzustellen und zu verteidigen. Die Aufzeichnungen, die Manecke in seiner Eigenschaft als Stadtsyndikus verfaßte bezw. sammelte und mit der Hannoverschen Chronik vereinigte, haben demnach in erster Linie die Hoheitsrechte sowie die Verfassung und Verwaltung der Stadt zum Gegenstande. Sie geben uns einen Einblick in die damalige kampferfüllte Zeit und zeigen, einen wie schweren Stand der Rat gegenüber den Landesherren und ihren Beamten hatte. Schon seit der Reformationszeit zeigt es sich, daß die fürstliche Regierung mit wachsendem Erfolge bemüht ist, ihre Macht auszudehnen und daß die Städte immer weniger in der Lage sind, ihre ehemals ziemlich unabhängige Stellung aufrecht zu erhalten.

So hat auch Manecke während seiner kurzen Amtsdauer nicht vermocht, den vorwärts dringenden Einfluß der Landesregierung erfolgreich zu bekämpfen. Seine Aufgabe wurde noch dadurch erschwert, daß seit dem dreißigjährigen Kriege sich der Wohnsitz der Landesherren in Hannover selbst befand, und daß andererseits in der städtischen Verwaltung sich mehrfache Schäden herausgestellt hatten<sup>1)</sup>. Am Ende des 17. Jahrhunderts kam es zu einem Eingreifen der Regierung und infolge davon zu einer Neuordnung der Ratsverfassung. Die Bemühungen, die städtischen Rechte nach Möglichkeit gegen die Ansprüche der Landesherrschaft zu verteidigen, fanden dann im 18. Jahrhundert ihren Ausdruck namentlich in der Wirksamkeit des tatkräftigen Bürgermeisters Gruppen.

Im folgenden sollen Maneckes chronikalische Aufzeichnungen sowie die von ihm zusammengestellten, auf die städtische Verfassung und Verwaltung bezüglichen Akten ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegeben werden.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1909 S. 27—30. Ulrich, Chr. II. Gruppen, Bürgermeister der Altstadt Hannover, S. 24—31.

### Maneckes Zusätze zur Hannoverschen Chronik.

Zu 1529. S. 143, Z. 23. „In diesem Privilegio ist mit enthalten, daß keine Wiesen noch Rämpe mehr auf gemeiner Weide vor Hannover sollen gemacht und da es gleich geschehe sobald wieder abgeschaffet werden. Libell. artic. contra Molinum vom 16. Juli 1610 in puncto Hut und Weide. Am Neujahrstage a. 1529 hat Herzog Erich verschrieben, daß das Rohr an der Zollbuden anderen Nachbahren gleich die Onera sollte tragen.“

Zu 1574. S. 219, Z. 25: „Den 8. April hat Herzog Erich confirmiret einen Commissions-Vergleich wegen Hut und Weide und andere Puncten zwischen Hannover und den umliegenden Dorfschaften, worin unter andern enthalten, daß zu Abbruch gemeiner Hut und Weide keine Rempe noch ausgemacht werden soll.“

Zu 1582. S. 240, Z. 18: „A. 1552 d. 19. April hat Conrad Bunting D. et Syndicus et 5 Rathsherren nechst bey der Zollbuden auf der Gassen protestiret gegen Conr. Wedemeyer und Barteld Bölger für Rath und Grokvoigt, mündlich und schriftlich porrecta Notario Sebastiano Flörichen schedula dieses Inhalts: Nachdem Barteld Bölger Lorenz Wolkenhaer und Reinhard Stromeyer hiebevorn Donnerstages in der heil. Pfingstwochen A. 1580 sich unterstanden in die Zollbuden und Behausung allhie, so Fr. Johanna Römelin, Claus Friesen sel. nachgelassene Witwe zeitlebend innegehabt und bewohnet, und welche ihre Erben nach ihrem tödtlichen Hingang angenommen und durch eine alte Frau verwahren lassen, vor sich selbst anzunehmen und die jetzt gerührte alte Frau uner sucht des Raths allhie als der ordentlichen Obrigkeit daraus zu weisen, und gedachte Behausung mit einem Mahlschloß zu verschließen, und aber obgedachter Rath solches zu nicht geringer Schmälerung und Abbruch ihrer habenden Jurisdiction, Rechtsens und Gerechtigkeit verstanden, derowegen sie auch nicht unbillig verursacht, dieselbe nicht allein durch Protestation, sondern auch durch gleiche Anhängung eines Mahlschlosses zu vertreten und zu vertheidigen.

Darauf denn erfolget, daß Heinrich Ranßau, Königl. Dännemarker Stadthalter in Holstein, nomine uxoris als ermelter Friesen Schwester Tochter nicht allein Herzogen Erichen, sondern auch C. E. Rath allhie in Rechtfertigung

gezogen und am Kayserl. Cammer-Gericht *mandatum sine clausulâ de relaxando arresto* ausgebracht, welches aber hernach *cum refusione expensarum* cassiret.

Als nun J. F. G. Conr. Wedemeyer Barteld Fölgern befohlen, angeregte Behausung zu eröffnen und einzunehmen, als wollte E. E. Rath mit Protestation von ihrer wohlhergebrachten Jurisdiction im geringsten nicht abzuweichen, ihren gnädigsten Fürsten zu unterthänigsten Ehren ihr angehängtes Mahlschloß hiemit abgethan und den Berordneten anstatt und behuf J. F. G. solche Behausung angewiesen haben, mit dem Vorbehalt, da sie dieserwegen von gerührten Rantzauen oder jemand anders weiter angefochten werden sollten, daß hochermelter Fürst den Rath alsdann vertreten und schadlos halten sollte usw. Gestalt sie dann darauf E. E. Rath's Diener Tönnies Baigmer einen Schlüssel überreicht und befohlen, das Schloß damit wieder aufzuschließen, welches auch geschehen.

Darauf Conrad Wedemeyer geantwortet, sie hätten die Protestation und das Erbieten verstanden, ließen jene so gut sie wäre, auf ihren Würden und Unwürden beruhen. Die Zollbude wäre von obberührten Leuten eingenommen aus Befehl der Fürstl. Statthalter, Canzler und Rätthe. Princeps hätte auch ihnen befohlen, die Zollbude wieder zu eröffnen. Wollen demnach E. E. Rath durch Abnehmung ihres angehängten Schlosses nichts neues eingeräumt, noch S. F. G. in der Stadt Hannover habenden *moro et mixto Imperio* das geringste begeben, sondern vielmehr wegen des Rath's vorgehängten Schloß ihre *Competentiam quamvis reserviert* haben. Sollte aber E. E. Rath dieserwegen von Henrich Rantzauen oder jemand anders angefochten werden, würde seine F. G. sie vertreten, so viel sie dessen in Rechten schuldig.

Hierauf haben die Abgefertigte E. E. Rath's repliciret, E. E. Rath wollte S. F. G. nicht abstreiten, was sie in der Stadt notoriè hergebracht. E. E. Rath hätte aber die *ex- und immissiones*, auch alle andere *actus mori et mixti Imperii* binnen der Stadt Ringmauren frey exerciret, hoffeten, S. F. G. würde ihnen solches nicht entziehen. E. E. Rath wüßte sich auch solcher wohlhergebrachten gänzlichen Jurisdiction nicht zu begeben. *Illi priora, hi itidem.*

Zu 1596 (Chronik S. 278). Anno 1596 ist wegen der Hut und Weide in der Steinthores-Marsch unter den Hutgenossen

folgender Vergleich getroffen: „Im Namen der heiligen und unzertheilten und zu allen Zeiten gebenedeyeten Dreyfaltigkeit sey hiermit kund und zu wissen, als zwischen der Bürgerschaft der Stadt Hannover in den Steindöhrer Triften auch der Dorfschaft Höringhausen und Arend Kolvenroht zur Burg allerhand Uneinigkeit und Unordnung wegen der Hut in der Steindöhrer Marsch enthalten, also daß in gedachter Marsch von gedachten dreien Orten ohne Unterschied der Zeit mit Schafen und andern Vieh dermaßen gehütet, daß die Hude dem Milch-Rühe-Vieh nicht besonders zu nuß kommen mögen, sondern durch solche Unordnung fast mehr verwüestet und verschleisset worden, daß demnach heute dato wir untergeschriebene durch obbemelter Stadt Bürgere auch der Dorfschaft Heringhausen solche Gebrechen in Augenschein genommen und durch Unterhandlung des Fürstl. Braunschw. Voigts zum Langenhagen, auch den Abgeordneten E. C. Rath's zu Hannover zu Verhütung aller nachbarlichen Irrung und Mißverstände und Fortpflanzung nachbarlicher Einigkeit jetziges und alle künftige Jahre auf nachbeschriebene Maße und Weise gütlich verglichen.“ Es folgen sodann Bestimmungen über die Art und Weise, wie die von Hannover, Herrenhausen und der Burg in der Steinhor-Marsch bis an die Stöckener Grenze das Vieh hüten lassen sollen, zu den verschiedenen Jahreszeiten. — Dieser Vertrag, vom 21. April 1596, wurde abgeschlossen von dem Vogte zu Langenhagen Joh. Werdehente, den Bauermeistern der Stadt Hannover Heinrich Specht und Hermann Barteldes, den zur Steinhor-Trift gehörenden Bürgern Hans Meyer und Barnstorf Wilken und den Meyerleuten Hinrich Bodestorf, Jasper Wihel und Tönnies Engelke zu Herrenhausen.

Zu 1600 (Chronik S. 294): Verfügung des Rathes vom 19. Mai 1600, wodurch die Bürger unter Androhung strenger Strafe ermahnt werden, vor dem Rathe zu erscheinen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Zu 1603: Pachtvertrag Heinr. Thieles mit den Vorstehern des Heil. Geist-Hospitals wegen eines diesem gehörigen Grundstückes bei der steinernen Brücke vor dem Leinthore; 20. Febr. 1603.

Zu 1608 (Chronik S. 316): Ausführlicher Bericht über die Errichtung eines Schlagbaumes vor dem Leinthore durch den Vogt Molinus.





## Heimatschutz und Denkmalpflege in der Altstadt Hannover.

Von Dr. Kiemer.

Manchem dürften unsere Sorgen um das Schicksal der Altstadt jetzt wohl eitel erscheinen, als hätten wir Besseres zu tun in dieser Zeit, wo der rasende Pulsschlag des fürchterlichsten aller Kriege noch nicht zu erlahmen scheint, als uns nur darum zu bekümmern, ob ein paar alte Häuser früher oder später abgebrochen würden. Vielmehr die Gegenlosung scheint berechtigt: Nur herunter mit ihnen, das gibt Luft und Licht einem neuen Geschlecht und einstweiligen Beschäftigung und Brot für Notleidende. Wofür haben aber die Millionen im Felde gestritten? Galt's nicht in erster Reihe, den Feind fernzuhalten vom heiligen deutschen Boden? Gab uns das verwüstete Ostpreußen nicht den bitteren Vorgeschmack dessen zu kosten, was deutscher Erde bevorstände, falls der Feind im Osten und Westen sie räuberisch betrete? Haben sich nicht unsere Gegner mit teuflischer Schadenfreude schon im voraus daran geweidet, daß sie uns gründlich unsern Handel und Wandel blühendes Land verheeren, unsere Industrieanlagen, unsere Maschinen, Häfen, Kanäle zerstören wollten und großmütig höchstens ein paar lieblich gelegene Stätten der Wissenschaft, wie Heidelberg und Bonn, verschonen! Solche frech enthüllte Räubertücke weckte in uns und unseren Kriegern erst recht die Lust zur Abwehr, den Mut zum vergeltenden Sturm. Jeder einzelne aber im Schützengraben, man braucht nur ihre Briefe zu lesen, fühlte sich jetzt als ein Wächter der Heimat. Das alte heilige Deutschland galt es zu schirmen, die geliebten Fluren des heimatlichen Dorfes, in deren Kirchturm keine Granate fallen durfte, die kleinen Häuser, die liebe gemütliche Kleinstadt oder die vom Verkehr durchfluteten prächtig weiten Straßen der Großstädte. Immer wieder, so liest und hört man, fährten die Gedanken der Kämpfer zurück in die Heimat, jeder überlegt, was er zurückgekehrt tun wolle, wie er zu-

frieden sein wolle in der alten, jetzt erst ihm doppelt liebgewordenen Umgebung. Erst aus diesem Kriege, so verkünden es Herolde unserer Zeit schon überall mit prophetischen Zungen, wird eine tiefwurzelnde Heimatliebe erwachsen, wie wir sie früher im Wortschwall des Tages gar nicht verstanden. Erst dieser an namenlosen Opfern reiche Krieg wird über den wiederanhebenden Streit der Parteien ein neues echtes Gefühl dessen gebären, was Heimat heißt.

Und da sollte es nun gleichgültig sein, wenn in glücklichen neuen Friedensjahren, wo kein Feind im festländischen Europa es mehr wagen darf, die Brandfackel in unsere Städte zu schleudern, Haus um Haus eilig niedergelegt würde, das unserm Herzen teuer war, sobald nur irgendein Jemand da ein paar notwendige Veränderungen heraussüßelt? Da geht es uns, den Freunden der heimatischen Stadt, dann so, wie wenn die Menschen der Reihe nach sterben, die wir seit unserer Kindheit her kannten. Das ist freilich bitteres Menschenlos. Aber bei den Häusern brauch't's das nicht zu sein. Denn wenn schon das Beste am Leben weg ist, sobald die Leute erst tot sind, die über unsere Jugend segnende Hände gebreitet haben, so ist es auch, wenn die Häuser fallen, die für uns auch menschliche Seelen befaßen, die ein Stück Leben unseres Daseins waren.

Das fühlen wir ja auch in den Wohnungen der großen Denker und Dichter. Fällt erst das Haus, in dem ein Goethe bis in die Jünglingszeit gelebt und seine Mutter noch länger, in dem ein Schiller bei der einsamen Frau des im Felde stehenden Vaters gespielt, so ist ein Stück ihres geistigen Fortlebens unwiederbringlich dahingegeben, weil es nun einmal an diese toten und in Wirklichkeit doch so lebenshaltigen Stoffe: Holz, Stein, Wolle, Leder, gebannt war. Mag man zehnmal hinterher in irgendeinem Museum ein Grillparzer-Zimmer wieder einrichten: Wenn wir nicht die Haustür wieder aufklinken können, dieselbe Treppe hinaufsteigen wie der einsame Dichter in der Spiegelgasse Wiens, so bleibt jenes alles verlorene Liebesmühe. Der alte Hausrat am alten Ort! Das schafft jene rätselhafte Stimmung, die uns in Goethes Gartenhause am Stern, in Jean Pauls Arbeitsstübchen in Kollwenzels Wirtschaft vor Bayreuths Loren, in Lottes Zimmern zu Weklar so erschauernd umwebt. Darum ja auch jene rührende Sorgfalt in der Erhaltung solcher geweihten Stätten, in Weimar vor allen, wo es sich

allerdings wie im Frankfurter Goethehause recht hübsch in klingender Münze verzinst. Heilig auch und vor allem ans Deutschen teuer im welschen Lande, wenn in Rom der Klosterbruder uns in Lassos Sterbezimmer führt oder wir am Stumpf der einst nach dem Dichter genannten Eiche das graue Häusermeer der Welthauptstadt überschauen.

Von solchen Empfindungen ließ man sich ja auch in Hannover leiten, als man im Erker des Leibnizhauses den Sessel an den Tisch rückte, in dem der große Denker und Forscher die Nächte durchwacht, und sich bemühte, diesem vornehmen Zimmer den Geist der Persönlichkeit zu erhalten, der einst in den Lebenstagen des Philosophen hier waltete.

Nein, diese Treue im kleinen, diese Pflege des irdisch menschlichen Erbtells, das unsere Großen uns hinterlassen, ist kein Karitätenkram, keine müßige Spielerei, wie sie die Fürsten der Renaissance in ihren Wunderkammern liebten. Die bescheidenen Geschenke, mit denen der junge Goethe Restners Braut und Gattin bedachte, die heute in einem Schaukasten des Restner-Museums aufgestellt sind, bleiben uns wertvoll, weil sie zurückführen in jene lieblichen und schmerzlichen Tage von Wehlar, die sich zu dem unsterblichen Werke der Leiden des jungen Werthers verdichtet haben. Aber viel inniger würde der Hauch des Lebens vom Geber und von der Beschenkten uns heute noch und Tausende kommender Geschlechter umwehen, fänden sich diese Gegenstände noch in demselben Raume, auf demselben Hausrat, der einst diese Menschen, die uns teuer geworden sind, umgab. So dürfte wohl noch einmal die Zeit kommen, wo wir in Hannover unsere Goethereliquien stärker zur Geltung brächten, wo Charlotte Restner, deren Grab wir heilig halten, in einem sorgsam gepflegten Raume fortlebt, den einst sie, dieses deutsche Urbild einer treuen Braut und liebevollen Mutter, mit ihrem edlen verehrungswürdigen Wesen erfüllte. Lassen wir uns dazu anspornen durch die feinarbeitende Sorgfalt, mit der man in Eisenach das Zimmer im Geburtshause Johann Sebastian Bachs wiederhergestellt hat, oder mit der, nicht ohne harte Kämpfe, das Geburtshaus von Claus Groth zu Heide im Dithmarschen erneuert und innen eingerichtet worden ist.

Wo das Innenbild nicht mehr ausgefüllt werden kann, wie vermutlich wohl bei unserm Hölth-Haus, bleibt dennoch das Gehäuse des Zimmers denkwürdig genug, um seine

Erhaltung zu rechtfertigen. So lange das Gebäude selber noch steht, klebt ihm immer noch der Schimmer an, den für unser Gefühl das Wirken jedes bedeutenden Menschen ausstrahlt. Wüßten wir erst genauer, wo Gerhard Scharnhorst, der Schöpfer des modernen preussisch-deutschen Volksheeres, mit dem wir auch in diesem Feldzuge eigentlich nur gesiegt haben, in Hannover auf der Schmiedestraße gewohnt hat, damals als er schon nicht mehr ein schlichter Lehrer an der Kriegsschule und Leutnant der Artillerie war <sup>1)</sup>, wir würden diese Stätte alsbald mit einer Marmortafel zieren, und am Ende mit Erinnerungen aller Art, wie das Vaterländische Museum sie schon bereithielte, ihm ein Erinnerungsstübchen weihen. Aber wie, wenn dieses Haus auch schon niedergerissen wäre, wie das Pfarrhaus von Mariensee, dieser kernige Fachwerkbau, in dem Hölty geboren und glückselige nievergessene Tage des Frühlings verlebte, dessen Sänger er geworden. Nicht wahr, da fühlt selbst der sonst Unempfindliche, ja gegenüber geschichtlichen Erinnerungen Abgehärtete, um nicht zu sagen, Abgestumpfte, ein Gefühl des Bedauerns. Denn unsere wahren Zehner von der Artillerie, die heute stolz sich nach dem Manne nennen, der zu Hannover recht eigentlich sich in der Waffe geschult hat, derselben, mit der sein furchtbarer Gegner Napoleon damals seine Schlachten einzuleiten und entscheidlich zu beenden verstand, der Königin auch des modernen Feldzuges, genießen doch gerade wegen ihres Regimentsnamens großes Ansehen.

Also, wir merken schon, so ein altes Haus ist nicht bloß häßliches, sauer süß riechendes Gerümpel, das dem Fortschritt der Zeiten schon längst im Wege steht, sondern es kann eine Welt von Anregungen in sich tragen, dabei ist es, sehen wir jetzt hinzu, oft ganz gleichgültig, ob es einen berühmt gewordenen Menschen einmal beherbergt hat oder nicht. Es gibt in Deutschland oder in der ganzen Welt Häuser, die man nicht ohne einschneidende Gründe zu opfern sich entschließen wird. J. B. würde man das Pfeilerhaus am Andreaskirchhof in Hildesheim mit dem sog.

<sup>1)</sup> 1798 verzeichnet ihn das früheste hannoversche Adreßbuch als den Herrn Oberleutnant und Generalquartiermeister Sch. auf der Schmiedestraße in der Altstadt, während sein Verwandter, der ihm anfangs Odbach geboten, der Hoffischer Scharnhorst, auf dem Fischerhofe in der Mühlenstraße daheim war.



umgestülpten Zuderhut ebensowenig leichtherzig niederlegen, wie in Halberstadt den sog. Stelzfuß.

Weiterhin hat sich wenigstens in den führenden Kreisen unser geschichtliches Gewissen dermaßen verfeinert, daß man heute selbst nicht mehr Bauwerke geringeren Wertes: bescheidene Kirchen und Kapellen, schlichte gute Bürgerhäuser, preisgibt. Die besten unserer Dichter haben dazu geholfen. Selbst eine so fortschrittlich gesonnene Dame wie die heute allerdings überwundene Marlitt hat in ihrem Roman "Das Geheimnis der alten Mamsell" dem Schwarzbürger Hofe in Arnstadt, dem großen Patrizierhause gegenüber dem Rathause, ein ergreifendes Menschenschicksal abgewonnen.

Und welch eine Welt von Liebe, Verehrung hat für seine innere Charakterbildung Theodor Storm aus seinem geliebten Husum, der grauen Stadt am Meer, gezogen. Ihm wußten das Nachbarhaus links oder jenes drüben am Markt die friedlichen, lieblich sinnenden Gesellschaften zu erzählen, denen zu lauschen die treuen Leser im ganzen Reiche nicht müde wurden. Wenn irgendwo, so lernt man's bei ihm, was alte, oft schon gebrechliche Häuser an den Seelen der Menschen für Arbeit tun. Neubauten, so frisch und fröhlich sie uns auch anblicken, vermögen uns nichts zu erzählen. Sie haben noch keine Menschenschicksale gelöstet, sie gleichen Leuten, die noch nichts erlebt haben; und mit denen sich unterhalten, das weiß jeder, kommt bei aller Bewunderung eines schönen Neußern auf nichts Gewinnbringendes heraus. In diesem Sinne hatte sich ja einst Wilhelm Raabe in die kleine Welt seiner Sperlingsgasse an der Spree verflochten.

In unseren Zeiten, wo der Anteil an der Geschichte der einzelnen Familie neu erwacht, wo die Forschung nach geistigen Heroen oder nach der Herkunft der Ahnen nicht bloß in adligen Kreisen stark gepflegt wird, darf man sich auch von solcher Familiengeschichte eine Förderung der Denkmalpflege versprechen. Es wird die Zeit kommen, wo die bürgerliche Familie mit Stolz das Bild des Hauses aufbewahren wird, in dem sie Geschlechter hindurch gewohnt hat, in der ihr Wohlstand erwuchs. Vermag etwas stolzer machen, als wenn eine noch heute blühende Familie wie die von Lüde einen ihrer Vorfahren als den Bauherrn des glänzenden Leibnizhauses namhaft machen kann! Oder



müssen nicht hohe Beamten- und Offiziersfamilien mit Stolz sich ihres alteingesessenen Bürgertums erinnern, wenn sie an irgendeinem Wappen oder einer Inschrift das Kennzeichen ihrer Familie entdecken, das vor Jahrhunderten hier eingeschnitten oder eingemeißelt ward, wie das der Oberpräsident unserer Provinz auf manchem Hofe und Hause der Altstadt erkennen kann.

Niemand verkenne den tiefen Eindruck, den das Haus, in dem ein Kind aufwächst, auf dessen Gemüt ausübt. Unauslöschlich prägen sich dessen hervorstechende Züge in die weiche Seele ein, Maßstäbe erzeugend, mit denen das Kind sein Lebetage rechnet und Vorstellungen bildet, die eine ganze Lebensbahn vorzeichnen können. So hat sich eins der merkwürdigsten und architektonisch wertvollsten Fachwerkhäuser Alt-Hannovers, von dem heute auf der Schmiedestraße keine Spur mehr zu finden ist, unzerstörbar dem Herzen eines Knaben eingepägt, der, obwohl beim Abbruch erst fünf Jahre alt, heute als hochbetagter Greis noch Zug um Zug das Geburtshaus schildern kann, das seinen Söhnen für die Familienchronik im Bilde zu erhalten, ihm ein schönes Vermächtnis dünkt. Und im Zusammenhang damit blieb so manches noch haften: drüben an der Ecke der Seilwinderstraße das heute längst durch einen Brand niedergeholte Bäckerhaus, wo es manchen Klößen bei dem gleichaltrigen Freunde zu essen gab, das Markttreiben der versunkenen Zeit, in die zurückzutauhen das stille Vorrecht des Alters ist.

Wem aber nach solcher Betrachtung der Gemütswert und Bildungsertrag der alten lieben Häuser klar geworden ist, den muß es verlegen, wenn er sieht, wie eifertig sich gewisse Kreise in seiner Vaterstadt mit dem Abbruch ganzer Viertel beschäftigen, als gäbe es bloß an dieser einen Stelle städtebauliche Aufgaben zu lösen, und als sei überall sonst alles in schönster Ordnung. Nicht genug damit, daß wir die Marktkirche allzu gründlich freigelegt haben, so müssen zur Vereinfachung des Stadtplans nächstens auch noch Kreuz- und Megidientkirche herhalten. Vor dem Kriegsausbruch hatten sich manche Hausbesitzer den Plan einer Hinwegräumung des ganzen Blocks zwischen Köbelinger-, Leinstraße und Knappenort zurechtgelegt, um dadurch das der Markthalle notwendige Ausdehnungsbedürfnis zu stillen. Während die Vorschläge neuer Freilegung der Kirchen schon

wieder eingeschlafen sind, zumal nach den schlimmen Erfahrungen, die der Limburgstraßendurchbruch den Beteiligten gebracht, erfordert der jüngste wenigstens den doppelten Einwand:

Einmal warum eine Erweiterung der Markthalle grade an dieser Stelle notwendig geschehen muß, und nicht vielmehr im Herzen anderer Stadtviertel, die mit Zehntausenden von Bewohnern immer zu dem durch die Straßenbahnfahrt schon kostspieligen, dazu bei der Dauer der zurückzulegenden Entfernung zeitraubenden Wege gezwungen werden. Der offene Markt zwischen Christuskirche und Goseriede, die Fleischhalle in der Herschelstraße weisen doch auf andere Richtungen.

Zweitens möge man sich überlegen, was in diesen Blättern zur Pflege geschichtlichen Sinnes nicht verhehlt werden darf, daß damit an der Leinstraße ein in bürgerlichen Bauten höchst malerisches Viertel fiele, in der Köbelerstraße eine Kette baugeschichtlich mit am wertvollsten Häuser, die wir in der Altstadt überhaupt noch haben. So z. B. ist Köbelerstraße 9 nicht nur ein lehrreiches Beispiel des eigentümlichen hannoverschen Mischstiles: Steinernes Untergeschoß und erstes Stockwerk; zweites und Dachaufbau aus Fachwerk. Der Reichtum an kleinen Schmuckteilen, dazu die ganz prächtige Haustür mit der reichen Portalumrahmung würden den Verlust des Hauses, vor dem auch zur malerischen Steigerung ein schön geschmiedeter Aushängeschlüssel der daselbst betriebenen Schlosserwerkstatt schwebt, um so bedauernswerter erscheinen lassen, als seine Jahrzahl 1645 — und darin beruht gerade ein stolzes und lehrreiches Kennzeichen stadthannoverscher Geschichte — noch mitten in die drangvolle Zeit des fürchterlichsten Krieges in Deutschland fällt, in den sog. Dreißigjährigen (1618—48), der Hannovers bürgerlichen Wohlstand doch nicht unterdrücken konnte. Das Nachbarhaus Nr. 10, kenntlich durch den spitzen Giebel, besitzt noch als einziges unter den Fachwerkhäusern altfächsischer Art (mit dem Giebel zur Straße) die alte unverstümmelte Diele. Wenn wir die Jahrzahl am Hofflügel 1519, was doch wohl erlaubt ist — denn schwerlich wird dieser früher als das Vorderhaus errichtet sein — heranziehen dürfen, so haben wir hier noch einen so frühen Fachwerkbau in unserer Altstadt vor uns, meines Wissens den zweitältesten, daß sich alle Barnstorfs oder

Bernstorfs der Gegenwart ihren Stammbaum einmal daraufhin ansehen sollten, ob er nicht auf jenes Ehepaar zurückführt, das sich im Hofe in der Inschrift als Erbauer dieses höchst ansehnlichen Giebelhauses bekannte, mit dem plattdeutschen Spruch unterm Giebel und dem Stern, der einst die Hausnummer ersetzte.

Nebenan steht auch ein schön geschwungener Giebel aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, in seinen Stufen mit den flachgehaltenen Schneden verziert, die in dieser Gestalt nur ein einziges Mal noch im alten Hannover, Osterstraße 73, wiederkehren<sup>1)</sup>.

Gewiß würden wir den übrigen, bei einem Abbruch in Betracht kommenden Häusern kaum eine Träne nachweinen, obwohl das Eckhaus der Köbelingerstraße aus dem 18. Jahrhundert dank seiner frischen Bemalung noch heute als eine gute bauliche Leistung erscheinen muß und das Herbergsschild der Zimmerleute im Knappenort einen Ton altdeutscher Zunftherrlichkeit in unserer Altstadt anschlägt, die fast schon alle schönen Gasthofsschilder eingebüßt hat<sup>2)</sup>. Allerdings um die Leinstraße wäre es erst recht schade, sollte sie um einer an dieser Stelle für notwendig gehaltenen Erweiterung der Markthalle ihre Häuser verlieren. Denn nicht nur, daß da noch manche schön geschnitzte alte Haustür mit feingegliedertem Oberlicht den Vorübergehenden anzieht, es gibt da auch noch Häuser mit Erkern wie Vogelbauern, schnurrig und ehrwürdig zugleich, Gebäude, die einem das Herz schon wärmen, wenn man sie nur anschaut, Sagen- und Geschichtengehäuse, wie sie ansprechender nicht erdacht werden können.

Zwar Nr. 15 ist beladen mit einem Aufbau, der ihm das mächtig steile Dach verschoben hat, aber es ist drinnen noch ein unberührtes Querhaus, kein altes Sachsenhaus, so daß wir um seiner Diele willen schon noch einmal darauf zurückkommen müssen. Altertümlich genug sieht's drinnen aus, wenn auch nur gründliche Erneuerung die alte Schönheit der unverbauten Diele wieder hervorholen könnte.

<sup>1)</sup> Vgl. Geschichtsblätter 1914 S. 165.

<sup>2)</sup> Wo ist z. B. das Schild der Bäckerherberge geblieben, das noch vor fünf Jahren in der Knochenhauerstraße so prächtig zu den Fachwerkhäusern stimmte?

<sup>3)</sup> Hannoverische Geschichtsblätter 1914 S. 286.

Den Hof haben wir in diesen Blättern 1914<sup>3)</sup> noch abgebildet. Er gibt immerhin noch ein getreues Bild einer althannoverschen Haushaltung, zugleich bedeutet der Torpfosten im Hintergebäude mit dem Namen Emerontia von Winthem 1655 ein für die Geschichte der bekannten Patrizierfamilie wichtiges Zeugnis.

Genug, man überlege sich, was diese beabsichtigte Erweiterung der Markthalle bedeutet. Sie vernichtete nicht nur ein gutes Teil malerischer wie künstlerisch wertvoller Baukunst der Väter, das wir um so weniger entbehren können, als wir von Jahr zu Jahr schon ärmer geworden sind. Sie gefährdete auch bei allen Sachverständigen, bei allen fernher, die noch ein Herz haben für unsere reichbelebte Vergangenheit, das Ansehen Hannovers im höchsten Maße. Man würde sich in solchen Kreisen unwillig fragen, ob es denn gar keine Einsicht in solche Verwüstung gäbe.

Daß wir aber, auch als Deutsche ohnehin, auf die Wahrung unseres Rufes bedacht sein müßten, lehren uns ja gerade in diesem Kriegsjahre die schamlosen Verleumdungen unserer Feinde, die uns jede Achtung vor künstlerischen Werten absprechen möchten.

Der Krieg hat gewiß schon manches Kunstwerk wider unseren Willen zerstört. Doch wie jeder weiß: Als deutsche Geschütze die Türme der Kathedralen von Mecheln und Antwerpen bestrichen, als sie Löwens Hauptkirche und Rathaus mit helhem Kugelhogel überschütteten und das nationale Heiligtum des mittelalterlichen Frankreichs, den Dom von Reims, nicht schonten, da handelten wir aus Notwehr und hatten das Leben braver Krieger zu schonen, denen dort aufgestellte Maschinengewehre oder Beobachtungsposten, die entfernte Geschütze von hier aus zu lenken wußten, hart zusetzten. Barbaren durfte man uns darum nicht schelten, jedenfalls lächeln wir über solche Parteilichkeit. Doch als die hannoversche Regierung die Niederlegung des Domes zu Goslar verfügte, in dem unsere mächtigsten Kaiser aus- und eingegangen, als die Marienkirche auf dem Harlungser Berge vor Brandenburg auf königlichen Befehl abgebrochen werden mußte, ein höchst merkwürdiger Zentralbau, das ehrwürdigste kirchliche Denkmal der Marken überhaupt, als die Taufkapelle am Wormser Dom fiel, und als die Husumer, wie jeder Leser Theodor Storms weiß, ihre bausteinrote Hauptkirche, einst der Stolz der kleinen Handels-



Stadt am Meer, niederbrachen, die Hamburger kaltblütig den an Kunstschätzen überreichen Dom, da hätten solche Vorwürfe tiefere Berechtigung gehabt.

Und in Hannover wäre ebenso Schlimmes geschehen, hätten wir das schöne hochgegiebelte Rathaus am Altstädter Markte, wie schon fest beschlossen war, zertrümmert! Zum Glück wurde in letzter Stunde noch hingewiesen auf die ganze Unverantwortlichkeit solch einer barbarischen Maßregel. „Mit dem Falle jedes monumentalen Bauwerks reißt ein Volk,“ hieß es damals mit Recht, „ein Blatt aus dem Buche seiner Geschichte und begeht ein Unrecht, über dessen Tragweite es selbst, befangen in den Vorurteilen seiner Zeit, nicht urteilen kann!“ Gottlob verhalte diese Warnung nicht ungehört. Heute rechnet man unser schönes malerisches Rathaus mit seinem prächtigen Terrakottenschmuck, der rühmlich von einer eigenen hannoverschen Werkstatt zeugt, in die vorderste Reihe norddeutscher Backsteinbauten. Aber wie unbarmherzig hatte man dennoch — um in dem Gleichnis zu bleiben — Blatt um Blatt aus dem lebendigen Buche gerissen, das Alt-Hannovers prächtige überlieferte Bauten darstellten. „Die lieben Vorfäter,“ lobte schon 1657, fünf Jahr nach der Erbauung des Leibnizhauses, ein alter würdiger Stadtherr, „unsere antecessores und lieben Alten haben auf ein ornamentum civitatis gesehen,“ als sie an Stelle des älteren Marktbrunnens einen neuen kunstvolleren aufrichteten. Wo ist dieser vielgerühmte, nach seinem trönenden Jäger der Atäon-Brunnen genannte geblieben? Die vom Glanz antiker Säulenbauten geblendete Aufklärungszeit hat ihn, kühl bis ans Herz hinan, versinken lassen. Heute fügt man in Hildesheim die aus der Erde gegebenen Bruchstücke eines alten Brunnens mit glücklich geformten Ergänzungen zusammen und flicht ein neues Ruhmesblatt in den Lorbeerkranz niedersächsischer Städtekunst der Vergangenheit.

Unheimlich gründlich haben jene Zerstörer des Kunstgutes der deutschen Renaissance Niedersachsens gerade in Hannover gearbeitet. In diesen Blättern ist auf dies Vernichtungswerk schon oft hingewiesen. Die schmuckreichen Ausbauten des Rathauses sind sang- und klanglos vor 120 Jahren vom Erdboden verschwunden (1789). Kleine, ärmere Städte haben sich Schätze erhalten, die heute als unbezahlbar gewertet werden. Hannover hat seinen Schöfturm am



alten Rathause, wie die Bürgerschaft noch zu Spittlers Zeiten (um 1800) die ebenerwähnte „Auslage“ nannte, weil sie von dessen Glöcklein am Tage der heiligen Lucia herbeigerufen, dann die Vermögenssteuer, den Schoß, bezahlen mußte, ohne Aufsehen verloren.

Der weitgereiste Caspar Merian, der seinen Zeichner Konrad Buno vor 1654 durch unsere Heimatlande begleitete und gelegentlich selbst zum Stifte griff, berichtet nach eigenem Augenschein von der Stadt Hannover: „Sie ist mit schönen herrlichen Gebäuden gezieret und wird noch täglich darin vermehrt.“ Damit konnte er nicht die wenigen Häuser des eben eingezogenen Landesherrn meinen, sondern vielmehr die herrschaftlichen der wohlhabenden Bürgerfamilien<sup>1)</sup>. Damals war ja dem „Hause der Väter“ das noch prächtigere Leibnizhaus gerade gefolgt<sup>2)</sup>. Demgegenüber schien dem Reisenden Hameln, wo wir doch heute manches schöne alte Bürgerhaus noch finden, zu verblaffen<sup>3)</sup>.

In der Tat konnte Hannover sich einstens sehen lassen. Wer sich einmal etwa hundert Jahre zurückversetzte auf den Altstädter Marktplatz Hannovers, der würde ein wahrhaft berückendes altdeutsches Städtebild schauen können: Noch waren damals die Auslagen des mittelalterlichen Rathauses erhalten, die als schmuckreiche Erkerbauten die formenfreudige Renaissance hinzugefügt hatte, noch leuchtete in Stein gehauen oder in Holz geschnitten ihr mannigfaltiger Wappen- und Bilderschmuck. Noch stand der einzigartige Apothekenflügel mit den beiden prächtigen Portalen, funkelnd im Schmucke buntstrahlender Sonnenschirme, ein Kernstück echtdeutscher Baukunst, in Stammeseigenart ausgeprägt, noch ohne dem Steinbau ehrfurchtig gleichen zu wollen; und an der Brust seines schmalen Anbaus hing der mit Bildtafeln geschmückte steinerne Erker! An der Ecke der Dammstraße, die ihrerseits auf kurzem Wege vor die Prachtfassade des

<sup>1)</sup> Herrlich — nach Merians Sprachgebrauch „herrschaftlich“.

<sup>2)</sup> Uebrigens noch nicht am Markte 16 (1662), 6 (1663, heute Lavesstr. 82) Osterstr. 1 (1658), doch dafür wohl manches ebenbürtige.

<sup>3)</sup> Dies Urtheil über Hameln muß um so mehr auffallen, als der Kupferstich in vielen Straßen aneinander gereihte Staffeln giebel zeigt. Das Hochzeitshaus gilt ihm freilich als städtisches, nicht bürgerliches Gebäude, aber daß ihm das sog. Rattenfängerhaus, das der von ihm gelobten Hämelnischen Burg so nahe steht, gar nicht erwähnenswert erschien, läßt auf wenige äußerlich eindrucksvolle Bauten wie dieses schließen, auf desto stattlichere dafür in Hannover.

Hauses der Väter führte, rechte sich das mächtige Giebelhaus des Fleischscharrens von 1541 empor, dessen Eckständer das schönste Schnitzwerk säumte, und ihm über die schmale Straße nahe das zum Glück noch erhaltene Giebelhaus Am Markte 16 in den Formen der Spätrenaissance, dessen Nachbar von 1565 wiederum wie heute noch im schmucksten Fachwerkkleide danebenstand. Wohl hatte Johann Duves Wohnhaus schon um 1740 dem herrschaftlichen Stadtpalast Nr. 13 weichen müssen, aber dadurch war der Strauß der den Markt umwindenden Häuser nur noch bunter geworden.

Denn schon das engbrüstige Nachbargebäude Nr. 12 sah beileibe nicht so aller Anmut bar aus, wie es heute sich darstellt. Als Dienstwohnung des Rektors des Lyzeums trug es sogar das Stadtwappen von 1594, im übrigen wohl das Fachwerkgewand jener Jahre mit den kräftiggebildeten Konsolen und den geschnitzten Füllhölzern, die Perlenschnüre festzuhalten schienen, etwa wie heute noch Marktstr. 38 oder Osterstr. 66. Noch nicht so verstümmelt wie heute rechte dann Nr. 11 den hohen buntgemauerten Backsteingiebel, mit einem zweigeschossigen Ausbau und einem freischwebenden Erker, einst das Patrizierhaus der Limborge! Schräg gegenüber leuchtete im reichsten Bildhauerschmuck dann schon wieder ein Werk der Spätrenaissance, das wir heute in der Lavesstr. 82 zwar wieder aufgebaut, aber recht abseits versteckt sehen. Und dann fand der Blick den Weg in das malerische Pfarrviertel der Marktkirche, grüßte jenseits auf der östlichen Hälfte des Marktplazes neben der sog. Passage ein spitzieliges Fachwerkhaus, das in Wirklichkeit wohl auch noch schmuckreicher war, als dürftige Abbildungen heute erkennen lassen. Und dann gab's auf der Marktstraße noch den schönen Ausblick, ja selbst auf dem First des Rathauses noch den schlanken Dachreiter, den wir in Hannover natürlich längst zum alten Eisen geworfen haben, indes die Göttinger den ihrigen vor ein paar Jahren aus seiner schiefergepanzerten Schale lösten und wieder frei und luftig durchweht herrichteten. Und wer noch nicht weiß, was heute unsere letzten stadthannoverschen Kunstdenkmäler wert sind, der muß es sich von Fachleuten sagen lassen, die auf der Suche durch ganz Deutschland, und auch die besten Bauten des Auslandes von eigenem Schauen her im Bewußtsein tragend, unser Hannover durchstreiften. So z. B. urteilt Dehio, einer

Der führenden Kunstgeschichtler der Gegenwart, im Handbuch der Kunstaltertümer Deutschlands über die unserer Stadt höchst erfreulich. Nennt er die Marktkirche, deren wundervolle Ziegelfarbe ihm für die formale Seite seines Handbuches nichts bieten konnte, auch nur einen schlichten Backsteinbau, an dem ihm das sehr hohe Dach auffällig erscheint, so wertet er das Rathaus schon als bedeutenden Bau gleichen Materials. Die — allerdings in Deutschland einzigartigen Dacherker, die belebenden Lufarnen —, findet er schlechthin prächtig. Unter den spätgotischen Bürgerhäusern, von denen Erhlio nach aller Vernichtung nur noch die zwei heute erhaltenen beschauen konnte, nennt er das auf der Knochenhauerstraße „ganz vorzüglich“, bewundert auch hier wie am Rathause die „sehr schönen Terrakottenfriese und -figuren“, wobei er auch wohl an die des Leibnizhauses von 1499 dachte. Wie ganz anders freilich würde dieser tiefgründige Kenner der Baukunst aller Zeiten und Völker sein Urteil abgefäkt haben, hätte er all die hingeopferten edlen althannoverschen Bauten vor Augen gehabt, beispielsweise seine von ihm prächtig genannten Lufarnen auch noch auf dem Dache des alten Heiligengeistpitals auf der Schmiedestraße schauen können, das schon im 18. Jahrhundert zu Grabe getragen wurde.

Ein gut Teil mehr an hannoverschen Bauten sah immerhin vor 35 Jahren ein anderer, Wilhelm Lübke; er gab seine Stimme in seiner noch nicht veralteten „Geschichte der Renaissance in Deutschland“, S. 421 ff., für Hannover dahin ab, nachdem er schon vorher von dem „mächtigen Rathaus“ gesprochen, in dem der norddeutsche Backsteinbau „eine glänzende Anwendung“ gefunden: Er rühmt von den Steinbauten, die „durch die trefflichen Sandsteinbrüche des benachbarten Deistergebirges gefördert wurden“, daß sie „eine besondere Feinheit in der Ausbildung des Renaissance-stiles bekunden“, daß „die Häuser ihre Giebelseite . . . nach Höhe und Breite ungemein imponant entwickeln. Ihren Hauptreiz“, fährt er fort, „gewinnen diese Bauten aber durch die elegante Architektur der Fenster, welche stets eine Einfassung und Teilung durch feine Säulenstellungen erhalten“. Der Fassade des Leibnizhauses gedenkt er als „einer hervorragenden Schöpfung der Zeit“. Selbst wo er, wie daneben das Haus Capelle, auch das Ganze schlicht und anspruchslos nennt, will er doch in den Formen eine

„Zartheit und ein Feingefühl“ erkennen, „was ein spezifisch hannoverscher Zug ist“.

Diese Patrizierhäuser unserer Altstadt, auf die sich zu besinnen, wohl noch eines Tages aus dem Rahmen der Familiengeschichte jemand den Beruf in sich fühlen wird, erschienen ihm besonders eindrucksvoll durch „sehr stattliche Verhältnisse und ungewöhnlich hohe Stockwerke, die durch ihre Säulenstellungen ein noch vornehmeres Gepräge gewinnen“. Auch die aus Steinbau und Fachwerk gemischten Bauten haben sein Herz bestochen. Knochenhauerstr. 61 findet er „fein und elegant“, zu dem leider eingeleigten Hause von Burgstraße 23 (vergl. die Abbildg. Jahrg. 1914 S. 170) bemerkt er: „Durch prächtigen Erker ausgezeichnet“. Köbelerstr. 9, einem jener durch Abbruchgelüste neuerdings bedrohten Häuser (vgl. oben Seite 487) rühmt er nach, daß „die unteren Teile die beliebte Säulenarchitektur der Fenster in edelster Behandlung zeigen“. Wie würde er nun erst das Haus der Väter in seiner echten Urgestalt gefeiert haben, wenn all dies Geringere schon sein Lob gewann!

Anmerkung: Die Urteile dieses Altmeisters der Kunstgeschichte dünken mich so wertvoll, daß ich sie z. T. als Beleg noch anführen möchte.

„Am unteren Teil der Säulen z. B. ganz feine lineare Ornamente, in den einzelnen Stockwerken die verschiedenen Säulenordnungen verwendet“, so rühmt er Schmiedestraße 9. „Etwas später, in den Formen trockner, die Säulen ausschließlich im dorischen Stil, das riesig hohe schräg gegenüber liegende Giebelhaus, ebenfalls mit einem Erker versehen (Osterstr. 1). Genau diesem Bau entsprechend, wahrscheinlich von demselben Meister ausgeführt, das gewaltige Haus am Markt Nr. 16.“ Bei Schmiedestr. 5 hebt er „in den Friesen reiche Metallornamente“ hervor. Als „ein üppiger, schon stark barocker Giebelbau mit Masken und anderen Ornamenten“ gilt ihm Leinstraße 3. Am Markte 6 (heute Lavesstr. 82) rühmt er als „eine imposante Fassade von 1663, dem Leibnizhause an Reichtum nahestehend“. Wie sorgfältig er unsere Altstadtgassen abgewandert hat, bezeugt, da das Haus inzwischen gefallen ist, die Bemerkung für Leinstr. 25 über „die unteren sehr zierlichen Säulen des Erkers“. Daß er daneben auch ein Haus wie Leinstr. 32 stattlich,

aber mit Recht trocken behandelt findet, schränkt das übrige kaum ein. Hat ihm doch selbst daran „der elegante Erker von 1583“ gefallen. Einen Seitenblick auf die Bauten Hamelns und Lemgos wirft unbewußt der Hinweis: Dagegen fehlt (in Hannover) die vertikale Teilung durch Pilastersysteme! Umgekehrt will Lübbe die Spuren der hannoverschen Architektur ihrem Charakter nach auch in Gandersheim finden, aber schwerlich mit Recht.

Daß auch die Fachwerkkunst Hannovers bei Lübbe in Gunst steht, muß uns heute, wo wir Hildesheims glanzvolle Ueberlegenheit neidlos anerkennen, doch auffallen. In der Tat war Alt-Hannover, als Lübbe es Ende der siebziger Jahre durchwanderte, schon um sein obenerwähntes Bestes gekommen und bis auf ein paar Bauten nicht reicher als heute. Denn den Apothekenflügel sah auch er nicht mehr an Ort und Stelle wie so vieles andere, das ihm offenbar hohe Freude gemacht hätte. Finden doch dessen nächste Verwandte: Am Markte 15 und Burgstraße 28 als „besonders schön“ seinen Beifall. Selbst bei anspruchslosen Häusern behagen ihm die Balkenköpfe, „elegant als antikisierende Konsolen gestaltet“ oder „hübsch profiliert“. Solche Urteile wollen mir um so bemerkenswerter erscheinen, als die Häuser, über die sie Lübbe fällt (Schmiedestr. 43 von 1554, früher Schlachter Laube, Abbildg. 1914 S. 190, und Köbelingerstraße 57 von 1585, einst neben dem Rathausflügel) mittlerweile auch gefallen sind.

In Hameln, dessen großartige Privatbauten Lübbe sonst rühmt, vermißt er doch an den Steinbauten, so kraftvoll barock sie ihm auch erscheinen, „die Feinheit der hannoverschen“ und so weit verfolgt ihn das Bewußtsein von der inneren Ueberlegenheit unserer Bauten, daß er bei der Hämelschenburg (S. 390) auf die, übrigens kaum haltbare Vermutung gerät, man habe für die, gegen das übrige gehalten, feinere Fensterarchitektur hierher aus Hannover einen Meister für diese Teile berufen.

Dieser hohen Wertung unseres, wenn auch bedauerlich geschmälerten Erbes entspricht auch der Anteil, den das neueste und bestausgestattete Werk über die deutsche Renaissance<sup>1)</sup> innerhalb des großen Feldes Hannover doch

<sup>1)</sup> Als Band I der Bauformen-Bibliothek bei J. Hoffmann in Stuttgart 1909 erschienen, 25 Mf.



einräumt. Das Haus der Väter erscheint hier leider wieder in seiner eingeschrumpften Gestalt, desto glänzender Leibnizhaus und Lavesstraße 82. Im ganzen sind Hannover dreieinhalb Tafeln zugewiesen, fast ebensoviel wie dem sonst höher geschätzten Bremen. Ueberhaupt nimmt unter den 222 Tafeln des Werkes das engere Niedersachsen (also ohne die westfälische Nachbarschaft) mit bald einem Viertel Bestand den Ehrenplatz unter allen deutschen Landschaften ein (obwohl noch Helmstedt mit seiner Universität fehlt). Auch in einer bescheideneren Ausgabe eines rührigen Verlegers, in den „Großen Bürgerbauten deutscher Vergangenheit“ (K. K. Langewiesche) marschiert Niedersachsen voran. Hannover aber wartet auch hier mit seinen Prunkstücken: Leibnizhaus und Haus der Väter, auf. Das mußte einmal zur Stärkung des Rückgrats bei uns hervorgehoben werden. Wenn aber ein Kenner wie Klopfer in der Einleitung des größeren Werkes klagt, daß neun Zehntel der einst so reichen deutschen Renaissance durch den dreißigjährigen Krieg vernichtet seien, so müssen wir in Hannover beschämt bekennen, daß damals dergleichen bei uns nicht der Fall war, vielmehr erst weit später blinde Gleichgültigkeit seiner eigenen Bürger die köstlichsten Bauwerke der Väter in Schutz legte.

Der neueren Denkmalpflege ist auch in Hannover die wissenschaftliche Bearbeitung der Denkmäler weit vorausgeeilt. Im 18. Jahrhundert trug schon der fleißige Kammerstreiber Redeker seine Chronik zusammen, als selbst ein Gruppen noch nicht daran dachte, den geschichtlichen Wert der bürgerlichen Bauten zu betonen bezw. ihren Bestand ungeschmälert zu erhalten<sup>1)</sup>. Er zeichnete sogar dazu, wenn auch recht ungenau; doch bleibt sein Wille anerkennenswert, und für die beiden Folianten, die eine Unmenge Stoff zur Stadtgeschichte bieten, gebührt ihm ewig Dank. Die Veröffentlichung seiner Chronik im Auszuge in diesen Blättern seit 1905 hat ein reiches Material vor der Öffentlichkeit ausgebreitet.

Wertvoll ergänzten es die im Jahrgange 1908 dargebotenen Zeunerschen und Hoffmannschen Bilder (S. 66 bezw. 270), die ihrerseits wieder den Abschluß des verdienstvollen Buches Juglers „Aus Hannovers Vorzeit“

<sup>1)</sup> Ueber die städtischen Altentümer vgl. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1896 S. 412—422. Literatur über Denkmalpflege f. Hannov. Geschichtsbl. 1912 S. 293 Anm. 1.

bilden, einer aus dem Stadtarchiv geschöpften Blütenlese. Uebrigens sei auf die Uebersicht im Jahrgange 1907 (S. 345/56) verwiesen, die dort über die Behandlung der Altertümer, wie der uns hier angehenden Kunstdenkmäler gegeben ist, so daß eine Wiederholung hier unnötig ist.

Withoff hatte schon in den vierziger Jahren eifrig die zum Abbruch verurteilten Häuser gezeichnet und mit rührendem Fleiß und edler Opferwilligkeit das kostbare Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte herausgegeben und auf eigene Gefahr drucken lassen. Diese ältere Arbeit (1849) ergänzte in ihrem unschätzbaren Stoff dann noch der I. Band der Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen (1873), in dem er seine Forschungstätigkeit über die Vaterstadt hinaus auf die ganze Provinz ausgedehnt hatte.

Die köstlichste Frucht am Baume stadthannoverscher Denkmälergeschichte seitdem ist ohne Zweifel Schuchhardts von der Stadtverwaltung mit prächtigen Tafeln ausgestatteter Band über die hannoverschen Bildhauer der Renaissance geworden. Hier erkennt man wieder mit dankbarem Staunen, welch ergiebiges Feld auf einem scheinbar dünnen Boden sich noch heute dem Forscher zu eröffnen vermag. Zwar hatte schon der jüngst verstorbene D. Galland, seinerzeit Privatdozent an der Hochschule, in der Allgemeinen Bauzeitung 1887 zwei sich fortsetzende Abhandlungen als „Renaissancestudien in Hannover“ erscheinen lassen, die in ihrer Art grundlegend genannt zu werden verdienen, zumal sie zeigen, wie fein der Forscher die Bauten der Stadt aus ihren zeitlichen Verhältnissen abzuleiten verstand. Auch die hannoversche Grabplastik hatte Galland schon damals gefesselt, doch gehen über seine, wenn auch nicht unergiebigste Schrift Hannovers Grabdenkmäler der Renaissance die glücklich gelungenen Ergebnisse Schuchhardts weit hinaus. In einem aus Archivakten geschöpften Buche hat der verstorbene Baurat Schuster über Kunst und Künstler in den Fürstentümern Calenberg und Lüneburg (1636—1727) berichtet und dabei zur Feststellung der Persönlichkeiten und ihrer Werke auch für stadthannoversche Künstler die sicheren Grundsteine gelegt. In seinen Spuren wandelt gleichfalls der Baurat Ebel unter anderem mit einer Abhandlung über das Schloß.

Opernhaus in Hannover, erschienen in der Denkmalpflege 1914 (Nr. 8/9).

In den Geschichtsblättern ist wie im Jahrgang 1906 „Aus der Geschichte des alten Rathauses“ (mit Grundrissen) von D. Jürgens, so zusammenfassend mit reichem Bilderschmuck von B. C. Habicht 1914 über die Gotische Kunst der Stadt Hannover gehandelt<sup>1)</sup>. Hier sind die von Mithoff angeführten Fragen zum ersten Male auf breiter Grundlage beantwortet worden. Von demselben Verfasser rührt neuerdings das die stadthannoverschen Denkmäler stark betonende Büchlein über Hannover her, als Glied der Sammlung Stätten der Kultur, in die eingereiht zu werden nicht jede Stadt würdig befunden werden könnte.

Mittlerweile ist aber das gewaltige Gesamtwerk „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“ schon mit einer Reihe von Bänden in reichster Ausstattung ins Dasein getreten, und die Zeit rückt näher, wo wir statt Mithoffs Bande ein ihn überholendes Werk zur Verfügung haben werden, wie es schon von Lüneburg, Goslar oder Hildesheim glänzend gelungen ist.

So sehr man sich auf das Erscheinen eines Hannover würdig vertretenden Bandes zugunsten der Denkmalpflege und der neugewonnenen vermehrten Kenntnis unserer städtischen Vergangenheit freuen mag, so erscheint uns doch die Forderung eifriger Sammlung aller etwa noch im Besitze hannoverscher Familien aufbewahrten Abbildungen einst von ihnen bewohnter Häuser zunächst nicht übertrieben. Gerade im letzten Jahre sind überraschende Funde dadurch gemacht, und von Zeit zu Zeit fliegt immer wieder dem Stadtarchiv ein altes Blatt, ein aufgeklebtes Bild zu, das hier mit anderen verwandten Stücken zusammengehalten, höchst erfreuliche Ergänzungen bietet, während es in seiner Vereinzelnung daheim keinen Ertrag liefern kann. In dieser Sammeltätigkeit müßten vor der Hand noch einige Jahre zugebracht werden. Zugleich würden dann auch jene Vorarbeiten zu Ende geführt sein, als welche die Aufsätze Zur stadthannoverschen Baugeschichte (in diesen Blättern erschienen seit 1910) aufgefaßt werden sollen. Aber man

<sup>1)</sup> Einen Ergänzungsbeitrag lieferte der kleine Bericht im vorletzten Hefte (Christophorus), ein anderer über Meister Grube wird von Schreiber dieser Zeilen in Kürze dazutreten.

bleibe sich dessen bewußt, daß sowohl „die bürgerlichen Steinhäuser des Mittelalters“ als auch „die Fachwerkbauten des Mittelalters“ durch glückliche Entdeckungen noch immer zu bereichern sind, wie es z. T. schon mittlerweile durch gründlicheres Eindringen ermöglicht wurde. Andererseits beginnt auch die eigentliche sog. Renaissance-Zeit zu ihren bereits bekannten Bauten noch immer Nachfolger heraufzuziehen. Kam doch neulich noch ein kleiner prächtiger Giebelbau desselben Meisters Hinrich Grube zutage, der das Haus Am Markte 15 und vor allem den unvergeßlichen Apothekenflügel gebaut, in dessen Persönlichkeit wir den schönsten Anteil, den Hannover am großen niedersächsischen Fachwerkbau der Vergangenheit innehat, verehren müssen.

Wohl können sich solche Veröffentlichungen, dem Leserkreise entsprechend, nicht immer auf der hohen Warte wissenschaftlicher Gesamtforschung halten, doch hat gerade ein hochgeschätzter Lehrer der Kunstgeschichte, Berthold Riehl, das Urteil gefällt: „Die deutsche Kunstgeschichte bedarf ganz besonders sorgfältiger Lokaltstudien, deshalb sehe ich eine wesentliche Aufgabe unserer Denkmäleraufnahmen sowie ähnlicher Unternehmungen darin, diese neu zu beleben, gewiß aber nicht, sie überflüssig zu machen. — Vor allem aber ist bei wissenschaftlichen Arbeiten wichtig, daß der Lokalforscher in oft jahrelangem Verkehr mit denselben Denkmalern und historischen Nachrichten diese wesentlich anders beobachtet und studiert als der reisende Forscher, der für sie oft nur einige Stunden erübrigen kann und sich rasch schlüssig machen muß, um ihnen den rechten Platz im Ganzen zu geben“.

Angeichts der weiter oben hervorgehobten längstbekannten Urteile sachmännischer Gelehrter, zu denen sich die Lehrer der Technischen Hochschule von jeher als bauwissenschaftliche Autoritäten gesellten, haben sich die leitenden Kreise unserer Stadt nicht länger mit Zuschauen begnügt, sondern sind durchdrungen vom Werte unseres stadthannoverschen Kunst-erbes zu entschiedenem Denkmalschutz übergegangen. Damit war einer anderthalb Jahrhunderte spielenden Strömung endlich ein festes Bett gegraben“.

Wir finden den Wortlaut des Denkmalschutzgesetzes als eines Ortsstatutes der Stadt Hannover bereits im Jahrgange 1912 dieser Zeitschrift abgedruckt. Es sei darum empfohlen, dort nachzuschlagen und mit dem



Folgenden zu vergleichen. Ebenso wurde darauf verzichtet, alles das noch einmal zu wiederholen, was im gleichen Jahrgange auf Seite 292—297 Dr. Jürgens über Heimatschutz und Denkmalpflege in der Stadt Hannover bereits dargelegt hat. Vielmehr sieht der Verfasser seine Aufgabe darin, auf dieser gegebenen Grundlage weiterbauend, mit einer Musterung der schonungsbedürftigen Bauten bestimmte Vorschläge zur Erhaltung und Wiederaufbau wertvoller Häuser darzubieten.

Die noch vorhandenen Reste der altstädtischen Umwallung will auch das Ortsstatut unbedingt erhalten. Nachdem so viele Jahrzehnte hindurch achtlos an der Befestigung zertrümmert worden ist, was man für gut fand, besinnt man sich nun heute wieder darauf, daß diese Ueberbleibsel wenigstens noch zu pflegen sind. Man will die Erinnerung nicht ganz auslöschen lassen, daß Hannover doch auch einst, wie die alten Stiche noch zeigen, eine hochummauerte Stadt mit vierzig Türmen und Zwingern gewesen ist, so stolz und stattlich wie nur irgendeine sonst in deutschen Landen. Darum hat man längst wenigstens einen der städtischen Mauertürme, den im Hofe der Kunstgewerbeschule, seinem mittelalterlichen Stande wieder anzunähern gesucht, und dieser Versuch ist trefflich gelungen; die alten Luken, die Dachkerker, das steile Dach selbst mit der krönenden Wetterfahne, alles dünkt uns echt jenen Tagen angepaßt, als feindliche Fäuste sich so oft gegen Hannovers Häuser ballten. Dazu gibt der gebräunte Backsteinton des Mauerwerks, über das im Sommer grünes, im Herbst purpurnes Weingerank hängt, auch malerischen Reiz. Das einzige, was nur noch zu bedauern bleibt, ist der Umstand, daß der Turm, was einem rechten Mauerturm nie geschehen soll, jegliche Verbindung verloren hat mit der angelehnten Stadtmauer, die zu schirmen er einst bestimmt war. In dieser Hinsicht steht es um seinen Nachbarn im Hofe von Friedrichstraße 11 noch günstig. Auch ist es ihm noch nicht so übel ergangen wie dem Turm an der Abtswohnung des Lockumer Hofes, der vom Georgsplatz samt einem Stück Mauer gut zu sehen ist. Ihm hat man sein altes knusperigbraunes Gemäuer grauweiß überputzt und sein Haupt mit einem Kreuze gekrönt. Da steht er nun als eine Warte des Friedens. Aber ich glaube, kommende Geschlechter werden sich seiner noch einmal annehmen und ihn wieder in seinen früheren Stand



einsetzen wie seinen Vetter am Knappenort. Spricht doch eine der ältesten Urkunden Hannovers von der Stadtmauer am Lothumer Hofe: Wie die Mönche sich da verhalten sollen, ohne daß der Wächtergang geschmälert wird und ihre Gebäude verschlern sollen „mit wohlvergitterten Fenstern.“

Dieselbe Pflege und Erhaltung möchte man auch dem Turme wünschen, der wie kein anderer die Wehrhaftigkeit des mittelalterlichen Hannovers verkörpert, und der am Hohenufer, das unserer Stadt den Namen gab, überhaupt eines der eindruckvollsten Städtebilder des alten wehrhaften Deutschlands schafft: dem Beginenturm. Die Casseler Bürger haben einen Turm, der in ähnlicher Weise ihr Wahrzeichen bildet, vor einigen Jahren gründlich erneuert, den Druselturm, der ja auch auf den Festmarken ihres 900 jährigen Stadtjubiläums zu sehen war. Ob wir nun dem unsrigen wieder die steile Dachhaube geben sollen, oder ihn in seiner heutigen, uns schon vertraut gewordenen Bedeckung lassen, darüber könnte man streiten. Man mühte denn die alten Abbildungen auf ihre Wirkung sorgfältig betrachten. Doch drinnen im Gehäuse sieht es wahrhaft schauerlich aus. Wer einmal über Leitern und wankende Bohlen hinaufgestiegen ist wie der Schreiber dieser Zeilen, wird diesen Leichtsinns bald nicht wiederholen. Aber unendlich ehrwürdig berührt doch der Eintritt in diesen Turm, durch dessen im Erdgeschoß meterstarkes Mauerwerk man kläglich einen Durchgang getrieben hat, um zu dem darin aufbewahrten Handwerkszeug zu gelangen. Die tiefen Nischen in der Dicke des Gemäuers lassen auf der Nordwestseite noch deutlich erkennen, was sich als Ueberlieferung im Munde der Bürger auch erhalten hat, daß 1357 dieser Turm vor allem zu scharfer Beobachtung der landesfürstlichen Feste, des Schlosses Lauenrode, drüben in der Neustadt „am Berge“ angelegt wurde. In zwei Stockwerken konnte jedesmal in einem mit Kleeblattbogen überwölbten Fenster ein Wächter hinüberspähen, ob drüben auch alles zu Bett war und nichts Verdächtiges sich zeigte. Keiner der wenigen alten Türme unserer einstmals hochgekrönten Umwehrung macht uns Nachgeborene heute so stolz als dieser sog. Beginenturm <sup>1)</sup> am Hohenufer, hart an der alten Uebergangsstelle mit seinem grauen Steingemäuer, in das

<sup>1)</sup> Das „u“ ist unserer Aussprache entbehrlich, könnte auch in der öffentlichen Schreibung fortbleiben.

sich manche Feindestugel bohrte, wie der Augenschein überzeugt, den halbverfallenen Schießscharten unten, die nun seit Jahrhunderten schon ihren Beruf nicht mehr erfüllen, und den spitzbogigen Fensterhöhlungen droben.

In den Garten der Beginnen hatte der Rat ihn 1357 bauen lassen, und die frommen, in klösterlicher Zurückgezogenheit lebenden Frauen<sup>1)</sup> wurden für all die Störungen und Schäden, die der Bau verursacht hatte, mit gütlichen Worten getröstet. Nur ein bescheidenes Plätzchen und nicht ein ganzes Viertel, wie jenes vielgerühmte in der heute von unseren Landsturmännern besetzten ehemals weltmächtigen Handelsstadt Brügge in Flandern, hatten die nach dem niederländischen Stifter ihrer Gemeinschaft benannten Frauen, z. T. Bürgerwitwen, im mittelalterlichen Hannover inne. Aber hochwichtig bleibt, nachdem die Pferdestraße nicht mehr nach ihnen den Namen trägt, die Benennung des alten Turmes. Denn sie ist, nachdem in der Reformation das Stift aufgelogen war, die einzige noch lebende Erinnerung an jene stillen Frauen, die in ihrer blauen Gewandung und den breitflügeligen weißgestärkten Hauben wandelnd und weilend auf abgeschiedenen flämischen Gassen oder in schlichten Stuben auch deutsche Maler darzustellen nicht müde werden. Auch ein Sohn unserer Stadt von gutem Ruf, der Düsseldorfer Meister Claus Meyer, gehört in diese Schar, die Fremde verstärkten. Das von der Welt zurückgezogene freudentarge Dasein dieser bescheidenen Frauen haftet in Niedersachsen heute zwar noch an den Beginnenhäusern in Helmstedt, Bockenem und Einbeck, auch an einer Stader Gasse, doch nirgends stolzer als an dem kräftigen Sandsteinturme Hannovers. Ihn erhalten, heißt nicht nur Denkmalschutz treiben, sondern auch Pflege eines Stückes Kircheng- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Darüber hinaus eines guten Teiles hannoverscher Stadtgeschichte!

<sup>1)</sup> Der erste uns bekannte Beginnenhof wurde durch den Priester und Prediger Lambert le Begue (d. i. der Stammher) zu Lüttich gegen 1180 gestiftet. Unter Aufsicht einer Oberin (Mesterinne in Hannover genannt 1357) und eines Priesters hausten sie beieinander. Weniger als Krankenwärterinnen, Begleiterinnen bei Leichenzügen scheinen sie in Hannover mehr das zurückgezogene Leben verwitweter oder in Ehren gealterter Bürgerfrauen geführt zu haben. Zur Reformationszeit traten sie über.

Erhöfend handelte in der Zeitschrift Hannoverland (1911 S. 177—195) Pastor Greiffenhagen in Brüggen über die Beginnen Niedersachsens, zugleich einen Beitrag zur Frauenfrage des Mittelalters spendend. Bei ihm wäre nur das übersehene Beginnenhaus von Helmstedt in der Nähe der Stephanikirche nachzutragen, ein Fachwerkbau von 1580, der seinen Giebel der Straße zulehrt.

Mit der Pflege der letzten Reste der hannoverschen Stadtmauer, von der, wie wir hoffen, in künftigen Tagen wenigstens ein Teil noch einmal mit einem Wehrgang wie einst wieder aufgerichtet werden wird, müßte sich noch ein anderes verbinden. Es gilt die alten, ehemals so bedeutungsvollen Stadttore, von denen Steintor und Regidentor noch in aller Munde sind, wenigstens durch eine Tafel an ihrer alten Stelle wieder kenntlich zu machen. Die Kinder lernen, auf ihren ersten Ausflügen vom Elternhause schon, auf diese Namen achten. Wollte man aber bei Erwachsenen erfragen, wo denn eigentlich diese Tore gestanden, so begegnete man in den überwiegenden Fällen doch nur einem lächelnden Kopfschütteln. Höchstens daß ein kundiger Geschäftsmann sein Erzeugnis der Nachbarschaft wegen mit dem Tor als Kennermarke versteht.

Spielend erlernte man aber — auch das wäre ein Stück Geschichte auf der Gasse — den Standort der alten einst so bedeutungsvollen Tore, die zugleich den bescheidenen Umfang des mittelalterlichen Hannovers andeuteten, wenn an den Nachbarhäusern auf schlichten Tafeln nur zu lesen wäre, beispielsweise zwischen den Häusern 10 und 24 der Breitenstraße: Hier stand der Turm des Regidentors vom Mittelalter (zuerst erwähnt um 1300) bis zum Abbruch im Jahre 1747. Herzog Heinrich von Braunschweig versuchte 1490 vergeblich hier die Stadt zu überrumpeln. In die Steintorstraße gehört ebenso die Inschrift: Hier zwischen den Häusern 10 und 15 stand der alte Steintorturm, bis zum Abbruch (1713). Etwas verändert müßte in der Schloßstraße vor dem Hause Nr. 7 es lauten: Hier stand der Turm des inneren Leinetores, das übrige ähnlich wie oben. Gerade hier dürfte an dem ehemaligen jüngeren Amtshause der Schuhmacherinnung, das bis zum Abbruch ohne eine schmuckreiche Schauseite blieb, da sie der mächtige Turm ja doch verdeckt hielt, eine besondere, vielleicht farbige Tafel angebracht sein. Hier erkennt man ja auch noch ein Stück der ehrwürdigen Stadtmauer im Klostersgang. Wollte man dann noch ein übriges tun, so setzte man die Gestalt des alten Turmes als gebranntes Tonrelief (wie es mit dem Ritter am Döhrener Warturm so prächtig geschehen ist) darüber, daß die Form dieser trutzigen Festen, die einst soviel Geld gekostet, aber auch so wacker ihre Pflicht getan, fortlebe im Andenken der Lebenden und kommenden Geschlechter. Zu Innsbruck und in Bologna hat man bemalte Holztafeln dazu genommen

oder steingehärteten Puz, was natürlich weder dauerhafter noch schöner ist.

Zuletzt kämen wir auf die Ueberreste jener Landesherrlichen Burg selber. Jeder, der heute hinter der älteren Synagoge, am Berge, vor das erhaltene Stück der Burgmauer tritt, wird sich von dem kriegerischen Geiste des Mittelalters angeweht fühlen. Das ist nun der einzige Rest von Lauenrode, jener von den Bürgern Hannovers am Sonntage nach Pfingsten 1371 erstürmten und zerstörten Fronfeste, die doch ursprünglich ein Bollwerk der aus der Zerstörung aufblühenden Stadt hatte sein sollen. Ein Bild Professor Schapers im Altstädter Rathause hat dieses für Hannover hochbedeutende Ereignis festgehalten, unmittelbar hinein in jene sturmvollen Tage führt uns die Geschichte vom „Herzog Magnus“<sup>1)</sup>.

Ehemals gab es noch stattlichere Reste. Aber natürlich hat man in ehrfurchtsarmen Zeiten rauh damit geschaltet. So leicht ließ sich ja auch eine hochummauerte Burg nicht vom Erdboden vertilgen. Bis vor hundert Jahren gab es auf der Stelle des heutigen Fürstenhofes, der damals freilich mehr nordwestlich lag, noch einen größeren Rest der Burg, wie Lohmann 1818 in seinem Büchlein über Hannover berichtet: Ein kleines altes graues Haus mit einem Turme! Die Wahrscheinlichkeit, daß sich noch Jahrhunderte hindurch Ueberbleibsel der eifertig und nur notdürftig niedergelegten Feste erhielten, leuchtet dadurch ein, wird auch durch eine Urkunde gestützt, die ein Jahr nach Lauenrodes Zerstörung noch einen Bergfrit dort kennt<sup>2)</sup>.

Heute sind „die Mauern der Stadt“ nur ein überlebter Begriff geworden. Wir reden zwar davon, daß wir uns hinaussehen aus ihnen, halten noch immer den Begriff fest, daß wir innerhalb derselben geboren sind; das ist jahrhundertalte Gewohnheit, die uns im Blute steckt. Ob wir nicht noch einmal später in Jahren, die uns bei den Sorgen der Gegenwart freilich recht fern liegen, mehr tun werden für unsere alten Mauern, wage ich aus dem Beispiel anderer Städte ableitend zu behaupten. Die Wormser haben in glücklichen Friedenszeiten vor ein paar Jahren ein völlig verbautes Stück ihrer Mauer aus ärmlichen Häusern heraus-

1) Verlag Sponholz, Hannover.

2) 1372, Sudendorf IV, 289.

geschält, daß sie nun nach dem grünen Rhein zu einen so prächtigen Schattentriß mit den scharfen Zinnen gibt, daß man bald sich die alte Nibelungenstadt gar nicht anders mehr wird vorstellen können als so trüßig und wehrhaft, wie sie einst der großen Flußstraße des Verkehrs ihr Gesicht zukehrte. Seit der grausamen grundlosen Niederbrennung durch die kulturhütenden Franzosen ist ja das Stadtbild von Worms so einförmig geworden, daß die Neuerwedung eines mittelalterlichen Ausdrucks schon eine wackre Tat war, die ihre Kosten lohnte. Aus ähnlichen Empfindungen heraus hat auch die Freie und Hansestadt Lübeck, nachdem ihr die herrlichen Außentore ihrer alten Umwallung verloren gegangen, am Burgtor, das nun neben dem sonst einzig erhaltenen Holstentore, der Rest der Stadtbefestigung geblieben<sup>1)</sup>, die Mauer nicht preisgeben wollen, sondern ihr, wie auch in Worms an anderer Stelle, durch einen Bogen eine Bresche gelegt. Hier kann nun der Verkehr, der arg überschätzte, einschäumen. Daneben ist allerhand bröckliges Gemäuer ausgeflüßt, die Türme gebessert und die Wallböschung geebnet und zu Anlagen umgepflegt. Allerdings gibt's auch heute noch Stimmen, die die ehemalige krautig verwahrloste Wildnis als malerischer und echter verkünden. Wehnlich hat man auch zu Worms am Radschibogen die Mauern nur gelüftet, nicht niedergelegt.

Es war aber mittlerweile auch für den Denkmalschutz in Hannover höchste Zeit geworden. Man mache sich einmal die Mühe, nur die Hauptposten aus diesem Schuldbuch des Unverstandes und gemütskalter Betrachtung einzutragen. Danach kann jeder dann ermessen, ob Hannover nicht auch eine jener anerkanntesten Kulturstätten gewesen ist, ebenbürtig den gefeierten Schwestern Hildesheim und Goslar, Braunschweig und Halberstadt oder nicht, und ferner urteilen, ob wir nicht heute, wären wir noch im Vollbesitz dieser mitleidlos geschlachteten Kunstwerte ebenso die Freunde deutscher Vorzeit zum Besuch unserer Stadt einladen, wie jene genannten niederländischen Städte von bewährtem Rufe es tun oder jene lieben, im Grunde jedoch nur dürftig begabten Schwabennefter und altfränkischen Städtlein, die man heute gar so preist.

<sup>1)</sup> Das verstümmelte Mühlenlor abgerechnet.



Dabei möchte ich die Niederlegung der ganzen großartigen Umwehrung stolzragender Tore und Türme noch einmal gar nicht in Rechnung stellen, obwohl nach Ausweis der alten Kupferstiche ganz prachtvolle Bauten darunter waren, denn sonst würde vielleicht die Rücksicht auf den Verkehr gar zu bequem dafür Entschuldigung bieten. Aber diesem Gözen unserer Tage, dem wir nun fast jedes Opfer gebracht haben, was in der Altstadt zu bringen war, wollen wir nicht zunaher treten. Ob bei nüchternem Nachdenken, frei von geschichtlich-romantischem Dufel, wie unsere Fortschrittler es liebevoll nennen, diese rakefahle Abtragung überhaupt heute noch zu verteidigen ist, wird angesichts der Erhaltung der grünen Wallanlagen der Festungszeit in Städten vom Range Hamburgs und Bremens nicht schwer zu entscheiden sein. Hannover könnte auch auf die Schnurgerade Schiller- und selbst auf die breite Goethestraße zugunsten eines heute anderswo angestrebten grünen Gürtels verzichten. Und wenn vor hundertfünfzig Jahren nicht etwa nur welterlorene Reichsdörfer oder verschlafene Nester, sondern Städte von Weltruf, wie Nürnberg und Augsburg, ihre Tore und Türme, ja selbst ihre Mauern stehen ließen, Lübeck und Danzig wenigstens das Beste treu bewahrten<sup>1)</sup>, in einem Frankfurt oder Köln noch gewaltige Torburgen und riesige Türme unverlezt blieben, so sehe ich nicht ein, warum in einer Stadt zweiter Ordnung, wie sie das damalige höfische Hannover darstellte, nicht mehr als einer solcher stolzen Zwinger oder schlanken Tortürme sich hätte erhalten lassen können. Selbst eine Weltstadt der Kunst und Kultur der Gegenwart wie München hat sich drei seiner Stadttore nicht rauben lassen und hat erst neuerdings sein biederer Karlstor zwischen im Viertelskreis gebogenen Anbauten hochstodiger Geschäfts- und Wohnhäuser als ehrwürdige Stadtpforte zur Geltung gebracht. Heute schwingt sich die Elektrische drunter durch in die stets belebte Kauffungerstraße und durch die Türme

<sup>1)</sup> Natürlich wurde es auch ihnen nicht immer leicht gemacht. In Lübeck haben noch 1855 Bürger sich an den Senat gewandt, man möge doch die alten Holstentürme abreißen, da sie vom Bahnhof her den Blick auf die Stadt verdürben. Zum Glück fand sich aber bald eine Gegenpartei, die diesem heute uns ungeheuerlich dünkenden Plane widerstrebte. Aber das war Geist von dem, der in Hannover so unheilvoll gewaltet. Heute erscheint uns das Lübecker Holstentor als ein Kleinod deutscher Vergangenheit, so haben sich unsere Sinne veredelt.

rechts und links strömt unablässig der Fußgängerverkehr. Der zähe Altbayer ließ sich, wie man überall in Nieder- und Oberbayern sehen kann, nirgend die Baukunst der Väter so leicht zerbröckeln, wie wir im vermeintlich so treu am Alten hängenden Niedersachsen. Der Blick auf das Giebelhaus der sog. Alten Kanzlei (Osterstr. 58) würde denn doch, so schön auch heute neben dem schlichten Fachwerkhause die buntglasierten Treppenstufen des Giebels leuchten, noch ganz anders gewinnen, erhöhe sich schwer und wuchtig noch im Zuge der Breitenstraße, mitten in die Leere des heutigen Gesichtsfeldes gepflanzt, der Turm des Tores Sankt Aegidien, näher an die Kirche gerückt als jener Torplatz, der heute Tausenden von Hannoveranern in seinem Namen nur Schall und Rauch ist. Den Verkehr, der namentlich zur Zeit der Niederlegung ganz erdrückend gewesen sein muß, hätte man heute eben, genau wie in so mancher gewichtigeren Stadt herumgeleitet, am besten durch einen neuen Torbogen der Mauer. Auf Reisen kann man die schöne Lösung heute oft durchgeführt sehen, die starke Verkehrsbedenken so angenehm zu zerstreuen vermag.

Wie in einem Fieberausch wütete man aber erst, als Hannover anfang, wieder die Residenz eines eigenen Fürsten zu sein. Der königlichen Hauptstadt schien manches nicht mehr angemessen, was naserrümpfend der Bürger einer aufgeklärten bildungsstolzen Zeit nur in aderbauenden Kleinstädten noch sehen wollte. Erneuern, umziehen sollte sich die Residenz, ein glänzendes neues Gewand anlegen. Anstatt aber wie anderwärts, z. B. in Kassel, ein großes, neues vornehmes Stadtviertel mutig anzubauen, gefiel man sich im Zerstoren des Althergebrachten, für dessen geschichtliche und künstlerische Werte man schlechterdings blind war. Zur Entschuldigung sei's gesagt, daß unsere Väter nicht die einzigen Verblendeten auch in dieser Zeit waren. Damals sind, wie man in jenem schönen reichbebilderten Büchlein von A. Holtmeyer nachlesen mag, die feinen Fachwerkbauten der Rathäuser Alt-Hessens gefallen, zu Kassel und Friblar. Damals hat sich ebenfalls ein heute anerkanntes Kleinod deutscher Baukunst, die alte Reichsstadt Wimpfen, um ihr malerisches Ratsgebäude gebracht. Aber was zu Hannover geschah, überstieg doch alles. Es hat damals eben nur wenige Städte gegeben, die aus dem glücklichen Instinkt heraus, daß diese Dinge in politisch weniger leidenschaftlichen

Zeiten doch noch einmal besser gewertet werden würden, sich die alten baulichen Schätze nicht rauben ließen. Bei manchen war's wohl auch glücklich belohnter Troß im starren Festhalten am Hergebrachten, am guten Alten. In Hannover konnte sich dieser Trieb nicht behaupten. Hören wir nur:

1839 fielen das Eckhaus der Burgstraße an der Kohlmühle, ein malerischer Fachwerkbau (vgl. H. Geschichtsbl. 1914 S. 104/5), ferner der Häuserblock nördlich der Marktkirche mit Garüche, Kantor- und Konrektorhaus.

1840 fielen die Häuser nördlich von der Garnisonkirche am Steintor.

1841 das hochgegiebelte Fachwerthaus an der Stelle der späteren Marktstraßenwache, heute sog. Passage.

1842 das Wachgebäude auf dem Markt, dazu der unerföbliche Fleischscharren (Koldunenborg).

1844 die Hochschule (Altes Lyzeum) und im Herbst der unschätzbare Apothekenflügel.

1845 die Stadtwage auf der Schmiedestraße nördlich der Kirche, die ganzen Vorderhäuser fast in der zur Ernst-Auguststraße umgetauften Brüdernstraße.

1846 verschwand mit wertvollen Nachbarn das sog. Haus der Väter von der Leinstraße. Und je näher wir dem auch in dieser Hinsicht tollen Jahre 1848 kommen, desto eifriger bemüht man sich, die abgetreppten Backsteingiebel der Patrizierhäuser, einst den Stolz der Stadt, niederzureißen. Damals muß auch der auf älteren Bildern noch sichtbare nordöstliche Kapellenanbau der Regidentkirche abgerissen sein, ein dem übrigen Bau ganz gleichartiges Stück.

Gewiß brauchen wir manches Verlorene in dieser traurigen Liste nicht zu beweinen. Doch daß wir heute Perlen der niedersächsischen Fachwerkkunst in Hannover wie jenen Fleischscharren vergebens suchen, ist unverzeihlich, und als jener einzigartige, auch in der fachwerkbaulichen Verwandtschaft konstruktiv nicht überbotene Apothekenflügel des Altstädter Rathauses samt seinem nachbarlichen Steinertterhause in den Staub sank, da schienen alle guten Geister der Ehrfurcht vor dem Erbe der Väter aus dem Gewissen der hannoverschen Bürgerschaft gewichen zu sein<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Man muß sich frampfhaft trösten, daß anderwärts gleichgroße Lorheiten begangen sind. Was gäben z. B. die Stader, die heute so herzerhebenden Eifer um ihr Stadtbild zeigen, darum, wenn sie noch heute am Fleet, wie in Lüneburg am Hafen, ihren alten Kran besäßen, braun und luftegrün gedeckt!

Was dann noch in den siebziger und achtziger Jahren alles geschehen ist, um ja das Alte, wo es nur ging, auszuroden, wie vor allem umstürzende Durchbrüche das ganze durch Jahrhunderte bewährte Gesicht der Altstadt veränderten, das mag im folgenden noch niedergeschrieben werden.

Hätte man in diesen respektlosen Tagen des verflossenen Jahrhunderts nur über einen Brocken jenes Denkmalschutzes verfügt, dessen wir uns heute, leider seit zu kurzer Zeit erst, erfreuen dürfen, niemals wäre z. B. eine so ungeheuerliche Verunstaltung geduldet worden oder auch nur denkbar gewesen, wie sie, — man darf hinzufügen, ohne Not — am Hause vor dem Turmportal der Marktkirche verübt worden ist. Heute wird die „Änderung“ oder die Beseitigung von einzelnen Bauteilen, wie Auf- und Ausbauten, Toren, Türen, Fenster, Wappen, Inschriften, Gesimsen, Wasserspeiern und dergleichen“ nicht erlaubt, „wenn dadurch die Eigenart des Orts- und Straßenbildes beeinträchtigt werden würde“. Damals etwa um 1855 wohl riß man an dem erwähnten Hause Am Markt 11 ohne viel Federlesens den hohen neun- oder gar elfstufigen Giebel (in der Art des freilich noch höheren am glücklich noch erhaltenen Eckhause Osterstr. 58) herunter, zerbrach denselben seinen Gitterfries aus gebranntem Ton, wie er unter den Rathausgiebeln noch sichtbar ist, und machte dann erstmal unten die Bahn für die Fußgänger frei, d. h. man löste den zweigeschossigen Ausbau ab, vermauerte die schöne spitzbogige Haustür, riß auf der anderen Seite den Erker herunter, der über der Einfahrt schwebte, und nachdem man so schon alles verstümmelt hatte, verlor durch Veränderung der unteren Fenster das Haus fast sein ganzes edles Gepräge bis auf geringe Reste. Das Wappen aus der obersten Stufe holte man herab, es war kein geringeres als das der Welfenherzöge, wie es zum anderen Male nur den ältesten Teil des Rathauses schmückte, und setzte es in die Wand ein und ebenso, es war fast ein Wunder zu nennen und kein Frevel an unserem Denkmalschutzgesetz, die beiden Hauswappen, die früher wohl die spitzgewölbte Haustür rechts und links geschmückt hatten. Dann wurde auf das gebräunte Mauerwerk, dem Wind und Wetter seinen Edelrost gegeben, ein dicker Mörtelputz aufgetragen, damit ja keiner auf den Gedanken käme, hier ein echthannoversches Patrizierhaus zu

grüßen, ehrwürdig durch die Jahrhunderte, sondern einen Allerweltstasten. Nur die eine flachgewölbte Fensterreihe blieb erhalten, das verschönte Dach zierte ein bescheidener Erker. So war man zufrieden. Und dies Haus, dem solches geschah, war eins der berühmtesten im alten Hannover. Die alte Fürstenherberge der Welfenfürsten habe ich es einmal genannt, und sein Geschick soll uns zum Schluß noch ans Herz gelegt werden.

Aber man meint vielfach heute, solche schmerzhaften Einschnitte in den Körper der Altstadt seien notwendig gewesen, um ihn vor dem Siechtum, die Stadt vor dem Verfall zu bewahren. Ohne sie wäre unsere Vaterstadt nicht die große blühende Stadt, prangend in Heiterkeit und Reinlichkeit geworden, als die sie heute weithin verdienten Ruf genießt. Freilich kann man auch darüber geteilter Meinung sein. Hüten wir uns jedenfalls in der Selbstbewunderung, die einmal ein so guter Beobachter und Kenner hannoverschen Lebens wie A. S. Plinke als unseren Erbfeind bezeichnet hat, nur vor einem:

Bedauern wir nur vor lauter Freude an unserer Zeit die armen Leute im alten Hannover der dreißiger Jahre oder noch im 18. Jahrhundert nicht, als noch keine unumgänglich notwendigen Abbrüche und Durchbrüche die angeblich finstere Altstadt aufgehellten hatten. Gewiß, es gab verurteilte Quartiere, in die man nicht ohne Not den Schritt lenkte, oder andere bedauerliche, über die man wie über jenen Raßenberg gutmütig spottete. Dennoch hatte sich noch nicht der Abschaum einer Großstadt von mehr als einer drittel Million darin aufgesammelt.

Es bleibt auch für Hannover wahr, was der weichgestimmte Desterreicher Hans Rudolf Bartsch für sein liebes, heute auch so entartetes Wien gesagt hat: „Es war einmal ein rasiges, wiesenhaftes Wien!“ Und man möchte fortfahren wie der Dichter lieblich die jetzt so unruhvolle Weltstadt malt: „Um die Stadt hielten sich die grünen Wälder an den Händen. Die Vorstädte lagen ringsum auf Wiesenhügeln oder in Bachsenkungen. Und die Wiese war Königin der Gegend!“

Man braucht ja nur zu lesen, wie einst Karl Philipp Moritz, der vielgeplagte Primaner, mit seinem Horaz in die Masch oder nach dem Schnellengraben ging, um dessen inne zu werden. Oder einmal Rambergs Ansichten des Han-



novers vor hundert Jahren in die Hand zu nehmen, die vor uns das wiesenreiche Bild unserer Stadt ausbreiten. Von unbebauten Flächen aus, etwa von den Kämpen oder auf der Ohe, kommt einem das noch zum Bewußtsein, was schon der alte ehrliche Merian, in seinem dicken Folianten über das Herzogtum der Welfen zu Braunschweig und Lüneburg, von Hannover rühmt daß es „an der Leine lieget in der Ebene, hat um sich schöne Auen und eine lustige Hölzung, die Elnerlei (!) genannt“. Und wer jene feinen Zeichnungen Rambergs liebt, der vor hundert Jahren das alte Hannover schilderte, sparsam mit lichten Farben getuscht, der muß bisweilen über das geräuschvolle dunstige qualmreiche Hannover der Gegenwart wehmütig den Kopf schütteln.

Ja, wir lieben dies alte enge Hannover mit dem weiten grünen Gartenland vor den nahen Toren, dem viel geräumiger ausgedehnteren Parkgelände, das heute Straßen zerfetzen. Wir hängen an ihm und halten es in vielen Stücken für weit schöner als die aus dem Füllhorn des Millionenvermögens schöpfende Großstadt der Gegenwart.

Bejahrtere werden noch wissen, was ich nur aus Bildern erkenne, wie wunderschön einst vor Platens-Palast sich die englische Anlage dehnte, die heute vor dem Lyzeum (Rats-Gymnasium) haltmacht und als Georgsplatz von den Schienen der Straßenbahn grausam zerstückelt wird. Der Rest des schönen Parkes mit der hohen Pappel kann uns über das Verlorene nicht hinwegtrösten. Wir glauben, daß es nach Ausweis mancher kleinen Stadt der Gegenwart damals unter der Linde einer jener engen Waldwirtschäften der Eisenriede behaglicher gewesen ist als heute, wo Tausende auf dem Rasen sitzen, wo im dröhnenden Staubmeer des Sonntagsgewimmels eine Völkerwanderung uns erschreckt.

Wir halten auch alle jene gesundheitlichen und verkehrsfünftlichen Bedenken, mit denen man das Alte heute abstrakt und als rostiges Eisen wegwirft, für eitel Wind, weil sich auch ohne jene greuliche Verstümmelung, die die Altstadt Hannovers erlebt hat, jene in ihrer Natur berechtigten Forderungen durchgesetzt hätten. Das alte von keinem Durchbruch im Herzen zerstückelte Hannover gilt uns als ein liebes schönes Städtchen, dem wir mit Wehmut nachtrauern.

Und dafür wollen wir uns garnicht auf einen sonderlichen Kauz wie Wilhelm Raabe berufen, dem unser modern und hastig vorstürzendes Hannover nicht einmal des Be-

suchens für wert galt, oder auf das böse Urteil eines unserer angesehensten Universitätslehrer der Gegenwart, des Berliner Germanisten Gustav Roethe, der das Wort von „jenen entsetzlich schönen Städten vom Schläge Hannovers“ geprägt hat, womit er wohl die ganze so nützliche Sauberkeit und Ordnung, die das Alte kurzerhand totschiß oder verstümmelte, geißeln wollte. Nein, wir wollen uns jenen weitgereisten Leuten anschließen, die ihrerseits z. B. das gereinigte gepflegte Rom des neuen Königreiches mit den viereckigen Baublöcken der Mietskasernen, dem hastigen Verkehrstreiben der Via Nazionale und dem Viktor Emanuel-Denkmal als Ausdruck seiner Kunstgesinnung nicht mehr schmachhaft finden, wenn sie sich der alten, zwar ein wenig unordentlichen, aber doch behäbigen und behaglichen päpstlichen Residenz erinnern, die noch lange nach der Aufhebung des Kirchenstaates zu spüren war. Und immer größer wird die Zahl derer, denen das heutige München bedenklich mißfällt als eine abgefeimte Fremdenstadt, in der die biedermeierliche Gemütlichkeit der alten Malerstadt von Jahr zu Jahr zusammenschmilzt. Genau so geht's mit dem alten goldenen Wien aus den Tagen Schuberts und Schwinds und noch viel schlimmer dem ehemals so deutschen Prag, auf dessen Graben in Friz Mauthners Jugend nur die Laute unserer Sprache einst erklangen. Und selbst das alte königliche Berlin eines Rauch und Schinkel, in dem Krüger und Schadow, heute hochgeschätzt wie einst, wirkten, wo Chamisso's Dichterkönig durch die stille Friedrichstraße wandelte, hat es nicht tiefe Reize in sich, die die rauschende Weltstadt nimmermehr gebiert!

Es ist sonst ja für ein geschichtlich empfindendes Gemüt eine Freude, heute zu leben und zu sehen, wie man, nach Zeiten grausamster und lieblosester Zertrümmerung des Ueberlieferten sorgsam wieder aufbaut und pflegt, um daraus zu lernen und weiter schaffend eine neue ebenbürtige, z. T. auch großartigere Kunst und Kultur aufzubauen. Man schaufelt die Römerlager aus dem Wüstenande hervor, wie aus dem deutschen Waldboden; Heiligtümer unserer Geschichte, ehrwürdige Gotteshäuser, wagt nicht mehr wie in vergangenen Tagen der nächste Grundbesitzer straflos anzutasten. Manchem scheint da schon zuviel getan. Aber wenn wir uns einmal in dem Lande umsehen, was nun doch die Kunstpilger aller fünf Erdteile zu sich lockte, wenn wir nachrechnen,

was die Städte Italiens im Bunde mit ihrer Regierung zur Denkmalspflege und für Ausgrabungen aufwenden, so wird das Unrecht des Tadels unserer deutschen Bestrebungen ohne weiteres klar. Wer die Wallfahrerscharen aus aller Herren Länder in Italien zusammenströmen sah, denen die Kunst und Kultur dieses gottbegnadeten Landes als hohe Gottesoffenbarung leuchtet, der vergißt meistens, wieviel es sich auch alle diese großen und kleinen Städte kosten ließen, um dauernd den Zustrom der goldspendenden Fremden sich zu erhalten. Als am Markusplatz Benedigs der hundert Meter hohe uralte Glockenturm des Domes zusammenstürzte, war die Bürgerschaft sich sofort darüber klar, daß er wieder aufgebaut werden müsse, daß dieses Wahrzeichen der einst seemächtigen Republik nie in ihrem Stadtbilde fehlen dürfe. In Bologna hat der begeisterte Eifer der Bürgerschaft nicht nur im Mittelpunkt des Verkehrs die alten Paläste der Stadtbehörde gründlich erneuert, es ist auch unter vorsichtiger Schonung des irgendwie noch wertvollen alten Kunstgutes eine zwar nicht gradlinige, aber wohl geführte Durchbruchstraße geschaffen, die an verschiedenen Punkten neue schöne Ausblicke auf die hervorragenden Bauwerke der Stadt eröffnet.

In Florenz, das wohl im Fremdenverkehr von ganz Italien am meisten Gunst genießt und jährlich mit Millionen dabei abschneidet, hat man schon vor fünfzig Jahren bei jedem Stein, den man aufhob, bedacht, ob er sich nicht doch noch konservieren lasse. Kleinere Städte haben mit Hilfe der Regierung kostbare Denkmale, wie jenes Viterbo den Papstpalast, erneuert, diese selbst hat ungeachtet der Millionen Kosten neuerdings auch die Aufdeckung der Kaiserfora in Rom angeordnet. Mit welcher Wichtigkeit die romanisch angehauchten Belgier ihre Vergangenheit hochhalten, wie sie mit heißem Eifer in Antwerpen die alten Gildehäuser wieder erneuert, wie sie am Brüsseler Marktplatz das ehemalige Brot- und Königshaus selbst über seine ältere Gestalt prunkvoll und nun wirklich unhistorisch ausgebaut haben, davon wollen wir am Schlusse noch hören. Zu loben bleibt jedenfalls dieser glühende Sinn für die Bauweise der Väter, der schon 1695, als die Franzosen, diesmal sich hier ebenso barbarisch gebärdend wie sechs Jahre zuvor in der Rheinpfalz, das wehrlose Brüssel fast ganz in Asche gelegt hatten, in kurzer Zeit die prunkvollen Gildehäuser wieder-

herstellte, damit nur ja nicht der Marktplatz seinen reichen Schmuck einbüße.

Weit mehr als die einzelnen prachtvollen und erinnerungsreichen Gebäude, so gewiß sie auch der Schonung und Erhaltung bedürfen, ist diese ganze Altstadt selbst in ihrer durch Jahrhunderte ausgewachsenen Erscheinungsform ein so kunstvolles Ganzes, daß sich jeder plumpe Eingriff als eine barbarische Verstümmelung bisher erwiesen hat. Das gilt wiederum nicht etwa bloß von dem Niederlegen einzelner Häuser, die ihre Straßenflucht wirkungsvoll beherrschten; es gilt vornehmlich von dem Netz der Straßen selbst, das die Zeiten des Mittelalters einst über den mütterlichen Boden der Altstadt gespannt hatten, und das in seinen feinen wohl-abgemessenen Maschen nur erst gewürdigt werden muß.

Am besten geschieht das noch heute durch eine Turmbefestigung, obwohl die der Marktkirche neuerdings, seitdem der Wächter herabmühte, erschwert ist. Sonst ermöglicht sich auch dem verständigen Betrachter des Stadtplans die klare Durchdringung des Straßennetzes: Vier gleichgerichtete, teilweise recht breite Straßen laufen, auseinander abzweigend, neben sich her, bis dann eine nach der andern wieder mit der Nachbarin sich zusammenfindet. Im wesentlichen halten sie alle die Richtung Nord-Süd fest, indes von Westen nach Osten nur schmale, ja enge Quergassen sich dazwischen flechten. Schon Merian in seinem alten Kupferwerke war dies klare Rückgrat der Stadt rühmlich aufgefallen: „Die vier großen, langen, breiten und weiten Gassen, die so wohl als die Querstraßen mit Kieselsteinen wohl ausgepflastert.“

Je tiefer man sich in den Aufbau dieses städtischen Ganzen versenkt, und je mehr Beispiele aus anderen Siedlungen man herbeizieht, desto klarer muß einem eigentlich werden, daß diese Stadtanlage kein Spiel des Zufalls, kein natürlich wildes Wachstum verrät, sondern planmäßiger Aufbau ist. Wie überhaupt so vieles in altdeutschen Städten, was wir früher malerisch unregelmäßig aus reiner Willkür entsprungen hielten, sich heute bei schärferem Zusehen als etwa aus den Boden- oder Besitzverhältnissen hervorgegangen entpuppt oder geflossen aus Ueberlegungen wirtschaftlicher und militärischer Art. Manche Gasse, die wir heute eng und dumpf schelten, war ehemals wohlbedachtam angelegt, der Stadt zum Schutze. Z. B. die heutige Schloßstraße in

Hannover war, ehe man den Schloßhof freilegte, ein schmaler Schlauch, der zu dem inneren Veinetor führte und sich nicht nur mit ein paar vorgeschobenen Wagen, zwischen denen die Armbrustschützen der Stadt und später ein paar Söldner mit Donnerbüchsen lauerten, im Augenblick sperren ließ, sondern aus dessen Fenstern die Bürger samt ihren Frauen einen Hagel von Geschossen, mit Dachziegeln untermischt, versenden konnten, den im Rücken des eindringenden Feindes die Besatzung des Torturms verstärkte. Auch waren heute teils erbreiterte, teils engerhaltene Gassen nur angelegt, um den Bürgern einen raschen Weg auf die Stadtmauer zu eröffnen, von deren Wehrgang sie aus gesicherten Schießscharten, gedeckt von überragenden Dächern, ihre Schüsse abgaben. Auf Grupens verläßlichem Plane des mittelalterlichen Hannovers sieht man recht wohl, wie die Kleine und Große Padohstraße beide auf einen Mauerturm zuführten, deren Verteidigung bestimmten Bürgerabteilungen zuerkannt war. Das gleiche war bei der Potthofgasse der Fall, beim Spreenswinkel, bei dem heutigen stark erbreiterten Neuenweg, wo der riesige Zwinger, der blaue Donner genannt, noch bis 1830 hin stand, auf der Burgstraße beim Hirtengang, dessen sich ältere Hannoveraner wohl noch entsinnen.

Das mag genügen, um rascher Väterung auch heute unbrauchbar gewordener Gassen vorzubeugen und sodann darauf vorzubereiten, daß die alte Stadtanlage ein wohl-durchdachtes Kunstwerk war, kein leichtes Stück Arbeit. Hierbei handelt es sich ursprünglich um nicht mehr und nicht weniger, als die uralte im Zuge der Markt- und Knochenhauerstraße (des Neuen Steinwegs im Mittelalter) festliegende Heerstraße zu Siedlungszwecken vorteilhaft der Bebauung zu erschließen; während der westlich hereinmündenden Straße nur ein Hineinlaufen in jenen überwiegenden Verkehrsweg gestattet wurde! Das ging sieben Jahrhunderte gut, bis die Eisenbahn kam und die Nord- und Südstraße selbst übernahm, während der angeschwollene Westverkehr des reichbesiedelten Kalenberger Landes jetzt stockt und im engen Wege der Gassen bedrohliches Gedränge schuf. Es ist wohl möglich, daß jene erwähnte planmäßige Bebauung des Altstädter Grund und Bodens, wie man vermutet hat, nach der Niederbrennung Hannovers in den Kämpfen Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser, durchgeführt wurde. Der



große Stammesherzog, der in Braunschweig so planvoll den Hagen-Stadtteil anlegte und samt Neustadt mit einer Mauerlinie so großzügig umzog, er wird als Grundherr des stadthannoverschen Bodens sich väterlich doch der Siedlung angenommen haben, die wesentlich durch die Schuld seiner selbstbewußten Politik in Flammen feindlicher Heerschaaren aufging. So verkündet es auch, zwar keine Urkunde, aber die Ueberlieferung in Bürgerkreisen der Reformationszeit.

Seit 1200 also liegt der Straßenplan des Kernes der heutigen Großstadt fest. Zwar brachten dann die nächsten Jahrzehnte noch einige Veränderungen, aber im großen und Ganzen verblieb es bei dem Stadtgrundriß Heinrichs des Löwen. Er hatte den Marktplatz neben der streng orientierten Kirche groß genug angelegt; vielleicht, daß das heutige Rathaus, das um 1400 sog. Nie Rathus, noch nicht an der Stätte abgerissener Bürgergrundstücke errichtet wurde, daß der Markt also trotz des Kirchhofs anfänglich noch ein gut Teil größer war. Da Heinrich als Marktherrn wichtige Gefälle zufliessen, lange stand ja noch Schmiedestr. 30 das herzogliche Zollhaus, mußte er alles diesem vornehmsten Zweck einer städtischen Siedlung, ein geschützter Markt für nah und fern zu sein, unterordnen. Und er als Landesherr besaß ja auch die Macht, einen Grundbesitzer, der mit seinem Hofe zu unbequem im Wege lag und nicht gutwillig weichen wollte, zu enteignen. So erklärt sich die regelmäßige Gestaltung, obwohl man sich den verschiedenen Verhältnissen so biegsam wie möglich anpaßte und die Straßen nicht alle (s. unten Knochenhauerstraße) in behaglicher Weite formte, z. B. die Marktstraße und Kramerstraße beängstigend schmal ganz oder teilweise preßte, während in ihrer Nachbarschaft weite und breite Straßen sich dehnten. Auch das darf uns nicht als Ausfluß willkürlicher und darum verwerflicher mittelalterlicher Bauweise gelten. Jene großgeräumigen Straßen dienten ihrerseits einem wohl erwogenen Zwecke.

Wir sehen noch heute auf den Gassen der Altstadt Hannover an Markttagen die Fuhrwerke ausspannender Bauern stehen, oft zu einem Duzend nebeneinander. Diese Reihen waren früher aber noch viel dichter. Denn in Zeiten, wo noch keine Eisenbahn auf Schienenwegen die Güter abseits führte, rollten diese auf der Wagenachse in die Altstadt. Da tat es not, dreißig bis fünfzig Wagen täglich, in späteren oder geschäftsblühenden Zeiten noch weit mehr, in Reih und

Glied aufzustellen auf Plätzen oder den Gassen folgend in langen Zügen<sup>1)</sup>. Darum sind bei uns die Osterstraße, Schmiede- und Leinstraße so geräumig ausgemessen worden; auch die niemals verkehrsreiche Köbelingerstraße diente von vornherein zur Entlastung der anderen überladenen Straßen.

Diese Verteilung des Stadtbodens in bestimmte Gebiete, deren jedes einem besonderen Zwecke diente, nennt man die staffelförmige Bauweise und ihr strebt der moderne Städtebau wieder zu. Im alten Hannover drängten sich in der Marktstraße, in der erst später nach den Knochenbauern genannten, in der Kramerstraße Handwerker und Geschäftsleute aller Art, ringsum den Markt saßen auf schmalgeschnittenen Grundstücken, von denen manche erst später zusammen überbaut wurden (z. B. 14, 15, 13), die Kaufherren. Mehr Platz benötigten schon die Schmiede auf der nach ihnen genannten Straße, nicht unbequem saßen die Kupfergießer in der unteren Osterstraße, ganz eng hockten dagegen wieder die Schuhmacher in der Schloßstraße (vergl. oben). Die Ausspanwirtschaften wird man sich auf dem Holzmarkt, vor dem Steintor am Heiligengeist, und vor allem, wie noch heute, auf der Breiten- und Osterstraße, aber auch auf der Leinstraße denken müssen. Die vielen kleinen Aderbürger, die einen beim Besuch malerisch altertümlicher Nester in Nord- und Süddeutschland so freundlich grüßend unterm Tor gleich mit ihrem Kuhgespann vor dem Mistwagen begegnen, werden wir gleichfalls auf diesen breiteren Straßen unterbringen müssen, während auf der Burgstraße noch lange der mittelalterliche Adel auf weiten Grundstücken saß.

Nun beachte man, wie der Wagenverkehr gut geregelt war. Es war offenbar von vornherein so gedacht, daß alle Fuhrwerke, die nicht auf dem Marktplatz vor der Stadtwage oder vor dem Zollhause abladen wollten, die nicht zum Jahrmarkt auspackten, die überhaupt heimisch waren, vom Regidientor nicht die Marktstraße zu benutzen brauchten, sondern teils durch die weiträumige Osterstraße, teils durch die Köbelingerstraße heimkehren konnten und durch den

<sup>1)</sup> So z. B. rechnet man für das im 18. Jahrhundert keineswegs bedeutendere Lüneburg in der Zeit von 1720—1781 sogar regelmäßig auf einen Durchganaßverkehr von 300 000—600 000 Zentnern, d. h. täglich 20—40 Frachtwagen; um 1800 auf 1,6 Mill. Zentner, die täglich etwa 100 Frachtwagen am Kaufhause umluden, zwischen 1818—1825 auf durchschnittlich 700 000 Zentner.

Knappenort auch auf die Leinstraße. Der große Durchgangsverkehr im Zuge der alten Heerstraße lief freilich in der Linie der Marktstraße, überquerte den Markt und strebte nun entweder dem Leineübergang zu, der auf viele Meilen hin nirgends so gut zu nehmen war als bei Hannover am Hohenuser, bzw. mündete er in die heutige Knochenhauerstraße, wenn er nach Norden in die Hansestädte drängte. Hier war's nun freilich recht eng. Da mögen uralte Besitzverhältnisse, vielleicht der landesherrliche Sankt Gallenhof die bessere Anlage des Straßenzuges verhindert haben. Genug, das mittelalterliche Hannover war wohlbesonnen angelegt für den Gewerbetreibenden wie für den Ackerbürger, der mit seinem Gespann in die Feldmark, in die Masch oder ins Steintorfeld strebte und sich um Handel und Kaufmannschaft nicht kümmerte. Viehmärkte scheinen übrigens innerhalb der Tore nicht abgehalten zu sein, obwohl die breiten Straßen dazu ausreichten, aber kein Name blieb haften.

Auch an stillen Wohnstraßen, deren Schaffung uns heute wieder so wünschenswert scheint, fehlte es nicht. Gerade die kleinen Quergassen, die Parallelkreise des meridionalen Systems, müssen, ehe der Lärm und die Ueberfülle der Gegenwart sie verstörte, liebliche ruhige Oasen, nicht ohne Laubschmuck auf den Höfen und Gärten, gewesen sein. Kleinstädte lehren uns das ja noch heute.

Wer dies fast überall gut durchgebildete Gerippe der Stadtanlage Alt-Hannovers antasten wollte, mußte vorsichtig zuwege gehen und, wollte er nicht dabei scheitern, viel Verständnis für geschichtlich Gewordenes besitzen, dazu noch ein empfindsames Auge für die Schönheit der alten Straßenansichten Hannovers.

### Die Durchbrüche.

Als eine wirkliche Tat solchen Geistes wird man den großen Durchbruch von der Altmühle bis zum Bahnhof hin auffassen müssen. Er war ohne Zweifel unter allen Eingriffen in den Körper der Altstadt der glücklichste. Doch wir dürfen nicht verschweigen, daß er der geschichtlich gewordenen Gestalt, der eigentümlichen Schönheit der Altstadt den schlimmsten Schlag versetzt. Denn die hervorragende Schönheit dieser Stadtanlage bestand nun einmal in den langen geschlossenen Straßenwänden, deren Flucht höchstens

eine knappe Quergasse einmal unterbrach, die sich sonst aber lang und feierlich dehnten, wie man das teilweise von der Marktkirche im Blick auf die Schmiedestraße noch sehen kann (obwohl da links die Wand schon durchbrochen ist). Erscheint da doch diese im Kreisbogen gewundene Straße wie ein festlicher Platz! Und der Osterstraße gegenüber hätten wir auf ihrer südlichen Hälfte, wäre die eingebrochene Baringstraße nicht der Störenfried, dieselbe Empfindung. Man muß einmal eins der alten Bilder dieser oder der Markt- und Köbelingerstraße zur Hand nehmen, um gleich dieses Gefühl zu teilen. Ja, das war aber ganz etwas anderes als heute, wo die elektrischen Wagen mit Höllengerassel in der Querflucht der Durchbruchstraße und in der Längsachse der Schmiede- Marktstraße hindurchdonnern. Eine vornehme Ruhe waltete in diesen langen Straßenzügen, trotzdem daß da fleißige Menschen ihre Werktagsarbeit verrichteten, und auch an Markttagen der Verkehr brodelte. Aber jeder kommt in der gleichen Nord-Süd-Richtung, denn was aus einer Quergasse vortritt, ist immer eine Handvoll Menschen. Man stößt nicht aufeinander, sondern gleitet aneinander vorbei.

Jede der sieben Hauptstraßen bildete ein Reich für sich. Wer von der Regidienkirche her in die Marktstraße eintrat, wurde einst ganz sanft, ohne im Gleisdreieck vorm Ueberfahrenwerden zittern zu müssen, hinaufgeleitet bis auf den städtischen Verkehrsmittelpunkt, den geräumigen Marktplatz. Oder wer in der Köbelingerstraße vorwärtschritt, schwebte ihm nicht auf dem ganzen Wege der hohe wackere Riese des Marktkirchturms freundlich grüßend entgegen, sich immer höher und mächtiger erzeigend, je näher man ihm kam! Und entfaltete sich nicht gerade im letzten nördlichsten Drittel die Köbelingerstraße zu der Prachtstraße eines vornehmen Wohnviertels! Da stand rechts das Hintergebäude der noch heute gerühmten Tuchhandlung Köhrs, ursprünglich wohl ein Adelshaus des frühen 18. Jahrhunderts, dann begann nach zwei immerhin malerischen Fachwerkhäusern von 1580 (s. oben Seite 495) etwa der steinerne Anbau des Apothekenflügels, dessen Erker reich an Bildwerken war, schließlich dieser langgestreckte Prachtbau selbst, an dem eine klassisch befangene Zeit eben nur die Unterlegenheit des geringgeschätzten Holzbaues zu tadeln wußte. Damit räumte dann zur Befriedigung aller Fortschrittsmänner der neue



Dogenpalast des Stadtbaumeisters Andrae seit 1844 gründlich, und der Treppengiebel des Rathauses hatte nun seinen ersehnten massiven Nachbarn erhalten. Uehnlich erleichtert fühlte man sich, als der „finstere, unzeitgemäße“ Fleischscharren gegenüber gefallen war und der fahle nüchterne Steinbau die Gasse der Dammstraße besetzt hielt. Jetzt war auch im Westen alles vornehm versteinert. Krauls Weinhandlung, das ältere ebenerst eingelegte Gebäude, war ein Bau gewesen, geboren aus dem klassischen Geiste eines Laves. Daran schloß sich die alte Ratsapotheke, um 1825 erbaut, auch im wohl abgemessenen Geschmack eines durch die anziehenden Werke der Antike geschulten, aber nicht geblendeten Baumeisters. Und dann kam aus der Rokokozeit des reisenden 18. Jahrhunderts der hohe Palastbau mit dem heraustretenden Mittelstück, dem korinthische Wandpfeiler Nachdruck verliehen und seine Balkongitter. Fing dies viergeschossige Gebäude wohl das Licht aus Westen, die Nachmittagssonne allzu herrisch ab, so ließ doch gleich das Logenhaus es um so reichlicher in die Straße fluten. Denn dieses nicht hohe Gebäude, einst auf dem Grunde der heutigen Markthalle und eines älteren Klosterhofes errichtet, schloß sich ursprünglich als vornehmes Adelshaus seitlich noch mit niedrigen Mauern von der Straße ab. Grüne Bäume nickten herüber aus dem weiten, bis zur nachbarlichen Köbelingerstraße reichenden Garten.

Wer hätte das Recht gehabt, solch ein Straßenbild rückständig oder gar häßlich zu schelten? Jahrhundertlang hatten sich hier die Bürger Althannovers so wohl gefühlt, wie der in der Residenzstadt seines Landesherrn ansässige Adel. Und hätten wir heute noch dies Straßenbild unverfälscht, die Handbücher unserer Städtebauer würden darauf hindeuten. Ist doch selbst heute in dem nun abgetrennten nördlichen Viertel der Köbelingerstraße der Eindruck des Marktturmes noch wichtig genug, um jedes Gemüt zu packen, um zur Aufnahme zu reizen. In Wasser- und Olfarben hält man gerade diese Ansicht fest, wie unsere Ansichtskarten sie ebenso häufig bringen und wie sie der Münchener Dominikus Quaglio schon vor siebzig Jahren auf die Leinwand nahm. In den letzten Jahren hat ein Meister der Radiernadel, der Breslauer Ulbricht, diesen Blick festgehalten, sein schönes großes Blatt sieht man bisweilen in den Kunsthandlungen. Wieviel wirkungsvoller würde das alles aber noch vor dreißig Jahren gewesen sein.



Indessen die Alten mußten sich bedenken, denn der allgewaltige Verkehr pochte gewaltig an die Tore der Altstadt, seitdem die Reichsgründung Mitteldeutschland mächtig aufgerührt hatte, und mit soviel anderem seelischen Gut, das verloren ging, verank auch unwiederbringlich diese stille Straßen-schönheit. Wilhelm Raabe, der Hannover als dem Emporkömmling, der sein liebes großes Braunschweig in den Hintergrund drängte, nie recht wohlgesonnen war, er hatte sich auch hier zu wehmütigem Verzicht verstehen müssen. Doch immerhin lehrt der in den Formen des alten Rathauses gehaltene Anbau, wie lieb man schon damals die Bauten der Väter gewonnen hatte.

Auch mit der friedlichen Enge und Abgeschlossenheit der Marktstraße war's vorbei seit diesem Durchbruch. Wer sich da die Bilder ansieht, bekommt fast Sehnsucht nach diesem alten behaglichen Hannover, für dessen Gestaltung man sich vorhalten mag, daß auf der ganzen Ostlinie der Marktstraße die Straßenwand nur ein einziges Mal, und das bei der schmalen Kösselerstraße, unterbrochen war bis zur Seilwinderede. Und ebenso ging es der obgleich viel kürzeren Westflucht. Dabei gab's darum noch lange kein halsgefährliches Gedränge. Eine menschenvolle Straße abzuschreiten stört nur den, der aus irgendeinem Grunde schnellere Gangart wählen muß. Er ärgert sich über das Überholenmüssen und das dadurch bedingte Ausweichen. Nur verschiedene Geschwindigkeiten gefährden bekanntlich den Verkehr auf dem Fahrdamm.

Wenn es schon beklagenswert ist, daß man uns das Beste in heimischer Baukunst geradezu entrisen hat, so bleibt heute noch die Schmach, daß man das kunstvolle Straßenbild grausam zerstört hat, ohne jedes Gefühl für das Wesen eines guten in seinen Wirkungen abgewogenen Straßenzuges des Platzes. Die obere Marktstraße z. B. war auf ihrer östlichen Seite von der Kösselerstraße an bis vor dreißig Jahren eigentlich ein reizendes Kunstwerk. Noch heute hat man die Hälfte wenigstens in einer kleinen Radierung zur Bewunderung herausgestellt (Anna Fehler). Aber wieviel schöner war das Ganze, als noch an der Kösselerstraßenecke zwar klein neben dem hohen Renaissancenachbarn auf der anderen Seite, der kunstvolle Treppengiebel der sog. Fernpori stand, dem sich dann, noch nicht seines glasreichen Ausbaus beraubt, das Bischofshaus anschloß, in dem nach trauriger Entstellung

sich heute das Residenztheater verbirgt, dann kommt der graugestrichene Fachwerkbau, dann Nr. 46 ehemals das hohe Giebelhaus<sup>1)</sup> — heute gähnt hier seit Jahren die häßlichste Lücke an einer Stelle der Altstadt, die sehnlich verlangt nach geschmackvoller Bebauung zur Vollendung eines durch die Jahrhunderte vollendeten Kunstwerkes.

Dann folgt Groß und Klein, ein hoher Giebel und niedrige, tiefherabreichende Dächer, alles verschieden, und als treuer Nachbar hebt sich dieser merkwürdig aus zwei Teilen zusammengestüctte und doch so ansprechende Regidienfirschturm darüber. Wenn das kein Straßenbild ist, das wir erhalten müssen, so schwer es werden mag, so weiß ich nicht, wofür wir sonst überhaupt noch sorgen sollen. Schon vom Marktplatz wirkt dies Straßenbild mächtig ein, wo natürlich der Kirchturm viel gewaltiger über den kleiner scheinenden Häusern aufsteigt, indes zur Verstärkung des Bildes dann noch die beiden brüderlichen Giebel von Nr. 7 und 9 rechts kräftig vortreten.

Reizlos ist dagegen fast die ganze gegenüberliegende Seite. Ob hier auch so viel zerstört worden ist wie drüben schon? Ein altes Wappen spricht bei Nr. 12 von einem alten Patrizierhause als letztes Ueberbleibsel.

Ueber die bauliche Schönheit der Schmiedestraße gibt es heute nur noch eine Stimme zu hören. Anfangend bei der Gruppe des Leibnizhauses und den gegenüberstehenden Nachbarn, darf man schon behaupten, daß sich ein Stück so stattlicher altdeutscher Baukunst nur noch selten findet. Und besaß nicht die Straße an Stelle von Sälzers Geschäftshause und Siemerings Weinhandlung ehemals zwei ganz hervorragende mittelalterliche Giebelhäuser, wie sie heute nirgends schöner noch zu finden wären! Doch es sind ja gar nicht die Einzelbauten in ihrer malerischen Verknüpfung, die wir hier rühmen wollen, das Ganze vielmehr erscheint noch heute als ein wohlabgewogenes Kunstwerk. Biegt sich nicht hier wieder die eine Seite in weitem Halbbrund aus, daß jedes Haus einzeln zur Geltung kommt, jeder aus seiner Wohnung den weitesten Ausschnitt des Gesichtsfeldes genießt! Und der gegenüberliegenden Westseite kommt wiederum eine leichte Vorschwingung zustatten. Konnten wir als Kinder in Nr. 32 nicht vom Fenster der elterlichen Wohnung gleich

<sup>1)</sup> Bild Hannov. Geschichtsbl. 1914 S. 192.



2. Mittelalterliches Bürgerhaus, Marktstraße 48, sog. Fern Port, im Backsteinstyle der Stadt Hannover (Lilienmuster wie am Alten Rathause).

gut das Leibnizhaus wie den machtvollen Kirchturm sehen. Wer heute auf der Straße, etwa von der Steintorstraße her, zuerst den Blick hebt, der muß bekennen, daß eines der edelsten deutschen Städtebilder unserer Vergangenheit vor ihm steht. Denn mächtig hebt sich das riesige Dach als gebirgshohe Wand im Hintergrunde davor, das Dachgeschiebe kleiner, winkliger Eshäuser, die ehemals noch zahlreicher sich gegen die Kirche drängten, überragt gewaltig der gedrungene Marktturm, der von dieser Seite gerade am höchsten aussieht. Allerdings auch der grimmigste Feind kleinstädtisch beschränkter Gassenwirtschaft, unhygienischer Wohnungen usw. muß bekennen angesichts des früheren Straßenbildes, wie es die Nordseite der Kirche ehemals bot, — heute hängt ein Delgemälde oben auf dem Chor des Gotteshauses (siehe Bild S. 481) — daß gerade das niedrige Häuserviertel mitten auf der Schmiedestraße, die Stadtwage, Gartüche usw., erst die Wirkung des Kirchenbaus steigerte. Denn das menschliche Auge mißt nun einmal nach bekannten Größen. Das über gewöhnliche Verhältnisse hochgereckte Dach der Kirche, das dadurch den hohen Turm nicht überschlant erscheinen läßt, vermag man nur nach dem nächsten Bürgerhaus und seinen zwei, drei Stockwerken abzuschätzen. Die moderne Freilegungssucht hat aber dafür gesorgt, daß uns dergleichen Maßstab kurzer Hand genommen wurde. In Hamburg liefert uns aber die neueste Städtebaukunst der riesigen Durchbruchstraße vom Bahnhof zum Rathausmarke dazu ein bemerkenswertes Beispiel. Sie läßt trotz des strömenden Verkehrs ein ausgespartes Dreieck nicht unbenuzt liegen, wie wir in Hannover das so oft, z. B. auf dem Raschplatz, tun, als totes Feld, sondern überbaut diesen Raum mit dem kleinen Gebäude einer Volksbücherei. Das wird nun nicht entfernt an die himmelhohen Handeshöfe der Umgebung hinaufreichen, noch die Straße beschattend verdunkeln. Es wird aber den Maßstab liefern für die Gewaltigkeit stolzer Kontor- und Geschäftshäuser, die Hamburgs mächtige Handelsstellung dem Fremden ins Herz schreiben, er mag wollen oder nicht. Auch neben der wieder aufgerichteten Michaeliskirche hat man zum Entsetzen flächensüchtiger Kreise dem Pfarrhaus seinen Platz gegönnt, daß es nun in seiner winzigen Erscheinung den himmelhohen Turm und das mächtige Gotteshaus erst zu Ehren bringt. Das sollte man sich bei uns merken. Stünde nun in Hannover an der Stelle des vereinzeltten Bodekerdenkmals noch irgend-

ein kleines Haus, gleichviel welcher Bestimmung, so würde sich, ohne daß es auf seinem toten Punkte auch nur irgend jemand im Wege stände, erst recht durch seine Maße die kräftige Höhe der alten Marktkirche abschätzen lassen, die uns allen ans Herz gewachsen ist. Wie ganz anders, um wieviel eindringlicher das ausgesehen haben muß, als von der Schuhstraße zur Kirche noch eine Kette altertümlicher Fachwerkhäuser sich reihte bis zu jenem Giebelhause an der Ecke des Durchgangs, das läßt sich noch heute wehmütig feststellen und soll uns nachher noch genauer beschäftigen.

Und die Straßenführung ist es, die man bewundern muß. Wenn auch alles fiel, was da noch stehen geblieben ist von schönen Bauten der Väter, immer bliebe die geschwungene Bauflucht schön.

Die Nordhälfte der Schmiedestraße, einst gleichsam der Vorraum zu dem eben geschilderten festlichen südlichen Raume, war von unseren guten alten Meistern auch nicht übel bedacht. Es gibt ein Bild im Stadtarchiv, das uns die Straße gefüllt vom fröhlichen Markttreiben zeigt. Ueberhaupt die Schmiedestraße im Marktgetümmel, was für ein buntes Bild, beim hellen sonnigen Wochenmarkte oder im nebligen Dezember zur Weihnachtszeit, wenn die Lichter unter grauer Leinwand schimmerten. Einer der stärksten Eindrücke meiner Kindheit bleibt mir das erste Betreten der Schmiedestraße im Treiben des Gemüsehandels. Mancher Geschäftsmann denkt noch wehmütig an jene Tage zurück. Da gab es noch Landkundschaft, die einzukaufen mußte in den Tuchhandlungen oder den drei bewährten Kolonialgeschäften dieser Straße, die nun alle eingegangen sind. Diese untere Hälfte nach dem Steintor hin hat bei allen wohlgemeinten Durchbrüchen nur verloren. So bedauerlich der gesundheitliche Tiefstand in den Wohnungen des Rösehofs und der kleinen Pachtstraße war, warum mußte die halbe Schmiedestraße dadurch zerhauen werden? Die Zeiten der Ausspannwirtschaften waren für die Altstadt die goldenen.

Gleich in der Nachbarschaft hat man aus demselben Grunde übel gehaust, zum mindesten voreilig abgebrochen, was sich mit Rücksicht auf ein wohlgelungenes Stadtbild hätte erhalten und pflegen lassen. Heute, bin ich überzeugt, würden schon Stimmen genug laut werden, die einer solchen

<sup>1)</sup> Abbildungen Geschichtsbibl. 1914 S. 144 u. 179.



Verstümmelung dringend widerrieten. Was ist denn das untere Ende der Osterstraße heute noch als ein kaltes Platzfeld, ein abgestumpftes Glied, mit dem kein Besucher noch etwas anzufangen weiß, während doch die bauliche Schönheit der nahen Schmiedestraße mit dem Blick auf die Marktkirche noch jedem auffällt. Ehemals war aber unsere Osterstraße nach der Richtung ihrer Mündung in die Schmiedestraße durch die Kulissen eines feinerdachten Hintergrundes abgeschlossen. Da schob sich erst der mächtige Fachwerkbau des Gasthofs zur Stadt Lyon in das Gesichtsfeld, dann glitt das Auge an seiner Giebelseite entlang, bis es wieder auf dem Dache eines kraftvollen niederländischen Giebelhauses haften blieb, wo drunten im Laden noch manche unserer Hausfrauen eingekauft hat<sup>1)</sup>. Der Eindruck der Straße, ehe sie der leichtfertig unternommene Abbruch so unrettbar schändete, hat sich noch bei einem unserer heimischen Künstler, Otto Rauth, zu einem frischen, flotten Bilde verdichtet, das jetzt im Vaterländischen Museum hängt. Allerdings herrschte hier ehemals ein brandendes Getümmel. Da war noch Leben und Treiben, den Stift des Zeichners oder den Pinsel des Malers anzulocken. An Markttagen standen beide Straßenseiten voll enganeinander geschichteter Fuhrwerke, alle mit hochehobener Deichsel und von grauen Laten überwölbt, wie die Wagenburgen des Mittelalters. Der Standpunkt des Beschauers ist auf jenem Bilde etwas hoch gelegt, so daß die Mächtigkeit der abschließenden Fachwerkhäuser nicht genug zur Geltung kommt. Ein Lichtbild des Stadtarchivs läßt uns da besser ermessen, wieviel schöner doch das Alte gewesen ist<sup>2)</sup>.

Wie erbärmlich kahl andererseits die Schmiedestraße durch diese Verstümmelung geraten ist, muß jeder erkennen, der von ihr aus heute zur Osterstraße blickt. Was für eine prächtige Zierde unserer vaterländischen Baukunst, die heute in Hildesheim alle Welt bewundert, boten noch vor zwölf Jahren hier diese beiden Eshäuser! Und das haben wir alles geopfert, einem Verkehr zuliebe, der sich mittlerweile ganz andere Bahnen gesucht hat, der vom Bahnhofe oder den großen Haltestellen der elektrischen Linien ausströmt, neuen Häfen entgegen.

<sup>1)</sup> Vgl. zum Teil das Bild. Hannov. Geschichtsbl. 1914 S. 191.

<sup>2)</sup> Karte 22, beide Ansichten.

Bei einem anderen Stadtviertel konnte man ja bis zur gleichen Zeit der Ansicht sein, daß hier der Verkehr rückichtslose Niederlegung der mittelalterlichen Häuser erheische. Wieviel überliefertes Gut an wohlgedachter Städtebaukunst die Durchbrüche in der Altstadt seit fünfzig Jahren achtlos verschleudert haben, erkennt man, selbst wenn man es nicht mehr mit eigenen Augen gesehen hat, aus manchem Blatte, das unser Stadtarchiv noch aufbewahrt. Wo heute die *E b h a r d t s t r a ß e* dem spärlichen Durchgangsverkehr eine weite schnurgerade Bresche gelegt hat, standen noch vor zwölf Jahren drei Häuser, zwei im Fachwerk errichtet, unter ihnen trug das in der Mitte ein mit Hautlein verblendetes Untergeschoß, dessen Fenstersäulen und kleines Wappen von gutem Geschmac des Erbauers sprachen, der selber sich breit an der Inschrift der Saumschwelle vorstellte und ein *Soli deo gloria* dazusetzte<sup>3)</sup>. Beide Fachwerkhäuser waren in Zeiten der Steigerung des Bodenwertes und vergrößerter Wohnungsnot mit je einem Stodwerk überbaut worden, so daß ihr Nachbar, ein bunter gotischer Treppengiebel von 1501, bedeutend kleiner als der noch erhaltene in der nahen Osterstraße 58, nun etwas schwächlich erschien. Hält man aber auf dem Lichtbild diese später aufgesetzten Stodwerke mit der Hand zu, dann erkennt man das weise Abwägen des alten Meisters, der den Giebel für bescheidenere Nachbarn schuf und ihn darum nicht in den Himmel wachsen ließ. Die Aelteren, denen das erst nach 1890 niedergerissene Stück Althannovers noch klar vor Augen steht, werden sich erinnern, wie wohltuend dem suchenden Blick diese Häuserreihe die Marktstraße als Hintergrund deckte, während heute ein leerer Lustschlauch uns angähnt. Zwischen dem kleinen Giebelhause, dem letzten der Köbelingerstraße und dem halbangestückten am Anfang der Breitenstraße fehlt jetzt der Schlußstein, den die vergangenen Jahrhunderte wohlbedachten Bauens so wirksam eingefügt hatten.

Die stille Abgeschlossenheit der althannoverschen Straßen kannte darum nicht jenes auf einem Punkte sich knäulig Zusammenhäufen, wie es dank unserer geometrisch angelegten Städtebaukunst heute überall in den Neubebauten Vierteln den zugereißten Kleinstädter entzückt, den Fuhrmann aber lähmt und den eiligen Fußgänger belästigt. Da floß der

<sup>3)</sup> Ueber die Gruppe vgl. Hannob. Geschichtsbl. Jahrg. 1914 S. 220, 228.



3. Abgebrochene Häuser an der Stelle der heutigen Ebhardtstraße. Das Haus mit dem Treppegiebel ein Steinbau des Mittelalters. Die Fachwerkhäuser rechts und ganz links am Rande stehen noch.

Strom in unzählige Kanäle auseinander, rollte um stumpfe Ecken, ohne auf einem Sternplatz zusammenzuprallen.

Nicht viel besser ist es der *Leinstraße* ergangen. Hier atmen die Bauten der Landesherrschaft, Schloß und Ernst-August-Palais noch heute unvertilgbar den vornehmen Geist jener königlichen und dem echten Sohne Hannovers doch nun einmal unvergeßlichen Tage. War doch selbst unter den anstoßenden Bürgerhäusern solch ein glänzender Renaissancebau, wie jenes heute leider verstümmelte sog. Haus der Bäter, und schloß sich ihm doch gleich jenseits der schmaleren Mühlenstraße Am Himmelreich ein kleineres, aber auch vornehmes Steinhaus gleichen Alters, heute noch erhalten, an. Drüben aber im langgedehnten Gesandtschaftshause, das freilich zu seiner Ausschmückung immer viel teure und zuletzt nicht mehr reichlich gespendete Delfarbe benötigte, verschmähten doch einst die Würdenträger fremder Staaten nicht, ihr Unterkommen zu nehmen, ehe es in den Besitz adliger Geschlechter geriet, wie um 1830 in den jenes Grafen von Bennigsen, der in russischen Diensten noch seine Lorbeeren gepflückt hatte. Wer da hinten vom Knappenort her die Straße überblickt, vor allem an hellen sonnenreichen Sommertagen, wenn über die Säulenhalle des Schlosses das Kupfergrün des Giebedaches leuchtet, der wird sie noch immer schön und königlich finden, obwohl ja der Durchbruch ihre Wände zerrissen hat und die Bäume des Schloßgartens die Eintracht nicht ersetzen können.

Wie es um die *Oststraße* steht, wurde oben schon angedeutet. Es war denn doch ein ander Ding, als die Baringstraße noch ungeboren war und weiter hinunter das vornehme Ständehaus hinter dem tiefen Ehrenhof sich an die Stelle der heutigen Rarmarschstraßenmündung stellte. Vor dreißig Jahren wußte man solche Bauten des 18. Jahrhunderts noch nicht zu schätzen; ihr französischer Einschlag ärgerte nur, so hielt man sie reif zum Abbruch. Von der Westseite der Osterstraße aber wäre noch zu rühmen, daß sie in vorrückmender Rundung, der die gegenüberliegende Flucht rückwärts ausbiegend sich entwandte, eine selten schöne Linie zog, an deren Ende dann das vorgerrückte Eckhaus der Sellwinderstraße, das alte Geschäftshaus Molling die Blicke auffing, die darum nicht ins Leere zu irren brauchten.

Wieviel Schönes immer noch vorhanden ist, wissen wir meistens gar nicht. Die *Burgstraße* engt sich bekannt-

lich auf ihrer Mitte etwa um ein Drittel ein. Da schiebt sich ein kräftiges Fachwerkhaus vor, mit Mansardendach, nicht allzu hoch, aber kerngesund in seiner äußeren Erscheinung, so daß unsere Neubauten mit Aniestock im Dachgeschöß wie schwächliche Entel dagegen abstechen. Dies keineswegs auffällige Haus hat seine ruhige schlichte Schönheit allein in der Erfüllung der vom Bewohner an den Baumeister gestellten Ansprüche ruhen: Geräumiges Erdgeschöß mit Hofraum, in den eine Durchfahrt führt, Ruhbarmachung auch der Dachräume, teils zu Wohnräumen, teils zu Speichern! Dies einfache Haus, das in einer süddeutschen Stadt vielleicht als Gasthof unser ungetünstetes Wohlgefallen erweckte, vollends wenn sich ein goldenes sonnenglikerndes Wirtschchild davor schwenkte, das achten wir in unserer Altstadt überhaupt nicht. Dabei bietet es einstweilen ein so notwendiges Gegenstück zu dem Nachbarn, dem klobig älteren wuchtenden Fachwerkgebäude, das Spittas Wiege getragen hat, das in diesen Blättern schon einmal gewürdigt worden ist<sup>1)</sup>. Fällt es erst, so steht auch das ältere Gebäude einsam und bloßgestellt, denn was für einen fahlen Nüchternheitsbau, himmelshoch strebend, um nützlich zu werden, dürfte man ihm wohl noch an die Seite setzen! Darum nehme man einstweilen noch dies gute alte Stadtbild auf die Lichtplatte, daß wir uns erst recht an die Schönheit dieses Winkels gewöhnen, ehe wir ihn ganz verlieren.

Anderorts ist ja nichts mehr zu retten. Gegenüber dem westlichen Ausgang der Schuhstraße, wo sie ihren Hintergrund durch das mittelalterliche Patrizierhaus findet, dessen Giebel, wie wir oben sehen, ein Kenner so hoch gerühmt hat, steht heute noch das schlichte, aber höchst gefällige Fachwerkhaus des Meisters T. G., dem wir so manches liebe alte Haus aus der Mitte des 16. Jahrhunderts noch verdanken. Über ihm gegenüber ragt heute ein Mietthaus, an dem man nur schweigend vorübergehen kann. Und ehemals erhob sich, noch in meinen Anabensjahren um 1890, hier einer der letzten Treppengiebel Althannovers, ein schlichtes Seitenstück zu dem prächtigeren Nachbarn jenseits der Straße.

---

<sup>1)</sup> Bgl. Hannov. Geschichtsbl. 1914 S. 283.





4. Mittelalterlicher Backsteinbau, früher Schuh- und Knochen-  
hauerstraßen-Ecke. Der später angelegte Fachwerkbau drückt  
auf den Giebel.

### Die Plätze.

Das Bleibende, das Leichtzuerhaltende trotz der mehr oder minder notwendigen Abbrüche bleibt der Zug der Straßen selbst, die Fluchtlinie, die die alten Meister dem mittelalterlichen Hannover gegeben. O, man hüte sich doch sie anzutasten. Unsere Sinne sind doch längst noch nicht so feinfühlig, haben ihre Stärke viel zu fest auf anderen Gebieten gebunden, um hier einstweilen den Wettbewerb antreten zu können mit den Vorfahren. Man sehe sich nur den Holzmarkt an, ein kleiner, heute verachteter Platz, weil keine lauten Vergnügungsräume, keine grellen Schauspiele in seiner Nähe laden. Er ist ein Stück wohlüberlegten Städtebaues, das noch besser zur Geltung kam, als einst die Südseite der engen Schloßstraße mit einem Häuserblock verschlossen war, statt des viel später um 1770 erst aufgelockerten Schloßplatzes. Ueber die Leineinsel, das Ottenwerder, strömte zweimal die Brücken überquerend der Verkehr herein, zuletzt unter dem mächtigen Leinetorturm hindurch in die Schuh-, die heutige Schloßstraße. Hoch grüßte, schon längst auf dem Calenberger Steinwege, wie heute noch, der braune Marktkirchturm. Doch nicht auf ihn geradeswegs, in der Flucht der Schloßstraße führten die alten Baumeister die Straße. Sie wäre viel zu steil geworden, denn das Gelände hebt sich vom Leineufer ab, und fiel früher, ehe spätere Aufschüttungen es ausglich, noch weit stärker. So leiteten sie die Verkehrsstraße erst in einem nördlichen Bogen, dem ein kleiner Marktplatz geräumige Spannung verstattete, und dann schob sich der Strom des Verkehrs in einer zweiten Gasse hin auf den Mittelpunkt des städtischen Lebens, zu Gotteshaus, Rathaus, Stadtwage, Fleischhaus usw.

Doch wir wollten ja vom Holzmarkt sprechen. Nur eine seiner Seitenwände scheint völlig aufgelöst durch die breit hereinflutende Leinstraße. Dieser vermeintliche Uebelstand wurde durch den oben erwähnten späteren Schloßplatz eigentlich erst geschaffen. Sonst gehorchte der kleine Markt durchaus allen Forderungen, die man ehemals an ihn stellte. Er leitete den Verkehr in die Burgstraße, soweit er sich nicht schon rechts in die breite Leinstraße wandte, und brachte den gesiebten Rest durch die Kramerstraße in das städtische Verkehrszentrum. Ueber die Notwendigkeit seiner Anlage herrschte ehemals kein Zweifel. Eine Menge der zum Mittwoch- und

Sonnabendsmarkt einströmenden Gäste konnte hier, wenige Schritte hinter dem inneren Tore, seine mitgebrachten Waren ablegen; regelmäßig wurde noch um 1800 hier Holz, Stroh, Kohlen und dergleichen verkauft, wie man das auf dem Neustädter Markt heute noch sehen kann. An den Jahrmärkten lagerte da ein Teil der in die Stadt gebrachten Güter, dazu die Fuhrwerke ausspannender Bauern in Menge. Die Krönungsfeierlichkeiten sahen hier im 18. Jahrhundert nicht nur Feuerwerk und leuchtende Transparente, sondern wie ein Kupferwerk noch ausweist und der getreue Redecker berichtet, auch 1727 den gebratenen Ochsen, der dem Publikum ausgeliefert wurde, nachdem er lange gebraten; in einer halben Stunde war er im Menschengedränge vertilgt.

Ueberhaupt war dieser kleine Platz in den ersten Zeiten der kurfürstlichen Residenz gleichsam das bürgerliche Gegenlager zum nahen Fürstenth. Hier herrschte immer Verkehr, oft Gedränge, wenn man die Auffahrten des Hofes oder fremder Gäste bestaunte, die Maskenbälle, in denen der Hof sich den Bürgern zum besten gab, auch wohl Hinrichtungszügen, wie dem des Oberhoffjägermeisters Moltke, zuschaute. Hier raunte man sich in den Tagen der Kurfürsten Sophie, die selber von dem Klatsch des Holzmarktes schreibt, allerlei in die Ohren und schaute oft bedenklich und gruselig hinüber zu dem dunklen Schloßbau. Noch 1741 schob sich die sog. Geheime Ratsstube und Kriegskanzlei breit heran; der Westseite des Platzes verliehen fünf Giebelhäuser ein nieder-sächsisches Angesicht, von denen die zwei nördlichsten erst vor zwanzig Jahren gefallen sind. An der Burgstrahenecke stand ehemals ein stolzes Giebelhaus der Patrizierfamilie von Anderten, das dann im Besitze des Kaufmanns und Chronisten Hausmann nach früherer Umgestaltung schließlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts völlig seines Mansardengeschosses entkleidet wurde, so daß das ältere Backsteinhaus ganz verschwunden scheint.

Andere Plätze, wie der vor dem alten Heiligengeist-Spital oder der Kirchhof von St. Aegidien, haben uns teils schon beschäftigt, teils sind sie rasch zu kennzeichnen. Der erstgenannte ist ein Torplatz, ein Raum, geschaffen, um den Verkehr zweier Strahenzüge ohne gegenseitige Verquickung in die Mündung des Steintores zu leiten bezw. umgekehrt ihn in bequemer Entwirrung, und das bezog sich auch auf das liebe Stadtwieh von ehemals, auf die Straßen zu verteilen.

Bei Sankt Aegidien lag ursprünglich ein Friedhof, eine abgeteilte Stätte, deren schönen Blick auf die Breitenstraße über den Chor zur Rechten Otto Rauth auf einem Bilde des Vaterländischen Museums in seiner breiten fleckigen Malweise ganz köstlich aufgefangen hat.

Der Kreuzkirchhof ist einer jener seitlich angeordneten Plätze, auf die sich, geweckt durch den Fingerzeig warnender Baumeister, unser heutiger Städtebau erst langsam zu besinnen anfängt. Eine Kirche will still liegen, eingehegt, wie wir das eben bei der Aegidienkirche noch nicht recht sahen. Der laute Lärm des geschäftigen Handels und Wandels soll nicht in die seelensammelnde Stille hineinschallen, jedenfalls müssen Sonntags ein paar in den Fahrdamm gestellte Weiser genügen, um dem spärlichen Wagenverkehr soweit er unbedingt notwendig ist, Einhalt zu gebieten. In diesem Sinne war seit 1830 der Platz für die damals neuzubauende Kirche wohl gewählt, zumal die heute durchgebrochene Scholwinstraße nur eine verstopfte Sackgasse war, die sich im Pfarrgarten verlief. Der Platz ist heute noch ein beliebter Tummelplatz der Kinder, namentlich im Winter, wenn bei Frost und Schneefall auf langen Schurrbahnen mit Windeseile Jungen und Mädchen sich über ihn hinschwingen. Ehemals mag der Friedhof noch für tiefere Stimmungen gesorgt haben. Doch ergriffen die Knochenhauer an seinem Ostrand Besitz für einen Fleischscharren, der heute verschwunden ist, ohne daß wir darüber böse sind.

Hier sieht man einmal so recht, wie kleine Häuser einen nur mäßig hohen Kirchturm steigern helfen. Wenn hier erst ein kleiner Wolkenträger aufschießt, sinkt der Turm gehörig herab. Und diese Gefahr hat uns schon oben (S. 523) beschäftigt. Auch auf die Erhaltung des gegen die Straße teilweise mit einer Mauer abschließenden Marienstiftes gilt es, Bedacht zu nehmen. Das ist noch ein weltgeborgener Winkel mit einem Hofe, der halb Garten ist und noch Bäume trägt, ein Wunder im Häusermeer der Großstadt. Denn schon das Nachbarhaus, ein plumpes Ungetüm des 18. Jahrhunderts, läßt die Kirche gedrückt erscheinen. Wie müht sie nun erst zusammenschrumpfen, wenn noch moderne Bierhochwerkhäuser in grellem Verpuß sich hier spreizen dürften wie anderwärts schon.

Der Kreuzkirchhof ist das Stiefkind unter den Plätzen Hannovers. Seitdem hier nicht mehr wie einst Haus bei

Haus fleißige Kleinbürger wohnen, die noch auf gute Nachbarschaft hielten, auf ehrliches Wort und rasche Hilfe, ist mit dem Verschwinden der sauberen Vorhänge böses Blut eingezogen. Häßliche Ansammlungen verleiden zur Dämmerung den Weg, großstädtische Tunichtgute und schlimmere Gesellen peinigen die Ruhe der noch verbliebenen Altbürger. Dabei ist dieser Platz so feingestimmt, daß er uns anderwärts fesseln würde. Seine malerische Schönheit hat wohl zuerst Otto Hammel in einem seiner flüssigen Aquarelle aufgedeckt, obwohl man sich nie verhehlt hat, daß der dem Wohltäter Duve zu verdankende Turmhelm in seinen edlen barocken Formen und bei dem prächtigen Edelrost des Kupferbelags ein angesehenes Kunstwerk sei. Aber das Ganze hat man doch nie recht erfasst. Dabei ist diese Gruppe durch ihre Vielfarbigkeit höchst merkwürdig. Das Dach des Kirchenschiffs ist mit roten Pfannen gedeckt, der Chor mit blaugrauem Schiefer, die Grabkapelle Duves und der schlanke Turmhelm mit rostgrünem Kupfer. Die graugelbe Sandsteinfarbe herrscht vor, ein Sepiaton, bis auf den Sakristeianbau mit dem Ziegelrotbraun seines Treppengiebels und dem kleinen Treppenturm. Vielfarbig zusammengestückt und schon darum höchst malerisch muß man die alte Kirche, so vergrämt sie auch auszuschauen scheint in ihrem hohen Alter, doch lieb gewinnen.

#### Das Pfarrviertel der Marktkirche.

Oben sahen wir, daß sich noch heute trotz schwerwiegender Eingriffe der Aufbau des Stadtkörpers überschauen läßt. Diese klar durchsichtige Stadtanlage, die dabei doch nicht dem nüchtern praktischen Schachbrettschema der Kolonialstädte Ostlbiens folgt, gab sich einst am besten am Turmportal der Marktkirche zu erkennen. Die Kramerstraße vereinigte sich nämlich bis vor dreißig Jahren noch nicht mit ihrer Nachbarin, der Knochenhauerstraße, im weiten Abstand von der Kirche, sondern sie nahm diese, beim Steintor in die Stadt einmündende Heerstraße, die ursprünglich einmal der Neue Steinweg geheißen hatte, in ihre Richtung auf, so daß beide nun in einem Bette gemeinsam flossen. Die drei nördlichen Häuser, die diesem Straßenzug, gegenüber den noch heute stehenden südwestlichen, absehten, sind durch Abbruch beseitigt, und seit der Zeit (1886) ist eigentlich, einem vermeintlichen Bedürfnis



zuliebe, dem wohldurchdachten Straßenbilde hier im Herzen der Stadt die feine Spitze abgebrochen.

Denn nicht nur, daß man heute gar nicht mehr sieht, wie die vom Leinertor kommende Kölner Handelsstraße und die von den Hansestädten der Ost- und Nordsee herlaufende Alte Celler Heerstraße ineinanderfließend einschwenkten auf den großen Handelsmittelpunkt der Altstadt, wo für die Frachtwagen ursprünglich die Wage in der Köbelerstraße am Rathauseck lag, es ist auch der Marktturm selbst durch die ihm ganz näherückenden Häuser um ein gut Teil seiner Wirkung gebracht. Diese allzufrüh abgerissenen Gebäude waren übrigens keine rumpligen Kasten.

Das dem Turmeingang zunächststehende Haus Gothe und Busse, früher Werner (genannt Treppen-Werner), war noch um 1800 an der Stelle dreier hintereinander liegender erbaut und mit einem Kniestock abgedeckt. Hinter dem Vorderhause standen nach Ausweis alter Stadtpläne früher das Haus des Organisten und das des Küsters der Marktkirche, alle drei gewiß bescheidene Fachwerkbauten des Mittelalters. Das andere trug eine glanzvolle Schaufseite von 1663, erbaut von der hochangesehenen Familie Overlach, und war so gut auf die modernen Wohnbedürfnisse zugeschnitten, daß es, selber eigentlich schon das vorbildliche Etagenhaus der Gegenwart, seine Fassade in der Lavesstr. 82 einem bald aufgeführten Neubau vorlegen konnte. Diese Häuser sind genauer behandelt im Jahrg. 1914 der Geschichtsblätter S. 246 Zeile 15 S. 248, 289. Das dritte bildete der Straßenbiegung entsprechend einen stumpfen Winkel, war aber erst um 1750 etwa neu errichtet und enthielt das 1815 schon gegründete Papiergeschäft von Langemann. Das Nachbarhaus rechts in der Knochenhauerstraße, Löwe-Zuchsbergs Nachfolger, war eins der schweren Fachwerkhäuser von 1660, wie sie in der Kramerstraße noch fast zu einem Duzend stehen und die man so wacklig noch nicht finden kann. Dieses letztgenannte Haus war mit seiner Hinterseite auch vom Durchgang nördlich der Marktkirche und von dem später dort entstandenen Plage aus sichtbar. Mag sein, daß hier wie auf dem Grunde der Häuser Am Markte 5/7 im Mittelalter nur Buden in unserm Sinne, Warenausstände, lagen, wie auch in Hildesheim ursprünglich am Andreaskirchhof, der Flächenraum also erst in der Renaissancezeit kunstgemäß bebaut wurde. Damit bleibt für die Meister dieser Zeit von

1500—1700 doch das hohe Lob ihrer Städtebaukunst un-  
eingeschränkt.

Wie sorgsam einst unsere Städtebauer gerade an dieser Stelle arbeiteten, erhellt wohl aus der einen Tatsache, daß da, wo Kramer- und Knochenhauerstraße zusammenliefen, ein Stein bezeichnet war, der auch heute noch im glatten Asphalt kenntlich gemacht ist, weil man von diesem Punkte aus die Türme der vier Hauptkirchen einst gut überblicken konnte. Mit dem Marktturm im Rücken sah man rechts in die Knochenhauerstraße hinein auf den schlanken grünen Kupferhelm der Kreuzkirche, geradeaus durch die Kramerstraße auf den Neustädter Turm, den allerdings der Neubau des Bäckerhauses am Holzmarkt arg beschnitten hat — auf solche Dinge achtet man eben heute nicht mehr — und links durch das Köbelingerstraße, auch schon durch hochgeredete Eckhäuser fast verdeckt, auf den Regidienturm.

Wenn uns heute ein Künstler mit gutem Blick für die malerischen Reize alter deutscher Städte diesen Marktturm zeichnete samt dem angelebten Buchbinderhause und der winzigen Töpferbude oder gar malte, wie ansprechend freundlich würde man ein solches Bild finden. Gewinnt doch nicht nur Ludwig Richters kleinbürgerliche Welt unser Herz; es locken uns auch die heiter zugestutzten Zeichnungen süddeutscher Künstler in den Fliegenden Blättern ein Lächeln ab, wenn sie die spießbürgerlichen altfränkischen Nester auf ihre Bilder bringen. Die oft kaum handgroßen Gemälde Meister Spitzwegs, des seltsamen Münchener Sonderlings, werden heute mit Gold aufgewogen. Er hat die Welt altertümlich bestaubter Städtchen, die Menschen der Biedermeierzeit auf winkligen Gassen, vor altväterischen Häusern gemalt. Um soviel schöner aber unsere holzgeschnitzten niederländischen, an Vergangenheit reichen Städte sind als die nüchtern verputzten bayrisch-österreichischen, so gewiß hätte auch der gute Alte in seinem hohen Junggesellenstübchen des engsten Münchens seine Freude gehabt, wenn er unsern Marktturm noch gesehen, wie er einstmal war.

Und gab nicht die Reihe der Nachbarn dem Turme erst den Hintergrund! Das Eckhaus Gothe und Busse (zulezt neben der altvornehmen Aufschrift in schlichten Goldbuchstaben durch schreiende Riesenlettern entstellt) wurde über seinem halb blau beschieferten, halb rotbepannten Mansardendache von dem riesenhohen Dachgiebel des nachbar-



11) Marienkirche Kleinarchitektur, ehemals am Marktviertel.  
(Zunfts ergänge man Abb. 11)

lichen Patrizierhauses überragt. Da sah man, was so ein althannoversches Bürgerhaus für Speicher brauchte.

Vor dem vermauerten Kirchenportal sahen bei buntem Grüntram Händlerinnen unter dem Schutze der uralten auf sie herabschauenden Heiligen Jakobus und Georg. Wohl verstehen stadthannoversche Künstler, Otto Rauth vor allem, unsere Altstadt trefflich abzuschildern. Doch man wünschte sich einmal unsere Größten hierher, Schönleber vor allen, um den Reiz der lieben alten Gassen einmal in höchster Meisterschaft verkörpert zu sehen. Die Sammlung des Vaterländischen Museums, eine schöne Tat immerhin, würde erheblich dadurch gewinnen. Anderwärts, z. B. in Hamburg, hat man solche Einladungen an auswärtige Künstler ergehen lassen.

An den mächtigen Marktturm, der mit dem Vorsprung des Schiffes einen rechten Winkel bildend zugleich eine geräumigere Baustelle freigelassen hatte, lehnte sich diesen Platz überbauend ehemals ein dreigeschossiges Bürgerhaus, älteren Hannoveranern wohl noch im Gedächtnis. Es ist nun längst abgerissen, denn man fand es höchst unschicklich, daß ein herrlicher altdeutscher Kirchenbau durch solch ein haufälliges Fachwerkgebäude verhungt werde. Das war natürlich rasch und gründlich getan, kurzer Hand wurde das einfältige Häuschen, das wohl nicht immer die „schreckliche alte Bude“, als die ein Gewährsmann sie mir schilderte, sondern auch einmal schmuck und schön war, abgerissen. Ich meine, man hätte es ruhig stehen lassen können, nachdem es ein bißchen herausgeputzt war. Denn so erschrecklich anzusehen wird es wohl noch längst nicht gewesen sein als die Hunderte von Häusern im alten Hamburg, die sich eines viel längeren Daseins erfreuen konnten und z. T. noch heute erfreuen, bei denen die steile Kajütentreppe unmittelbar von der Straße aufsteigt, und die Frage des Vorübergehenden unbeantwortet läßt, wie denn jemals ein größeres Hausgerät, ein Schrank oder der Sarg der Toten hinauf- und hinuntergelangen konnte.

Es muß ein sonderbares Leben gewesen sein in diesem schmalen Buchbinderhause am Marktturm zu Hannover jahrhundertlang! Wie schmiegte sich die schlichte irdische Menschenwohnung so klein und bedrückt an das herrliche Haus des Allerhöchsten. Unten vor den bunten Bilderbogen des „Ausbauers“, der das Ladenfenster vertrat,

drängte sich die Jugend oft genug, die Insassen aber mußten sich in frommeren Zeiten als die unseren sind, wahrhaft geborgen unter dem Schirme des Höchsten und im Schatten des Allmächtigen fühlen unmittelbar am Gotteshause, dessen Glockenklänge ihre Wände erschütterten. Nachts aber durchlief der Wächterruf des Türmers alle Kammern und sprach von einem wachenden Auge über ihnen. Wer als Kind noch diesen weichen Hornklang in seinem Bett hat hören dürfen, wird sich des süßen Grauens erinnern, das ihn einst dabei durchzog. Heute ist der Türmer herabgestiegen, und der Turm hat seine Seele verloren, man schaut nachts nicht mehr zu ihm auf, noch horcht man empor in der Geisterstunde des neuen Jahres.

Also das seltsame Buchbinderhaus ist hingesunken, und mit ihm die zwergige Töpferbude, die da in der äußeren Ecke an der südwestlichen Turmkante noch nistete. Der bescheidene Handel, den die Frau aus der nahen Dammstraße auch mit Senf und Zichorien trieb, indes der Mann bei der Arbeitertompagnie auf dem Artilleriehof diente, ist erloschen. Doch zum Glück hat sich dank guter Kelleranlagen der Topfmarkt noch erhalten, und das Märchen vom Drosselbart, der seiner schnippischen Königstochter als flotter Husar so grimmig den ganzen irdenen Kram zertrümmerte, kann wenigstens noch den hannoverschen Kindern erzählt werden, ohne daß sie sich vergebens nach einem Anhalt dafür umzusehen brauchten.

Doch all dem malerisch Winkeligen stand eine anders empfindende verstandestühle Zeit vor dreißig Jahren ohne Mitgefühl gegenüber. Da mußte alles hübsch geebnet werden, so wie es im Kirchenliede heißt: Nacht niedrig, was hoch steht, was krumm ist, gleich und schlicht! Gottfried Keller hat die rechten Worte gefunden von dem Städtchen, das Großstadt werden will und seine alten Linden umhacht: „Und keiner schaut das Nest mehr an.“

Nun, Hannover durfte sich ja stolz als Großstadt brüsten, aber hat es nicht diesen Ruhm mit der Vernichtung seiner köstlichsten Erbgüter väterlicher Kunst bezahlt? Ich bin fest davon überzeugt: Wäre Hannover wie Hildesheim in einen Dornröschenschlaf gefallen, man würde heute des Lobes voll sein über seine dann noch erhaltenen köstlichen Altertumschätze. Wie würden selbst unsere Handbücher seine feinen Backsteingiebel, das unverkehrte Haus der Väter,



Fachwerkbauten wie Fleischhaus und Apothekerflügel, zu rühmen wissen. Das ist nun alles dahin.

Doch daß wir noch immer nicht verarmt sind, daß es wirklich noch recht Schönes in der Altstadt Hannover zu sehen gibt, das auch das Bild seiner Straßen noch erhebt und frohmacht, weil alles so fein überlegt ist von den Vätern, davon sind Hannovers Besucher oder Gäste fremder wie nachbarlicher Städte so schwer zu überzeugen.

Daß man die alte Marktwache abbrach auf der Südseite der Kirche, mag noch hingehen. Das war ein spätes Gewächs, den Bürgern zum Troß erbaut von der Landesherrschaft, die hier im Zentrum der Stadt mit einer Handvoll Soldaten jeden Widerspruch sofort unterdrücken wollte. Zwar das geknickte Pfannendach mit dem Giebelauflaß, den eine lodernde Vase krönte, der Fachwerkbau des Untergeschosses, das vier Ständer vorn wie eine Laube unterstützten, alles sah so malerisch aus, wie wir das heute noch lieben. Andere Städte besitzen zwar noch immer ihre Marktwache: Das kleine Rastenburg und das größere Wismar, und man gönnt den armen Vaterlandsverteidigern gern bei der Langeweile ihres Wachdienstes den Ausblick aufs Markttreiben, wenn's auch nicht immer so stürmisch ist. Unnötiger war gewiß die Besorgnis, die man sich wegen der an die Kirche gebauten Verkaufsbuden machte. In Würzburg, der sonnigen Frankensludt, zwar oder selbst an der evangelischen Heiligengeistkirche zu Heidelberg stößt sich kein Mensch daran. Darum konnte die Marktkirche doch ein Bethaus bleiben und würde nicht zur „Mördergrube“ gottverachtenden Schachers erniedrigt sein.

Aber dieser Geist war ganz der gleiche, der die beiden auf der Nordseite angebauten Kapellen, die der Familie Sode von 1501 und die kleinere der Mai-Brüderschaft, einfach niederreißen hieß, als man 1852 unter der Leitung des sonst doch verdienstvollen Baumeisters Droste daran ging, die Kirche zu renovieren. Was man damals dem ehrwürdigen Gotteshause angetan, ist kaum zu beschreiben. Es ist hier nicht der Platz, die Zahl der Kunstwerke zu beklagen, die damals verschleudert oder vernichtet worden sind. Nur für diesen Aufsatz gilt es zu betonen, daß man die beiden Kapellen niederriß und das, weil sie dem ursprünglichen Bauplan nicht angehörten (als wenn jeder spätere Anbau keine Daseinsberechtigung hätte), und zweitens, weil man einen

recht geräumigen Platz nördlich des Gotteshauses schaffen wollte. Weite in der Altstadt, offene Plätze, das schien groß-, weltstädtisch und darum erstrebenswert. Die alte Winkerei wurde als häßlich gebrandmarkt und war grundverhaßt.

Unter dieser Losung ging man nun auch dem ganzen Pfarrviertel, das sich da von der Kramer- bis zur Seilwinderstraße einkl spannte, gründlich zu Leibe.

Immer kehren meine Gedanken zurück in dies Pfarrviertel der Marktkirche, diese uralte „Wedeme“ des Gotteshauses, d. h. das ihr gewidmete Grundstück samt Baulichkeiten, wie noch heute der bayrische Pfarrer und der weitpreukische von seinem Wittum spricht. Dieses winzlige, verkehrsarme, geborgene Quartier war geradezu das beste, was Hannover an malerischer Städtebaukunst besaß, ehe es Stück für Stück dahinsank.

Wenn man da am Turmportal der Marktkirche links zwischen den drei Pfählen durchschritt, die allen Wagenverkehr abhielten, dann sah man das alte Pfarrhaus hinter seinem Garten liegen, den nach der Kirche zu ein Gitter abschloß. Das war zwar ein ganz schlichtes Bauwerk, aber nicht schlechter als manches, mit dem in kleinen Städten, z. B. in Stade, die Geistlichkeit vorliebnehmen muß, und das doch heitere Wohnlichkeit zu entfalten vermag. Nur der erste Geistliche wohnte hier, seines Amtsgenossen Heim lag dahinter in einem dicht an der Hinterseite der Schuhstraßenhäuser stehenden Hause (vgl. den Plan). Das erstgenannte Pfarrhaus war im Kern wohl noch mittelalterlich, wie die unter der Dachrinne hervorragenden, sonst überall beseitigten Balkenköpfe verrieten. Um 1800 war es, als man seine landwirtschaftliche Diele nicht mehr brauchte, umgebaut, seiner geschnitzten Kopfbänder und Inschriften entkleidet worden und hatte damals wohl auch auf seinem nicht niedrigen Dache den Dreiecksaufsatz erhalten. Waren die Räume auch zweifellos niedrig gegenüber unsern heutigen Ansprüchen, so gaben sie dennoch in ihrer vom Verkehr abgeschiedenen Lage dem ruhebedürftigen Geiste die Stille des Studierens, die ein Pfarrer braucht. Nicht wie heute schnitt das laute Getöse des Verkehrs ihm in die Ruhe seiner Studierstube, hallte der nie nachlassende Tritt der Fußgänger zum Fenster herein. Unmittelbar an das ehrwürdige altersgraue Gotteshaus mit dem gewaltigen Turm rückte sein Garten. Er hatte doch Gras und Blumen vor der Tür und konnte draußen auch seine Rosen binden. Im



5. Nachbarschaft des Marktturms bis 1887.  
Das mittlere Haus heute teilweise erhalten Lavesstraße 82.



6 Materische Kleinarchitektur, ehemals am Marktkirchturm.  
(Zinks ergänze man Abb. 5.)



7. Blick zwischen Marktkirchen-Portal und dem ehemaligen Hause Goethe und Busse (vgl. Abb. 5) auf das alte Inceum neben dem Pfarrgarten.



Winkel seines Pfarrhauses vor der Welt ohne Haß sich verschließend, konnte sich mancher menschenfreundliche Geist hier herzlich zufrieden fühlen. Es wird eine Zeit wiederkommen, wo man Pfarrhaus und Kirche wieder so oder noch enger miteinander verschmilzt.

Hier in dem stillen Fleckchen, mitten in der lebhaften Stadt, erzog einst der Pastor Johann Adolf Schlegel seine beiden Knaben August Wilhelm (geb. 1767) und Friedrich (geb. 1772) und hier verspürten sie vielleicht schon einen Hauch der Vorzeit, die in Sprache und Dichtung aller Völker und Zonen sie später ihren Zeitgenossen aufschlossen. Hier haben sie gespielt und getollt wie andere Knaben. Davon weiß freilich das heutige große, aber vornehm kühle Doppelpfarrhaus nichts mehr. Die Gedenkplatte des Geburtshauses ist auch von der Straße her in die Flurwand neben der Tür des Konfirmandensaales eingelassen, nicht einmal mehr auf der Vorderseite verblieben. Gleich als wüßte man nur zu gut, daß das neue Haus nichts als den Namen nur gemein hat mit dem traulich beschränkten Pfarrhause, in dem zwei der bedeutendsten Deutschen aller Zeiten die beiden großen Herolde der Romantik, ihre Knabenzeit verbrachten.

Ihrer fünf wuchsen die Pastorenöhne im Schatten des Marktturms auf in dem Hause, das damals vielleicht vor dem Umbau noch das urwüchsigere niedersächsische Gepräge besaß. August Wilhelm, ein leidenschaftlicher Versmacher von Kindesbeinen an, handelte als Achtzehnjähriger bei einer Schulfeier die Geschichte der deutschen Poesie in einem lateinischen Gedichte ab, ging dann 1786 im Todesjahr Friedrichs des Großen auf die Landesuniversität Göttingen, gleichwie noch heute mancher hannoversche Bürgersohn. Dort studierte er anfangs Theologie, geriet aber dann in den Bannkreis des großen Altphilologen Heyne und gewann zugleich die vertrauensvolle Freundschaft des unglücklichen Dichters Bürger.

Die beiden gewaltigen Persönlichkeiten sind nicht als zahme Schößlinge dem Nährboden des elterlichen Hauses erwachsen. Damals, als der ältere das Wagestück, wie man es in jenen Tagen auffaßte, als an rein philologisch gebildete Lehrer noch kaum zu denken war, beging, von der Theologie zur Philologie abzuschweifen, und vollends als er sich, unter dem Banne unbewußt in ihm nachwirkender Familien-

neigungen, zu keinem festen Berufe entschließen wollte, da brach zwischen dem Vater und dem unnachgiebigen Sohne ein Streit aus, so hart, daß sie jahrelang keine Zeile miteinander wechselten.

Dabei gebührt dem alten Pfarrherrn und Superintendenten gewiß ein hohes Verdienst um die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten seiner Söhne. Er hat zu seiner Zeit im literarischen Deutschland eine angesehenere Stellung eingenommen, hat sich als Dichter versucht, wenn auch ohne hervorragende Selbständigkeit. Dafür ist ihm um so bereitwilliger nachgerühmt<sup>1)</sup>, daß er mit Verstand und entschiedener Begabung für Sprache und Form die Richtung seiner Jugend in Theorie und dichterisch-rednerischer Praxis unermüdet vertreten hat. Daß er das in seinem Hause aufwachsende neue Geschlecht nicht recht zu durchblicken vermochte, kann ihn uns nicht verächtlich machen.

Friedrich, der um fünf Jahre hinter dem Bruder zurückstand, wurde vom Vater in die kaufmännische Laufbahn gelenkt, ein Mißgriff, wie man bald entdeckte. Denn er, der zeitlebens mit dem Soll und Haben auf gespanntestem Fuße gelebt hat, fühlte sich bald zwischen Hauptbüchern und Rechnungen so tief unglücklich, daß man ihn zurückerufen mußte. „Wie er aus Leipzig zurückkam“ ins Pfarrhaus nach Hannover, berichtet die Mutter, „und bekannte, daß es bei der Handlung nicht gehen wollte, so konnte er sich auch erst nicht entschließen, was er tun wollte und war so müde; man konnte nichts aus ihm heraustriegen.“ Da war gewiß viel Unruhe und großes Plänemachen in der Pastorenfamilie, für Friedrich am meisten eine unglückliche Zeit, bis er dann doch mit fünfzehn oder sechszehn Jahren sich zum Studium entschloß. Freilich galt es nun erst das Gymnasium, die nachbarliche Hochschule, durchzumachen. Aber er, der Hochbegabte, an dem nur die Neigung zum Grübeln, Trübsinnigkeit und Verzagttheit in unangenehmen Lagen zu tadeln waren, wie eine Scheu vor Regelmäßigkeit in allen menschlichen Dingen, wurde in wenigen Jahren damit fertig. Der Geist des Pfarrhauses dämpfte seine verderblichen

<sup>1)</sup> Als Quellen, die ich im einzelnen nicht besonders angeführt habe, dienten mir: Hahn, Die romantische Schule; D. Walzel, Briefe Friedrichs von Schlegel an seinen Bruder August Wilhelm und auch Diltien, Das Leben Schlegelmachers, Bd. I.

Anlagen zugunsten der edlen hoffnungsvollen Seiten, und eine Jugendliebe pflanzte erst die Keime des Guten tief in sein Herz.

Freilich die Rechtswissenschaft studierte er nur als Aussicht auf eine angesehenere Beamtenstellung, die ihm die Beziehungen seiner bekannten Familie leicht zu verschaffen schienen, sein Herz gehörte den Griechen, für die ihn die Lehrer seines hannoverschen Lyzeums hatten begeistern können. In Göttingen an der Seite des vielbewunderten Bruders, der sich mit solcher Sicherheit in der hochgebildeten Gesellschaft der weltmännischen Musenstadt zu bewegen wußte, genoh er kärglich, oft verdüstert von Schwermut, die Freiheit des akademischen Lebens. Dann verlor er den Halt an dem Bruder, den er fortan nur noch brieflich behaupten konnte. Die Landesuniversität hatte damit auch ihren Reiz auf ihn eingebüßt; er entschloß sich für Leipzig, um noch einmal mit festem Willen es bei der Rechtswissenschaft zu versuchen. Freilich in Gedanken schwebte er um den Bruder in der Ferne, oder sein Herz fühlte sich nach Hannover gezogen, wo gute Freunde lebten, wie der Assessor am Hofgericht von Pape und Rehberg, der zugleich politischer Schriftsteller und hoher Beamter sein durfte, dessen Schwester ihm nahestand; obwohl man im Pastorenhaufe über diesen Umgang nicht recht erbaut war und er dem Bruder klagte, daß man ihm die Freude daran ganz verderbe.

Im Frühjahr 1791 sahen sich die Brüder für längere Zeit zum letzten Male im Elternhaufe. August Wilhelm hatte eine Stellung als Hofmeister (wie man damals unsere heutigen Hauslehrer in vornehmen Familien zu nennen liebte) in einem bedeutenden Amsterdamer Handelshause angenommen. Die letzten Tage in Hannover blieben Friedrich unvergeßlich<sup>1)</sup>; als sie allein waren, zog der Bruder den Schleier von seiner Seele und enthüllte ihm seine Neigung zu jener genialen Frau, die wie ein rätselhaftes Irrlicht über den Frühlingstagen der jungen Romantik schwebt, zu Karoline, seiner späteren Gattin, der Tochter des Göttinger Orientalisten Michaelis. „Da standst Du vor mir“, schreibt ihm der Bruder nach Jahresfrist in die Fremde, „und zeigtest

<sup>1)</sup> Aus Leipzig schreibt Fr. auch am 17. Mai 1792: Seht ihr's ein Jahr, da wir zusammen in Hannover lebten, eine Zeit, bei der meine Erinnerungen gern verweilen.

mir die Kette, in der Du gefangen warst. Dein ganzes Wesen zeugte von einem Glück, welches ich nicht begreifen konnte, daß man es haben könne. Du vergaßest, daß Du Dich in wenigen Tagen von Deiner Heimat trennen solltest, Du dachtest, dieses Glück sei unvergänglich. Und als nun der Augenblick kam, wo das Gefühl der Trennung Dich faßte, da ich trostlos nicht vermochte, als Deine Klagen in treuer Brust aufzunehmen.“

Dann wird er ihn, wie es damals Sitte war, noch ein Stückchen auf dem langen Reifewege, bis Springe vielleicht, begleitet haben. August Wilhelm, der sonst so meisterhaft sich zu beherrschen verstand, ließ alle seine Kräfte ungestüm aufbrausen beim Abschied; dennoch fand Friedrich ihn herrlich. „Denn als ich Dich umarmte“, schreibt er in seinem ersten Leipziger Briefe an den Entfernten, „fühlte ich sehr stark, daß Du auch mein bist, weil ich Dich liebe.“

Den Rückweg nach Hannover fühlte er sich „in herrlichem Taumel“. Er hoffte jetzt dem gefeierten Bruder zu Ehren seine Mutlosigkeit durch ein gewaltiges Aufraffen seiner Kräfte zu überwinden. Dann trug auch ihn der Reisewagen aus dem alten hannoverschen Pfarrhaus in die Fremde, aber bald flogen aus seiner Leipziger Studentenstube bei Schulz im Barfußgäßchen<sup>1)</sup> die vielen Briefe an den geliebten August Wilhelm gen Amsterdam. Dies schöne Verhältnis der Brüder darf man wohl auch dem guten Geiste des Elternhauses zuschreiben. Hat doch auch die Mutter ihrem oft bedrängten Friedrich ihre Ersparnisse geopfert wie August Wilhelm selber in seltener Großmut ein aufgesammeltes kleines Vermögen dem Bruder zugeteilt. Im niedrigen Pfarrhause hatte sie bei kinderreicher Familie, wie sich das ehemals so gehörte, ohne daß ihr Sohn das geringste geschrieben, nur auf seiner Schwester Antrieb 100 Taler zur Bezahlung seiner oft leichtfertigen Schulden erspart und sandte sie Friedrich nach Leipzig, ohne auch nur den geringsten Vorwurf hinzuzufügen. Da gelobte er ergriffen: „Von nun an soll die Familie mit mir zufrieden sein!“

Unter dem Marktturm Hannovers trafen sich die Brüder dann noch einmal im Juli 1793. Friedrich hoffte von seinen Eltern jetzt die Erlaubnis zu erhalten, den juristischen Beruf

<sup>1)</sup> Bald auch, gleich dürstig, in der Grimmaischen Gasse über der Löwentapothek drei Treppen.

aufgeben zu können, um einstmals in der Rolle eines Hofmeisters wie sein Bruder ganz seinen geliebten sprachlichen und geschichtlichen Studien leben zu können. Er hofft, daß August Wilhelm ihm durch abschreckende Schilderungen seines Lebens keinen Stein in den Weg legen werde. „Du tätest es gewiß, wenn Du bei mir wärest, sähest, wie ich die juristischen Arbeiten treibe, was für erbärmliche Aussichten ich habe und wie meine Kräfte in dem peinlichen Kampfe meiner Natur und meiner Lage zugrunde gehen.“

So gern er den Bruder hatte, er faßte unter diesen Umständen seine Reise nach Hannover als ein Opfer auf, das er ihm brächte. Das sagt er wenigstens später, nachdem das Wiedersehen im Schatten der alten Kirche nicht so, wie er gehofft hatte, verlaufen war. Er war entschlossen gewesen die Eltern und Geschwister nicht eher wiederzusehen, als bis es auch nach ihren Begriffen mit Ehre und Freude geschehen konnte, das heißt wohl: nach bestandener Rechtsprüfung. So blieb er in Hannover jeden Augenblick gedrückt; und der verehrte Bruder, der immer die offene Hand für ihn gehabt, verwundete ihn vollends tief und fühlte nicht einmal, wie tief! Dennoch reut ihn das Wiedersehen nicht: „Wenn es mich kein einziges Mal ganz begeistern konnte, Dich zu sehen“, schreibt er einen Monat später aus Leipzig, „so ist es mir von bleibendem, großem Werte, Dich gesehen zu haben.“

Damit wollen wir abbrechen. Bieweit auch die beiden Brüder aus der Enge der Heimat in die große Welt sich vorwagten, die in ihren Tagen so stürmisch wie nie zuvor aufgewühlt wurde durch die Wellen der französischen Revolution und die Kriege Napoleons, das Gedächtnis an das stille Pfarrhaus verließ sie nicht. Immer noch bewährte sich die spendende Hand der treuen Mutter an Friedrich, kreuzten sich mit den Schicksalen der beiden die der übrigen Kinder des Pastorenhauses, von denen eine Schwester sich in Leipzig verheiratete, zwei Brüder ins Pfarramt traten, indes ein dritter fern in Indien als Deutscher für Englands Größe den Heldentod starb. Wohl starb der Vater schon früh, 1793 im Jahre jenes oben erwähnten Wiedersehens. Die seligen und gesegneten Eltern aber trug August Wilhelm noch 1828 kurz vor seinem Tode treu im Herzen. Jedenfalls aus der Jugendgeschichte der beiden Herolde jener gewaltigen über ganz Europa flutenden Geistesströmung, der Romantik, läßt sich das alte Pfarrhaus der Marktkirche nicht streichen.



In diesem Sinne ist sein Abbruch doch tief schmerzlich zu empfinden. Denken wir nur, es stünde in einer Kleinstadt unserer Nachbarschaft noch. Würde es dann nicht längst zu einem Wallfahrtsorte der Gebildeten geworden sein!

Und fünfzig Jahre später sah hier ein anderer Pfarrer, Senior B ö d e k e r, dieses Genie im Wohltun, dieser eigentümliche Mann, den man, wäre er auch ein strenger Verkündiger des bibelsicheren Bekenntnisglaubens gewesen, längst einem August Hermann Franke zur Seite gestellt hätte. So aber gab sein unverhüllter Rationalismus oft Anstoß. Gleichwohl hängt mancher noch heute an ihm und nicht bloß die seine milde Hand erfahren, sondern auch die sie füllen halfen. Heute wäre er wohl den Weg eines Jatho und Traub gegangen, ohne daß ihn, wie einst, selbst einem altgläubigen Hofe gegenüber, das freisinnige weiterherzige Bürgertum zu schützen vermöchte. Doch hat er, wie sein Gesinnungsgenosse im edlen wohltätigen Rationalismus zu Hameln, Schläger, sein Denkmal neben der Kirche, in der er gewirkt.

Sechzig Jahre früher dagegen sind am hölzernen Zaune des Pastorengartens, der sein feines Gitter erst nach 1800 dafür eintauchte, oft vorbeigestrichen auch zwei der nicht unrühmlichen Deutschen: I s f l a n d, dessen Eltern im Leibnizhause wohnten, und der später ein machtvoller Herrscher auf den Brettern wurde, die die Welt bedeuten, ein unübertrefflicher Darsteller tüdtischer Bösewichter vom Schlage des Franz Moor. Er, der als Primaner die Süßigkeit des Komödientenspiels in den Schulaufführungen zu tief gekostet, entließ dem Gymnasium ebenso hurtig, jedoch glücklicher als A r l P h i l i p p M o r i z, der Hoboistensohn von der Bergstraße, der früh gequält, früh auch am überspannten Ich sich berauschend nur ein Leben in der Welt des Scheines für sich noch lebenswert wähnte. Später hat er zwar als Kritiker in Berlin Schiller wegen seiner „Kabale und Liebe“ häßlich verunglimpft, dann aber geläutert durch herbes Geschick in Rom dank seiner fleißig geförderten Kennerschaft den Beifall und die aufrichtige Freundschaft Goethes erungen, der, obwohl doch gewiß ein Menschenkenner, im Tagebuch der Italienschen Reise am 1. Dezember 1787 von ihm schreibt: „Moriz ist hier, der uns durch Anton Reiser und die Wanderungen nach England merkwürdig geworden. Er ist ein reiner, trefflicher Mann, an dem wir viel Freude haben.“



8. Die frühere I. Pfarre der Marktkirche.  
Geburtsort des Dichterpaares Friedrich und August Wilhelm  
von Schlegel (vgl. Abb. 7).

Auch um die Marktkirche herum hatte in alten Tagen der Ruheplatz der Toten gelegen. Aber man hatte doch längst mit dieser Sitte aufgeräumt, weder drinnen unter den Platten des Fußbodens bettete man noch die vornehmen Gemeindemitglieder ein, noch draußen die geringeren. Als ienzige Erinnerung dieses Brauches war nur bis Ende des 18. Jahrhunderts noch die alte Kirchhofsmauer geblieben, wengleich sich schon früher Gebäude an sie angelehnt und sie dadurch unterdrückt hatten. Der beigelegte Plan gibt ihren Lauf noch deutlich genug zu erkennen<sup>1)</sup>. Dann hat Redeker uns in seiner Chronik noch ein paar Bilder hinterlassen, an denen, so kunstlos sie geraten sind, wir doch sehen, daß das keine nüchtern fahle Backsteinmauer der Gegenwart war, an der man seelisch unberührt vorübergeht, sondern ein schön verziertes Stück Arbeit, das mit seinen eingelassenen Bildwerken auch das Gemüt der Schulkinder anregen mußte. Will uns doch selber die betende Frau zwischen dem Löwen und dem Kleeblatt des Stadtwappens in der Mitte gar seltsam bedünken. Da hätte uns ja eigentlich eine Sage erhalten bleiben müssen von einem weiblichen Daniel in der Löwengrube, so dräuend zuckt das mächtige Untier seine Pranken auf die Beterin. Bekanntlich sind viele unserer Volksagen (z. B. am Liebfrauenmünster von Arnstadt) aus seltsam gestalteten Bildwerken (dort Wasserspeiern) abgeleitet. Hannover ist nicht so reich an solchen. Am bekanntesten ist die vom Feuertode der sieben Wächter des Döhrener Turmes, anhaftend an dem Grabstein der Megidienkirche, der jede geschichtliche Begründung fehlt. Viel jünger ist die andere von dem herabgewehten Chorknaben, der auf dem Marktturm mit seinen Genossen die Dohlnenester plündern wollte. Sie knüpft an den Grabstein eines Schülers auf der Nordseite der Kirche an und hat ihren Weg in die Lesebücher der Schulkjugend gefunden.

Wo aber die Mauer sich öffnete, Raum zu geben für den Durchgang zur nordwestlichen Kirchentür, waren als hohe Pfosten zwei Grabsteine aufgestellt, so erzählt uns der treue Chronist. In Wirklichkeit handelt es sich wohl um von vornherein als Durchgangspfosten aufgemauerte Denkmäler. Lehrt doch der Augenschein an den Abbildungen, daß nur

<sup>1)</sup> Ueber das Alter der Mauer berichtet in der Geschichte des hannoverschen Schulwesens Prof. Vertram S. 416, daß sie schon 1751 zerfallen war.

einunddemselben Toten diese Steine gesetzt wurden, wo er, einmal kniend mit der das Gebet bietenden Schriftrolle dargestellt war, ein andermal rüstig schreitend. Auf den breiten Pfosten ruhten mächtige Scheiben, mit kleineren zur Zierde gespißt, deren eine den Gefreuzigten trug, während die andere ein großes langhaariges Gesicht wies. So bestand eine gewisse Ähnlichkeit mit der Krönung des bekannten Siebenmännermales an der Aegidienkirche, obwohl dessen Jahrzahl 1480 viel jünger als die unseres Doppelsteines 1424 ist. Noch größere Verwandtschaft besteht mit dem Rüdlinger Herzogsstein, der ja auch zeitlich unserm nähertommt<sup>1)</sup>.

Schon von den erwähnten drei Pfählen hatte sich dem Fußgänger ein hohes altertümliches Giebelhaus vorgestellt mit buntem geschnitztem Fachwerkschmuck, blanken großen Fenstern und einer kleinen Freitreppe. Das war die alte Hochschule Hannovers, das alte Lyzeum, das hier<sup>2)</sup>, wenn auch schon seit 1803 seiner alten Bestimmung entkleidet, sich doch bis zum Abbruchsjahre von 1848 behauptete, ganz gewiß ein ehrwürdiges Gebäude, auf dessen reiche Geschichte, in diesen Blättern neulich erst gründlich aufgedeckt, die Stadtgemeinde mit Stolz hätte schauen müssen!

Selbst 1654, kurz nach dem Frieden, der jenem entsehtlichsten aller deutschen Kriege ein Ende gemacht, unter dessen Pesthauch anderer Städte Lehranstalten verblüht waren, weiß Merian hervorzuheben, daß vor undenklichen Jahren es eine berühmte vornehme Schule gewesen, darinnen viele herrliche Talente (wie wir statt ingenia heute sagen) sowohl fürs praktische Leben schon wie für den Staatsdienst ausgebildet. Wer im Betrachten heute noch erhaltener altdeutscher Städteschönheit nur ein wenig sein Auge geschult hat, der muß, aus diesen Bruchstücken an Abbildungen und Zeichnungen zwar nur im einzeln nachempfindend, nicht das Ganze ungeteilt vor Augen, dennoch urteilen, daß hier ein Stück Städtebaukunst edelster Art zu Grabe getragen ist, sang- und klanglos nur dem leidenschaftlich erfahrenen Gedanken des Fortschreitens zuliebe. Man stelle sich vor, wie hinter dem Giebelbau der Schule, die links vom Beschauer den grünen Pfarrgarten freiliegt, sich alsbald ein Nachbarchaus<sup>3)</sup> emporhob, auf dessen mächtigem

<sup>1)</sup> Bgl. Schuchhardt, Die hannoverschen Bildhauer der R. S. 36.

<sup>2)</sup> Näheres Hannov. Geschichtsbl. 1914 S. 200—202.

<sup>3)</sup> Giebel nach der Schmiedestraße (26).



**Plan des alten Pfarrviertels der Marktkirche.**

Abbruch seit 1883, die Nr. 1—5 an dem Pfeilstrich bezeichnen die heutigen Grundstücke I Pfarre vgl. Bild 8; 1663 = Erbauungsjahr des 1914, 288 abgeh. Hauses. Der Friedhof umschlang die ganze Kirche, wurde aber früher eingelegt (vgl. Bild 9). R = Haus des Rectors der Hohen Schule, daneben Nr. 11 das verkümmerte Limburg-Haus, Nr. 13 Wohnung Joh Duves. Abbildg. noch 1906, 105; 1914, 107 sowie die beigegebenen Nrn. 1—9.



Dachabhang ein Ausbau sah, während unter den Balkenköpfen der vorgefragten Stodwerke nach alter niederfächfischer Bauweise gefchnitzte Gefalten ftanden, wie man fie in Braunschweig noch fo schön erhalten fehen kann. Nach Braunschweig wies auch der fog. Treppenfries auf den Schwellen des Hauses, der in diefer ganzen Schmiedeftrafenseite bis zum vorletzten Hause nach der Schuhftrafe zu finden war und die Herkunft des Meifters bezw. des Holzfchnitzers aus diefer blühenden Großftadt des Mittelalters höchst wahrſcheinlich macht.<sup>1)</sup>

Ehe wir aber um die Ede in die Schmiedeftrafe treten, fehen wir uns noch einmal in diefer Gaffe um, die, ſeitdem man 1501 an die Nordſeite der Marktkirche die Annenkapelle gebaut hatte (vgl. den Plan) erft recht der maleriſche Durchſchlupf geworden war, als der er bis 1850 etwa beftanden hat. An ſonnenheißen Sommertagen muß es hier behaglich kühl gewesen fein, und da der Wind ſich, wie jeder weiß, um hohe Kirchtürme gern fängt, oft allerdings nicht zu milde auch unsere Marktkirche umtoft, fo wird die Zugluft genug hier gefpült haben. Jedenfalls kann ich nicht beftimmen, wenn man hier nun alles dumpf und finfter finden will. Gewiß die alte Schule war im Kern ein gewölbter Steinbau des Mittelalters, aber ſie war doch nach dem Brande von 1583 „das schöne Studienhaus“ geworden, als das ſie bei der Einweihung der Jugend gepriefen wurde.

Was die beſchauliche Stille im alten Pfarrgarten, die dem Seelforger fo heifam iſt, gelegentlich ftören konnte, war nur das Toben der ihrer Haft entſpringenden Jöglinge der Hohenfchule. Indeffen das war doch nur eine rafch vorübergehende Unterbrechung und als das Lyzeum abgebrochen wurde, entftand hier das zweite Pfarrhaus mit dem Konfirmandenfaal in einem Backsteinbau hannoverfcher Gotik. Damals war auch längft durch einen ſchmäleren Neubau erſetzt jenes ſchon gepriefene Fachwerkhauſ, Nr. 26, das die Ede des an die Schmiedeftrafe und den Marktkirchhof ftokenden alten Pfarrviertels bildete und nur einen ſchmalen Durchgang zwifchen ſich und der an die Kirche angebauten Sankt Annenkapelle frei ließ. Dieſes Edhaus war wohl nach allem, was wir heute noch erſchließen können, das reizvollſte Fachwerkhauſ Alt-Han-

<sup>1)</sup> Hannov. Geſchichtsbl. 1912 S. 92—93.

novers, dessen malerische Seiten heute noch manchen Baubeflissenen zum Bleistift und Skizzenbuch greifen ließen, wie es einst Mithoff<sup>1)</sup> schon tat, leider nur zu unvollkommen. Doch könnten wir nach seinen Bruchstücken, die er in seinem „Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte“ auf einer Tafel gegeben und nach einer Zeichnung im Stadtarchiv uns ungefähr ein Bild davon machen, das uns über den künstlerischen Wert des Bauwerks Zeugnis ablegte, wenn nicht sogar noch jemand lebte, der heute ein Siebziger, das alte Haus noch gekannt hat.

Es hat mir bisher als die schönste Belohnung meiner Studien zur stadthannoverschen Baugeschichte gegolten, daß ein mir bis dahin Unbekannter sich auf Grund derselben mit einer Frage über sein Vaterhaus an mich wandte und mir durch eine freundlichst gewährte Beschreibung fast alle von mir gehegten Vermutungen bestätigte. In der Erinnerung des damals Fünfjährigen haftet wunderbar noch das Außenbild und die Innengestalt des merkwürdigen Hauses.

Es erschien nach der Auskunft meines Gewährsmannes, dessen Worten ich hier folge, als ein sehr altes Haus, das mit einem Giebelaufsatz, der die Winde trug, nach der Schmiedestraße sah. Das bestätigt jene Bleistiftzeichnung, die das Haus zwar nur von der westlichen Seite darbot, wie es etwa der um den Marktturm Biegende vor sich sah (vgl. Bild). „Vor der Schmiedestraßenfront wie vor der nach dem Marktkirchhof liegenden Hausseite lagen Kellereingänge“, etwas schräg erhaben „mit zwei aufzuklappenden Türen“. Solcher Eingänge gibt es noch heute unmittelbar auf der Nachbarschaft, z. B. Schmiedestr. 22/23. Sie gehen offenbar schon ins Mittelalter zurück, wo hier Verkaufsstände waren. Von den Hauswappen rechts und links des Türbogens stellte eines einen Ritter in Halbfigur dar, der eine Traube hielt. „Den Eingang zum Marktkirchhof“ — also jene mit ein paar Pfählen zur Abhaltung etwaigen Wagenverkehrs gesperrte Durchfahrt, diesmal die zweite östliche —, „hielt meine mit irdenem Geschirr handelnde, ausschließlich Platt sprechende Großmutter besetzt; an den Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, wurden die Käufer, meist weiblichen Geschlechts, mit Kaffee bewirtet“.

<sup>1)</sup> Mithoff hat die Jahrzahl 1533 aufgezeichnet. Vgl. darüber meine Angaben in Hannov. Geschichtsbl. Jahrg. 1912 S. 92.



9. Blick zwischen Annenkapelle und Eckhaus Schmiedestraße 26 auf die letzten Häuser der Marktstraße, nach Abbruch der dazwischen gelegenen (vgl. Bild S. 481).

eine Sitte, die einst noch mancher Krämer auf der Schmiedestraße befolgte.

„Der durch eine schwere eichene Tür verschließbare Hauseingang lag in der Mitte des nach der Schmiedestraße sehenden Hauses. Er führte auf eine Diele, die ursprünglich geräumiger gewesen sein dürfte.“ Auch diese Vermutung läßt sich in Hinblick auf manche anderen stadthannoverschen Häuser in der Altstadt bejahen, die Ladeneinbauten verzehrten überall Licht und Raum der ehemals so vollgenügend angelegten Dielen. „Sie war offenbar erst später, durch Abtrennung von zwei Räumen rechts und links zu Läden, umgestaltet, von denen zwei nach der Schmiedestraße und dem Marktkirchhofe sahen, der dritte ebenfalls nach der Schmiedestraße.“ Das Haus war also mit der Haupttür, die sicherlich in ihren alten weiten Mäßen bedeutend verkürzt war, zwischen zwei Läden eingesetzt. „Diesen letzteren bewohnte der Uhrmacher Möbius, auf der anderen Seite lag der nach dem Tode meiner Großmutter verfeinerte Porzellan- und Topfladen, den meine Mutter verwaltete, und endlich nach dem Marktkirchhof hinaus ein kleiner Leinwandhandel der Geschwister Bösch.“

Sollte sich mancher noch dieser Bewohner erinnern, obwohl das nur hochbetagte Greise und Greisinnen sein könnten! Doch hören wir nun über das Innere: „Von der Diele führte eine gewundene Treppe zum ersten Stock, den der Arzt Dr. Müller bewohnte, im 2. Stock wohnten meine Eltern, im 3. eine verheiratete Schwester meines Vaters. Darüber befanden sich mehrere Böden, wundervolle Spielplätze für uns Kinder.“

Von den erwähnten drei Stockwerken verstehe ich eines als das ausgebaute, ursprünglich im Dielenraum enthaltene Zwischengeschloß.

„Das Haus hatte fünf Fenster nach der Schmiedestraße, vier nach dem Marktkirchhof. Die Zimmer waren niedrig, wozu dicke aus der Decke strebende Balken zutrugen. Der Hof muß klein gewesen sein, da die Belichtung der Treppentreppe schwach war. Als Kind betrachtete ich immer mit Vergnügen die auf den Balkenköpfen stehenden hölzernen Figuren, vermutlich Apostel darstellend, die noch recht stattlich aussahen, wiewohl Farbe und Vergoldung stark unter dem Alter und der Einwirkung des Wetters gelitten hatten. Auf den nach der Schmiedestraße sehenden Balkenköpfen standen bemalte

oder bemalt gewesene Holzfiguren, ob Sankt Georg oder die Evangelisten darstellend, weiß ich nicht.<sup>1)</sup>

Gerade für dieses wertvollste Haus schlug am frühesten die Stunde der Zerstörung. Auf dem wegen des engen Durchgangs verkleinerten Grundstücke wollte Kaufmann Hannemann ein neues Geschäftshaus (später Reinecke) errichten. Wehmütig schließt darum diese Beschreibung meines Gewährsmannes: „Im Jahre 1850 verließen wir unter den Klängen des von teilnehmenden Freunden und Nachbarn gesungenen Liedes: „So leb' denn wohl, du altes Haus!“ unser Heim, um in der Al. Barlinge ein neues zu beziehen.

Und so kam es, wie Hebbel es in einem Gedichte beklagt:

Mir aber ist's als schritten  
Die toten Väter all' heraus,  
Um für ihr Haus zu bitten,  
Und auch in meiner eignen Brust  
Wie ruft so manche Kinderlust:  
Laß stehn das Haus, laß stehn!  
— Indessen ist der Mauermann  
Schon ins Gebälk gestiegen;  
Er fängt mit Macht zu brechen an,  
Und Stein und Ziegel fliegen.

Die Kleinstädte, selbst Mittelstädte der Gegenwart, wie Hildesheim oder Strassund, verblüffen uns heute durch die Sauberkeit ihrer engsten Quartiere. Niemand braucht die Nase zu rümpfen, wenn er durch den Hildesheimischen Kantorsgang geht oder durch die Pandektengasse Göttingens.

Wer von den Älteren hätte nicht schon in bescheidenen Stuben gewohnt, ohne daß er sich eingeschnürt vorgekommen wäre. Ueberall, wo noch heute nicht eine Ueberfülle menschlicher Bewohner die kleinen Häuser der Vorzeit bewohnt, wo der ehrliche Fleiß der Hausfrau Fußboden und Wände sauber hält, wo jeder Ede der Besen und das Staubtuch droht, da umfächelt uns diese liebevolle Behaglichkeit, die alten Stuben auf den Bildern guter Meister der Palette anhaftet. Heute kann man wohl noch Häuser genug in der Altstadt finden, wo die weißgeschauerte Treppe und der helle Fliesenboden Proben guter Hausfrauenerziehung zeigen. Doch die erdrückende Mehrzahl steht unter dem Banne träger,

<sup>1)</sup> Unter den Sauresten im Leibnizhofe heute teilweise noch erhalten.



mürrischer oder mattgewordener Seelen, denen entweder die Not des Lebens die Sorge für ihr Hauswesen verkümmern ließ, oder die eben ihre Zeit für solche altväterische Hausfrauenthätigkeiten nicht mehr opfern wollen.

Das alte Hannover der Biedermeierzeit, in die wir heute uns so gern hineinträumen, war eine reinliche Stadt und fiel in dieser Eigenschaft auch den Fremden auf. Als Heinrich Heine im Winter 1843/44 durch unsere Stadt reiste, da mußte selbst er, der Spötter mit der bösen Zunge, die er in diesen Versen sich weidlich tummeln ließ, bekennen:

Mein Gott! da sieht es sauber aus.  
Der Kot liegt nicht auf den Gassen.  
Viel Prachtgebäude sah ich dort,  
Sehr imponierende Massen.

Je tiefer man sich darum auf Grund solcher Erwägungen auch in die Geschichte des alten Lyzeums versenkt, die Professor Bertram im Anhang zu diesen Blättern neulich veröffentlicht hat, desto inniger regt sich das Bedauern, daß wir dieses ganze lebensvolle und erinnerungsreiche Viertel verloren haben. Diese Schule mit ihrer sechshundertjährigen Geschichte war trotz aller Baufälleigkeit es wert, daß man ihr das Leben fristete, und alle Bedenken, die man dagegen äußern könnte, wollen mir diesem schmerzlichen Verluste gegenüber als hinfällig erscheinen. Denn einmal sind alle Urteile aus der Vergangenheit über ältere Gebäude höchst parteiisch gewesen. Die rasche Aenderung des Baugeschmacks fand bald einen romanischen Dom grundhäßlich, ein gotisches Münster barbarisch finster, bis dann eine aufgeklärte Zeit die herrlichsten altdeutschen Malereien überweißte (z. B. Marienkirche in Lübeck, dann zu Konstanz u. a.). Nach 1830 fand man dann auf einmal die Dome des kaiserherrlichen Mittelalters wundervoll, warf aber die köstlichsten Schnitzereien der Renaissance, des Barocks und Rokoko aus der Kirche heraus. In gleicher Weise sah man die Privatgebäude als verbesserungswürdig an. In Hameln fand vor hundert Jahren unter allen schönen Giebelhäusern nicht eines die Gnade eines Besuchers, dem seltsamerweise nur das nüchterne Armenhaus am Weserufer behagte. Ueber Nürnberg, heute jedem Deutschen ein teurer Klang, bemerkt Mozart im Jahre 1790 nichts weiter, als daß es eine häßliche Stadt sei und er da gefrühstückt habe. Von Hannover urteilt ein Reisender derselben Tage, es sei doch zu wünschen, daß dergleichen alte Städte einmal von

Grund aus brenneten, damit sie wieder auf neue Weise gebaut werden könnten. Das war Kokotgeschmack!

Die Verschmutzung der Umgebung der Marktkirche entsprang teils gleichgültiger Unart der Zeitgenossen, teils mangelnder Sorgfalt. Ein Urteil über die Notwendigkeit der Beseitigung des ganzen Viertels gestattet sie ohne weiteres nicht. Die oft hervorgehobene Baufälligkeit hätte dem Kölner Dom und dem Straßburger Münster so gut das Dasein kosten können wie es beim Hamburger und Goslarer Dom tatsächlich der Fall gewesen ist. Liegt heute einem Architekten daran, einen Neubau auf der Stelle eines älteren Hauses zu errichten, so wird er dieses ganz von selbst so abbruchig wie möglich darstellen, auch ohne gehässige Absicht. Wenn es nach der Meinung der klugen Herren der Zopfzeit gegangen wäre und nicht Mangel am Rötigsten, nämlich am Gelde, den Knüppel zum Hunde gelegt hätte, so stünde von Hildesheims köstlichsten Fachwerkhäusern nicht ein einziges mehr. Hätte z. B. Friedrich der Große hier freie Hand gehabt, was der wohl daraus für ein Potsdam gemacht hätte, das andererseits auf seine Weise ja eine erfreuliche Stadt geworden ist.

Ginge es immer nach der Ansicht der Fortschrittler, so wären alle Rembrandts und Dürers verkommen. Hätte der Herr Kellerwirt in Braunschweig 1786 im Todesjahre Friedrichs des Großen seine Beschwerde durchgebracht, so ragten auch nicht mehr am Altstädter Rathaus die feinen durchbrochenen Laubengiebel in zierlichster Steinmeharbeit. Und das Knochenhaueramtshaus Hildesheims läge längst in Trümmern oder wäre durch einen so hübsch nüchternen Bau ersetzt als sein bäckereihaftes Geschwisterhaus daneben, hätten sich nicht Männer wie Römer und Lachner seiner angenommen.

Nein, das alte Pfarrviertel der Marktkirche konnte wohl zeitweise in üblem Geruche stehen, heute hätten wir ihm schon eine gute Lust eingeblasen. Ich bin so oft um eine ähnlich eingebaute Kirche, um die allerdings weit kleinere Sankt Kosmä in Stade gegangen, und ich sehe auch auf dem Regidientkirchhofe keinen Unrat mehr. Zu Wismar treten die Nachbarhäuser ganz dicht an den Friedhof von Sankt Marien, in Stralsund halten sie samt dem Rathaus die Kirche gleichsam umwallt, aber da grünt es hinter den Häusern, da hat noch Busch und Baum Platz, und von Atembeklemmung und Lichtentziehung wagt man gar nicht zu reden. Und auch hier,



vermute ich, werden abbruchsfüchtige Neuerer gezeuert haben und am liebsten die herrliche doppelt getürmte Jakobikirche freigelegt haben von all ihren Häusern ringsum. Man hatte aber gottlob nicht das nötige Geld dazu. Und wir lachen heute und freuen uns darüber, daß solche närrische Absichten im Sande verliefen und lassen uns Stralsund rühmen von Kennermund und empfinden es selber im Anschauen gerade bei seiner engumbauten großen Kirche als eine der schönsten norddeutschen Städte!

Daheim aber in der Vaterstadt, da hat man uns das Gleiche genommen. Da hat kein Maler was zu bewundern, kein Zeichner den Stift zu spizen, und sie würden doch gern dort sitzen in diesem Viertel am Fuße des Marktturmes, stünde es noch, das in Hannover unvergleichlich gewesene Quartier von Pfarrhaus, Schule und Nachbarhäusern der Kirche Sanct Jacobi und Georgi, keiner der geringsten unter den Gotteshäusern der weit über Niederdeutschland sich spannenden Backsteinbaukunst des Mittelalters.

Nun ist da ein weiter Platz ausgespart, der sich mit dem Handel und Wandel des Wochen- und Weihnachtsmarktes im langen Jahre ein paar Stunden und Tage füllt, indes die breite Schmiedestraße und so manche andere in der Nachbarschaft, wo ehemals das Markttreiben sich tummelte, ungenutzt bleibt. Die übrige Zeit ist auch alles um die Marktkirche hübsch rafekahl, recht lustig und gut übersichtlich. Das Denkmal des emsigen Seelsorgers steht nun auf windiger Warte des weiten Planes. Aber alles Malerische, alle heimlichen Reize, die an dieser Stätte durch Jahrhunderte wohlbedachten Bauens aufgesprungen waren, sind ausgerodet.

Anderwärts dachte man nicht so hitzig und ließ alles hübsch beim alten; und siehe da, nach fünfzig Jahren erkannte man, wie wohl man daran getan. Den Bremern z. B., trotz ihres um den Erdball sich spinnenden Kaufmannsgeistes, fiel es garnicht ein, ihre kleinen Küsterhäuser an Liebfrauen oder der Martinskirche abzubringen, und heute lobt man sie derhalben. Auch die Baumeister der Gegenwart greifen wieder darauf zurück, setzen den Seelsorger wieder dichter an sein geliebtes Gotteshaus, das er manchmal wie in alten Klöstern durch einen gedeckten Gang erreicht, wenn er nicht unmittelbar von einer Treppe in die Sakristei gelangt.

So schlimm es nun heute auch geworden ist auf der Nordseite der Marktkirche, wir haben doch noch

den Südpfah, den eigentlichen Markt. Darüber dürfen wir am Ende noch froh sein und dankbar. Denn was vom Reiz des Marktplatzes noch vorhanden ist, das Herz der uralten Siedlung, deren Urnen hier einst ausgegraben worden sind, das wäre ums Haar noch zerrissen, durchschachtet, wenn ein Plan zur Durchführung gekommen wäre, dessen Kunde uns heute nur unter Schüttelfrost eingeht. Um die Säulenvorhalle des Schloßumbaus an der Leinstraße schon von weitem her dem fremden Besucher, der den Bahnhof verließ, als Zielpunkt vor Augen zu stellen, sollte schnurstracks eine Gerade vom Bahnhofs her nach der Leinstraße gelegt werden. Das wäre der Tod des alten mittelalterlichen Stadtkörpers gewesen. Was an wertvollen Bauten Hannover noch besessen hätte, wäre dann niedergeworfen worden, um alles schnurgerade abziehen zu können. Aber von dieser Triumphstraße blieben wir verschont. Zum Glück waren die Kosten für diese gründliche Arbeit denn doch zu hoch. Dennoch wagte man neuerdings davon wieder viel Ruhmens zu machen.

Heute erst, wo wir anfangen, ohne vorgefaßte Meinungen die Städtebaukunst unserer Vtoordern zu betrachten, da fällt auch die Binde von unsern Augen, die uns ehemals zur Freilegung alter Gotteshäuser anstachelte. Was ist denn an unserer Marktkirche unten herum viel zu sehen, daß man sie so faßl und bloß überall beschauen müßte? Doch keine feingemeißelten Baldachine mit eingestellten Standbildern, keine Wimperge, Krabben und Kreuzblumen und wie der gotische Zierrat kunstgeübter Steinmeßer sonst heißt; sparsam schmücken sie nur das stark erneuerte Turmportal. Auch keine buntglasierten Formsteine, zu leuchtenden Figuren zusammengesetzt, grüßen uns wie an fremden Backsteinkirchen Norddeutschlands so oft. Alle Mittel sind auf den Turm gewandt und auf die wuchtige Gestaltung der äußeren Erscheinung des Kirchenschiffs. Auch jener ist nur insoweit mit Zierat bedacht, als es das sonst allzu schwere Mauerwerk zu gliedern galt. Dennoch spricht aus unserer Marktkirche nicht bloß die ernste, dem Formschönen und heiterem Sinnenpiel abgewandte herbe schwerblütige Art des echten Niedersachsens, sondern auch eine hohe künstlerische Absicht. Der Turm mit dem grünen Helm hat immer seine Freunde gehabt, aber auch die steilhoch gedeckte Kirche dahinter. „Bauten von solchen Abmessungen sprechen mächtig im Straßenbilde

mit<sup>1)</sup>. Bestimmend für die Art der Wirkung ist nun die erwähnte Stellung zu den Straßen. Von einem Berge hat man die unsicherste Vorstellung an seinem Fuße, das klarste Bild von der Ebene aus, wo man Vorland, erste Hügel, mittlere Höhenstufen sich vor seiner äußersten Höhe aufbauen, sein Uebermaß bezeichnen sieht. Ein ursprüngliches Gefühl sieht sich daher nicht veranlaßt, die Kirchen von allen Seiten für nahe Betrachtung freizugeben. Vielmehr werden die Kirchen hauptsächlich in solche Bilder aufgenommen, die aus der Ferne zu erfassen sind; sie werden behandelt wie Berge, die man gewohntermaßen nur mit der bezeichnenden Gipfelform über das Vorland herüberblicken sieht. So sieht man sie eigentlich nie zu Ende; sie tauchen da und dort aus dem Gewühl der mittleren Formen auf, ohne sich je ganz preiszugeben, sie verlieren nie den Reiz des Ungreifbaren.“

Wort für Wort paßt das auf die alte, noch nicht freigelegte Marktkirche Hannovers, vor allem was ihre Erscheinung einst von der Schmiedestraße her angeht, wie das Bild auf dem Chor noch heute es zeigt. Und warum geschah dies alles? Den uralten Verkehr, der aus dem Deisterlande, z. T. auch auf der sog. Göttinger Heerstraße aus dem Leinetal herströmte, dem wollte man in der Altstadt ein breiteres Bettte graben und bedachte nicht, daß man dazu erstmal die Ernst-Auguststraße verbreitern mußte. Auf die denkbar einfachste Weise vollzog man diesen Wunsch. Man legte ein Lineal an die Mündung der Knochenhauerstraße in die Kramerstraße und zog von diesem Kreuzungspunkte hinüber zur Seilwinderstraße einen Querstrich. Alles, was mit Ausnahme der Marktkirche südlich dieses Striches lag, wurde, gleichgültig, wie es aussah, zum Abbruch bestimmt. Das war deutsche Städtebaukunst vor dreißig Jahren.

<sup>1)</sup> So urteilt ein trefflicher Kenner deutscher Städtebaukunst, G. Wolf, dessen trotz aller Wohlfeilheit (1,80 Mk.) prächtig behildertes Büchlein: Die schöne deutsche Stadt, Norddeutschland, in dem verdienstvollen Verlag von R. Piper in München erschienen ist. Hier unter Beziehung auf Straßund S. 86.



### Aus dem Geschichtswerke Ph. Manckes.

Zu 1608: „Anno 1608 hat der Vogt Molinus des Rathes beendigten Fischer und Mitbürger Heinrich Thielen, welcher fürm Leinthor an der Stadt Brücken, Steinwege und Deiche auf des Heil. Geistes allhie Grund und Boden gewohnet, durch Auspfändung dahin zwingen wollen, daß er ihm gleich den Neustädtern Briefe tragen und andere Pflicht thun sollen. Weil aber er so wohl als sein Vater und Großvater daselbst gewohnet, auch über 60 und mehr Jahren in quasi possessione libertatis, so viel die Voigten Neustadt belanget, ruhiglich gessen und der Stadt Fischerey auf der Leine obgewartet, so hat der Rath, wiewohl vergeblich, darüber geklaget, vide Gravamina der Stadt Hannover contra Molinum Nr. 2, de Anno 1640.“

Zu 1609. Fortsetzung des Berichtes: Molinus hat von dem Rathsfischer Thielen verlangt, er solle ihm wöchentlich etliche Pfund Fische liefern und sich von ihm zu einem Fischer bestellen lassen. Darnach hat Jasper von Alten auf der Neustadt sich gleichfalls angemacht, bei seinem Hofe zu fischen. Da aber der Rath über 100 Jahre in ruhigem Besiz der Fischerey auf der Leine von der v. Rautenberg und des fürstl. Kammersekr. Hartwich Erben Fischerei bis zu der Bude Martins v. Holle gewesen, so hat der Rath dem Jasper von Alten die Körbe wegnehmen lassen. Molinus aber hat dem Thielen sein zur Fischerei benutztes Schiff abnehmen und hinter den Bogthof bringen, auch 2 seiner besten Rühe abpfänden lassen, die dieser mit 20 Thalern wieder hat einlösen müssen. Seitdem hat Molinus den Thielen zwar in der Fischerei unbehelligt gelassen, jedoch des Mitfischens sich angemacht. Der Rath hat noch 1640 um Rückerstattung des Schiffes und der 20 Thaler angehalten (Vid. Gravamina der Stadt contra Molinum, Nr. 3).

1609: „Den 29. May hat Molinus auf Jacob Langen Betrieb 2 Rühe aus der Glocksee nach der Stadt jagen lassen unter dem praetext, als ob vor diesen die fürstl. Zollbude

allhie mit 2 Rügen in der Glocksee berechtigt gewesen sein, selbe auch von den beiden adelichen Witwen Semmern und Friesen von der Zollbuden vor den Hirten getrieben, nach deren Absterben die Stadt sich der Trifft sothaner 2 Rüge allgemählig angemahet. Da doch die 2 Rüge nicht wegen der Zollbuden, sondern gegen sonderbahre Erstattung von denen v. Alten und anderen Erben der Glocksee darin geweidet, die dagegen solches an ihrer Zahl abgehen lassen, und desto geringer treiben müssen. Als auch E. E. Rath pro conservacione juris sui anstatt der 2 Rüge 2 Bullen darin treiben lassen, hat Molinus dieselbe weggenommen und nicht wieder gegeben. Jacob Lange und seine Nachfolger im Amte haben auch seitdem 2 Rüge in die Glocksee getrieben, weswegen E. E. Rath von Molino jährlich 4 Thaler und den Werth der 2 Bullen oder Brumm-Ochsen amoch gefordert in Gravaminibus contra Molinum de Ao. 1640, Nr. 4<sup>o</sup>.

Zu 1609 (Chronik S. 318 J. 9 v. o.): „Vide infra privilegium Wenceslai et Alberti, worin der Stadt das Schloß Leventode, samt der Stelle dar es auf gelegen zu ewigen Tagen eingeräumet. Die fürstl. Br.-Lüneb. Linie höret aber nicht gerne von solchen sächsischen Privilegiis und wollen Wenceslaum et Albertum nicht für rechtmäßigen Fürsten des Landes Lüneburg erkennen. Dannenhero die Stadt nicht leichtlich solche Privilegia allegiren, sondern über die Dinge, so aus solchen Privilegiis an sie gerathen, auf eine zu Recht verjährte Zeit und ruhige Possession vel quasi sich zu beziehen hat, auch dieses Werk Ao. 1640 dergestalt vorgetragen, daß der Voigt Molinus auf dem Berge vor der Neustadt allhie, so ihren Vorfahren und gemeiner Stadt von vielen Jahren erb- und eigenthümlich zugeeignet, etlichen Leuten daselbst auf der Neustadt gegen Erlegung ansehnlicher Geldsummen sonderbahre Dertter und Plätze an- und ausgewiesen usw.“ (vide Gravam. Nr. 5).

1609. Bericht über Maßregeln des Vogtes Molinus, wodurch Rechte, die der Rat auf dem Brande ausübte, namentlich hinsichtlich der Anpflanzung von Weiden, beeinträchtigt wurden. „So hat E. E. Rath des Voigts Molini Unternehmen widersprochen, auch darüber getlaget, auch bis Ao. 1640 keine Hülfe erlangen können, und demnach coram Commissariis gebeten, sie bei habender Possession vel quasi des Brandes zu manutreniren und alles in vorigen Stand wieder setzen zu lassen“ (vide Grav. contra Molinum).

„Ob auch wohl der Gandersheimische Landtags-Abschied Art. 51 vermag, auch andere fürstl. Reversalien befehlen, daß die Handwerker auf den Dörfern, welche von den Städten nur eine halbe oder  $\frac{3}{4}$  Meile gelegen, eingestellt und keine mehr eingenommen werden sollen, so hat doch Molinus fast allen Nemtern in Hannover zu Schaden auf der Neustadt Wand-schneider, Bäcker, Fleischer, Schmiede, Kramer, Hofen, Schneider und andere Handwerker eingenommen, so den Bürgern das Brod für dem Mund weggenommen, weswegen E. E. Rath um Abschaffung angehalten in Gravaminibus contra Molinum de Ao. 1640 Nr. 7. Zugleich haben sie sich beschweret, daß Molinus einen Schlagbaum auf dem Damm zwischen der Voigtey und der Stadt aufgerichtet (Nr. 8), auch eine neue Weinschenke und Apotheke dieser Stadt zur unwiederbringlichen Praejudice angeordnet“ (Nr. 9).

„Anno 1609 haben E. E. Raths, Kirchen, Hospitäler und Bürger Meyer geklaget, daß der Hogleve zu Benthe Günter Erich von Schöningen ihnen ihre Korn Pachte bey schwerer Strafe gearrestiret, auch bey Abnahme des Viehes geboten, die Pachte, so doch noch im Stroh und ungedroschen, alsofort nach Benthe zu führen. Als nun der Hogleve darüber beschicket, hat sein Schreiber geantwortet, der Amtmann zu Lawenburg Johann Freudenhammer hätte es befohlen. Darauf dieser auch beschicket per Notarium Georg Krepper.“

„Um dieselbe Zeit hat Molinus einige Bürger der alten Stadt auf die Neustadt verarrestiret und in die Krüge auf kostbare Zehrung verlegt. Welches, weil es wider die gemeine beschriebene Rechte und das Hannoverische Privilegium de non arrestando, so hat E. E. Rath zu Spener darüber geklaget. Es ist aber abseiten Canzler und Rätthe geantwortet, E. E. Rath hätte zuvor erst klagen müssen beim Amt Calenberg, darunter Beflagte gehören und nachgehends ad immediate superiorem, nicht aber ad Cameram imperialem sich wenden müssen, welches wenn es nicht geschehen, so wäre Jurisdictio Camerae nicht fundiret. Es sey der sogenannte Brand im Weideland vor Hannover auf der Neustadt belegen, welches vor Jahren bey der Mühlen, so dem Heil. Geiste gehörig, deswegen gegeben, daß J. F. G. Unterthanen, wenn sie des Sommers zur Mühle fahren und mahlen lassen, ihre Pferde darauf treiben und weiden könnten, jedoch also, daß auch die Neustädter das Jus Compascui daselbst hätten. Dieses Land hätte der Rath, nachdem sie die Mühlen von dem

Armenhause genommen, und den Armen dafür gegeben, was sie ihnen gegönnet, Jure domini mit allerhand Gebot und Verbot ihnen zueignen wollen, auch durch das tägliche Leimgraben dermaßen verdorben, daß die Neustädter das Jus Compascui nicht gebrauchen können. Solches habe der Voigt dem Rath bey 100 Gfl. Strafe verboten und als dieser nicht pariret, sondern mit dem Leimgraben fortgefahren, habe er sie 2 mahl gepfändet. Darüber sie endlich mit dem Graben eingehalten und in 3 Jahren sich des Weidelandes nicht angemahet, sondern Molinum damit gewähren lassen. Bis Anno 1608 die Leine etwas Schaden an dem Steinwege gethan, welche der Rath wieder bessern wollen. Da hätten sie von neuem Erde von dem Brande graben lassen, welches aber der Voigt allsofort bey 100 Gfl. Strafe den Gräbern verboten. Dessen ungeachtet wären sie folgendes Tages mit 150 Mann fortgefahren, und als der Untervoigt es absente praefecto bey 200 Gfl. nochmal verboten, sich daran nicht gefehret. Deswegen hätte der Voigt 300 Gfl. Strafe gefordert, sey aber damit verlachet worden, so daß er zu Erhaltung J. F. G. Respects und Rechten den Hofgrafen ersuchet, ihm 6 Fuder und 4 Malter allerley Korn, so den Personen des Rathes gehörig, inne zu behalten, welches auch geschehen absque detrimento der Kirchen, Hospitalien und Bürger, nicht per modum arresti, sed executionis et poenae ob contumaciam. Gestalt denn auch wohl ein Privatus mit Pfänden verfahren könnte.“

„Anno 1609 d. 4. Oct. hat die Juristen-Facultät zu Helmstadt respondiret, daß die zu Hannover inhaftirte Margaretha Friesen mit ordentlicher Strafe des Parricidii zu verschonen, jedoch öffentlich an den Pranger zu stellen, fürters mit Staupen zu schlagen und zu verweisen.“

„Anno 1610 d. 29. Jan. hat der Großvoigt und Amtmann zum Calenberge an E. E. Rath geschrieben, daß sie Herzog Henrich Julio berichtet, wie E. E. Rath zum Praejudiz der S. F. G. zustehenden Peinl. Gericht den fürstl. Stadtvoigt Jacob Vangen in viel Wege in der zu Hannover in Haft enthaltenen Margreten Friesen Sache auszuschließen sich angemahet. S. F. G. hätten ihnen darauf anbefohlen, die deswegen verwirkte Strafe als 600 Goldfl., der eingewandten Appellation ungeachtet, schleunig abzufordern, dero behuf sie E. E. Rath 3 Tage praefigirten, dieselbe zum Calenberg zu liefern, sub comminatione anderer Executionsmittel.“

Darauf hat E. E. Rath am 31. Jan. geantwortet und über des Großvoigts Bericht sich beschweret, item daß sie nec citati nec auditi gecondemniret, auch die Urthel et mandatum nicht gelesen usw., mit der Anzeige, sie hätten darwider an die Kayserl. Majestät appelliret, welche auch allbereits d. 4. Julii 1607 in gleicher Sachen ein Mandatum cassatorium erkannt de non impediendo administrationem Iustitiae. In diesem Schreiben ist auch enthalten, daß der Stadt zu keinen andern actum als zur Tortur und Publication der Urtheil zu adhibiren.

Hierauf haben Joh. Freudenhammer und Henrich Graßhoff geantwortet d. 5. Febr., E. E. Rath einwenden wäre was altes, genugsam untersucht und nichtig, deswegen der Großvoigt Lucas Langemantel, von Sparr, der Oberamtmann Erich Biermann und sie zur Execution verordnet.“ Weiter wird, ähnlich wie in der Hannov. Chronik S. 319, berichtet, daß die fürstlichen Beamten, um die Bezahlung der 600 Goldgulden zu erzwingen, die städtischen Holzungen in Besitz genommen und Holz darin haben fällen lassen. Um weitere Holzverwüstung zu verhüten, hat sich der Rath bereit erklärt, die 600 Goldgulden zu bezahlen.

„Den 1. Mart. ist ein Befehl in Kayserl. Landen ergangen, das Verbot und die neuen Förster wieder abzuschaffen, das weggeführte Holz zu restituiren, allen liquidirenden Schaden zu ersetzen, fernerer Turbation sich zu enthalten und die Stadt bey ihrer ruhigen Possession zu lassen. Ingleichen Citatio, Inhibitio et Compulsio ad edenda acta in causa principali des Peinl. Gerichts wegen. Demnächst sind die 600 Gfl. von J. F. G. zu 400 moderiret und von E. E. Rath erlegt, die Hölzung aber aus andern Ursachen nichtsdestominder eingezogen geblieben.“

